UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00289147 1

Physical &
Applied Sci.
Serials

Physical &
Applied Sci.
Serials

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/berichteberdie02berl

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE

ZWEITER BAND.

1850.

LEIPZIG

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

13361
AS
182
S214
Bd.2

INHALT.

Haupt, über eine Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek . . . . S. 1
Derselbe, über eine verlorene Handschrift des Livius. 16
Brockhaus, über die Abenteuer des Guru Paramârtha, ein indisches Volksbuch. 18
Jahn, über die ephesischen Amazonenstatuen 32
Mommsen, epigraphische Analekten. 57
Hänel, über das alte Pandektenfragment in der königlichen Bibliothek zu Berlin. 73
Mommsen, über das thorische Ackergesetz 89
Haupt, Verbesserungen zum Livius aus Randbemerkungen von Reiz. 101
Jahn, über die Kunsturtheile des Plinius. 105
Preller, über den Monte Nuovo bei Pozzuoli. 144
Westermann, über die γέρρα bei Demosthenes. 165
Haupt, Verbesserungen eines Gedichtes der lateinischen Anthologie. 175
Jahn, über einige alte Kunstwerke, welche Paris und Helena darstellen. 176
Derselbe, über eine metrische Inschrift. 187
Mommsen, über das Berliner Liviusfragment nach Mittheilungen von Borghesi. 196

Mommsen, epigraphische Analekten. . . . . S. 199
Preller, über die Iphigenienreliefs in Weimar. 239
Jahn, über römische Encyclopädien. 263
Mommsen, epigraphische Analekten. 287

19. JANUAR.

Herr *Haupt* las *über eine Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek.*

Eine Handschrift der Stadtbibliothek zu Leipzig (Rep. I, 74) verdient eine vollständigere Darlegung ihres zum Theil ungedruckten Inhaltes als Naumann in seinem Kataloge S. 16 f. gegeben hat. Irrig wird sie dort in das zwölfte Jahrhundert gesetzt; sie ist ohne allen Zweifel aus dem zehnten.

Auf Aldhelms Räthsel (Bl. 1ᵃ—13ᵃ) folgt Bl. 13ᵃ ein an Christus gerichtetes Gedicht in adonischen Versen.

1. *Nunc tibi, Christe, carmina laeta laude canemus, pectore toto puraque mente, perpete voto.*

2. *Laus tibi semper, o deus alme, mitis ubique, magnus in alta sede polorum, sanctus in aevum.*

3. *Vnica patris almaque proles, sophia, virtus, sola salutis spes vitae nostrae, pacis et auctor.*

4. *O deus, orbis omnicreator, cum patre regnans perpes in aevum flamine sancto, verus et unus.*

5. *O deus alme altipotensque, nomine trinus namque sed unus, te mare laudat, terra polusque.*

6. *De patris alta sede per alvum virginis almum inviolatae namque in orbe nostra petisti.*

7. *O quam stupenda res fuit acta! conditor orbis est homo factus estque creatus ipse creator.*

8. *Et deus altus omnipotensque ubera suxit parvula matris praesepe parvus*

Mit diesen Worten und unvollständiger Strophe schliesst die Seite. Die folgende, Bl. 13ᵇ, enthält von einer anderen Hand ein anderes Gedicht in der bekannten Weise mittelalterlicher Nachbildung der sapphischen Strophe.

---

5. *O deus:* die Handschrift *nus*   *namque:* deutlich *nāq;*   6. *De] Rege*   *inuiolate*

Terra marique victor honorande,
Caesar auguste Hludovice, Christi
dogmate clarus, decus aevi nostri,
spes quoque regni,
Quamvis adventus sit ubique tuus
laude perenni vice celebrandus,
cui totus orbis voto fide bona
cuncta precatur,
Vrbs tamen ista votis antecellit
ceteras urbes Galliae comatae;
cernere longos valeas ut annos
clamat ubique.
Patris Martini meritis et aucta
munere vestro, celebris in orbe,
ceteris praestat Galliae praefatae
urbs quoque nostra.
Fulgeas claris per regna triumphis,
gentes sub tuis pedibus iniquas
felix consternas, quae tibi repugnant
subdere colla.
Invidus hostis laedere dum temptat
foedera iuris, animos movendo,
prosperitatem semper tibi favet,
maxime princeps.
Omne per coeptum iter ire quibis
ecce donante domino securus:
pro te pugnabit, rex bone, Martinus,
athleta fortis.
Caeli directus angelus ab arce
prosper, optamus, ducat ac reducat
terras, per silvas, per castella, vicos,
semper euntem.
Vale Ermengardis, regina et augusta,
et tui tecum in seculo nati.
idcirço nostri in dulcedine cordis
semper habemus.

Die Handschrift 1. *aguste* 6. *vice] rite?* 10. *galliae* aus *galiliae* gebessert. 23. Ich weiss keine Hilfe als die missliche *prosperitates semper tibi favent.* Oder soll man *prosperitator* wagen? Die Hs. 25. *perceptum* und *irae* 28. *ad laeta* 29. *arcae* 35. Vielleicht *idcirco nostri dulcedinem cordis.*

Annuis pia miseratione,
servulis tuis solatia praestans

Hier schliesst die Seite, aber wenigstens ein Blatt ist ausgeschnitten. Ort und Zeit dieses leider unvollständigen Gedichtes lassen sich genau bestimmen. Es ist zu Tours im Jahre 818 verfasst, zur Begrüssung Ludwigs des frommen und seiner Gemahlin Ermengart. Ermoldus Nigellus im dritten Buche schildert Ludwigs Reise nach Paris, Vitry, Orleans: dann folgt (287, S. 495 P.)

inde Turonus adit, Martini culmina celsi
visere, Mauricii martyris atque pii.
eia age, tempus adest, Fridugise magister, et instat:
Caesaris adventum gratulabunde vides.
munera magna offers: Martinus flagitat almus
ut sibi tutum itiner praestet habere deus.

Diese letzten Worte Ermolds scheinen bestimmte Beziehung auf die sechste Strophe unseres Gedichtes zu enthalten. — Die dritte Strophe rühmt die Freigebigkeit die der Kaiser gegen Tours geübt habe: hierher gehören die von Böhmer unter Nr 235. 303. 304 verzeichneten Urkunden, in denen Besitzungen, Immunität und Zollfreiheit des Martinsklosters bei Tours bestätigt werden.

Bl. 14^{a}—15^{a}. *Versus in laude solis.*

Bl. 15^{b}—24^{a}. *Questiones enigmatum rethoricae aprtis* (so steht für *artis*). Diese gewiss sehr alten Räthsel in rohen nach dem Accente gemessenen Hexametern sind, in vielfach abweichender Lesart, aus einer Wiener Handschrift herausgegeben von Mone in seinem Anzeiger für Kunde der d. Vorzeit 1839 Sp. 219 ff.

Bl. 24^{a}—25^{a}. *Incipit versus Sybillę de iudicio dei.*

I udicio tellus sudabit maesta propinquo
E t veniente deo rursus qui corpora cuncta
S aecula dissolvens confusa lege probabit
V naque permixtos secernit ultima paene
S orte bonis clemens flammisque piacula multans
C orporeo quondam conspectus arbiter orti
H orridus orbis erit incultaque semine tellus
R espuet et cultus gaiarum atque sacrorum
I bit in haec cuncta glomeratus ignis et astra

6. In *conspectus* das erste *s* über der Zeile nachgetragen.

S olventur stygiasquae domus rogus unus habebit
T rans ferens in veteres donec nova corpora formans
V ivat ut aeterno bonus ac malus ardens igni
S ponte suo pandent pollutae piacula vitae
D inumerat tacitis tot crimina conscius ultor
E xsuperentque genas lacrimis stridorque genarum
I nterimat nox longa diem solemque coerceat
F iat enim subito caelum globiatraque luna
I nque solum sident colles vallesquae timebunt
L ongaque per plana facies erit aequoris una
I psum cum placidum stagnabitur ultima aetas
V elivolasque rates positis nec subvehit austris
S pumeas ardebit passim cum fontibus amnis
S piritus aere cavo mugebit ab aethrere cornu
A dfore transcursi qui nuntient ultima saecli
L etales domo preparabit terra dehiscens
V ivificata dei tunc cernet turba tribunal
A ccensus caelo glomerat et cum sulphoris imber
T unc ille aeterni species pulcherrima regni
O decus et igni sacratus in omnia cornu
R estituens seu digna bonis seu iusta profanis
† *C larificans iterum bis ex se fontibus ortus*
R exeras ut populus quam pridem virgula pollens
V ersibus inprimis divinę stirpis habetur
C hristus in hoc cretus ut vinceret omnia morte.

Manches in diesem Gedichte lässt sich leicht verbessern; aber das Ganze weiss ich nicht herzustellen und ich habe daher lieber gar nichts geändert. Das Akrostichon der vier letzten Zeilen, die wohl nicht zu den vorhergehenden gehören, ergiebt *Crux*, wenn man zu Anfang des letzten Verses sich *Xpus* geschrieben denkt. Wiederholt sind am Schlusse die beiden letzten Zeilen des Gedichtes auf die Sonne.

Bl. 25ª. *De iuvene qui aprum occidit et ipse a serpente pecussus* (so) *est.*

Anguis aper iuvenis pereunt vi vulnere morsu.
sus iacet extinctus, serpens pede, ille veneno.
qui pede dum premitur, subtrahit ille pedem.

---

15. In *stridorque* Rasur zwischen *d* und *o*. 16. *coerceat* aus *choherceat* radiert. 23. *aethrere* so. Nach *cornu* scheint *m* ausgekratzt. 24. *saecli* aus *saeculi* radiert. 26. Vor und nach *cernet* Rasur. 30. In *Restituens* ist *n* über der Zeile nachgetragen.

Die erste und die zweite Zeile stehen, in zwei verschiedenen Epigrammen, bei Pithou S. 257 (in der zweiten Zeile richtig *ex ictu,* und *virque* für *ille); den* Pentameter, der so gestellt unverständlich und vielleicht aus einem andern Epigramme gleiches Inhaltes hierher gerathen ist, kenne ich nicht.

De Narcisso. Burm. Anth. Lat. 1, 143 S. 102. *Item versus Martialis damma.* Mart. 13, 94 (2. *Inbelles,* sonst wie bei Schneidewin).

Pumilio id est nanus.

Si caput aspicias tantum haectora credas.
si corpus solum astianacta putes. Mart. 14, 212.

Bellerofons. Burm. 1, 213 S. 95 (1. *Bellerofons — dyracymere* 2. *aequo). De quadam vetula.* Mart. 1, 19 (1. *tibi* fehlt. *helia* 2. *Expulit* aus *Expulerat* gebessert).

Bl. 25[b]. *De Galla puella.* Mart. 2, 25 (1. *numquam). Ad Levinum.* Mart. 3, 43 (1. *levine* 2. *cignus* 3. 4 fehlen). *De eo cuius domus arsit.* Mart. 11, 93, 3. 4. *Ad Pollionem.* Mart. 12, 12. *De Candido qui uxorem adulteram habebat.* Mart. 3, 26 (3. *Opimi* — 4. *solus et* fehlen).

Bl. 26[a]. *De Andragora ad Faustinum.* Mart. 6, 53 (3. *causas mortis* 4. *ermograten). De Fannio.* Mart. 2, 80 (1. *dum — fanius* 2. *Dic mihi non). Ad Cottam.* Mart. 1, 23, 1. 4. *Ad Claudiam puellam longam.* Mart. 8, 60 (2. *sesquipede). Ad Crispum.* Mart. 10, 14 (3. *Milia poscenti nuper mihi pauca negasti* 5. *fave* 6. 7 fehlen. 9. *Non — quod).*

Bl. 26[b]. *Ad Gallam.* Mart. 4, 58 (1. *Amissum in tenebris quae defles). Ad Flaccum* Mart. 11, 101.

Ad eum cum quo cenabat.

Boletos solus sumens atque ostrea voras.
boletum qualem Claudius edit edas. Vergl. Mart. 1, 20.

Ad puellam quam in somnis viderat.

Pulchra comis annisque decens et candida vultu
Dulcis quiescenti basia blanda dabas.
Si te iam vigilans non umquam cernere possum,
me, precor, iugiter lumina nostra tene.

2. lies *Dulce* 4. Vielleicht *Somne, precor.* Von *iugis* verkürzt die erste Silbe Sedulius 1, 18. 2, 255. 3, 202. 238.

Ad pictorem. Burm. 3, 278 S. 696 (3. *syrica* 5 fehlt). *De mediocritate vitae.* Von Lessing im ersten Theile der Vermischten Schriften (in den Werken 8, 488 Lachm.) aus der gudischen

Abschrift eines Theiles der saumaischen Handschrift herausgegeben. In der saum. Hs. Bl. 139^{b}. In Schneidewins Martialis S. 634 mitten in einem Gedichte Alcuins, worüber ich in unseren Berichten vom J. 1848 S. 59 gesprochen habe.

Bl. 27^{a}. *De tinioso.*

Turpe pecus mutilum, turpis sine gramine campus,
Et sine fronde frutex, et sine crine caput.

Ne vinum immoderate bibatur. Eugenius Toletanus Carm. 5, Galland Bibl. vet. patr. 12, 762. Es fehlen V. 6 und 11—16.

Epitafion Ballistae latronis. Donatus v. Verg. § 28. *De culice.* Donatus § 29. *De calice fracto.* Burm. 3, 142 S. 593 (1. *Abietine* 2. *Ante manus).*

Bl. 27^{b}. *Nocte pluit* u. s. w. Donatus § 69 (2. *Commune — habes).* *Versiculos ego* u. s. w. Donatus § 70 (1. *Versiculos ego conposui tulit a. h.* 2 fehlt. 3. *mellificatis apes* 4. *vellera fertis oves).* *Epitafion Virgilii moriens fecit.* Donatus § 54. *Item ex libro Ovidii Nasonis de somno* (so) *quod viderat.* Am. 3, 5.

Bl. 28^{b}. *Idem eiusdem ex libro metamorphoseon. Acteon in cervum.* Met. 3, 131—252.

Bl. 31^{b}—33^{b} und 33^{b}—35^{b}. Die von Naumann verzeichneten Gedichte des Eugenius Toletanus und des Prosper Aquitanus.

Bl. 35^{b}. *Hos versus Paulus diaconus conposuit in laude Larii laci.*

Ordiar unde tuas laudes, o maxime Lari?
munificas dotes ordiar unde tuas?
Cornua panda tibi sunt instar vertice tauri.
dant quoque sic nomen cornua panda tibi.
Munera magna vehis divinis dives asylis,
regificis mensis munera magna vehis.
Ver tibi semper inest, viridi dum cespite polles;
frigora dum superas, ver tibi semper inest.
Cinctus oliviferis utroque es margine silvis;
numquam fronde cares cinctus oliviferis.
Punica mala rubent laetos hinc inde per ortos;
mixta simul lauris Punica mala rubent.
Myrtea virga suis redolet de more corymbis,
apta est et foliis myrtea virga suis.

1. *Lari maxime* Virg. Georg. 2, 159. 11. Vor *ortos* ein Buchstab *(h)* ausgekratzt.

Vincit odore suo delatum Perside malum;
citreon has omnes vincit odore suo.
Cedat et ipse tibi me iudice furvus Avernus,
Euripique lacus cedat et ipse tibi.
Vinceres omne fretum, si te calcasset Iesus;
si Galileus eras, vinceres omne fretum.
Fluctibus ergo cave tremulis submergere lintres;
ne perdas homines fluctibus ergo cave.
Si scelus hoc fugias, semper laudabere cunctis;
semper amandus eris, si scelus hoc fugias.
Sit tibi laus et honor, trinitas inmensa, per aevum;
quae tam mira facis, sit tibi laus et honor.
Qui legis ista, precor, «Paulo» dic «parce, redemptor:»
spernere ne velis qui legis ista, precor.

Bl. 36ª. *Epitafion Sophiae neptis.*

Roscida de lacrimis miserorum terra parentum
haec te, gemma micans, cara Sophia, tenet.
tu decus omne tuis, virgo speciosa, fuisti,
qua non his terris gratior ulla manet.
heu, fueras teneris, dulcis, tam docta sub annis,
longaevi ut stuperent iam tua verba senes.
et quae longa dies aliis praestare puellis
vix poterat, raptim cuncta fuere tibi.
te moriente avia iam vivere posse negavit,
illius et mortis mors tua causa fuit.
iam thalamus sponsusque tibi parabantur et ecce
spes quoque iam nobis grata nepotis erat:
hei mihi, pro thalamo dedimus tibi, virgo, sepulchrum,
pro taedis miserum funeris officium.
tundimus heu maesti pro plausu pectora pugnis;
pro cithara et cantu planctus ubique sonat.
gemmantem vitem decoxit saeva pruina
purpureamque tulit dira procella rosam.

Dieses Gedicht steht in der Pariser Handschrift 528 unter Gedichten des Paulus Diaconus; s. Bethmann im pertzischen Archiv 10, 319.

---

18. *eripique*

5. *eras*, aber vorher eine Rasur. 11. Hier lässt sich leicht ein erträglicher Vers herstellen; aber in diesen Gedichten ist an die prosodischen Fehler nicht zu rühren. 14. *prothelis* und am Rande *vel tedis.* 16. *chithara*

Bl. 36^{b}. *Super sepulcrum domnae Ansae reginae.*

Lactea splendifico quae fulget tumba metallo
reddendum quandoque tenet laudabile corpus.
hic namque Ausonii coniux pulcherrima regis
Ansa iacet, totum semper victura per orbem
famosis meritis, dum stabunt templa tonantis,
dum flores terris, dum lumen ab aethere surget.
haec patriam bellis laceram iamiamque ruentem
compare cum magno relevans stabilivit et auxit.
protulit haec nobis, regni qui sceptra teneret,
Adelgis magnum, formaque animoque potentem,
in quo per Christum Bardis spes maxima mansit.
fortia natarum thalamis sibi pectora iunxit,
discissos nectens rapidus quos Aufidus ambit,
pacis amore ligans cingunt quos Rhenus et Hister.
quin etiam aeterno mansit sua portio regi,
virgineo splendore micans, his dedita templis.
cultibus altithroni quantas fundaverit aedes,
quasque frequentat egens, pandit bene rumor ubique.
securus iam carpe viam, peregrinus ab oris
occiduis quisquis venerandi culmina Petri
Garganiamque petis rupem venerabilis antri.
huius ab auxilio tutus non tela latronis,
frigora vel nimbos furva sub nocte timebis:
ampla simul nam tecta tibi pastumque paravit.
plura loqui invitam brevitas vetat inproba linguam.
concludam paucis. quicquid pietate redundat,

In der Ueberschrift *ANSE*, nicht wie bei Naumann steht *Anste*. 1. *fulgit*. Dies ist kein Archaismus, sondern ein in dieser Handschrift häufiger Fehler. 6. *Dum flores e terris* mit einer Rasur vor *e*. *surgit* 10. In *adelgis* das *g* auf einer Rasur. 14. *chorentis:* meine Verbesserung *quos Rhenus* scheint mir sicher, da *quos* unerlässlich ist. Die *fortia pectora* die Ansa *natarum thalamis sibi iunxit* sind Arichis Herzog von Benevent, Gemahl der Adelberga, Tassilo Herzog von Baiern, Gemahl der Liutberga, und Karl der grosse, Gemahl der Desiderata. Hierdurch erklärt sich die Erwähnung des Aufidus, des Rheines und der Donau, wenn man auch das enkomiastische *pacis amore ligans* der Grabschrift zu Gute halten muss. 15. 16. Anselberga, Aebtissin des (später der h. Julia geweihten) Salvatorklosters in Brescia. Dieses Kloster war von Desiderius und Ansa gestiftet, wie in einer Urkunde vom J. 769, bei Muratori Antiq. Ital. 1, 525, ausdrücklich gesagt wird. 28. *manebat*

quicquid mente micat, gestorum aut luce coruscat,
in te cuncta simul, fulgens regina, manebant.

Auch dieses Gedicht ist ohne Bedenken dem Paulus Diaconus zuzuschreiben. Neu ist, soviel ich weiss, die Nachricht, die sich aus *his – templis* V. 16 ergiebt, dass Ansa im Salvatorkloster zu Brescia begraben ward. Wenn sie in der Gefangenschaft starb, so hat Karl der grosse ihre Leiche nach Italien führen lassen. Dass diese Verse wirklich auf dem Grabe standen geht aus dem 25n hervor.

Bl. 37[a]. *Item versus in tribunali.*

Multicolor quali specie per nubila fulget
Iris, caerulei cum cingunt aethera nimbi,
vel primum radios cum Titan spargit in orbem,
haud alio mirum nitet hoc fulgore tribunal,
in quo terribilis vultus dominantis et una
sanctorum effigies pulchro sub enigmate vernant.

Sind diese Verse eine der Inschriften mit denen Paulus des Arichis Palast in Salerno oder nach anderer Nachricht die Paläste in Salerno und in Benevent schmückte? S. Bethmann im Archiv 10,292. 1. *fulgit* 4. *nitit*

Bl. 37[b]. *Item in basilica sanctae Mariae.*

O una ante omnes felix pulcherrima virgo,
quae lapsum casto reparasti viscere mundum,
posce deum natumque piis quem contines ulnis,
salveat hanc proprio quaesitam sanguine plebem.

Item versus super crucem.

Adam per lignum mortem deduxit in orbem,
per lignum pepulit Christus ab orbe necem.

Item alia.

Crux tua, Christe, potens his sit protectio saeptis,
ne lupus insidians possit adire gregem.

Item al.

Crux tua, rex regum Christe, hoc tueatur ovile,
ne leo crudelis carpere possit oves.

Item aliter.

Crux tua, lux lucis, has vallet fulgida caulas,
fundere ne serpens dira venena queat. Expl.

Christe, deus mundi. qui lux es clara diesque,
noctis tu tenebras inlustrans detegis atras,

lucifer exoriens lumen de lumine profers,
vitam dignanter tribuis sine fine beatis.
tu nos, omnipotens, clementer, sancte, precamur.
hostis ab insidiis defendas nocte dieque.
sit nobis in te requies. tu, conditor alme,
instantem fieri noctem largire quietam,
ne gravis impediat noctis (lies *mortis) caligine somnus,*
hostis subripiat (lies *subrepat) nobis ne fraude maligna,*
ne caro peccando fragilis consentiat illi
nosque reos statuat iustos (lies *iusto) sub iudice Christo.*
gloria magna patri iugiter per saecula cuncta,
gloria summa patris nato sit semper in aevum,
spiritui amborum pariter sit gloria perpes,
gloria saeclorum per saecula sit trinitati.

Bl. 38ᵇ — 62ᵃ. Prudentius Psychomachie. Bemerkenswerth ist dass sich auf diesen Blättern hier und da kurze Randschriften in tironischen Noten finden.

Bl. 62ᵇ. *Dulcis amice, vale* u. s. w. Alcuin Carm. 231 (2, 1 S. 229ᵃ Frob.). 1. 2. *amice* für *Homere.*

Bl. 63ᵃ. *Ductus amore tuo* u. s. w. Alcuin Carm. 206 (S. 225ᵇ). *Munera muneribus David* u. s. w. Alcuin Carm. 235 V. 5 — 12 (S. 230ᵃ). *Nec tu quippe tuum* u. s. w. Alcuin Carm. 234 (S. 230ᵃ).

Bl. 63ᵇ. *Nix ruit e caelo* u. s. w. Alcuin Carm. 233 (S. 230ᵃ). *Tu mihi dulcis amor* u. s. w. Alcuin Carm. 206 V. 11—13 (S. 225ᵇ). 13. *gazasque,* nicht wie bei Naumann *gratasque.*

Zu einer Untersuchung dieser Handschrift hat mich die Nachricht geführt dass in ihr Bl. 14ᵃ—15ᵃ *Versus in laude solis* stehen, und meine Erwartung, dass dies das Gedicht sei welches, in lückenhafter Gestalt, zuerst P. Pithou (Epigrammata et poematia vetera S. 445 f. der Ausgabe von 1590) herausgegeben hat, ist nicht geteuscht worden. Nach Pithou gab es Burmann in seiner lateinischen Anthologie Bd 2 S. 295 ff. Die Handschrift in der es Pithou entdeckt hatte ist ohne Zweifel die jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris befindliche thuanische aus der Herr Meyer in den Anmerkungen zu seiner Anthologie Bd 2 S. 37 f. Lesarten mittheilt, ohne zu sagen ob sie Cod. Thuan. 8069 oder 8071 ist, aus welchen Handschriften ihm nach seiner Vorrede S. ɪv Auszüge zu Gebote standen. Denn wie nachlässig auch Herr Meyer überall verfahren mag, so viel scheint doch sicher dass sich in

der Pariser Handschrift dieselben Lücken finden diePithous Text entstellen; auch die abweichenden Lesarten lassen nicht verschiedene Ueberlieferung, sondern absichtliche Aenderungen Pithous erkennen. Durch die Leipziger Handschrift werden die Lücken gefüllt und einige andere Fehler verbessert: zu einem guten Gedichte können diese Verse weder durch eine Handschrift noch durch freie Vermutungen werden. Ich gebe den Text so gut ich ihn herzustellen vermochte; in den Anmerkungen bezeichne ich mit L die Leipziger Handschrift, mit P die Pariser, mit p Pithous Ausgabe.

VERSVS IN LAVDEM SOLIS.

Dum mundum natura potens terramque ligaret,
Sol dedit ipse diem, horrentia nubila caelo
dispulit et faciem roseo diffudit in orbe,
pulchra serenigero fulserunt sidera motu.
nam chaos est sine Sole dies. hinc discere lucem
coepimus et croceum caeli sentire teporem.
gurgite cum roseo surgunt ex more iugales,
naribus elatis efflant e pectore lucem.
Sol rumpit tenebras, rutiloque ubi fulget ab ortu,
spargit in aethereos flammantia lumina campos.
hinc homines, armenta simul et saecla ferarum,

LAVDEM p: *LAVDE* L. 1. Besser *Cum.* *potens* p: *potest* L. *digarit* L, *dicaret* p. Auf *ligarit* führt Ov. Met. 1, 25 *dissociata locis concordi pace ligavit.* Das Chaos ist im 5n Verse erwähnt. 2. *diem:* Hiatus oder kurze Silbe in der Cäsur des dritten Fusses 52, in der Arsis des zweiten Fusses 30, des vierten 11. 21. 24. 30. *horrentia* LP: *ac horrentia* p. 3. *diffudit* p: *diffundit* LP. 4. *Pulchra serenigero* p: *Pulchrius sereno* L. Ohne eine Veränderung ist diese Zeile in diesem Zusammenhange kaum zu ertragen. Vielleicht ist, wie ein Freund vermutet, *motu* in *mundo* zu verwandeln. Bei der Scheidung der Elemente brachte die Sonne den Tag: sie vertrieb die Wolken und leuchtete: Nachts wurden die Sterne sichtbar an dem durch die Scheidung heiter gewordenen Himmel *(serenigero mundo)*. Denn ein Chaos ist ohne die Sonne der Tag, d. h. die zum Tage bestimmte Zeit würde ohne die Sonne nur Chaos sein: die Nacht ist nicht Chaos weil der Himmel durch die Sonne *sereniger* geworden ist und die Sterne erblicken lässt. Vergl. zu 55. Dem Adjectivum *sereniger* gleicht *serenifer* bei Avienus. 5. *chaus* L. *hinc* L · *tum* p. 7. *cum roseo* L: *de croceo* p. 8. *efflant e* p: *efflante* L. Virg. Aen. 12, 114 *cum primum alto se gurgite tollunt Solis equi lucemque elatis naribus efflant.* 9. *rutiloque ubi* Heinsius: *rutilo qui* Lp. *fulget* p: *fulgit* LP: wie 47 und *sedit* 36, *resplendit* 56. 11. *Hinc* p: *haec* LP. *semina rerum* Lp: das lucretische *saecla ferarum* schien die passendste und leichteste Verbesserung.

alitis hinc pecudes vivit genus omne natantum,
quod caelum, quod terra tenet, quod sustinet aequor.
hinc calor infusus, totum qui continet orbem,
dulcia mellifluae dum claudit munera vitae.
ast ubi iam Titan croceum conscendit in orbem,
cuncta patent quaecumque tamen nox clauserat atra:
mox silvae campique virent et florea rura:
tunc placidum iacet omne mare et vernantibus undis
flumina: per tremulos currit lux aurea fluctus.
hic regit imperium mundi, hic tempora sancit.
fluctibus hic nitidum tollit caput aethera in altum:
mox tamen alipedum gemmantia lora rigescunt.
aureus axis inest, currus ardescit ab auro,
dum pretio fulgens imitatur lumino Pheobi.
hic solus viget orbe deus, quem cernere nobis
fas nimis est mireque iuvat per florea rura.
o mirum virtutis opus, quod flamma gubernat
nec non igne suo praestat cum lumine sensus.
hinc corpus, hinc vita redit, hinc cuncta resurgunt.

---

12. Mir ist die Vermutung mitgetheilt worden *alituum hinc pecudumque cluit genus omne natantum.* Lucr. 2, 342 *mutaeque natantes squamigerum pecudes;* wodurch auch das lucretische *cluit* oder *cluet* wahrscheinlich wird, das auch Sisebutus (Burm. Anth. 5, 46) 31 hat, *cum vis maxima solis bis novies maior clueat quam terreus orbis.* Aber ertragen lässt sich, wenn diese Verse aus ganz später Zeit sind, vielleicht *alitĕs hinc, pecudum vivit genus omne natantum.* An *alites* hat auch Meyer gedacht. 13. Besser wohl dreimal *quot.* *tenet* über der Zeile L. 15. 16 fehlen p. 15. Besser wäre etwas wie *dum fundit munera victus:* aber in solchen Versen vermutet man leicht zu viel. 16. Wenn vor *Ast ubi* keine Verse fehlen und der Poet mit den Partikeln irgend Bescheid wuste (s. zu dem Gedichte auf den Mond V. 4), so muss alles Vorhergehende auf die erste Entstehung des Lichtes gehen: wenn die Sonne nun aber täglich aufgeht u. s. w. 17. *quaecumque* Lp: *quicumque* P. *tamen* ist übel gestellt, aber schwerlich zu ändern. *clauserat* L: *clauserit* p. 19. *et* p: fehlt L. 20. *fluctus* p: *fructus* L. 22. *hic* p: *haec* P, *ac* L. *aethera* p: *aether* L. 24. *axis* Burmann: *aequus* L, *aequis* p. Ov. Met. 2, 107 *aureus axis erat, temo aureus, aurea summa curvatura rotae.* *curru* Burmann. *euro* L, *Euro* p: *auro* verlangt der Sinn. 25. *Dum pretio* L: *S * ptio* p. *imitatur* Lp: *emitatur* P. *lumina* L: *lumine* p. *foebi* L. 26. *Hic solus viget* [a] L: ** Solus vicit* p. *orbe* Lp: *orbem* P. 27. *Fas nimis est ireque iubet per florea rura* L, ** per florea rura* p. 28. *O mirum virtutis opus* L: ** opus* p. 29. *nec non igne suo]* *Nec non et in igne suo* L, ** igne sua* p. *sensus]* Wärmegefühl? 30. *Hic corpus hic v. r. hic* L, ** hinc v. r. hinc* p. *cuncta* p: *vita* L. *resurgunt* L: *reguntur* p.

namque docet phoenix ustis reparata favillis
omnia Phoebeo vivescere corpora tactu.
haec vitam de morte petit, post fata vigorem:
nascitur ut pereat, perit ut nascatur ab igni,
una cadit totiens surgitque ac deficit una:
rupe sedet, capitur radiis et lumine Phoebi:
suscipit inmissum recidiva morte calorem.
Sol qui purpureo diffundit lumine terras.
Sol cui vernanti tellus respirat odorem.
Sol cui picta virent fecundo gramina prato.
Sol speculum caeli, divini numinis instar.
Sol semper iuvenis, rapidum qui dividit axem.
Sol facies mundi caelique volubile templum.
Sol Liber, Sol alma Ceres, sol Iuppiter ipse
Sol laboret Triviae, insunt cui numina mille.
Sol qui quadriiugo diffundit lumina curru.
Sol Hyperionio fit matutinus in ortu:

---

31. *Namque* L: * *q;* p. *fenix* L. *uslis* L: *istis* p. 32. *foebeo* L. *vivescere* Lp: *viviscere* P. 33. 34. So p: *Haec vitam de morte petit ut nascatur ab igni Nascit ut pereat perit ut nascatur ab igni*, der zweite Vers am Ende der Seite nachgetragen, L. 35. *surgitque ac deficit* p: *surgiatque defecit* P, *surgit quae defecit* L. 36. *sedet* p: *sedit* L. *foebi* L. 37. *inmissum* L: *immensum* p. 38. Ohne Noth will Burmann mit dieser Zeile ein neues Gedicht beginnen, und Meyer thut es ohne Burmanns zu erwähnen. *perfundit* Burmann. 39. *vernanti* L: *vernantur* p. 40 fehlt L. 41. *numinis* Lp: *nominis* P. 42. *dividit* Burmann: *dividis* Lp. Ich verstehe «dessen Lauf die Erdachse durchschneidet,» mitten über sie hin geht. Oder ist mit *axem* die Achse des Sonnenwagens gemeint und *dirigit* zu schreiben? 43. *caeliquc* p: *caeli* L. *caeli volubile templum* heisst die Sonne wunderlich. Vielleicht ist die mir mitgetheilte Vermutung triftig, dass diese Zeile auf einem Missverständnisse der verderbten lucretischen Verse 5, 1435 ff. beruhe, *at vigiles mundi magnum versatile templum sol et luna suo lustrantes lumine circum perdocuere suo.* 44. *Sol Liber sol alma* Lp: *Sol Liber et sol arma* P. 45. *Sol laboret triuiae (u* auf Rasur) L, *Sol labor et ribice* p. *Labor* kann nicht richtig sein: die *lunae labores* können hier nicht erwähnt sein. Vielleicht *Sol claror Triviae*, Sonne des Mondes Glanz, d. h. die du auch der Mond bist, da er von dir sein Licht empfängt. *nomina* Lp: *numina* verlangt die Theokrasie dieser Zeilen. 46. *lumina* p: *lumine* L. *curru* Heinsius: *cursu* p, *cursus* L. 47. *Sol Hyperionio* Burmann: *Soliperboreo* L, *Soli et per horeo* P, *Sol et Hyperboreo* p. *fulgit* LP, *fulget* p· die mir mitgetkeilte Verbesserung *fit* machte es nöthig den 49n Vers, den Lp nach dem folgenden *(Sol aestas)* haben, umzustellen. Die Sonne entsteht im Osten; dann leuchtet sie, *cum pingit Olympum;* das dritte ist *Sol mergens.*

Sol reddit cum luce diem, cum pingit Olympum:
Sol cui mergenti servat maris unda teporem.
Sol aestas autumnus hiems, Sol ver quoque gratum.
Sol saeclum mensisque, dies Sol, annus et hora.
Sol globus aethereus, haec est lux aurea mundi.
Sol bonus agricolis, nautis quoque prosper in undis.
Sol repetit quaecumque potest transcendere semper.
Sol cui sereno pallescunt sidera motu.
Sol cui tranquillo resplendet lumine pontus.
Sol cui cuncta licet rapido lustrare calore.
Sol mundi lucisque decus, Sol omnibus idem.
Sol cui surgenti resonat lyra blanda canorem.
Sol noctis lucisque decus, Sol finis et ortus.

Grosse Aehnlichkeit mit diesem Gedichte und vielleicht gleichen Ursprung hat das Carmen de Luna in Burmanns Anthologie 5, 15 S. 307.

---

48. *reddit* p: *redit* L, aber ein *d* ist ausgekratzt. *olimpum* L. 49 nach 50 Lp. *mergenti* L: *merenti* p. *servat* Burmann: *servit* Lp. *unda* Lp: *undique* P. *teporem* p: *leporem* LP. 50. *gratum* p: *gratus* L. 51. *mensisque* p: *mensis* L. *annus et hora* Lp: *annos errora* P. 52. *aethereus* L: *aethereis* p. 54. Die Sonne wiederholt immer ihren Weg? Oder ist *reficit* zu schreiben? 55. So Lp, unverständlich und mit einem argen Fehler gegen die Prosodie. Verständlich wäre *sol cui vicino pallescunt sidera noctis*, wie bei Statius Theb. 12, 406 *iam sidera pallent vicino turbata die*. Auch *sidera mundi* gienge an. Wahrscheinlich ist für diesen Vers und den vierten dieselbe Verbesserung zu suchen. 56. *resplendit* L, *splendescit* p. 59. *surgenti* L: *surgente* Pp. *lyra* habe ich geschrieben, weil in L *lira* zu stehen scheint, das *r* auf einer Rasur. Vor der Rasur war ohne Zweifel *liba* geschrieben wie bei p und in L Bl. 25^a, wo die beiden Verse 59. 60 noch einmal vorkommen, ungehörig angehängt an die akrostichischen *Versus Sybillę de iudicio dei*. Martin Opitz vermutete *tuba*, wozu *blanda* wenig passt, Heinsius ohne alle Wahrscheinlichkeit *silva alta*. Die *lyra* meint wohl ohne Zweifel den Klang der Bildseule des Memnon, von dem Juvenalis 15, 5 sagt *dimidio magicae resonant ubi Memnone chordae*, wobei das Scholion die falsche Erklärung giebt *Memnonis ex aere statua, citharam tenens, certis horis canebat*. Zu vermuten dass der Verfasser der Verse auf die Sonne dieses Scholion im Sinne gehabt habe ist kein Grund vorhanden. Im 60n Verse kann man *noctis* zur Noth darauf deuten dass der Mond sein Licht von der Sonne erhält. Aber Burmann fand mit Recht den Anfang dieses Verses nach *Sol mundi lucisque decus* anstössig. Ich glaube, die beiden letzten Zeilen sind ein unechter Zusatz. *Sol omnibus idem* sieht wie ein Schluss aus.

Luna decus mundi, magni pars maxima coeli,
Luna iugum Solis, splendor, vas, ignis et humor,
Luna parens mensum, numerus a sole renascens,
ast ubi iugo stellante polo sub Sole gubernas.
te redeunte dies fraternas colligit horas,
te pater Oceanus renovato respicit axe,
te spirant terrae, tu vinclis Tartara cingis,
tu sistro renovas brumam, tu cymbala quassas,
Iris, Luna, Choris, coelestis Iuno, Cybele,
alternis tu nomen agis sub mense diebus
et rursus renovas alterni lumina mensis.
tunc minor es, cum plena venis; tunc plena resurgens,
cum minor es: crescis semper, cum deficis orbe.
huc ades et nostris precibus, dea, blandior esto,
*luciferisque iugis concordes siste iucie*as,*
et volvat Fortuna rotam quae prospera currunt.

Diese Verse hat Burmann zuerst herausgegeben und dabei bemerkt «ineditum hoc carmen ex v. c. descripserat Petrus Pithoeus, et editioni suae addiderat in exemplari Biblioth. Reg. Paris. Inscribebatur autem CARMEN CLAVDII DE LVNA. et in margine ALCVINI VET. ET CLEMENTIS.» Die Randschrift ist

---

1. Im Gedichte an die Sonne 58 *Sol mundi lucisque decus.* 2. *iugum solis,* Schwester des Sol? Richtig kann man freilich nur beide zusammen *fraternum iugum* nennen. Für *vas* vermutet Burmann *fax.* Vielleicht *vis ignis.* Von der Feuchtigkeit des Mondes Macrobius Sat. 7, 16. Sisebutus (Burm. Anth. 5, 46) 14 *rorifluam — Lunam,* 42 *Phoebe—uda.* 3. *numerus* verstehe ich nicht. Erträglich ist vielleicht *numeris.* Plinus 18, 32 (75) *namque Vergilius etiam in numeros lunae digerenda quaedam putavit. — alternis autem mensibus xxx implebit numeros, alternis vero detrahet singulos.* 4. *Ast biiugo* Burmann, wobei diese Zeile sinnlos bleibt. Vielleicht *biiugis:* du herschest unter der Herschaft der Sonne mit deinem Zweigespann am Sternenhimmel. *Ast* ist bedenklich, wie in dem Gedicht auf die Sonne 16. Vielleicht *gubernans.* 7. *Tartara:* als Proserpina oder als Hekate? 9. Nothwendig *Isis,* wie schon *sistro* lehrt. Für *Choris* nimmt Lobeck Aglaoph. S. 464 Burmanns *Chloris* an. Ich weiss nichts wodurch dieser Name hier trotz des prosodischen Fehlers wahrscheinlich würde, und vermute *Ceres.* Servius zu Virg. Georg. 1, 5 *Stoici — Lunam eandem Dianam, eandem Cererem, eandem Iunonem, eandem Proserpinam dicunt.* Macrobius Sat. 1, 18 — *Vergilius, sciens Liberum patrem Solem esse et Cererem Lunam —.* Lies *Cybebe.* 10. 11 sind mir undeutlich. 12. 13. Wenn du voll bist, so sieht man doch nicht deine ganze Grösse; wenn du kleiner (nicht voll) bist, bist du eigentlich doch vollständig. 15. *Luciferique* und *iuvencas* Pithou. 16. *qua* oder *quo* Burmann.

wohl zu deuten «Alcuini vel et Clementis,» und hält man die Ueberschrift «Carmen Claudii de Luna» hierzu, so geräth man auf den Claudius Clemens Scotus von dem Johann Trittenheim de scriptor. eccles. Kap. 258 sagt «vir in divinis scripturis valde studiosus et eruditus, et saecularis doctrinae non ignarus, carmine exercitatus et prosa.» Der Mönch von Sanctgallen 1, 3 (s. 732 Pertz) erzählt von Gedichten welche die von Claudius unterrichteten Sanctgaller Schulknaben Karl dem Grossen vorlegen musten. Aber weder diesem Claudius noch dem Alcuin kann ich das Gedicht auf den Mond zutrauen. Die Theokrasie dieser Verse und der anderen auf die Sonne wehrt meines Erachtens an andere Zeit als an die letzten Jahrhunderte des Alterthums zu denken. Vielleicht standen in der Hs. in welcher Pithou das Gedicht auf den Mond fand auch Verse von Alcuin, wie in der Leipziger Hs. der Versus in laudem Solis: dies konnte Irrung veranlassen.

Derselbe las *über eine verlorene Handschrift des Livius.*

Die Hoffnung dass von den verlorenen Büchern des Livius nicht Alles für immer verloren sei ist durch das von Pertz entdeckte kleine Bruchstück angefrischt worden. Das wohlgerathene Facsimile wird Blätter der Handschrift des Hieronymus zu der die alten Pergamente verwendet worden sind sofort erkennen lassen und an Nachforschung wird es nicht fehlen. Unterdessen will ich versuchen die Aufmerksamkeit auch nach einer andern Seite hin zu lenken.

Ein langer Brief des Coluccio Salutati an den Markgrafen Jost von Mähren, *Florentiae XIII kal. Septembris* geschrieben, wie der Inhalt ergiebt im Jahre 1397 (nicht 1398), nachdem der Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben war, steht in Rigaccis Ausgabe der Epistolae Lini Coluci Pieri Salutati 1, 110—128; schon früher war er herausgegeben in dem Thesaurus Anecdotorum von Martene und Durand 2, 1155—1165 («ex ms. Gemmeticensi»). Ungedruckt ist eine Nachschrift zu diesem Briefe, die sich in der gaddischen Handschrift Plut. 90 Cod. 41, 2 befindet (Bandini 3, 572). Daraus hat Herr Th. Mommsen die folgende merkwürdige Stelle abgeschrieben und mir freundlich mitgetheilt.

Scripsisti quondam te Titum Livium, librum quidem permaximum, reperisse, nec contentus id scribere subiecisti te providisse quod nomine meo scriberetur. gavisus sum in his quae tunc scripsisti tam familiariter et tam libenter obtulisti. sed incredulus Titum Livium ultra xxx libros quos passim habemus apud vos delitescere rem hanc non fui ferventius persecutus. scripsit libros historiae Romanae c et XLII, nec putabam ultra tres decades (te fehlt) *reperisse. nunc autem per venerabilem virum dominum Andream, cancellarium tuum, accepi qualiter apud monasterium sancti Benedicti dyocesis Lubecensis totus vel maxima pars eius in uno volumine vel pluribus reperitur in littera tam antiqua quod vix illius lector expeditus et idoneus in partibus vestris haberi queat, imo, quod potius crediderim, nullus penitus habeatur. mutatae autem sunt litterae sive litterarum figurae in tot seculis quod praesentes cum priscis illis antiquissimis conferentes minime inter eas similitudines deprehendant, ut oporteat diligenter et mentes et oculos illis assuefacere litteris, post quod numquam legere valeant expedite. confido tamen me, quoniam ab adolescentia semper res istas antiquas et cascas scrutatus sum, librum illum, si munere tuo mihi vel totus vel pro parte dimidia transmittatur, de vetustatis tenebris extracturum . . . . . libera fidem et affectionem tuam faciendo quod hunc librum in illius antiquitatis fonte videam. ero tibi fidelissimus restitutor . . . . quia sensi te plurimum historiis delectari, mitto tibi librum de quibusdam illustribus viris novis auctoribus compilatum . . . . Fl. XII kl. Sept.*

Wie viele Bücher die von dem Markgrafen Jost gefundene Handschrift des Livius enthielt erfahren wir leider nicht; anderen Zweifel kann man über die Nachricht schwerlich hegen.

Jost war in Lübek im October 1375, im Gefolge des Kaisers Karls des vierten. Detmar 1, 300 *in deme jare Cristi MCCCLXXV in deme negesten dage der elven dusent meghde do quam keiser Karl mit der keiserinnen unde mit dem ersebisscope van Colne mit groter ere to Lubeke. he lach darbinnen wol x dage; ok weren bi eme de marcgreve van Mereren, hertoge Albert van Luneborch, de sin gud van deme keiser unfenk; ok quemen dar vele heren van landen unde van steden unde vromedes volkes sunder taal.* Hermann Corner in Eckharts Corpus hist. medii aevi 2, 1124, irrig unter dem Jahre 1376, *Karolus imperator sequenti die XI M virginum venit in urbem Lubicensem cum uxore sua et multis principibus, et receptus est a clero et civibus in gloria et solennitate maxima, secundum chronicam Lubicensem. in ipsius autem comitiva extiterunt hi principes. Fredericus archiepiscopus Coloniensis, Albertus dux Magnopolensis,*

Albertus dux Luneburgensis, qui tunc infeodatus est ab imperatore de ducatu Luneburgensi, Otto macchio Brandeburgensis, Wilhelmus marchio Misnensis, Iodocus marchio Moraviae, Henricus et Nicolaus comites Holtzatorum, Guntherus comes de Rupin, et plures alii barones, milites et militares. mansit autem dictus imperator per x dies in Lubeke in gravibus expensis dictae urbis.

Das Benedictinerkloster der Lübeker Diöcese, in welchem Jost die Handschrift des Livius fand, kann, so weit meine Kenntniss reicht, kein anderes gewesen sein als das Kloster Cismar, das, wie die anderen Klöster dieses Ordens, ohne Zweifel eine Büchersammlung besass, obwohl ich darüber keine Nachricht aufgefunden habe, auch nicht in den vielen cismarischen Urkunden bei Westphalen Monum. ined. 4, 3435—3476.

Ob sich die Spur auf die wir durch Coluccio geführt werden weiter verfolgen lässt, und in welcher Richtung, dies zu ermitteln muss ich Anderen überlassen.

Herr *Brockhaus* las *über die Abenteuer des Guru Paramârtha, ein indisches Volksbuch.*

Vor mehreren Jahren erschien in London ein Buch unter dem Titel: *Paramârta guruvin kadai. The Adventures of the Gooroo Paramartan; a tale in the Tamil language; accompanied by a translation and vocabulary together with an analysis of the first story, by Benjamin Babington.* London, 1822. 4.*) als ein Hülfsbuch zum Erlernen des Tamulischen bestimmt, und einige Jahre später eine französche Uebersetzung derselben Erzählungen von dem französischen Missionar Dubois: *Le Pantcha-Tantra ou les cinq ruses, fables du Brahma Vishnu-Sarman; aventures de Paramarta et autres contes; le tout traduit pour la première fois sur les originaux indiens par Mr. l'abbé G. B. Dubois.* Paris, 1826. 8.**) Der englische Herausgeber schreibt das Werk dem gelehrten Jesuiten Beschi zu, indem er in der Vorrede, S. III, sagt: *The story of the Gooroo Paramártan is one of the lighter productions of that profound scholar and rare genius, father*

---

*) Das Original ist später in Madras wieder abgedruckt worden.

**) Leider steht mir dies Buch in diesem Augenblicke nicht zu Gebote.

Beschi; and, if it had any higher aim than the mere amusement which its author might derive from thus satirizing the Indian priesthood, it was probably intended as a pleasant vehicle of instruction to those Jesuits whose labours required a knowledge of the Tamul language. Der französche Uebersetzer hingegen hält es für ein indisches Originalwerk, in welchem ein Paria, oder sonst ein Mann einer der niedern Kasten, seinem Unmuth über die Brahmanen Luft gemacht habe. Die nahe Verwandtschaft einzelner dieser indischen Abenteuer mit bekannten Volkserzählungen unsrer Heimat, namentlich mit den sogenannten Schwabenstreichen, giebt dem Büchelchen mehr Werth als es sonst beanspruchen könnte und rechtfertigt eine Untersuchung, ob das Werk Original oder Copie sei. Ehe ich aber hierüber ein Urtheil auszusprechen wage, ist es wohl nöthig, eine kurze Analyse des tamulischen Buches vorauszuschicken, da das Werk, so viel ich weiss, nicht in deutscher Uebersetzung existiert und auch sonst wenig bekannt geworden zu sein scheint.

Erstes Abenteuer.

Es lebte einst ein Guru, Namens Paramârtha (man könnte dies allenfalls wiedergeben mit Magister Superklug). Er hatte fünf Schüler, Matti, Madaiyan, Pedai, Milaichan und Mûdhan (synonyme Ausdrücke für den Begriff: dumm, einfältig). Eines Tages wandern alle sechs zu Fuss in den benachbarten Dörfern umher, um wegen einiger neuen Schüler Erkundigungen einzuziehen, und kommen so bei ihrer Rückkehr zu ihrem matha (Seminar) um die Zeit der Abenddämmerung an das Ufer eines Flusses. Der Meister fürchtet, dies möge ein grausamer Strom sein, den man nicht werde passieren können solange er wach sei, und schickt daher einen der Schüler, um nachzusehen, ob der Fluss schlafe oder nicht. Dieser zündet eine Fackel an, nähert sich dem Flusse, und steckt die Fackel in den Fluss. Kaum hat die brennende Fackel das Wasser berührt, als dies zischend emporfährt, die Fackel auslöscht und mit Rauch umhüllt. Laut schreiend stürzt der Schüler zum Meister zurück, und erklärt ihm, es sei jetzt unmöglich, den Fluss zu passieren; er sei gerade wach: denn kaum habe er ihn berührt, so sei er ganz wüthend geworden und wie eine giftige Schlange auf ihn los gestürzt; es sei ein wahres Wunder, dass er sein Leben habe retten können. Der Meister erwiedert ruhig: «wir müssen uns dem göttlichen Willen unterwerfen; wir wollen hier ein bischen warten.» Sie setzen sich

unter einen schattigen Baum, und um sich die Zeit zu vertreiben erzählen sie sich wunderbare Dinge von der Wildheit und Verschlagenheit dieses Flusses. Matti erzählt, wie einst sein Grossvater zwei Esel mit Säcken voll Salz beladen durch diesen Fluss geführt habe, und wie sie an das andere Ufer gekommen seien, sei alles Salz verschwunden gewesen, ohne dass die gut genähten Säcke irgend ein Loch gezeigt hätten. Zufrieden dass wenigstens er und seine Lastthiere unverletzt geblieben, sei sein Grossvater nach Hause zurückgekehrt.

Pedai erzählt wieder ein anderes Bubenstück dieses Flusses. Ein Hund sei einst mit einem Stücke Fleisch durch den Fluss geschwommen, da habe dieser ihm ein noch grösseres Stück gezeigt, und indem der Hund nach diesem geschnappt habe, habe er das kleinere Stück aus dem Maule fallen lassen, und so beide verloren.

Da sehen sie einen Reiter von der andern Seite herbeikommen, der ohne sich zu besinnen, da kaum eine Handhoch das Wasser in dem Flusse stand, durch den Fluss reitet. «Ha,» rufen die Schüler, «hätte unser Meister nur auch ein Pferd, so könnte er ohne Gefahr sich in den Fluss wagen. Du musst dir nothwendigerweise eins kaufen, Meister.» — «Ein andermal sprechen wir davon,» sagt Paramârtha und schickt, da der Abend sich herabgesenkt hat, wieder einen Schüler an das Ufer, um nachzusehen, ob der Fluss nun wirklich eingeschlafen sei. Dieser geht mit der ausgelöschten Fackel an den Strand hinab, steckt sie vorsichtig in das Wasser, und da dieses nun ruhig bleibt, so kehrt er freudig zurück, und ruft: «es ist jetzt Zeit; kommt rasch herbei, aber redet kein Wort und macht ja keinen Lärm; der Fluss ist jetzt im tiefsten Schlafe, und daher gar keine Gefahr mehr vorhanden ihn zu passieren.» Mit der ängstlichsten Vorsicht, bei jedem Schritte die Beine hoch in die Höhe hebend und langsam sie wieder in das Wasser steckend, durchwaten sie in lautloser Stille den Fluss. Kaum am jenseitigen Ufer angekommen überlassen sie sich der lautesten Freude. Mûdhan aber, um sich zu überzeugen, dass sie auch alle glücklich angelangt seien, zählt seine Gefährten, und da er sich selbst nicht mitrechnet, zählt er nur fünf Personen. Erschreckt ruft er aus: «wehe, wehe! Einer von uns ist in dem Flusse ertrunken! Seht, Meister, wir sind nur noch fünf!» — Paramârtha stellt sie in eine Reihe, und zählt zwei und drei mal, und immer findet er nur die Zahl fünf. Es ist nun sicher, dass einer ertrunken ist. In pathetischen Worten wenden sie sich

an den Fluss und verfluchen ihn für alle Jahrhunderte. In wilder Verzweiflung setzen sie ihre Wanderung fort. Einem begegnenden Reisenden fällt die unglückliche Schaar auf, er fragt nach dem Grunde ihrer Thränen und Klagen. Sie erzählen ihm ihr Leid. Der Reisende, ein verschlagener Bube, sagt endlich: «was geschehen, ist geschehen. Doch ich bin ein Zauberer, und wenn ihr mir eine anständige Belohnung gebt, will ich den verlorenen Freund euch wieder herbeischaffen.» Gerne willigen alle ein und versprechen ihm ihr ganzes Geld. Er zeigt ihnen nun seinen Stock und sagt: «Seht, das ist der Zauberstock. Stellt euch nun in eine Reihe, und sowie einer einen Schlag auf den Rücken bekommt, nenne er seinen Namen und füge die Zahl hinzu.» So geschieht es. Zuerst erhält der Meister einen derben Schlag. «Ich, Meister Paramârtha; eins!» ruft der Guru, und so die übrigen Schüler. Froh alle sechs wieder zusammen zu sein, danken sie dem Zauberer tausendmal und zahlen ihm das versprochene Geld.

Zweites Abenteuer.

Am andern Morgen erzählen sie ihr Abenteuer einer alten Frau, welche das Haus des Guru zu kehren pflegte. Sie erklärt ihnen den Irrthum, den sie beim Zählen begangen haben, und fügt dann hinzu: «sollte euch ein ähnliches Unglück wieder begegnen, so befolgt dieses Mittel: sammelt den Kuhmist auf einer Wiese, macht ihn glatt, steckt dann einer nach dem andern die Nase hinein, und zählt zuletzt die Eindrücke eurer Nasen zusammen, so könnt ihr euch in der Berechnung nicht wieder irren.»

Jetzt aber liegt ihnen vor Allem am Herzen für den Meister ein Pferd zu kaufen. Da sie aber hören, dass man unter 50 bis 100 Pagodas kein auch nur leidliches Pferd kaufen könne, und dies die Mittel des Meisters bei weitem übersteigt, so müssen sie einstweilen den Plan aufgeben. Eines Tages verläuft sich ihre Milchkuh; trotz allen Suchens ist sie nicht wiederzufinden. Matti wird daher am folgenden Tage ausgesendet, in den benachbarten Dörfern weiter nachzuforschen. Am dritten Tage kehrt er zwar ohne die Kuh, aber doch mit der guten Botschaft zurück, dass er im Stande sei für den Meister ein Pferd um einen sehr billigen Preis zu kaufen. Bei seinen Wanderungen sei er nämlich in einen umzäunten Platz gekommen, in welchem fünf Stuten geweidet hätten, und an der Hecke habe er Pferdeeier hängen sehen, die so gross seien, dass man sie mit beiden Armen

nicht habe umspannen können. Auf sein weiteres Befragen hätten ihm die Hirten es auch bestätigt, dass es die Eier einer sehr guten Pferderace seien, und dass man für 4 bis 5 Pagodas eines kaufen könne. Zwei der Schüler werden mit dem Gelde abgesendet ein solches kostbares Pferdeei zu kaufen. Unter den zurückbleibenden aber erhebt sich der Zweifel, wie man das Ei ausbrüten solle; denn da es so gross sei, dass man es mit beiden Armen nicht umspannen könne, so würden selbst zehn Hennen nicht ausreichen, es auszubrüten. Der Meister erklärt endlich den Schülern, dass er keinen andern Ausweg sehe als dass einer von ihnen sich dieser Mühe unterziehen müsse. Allein jeder hat dagegen ein Einwand zu machen; der eine erklärt, er müsse ja stets das Wasser zum Hausbedarf herbeiholen, der andere hat vollauf mit der Küche zu thun, der dritte muss die Blumen sammeln, die man den Göttern als Opfergabe darbringt, kurz jeder hat eine genügende Entschuldigung, so dass endlich Paramârtha erklärt, dass er selbst, da er nichts zu thun habe, das Geschäft des Ausbrütens übernehmen wolle, indem er das Ei in seinen Schoss legen, mit seinem Mantel zudecken und so mit seiner eigenen Lebenswärme ausbrüten werde.

Die beiden ausgesendeten Schüler sind unterdessen nach langem Marsche wieder an der Wiese angelangt, wo die Pferde weideten, und finden auch noch die Hecke voll von Kürbissen. Sie wenden sich an den Besitzer und bitten ihn, ihnen eines dieser Pferdeeier käuflich abzulassen; dieser weigert sich Anfangs, gewährt es ihnen aber doch zuletzt aus Rücksicht auf ihre trefflichen Eigenschaften, und überlässt es ihnen, sich für 5 Pagodas eines der grössten Pferdeeier auszusuchen, unter der Bedingung, es ja niemand weiter zu sagen, dass er ihnen ein so kostbares Ding für einen so geringen Preis abgelassen habe. Sie wählen sich einen der grössten Kürbisse, einer nimmt ihn auf den Kopf, und so kehren sie nach Hause zurück. Unterwegs unterhalten sie sich sehr lebhaft über das Thema der Vergeltung, und dass nur in Folge der ausgezeichneten Verdienste ihres Meisters es zu erklären sei, wie er jetzt um den Preis von 5 Pagodas in den Besitz eines Pferdes gelangen werde, das vielleicht 150 Pagodas werth sei; aber plötzlich stösst der Kürbis an einen Baumzweig, fällt auf die Erde und platzt auseinander. Ein Hase, der im Gebüsch sitzt, erschrickt über den Lärm und läuft im vollen Laufe davon. Unter dem Geschrei: «unser Fohlen, unser Fohlen!» stürzen beide Schüler dem Hasen nach, verfolgen ihn durch Dick und

Dünn, über Wiese und Feld, bis sie endlich ganz athemlos, von Schweisse triefend, mit zerrissenen Kleidern und von Dornen zerfetztem Leibe zusammensinken und die Verfolgung des Hasen als fruchtlos aufgeben. In dem elendesten Zustande kehren sie in das Seminar zurück; auf Befragen erzählen sie ihr Unglück, und fügen namentlich hinzu, dass sie nie ein rascheres Fohlen gesehen hätten, denn kaum aus dem Ei gekrochen, habe es die Ohren gespitzt, und sei dann gelaufen, mit dem Herzen den Erdboden berührend. Der Meister beruhigt sie und sagt: «wenn gleich der Verlust der 5 Pagodas sehr zu beklagen ist, so ist es am Ende doch ein Glück, dass das Thier uns entlaufen ist; denn wenn das Fohlen schon am ersten Tage seiner Geburt so laufen konnte, wer hätte es zu reiten vermocht, wenn es gross geworden wäre? Ich bin ein alter Mann, und wahrlich, Kinder, wenn man mir ein solches Pferd schenken wollte, ich möchte es nicht haben.»

Drittes Abenteuer.

Nach einiger Zeit ist der Guru genöthigt eine weitere Reise zu machen. Da es für ihn unmöglich ist, den ganzen Weg zu Fuss zurückzulegen, so wird für ihn ein Ochse gemiethet für täglich 3 Fanams. Der Tag ist entsetzlich heiss, nirgends ein Baum oder schattiger Platz zu erspähen, so dass der alte Meister fast vor Hitze und Erschöpfung nicht weiter kann. Sie halten daher an, und Paramártha setzt sich unter den Ochsen, um so wenigstens etwas Schatten zu geniessen. Bald darauf erhebt sich auch ein kühles Lüftchen, das so erfrischend wirkt, dass sie die Reise wieder fortsetzen können und auch noch vor Anbruch der Nacht in ein kleines Dorf kommen, wo sie zu bleiben beschliessen. Sie treten in die Herberge, und zahlen dem Treiber den ausbedungenem Tagelohn von 3 Fanams. «Nein,» sagt dieser, «das ist nicht genug; ich bekomme 3 Fanams täglich für meinen Ochsen, dass ihr darauf reitet: jetzt aber habt ihr ihn unterwegs auch als Schutz gegen die Sonne gebraucht; das muss besonders bezahlt werden.» Der Guru und seine Schüler wollen in diese Forderung nicht einwilligen, sie nennen es geradezu Betrug, es entsteht ein grosser Lärm, und man führt beide Parteien zum Dorfrichter. Der lässt sich den Streitfall vortragen, und nachdem beide eingewilligt haben, sich unbedingt seinem Urtheile unterwerfen zu wollen, erzählt er folgendes Ereigniss seines eigenen Lebens. «Ich reiste einst in meine Heimat und kam des Abends

in eine Herberge, wo man nicht nur umsonst eine Schlafstelle fand, sondern auch für Geld alle Arten von Lebensmitteln kaufen konnte. Ich war zu arm, um Essen und Trinken dort bezahlen zu können, und sagte daher, dass ich nichts nöthig hätte. Die Diener des Hauses steckten nun einen Braten an den Spiess, und der herrliche Bratengeruch stieg mir so in die Nase, dass ich meinen Reis, den ich mit mir führte, dadurch zu würzen wünschte. Ich bat daher, mich den Spiess einige Zeit drehen zu lassen, was man mir gerne erlaubte, und hielt während dessen meinen Reis über den Braten, so dass der Duft hineinzog. Als wir im Begriffe waren abzureisen, verlangte der Wirth Bezahlung für den eingesogenen Geruch. Da ich nicht zahlen wollte, giengen wir zu dem Richter, der ein sehr weiser Mann war, und so entschied: wer von dem Fleische ass, muss Geld dafür bezahlen, der Preis für den Geruch des Fleisches aber ist der Geruch des Geldes; und damit rieb er dem Wirthe einen Beutel voll Geld so derb unter die Nase, dass dieser bald ausrief: ich bin hinreichend bezahlt.» Damit schloss der Richter seine Erzählung und fuhr dann fort: «eben so ist es hier zu entscheiden. Der Lohn für den Ochsen ist das ausbedungene Geld, und für den Schatten, den der Ochse gewährte, ist der Lohn der Schatten des Geldes.»

Der Treiber musste sich dieser Entscheidung unterwerfen. Da aber Paramârtha über den beabsichtigten Betrug erzürnt war, und das Ziel der Reise nicht mehr so fern war, entliess er den Treiber mit seinem Ochsen.

Viertes Abenteuer.

Am andern Morgen geht die Reise weiter. Einer der Schüler, Milaichan, geht einen Augenblick bei Seite und kommt an einen Teich, an dessen Ufer ein Tempel des Vishnu stand, und daneben war ein Pferd von Thon, das in Folge eines Gelübdes aufgestellt worden und sich in dem klaren Wasser abspiegelte. Milaichan betrachtet das Pferd im Wasser lange mit Erstaunen, als er aber findet, dass es dem am Ufer stehenden vollkommen gleicht, kommt er nach langem Nachdenken doch auch zu der Ueberzeugung, dass es nur ein reflectiertes Abbild sei. Da erhebt sich ein leiser Wind und bewegt die glatte Oberfläche des Wassers. Das Pferd im Wasser fängt an unruhig zu werden, und Milaichan fängt wieder an zu zweifeln, ob das Pferd im Wasser nicht wirklich lebe; er nimmt daher einen Stein und wirft da-

nach. Augenblicklich bäumt sich das Thier empor, schlägt mit den Füssen aus, und schüttelt wild die Mähnen. Milaichan eilt nun zu den Uebrigen zurück und erzählt ihnen, was er gesehen und erlebt hat. Alle gehen an den Teich, und überzeugen sich von der Wahrheit dessen, was Milaichan berichtet hat. Aber wie soll man das Pferd fangen? Keiner hat den Muth, in das Wasser hinabzusteigen. Sie beschliessen zuletzt, es durch eine Angel zu fangen. An eine Sichel, die einer zufällig mit sich führt, wird ein Säckchen mit gekochtem Reis, den die Indier auf ihren Reisen mit sich zu führen pflegen, angebunden, und der Turban des Meisters wird zur Schnur verwendet. So werfen sie die Angel aus, das Pferd wird wieder wild, sie ziehen langsam an der Schnur, die Sichel bleibt in dem Rohre am Ufer des Teiches stecken, und sie, nun fest überzeugt, dass das Pferd angebissen habe, ziehen mit Kraft; aber der zur Leine dienende Turban ist alt und morsch, er zerreisst und Alle fallen derb auf den Rücken. Einem Manne, der zufällig vorübergeht, erzählen sie ihr Leid, und da dieser die harmlose Dummheit des Meisters und seiner Schüler durchschaut, so sagt er ihnen, sie möchten ihn zu seinem Hause begleiten; er habe in seinem Stalle ein altes lahmes Pferd, das aber für die Art wie sie zu reisen schienen noch hinreichend gut wäre; dieses wolle er ihnen schenken.

Fünftes Abenteuer.

Sie kommen in das Haus dieses Mannes, der sie reichlich bewirthet, und am andern Morgen das Pferd von der Weide holen lässt, um es dem Guru zu schenken. Das Pferd war alt, auf dem einen Auge blind, hatte nur ein Ohr, und war lahm auf einem Vorder- und einem Hinterfusse. Aber trotz dem waren alle entzückt über das herrliche Thier, streichelten und klatschten es, und steckten ihm frisches Gras in den Mund. In ähnlichem Zustande wie das Thier war auch das Geschirr; vieles fehlte, oder war zerrissen, aber die Schüler suchten sich zu helfen, so dass es endlich möglich war, dass der Meister es besteigen konnte. Voraus gieng einer der Schüler, um laut rufend Platz zu machen, ein andrer führte das Pferd am Zügel, nebenher an jeder Seite giengen zwei Schüler, die den alten Guru fest auf dem Sattel hielten, während der letzte hinter dem Pferde hergieng, um durch Schläge es zum Vorwärtsgehen anzutreiben. So ziehen sie unter dem Zusammenlauf und Gelächter der Leute weiter. Aber

nach einiger Zeit tritt ihnen ein Mann entgegen und verlangt 5 Fanams Zoll für das Pferd. Trotz vielen Widerredens, dass ein Guru nicht zu bezahlen brauche, müssen sie endlich doch nachgeben. Höchst verdriesslich kehrt der Guru in eine Herberge ein, um sich etwas zu erfrischen. Hier lässt er sich mit einem andern Reisenden in ein Gespräch über die Schlechtigkeit der Welt ein, und wie Alles nur am Gelde hänge: «ja,» ruft der Meister im Zorne, «und läge das Geld tief im Kothe, die Leute würden sich nicht besinnen, es aufzulecken.» «Gewiss,» erwidert der Reisende, «und sie würden nicht einmal merken, dass es stänke. Da war einst ein König, der legte, nachdem er bereits Alles besteuert hatte, sogar eine Abgabe auf den Urin. Von seinem Sohne wurde er über diese stinkende Abgabe heftig getadelt. Einige Tage nach diesem Gespräch rief er den Sohn zu sich, hielt ihm einen Beutel vor, und fragte ihn, ob dieses Geld stänke. Als dieser erklärte, nichts Uebles zu riechen, sagte er ihm: siehe, das ist das Geld von der Urinsteuer.»

Gegen Abend bricht der Guru wieder auf, und übernachtet in einem Dorfe. Das Pferd wird nicht in einen Stall gebracht, sondern sie lassen es frei umhergehen, um sich selbst auf der Wiese Gras zu suchen. Am andern Morgen suchen sie lange vergebens nach dem Pferde, und finden es endlich in einer Umzäunung festgebunden, und daneben einen Mann, der erklärt, er werde das Pferd nicht eher wieder freigeben, bis man ihn für den Verlust entschädigt habe, den das Pferd ihm durch Abfressen seiner Wiese und Niedertreten seines Grases angerichtet habe. Nach langem Hin- und Herzanken muss der Guru 4 Fanams Entschädigung zahlen. Ausser sich über die Quälereien und Unkosten, die das Thier ihm verursache, will der Meister es nicht wieder besteigen. Aber alle Welt redet ihm zu und erklärt ihm, er sei ja nicht im Stande, einen längern Weg zu Fusse zu gehen. Zuletzt naht sich ihm ein Valluvan oder Paria-Priester und beweist ihm, dass alles Ungemach, das ihn bis jetzt betroffen, durch die Sünden des Pferdes ihm bereitet worden sei. Wenn er ihm 5 Fanams gebe, wolle er das Thier sündlos machen. Paramârtha willigt ein, und der Priester fasst nach vielen Ceremonien und Gebeten das Pferd bei dem einzigen Ohre, was es noch hat, und ruft aus: «hier wohnt die Sünde. Dieses Ohr müssen wir abschneiden, und von Stund an wird alle Sünde von dem Thiere weichen.» So geschieht es, das Ohr wird abgeschnitten, und unter Feierlichkeiten in die Erde vergraben; der Guru reist

nun weiter und kommt endlich nach vielen Mühsalen mit seinen Schülern wieder in seinem Seminar an.

Sechstes Abenteuer.

Um das am letzten Abend erlebte Ungemach für die Zukunft zu vermeiden, beschliesst man einen Stall für das Pferd zu bauen. Pedai übernimmt die Arbeit, nimmt eine Axt, steigt auf einen Feigenbaum, stellt sich auf einen hervorragenden Zweig, und fängt an diesen abzuhauen, aber so dass er vor sich einhaut. Ein vorübergehender Brahmane ruft ihm zu, wenn er auf diese Weise fortfahre, werde er selbst mit dem Zweige herunterfallen. Ueber diese Warnung sehr empört, zieht Pedai ein Messer heraus und wirft es nach dem Brahmanen, der sich eilig davon macht, indem er ausruft: «so mag der Narr durch Schaden klug werden.» Kaum ist der Zweig aber halb durchgehauen, so stürzt Pedai mit ihm herunter. «Das war in der That ein weiser Mann, ein grosser Prophet; es ist gerade so eingetroffen, wie er mir vorausgesagt hat.» Mit diesen Worten steht er auf und läuft dem Brahmanen nach, den er auch bald einholt. Er wirft sich ihm zu Füssen und bittet ihn flehentlich, da er ein so sicherer Prophet sei, ihm zu sagen, wann sein verehrter Lehrer Paramârtha wohl sterben werde, da er schon in einem sehr vorgerückten Alter sei, und welche Zeichen seinem Tode vorausgehen werden. Der Brahmane will Anfangs nicht antworten, da Pedai ihn aber nicht loslässt, so ruft er endlich die Sanskritworte aus: *âsanam̃ çîtam̃ jîvanam̃ nashṭam.* «Und was heisst das, ehrwürdiger Herr?» Der Brahmane antwortet: «wenn das Gesäss kalt wird, ist das Leben verloren.» So kehrt Pedai mit dem abgehauenen Zweige zu dem Seminar zurück und erzählt alles, was ihm begegnet, dem Guru, der darüber tief betrübt wird; aber Gottes Wille möge geschehen.

Siebentes Abenteuer.

Bei einem Ritte durch die benachbarten Dörfer fällt dem Guru der Turban vom Kopfe. In dem sichern Glauben, dass seine Schüler den Turban aufheben werden, reitet er weiter, und fragt endlich: «wo ist mein Turban, seid so gut und gebt ihn mir.» Die Schüler antworten: «er liegt wohl noch dort, wo ihr ihn habt fallen lassen.» Der Meister wird über diese Antwort sehr böse und ruft ihnen zu: «es versteht sich doch von selbst, dass man alles aufhebt, was heruntergefallen ist.» Madaian läuft nun

zurück und bringt den Turban und zugleich einen Haufen von Excrementen des Pferdes und giebt beides dem Meister in die Hand. Paramârtha ruft erzürnt aus: «pfui, pfui.» «Aber,» sagen die Schüler, «so eben habt ihr selbst befohlen, man solle alles aufheben, was herunter gefallen sei.» «Richtig,» erwidert der Guru, «Einiges muss man aufheben, Anderes muss man liegen lassen. Ihr müsst darin mit Auswahl verfahren.» Alle bekennen aber offen, dass sie zu einer solchen Unterscheidung nicht scharfsinnig genug seien, und bitten ihn daher, ihnen genau alles aufzuschreiben, was sie aufheben sollen. Hierauf geht die Reise weiter. Der Boden aber ist durch heftigen Regen schlüpferig, das Pferd stolpert, und der Guru fällt in einen Graben. Laut ruft er seinen Schülern zu, ihn herauszuziehen. Diese aber lesen ruhig den Zettel ab, in welchem alle die Dinge verzeichnet sind, welche man aufheben müsse, und da sie nirgends finden, dass man den gefallenen Lehrer wieder aufheben müsse, lassen sie ihn ruhig liegen, bis dieser sich das Blatt geben lässt und darauf schreibt: «und wenn ich selbst falle, so müsst ihr mich aufheben.» Sogleich stürzen alle herbei, ziehen ihn sorgfältig aus dem Graben, waschen ihn leicht ab, setzten ihn wieder auf sein Pferd, und kommen so glücklich wieder im Seminar an.

Achtes Abenteuer.

Der letzte Unfall greift die Gesundheit des Guru an, besonders setzt aber das sein Gemüth in tiefe Unruhe, dass bei dem Falle in dem Graben sein Gesäss kalt geworden ist, und der Prophezeiung des Brahmanen eingedenk glaubt er sicher, dass er bald sterben müsse. Vergebens reden ihm seine Schüler Muth ein, er kann von seiner Betrübniss sich nicht losmachen. Endlich erscheint ein Wahrsager, der ihm auseinandersetzt, dass sich die Prophezeiung nicht auf ein so einfaches natürliches Verhältniss beziehen könne, wie das sei, dass bei einem Falle in einen mit Wasser gefüllten Graben man nass und folglich kalt werde. Dies beruhigt endlich den Guru. Aber seinem Schicksale konnte er nicht entgehen. Eines Nachts, als er im festesten Schlafe liegt, fängt es an zu regnen, es tröpfelt durch das Dach des Hauses durch und ohne dass der Guru es merkt wird sein Lager von dem durchdringenden Regen durchnässt: als er aufwacht fühlt er, dass er ganz kalt liege. Jetzt ist keine natürliche Erklärung dieser Erscheinung mehr möglich, die Zeit wo die Prophezeiung sich erfüllen soll, ist gekommen, und ruhig ergiebt er sich

der höheren Fügung. Die auf sein Gemüth eindringenden Sorgen, verbunden mit seiner grossen körperlichen Schwäche, ziehen ihm eine Ohnmacht zu. Augenblicklich schreien die Schüler: «ach, wehe! er ist todt, er ist todt!» Das Grab wird sogleich gegraben, und der arme Guru selbst in ein Bad getragen, um den Leichnam abzuwaschen. Durch das heftige Reiben wacht der Meister wieder auf, aber es ist ihm unmöglich, da er immer wieder in das Wasser hineingetaucht wird, irgend ein Wort zu sprechen oder durch ein Zeichen zu erkennen zu geben, dass er wieder zu den Lebenden gehöre. Und so endete Meister Paramârtha unter den Händen seiner Schüler sein Leben. Unter grossem Zulaufe des Volkes, unter dem Gesange *âsanam̃ çîtam̃ jîvanam̃ nashṭam,* wird er in das Grab versenkt.

Unterwerfen wir die mitgetheilten Erzählungen einer genaueren Kritik, so treten uns zuerst einige Momente entgegen, die offenbar europäischen Ursprungs sind; dazu gehören die beiden aesopischen Fabeln in der ersten Erzählung und die bekannte Anekdote von Kaiser Vespasian und Titus in der fünften Erzählung. Auch die dritte Erzählung ist wohl nicht original, sondern beruht auf westländischer Quelle. Schon im Alterthume war der Prozess um des Esels Schatten bekannt (Zenob. VI, 28. app. IV, 26), und die Forderung für den Bratenduft findet sich bereits in der ältesten italiänischen Novellensammlung (Cento novelle antiche 9). Andere Erzählungen wieder bieten auffallende Uebereinstimmungen mit weit verbreiteten Scherzen im Abendlande. Das Durchwaten durch den Fluss, wie es die erste Erzählung uns schildert, ist mit mancherlei Zusätzen, besonders insofern eine optische Täuschung mit dabei im Spiele ist, fast überall bekannt. Schon in der Bibel, 2 Buch der Könige, cap. 3, v. 22 ff., wird die Niederlage der Moabiter an die Sage geknüpft, dass sie Wasser für Blut halten. In dem Paulus Diaconus de gestis Langobardorum lib. I. cap. 20 (Muratori Rerum Italicarum scriptores, Bd 1, S. 417) wird erzählt, wie die Heruler unter dem Könige Rudolf von den Langobarden unter Tato geschlagen und der König selbst getödtet wird; und dann fährt der Geschichtschreiber fort: *Herulorum vero exercitus, dum hac illacque diffugeret, tanta super eos caelitus ira respexit ut viridantia camporum lina cernentes natabiles aquas esse putarent. Dumque quasi nataturi brachia extenderent, crudeliter hostium feriebantur a gladiis.* In dem Abenteuer der Sieben Schwaben (Grimm, Kinder-

märchen, Nr. 119, drittes Abenteuer) tritt es uns ebenfalls entgegen, womit das Märchen vom Hahnenbalken (ebendaselbst Nr. 149) zu verbinden ist. In einem Englischen Volksbuche: *The merry tales of the wise men of Gotham* finden wir dieselbe Erzählung (citiert von Babington in seiner Ausgabe des Paramârtha S. 56.) *On a certain time there were twelve men of Gotham that went to fish, and some stood on dry land; and in going home one said to the other: We have ventured wonderfully in wading, I pray God that none of us come home to be drowned. Nay, marry, said one to the other, let us see that, for there did twelve of us come out. Then tey told themselves, and every one told eleven. Said the one to the other, there is one of us drowned. They went back to the brook where they had been fishing, and sought up and down for him that was wanting, making great lamentation. A courtier coming by, asked what it was they sought for, and why they were sorrowful. O! said they, this day we went to fish in the brook; twelve of us came out together, and one is drowned. Said the courtier: Tell how many there be of you. One of them said, eleven, and he did not tell himself. Well, said the courtier, what will you give me, and I will find the twelfth man. Sir, said they, all the money we have got. Give me the money, said the courtier, and began with the first, and gave him a stroke over the shoulders with his whip, which made him groan, saying: here is one; and so served them all, and they all groaned at the matter. When he came to the last, he paid him well, saying, here is the twelfth man. God's blessing on thy heart, said they, for thus finding our dear brother.*

Für die zweite Erzählung finden wir analoge Abenteuer mit einem Hasen ebenfalls in den Abenteuern der Sieben Schwaben (ebend., zweites Abenteuer) und in einer englischen Ballade aus dem 13—14. Jahrhundert, *the huntyng of the hare* (in Webers Metrical romances, Bd II S. 277—290).

Gehen wir jetzt zu der eigentlichen Hauptfrage über den Ursprung unsres Büchelchens über, so gestehe ich offen ein, dass mir für die Autorschaft des P. Beschi wenig zu sprechen scheint. Dass es nicht ein Product seiner eigenen Phantasie sein kann, beweisen die Erzählungen selbst durch ihre Uebereinstimmung mit ähnlichen in den fernsten Gegenden des Morgen- und Abendlandes verbreiteten Schwänken. Es müsste ihm also irgend ein europäisches Original in einer romanischen Sprache vorgelegen

haben, und ich zweifle ob sich irgend ein solches auffinden lasse. Zwar existiert in Italien ein Volksbuch über die seltsamen Streiche der Bewohner von Bergamo, allein hätte Beschi ein solches Original zu Grunde gelegt, so würde man den fremden Ursprung leicht entdecken können; und doch ist Alles in unserem Paramârtha ganz indisch: nicht ein Zug kommt vor, der auf eine fremde Heimat hindeutete. Wie schwer es aber ist, den ausländischen Ursprung eines Buches ganz zu verwischen, beweisen unter andern die unzählichen Bearbeitungen der Fabeln des Bidpai, aus denen nie das ursprünglich indische Element hat können verlöscht werden. Noch greller ist das Beispiel der Fabeln des Lokman. Und welchen Zweck konnte Beschi haben, gerade ein solches Buch auf indischem Boden heimisch zu machen? Um die Brahmanen zu persifflieren, in den Augen der gläubigen Hindus herabzusetzen, ist doch dies Büchelchen nicht geschaffen. Wo die Dummheit so masslos und doch wieder so harmlos auftritt, verliert die Satire allen Stachel. Und dass Beschi seine Gegner rücksichtslos anzugreifen verstand, ergiebt sich aus seinen zahlreichen polemischen Schriften gegen den Protestantismus.

Ich glaube vielmehr, dass wir wirklich in den Abenteuern des Guru Paramârtha ein echt indisches Volksbuch haben, bei dem ich aber gerne zugebe, dass es uns bis jetzt nur in einer Ueberarbeitung durch eine europäische Hand vorliegt, und dieser Ueberarbeiter mag unbestritten der P. Beschi sein. Ein Hauptgrund für die Ursprünglichkeit der Erzählungen scheint mir, ausser dem oben angegebenen Momente, in der Einheit des Planes zu liegen, der in dem Werke vorherrscht. Alles dreht sich um den einen Gegenstand, das Pferd des Meisters. Schon in der ersten Erzählung wird darauf hingewiesen, wie nothwendig ihm ein solches Reitthier sei; die folgenden Erzählungen berichten von den vergeblichen Bemühungen der Schüler dem geliebten Lehrer ein Pferd zu verschaffen; endlich kommt er in den Besitz, aber zugleich wird es ihm eine Quelle der Sorgen und Unkosten, und zuletzt die indirecte Ursache seines Todes. In allen unsern Sammlungen ähnlicher Schwänke fehlt ein Faden, an den sich Alles natürlich anreiht; es sind einzelne Schwänke an einander gefügt, aber ohne allen inneren Zusammenhang. Dass in einem echt indischen Werke die Brahmanen zur Zielscheibe des Spottes genommen werden, kann uns nicht wundern. Mit welcher schonungslosen Schärfe werden die Brahmanen gegeisselt in den indischen Lustspielen, z. B. im *Dhûrtasamâgama*, wo eine

wahre Bande liederlicher Taugenichtse und Betrüger auftritt, und alle sind Brahmanen. Ja die stehende komische Figur aller indischen Dramen ist der *Vidûshaka*, und überall ist dies ein Brahmane, der als dumm und gefrässig, aber auch als gutmüthig geschildert wird, ähnlich wie der Guru und seine Schüler. In den indischen Novellen wird uns die Heuchelei, Habsucht, Intrigue und Falschheit der Brahmanen grell vor die Augen geführt, und die gnomische Poesie der Indier ist überreich an Warnungen gegen die Fehler und Gebrechen dieser privilegierten Kaste.

Dass der Ernst und die Wissenschaft seit Jahrtausenden von Volk zu Volk gewandert sind, wird niemand bestreiten; diesen mag der heitre Scherz und Witz sich angeschlossen haben, und wunderbar in dem Gedächtnisse der Menschen fest haltend taucht dann und wann in den entlegensten Gegenden der Erde dieselbe komische Anekdote hervor. Die Züge sind dieselben, beide deuten auf Einen Ursprung; aber wer möchte in jedem einzelnen Falle bestimmen, wo die eigentliche Heimat war, und nachweisen wollen, durch welche mannigfache Windungen dieselbe Erzählung zu einem von der Quelle oft so fernen Ziele anlangte.

Herr *Jahn* las *über die ephesischen Amazonenstatuen.*

Aus dem Nachlass Stackelbergs ist in die Dresdner Antikensammlung eine kleine Statue einer Amazone übergegangen, welche einer genauen Publication würdig ist. Zwar ist dem *Catalogue d'une riche collection d'antiquités de feu M. le baron O. M. de Stackelberg* (Dresd. 1837) S. 6, eine flüchtige Lithographie beigegeben, welche bei Creuzer (Symbolik, dritte Ausg. II, 3, Taf. 5, 27) und Clarac (Mus. de sculpt. 8. 10 A. 2031 B) wiederholt ist, allein sie ist sehr ungenügend, wie eine Vergleichung mit der auf Taf. 1 und 2 nach Knaur's Zeichnung gegebenen Abbildung beweisen wird.

Die Statue ist nach Stackelbergs Zeugniss (Apollotempel S. 56) auf der Insel Salamis gefunden, aus pentelischem Marmor gearbeitet und misst von Kopf bis zu Fuss 2 Fuss 10 Zoll preuss. Allerdings ist sie nicht vollständig erhalten; der Kopf und die Beine vom Knie abwärts, der linke Arm vom Ellenbogen an, die rechte Hand bis über das Handgelenk sind verloren gegangen und mit dem untersten Theile des Mantels auch die Streitaxt,

deren Schaft, obwohl in mehrere Stücke zerbrochen, sich erhalten hat. Die Restaurationen, deren genaue Angabe auf der Abbildung ich den Mittheilungen des Hrn. Hofr. Schulz verdanke, rühren von Thorwaldsen her. Die charakteristische Neigung des Kopfes scheint durch den Bruch indiciert zu sein, die Herstellung der rechten Hand mit der Streitaxt ist unzweifelhaft. So stüzt sich auch die Amazonenartige Statue einer Provinz, welche mit mehreren anderen gleicher Bedeutung in Rom auf der Piazza di pietra gefunden und jetzt im Capitolinischen Museum aufbewahrt wird (Mus. Cap. IIII p. 60. Canina Etruria marit. Taf. 3, 9) auf ihre Streitaxt, nur dass sie dieselbe in der Linken und zwar bei der Axt gefasst hält. Weniger sicher scheint mir die Ergänzung des linken Armes mit der pelta. Er bringt etwas unruhiges in die sonst so ruhige Haltung und stört von einigen Seiten her die Ansicht der Statue. Die eben erwähnte Figur stemmt den andern Arm in die Seite, was hier freilich nicht zulässig ist. Auf der berühmten Basis der Kleinasiatischen Städte im Museo Borbonico (Canina a. a. O. Tf. 3, 4—7) sind zwei Figuren der unserigen der allgemeinen Haltung nach nicht unähnlich; leider sind sie nicht wohl erhalten, doch sprechen auch sie dafür, dass der Arm ursprünglich nicht in solcher Weise hervortrat, sondern eher lässig herabhing. Die Bedeckung des Kopfes und der Füsse ist nach der Analogie anderer Kunstwerke gebildet.

Betrachtet man den antiken Torso, so ist freilich anzuerkennen, dass wir keineswegs ein Meisterwerk ersten Ranges vor uns haben, allein in der natürlich lebendigen Anlage der ganzen Gestalt, in der einfachen und anspruchslosen Ausführung spricht sich jenes feine Gefühl für das Wahre und Wesentliche aus, welches selbst untergeordnete Werke der Griechischen Kunst vor denen der Römischen und neueren auszeichnet, und ihnen einen gewissen frischen Hauch edler Natürlichkeit verleiht, der auch hier, sogar zum Nachtheil des grossen modernen Künstlers, bemerkbar ist. Der lange Mantel, welcher von den Schultern herab den Rücken bedeckt und bis auf die Füsse reicht, um auch als Stütze zu dienen, ist so oberflächlich bearbeitet, dass er nicht bestimmt war näher gesehen zu werden: die Statue war also ursprünglich gegen die Wand gestellt und sollte nur von vorn und von den Seiten betrachtet werden. Ausser diesem Mantel ist sie mit einem Chiton bekleidet, der beide Arme frei lässt, und aus einem feinen Stoff gemacht ist, welcher in dem frei und leicht behandelten Faltenwurf sehr wohl ausgedrückt ist. Bemerkens-

werth ist, dass derselbe beide Brüste bedeckt. Denn obgleich die bildende Kunst jene barbarische Sitte, die rechte Brust auszubrennen, wovon man den Namen der Amazonen ableitete, nie ausgedrückt hat, so gehört es doch mit sehr seltenen Ausnahmen zum hergebrachten Costüm der Amazonen, wo sie in Hellenischer Tracht erscheinen, dass die eine und zwar meistens die rechte Brust entblösst ist; was die natürliche Folge davon war, dass man die Spange löste, welche den Dorischen Chiton auf der Schulter festhielt, um den Arm im Kampf freier regen zu können (Böttiger, Vasengem. III p. 166 f.). Wo sie in Asiatischer Tracht auftreten, welche besonders in den Werken der Malerei vorherrschend wurde, war freilich auch diese theilweise Entblössung nicht zulässig. An unserer Statue sind die Brüste zwar voll und echt weiblich, aber nicht mit der kräftig schwellenden Fülle gebildet, wie sie sonst sich bei den Amazonen gewöhnlich zeigen. Denn der Typus der Amazonenbildung unterscheidet sich von dem der Artemis, mit welchem sie sonst manches ähnliche haben, wesentlich dadurch, dass die Körperformen der Artemis zwar vollkommen weiblich, aber schlank und svelt, ohne eigentliche Fülle sind, was ebenso wohl die rasche Jägerin als die keusche Jungfrau charakterisiert. Der Körper der Amazone dagegen ist von einer gesunden Fülle, welche schwellende elastische Formen bildet, fleischig aber ohne alle Weichlichkeit — man vergleiche sie mit einer Aphrodite — vielmehr so derb ausgearbeitet, als es der weibliche Charakter der Form zulässt. Diese Auffassung des weiblichen Körpers in reifer, üppiger, aber kräftiger Entwickelung beruht mit in einem Zuge, welcher sich in der Amazonensage als ein charakteristischer ausspricht, dem Uebergange von spröder, mannesfeindlicher Jungfräulichkeit zu leidenschaftlicher, sinnlich glühender Liebe — es ist die erregbare weibliche Natur in ihrer Kraft und Stärke, die hier in die sinnliche Erscheinung tritt.

Ueber dem Chiton trägt sie ein Fell, das so über die linke Schulter geworfen ist, dass die rechte Brust, unter welcher der Rand desselben sich etwas umlegt, von demselben nicht bedeckt ist. Auf dem linken Schenkel ist die Klaue sichtbar, doch lässt sie nicht mit Bestimmtheit erkennen, was für ein Thierfell es ist. Obwohl es sich von dem Gewebe des Chiton durch seine grössere Festigkeit sehr gut unterscheidet, so ist es doch ziemlich weich und schmiegsam, wie die unter demselben deutlich hervortretenden Körperformen und die Falten beweisen, welche das nicht

weit unterhalb der Brust umgelegte schmale Gürtelband bildet. Vergleichen kann man damit das lederne Wamms, welches die sitzende Nymphe auf den Reliefs von Olympia über ihrem Chiton trägt (Clarac mus. de sc. 195 bis, 211 B. Müller Denkm. alt. Kunst I, 30, 129).

Dieses über den Chiton gehängte Fell findet sich nun meines Wissens bei Amazonenstatuen weiter nicht*) und verdient allerdings Beachtung. Stackelberg (Apollot. p. 56), welchem Creuzer (Symb. dritte Ausg. II p. 677. zur Archäol. II p. 105) und Gerhard (auserl. Vasenb. II p. 62) gefolgt sind, erkannte darin ein Bakchisches Attribut. Dass Panther-, Reh- und Bocksfelle die für Dionysos und sein Gefolge charakteristische Tracht bilden ist bekannt genug. Eine Verbindung der Amazonen mit Dionysos ist aber nur aus einer Sage bekannt. Das Heiligthum der Artemis in Ephesos sollte von den Amazonen gegründet worden sein und zwar nachdem sie im Kampfe von Dionysos besiegt und flüchtig dort von ihm begnadigt worden waren**); ein Theil derselben war nach Samos geflohen, aber auch dort von dem Gott ereilt und besiegt worden†). Ein Kunstwerk, welches sich auf diese Sage bezieht, ist der Sarcophag in Cortona, welcher früher von Gori (inscrr. Etr. III, 46), neuerdings von Wieseler (Denkm. alt. Kunst II, 48, 443. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1845 p. 108) und Gerhard (arch. Zeitg. III, 30) bekannt gemacht worden ist. Er stellt Dionysos auf einem von Kentauren gezogenen und von Nike geleiteten Wagen vor, wie er im Begriff ist an dem Kampfe Theil zu nehmen, welcher von seinen

---

*) Zweifelhafter Bedeutung ist eine Vaticanische Statue, welche Gerhard (Beschrbg. Roms II, 2 p. 238) so beschreibt: 'Statue von schlechter Arbeit mit einem behelmten Kopf, der sie nach Massgabe ihrer entblössten Brust für eine Amazone halten lässt, wenn er ihr ursprünglich zugehört. Doch befremdet überdiess ein von der rechten Schulter über den Rücken herabgehendes und unter der breiten Gürtung durchgestecktes Fell, das nach dem gespaltenen Hufe ein Hirsch- oder ein Ziegenfell zu sein scheint.'

**) Bei Tacitus (ann. III, 61) berichten die Ephesier, *Liberum patrem bello uictorem supplicibus Amazonum, quae aram insederant, ignouisse.* Paus. VII, 2, 4: *αἱ δὲ ἀπὸ Θερμώδοντος γυναῖκες ἔθυσαν μὲν καὶ τότε τῇ Ἐφεσίᾳ θεῷ, ἅτε ἐπιστάμεναί τε ἐκ παλαιοῦ τὸ ἱερὸν καὶ ἡνίκα Ἡρακλέα ἔφυγον αἱ δὲ καὶ Διόνυσον τὰ ἔτι ἀρχαιότερα ἱκέτιδες ἐνταῦθα ἐλθοῦσαι.*

†) Plut. qu. gr. 56 p. 303 D.: *ὅτι φεύγουσαι Διόνυσον αἱ Ἀμαζόνες ἐκ τῆς Ἐφεσίων χώρας εἰς Σάμον διέπεσον, ὁ δὲ ποιησάμενος πλοῖα καὶ διαβὰς μάχην συνῆψε καὶ πολλὰς αὐτῶν ἀπέκτεινε περὶ τὸν τόπον τοῦτον, ὃν διὰ πλῆθος τοῦ ῥυέντος αἵματος οἱ θεώμενοι Πάναιμα θαυμάζοντες ἐκαλοῦν.*

Thiasoten siegreich geführt wird. Unter den Gegnern aber tritt eine Amazone hervor, welche auf einem sprengenden Ross flüchtet und sich mit gezücktem Schwert umwendet um sich eines Satyrs, der sie angreift, zu erwehren*). Auf diese Sage also wird man es zu beziehen haben, wenn das Fell, welches unsere Amazone trägt, wirklich für ein Bakchisches Attribut gehalten werden muss. Denn nothwendig ist dies allerdings nicht. Ein Thierfell anstatt eines Panzers über den Chiton gezogen ist im heroischen Costüm nicht ungewöhnlich und namentlich auf Vasenbildern älteren Styls sehen wir sowohl Amazonen (Gerh. Etr. u. Kamp. Vasenb. 17, 3 auserl. Vasenb. 206) als andere Helden auf diese Weise bekleidet (arch. Beitr. p. 260). Zwei weibliche Statuen, welche über dem Chiton ein Thierfell tragen — ihre Stellung ist von der unserigen verschieden — werden Atalante benannt. (Clarac mus. de sculpt. 833 B, 2026 A. B.); in einer Bronze trägt Artemis ein Thierfell (ant. di Erc. VI, 10. 11. vgl. Verg. Aen. I, 322). So kann man das Thierfell auch in unserem Falle auffassen, da andere unzweideutige Bakchische Attribute, mit welchen möglicherweise die jetzt verlornen Theile geschmückt sein konnten, nicht vorhanden sind**). Vielleicht findet sich indess noch ein Grund, welcher eine Beziehung dieser Statue, oder vielmehr des Originals, als dessen verkleinerte Copie wir sie anzusehen haben, auf jene Ephesische Sage wahrscheinlich macht.

Bei der überaus grossen Zahl alter Kunstwerke, welche die Amazonensage zum Gegenstand haben, sind Amazonenstatuen doch verhältnissmässig selten, und schon deshalb ist diese merkwürdig, weil sie uns einen neuen Typus derselben kennen lehrt; sie wird dadurch noch wichtiger, dass sie sich offenbar an eine Reihe von Statuen anschliesst, welche für die Kunstgeschichte von Interesse sind. Wir müssen für die folgende Betrachtung eine oft besprochene Stelle des Plinius (XXXIIII, 8, 19, 53) zu Grunde legen, welche nach der Bamberger Handschrift so lautet:

---

*) Vasenbilder, auf welchen Amazonen im Gefolge des Dionysos sich zeigen, führt Gerhard auserl. Vasenb. II p. 57 an. So sieht man auch die von Bellerophon besiegten Amazonen ihm nachher gegen die Chimaira Beistand leisten. M. I. d. I. II, 50. Gerhard Apul. Vasenb. 8. Neap. ant. Bildw. p. 264, 1342.

**) Auf Vasenbildern ist ein Epheukranz auf dem Schild von Amazonen nicht ganz ungewöhnlich (Gerhard auserl. Vasenb. 103. 206. de Witte cat. Durand 291); doch möchte ich darauf nicht allzuviel Gewicht legen.

'*Venere autem et in certamen laudatissimi quamquam diuersis aetatibus geniti, quoniam fecerant Amazonas, quae cum in templo Dianae Ephesiae dicarentur placuit eligi probatissimam ipsorum artificum qui praesentes erant iudicio,' cum apparuit eam esse quam omnes secundam a sua quisque iudicassent. haec est Polycliti, proxima ab ea Phidiae, tertia Clesilae, quarta Cydonis, quinta Phraemonis.*'

Von den genannten Erzgiessern ist ausser Phidias und Polyklet *Phradmon* bekannt, denn so wird gegen die Bamberger Hdschr. aus den meisten übrigen mit Recht gelesen. Er war aus Argos gebürtig und wird auch sonst als Zeitgenosse des Phidias und Polyklet erwähnt.

Auch *Clesilas* ist sowenig als das *Ctesilas* oder *Ctesilaus* anderer Handschriften und Ausgaben der richtige Name. Dass der Künstler *Cresilas* hiess, wie die Bamberger Hdschr. nachher richtig hat, und worauf auch hier *Cresillae* im Med. und Monac. führt, steht durch die vielbesprochene Attische Inschrift und andere Zeugnisse fest.

Ganz unbekannt ist ein Künstler, der den Namen *Kydon* führte; und das ist hier allerdings auffallend, wo man eine Zusammenstellung berühmter Namen erwartet, an denen es doch nicht fehlte. Deshalb wollte Ross (Kunstblatt 1841 p. 3) an seine Stelle *Strongylion* setzen. Dieser war, wie die von Ross gefundene Inschrift beweist, ebenfalls ein wenn gleich etwas jüngerer Zeitgenosse der bereits erwähnten Künstler, und verfertigte, wie Plinius nachher berichtet, eine Amazonenstatue, '*quam ab excellentia crurum eucnemon appellant, ob id in comitatu Neronis principis circumlatam*'. So passend seine Erwähnung neben den andern Künstlern auch sein würde, so glaube ich doch, dass hier ein Versehen anderer Art zu berichtigen ist. Kresilas war nämlich aus Kydonia in Kreta gebürtig, wie dies Meineke (delect. poett. anth. Gr. p. 236) durch die durchaus sichere Wiederherstellung der Inschriften C. I. 1195 und anth. Pal. XIII, 13 erwiesen hat — was R. Rochette (lettre à Mr. Schorn p. 263 f.) nicht bezweifelt haben würde, trotzdem dass Letronne (explication d'une inscr. gr. p. 23) es gebilligt hatte, wenn er in seinem Eifer gegen die Willkühr philologischer Kritik auf metrische und grammatische Bedenken Rücksicht genommen hätte. Nun heisst zwar auf jenen Inschriften Kresilas *Κυδωνιάτας,* allein nach dem Zeugniss des Stephanos (s. v. *Κυδωνία*) hiess der Einwohner von Kydonia auch *Κύδων,* und diese Form findet sich nicht nur

bei Dichtern (Hom. Od. γ, 292. τ, 176. Vergil. Aen. XII, 858), sondern z. B. auf einer in Rhodos gefundenen Inschrift (N. Rhein. Mus. IIII p. 174):

ΠΡΩΤΟΣ ΚΥΔΩΝ ΕΠΟΙΗΣΕ.

Für den nicht sehr sorgfältig excerpierenden Plinius lag es nahe *Κύδων* nicht für das gentile, sondern für einen Eigennamen zu halten. Fraglich bleibt es dabei nur, ob Plinius die Fünfzahl überliefert fand, wo denn ein Name fehlen würde, oder ob die Aufzählung von ihm selbst herrührt.

Dass diese Erzählung einen durchaus anecdotenartigen Charakter hat und ihre Pointe sich in dem Berichte über den nach der Schlacht bei Salamis dem Themistokles zuerkannten Preis (Herod. VIII, 123) wiederholt, hat Thiersch (Epochen p. 211) richtig bemerkt. Auch auf den handgreiflichen Widerspruch in derselben hat man öfter aufmerksam gemacht; es wäre aber doch in der That mehr als Naivetät, wenn Plinius die Künstler, welche er als gleichzeitige kennt, als '*diuersis aetatibus geniti*' bezeichnet und sie dennoch als leibhaftig zusammengekommen dargestellt hätte. Müllers (kl. Schr. II p. 369) Verbesserung '*diuersis ciuitatibus geniti*' hat mit Recht Billigung gefunden. Wenn Erzgiesser aus Athen, Argos und Kreta — und nach Plinius Meinung war Polyklet ein Sikyonier — in Ephesos sich zu einem Wettstreit zusammenfanden, so konnte man das immer anmerken, wenngleich die Anecdote dadurch eine besondere Spitze nicht erhält. Ueberhaupt ist die Erzählung des Plinius nicht eben klar. Die berühmtesten Künstler bestehen in Ephesos einen Wettkampf, obgleich aus verschiedenen Staaten gebürtig, weil alle eine Amazone dargestellt hatten — zufällig also, wie es scheint. Als diese Statuen — alle, wie es scheint — geweiht wurden oder werden sollten, beschloss man, die beste auszuwählen — wozu denn auswählen? — und schlug dazu den Weg ein, auf den es dem Anecdotenerzähler am meisten ankommt, der darüber die Umstände vernachlässigt, auf welche es uns am meisten ankommen würde. Indessen lassen sich dieselben doch mit ziemlicher Sicherheit erkennen, ohne dass man den Vorwurf fürchten müsste jenen theologischen Grundsatz angewendet zu haben: 'ein Vogel muss es doch wohl gewesen sein.' Offenbar hatten die Ephesier, welche im Tempel der Artemis die Statue einer Amazone aufstellen wollten, einen Concurs*) ausgeschrieben, welchem jene Künst-

*) Böttiger (Vasengem. III p. 173) spricht von Concurrenzstatuen, lässt aber den 'inneren Widerspruch der artistischen Legende' auf sich beruhen

ler Folge leisteten. Das Werk des Polyklet erhielt den Preis, wahrscheinlich wurden die anderen Statuen ihrer Trefflichkeit wegen auch angekauft und aufgestellt, und die stets sich wiederholenden Vergleichungen derselben und die gewiss sehr verschieden lautenden Urtheile über ihren Werth konnten jene Exegetenerzählung leicht hervorrufen*). Wenn die Ephesier eine solche bestimmte Aufgabe stellten, so gaben sie auch ohne Zweifel gewisse allgemeine Bedingungen an, welche sich aus der Veranlassung und Bestimmung des Weihgeschenkes ergaben, und ohne die schöpferische Kraft des einzelnen Künstlers zu beschränken, für alle eine gleichmässige Basis und eine gewisse allgemeine Uebereinstimmung und Zusammengehörigkeit der verschiedenen Kunstwerke herbeiführen mussten. Und hiefür werden wir die Bestätigung finden.

Suchen wir uns von den einzelnen Amazonenstatuen jener grossen Meister eine nähere Vorstellung zu bilden, so werden wir bei den alten Schriftstellern nach näheren Nachrichten über ihre charakteristischen Merkmale forschen und unter den erhaltenen Statuen uns nach solchen umsehen, welche als Nachbildungen berühmter Originale betrachtet werden können; wofür nicht nur ihre Vorzüglichkeit sondern besonders die häufige und genaue Wiederholung desselben Motivs geltend gemacht werden kann.

Ueber die Amazone des Kresilas giebt uns Plinius selbst ohne Zweifel eine nähere Notiz. In dem alphabetisch geordneten Verzeichniss wird von ihm aufgeführt:

'*Cresilas uolneratum deficientem in quo possit intellegi, quantum restet animae et Periclen Olympicum.*'

Dann folgen *Cephisodorus, Canachus, Chaereas, Ctesilaus, Demetrius.* Allein die Bamberger Handschr. hat *C.tesilaus,* die Münchner *Desilas,* so dass auch hier, wie schon von anderen bemerkt, zu lesen ist:

'*Cresilas doryphoron et Amazonem uolneratam.*'

Es ist nicht das einzige Beispiel bei Plinius, wo Excerpte, wahrscheinlich zu verschiedener Zeit gemacht, nicht in der gehörigen

*) Meyer (Kunstgesch. II. p. 58. 79) nimmt an, es habe ein eigentlicher Wettstreit nicht stattgefunden, sondern die neben einander aufgestellten Werke der grossen Meister hätten in dem Beschauer die Vorstellung erregt, als gelte es einen Wettkampf derselben. Als concetto eines Epigrammes, das nachher allzu buchstäblich aufgefasst sei, lässt sich das wohl denken; hier würde aber die Hauptsache dadurch nicht aufgeklärt.

Ordnung und Weise mit einander verbunden worden sind. Ist diese Annahme richtig, so dürfen wir auch nicht zweifeln, dass die verwundete Amazone des Kresilas in mehreren Copien auf uns gekommen ist. Wir besitzen nämlich eine Reihe von Marmorstatuen, von welchen manche freilich nur theilweise erhalten sind, aber in dem was erhalten ist, so genau mit einander übereinstimmen, dass es einleuchtet, dass sie sämmtlich Nachbildungen desselben Originals sind; sie stellen eine verwundete Amazone vor. Die mir bekannt gewordenen Ueberreste der Art sind folgende:

A. im Capitolinischen Museum. mus. Capit. III, 46. Meyer Kunstgesch. Abb. Taf. 7. Müller Denkm. alt. Kunst I, 31, 137. Clarac mus. de sc. 812 B, 2032. 'Der Kopf war niemals vom Rumpf abgebrochen; auch hat er ausser der Nasenspitze und einem geringen Theil der Unterlippe keine Ergänzungen. Dagegen ist der ganze erhobene rechte Arm und der linke Vorderarm samt dem Stück Gewand, welches die Hand von der Wunde weghebt, neue Arbeit; überdem noch am linken Fuss ein Paar Zehen. Die Beine sind vermuthlich die wirklich alten, aber um die Knöchel, wo sie von den Füssen abgebrochen waren, überarbeitet, weswegen diese nun etwas schwer, jene zu dünne aussehen.' Meyer zu Winckelmann W. IIII p. 355 f. An dem Stamm, welcher der Figur zum Halt dient, ist die Inschrift *CWCIKΛH,* darunter (N)

B. im Capitolinischen Museum. Lor. Re sculture del campid. atrio 18. Winckelmann Werke VI, Taf. 4 A. Montagnini-Mirabili mus. Cap. II, 73. Clarac mus. de sc. 812 B, 2032, A. Sie ist bei dem Tempel der sogenannten Minerva medica auf dem Esquilin gefunden, nicht vorzüglich gearbeitet und in mehreren Theilen ergänzt. Meyer zu Winckelmann W. IIII p. 359. VI, 2 p. 424. Beschreibg. Roms III, 1 p. 232, 9.

C. im Vaticanischen Museum. Clarac. mus. de sc. 811, 2036. Gerhard Beschrb. Roms II, 2 p. 95, 90. Der Kopf ist aufgesetzt; der rechte Arm, der linke Unterarm, das rechte Bein vom Knie, das linke vom Schenkel an sind neu. Die Wunde ist nicht bezeichnet.

D. in der Sammlung Tortonia in Rom. coll. Torl. I, 21. Clarac mus. de sc. 812 B, 2032 B. Der Kopf ist aufgesetzt, der rechte Arm mit einem Theil der Brust und beide Beine sind neu.

E. Gall. Giust. I, 146. Clarac mus. de sc. 813, 2037. Schlechte Abbildung eines schlecht ergänzten Torso, der auch so das Original nicht verkennen lässt.

F. im Louvre. n. 281. mus. Napol. II, 54. Bouillon mus. II, 11. Winckelmann Werke VI, Taf. 4B. Clarac mus. de sc. 265, 2033. Kopf und Leib sind erhalten, beide Beine und Arme fehlen.

G. Bruchstück in Wörlitz, nach einer Zeichnung von Sprosse abgebildet Taf. 3. Der Kopf mit ergänzter Nase und der Oberkörper bis unter die Brust, wo das Gewand ansetzt, sind erhalten, von den Armen nur ein kleiner Theil. Eine doppelte Wunde, an der Brust und unter derselben ist deutlich angegeben. Hirt, welcher zuerst auf dasselbe aufmerksam machte, (Kunstgesch. p. 160. 177) hat es nicht richtig beurtheilt, wenn er darin den etwas härtlichen Stil des perikleischen Zeitalters so eigenthümlich ausgedrückt findet, dass er geneigt ist es als ein Ueberbleibsel dieser Zeit anzusehen. Das Fragment ist vortrefflich, aber es zeichnet sich in keiner Weise eigenthümlich vor den anderen sorgfältig gearbeiteten Copien dieser Amazone aus.

Wir sehen also in diesem schönen Werk eine jugendliche weibliche Gestalt von kräftigem Körperbau ruhig vor uns stehen. Das Gewicht des Körpers ruht auf dem linken Beine, der rechte Fuss ist nur leicht aufgestützt. Bekleidet ist sie ausser einem Mantel, der um den Hals befestigt am Rücken herabhängt, mit einem ärmellosen Chiton aus feinem Zeug, der bis auf die Mitte der Schenkel herabreicht und unterhalb der Brust mit einem ziemlich breiten Bande gegürtet ist. Unter diesem wird eine Reihe kleinerer Falten sichtbar, welche daher rühren, dass das Gewand über einen zweiten ganz verdeckten Gürtel herübergezogen ist. Die Spange, welche den Chiton auf der rechten Schulter festhielt, ist aufgelöst und dieser von der rechten Brust ganz herabgesunken, der Zipfel ist an der rechten Seite zum Theil in den Gürtel gesteckt und fällt dann herab, die linke Brust ist vollständig verhüllt. Diese äusserst charakterische Anordnung des Gewandes findet sich auf allen Wiederholungen genau in derselben Weise wieder. Der linke Arm liegt oben fest an, der Unterarm ist nach vorn gewandt; wie es scheint — denn vollständig ist er nirgends erhalten — fasste die linke Hand das Gewand, um es ganz von der Brust zu entfernen. Die Veranlassung ist in der unter der rechten Brust angedeuteten Wunde klar ausgedrückt; von dieser das lästige Gewand fortzubringen ist das Hauptmotiv. Damit hängt die Bewegung des in die Höhe gehobenen rechten Armes zusammen, welche aus dem natürlichen Bestreben den leidenden Theil von jedem Druck zu befreien hervorgeht. Ob

sonst noch ein Motiv damit verbunden war, ob sie etwas in der Hand hielt, lässt sich nicht ausmitteln, da der Arm nirgends ganz erhalten ist; nur dass er nach oben gerichtet war ist deutlich angezeigt. Ungemein schön und bedeutend ist der Ausdruck des Kopfes. Mit einer leichten Wendung desselben nach rechts schaut sie herab auf die Wunde. Das Oval des Gesichtes, die lange grade Nase haben wie das tiefliegende, beschattete Auge etwas strenges in der Form, das mit dem ganzen Ausdruck des Gesichtes trefflich stimmt, in welchem sich mehr noch als der körperliche Schmerz, der düstre Ernst der Besiegten ausspricht. In Uebereinstimmung mit der Einfachheit der ganzen Statue ist auch das Haar behandelt; ohne allen Schmuck legt es sich in zwei grossen Hauptparthieen leicht gekräuselt fliessend an das Haupt an, und erinnert in der technischen Behandlung an den Erzguss. Der Eindruck der Statue ist ein sehr bestimmter, gesammelter; es ist klar, dass sie nicht etwa ein Theil eines grösseren Ganzen war, sie ist in sich vollkommen abgeschlossen und befriedigend, sie ist für sich gedacht und ausgeführt. Die trübe Herbigkeit des Ausdrucks wird durch die Schönheit und frische Fülle der Form gemildert, und es spricht sich eine so gesunde Kraft in dem Werke aus, dass man seine Entstehung nur der besten Zeit der Griechischen Kunst zuschreiben kann. Uebereinstimmend hat man daher auch die Amazone des Kresilas für das Original dieser Nachbildungen angesehen.

Dass der Name *CωCIKΛHς**) neben der Capitolinischen Statue angeschrieben ist, spricht nicht dawider. Ein tüchtiger Künstler, der nach einem Original, zumal wenn dieses von Erz war, mit Sinn und Talent eine Copie in Marmor ausführte, die mehr als eine bloss handwerksmässige Vervielfältigung war, durfte sehr wohl seinen Namen dazu setzen, und dass dieses in der That Sitte war, beweisen wiederholte Beispiele. Am deutlichsten spricht die Inschrift auf der Basis einer Aphrodite (mus. Cap. IIII p. 352):

ΑΠΟ ΤΗC
ЄΝ ΤΡωΑΔΙ
ΑΦΡΟΔΙΤΗC
ΜΗΝΟΦΑΝΤΟC
ЄΠΟΙЄΙ.

---

*) Ein Fragment einer männlichen Statue, das der Arbeit nach der Amazone zu vergleichen ist und an der Plinthe die Inschrift *CωCIKΛ* trägt, ist im Jahr 1842 in Tusculum gefunden worden. R. Rochette lettre à Mr. Schorn p. 405.

So lesen wir am Farnesischen Herakles, der sicher die Nachbildung einer Lysippischen Statue war, *ΓΛΥΚΩΝ ΑΘΗΝΑΙΟϹ ЄΠΟΙЄΙ,* und dieselbe Inschrift wiederholt sich auf einer Copie derselben Statue (arch. Aufs. p. 162. R. Rochette questions p. 77). An dem Belvederischen Heraklestorso, welcher nach den neuesten Untersuchungen (Hettner Vorschule I p. 269 ff.) ebenfalls auf ein Original des Lysippos zurückzuführen ist, findet sich die Inschrift *ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣ ΝΕΣΤΟΡΟΣ ΑΘΗΝΑΙΟΣ ΕΠΟΙΕΙ*, (Thiersch Epochen p. 332 ff. Letronne expl. d'une inscr. gr. p. 31. Hermann Abhdl. p. 346). Dass die Mediceische Aphrodite keine Originalschöpfung sei, ist jetzt, wo so manche weit vorzüglichere Wiederholungen desselben Typus bekannt sind, wohl nicht zweifelhaft, und wenn Kleomenes wirklich dieselbe verfertigt hat — die Inschrift ist bedeutenden Zweifeln unterworfen (Clarac rev. arch. III p. 138 ff.) — so hat er nach einem fremden Urbild gearbeitet. Ja an untergeordneten Kunstwerken, wie Marmorvasen mit Reliefs geschmückt, an denen die Figuren meistens entlehnt und nur mit Geschmack zusammengestellt sind, finden wir in Inschriften Salpion (mus. Borb. I, 49) und Sosibios von Athen (Clarac mus. de sc. 126, 362) als Verfertiger genannt. Mit Recht ist bemerkt worden, dass der paläographische Charakter dieser Inschriften, namentlich die Form des *Ω* auf die Kaiserzeit hinweiset (vgl. Franz elem. epigr. gr. p. 232. 244), wodurch die Beobachtung K. Fr. Hermanns (üb. d. Studien der Gr. K. p. 17 ff. Abhdl. p. 343 ff.), dass durch den Einfluss Roms die Künstler auf die Nachbildung der Meisterwerke älterer Zeiten hingeführt wurden, neue Bestätigung erhält. Bemerkenswerth ist auch, dass so viele Athener uns auf diese Weise bekannt sind.

An der Amazone des Phidias lobt Lucian (imag. 6) *στόματος ἁρμογὴν καὶ τὸν αὐχένα.* Das letztere beweist, dass der Nacken derselben nicht auch durch einen hinten herabfallenden Mantel zum grössten Theil verhüllt war. Er nennt sie ferner *τὴν Ἀμαζόνα τὴν ἐπερειδομένην τῷ δορατίῳ.* Dies drückt, wie Welcker (akad. Kunstmus. p. 64) richtig bemerkt, an und für sich eine ruhende Stellung aus. Die aus siegreichem Kampfe heimgekehrte versteht Göttling (de Amaz. p. 7), wie vor ihm Millin (mon. inéd. I p. 349. peint. de vas. II p. 33). Der Gedanke an den Sieg musste dann durch Attribute oder den Ausdruck des Gesichts bestimmt angedeutet sein; das Stützen auf die Lanze bezeichnet nur das Ausruhen vom Kampf, wobei man zunächst an die Er-

müdung denkt. Eine ganz andere Ansicht über die Amazone des Phidias hat aber O. Müller ausgesprochen, indem er sie in einer gleichfalls oft wiederholten Statue zu erkennen glaubte, von welcher mir folgende Exemplare bekannt sind:

a. Ehemals in der Matteischen Sammlung, jetzt im Vatican. Maffei racc. 109. Preisler statuae insign. 6. Montfaucon ant. expl. IIII, 14, 2. Magnan eleg. statt. 26. mon. Matt. I, 60. mus. Pio Cl. II, 38. mus. Napol. II, 53. Winckelmann Werke VI, Taf. 2B. mus. Franc. III, 14. Bouillon mus. de sc. II, 10. Clarac. mus. de sc. 811, 2031. Müller Denkm. alt. Kunst I, 31, 138 A. Visconti opp. var. IIII p. 117. 337. Meyer zu Winkelmann W. IIII p. 354. Gerhard Beschrbg. Roms II, 2 p. 168 f. Welcker akad. Kunstmus. p. 63 ff. (s. Taf. 4). Neu ist das rechte Bein mit einem Theile des Knies bis an die Knöchel, die beiden Arme, die Nase, das Kinn und die Unterlippe; der Hals zweifelhaft. An dem Gewande haben sich nach Viscontis Zeugniss Spuren von Bemalung erhalten, welche aber immer schwächer geworden sind. Von allen Amazonenstatuen, welche auf uns gekommen sind, ist diese bei weitem die vorzüglichste*).

*) Dass sie auch schon im Alterthume hoch geschätzt worden sei, würde die Inschrift an der Plinthe TRANSLATA DE SCHOLA MEDICORVM beweisen, wenn sie sicher alt wäre. Bei Maffei zeigt sich weder auf der Abbildung noch im Text von der Inschrift eine Spur; Winckelmann hat sie zuerst bemerkt und bekannt gemacht (mon. ined. II p. 242). Visconti (opp. IIII p. 117) äussert keinen Zweifel an der Echtheit; Gerhard sagt, sie sei nicht zu verbürgen. Bedenken muss es allerdings erregen, dass die schola medicorum, wie es scheint, nur noch auf einer Inschrift (Orelli 4226) vorkommt, welche von Ligori gefälscht ist (Mercurialis de arte gymn. I, 7. Muratori 924, 15 vgl. 923), und dass derselbe Ligori die schola medicorum auf dem Esquilin entdeckt haben wollte, wo man die Minerua medica aus den Regionariern kannte. Leider habe ich über den Fundort der Matteischen Amazone, den auch Visconti (opp. IIII p. 338) nicht kannte, nichts auffinden können. Es wäre wohl denkbar, dass sie, wie die oben erwähnte (B), auf dem Esquilin gefunden ist und die Inschrift ohne Absicht eines Betrugs diesen Fundort hat bezeichnen sollen. Es ist auch nicht zu übersehen, dass sie einzig in ihrer Art ist. Denn freilich kommt das *transferre signa* auch in anderen von Ignarra (de palaestra p. 130 ff.), Amaduzzi (mon. Matt. I p. 54 f. III p. 117 f.) und Fea (zu Winckelmann W. I p. 332 ff.) besprochenen Inschriften vor, aber nie als blosse Notiz wie hier, sondern stets mit der Angabe dessen, der sie versetzt und meistens auch des Orts wohin sie gebracht sind, so dass es als eine besondere Form der Dedication erscheint; z. B. Fabretti p. 280, 173 (nach Mommsens Abschrift): *Signa translata ex abditis locis ad celebritatem thermarum Severianarum. Audentius Aemilianus v. c. cons. Camp. constituit dedicarique precepit curante Tannonio Crysantio v. p.*

b. Im Vatican, ehemals im Pallast Barberini. Mus. Chiaram. II, 18. Winckelmann Werke IIII p. 129. 358. Gerh. Beschreibg. Roms II, 2 p. 94. Sie gehört nicht zu den besten Figuren dieser Art, und ist restaurirt; beide Arme sind neu.

c. Im Capitolinischen Museum, ehemals in der Villa d'Este zu Tivoli. Nibby scult. del campid. II, sala grande, 22. Montagnani-Mirabili mus. Cap. II, 75. Meyer zu Winckelmann W. IIII p. 354. Gerhard Bull. 1838 p. 30. Beschrbg. Roms III, 1 p. 232 f. Vortreffliche Statue von grosser Anmuth. Neu sind der rechte Arm, der linke Fuss, die Zehen des rechten; ein Theil der Nase und die linke Hand ist angesetzt aber alt, wie ein Theil des Bogens.

d. Bei Lord Egremont. Clarac mus. de sc. 808, 2031 A. Müller in Böttigers Amalthea III p. 250. Neu sind beide Arme und die Beine vom Knie an.

e. In Trier. Jahrb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande IX Taf. 5 p. 92 ff. XI p. 173. Torso bis auf die Mitte Leibes; ein Bruchstück des Kopfes, des rechten Armes und der linken Hand ist dabei gefunden.

Auch hier sehen wir eine jugendlich kräftige Frauengestalt in ruhiger Haltung vor uns stehen. Der Körper ruht auf dem fest aufgesetzten rechten Bein, das linke ist ein wenig gebogen und berührt nur mit den Zehen die Erde. Auch sie ist mit einem ärmellosen Dorischen Chiton von feinem Zeug bekleidet, dessen Spange auf der linken Schulter gelöst ist, so dass die linke Brust dadurch entblösst ist, der Zipfel fällt an der linken Seite über den Gürtel hinab, unter welchem ebenfalls jene Reihe von Falten sichtbar sind, welche durch das Hinüberziehen des Gewandes über den inneren Gürtel gebildet werden. Eigenthümlich ist dieser Statue, dass der über den linken Schenkel fallende Theil des Chiton in die Höhe genommen ist, um das Bein frei zu machen, und der Zipfel in den Gürtel gesteckt, wodurch auch am rechten Bein das Gewand in die Höhe gezogen wird, was einen sehr schönen Faltenwurf hervorbringt. Der linke Arm hing herab, an der Hand waren der Daum und die beiden kleineren Finger gekrümmt, die beiden mittleren ausgestreckt. Der rechte Arm war aufwärts gestreckt; nach dem in Trier gefundenen Bruchstück (Taf. 4, *a*) über den Kopf gebogen. Der Kopf ist nach vorn rechtshin gesenkt, im Gesicht drückt sich ein tiefer, trüber Ernst aus; das Haar ist ebenso einfach und ganz in derselben Weise geordnet wie bei der verwundeten. Nur bei der Trierschen Amazone ist krauses Haar, durch welches eine Binde gezogen ist,

abweichend; auch sonst zeigt diese Statue in den Nebendingen reichere Verzierung, wie ein Armband über dem Ellnbogen. Uebrigens ist diese Amazone auch durch manche Attribute bezeichnet. An einem breiten über die rechte Schulter geworfenen Riemen (bei *e* mit Buckeln verziert) hängt über der linken Hüfte ein Köcher; er ist bei *e* mit Ranken geschmückt und an demselben ist noch ein Stück des Bogens sichtbar. Der linke Fuss der Matteischen Amazone ist mit einem Riemen versehen, der bestimmt war, wie Visconti richtig erklärte, den Sporn festzuhalten; an der neben ihr stehenden Plinthe ist Streitaxt und Pelta gebildet, zur Seite auf der Erde steht ein Helm.

Nicht genauer bekannt sind mir eine Amazonenstatue im Pallast Verospi, welche Winckelmann (Werke IIII p. 129) erwähnt, die aber Meyer (ebend. p. 358) dort nicht mehr fand, und ein Sturz in der Villa Borghese, welchen Meyer (a. a. O.) anführt. Eine Statue aus dem Palast Giustiniani (gall. Giust. I, 147. Montfaucon ant. expl. IIII, 14, 3. Clarac mus. de sc. 809, 2029) hat eine gewisse Aehnlichkeit, nur dass der rechte Busen entblösst ist; aber sie ist offenbar auf eine Weise ergänzt, dass man mit Sicherheit nichts darüber sagen kann*).

Eine andere Reihe von Amazonen, welche man mit der so eben erwähnten bisher stets identificiert hat, zeigt bei einer unleugbaren Verwandtschaft doch auch so bestimmte Unterschiede, dass es gerathen sein wird, sie gesondert zu betrachten. Ich habe folgende aufzuführen:

α. Kleine Erzstatue in Florenz, 9 Zoll hoch; verkehrt abgebildet bei Clarac mus. de sc. 809, 2030, hier auf Taf. 5 nach einer von Knaur gemachten Zeichnung, für welche ein Gipsabguss, der früher in Rumohrs Besitz war, benutzt wurde. Eine nach dem Original gemachte Zeichnung, welche Hr. Prof. Wieseler mir aus O. Müllers Nachlass mitgetheilt hat, gab den schlanken und feinen Charakter dieses anmuthigen Kunstwerks so wie die Schärfe der Bronze nicht so gut wieder.

*) Winckelmann (Werke IIII p. 130) bemerkt, dass eine Pamfilische Statue (Clarac. mus. de sc. 567, 1208 B) mit Unrecht zu einer Artemis ergänzt sei, da sie doch eine Amazone vorstelle, und Welcker (zu Müllers Arch. §. 417, 2) stimmt bei; vgl Beschrbg. Roms III, 3 p. 630, wo bemerkt ist, dass der jetzt nicht mehr vorhandene Gürtel von Erz gewesen sein muss. Allein im Gewand, das beide Brüste bedeckt, ist grosse Verschiedenheit, wenn auch in der Haltung einige Aehnlichkeit mit den hier behandelten Statuen.

β. Marmorstatue der Sammlung Pacetti in Rom. Clarac mus. de sc. 813, 2034. Arme und Beine sind neu. Ob der Köcher, der Fuss mit dem Spornhalter, die Stütze mit der pelta alt sind, oder, wie ich glaube, nach der Matteischen Amazone ergänzt?

γ. In der Sammlung Landsdowne in London. Spec. of anc. sculpt. II, 10. Clarac mus. de sc. 833 B, 2032 C. Meyer zu Winkelmann W. IIII p. 358. Müller in Böttigers Amalth. III p. 243 f. Gefunden von Gavin Hamilton 1771 zu Torre Colombaro bei Rom. Gute Arbeit; der rechte Arm ist ganz, der linke zur Hälfte, die Beine sind vom Knie an ergänzt; der Kopf gehört nach Meyer nicht dazu, was Müller bezweifelt.

δ. In Oxford. marm. Oxon. I, 15. Clarac mus. de sc. 808, 2038 A. Müller Amalth. III p. 244. Arme, Beine und der Kopf sind neu.

Da die Florentinische Bronze unbeschädigt ist, haben wir hier eine sichere Grundlage der Betrachtung. Die grosse Aehnlichkeit mit den vorher erwähnten Statuen in der allgemeinen Haltung des Körpers, in der Stellung der Beine, der Neigung des Kopfes, auch im ernsten Ausdruck des Gesichts, wie in der Behandlung des Haars ist unverkennbar. Eine Verschiedenheit zeigt sich schon darin, dass alle Attribute fehlen, auch der Köcher. Ferner ist die Haltung der Arme verschieden; der linke liegt nicht am Leibe an, sondern ist gleich von oben her abgefallen, auch ist die Hand offen; der rechte Arm aber ist mit ausgestreckter Hand grade emporgereckt. Neben dieser veränderten Haltung der Arme zeigt sich auch die des Kopfes als eine modificirte; die Neigung desselben nach der rechten Seite hin ist ungleich stärker und die Umrisse des Nackens sind dadurch merklich verändert. Endlich ist die Anordnung des Gewandes eine durchaus andere. Zwar ist sie auch mit dem Dorischen Chiton bekleidet, und unter dem Gürtel zeigt sich die oben berührte Faltenreihe, allein das charakteristische Motiv des aufgenommenen und in den Gürtel gesteckten Zipfels fehlt hier. Diese Partie ist hier ganz einfach und nur durch die zwischen den Beine hervortretenden Falten ausgezeichnet; allein das Gewand ist dennoch so schön und bedeutend angelegt und ausgeführt, dass die Selbständigkeit in der Behandlung desselben unverkennbar ist. Die Spange auf der linken Schulter ist auch hier gelöst und das Gewand fällt an dieser Seite über den Gürtel herab, allein auch die rechte Brust ist fast ganz sichtbar. Die Oeffnung im Chiton um den Arm durchzustecken ist sehr weit, und durch das straffe Emporhalten des

rechten Armes wie durch das Herabsinken des Chiton von der linken Schulter wird es bewirkt, dass der auf der rechten Schulter noch zusammengehaltene Theil des Gewandes zu einem schmalen Streifen zusammengefasst zwischen den Brüsten liegt, so dass nun auch ein grosser Theil der rechten Seite entblösst wird. Auch auf dem Rücken ist das Gewand ebenso einfach als vortrefflich angeordnet. Selbst wenn diese Verschiedenheiten weniger wesentlich wären, als sie es in der That sind, so könnte es doch kein Zufall sein, dass sie sich bei einer Reihe von Statuen genau wiederholen, und deshalb verdienen sie sorgfältige Beachtung.

Kehren wir zu der ersten Reihe zurück, so wird die Deutung, auf welcher die Restauration beruht, die lange ohne Widerspruch gegolten hat, dass die Amazone im Begriff sei die Sehne anzuspannen, wie Müller sehr richtig bemerkt hat, durch den Augenschein widerlegt. Es bedarf einer ungleich grösseren Anstrengung und daher auch einer ganz anderen Haltung der Arme um den Bogen soweit zu krümmen, dass man die an dem einen Ende befestigte Sehne auch an dem anderen festhalten kann; und es macht in dieser Hinsicht keinen wesentlichen Unterschied, wenn man, wie Visconti später wollte, annimmt, dass sie den Bogen abspanne, obgleich dies mit dem Charakter der Statue und den hinzugefügten Attributen allerdings besser stimmt.

O. Müller in der *commentatio qua Myrinae Amazonis quod in museo Vaticano servatur signum Phidiacum explicatur* (in commentt. soc. Gott. rec. VII p. 59 sqq.) gründete seine Deutung auf eine Gemme, welche Natter (traité de la méthode ant. de graver en pierres fines 31) bekannt gemacht hat (s. Taf. 4, *b*). Auf derselben ist eine Amazone vorgestellt der Matteischen in Haltung und Tracht genau entsprechend; sie hat aber mit der über das Haupt erhobenen Rechten eine lange Stange fest gepackt, welche um die Mitte von der Linken gehalten wird und neben dem linken Fuss auf die Erde gestemmt ist. Von dieser Stellung versteht er die Worte des Lucian: *ἐπερειδομένην τῷ δορατίῳ* und glaubt dass die Amazone des Phidias dargestellt war, wie sie sich zum Sprunge mit dem Stabe bereit macht. Er beruft sich auf das Zeugniss Xenophons (de re eq. 7), dass man sich mittelst der Lanze aufs Pferd geschwungen habe (*ἀπὸ δόρατος ἀναπηδᾶν*). Dieser Act selbst sei nun zwar nicht dargestellt, — es konnte Müller nicht entgehen, dass das von Xenophon beschriebene

Verfahren*) mit dem hier vorausgesetzten Gebrauche der Springstange nicht übereinkomme — allein es sei im Charakter der Amazone, die als Reiterin auch durch den Sporn bezeichnet sei, sie in einer Springübung begriffen aufzufassen. Er vermuthet endlich, der mythische Name dieser Amazone sei Myrina, welche in der Ilias (B. 814 vgl. Strabo XII p. 573) πολύσκαρθμος heisst, ein Beiname, den man von der Fertigkeit im Springen erklären könne.

Diese von Müller öfter wiederholte und bestätigte Ansicht**) hat meines Wissens nur die Zustimmung Hirts (Kunstgesch. p. 177) gefunden; öfter ist sie bestritten worden, namentlich von Gerhard (Bullett. 1830 p. 30 ff. 273), Welcker (akad. Mus. p. 63 ff.), Braun (Kunstblatt 1848 p. 358) und Göttling (de Amaz. p. 7).

Mit Recht ist gegen dieselbe angeführt, dass ihre Basis keineswegs sicher ist. Denn die Abbildung einer Gemme, welche nirgend mehr vorhanden ist, zumal bei Natter, ist stets nur von zweifelhafter Autorität; besonders wenn man erwägt, wie oft moderne Steinschneider berühmte Statuen wiederholten, welche wenn sie verstümmelt waren, irgendwie von ihnen ergänzt wurden. Ferner ist der Stelle des Lucian offenbar Gewalt angethan: ἐπερείδεσθαι τῷ δορατίῳ kann nicht von einem verstanden werden, der eine Springstange gefasst hat, um sich daran fortzuschwingen. Damit ist denn auch der Grund für eine Beziehung auf die Amazone des Phidias weggefallen.

Indessen könnte ja, von diesen Gründen ganz abgesehen, eine ähnliche Restauration der Statue, wie sie auf der Gemme sich zeigt, die richtige sein. Auch dawider sind gewichtige Gründe geltend gemacht worden. Nicht zu vernachlässigen ist der Umstand, dass auf der Basis, wo dieselbe erhalten ist, sich von dem aufgestützten Stabe keine Spur erhalten hat. Wichtiger ist, dass das in Trier gefundene Bruchstück des rechten Arms (Taf. 4 *a*) beweisst, dass dieser im Ellnbogen scharf gebogen war, also nicht in der Art in die Höhe gerichtet sein konnte, um mit der Hand die Stange in der zum Springen geeigneten Weise zu fassen; denn es ist klar, dass sie ihn nicht über dem Haupte, sondern vor demselben halten musste, und so hat man auch die Vorstellung der Gemme aufzufassen. Auch die linke Hand ist

---

*) Vgl. Hermann Opp. I p. 64 f., der es erläutert hat.

**) Archäol. § 121, 2. Denkm. a. K. I p. 18. kl. Schr. II p. 731.

nicht so gebildet, dass sie einen Gegenstand kräftig gepackt halten konnte, und an zwei Exemplaren sind noch Bruchstücke des Bogens erhalten, welchen sie damit fasste *(c, e)*. Gegen Müllers Auffassung spricht ferner ganz entschieden Haltung und Ausdruck des Kopfes. Wer sich zum Sprunge anschickt und die Stange angesetzt hat, der wendet seinen Kopf bestimmt nach der Richtung seines Ziels hin und sucht mit festem Blick die Entfernung abzuschätzen um danach Richtung und Kraftanstrengung zu bemessen. Hier aber ist der Kopf nach vorn gesenkt, der Blick weder in die Ferne gerichtet noch angespannt, der Ausdruck ruhig ernst, keine Spur einer auf eine bevorstehende Handlung gerichteten und concentrirten Kraft. Und dies ist überhaupt der Ausdruck der ganzen Figur, eine lässige Ruhe, welche nur insoweit unterbrochen ist, dass sie die in den vollen Formen sich aussprechende Kraft als eine lebendige erscheinen lässt, aber diese weder in Bewegung und Uebung zeigt, noch im Moment der Anspannung, um sofort in Wirksamkeit zu treten. Dieser Charakter, wie er sich in der Haltung des Körpers mehr physisch ausspricht, erhält durch den Ausdruck des trüben vor sich hinschauenden Gesichtes seine geistige Bedeutung und verträgt sich mit Müllers Auffassung durchaus nicht. Eine Amazone, die sich zum Sprunge rüstet, war gewiss eine dankbare Aufgabe für die Kunst*), aber sie konnte dann nur in dem prägnanten Moment aufgefasst werden, wo alle Kräfte des Körpers in der für diese gymnastische Uebung eigenthümlichen Weise angespannt zusammenwirken, — eine eigenthümliche Situation voll Energie und Schwung, würdig eines Myron; oder im Moment der Vorbereitung auf die Handlung selbst, der uns in der Haltung des geistig und körperlich aufs äusserste gespannten Menschen die künftige Bewegung erkennen lässt, welche in der scheinbaren Ruhe schon charakteristisch vorgezeichnet ist.

Beides tritt uns sehr klar in den beiden verschiedenen Discuswerfern entgegen, welche bekanntlich in mehreren Exempla-

---

*) Wenn auch das Springen mit der Stange nicht zu den regelmässigen Uebungen Hellenischer Gymnastik gehörte, wie Krause (Gymnast. u. Agon. I p. 386 f.) annimmt, so konnte es dessen ungeachtet doch als künstlerisches Motiv wohl benutzt werden, wie die auch von Müller angeführte Stelle des Ovidius (met. VIII, 366 f.) beweist:

sumpto conamine ab hasta
arboris insiluit quae stabat proxima ramis.

ren erhalten sind. Der Myronische ist mit der äussersten Kühnheit auf der Schneide des Moments gefasst, wo die in dem höchsten Masse angespannten, gegeneinander ringenden Kräfte die Handlung auszuführen im Begriffe sind, welche solche Anstrengung erforderlich macht: im nächsten Augenblick muss der Umschwung eintreten, welcher die Lösung dieser Spannung herbeiführt (vgl. Welcker, alte Denkm. I p. 417 ff.). Wie ruhig ist dagegen der andere Discuswerfer, den man gewöhnlich auf die Statue des Naukydes zurückführt (mus. Pio Cl. III, 26). Aber auch dieser ist nicht etwa ein Athlet in völlig ruhiger Haltung, dem man zu näherer Bezeichnung einen Discus in die Hand gegeben hat; seine Stellung ist vielmehr durch die Uebung des Discuswerfens bedingt, auf welche er sich vorbereitet. Fest hat er sich hingestellt, das rechte Bein etwas vorgeschoben, der Kopf ist der Neigung des ganzen Körpers folgend vorwärts gebogen und der scharfe Blick spähend aufs Ziel gerichtet. Noch hält er den Discus in der linken Hand, aber um ihn sogleich in die rechte übergehen zu lassen, die etwas vorwärts gehalten ist um im rechten Moment denselben zu fassen, und auf diesen Moment weist uns die ganze Haltung der Statue hin.

Weder das eine noch das andere gilt von unserer Amazone, deren Ruhe nicht die einer grossen Anstrengung vorhergehende sondern die auf sie folgende ist. Recht deutlich wird dieser Eindruck, wenn man die so häufig vorkommenden Amazonenfiguren vergleicht, welche im Kampfe die Streitaxt mit der über den Kopf erhobenen Rechten schwingend, in der Linken den Schild halten*). Wie unendlich verschieden ist bei einer äusserlich verwandten Haltung der Arme Ausdruck und Charakter der ganzen Figur.

Göttling hat in seiner *commentatio de Amazonibus inprimisque de Amazone Polycleti* (Jena 1848) die Mängel der Müllerschen Deutung und den allgemeinen Charakter der Statue, wie schon vorher Visconti, sehr richtig gewürdigt. Er erkennt in ihr die von Herakles besiegte Amazone, welche so eben vom Pferde gestiegen ist, ihre Waffen ablegt und nun im Begriff ist, den Bogen welchen sie über die Schulter gehängt zu tragen pflegen, abzunehmen um ihn dem Sieger zu übergeben. Dass der Bogen dieser Amazone zukomme erweisen die Capitolinische Statue und

*) Stackelberg Apollotempel Taf. 9. 10. 11. 12. 13. 15. 17. Welcker akad. Kunstmus. p. 65.

der Torso in Trier, wo, wie bereits erwähnt, noch ein Stück desselben sichtbar ist. Die von Göttling angenommene Situation ist sowohl an sich sehr passend als mit dem Ausdruck der Amazone übereinstimmend*). Das einzige Bedenken, das ich ungern dagegen ausspreche, flösst mir das Triersche Bruchstück des rechten Arms ein, das mir eine Biegung desselben zu verrathen scheint, welche mit dieser Handlung kaum verträglich ist. Es scheint danach, als sei der Arm müssig über das Haupt gelehnt gewesen, eine Haltung welche übrigens dem schmerzlich ruhigen Charakter dieser Amazone wohl entsprechen würde.

Da an Phidias nicht mehr zu denken ist, so ist die Frage nach dem Urheber dieser Statue frei. Denn dass ein berühmtes Original zu Grunde liege, beweisst ausser den übereinstimmenden Copien die Vorzüglichkeit der Matteischen Statue, welche Meyer so hoch schätzte, dass er nur mit Widerstreben sich durch die bestimmte Ueberlieferung, dass Polyklets Statue von Erz war, abhalten liess dieselbe für das Original des Polyklet zu erklären. Dass dieses Original aber in der Reihe jener Ephesischen Statuen zu suchen sei, dafür bürgt die ungemeine äussere wie innere Verwandschaft dieser Amazone mit der verwundeten, welche so gross ist, dass Winckelmann (M. I. II p. 184) zwischen beiden gar nicht unterschied, und es nicht bezweifeln lässt, dass beide zur selbigen Zeit und für dieselbe Veranlassung verfertigt wurden. Sich für einen bestimmten Meister zu entscheiden, dazu fehlt es freilich an sicheren Anhaltepunkten; und wenn Göttling zu der früher allgemein angenommenen Ansicht zurückgekehrt ist, dass Polyklet als Urheber anzusehen sei**), so ist ein bestimmter Grund wohl ebensowenig dafür anzuführen***), als wenn andere Strongylion nannten†).

Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob die Florentinische Bronze und die mit derselben übereinstimmenden Statuen Müllers Erklärung zuliessen. Müller selbst war dieser Ansicht, und es gelang mir nicht ihn Angesichts des Originals von

---

*) Eine Amazone auf dem Relief bei Winckelmann M. I. 138 scheint in dieser Handlung dargestellt zu sein.

**) Meyer zu Winckelmann IIII p. 356. V p. 564. Kunstgesch. I p. 289 f. Visconti mus. Pio Cl. II, 38. Gerhard Beschrbg. Roms II, 2 p. 169. Nibby mus. Chiar. II, 18.

***) Was Meyer geltend machte, dass die meisten Copien von dieser Statue existiren, ist nicht richtig und würde auch nicht viel beweisen.

†) Winckelmann Werke VI p. 208. Visconti cab. Pourt. p. 11.

den entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überzeugen. Ausserdem nämlich, dass alle allgemeinen in der Haltung und im Ausdruck liegenden Gründe auch hier gelten, so ist es augenscheinlich dass ein Stab, welchen die Amazone mit der rechten Hand gefasst hielt, nicht auch zugleich von der linken gehalten werden könne. Auch sind beide Hände so gebildet, dass man nicht wohl daran denken kann, dass sie einen Springstab gehalten haben. Wenn also Müllers Deutung auch hier nicht anwendbar ist, so ist doch das eigentliche Motiv dieser Statue nicht mit Sicherheit zu erkennen. Dass sie sich mit der linken Hand auf einen Gegenstand stützte, beweist sowohl die Haltung des Armes als auch des Oberleibes. Dass es eine Streitaxt war und zwar mit der Axt nach oben gekehrt, wird durch die Art, wie die Hand gebildet ist, sehr wahrscheinlich. Zu vergleichen ist die oben p. 33 erwähnte Figur einer Provinz. Sehr eigenthümlich ist aber die Haltung der rechten Hand. Es hat nicht das Ansehen, als ob sie etwas darin gehalten hätte; vielmehr macht es den Eindruck als zeige sie mit einer feierlichen Betheuerung auf einen Gegenstand hin, vielleicht, wie Haupt meint, auf das Heiligthum oder das Bild der Gottheit, bei welcher sie Schutz gefunden. Allein auch hier sehen wir uns auf ein Original hingewiesen, welches von den bisher betrachteten sich durch charakteristische Merkmale bestimmt unterscheidet, während es sich dem allgemeinen Charakter der Haltung und des Ausdrucks nach ihnen eben so bestimmt anschliesst.

Ausser der verwundeten Amazone des Kresilas und der auf den Speer gestützten des Phidias kennen wir also noch zwei Amazonenstatuen, welche wir den Ephesischen zutheilen dürfen, als deren Repräsentanten die Matteische und die Florentinische anzusehen sind. Dass die Stackelbergische Amazone ebenfalls ihrer ganzen Anlage nach sich diesem Kreise anschliesst, wird man gewiss gern zugeben. Erwägen wir nun die eigenthümliche Amazonensage in Ephesos, so wird es begreiflich, dass man dort der vom Dionysos besiegten und unterworfenen Amazone die Bakchische Nebris als Tracht gab, so wie dieser Umstand wiederum die Vermuthung bestätigen kann, dass das Original dieser Statue für den Tempel zu Ephesos bestimmt war.

Hierzu kommt noch ein interessantes Statuenfragment der Wiener Sammlung (Arneth Beschreibg. p. 20, 151), auf das Müller (Arch. §. 191, 2) aufmerksam gemacht hat, welches auf Taf. 6 nach einer Zeichnung abgebildet ist, die ich der Güte des

Hrn. Bergmann in Wien verdanke. Es ist der obere Theil einer Statue (2 Fuss 3½ Zoll hoch); beide Arme fehlen, das rechte Bein ist bis unter das Knie erhalten, das linke ist ganz weggebrochen. Auch diese Statue stand aufrecht und, wie noch deutlich zu erkennen ist, in wesentlich ruhiger Haltung da. Sie ist bekleidet mit einem Chiton, der aus einem ganz feinen Stoffe gebildet ist, und sich so eng an den Leib anschliesst, dass er nur da deutlich hervortritt, wo er, wie am Halse, umgeschlagen ist, oder unter dem Druck des aus festerem Stoff gebildeten Oberkleides feine Falten und Bausche bildet, wie unter der linken Brust, und am rechten Schenkel. Dieses Oberkleid, auch eine Art von Chiton, ist auf der rechten Schulter durch einen Knopf zusammengehalten und geht unter dem linken Arme durch, der wie die linke Brust frei bleibt; um die Mitte des Leibes ist es mit einem Band gegürtet, und am rechten Schenkel ein wenig heraufgezogen, wodurch sich eine Reihe von Falten bildet, welchen die des Untergewandes symmetrisch entsprechen. Auf der linken Schulter hängt der Zipfel eines Gewandstückes, wohl eines Mantels. Das Haupt ist auffallend stark nach links geneigt, der Ausdruck des Gesichts ist schmerzlich. Auf dem in symmetrischen Lockenreihen zierlich geordneten Haupthaar sitzt ein eigenthümlich geformter Helm.

Arneth erinnert an die Aehnlichkeit, welche diese Statue mit der schönen Figur auf dem Phigalischen Fries (Stackelberg Apollotempel Taf. 8 s. Taf. 6 *a*.) habe, die eine verwundet zusammensinkende Amazone vorstellt. Diese tritt besonders in dem auf die linke Schulter gesenkten Kopfe sowie in den herabhängenden Armen hervor. Uebrigens ist nicht nur die Bekleidung verschieden, sondern der Leib der Wiener Statue ist nicht in dem Masse eingezogen, wie bei jener Figur, und das bis über das Knie erhaltene Bein beweist, dass sie aufrecht stehend, nicht wie diese mit gebogenen Knieen zusammenbrechend vorgestellt war. Wir dürfen also die Figur des Reliefs nicht als der Wiener Statue nachgebildet betrachten.

Höchst merkwürdig ist dieses Bruckstück durch den alten Styl, in welchem es gearbeitet ist. Dieser zeigt sich deutlich in der Behandlung des Gewandes, in den steifen, symmetrisch gelegten Faltenreihen, in der damit übereinstimmenden Behandlung des fast drahtförmig gebildeten Haars, in den scharfen Zügen und dem Ausdruck des Gesichtes, namentlich im Munde. Vergleichen wir dasselbe mit den vorher betrachteten Statuen, so ergeben

sich manche interessante Resultate. Dass es im Allgemeinen denselben als einzelnes in sich abgeschlossenes Standbild vergleichbar und aus einer verwandten Grundauffassung hervorgegangen sei, leuchtet ein. Im Einzelnen steht es der Stackelbergschen Amazone hinsichtlich der Bekleidung nahe, die vollständige Verhüllung beider Brüste, das doppelte Gewand, von denen das obere zwar kein Thierfell aber doch von derberem Stoff gemacht und in ähnlichem Sinn behandelt ist, sind beiden gemeinsam und weichen von der leichteren Tracht der anderen Statuen ab. Eine weitere Vergleichung ist hier leider nicht möglich; mit den anderen Statuen hat die Wiener das gesenkte Haupt und den schmerzlichen Ausdruck gemein. Die Neigung des Kopfes ist hier am stärksten, am nächsten steht ihr die Florentinische und wenn man sich dabei erinnert, dass an der Amazone des Phidias der Nacken besonders gelobt wurde, so wird man geneigt sein eine ähnliche Haltung derselben anzunehmen. Der Ausdruck des Schmerzes tritt an der Wiener sehr hervor und ist hier ebensowenig wie bei der Matteischen und Florentinischen durch die Verwundung motivirt, wobei man denn wieder daran erinnern darf, dass die an Phidias Amazone gerühmte *ἁρμογὴ τοῦ στόματος* grade dies auszudrücken sehr geeignet war. Hält man das alles zusammen, so wird es gewiss sehr wahrscheinlich, dass auch die Amazone des Phidias denselben Charakter eines düstern Ernstes zeigte, der allen übrigen gemeinsam ist, und dass die Stellung, welche er ihr gegeben hatte ebenfalls die lässige Ruhe körperlicher Erschöpfung und geistiger Resignation ausdrückte, wie dies auch Visconti (opp. IIII p. 120) annahm. Dieser Charakter ist in der einzigen Statue des Kresilas durch die Wunde äusserlich motivirt; da er in den übrigen Statuen nicht minder bestimmt ausgesprochen erscheint, muss er als ein dieser Amazone eigenthümlicher angesehen werden, was den zahlreichen Darstellungen gegenüber, wo sie als kampfesmuthige tapfere Streiterinnen erscheinen, auffallend ist. Schon Visconti (opp. IIII p. 118 ff.) hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, dass diese Erscheinung vollständig aufgeklärt wird durch die Annahme, dass die Statuen für das Ephesische Heiligthum bestimmt waren. Hier war es ja die Aufgabe die besiegte, dem Gott sich unterwerfende Kriegerin darzustellen, und diese in der Sage begründete Bedingung für die Auffassung der Statue, die zum Weihgeschenk bestimmt war, musste die wesentliche Uebereinstimmung

in den für diesen Zweck gearbeiteten Statuen herbeiführen*).

Wir haben also ausser der verwundeten Amazone des Kresilas und der auf die Lanze gestützten des Phidias — von welcher kein Nachbild erhalten zu sein scheint, man müsste denn der Dresdener Amazone statt des Schildes die Lanze in die linke Hand geben — vier Statuen, die nach ihrer allgemeinen Uebereinstimmung in Auffassung und Haltung Anspruch darauf machen können, jenem Ephesischen Statuenverein beigezählt zu werden. Plinius nennt nur fünf, und wenn man die des Strongylion als die sechste rechnen will, so ist es von dieser nicht erwiesen, dass sie in demselben Sinne aufgefasst war, obgleich es nicht unwahrscheinlich ist, dass er, da er jenen Meistern gleichzeitig war, wenn er auch an jenem Concurs nicht Theil nahm, die dadurch hervorgerufenen Statuen als Muster sich vorsetzte. Die Statuen nun unter jene Meister zu vertheilen dürfte ein vergebliches Unternehmen sein, so lange nicht bestimmte Anzeichen aufgefunden werden. Auch darf man sich nicht verhehlen, dass jene berühmten Statuen, welche für selbständige Standbilder der Amazonen gewiss in der Folgezeit massgebend und typisch waren, zu vielen mehr oder weniger freien und selbständigen Nachbildungen Veranlassung gegeben haben werden, und dass uns von diesen eine oder die andere erhalten sein kann. Dadurch aber wird das wesentliche Resultat dieser Auseinandersetzung nicht aufgehoben, dass die Originale der auf uns gekommenen Statuen in jenen berühmten Ephesischen zu suchen sind**).

---

*) Aus der ganzen Auseinandersetzung geht hervor, weshalb ich Göttlings Ansicht nicht theilen kann, der einen Gegensatz von Phidias siegreicher, Polyklets besiegter, Kresilas verwundeter Amazone annimmt. Ebensowenig glaube ich, dass er mit Recht in den Worten des Demetrios (de eloc. 139): *οἷον ἐπὶ τῆς Ἀμαζόνος καθευδούσης ἔφη τις, ὅτι τὸ τόξον ἐντεταμένον ἔκειτο καὶ ἡ φαρέτρα πλήρης, τὸ γέρρον ἐπὶ τῇ κεφαλῇ, τοὺς δὲ ζωστῆρας οὐ λύονται* eine Hinweisung auf eine der übrigen Ephesischen Statuen erkennt. Mir scheint darin weder die Andeutung eines Kunstwerkes deutlich, noch das angegebene Motiv plastisch zu sein.

**) Es ist sehr zu bedauern, dass die Münzen von Ephesos, so viel mir bekannt, von keiner dieser Amazonenstatuen ein Bild geben, was allerdings bei der Neigung berühmte Kunstwerke auf den Münzen abzubilden auffallend ist. Auf der Basis der Kleinasiatischen Städte ist Ephesos als Amazone vorgestellt, aber in Haltung und Tracht von den unserigen verschieden. Freilich passte dieser Charakter auch durchaus nicht für eine Stadtgöttin.

ЄΠΙCΤΟΛΗ· ΓΡΑ[ΦЄΙCΑ ΤΗ] ΠΟΛЄΙ

ΤΥΡΙΩΝ ΤΗC ΙΕΡΑC ΚΑΙ ΑCΥΛΟΥ ΚΑΙ ΑΥΤΟΝΟΜΟΥ ΜΗΤΡΟ[ΠΟΛΕΩC ΦΟΙΝЄΙΚΗ]C ΚΑΙ ΑΛΛΩΝ ΠΟΛΕ
ΩΝ ΚΑΙ ΝΑΥΑΡΧΙΔΟC ΑΡΧΟΥCΙ (sic) ϚΟΥΛΗ ΔΗΜΩ ΚΑΙ ΤΗC Κ[ΥΡΙΑC ΠΑΤΡΙΔΟC] ΟΙ ЄΝ ΠΟΤΙΟΛΟΙC
ΚΑΤΟΙΚΟΥΝΤЄC ΧΑΙΡЄΙΝ
ΔΙΑ ΤΟΥC ΘЄΟΥC ΚΑΙ ΤΗΝ ΤΟΥ ΚΥΡΙΟΥ ΗΜΩΝ ΑΥΤΟΚΡΑΤ[ΟΡΟC ΤΥΧΗ]Ν ЄΙ ΚΑΙ ΤΙC ΑΛΛΗ CΤΑΤΙ
ΩΝ ЄCΤΙΝ ЄΝ ΠΟΤΙΟΛΟΙC (sic) ΟCΟΙ ΠΛЄΙΟΥC ΥΜΩΝ ΙCΑCΙ ΚΑΙ [ΗΜЄΤ]ЄΡΑ ЄCΤΙΝ ΚΑΙ ΚΟCΜΩ ΚΑΙ
ΜЄΓЄΘЄΙ ΤΩΝ ΑΛΛΩΝ ΔΙΑΦЄΡΟΥCΑ ΤΑΥΤΗC ΠΑΛΑΙ ΜЄΝ Є[Π]ЄΜЄΛΟΥΝΤΟ ΟΙ ЄΝ ΠΟΤΙΟΛΟΙC ΚΑ
ΤΟΙΚΟΥΝΤЄC ΤΥΡΙΟΙ ΟΙ ΠΟΛΛΟΙ ΟΝΤЄC ΚΑΙ ΠΛΟΥCΙΟΙ ΝΥΝ ΔЄ ЄΙC ΟΛΙΓΟΥC ΗΜΑC ΠЄΡΙЄCΤΗ ΤΟΝ
ΑΡΙΘΜΟΝ ΚΑΙ ΑΝΑΛΙCΚΟΝΤЄC ЄΙC ΤЄ ΘΥCΙΑC ΚΑΙ ΘΡΗCΚЄΙΑC ΤΩΝ ΠΑΤΡΙΩΝ ΗΜΩΝ ΘЄΩΝ ЄΝΘΑ
ΔЄ ΑΦΩCΙΩΜЄΝΩΝ ЄΝ ΝΑΟΙC ΟΥΚ ЄΥΤΟΝΟΥΜЄΝ ΤΟΝ ΜΙCΘΟΝ ΤΗC CΤΑΤΙΩΝΟC ΠΑΡЄΧЄΙΝ ΚΑ
Τ ЄΤΟC ⳨ CΝ· ΜΑΛΙCΤΑ (sic) Η ΚΑΙ ΤΑ ΑΝΑΛΩΜΑΤΑ ЄΙC ΤΟΝ ΑΓΩΝΑ ΤΟΝ ЄΝ ΠΟΤΙΟΛΟΙC ΤΗC Β[Ο]ΥΘΥCΙΑC
ΗΜЄΙΝ ΠΡΟCЄΤЄΘΗ ΔЄΟΜЄΘΑ ΟΥΝ ΠΡΟΝΟΗCΑΙ ΥΜΑC ΤΟΥ ΔΙΑΜЄΝЄΙΝ ΑЄΙ ΤΗΝ CΤΑΤΙΩΝΑ ΔЄΙΑΜЄΝ
ЄΙ ΔЄ ЄΑΝ ΠΡΟΝΟΙΑΝ ΤΩΝ ΚΑΤ ЄΤΟC ΔΙΔΟΜЄΝΩΝ ЄΙC ΤΗΝ ΜΙCΘΩCΙΝ ⳨CΝ· ΠΟΙΗCΑCΘЄ ΤΑ ΓΑΡ ЄΤЄ
ΡΑ ΑΝΑΛΩΜΑΤΑ ΚΑΙ ΤΑ ΓЄΙΝΟΜЄΝΑ ЄΙC ЄΠΙCΚЄΥΗΝ ΤΗC CΤΑΤΙΩΝΟC ЄΙC ΤΑC ΙЄΡΑC ΗΜЄΡΑC ΤΟΥ
ΚΥΡΙΟΥ ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟC CΥΝΠЄCΟΥCΗC ЄΑΥΤΟΙC ЄΛΟΓΙCΑΜЄΘΑ ΙΝΑ Μ[Η ΤΗΝ] ΠΟΛΙΝ ΒΑΡΩΜЄΝ
ΥΠΟΜΙΜΝΗCΚΟΜЄΝ ΔЄ ΥΜΑC ΟΤΙ ΟΥΔЄΜΙΑ ΠΡΟCΟΔΟC ΓЄΙΝЄΤΑΙ ΟΥ[ΤЄ ΠΑΡΑ ΝΑΥ]ΚΛΗΡΩΝ
ΟΥΤЄ ΠΑΡΑ ЄΜΠΟΡΩΝ ΤΗ ЄΝΘΑΔЄ CΤΑΤΙΩΝΙ ΩC ЄΝ ΤΗ ΒΑCΙ(sic)ΔΙ ΒΑCΙΛΙΔΙ [ΡΩΜΗ ΠΑΡΑΚΑΛΟΥΜЄΝ]
ΟΥΝ ΚΑΙ ΔЄΟΜЄΘΑ ΥΜΩΝ ΤΗC ΤΥΧΗC ΦΡΟΝΤΙCΑCΤ(sic)Є ΤΟΥ ΠΡΑΓΜΑ[ΤΟC ЄγρΑΦΗ ЄΝ ΠΟΤΙ]
ΟΛΟΙC· ΠΡΟ· Ι· ΚΑΛΑΝΔΩΝ ΑΥΓΟΥCΤΩΝ ΓΑΛΛΩ ΚΑΙ ΦΛΑΚΚΩ Κ[ΟΡΝΗΛΙΑΝΩ ΥΠΑΤΟΙΝ]
ΑΠΟ ΑΚΤΩΝ ΒΟΥΛΗC ΑΧΘЄΙCΗC· ΚΑ· ΔΙΟΥ ΤΟΥ ЄΤΟΥC· Τ· ЄΦΗΜЄ[ΡευοΝΤΟC]
ΚΑΛΛΙΚΡΑΤΟΥC ΠΑΥCΑΝΙΟΥ ΠΡΟЄΔΡΟΥ
ΑΝЄΓΝΩCΘΗ ЄΠΙCΤΟΛΗ ΤΥΡΙΩΝ CΤΑΤΙΩΝΑΡΙΩΝ ΑΝΑΔΟΘЄΙCΑ [ΥΠΟ ΛΑΧΗΤΟC]
ЄΝΟC ΑΥΤΩΝ ЄΝ Η ΗΞΙ(sic)ΟΙΝ ΠΡΟΝΟΙΑΝ ΠΟΙΗCΑCΘΑΙ ΑΥΤΟΙC ⳨CΝ [ЄΙC ΤЄ ΘΥCΙΑC]
ΚΑΙ ΘΡΗCΚЄΙΑC ΤΩΝ ΠΑΤΡΙΩΝ ΗΜΩΝ ΘЄΩΝ ЄΚЄΙ ΑΦΩCΙΩΜЄΝΩ[Ν ЄΝ ΝΑΟΙC]
ΚΑΙ ΜΗ ЄΥΤΟΝЄΙΝ ΤΟΝ ΜΙCΘΟΝ ΤΗC CΤΑΤΙΩΝΟC ΠΑΡЄΧЄΙΝ ΚΑΤ ЄΤΟC [⳨ c. n.]
ΚΑΙ ΤΑ ΑΝΑΛΩΜΑΤΑ ЄΙC ΤΟΝ ΑΓΩΝΑ ΤΟΝ ЄΝ ΠΟΤΙ(sic)ΩΛΟΙC ΤΗC ΒΟΥΘΥCΙΑ[C ΑΥ]
ΤΟΙC ΠΡΟCΤЄΘΗΝΑΙ ΤΩΝ ΓΑΡ ЄΤЄΡΩΝ ΑΝΑΛΩΜΑΤΩΝ ΓЄΙΝΟΜЄΝΩΝ ЄΙC Є[ΠΙ]
CΚЄΥΗΝ ΤΗC CΤΑΤΙΩΝΟC ЄΙC ΤΑC ΙЄΡΑC ΗΜЄΡΑC ΤΟΥ ΚΥΡΙΟΥ ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟC C[υν]
ΠЄCΟΥCΗC ΑΥΤΟΙC ЄΛΟΓΙCΑΝΤΟ ΙΝΑ ΜΗ ΤΗΝ ΠΟΛΙΝ ΒΑΡΩCΙΝ ΚΑΙ ΥΠЄΜΙΜΝΗ
CΚΟΝ ΟΤΙ ΟΥΔЄΜΙΑ ΠΡΟCΟΔΟC ΓЄΙΝЄΤΑΙ ΑΥΤΟΙC ΟΥΤЄ ΠΑΡΑ ΝΑΥΚΛΗΡΩΝ ΟΥΤЄ
ΠΑΡΑ ЄΜΠΟΡΩΝ ΩC ЄΝ ΤΗ ΒΑCΙΛΙΔΙ ΡΩΜΗ ΜЄΘ ΗΝ ΑΝΑΓΝΩCΙΝ ΦΙΛΟΚΛΗC ΔΙΟ
ΔΩΡΟΥ ЄΙΠЄΝ ΟΙ ЄΝ ΡΩΜΗ CΤΑΤΙ(sic)ΟΝΑΡΙΟΙ Є.ΘΟC ЄΙΧΟΝ ΑЄΙ ΠΟ[ΤЄ ЄΞ ΩΝ ΑΥΤΟΙ ΛΑΜ]
ΒΑΝΟΥCΙ ΠΑΡЄΧЄΙΝ ΤΟΙC ЄΝ ΠΟΤΙΟΛΟΙC ⳨ CΝ ΑΖ(sic)ΙΟΥC[Ι ΚΑΙ ΝΥΝ ΟΙ ЄΝ ΠΟΤΙΟΛΟΙC]
CΤΑΤΙΩΝΑΡΙΟΙ ΑΥΤΑ ΤΑΥΤΑ ΑΥΤΟΙC ΤΗΡЄΙCΘΑΙ Η ЄΙ ΜΗ Β[ΟΥΛΟΝΤΑΙ ΟΙ ЄΝ ΡΩΜΗ ΑΥ]
ΤΟΙC ΠΑΡЄΧЄΙΝ ΑΥΤΟΙ ΑΝΑΔЄΧΟΝΤΑΙ ΤΑC ΔΥΩ CΤΑΤΙΩΝ[ΑC ЄΠΙ ΤΗ ΑΥΤΗ ΑΙΡЄCΙ Є]
ΠЄΦΩΝΗCΑΝ ΚΑΛΩC ЄΙΠЄΝ ΦΙΛΟΚΛΗC ΔΙΚΑΙΑ ΑΞΙΩC[Ι ΟΙ ЄΝ ΠΟΤΙΟΛΟΙC ΑЄΙ]
ΟΥΤΩC ЄΓЄΙΝЄΤΟ ΚΑΙ ΝΥΝ ΟΥΤΩC ΓЄΙΝЄCΘΩ ΤΟΥΤΟ ΤΗ Π[ΟΛЄΙ CΥΜΦЄΡЄΙ ΦυΛΑΧΘΗ]
ΤΩ Η CΥΝΗΘЄΙΑ ⳨ ΑΝЄΓΝΩCΘΗ ΠΙΤΤΑΚΙΟΝ ΔΟΘЄΝΤ[Ο]C [ΥΠΟ ΛΑΧΗΤΟC ΠΡЄΙΜΟΓЄ]
ΝЄΙΑC ΚΑΙ ΑΓΑΘΟΠΟΔΟC ΥΙΟΥ ΑΥΤΟΥ ΤΥΡΙΩΝ CΤΑΤΙΩΝ[ΑΡΙΩΝ CΤΑΤΙΩΝΟC ΤΥΡΙΑ]
ΚΗC ΤΗC ЄΝ ΚΟΛΩΝΙΑ CЄΒΑCΤΗ ΠΟΤΙΟΛΟΙC ЄΝ Ω ЄΔΗΛΟΥΝ[ΠΑΡЄΧЄΙΝ ΤΗΝ ΗΜЄΤЄΡΑΝ]
ΠΑΤΡΙΔΑ CΤΑΤΙΩΝΑC ΔΥΟ ΤΗΝ ΜЄΝ ЄΝ ΤΗ ΒΑCΙΛΙΔΙ ΡΩΜ[

Ich glaube auch nicht, dass man berechtigt ist, die Wiener Statue wegen ihres alterthümlichen Styls auszuschliessen und einer früheren Periode zuzuschreiben. Ganz gewiss haben selbst ausgezeichnete Zeitgenossen des Phidias von der Strenge und Herbigkeit, wie von der steifen Zierlichkeit der früheren Richtung, die er vollständig überwunden hatte, manches beibehalten, ohne deshalb gering geschätzt zu werden, weil eben diese Weise der Auffassung und Darstellung damals noch keine vollständig vergangene und fremde geworden war. Dahin weisen nicht nur manche einzelne Spuren, das lehrt die Geschichte aller Kunstentwickelung, und wenn wir gleich genöthigt sind die Hauptmomente dieser Entwickelung als solche scharf festzuhalten, so dürfen wir daneben die vor- und rückfliessende Bewegung derselben in einzelnen Erscheinungen uns gegenwärtig zu halten nicht unterlassen.

Herr *Mommsen* las *epigraphische Analekten.*

6.

| *Επιστολὴ γραφεῖσα τῇ πόλει* | *Τυρίων, τῆς ἱερᾶς καὶ* 1. 2
ἀσύλου καὶ αὐτονόμου μητροπόλεως Φοινείκης καὶ ἄλλων
πόλε|ων καὶ ναυαρχίδος. | *Ἄρχουσι βουλῇ δήμῳ καὶ*[1]) *τῆς* 3
κυρίας[2]) *πατρίδος οἱ ἐν Ποτιόλοις* | *κατοικοῦντες χαίρειν*[3]). 4
| *Διὰ τοὺς θεοὺς καὶ τὴν τοῦ κυρίου ἡμῶν αὐτοκράτορος* 5
τύχην. Εἰ καί τις ἄλλη στατί|ων ἐστὶν ἐν Ποτιόλοις, οσοι[4]) 6
(schr. *ὡς οἱ*) *πλείους ὑμῶν ἴσασι*[5]), *καὶ ἡμετέρα ἐστὶν*[6]) *καὶ κόσμῳ*
καὶ | *μεγέθει τῶν ἄλλων διαφέρουσα. Ταύτης πάλαι μὲν ἐπεμε-* 7
*λοῦντο οἱ ἐν Ποτιόλοις κα|τοικοῦντες Τύριοι *οι**[7]) *πολλοὶ ὄν-* 8
τες καὶ πλούσιοι[8])· *νῦν δὲ εἰς*[9]) *ὀλίγους ἡμᾶς περιέστη τὸν*[10])
| *ἄριθμον, καὶ ἀναλίσκοντες εἴς τε*[11]) *θυσίας καὶ θρησκείας τῶν* 9
πατρίων ἡμῶν θεῶν ἐνθά|δε ἀφωσιωμένων ἐν ναοῖς, οὐκ εὐτο- 10
νοῦμεν τὸν μισθὸν τῆς στατίωνος παρέχειν κα|τ' ἔτος denarium 11
centum milium nummum[12]) *μάλιστα ἤ*[13]) *καὶ τὰ ἀναλώματα*
εἰς τὸν ἀγῶνα τὸν ἐν Ποτιόλοις τῆς βουθυσίας | *ἡμεῖν*[14]) *προσ-* 12
ετέθη. Δεόμεθα οὖν προνοῆσαι ὑμᾶς τοῦ διαμένειν ἀεὶ τὴν στα-

---

[1]) Für *καὶ δήμῳ* latinisierend. [2]) Der Stein hat jetzt *THCΛ*, Grut. *TYPIAC*, Bl. *THC....* [3]) *XAIPЄ* Grut. [4]) *OCOIOI* Grut. [5]) *ICACΔI* Grut. [6]) *ЄCTI* Grut. [7]) *OI* ist wohl Gemination, wie Z. 17 *BACIΔI.* [8]) *TYPIOI* bis *ΠΛOYCIOI* fehlt bei Grut. [9]) *ЄIC* fehlt bei Gr. [10]) *TO* Gr. [11]) *TЄ* fehlt Gr. [12]) $\overline{ЄKN}$ für *X* $\overline{CN}$ Gr. [13]) *H* fehlt Gr. [14]) *HMIN* Gr.

13 τίωνα. δειαμεν|εῖ[1]) δὲ ,' ἐὰν πρόνοιαν τῶν κατ' ἔτος διδομένων
εἰς τὴν μίσθωσιν denarium C milium nummum ποιήσασθε[2])·
14 τὰ γὰρ ἕτε|ρα[3]) ἀναλώματα καὶ τὰ γεινόμενα[4]) εἰς ἐπισκευὴν
15 τῆς στατίωνος εἰς τὰς[5]) ἱερὰς ἡμέρας τοῦ | κυρίου αὐτοκράτο-
ρος συνπεσούσης[6]) ἑαυτοῖς, ἐλογισάμεθα ἵνα μὴ τὴν πόλιν βαρῶ-
16 μεν. | Ὑπομιμνήσκομεν[7]) δὲ ὑμᾶς, ὅτι οὐδεμία πρόςοδος γείνε-
17 ται οὔτε παρὰ ναυκλήρων | οὔτε παρὰ ἐμπόρων τῇ ἐνθάδε στα-
τίωνι[8]), ὡς ἐν τῇ *βασιδι* βασιλίδι Ῥώμῃ. Παρακαλοῦμεν
18 | οὖν καὶ δεόμεθα ὑμῶν τῆς τύχης φροντίσαστε[9]) τοῦ πράγμα-
19 τος. Ἐ[γρ]άφη[10]) ἐν Ποτι|όλοις πρὸ ι' καλανδῶν Αὐγούστων
Γάλλῳ[11]) καὶ Φλάκκῳ Κορνηλιάνῳ ὑπάτοιν.
20 | Ἀπὸ ἄκτων[12]). Βουλῆς[13]) ἀχθείσης κά[14]) Δίου τοῦ ἔτους τ'[15])
21 ἐφημερ[εύ]οντος | Καλλικράτους Παυσανίου[16]) προέδρου.
22 | Ἀνεγνώσθη ἐπιστολὴ Τυρίων στατιωναρίων ἀναδοθεῖσα ὑπὸ
23 Λάχητος | ἑνὸς αὐτῶν· ἐν ᾗ ἠξίο[υ]ν πρόνοιαν ποιήσασθαι αὐτοῖς
24 denarium C M. nummum[17])............ εἴς τε θυσίας | καὶ θρη-
σκείας[18]) τῶν πατρίων ἡμῶν θεῶν ἐκεῖ ἀφωσιωμένων ἐν ναοῖς,
25 | καὶ μὴ εὐτονεῖν τὸν μισθὸν τῆς στατίωνος παρέχειν κατ' ἔτος
26 denarium C [M. n.][19])· | καὶ τὰ ἀναλώματα εἰς τὸν ἀγῶνα
sic
27 τὸν ἐν Ποτιώλοις[20]) τῆς βουθυσίας αὐ|τοῖς προςτεθῆναι. τῶν
28 γὰρ ἑτέρων[21]) ἀναλωμάτων γεινομένων εἰς ἐπι|σκευὴν τῆς
στατίωνος εἰς τὰς ἱερὰς ἡμέρας τοῦ κυρίου αὐτοκράτορος σ[υμ]-
29 | πεσούσης[22]) αὐτοῖς[23]) ἐλογίσαντο ἵνα μὴ τὴν πόλιν βαρῶσιν.
30 Καὶ ὑπεμίμνη|σκον[24]) ὅτι οὐδεμία πρόςοδος γείνεται αὐτοῖς οὔτε
31 παρὰ ναυκλήρων οὔτε| παρὰ ἐμπόρων[25]) ὡς ἐν τῇ βασιλίδι Ῥώμῃ.
32 Μεθ' ἣν ἀνάγνωσιν Φιλοκλῆς Διο|δώρου εἶπεν: Οἱ ἐν Ῥώμῃ
33 στατιονάριοι[26]) ἔθος εἶχον ἀεί ποτε ἐξ ὧν αὐτοὶ λαμ|βάνουσι
παρέχειν τοῖς ἐν Ποτιόλοις denarios C. M. n.[27]). Ἀ[ξ]ιοῦσι καὶ

---

1) ΔΙΑΜΕΝΕΙ Gr. 2) ΜΙΣΘΩΣΙΝ ΠΟΙΗΣΑΣΘΕ $\overline{\text{KCN}}$ Gr. 3) ΕΡΓΑ Gr. 4) ΓΙΝΟΜΕΝΑ Gr. 5) ΕΙΣ ΤΑΣ fehlt bei Gr. 6) ΣΥΜΠ. Gr. Man sollte hier und Z. 29 συνπεσούσαν erwarten; die Verbindung mit στατίωνος ist hart. 7) ΥΠΟΜΝΙΣΚΟΜΕΝ Gr. 8) ΤΗΣ ΕΝΘΑΔΕ ΣΤΑΤΙΩΝΟΣ Gr. 9) ΦΡΟΝΤΙΣΑΣΘΑΙ Gr. 10) ΕΦΑΦΗ Gr. 11) ΓΑΛΛΙΩ Gr. 12) ΑΠΟΛΑΙΩΝ Gr. ΑΠΟΛΚΙΩΝ Bl. 13) ΤΟΥΛΗΣ Gr. 14) ΚΑ fehlt Gr. 15) ΤΩΝ Gr. 16) ΕΦΗΜΕΡΘΝΤΟΣ Γ ΟΥΑΛΕΡΙΟΥ Gr. Ich folge Scaligers Verbesserung, die Ignarra anführt. Ignarra p. 303 liest: ἐφ' ἡμέρ' ὄντος. 17) $\overline{\text{XCN}}$ fehlt bei Gr. Dahinter scheint ἀναλίσκειν αὐτοὺς auf dem Stein ausgefallen. 18) ΔΡΗΣΚ. Gr. 19) ΚΑΤΕΤΟΣ$\overline{\text{XCN}}$ fehlt Gr. 20) ΠΟΤΕΟΛΟΙΣ Gr. 21) ΕΡΓΩΝ Gr. 22) ΕΙΣΤΑΣ bis ΠΕΣΟΥΣΗΣ fehlt bei Gr. 23) ΕΑΥΤΟΙΣ Gr. 24) ΥΠΕΜΝΙΣΚΕ Gr. 25) Hier schiebt Gr. fälschlich ΤΗΣ ΣΤΑΤΙΩΝΟΣ ein. 26) ΣΤΑΤΙΩΝΑΡΙΟΙ Gr. 27) $\overline{\text{KCN}}$ Gr.

νῦν οἱ ἐν Ποτιόλοις |σταττωνάριοι αὐτὰ ταῦτα αὐτοῖς τηρεῖσθαι[1]· 34
ἢ εἰ μὴ βούλονται οἱ ἐν Ῥώμῃ αὐ|τοῖς παρέχειν, αὐτοὶ ἀναδέχονται 35
τὰς[2]) *δύω στατίωνας ἐπὶ τῇ αὐτῇ αἵρεσι.*
Ἐ|πεφώνησαν[3]) : *Καλῶς εἶπεν Φιλοκλῆς. Δίκαια ἀξιῶσι*[4]) 36
οἱ ἐν Ποτιόλοις. Ἀεὶ | οὕτως ἐγείνετο[5]), *καὶ νῦν οὕτως γεινέ-* 37
σθω. Τοῦτο τῇ[6]) *πόλει συμφέρει. Φ[υ]λαχθή|τω*[7]) *ἡ συνήθεια.* 38
Ἀνεγνώσθη πιττάκιον δοθὲν τό[τε] ὑπὸ[8]) *Λάχητος Πρειμο-*
γε|νειας[9]) *καὶ Ἀγαθόποδος υἱοῦ αὐτοῦ, Τυρίων στατιωναρίων στα-* 39
τίωνος Τυρια|κῆς τῆς ἐν κολωνίᾳ Σεβάστῃ Ποτιόλοις[10]), *ἐν ᾧ ἐδή-* 40
λουν[11]) *παρέχειν τὴν ἡμετέραν| πατρίδα*[12]) *στατίωνας δύο· τὴν μὲν* 41
ἐν τῇ βασιλίδι Ῥώμ[ῃ, τὴν δὲ ἐν κολωνίᾳ Σεβάστῃ Ποτιόλοις].....

Gebrochen ist der Stein unten nicht; die Fortsetzung stand wohl auf einer andern Tafel.

Die vorstehende Inschrift ist gedruckt bei Gruter 1105, 3 mit der Ueberschrift: reperta Puteolis in S. Euphemia, und der Unterschrift: Grutero Pighius qui habuit a Cardinale Bernardino Mapheo. Der Stein kam später, jedoch etwas weniger vollständig als Gruters Kopist ihn sah, in das (ältere) Museum Albani, aus dem Bianchini zum Anastasius vol. II (1723) praef. p. CCXXIII ihn correcter publicierte. Ignarra, der in der Palaestra Neapolitana (Neap. 1770) p. 230—314 einen weitläuftigen und nicht unbrauchbaren Kommentar darüber geschrieben hat, kannte den Stein nur aus Gruter, und auch sonst scheint niemand den Blanchinischen Text genutzt zu haben, was freilich verzeihlich ist. Ich fand den Stein selbst in Rom im capitolinischen Museum wieder auf und glaubte, da der Grutersche Text sehr schlecht, der Blanchinische auch nicht fehlerfrei und fast unbekannt geblieben ist, durch einen neuen korrekten Abdruck der Inschrift kein überflüssiges Werk zu thun. Die vollständigen Varianten von Gruter habe ich beigefügt; die von Bianchini, der den Stein

[1]) *TΗΡΗCΘΑΙ ΑΥΤΟΙC* Gr. [2]) *ΤΑC* fehlt Gr. [3]) *ЄΠΙΦΩΝΗCΑC* Gr. [4]) *ΑΞΙΟΥCΙ* Gr. [5]) *ЄΓЄΝЄΤΟ* Gr. [6]) *ΤΗ* fehlt Gr. [7]) *ΦΙΛΑΧΘΗΤΩ* Gr.; verbessert von Ignarra. [8]) *ΔΟΘЄΝ ΥΠΟ* Gr., aber der Stein hat nach meiner Abschrift, deren Richtigkeit mir Henzen nochmals bestätigt hat, unzweifelhaft *ΔΟΘЄΝΤC*. [9]) Vielleicht der Name des Vaters des Laches, den der tyrische Schreiber corrumpiert haben mag. [10]) *ΤΥΡΙΑΚΗC ЄΥΚΟΛΩΝΙΑC ΕΒΑCΘΗ* Gr. (*ΤΗC* und *ΠΟΤ.* fehlt). [11]) *ΤΟΙC ЄΝ ΠΟΤΙΟΛΟΙC* schaltet Gr. hier noch ein, was der Raum nicht zulässt, der mit *ΠΑΡЄΧЄΙΝ ΤΗΝ ΗΜЄΤЄΡΑΝ* ausgefüllt ist. [12]) Grut. schliesst mit *ΠΑΤΡΙΔΑ* und fügt hinzu: quatuor dictiones desunt, quae absumptae erant vetustate in extremo marmore. Bl. liess *ΠΑΤΡΙΔΑ CΤΙ . . . ΑC ΔΥCΤΗΝΜЄΝ . . . ΑΙΡΩΝ*

nicht vollständiger sah als ich, konnten wegbleiben. Ein Commentar wird weniger nothwendig sein; die Inschrift giebt uns ein anschauliches Bild des Handelsverkehrs, wie sich vielleicht in der Art kein zweites im Alterthum findet.

Tyrus, das noch in der römischen Zeit durch seinen Handel und seine Purpurfärbereien blühte (Strabo l. XVI p. 757 Casaub. Plin. H. N. 19, 17, 76. l. 1 pr. D. de censibus 50, 15.), wie dies vor allem seine zahlreichen in Silber bis auf Nero herabgehenden Münzen (Eckhel 3, 383) beweisen, Tyrus hatte nach Ausweis unsrer Inschrift zwei Factoreien (stationes*) in Italien, die eine und bedeutendere in Rom, die zweite in Puteoli. Dass Puteoli das bedeutendste Emporium in Unteritalien war, ist bekannt; aus Turdetanien gingen die grössten Schiffe nach Puteoli und Ostia (Strab. III, 2, 6 Kramer, p. 145 Casaub.) und von Alexandria scheint der meiste Export nach Puteoli gegangen zu sein (Strab. XVII p. 793 Casaub. Suet. Aug. 98), wie auch die folgende oft, aber niemals genau publicirte Inschrift bestätigt (Orelli 4236):

L· CALPVRNIO· L· F	C· CALPVRNIO· L· F
CAPITOLINO	/////////// radiert

MERCATORES QVI· ALEXANDR· ASIAI· SYRIAI· NEGOTIANTV////

Hier sind die Kaufleute, die nach Syrien handeln, schon mit erwähnt; auf sie bezieht sich auch offenbar ein Votivstein für Trajan Orell. 1246, errichtet von den cultores Iovis Heliopolitani Berytenses qui Puteolis consistunt (vgl. Orell. 2393. Grut. 323, 1).

Unsere Inschrift nun besteht in ihrer ersten Hälfte aus einem Schreiben der Factorei vom 23. Juli 174 n. Chr. = 927 d. St., also unter Marc Aurel an die Stadt Tyrus, welche ähnliche Titel wie hier auch auf den Münzen führt (Eckhel III, 385. 386. Ignarra p. 283 f.). Die tyrischen Kaufleute in Puteoli beklagen sich, dass ihre einst so zahlreiche und glänzende Innung in Abnahme und Verfall gerathen; dass sie genug zu thun hätten die Kosten für den Kult der in Puteoli geweihten tyrischen Götter aufzubringen**); dass

*) Solche kommen zuweilen vor, z. B. die Italiceis quei negotiantur Argeis auf zwei Inschriften der republikanischen Zeit (Grut. 377, 5 = Ross inscr. Gr. ined. 1, 59; C. I. G. n. 1137, restituiert von Cavedoni Bull. 1846 p. 185) und die cives Romani qui Mitylenis negotiantur (Grut. 474, 8, gesichert durch den codex Redii und Buchel. Saxii peric. p. 38.)

**) wie z. B. des Iupiter Heliopolitanus in den angeführten Inschriften, des Iupiter o. m. Damascenus (Murat. 159, 4), vielleicht auch des Iupiter Fiazzus (so hat der Stein; Grut. 21, 2).

sie ausserdem noch theils bei dem Agon in Puteoli*) die Kosten der Buthysie, des Stieropfers, zu tragen, theils an den Festtagen des Kaisers (dem Geburtstag, dem Tage des Regierungsantritts) die ihnen zugefallene Factorei aufzuschmücken hätten; dass sie von den tyrischen Kaufleuten und Schiffern, die nach Puteoli kämen, durchaus keine Abgabe erhielten, was doch in Rom geschehe. Man möge daher für die jährliche Miethe der statio von 100000**) Denaren anderweitig Rath schaffen. Hiebei ist wahrscheinlich die Miethe für Speicher, Verkaufs- und Budenplätze u. dgl. m. gemeint, die vermuthlich grösstentheils in die Stadtkasse von Puteoli floss.

Ueber dieses von dem Tyrier Laches aus Puteoli überreichte Gesuch wurde im tyrischen Senat verhandelt am 21 Dios des Jahres 300, nach tyrischer Datierung. Der 21 Dios der Tyrier entspricht dem römischen 8 December (Ideler Chronol. I, S. 435), so dass also ehe der Brief vom 23 Juli von Pozzuoli nach Tyros und dort zur Vorlage im Senat kam, 107 Tage verflossen. Da das tyrische Jahr beginnt mit dem 1. Hyperberetäus oder dem 19 Oktober (Ideler a. a. O.), so entspricht der römische 19 Okt. 174 n. Chr. = 927 d. St. dem tyrischen 1 Hyperberetäus des J. 300; also beginnt die tyrische Zeitrechnung mit dem 19 Oct. 126 v. Chr. = 628 d. St. Denselben Anfang hat schon Norisius aus Hieronymus Chronik und aus Concilienschlüssen mit völliger Sicherheit ermittelt. — Das Schreiben wird verlesen und der Inhalt den Acten einverleibt. Darauf bemerkt einer der Buleuten, Philokles, der Sohn des Diodoros: die römische Factorei habe bisher immer aus den Abgaben, die sie erhebe, der puteolanischen die 100000 Denare gewährt; die Puteolaner wünschen, dass dieser Gebrauch gesetzlich festgestellt werde und sind bereit, wenn die Römer nicht die Zahlung übernehmen wollen, beide Stationen unter derselben Bedingung zu übernehmen. —

---

*) Dieser Agon scheint der von Antoninus Pius zum Andenken an Hadrian in Puteoli gestiftete zu sein (Artemidor. Onir. 1, 26; Orell. 2544; quinquennale certamen Spart. Hadr. 27), der bald unter dem Namen der *Εὐσέβεια* vorkommt (Artemid. l. c. C. I. G. 1068. 1720. Grut. 314, 1), bald als sacrum certamen iselasticum (Orell. l. c.). Einen besonderen agon Buthysiae möchte ich nicht mit Ignarra daraus machen (vgl. Suet. Ner. 12.); um so weniger als der Ausdruck *εἰς τὸν ἀγῶνα προστεθῆναι* nicht den Agon selbst, sondern nur die den Tyriern auferlegte Buthysie dabei als eine neue Last erscheinen lässt.

**) $\overline{\text{CN}}$ kann 100 und 100000 Denare bezeichnen; doch ist die erstere Summe offenbar zu gering.

Philokles Vorschlag findet Beifall; es folgen die aus den römischen Senatsprotokollen wohlbekannten kurzen Acclamationen. Es wird alsdann eine weitere Eingabe der Puteolaner Station verlesen, welche damit anhebt, dass gesagt wird, Tyrus habe zwei Stationen, eine in Rom . . . . hiemit bricht der Stein ab; es ist aber nicht zu zweifeln, dass in Gemässheit des Antrags von Philokles der Beschluss ausfiel, da sonst derselbe von den Stationariern in Puteoli nicht wäre in Stein gehauen worden.

7.

C· VERRES
LYCRIO
· A· XXX

Von mir abgeschrieben in den Magazinen des Vaticans; womit zu vergleichen Mazoch. 146 r. 4 = Grut. 601, 1: C· VERRES. EROS· DESIGNATOR· CAESARIS. AVGVSTI.*) — In diesen beiden Inschriften ist Verres sicher Nomen; und zwar nicht bloss des Sklaven, sondern auch des Herrn; denn dass das Cognomen des Herrn als Nomen auf die Sklaven übergieng, dafür finde ich wenigstens keine Beweise. Labus hat allerdings im nuovo ricoglitore 1831 p. 428 eine larinatische Inschrift: *M. Drusi M. l. Philodami sibei et sueis: veivont* — auf einen Freigelassenen des M. Livius Drusus gedeutet, allein ich vermag hierin nur einen M. Drusius Philodamus zu erkennen. Vgl. den Q. Drussius Fabrett. 619, 162. Es dürfte danach auch der bekannte C. Verres den letzteren Namen nicht als Cognomen, sondern gleichfalls als Nomen geführt haben. Drumann V, 264 vermuthet, dass er C. Cornelius Verres geheissen, weil mehrere Griechen in seinem Gefolge in Sicilien, die Bürger zu sein behaupteten, sich Cornelier nannten, und (was Drumann hätte hinzufügen können) sein Lictor ein Cornelier war (Verr. L. I, 26, 67); allein beides beweist nicht viel, da Verres wahrscheinlich zu Sulla's Creaturen gehörte, also von dessen Clienten umgeben sein musste.

8.

Bei jedem Heiligthum befanden sich ohne Zweifel Aufzeichnungen über die in Bezug auf dasselbe erforderlichen gottesdienstlichen Handlungen, welche die Tage derselben und das an

*) Der «Verres Urbini» Murat. 833, 7 beruht auf einer Corruptel oder Interpolation des Soldatenverzeichnisses Kell. vig. 101, woraus (und zwar aus col. 1. v. 18 fg.) jene muratorische Inschrift entlehnt ist.

jedem zu beobachtende Ritual namhaft machten. Alle die zahlreichen Grabschriften, welche eine Todtenfeier an bestimmten Gedächtnisstagen, dem Geburts- oder Todestag, dem Tag der Veilchen, der Rosen, der Weinlese vorschreiben, gehören hieher; ferner enthalten die Ordnungen der sacralen Kollegien, wie die von mir herausgegebene des lanuvinischen collegium Dianae et Antinoi, die des römischen collegium Aesculapii et Hygiae (Orell. 2417), die des lucanischen conlegium Silvani (Guarini var. monum. 1835 p. 12; Avellino opusc. III p. 305; meine colleg. p. 113) regelmässig auch ein Verzeichniss der Feiertage. Dasselbe gilt von dem berühmten Narbonner Stein Orell. 2489, der die an der ara Augusti zu feiernden Festtage vorschreibt, und von der folgenden Inschrift einer nicht näher zu bestimmenden kleinasiatischen Stadt (Dubois catal. des antiquités de la collection Choiseul-Gouffier Paris 1818 p. 85 und daraus K. F. Hermann griech. Monatskunde Gött. 1844 S. 14):

. . . .	*μηνὸς Δείου*	*δ´*
ἡ ἀνάβασις τῆς θεοῦ		*τῇ ζ´*
ἡ ὑδροποσία	*μηνὸς Ἰουλαίου νουμηνίᾳ*	
ἡ πομπὴ ἐκ πρυτανείου		*ί*
τὰ νεώματα	*μηνὸς Ἀπολλωνίου*	*ιέ*
ἡ δύσις τῆς θεοῦ	*μηνὸς Ἡφαιστίου*	*δ´*
ἡ κατάκλησις	*μηνὸς Ποσιδείου*	*ιέ*

κατὰ κέλευσιν τῆς θεοῦ Ἀρίστιππος Ἀριστίππου ἐπέγραψα.

Verwandt, aber nicht identisch sind die Festverzeichnisse, die nicht auf einen einzelnen Tempel berechnet sind, sondern auf eine Stadt, eine Provinz oder ein ganzes Land. Ein solches ist jedes Kalendarium publicum populi Romani; wir wollen uns hier indess nicht mit diesen allgemeinen Kalendern beschäftigen, sondern mit den Festverzeichnissen von particulärerem Charakter, von denen die zwei mir bekannten beide nach Campanien gehören. Das eine von ihnen ist das in O. Jahns spicil. epigraph. mit Kellermanns Commentar herausgegebene und später von mir (Rhein. Mus. N. F. IV, 629. Bullett. dell' Inst. 1846 p. 78) ergänzte, zwischen 735 und 767 entstandene sog. Kalendarium Cumanum; es ist ein Verzeichniss der städtischen Opfer der augusteischen Colonie Cumae, jedoch nicht aller, sondern nur der auf August und dessen Familie bezüglichen. Auf einen einzelnen Tempel bezieht es sich nicht, sondern verordnet an den verschiedenen Tagen bald ein Opfer der Spes und Iuventus, bald eines der Vesta u. s. f. — Gleichartig, allein aus weit späterer Zeit

ist eine in der Hauptstadt Campaniens Capua bei Ausräumung des Amphitheaters gefundene Inschrift, welche der zuletzt erwähnten an Interesse nicht nachgiebt. Herausgegeben ist sie von Avellino (opuscoli t. III p. 215—307) mit einem ausführlichen und vortrefflichen Commentar; in Deutschland ist sie wohl noch nicht gedruckt, und da ich abgesehen von Kleinigkeiten in einem wichtigen Punkte die Lesart nach dem im Museo Borbonico zu Neapel befindlichen Original zu berichtigen im Stande bin, möge der folgende auf einer sorgfältigen Vergleichung des Druckes von Avellino mit dem Stein beruhende Text hier eingerückt werden.

ADMINISTRANTE ROMANO IVN· SACERDOTE
FERIALE· DOMNORVM SIC
III· NONAS IAN· VOTA
III· IDVS· FEBR· GENIALIA
KAL· MAIS· LVSTRATIO AD FLVMEN
CASILINO
III· IDVS· MAI ROSARIA· AMPLIE AFRE
VIII· KAL· AVG· LVSTRATIO· ADFLVMEN
AD ITER· DIANAE
sic
VI· KAI· AVG· PROFECTIO· AD· IFER AVERNI
IDVS· OCT· VENDEMIA· ACERVSAE
IVSSIONE· DOMNORVM· FELIX· VOTVM
SOLLICITE· SOLVIT· X· KAL· DECEMBR
VALENTINIANO· III· ET· EVTROPIO

Wir lernen hier zuerst die technische Bezeichnung derartiger Aufzeichnungen; es ist diese ein Feriale, ein Festverzeichniss, kein Kalendarium, da es bloss die dies feriati aufführt (Avellino p. 221—224). Unser Feriale ward geschrieben am 22. Nov. 387 n. Chr. unter den Kaisern Valentinian II für den Occident und Theodosius für den Orient. Der Tag ward gewählt (was Avellino übersehen hat) als der Jahrestag der Thronbesteigung des occidentalischen Kaisers (fasti Idat. ad a. 375, p. 94 Ronc.). — Weiter fragen wir, von wem und für wen dies Festverzeichniss erlassen ward. Zunächst ist offenbar, dass es mit kaiserlicher Confirmation (feriale domnorum) und auf kaiserlichen Befehl (iussione domnorum) publiciert ward; passend vergleicht Avellino die l. 4 C. de fer. III, 12, wo die imperiales feriae den von einem *administrator* ohne kaiserliches Geheiss (auctoritate sua) edicierten entgegengesetzt werden; nur irrt er darin, dass er die Ferien unsers Feriale zu den letzteren rechtlich ungültigen rechnet,

während es offenbar feriae imperiales sind, d. h. kaiserlich bestätigte.

In dem sacerdos Romanus dem jüngeren, unter dessen Administration dieses Feriale eingehauen ward, hat Avellino p. 231. 282 f. wohl richtig einen der geistlichen Vorsteher ganzer Provinzen erkannt, die in der späteren Kaiserzeit öfter vorkommen. Vergl. über diese sacerdotes provinciae Gothofred im Paratitlon zu Cod. Th. XVI, 10 de paganis, und besonders Iulians ep. 49 Ἀρσακίῳ ἀρχιερεῖ Γαλατίας und ep. 63 Θεοδώρῳ ἀρχιερεῖ (der Provinz Asien), aus denen der Geschäftskreis dieser kaiserlichen Beamten sich ergiebt. Auf Inschriften kommen sie bald unter diesem Namen vor: sacerdos trium provinciarum Galliarum (Orell. 184 =185), bald als coronati (Nachbildung der griechischen στεφανηφόροι, über die vgl. Eckhel D. N. 4, 212): sacerdos arae Aug. n. coronatus Dac(iarum) III (Orelli 2171) oder kürzer coronatus Tusciae et Umbriae (Orell. 2170=3866)*). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die iurati ad sacra Etruriae (Orell. 2182, von mir in Arezzo gesehen) und die praetores Etruriae XV populorum (Gori I. E. II, 408. Orell. 97. 3149; in 97 ist für CVRIAE oder VMBRIAE offenbar ETRVRIAE zu schreiben) auch nichts andres sind als solche Provinzialpriester. Ein solcher kann Romanus für Campanien gewesen sein, obwohl ich nicht im Stande

*) Die Benennung klärt auf die Urkunde von Cumae (Haubold mon. leg. p. 266) vom J. 289 n. Chr. Diese besteht in dem Decret des cumanischen Ordo über die Wahl des Licinius Secundus zum *sacerdos matris deae Baianae*, welchem angehängt ist das Bestätigungspatent der römischen Quindecemviri sacris faciundis, das dem Secundus die Ausübung seines Amtes gestattet: secundum voluntatem vestram permisimus ei occavo et corona dumtaxat intra fines coloniae vestrae uti. Es ergiebt sich hieraus, dass der Priester die Abzeichen seiner Würde, Armspange und Kranz, nur innerhalb seines Sprengels tragen durfte; der sacerdos provinciae also innerhalb der Provinz, und desshalb heisst er coronatus provinciae. — Ich füge eine merkwürdige vielleicht unedierte Inschrift hinzu, die gleichfalls einen sacerdos Apollinis coronatus quindecemviralis nennt; sie ist in Rom gefunden und an Braun von Borghesi mitgetheilt worden, dem ich sie verdanke.

MATRI DEVM
XV· VIR· PHOEBI· CORONATVS· SACERDOS
CRESCENS· DIVINVS QVE· LEONTIVS· SAPIENTES· VIRI
ALTER· QVIDEM· AB· ORIENTE· ALTER· VERO· AB· OCCIDENTE
RITVS· SIMVL· PERAGENTES· DEAE· OMNIPARENTI· CYBALAE
CRIOBOLII· VICTIMAE· ET· TAVROBOLII· OPTIMAE
SANGVINIBVS· SACRIS· ARAM· EREXERE

bin aus campanischen Inschriften dergleichen sacerdotes nachzuweisen; Felix dagegen, der den Stein auf Befehl der Kaiser errichtete, mag irgend ein Untergebener des Kaisers gewesen sein. Allem Anschein nach bezieht sich der Stein nicht auf die Stadt Capua allein, wie Avellino anzunehmen scheint, sondern auf die ganze Provinz Campanien; die Plätze, wo die Festlichkeiten stattfinden, passen vortrefflich für Feste der ganzen Provinz, aber keineswegs für die Feste einer einzelnen Stadt. Da Capua die Hauptstadt Campaniens war (Avellino p. 285), konnte auch die Provincialverordnung in Betreff der öffentlichen Feste nirgends anders aufgestellt werden. Demnach ist unser Feriale eine kaiserlich bestätigte Fest- und Ferienordnung für die Provinz Campanien aus dem J. 387 n. Chr. — Die einzelnen Festtage sind folgende:

3. Jan., wo nach altem Gebrauche von allen Priestern (Tac. Ann. 4, 17) vota pro salute principis suscipiebantur. Die Formel, welche die Arvalen hierbei anwandten, findet sich bei Marini tav. XXIV.; über die zahlreichen anderen Erwähnungen dieses Tages s. Marini p. 56. Avellino p. 233—240. Dass diese Solennität sich noch bis in sehr späte Zeit erhielt, beweist das Vorkommen derselben in dem Rechtsbuche Justinians (l. 233 § 1. D. de V. S. 50, 16. L. 1. C. de obl. vot. 12, 49 = l. 1 C. Th. eod. 7, 24.), ja noch in dem canon 62 des zu Constantinopel in Trullo im 7. Jahrh. unter Justinian II gehaltenen Concils (Bevereg. Pand. canonum T. I. p. 230. Gothofred. ad l. 8. C. Th. de pag. XVI, 10).

11. Febr. die genialia, die auf den älteren Kalendern nicht, wohl aber auf dem constantinischen unter dem 11. und 12. Febr. vorkommen:

III. Idus. [ludi] genialici c(onstant?) m(issibus) XXIIII.
prid. ludi genialici,

wo in der ersten Zeile offenbar ludi ausgefallen und nicht mit Avellino p. 242 genialici in genialia zu ändern ist. Wahrscheinlich hat man hierin den Gegensatz zu den öffentlichen inferiae, also ein öffentliches Dankfest für alles Geborene zu erkennen.

1. Mai }
25. Juli } fanden zwei Lustrationen am Fluss, natürlich am Volturnus statt. Zu der ersten begab man sich aus der ganzen Provinz nach dem von Capua auf der appischen Strasse 3000 Schritt entfernten Casilinum, an die Stelle des heutigen Ca-

pua (das alte Capua lag bekanntlich bei dem heutigen S. Maria di Capua); die zweite erfolgte an der Dianastrasse, über die Avellino p. 297 zu vergleichen ist. Sie ist auf der peutingerschen Tafel verzeichnet und kommt auch in der Inschrift des Duumvirs von Capua G. Lart.... Gabinius Fortuitus (Gud. 71, 4. Pellegrino Camp. fel. p. 155) vor, der viam Dian(ae) a porta Volturn(i) ad vicum usq(ue) sua pec(unia) silice strav(it); sie führte von Capua in nordöstlicher Richtung aus dem Volturnusthor heraus zum Volturnus und zum Tempel der Diana auf dem Berge Tifata, dem heutigen S. Angelo in Formis. — Die Beziehung beider Feste hat Avellino richtig erkannt: das des 1. Mai ist das Saatfest (segetes lustrantur hat auch das Kal. rust. im Mai. Orelli II p. 380), das des 25. Juli das Erntefest, das in dem warmen Campanien in dieser Zeit schon gefeiert werden konnte (Pallad. VII, 2. VIII, 1. Colum. XI, 2. Avellino p. 268). Da, wie wir unten sehen werden, das in unserm Kalender aufgeführte Weinlesefest mit dem Schluss der römischen Weinleseferien in Campanien zusammenfällt, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass in Campanien die Ernteferien mit dem 25. Juli zu Ende giengen. Die römischen Ernte- und Weinleseferien währten jede einen Monat (l. 19 C. Th. de fer. II, 8); die Anfangspunkte indess waren nicht für das ganze Reich geregelt, sondern praesides provinciarum ex consuetudine cuiusque loci solent messis vindemiarumque causa tempus statuere (l. 4 D. de fer. II, 12). Einen Anhalt giebt die Bestimmung in Alarichs Interpretation zur l. 19 C. Th. de feriis II, 8 (woraus die falsche l. 2 C. I. eod. III, 12 entstanden ist), dass die Ernteferien vom 24. Juni bis zum 1. Aug. dauern sollten; was ohne Zweifel zum Theil auf älterer Sitte beruhte. Vereinigt man den Anfangstermin der Interpretation mit dem Schlusstermin unsrer Inschrift, so erhält man als übliche Epoche der campanischen Ernteferien den Monat vom 24. Juni excl. bis 25. Juni incl.

13. Mai fiel das Rosenfest, dessen Kosten aus dem Vermächtniss einer gewissen Amplia Afra abgehalten wurden, weshalb das Fest auch nach ihr benannt ward (Avell. p. 267). Es war eine öffentliche Sommerfeier, wie denn auch um diese Zeit (9. Mai, Colum. XI, 2; 14. Mai, Ovid. fast. V, 601.) Sommersanfang gesetzt wird; ohne Zweifel dasselbe Sommerfest, das nach dem für das nördlichere Rom bestimmten con-

stantinischen Kalender am 23. Mai stattfand*). Privatfeste der Art kommen in einzelnen Collegienordnungen und Grabschriften vor, so in der des oben erwähnten conlegium Silvani am 20. Juni, in der des collegium Aesculapii et Hygiae am 11. Mai, in dem Regulativ für die Grabstätte des T. Flavius Syntrophus am 21. Mai; man sieht aus der Ordnung des coll. Aesc., dass sie bestanden in einem Schmause, wobei Rosen an die Gäste vertheilt wurden, und ähnlich wird man sich das öffentliche Rosenfest zu denken haben. Vergleiche besonders Marini Arv. p. 580. 581. Avellino p. 254 f. und Huschke inst. Fl. Syntrophi p. 29. Interessant sind die Nachweisungen, die Avellino p. 257 nach Mazochi über die Fortdauer des Rosenfestes bis in späte, ja bis auf unsre Zeit gegeben hat.

27. Juli. profectio ad i(n)fer(ias) Averni. Avellino las irrig ITER für IFER und konnte somit auch die richtige Erklärung nicht finden; er hielt diese profectio für eine Fortsetzung der am 25. Juli stattfindenden Lustration. Die Lesung ist nicht zweifelhaft und wenn man die Inschrift des C. Iulius Barnaeus (Fabrett. 109, 269. Gori Etr. 1, p. 343 n. 20; sched. Castellinii) vergleicht, wo es heisst: AD·ÍFEROS· NON· RECIPIATVR, wird auch die Auflösung wie ich sie vorgeschlagen gerechtfertigt sein. Averni für ad Avernum lacum rechtfertigt sich durch das später folgende Acerusae für ad paludem Acherusiam. Es ist der Allerseelentag, der in Rom als feralia dis inferis am 21. Febr. begangen ward. Es ist begreiflich, dass die Campaner ihre Inferien am Avernersee bei Pozzuoli feierten, der dem Pluto heilig war, wo die Todten weissagend aus der Erde stiegen und von dem aus ein Weg in die Unterwelt führte (Cluver p. 1126—1136).

15. Oct. Weinlesefest am acherusischen See bei Cumae. Avellino p. 278 hat schon bemerkt, dass in der S. 67 angeführten westgothischen Interpretation die feriae vindemiales angesetzt werden vom 23. Aug. bis zum 15. Oct.; man darf danach in Verbindung mit unsrer Inschrift annehmen, dass in Italien die Provincialvorsteher die Weinleseferien vom 15. Sept. bis 15. Oct. anzusetzen pflegten, und dass namentlich für Cam-

*) Macellus rosa sumat hat die Handschrift; das Einfachste scheint, zu trennen: Macellus = Fleischmarkt, und rosa sumat(ur).

panien diese Termine festgestellt waren, so dass der 15. Oct. der Schluss- und wie bei allen mehrtägigen Feiern zugleich der Haupttag des Traubenfestes war.

Das hauptsächlichste Interesse unsrer Inschrift besteht indess nicht in der Kunde, die sie uns über die einzelnen campanischen Provinzialfeste der letzten heidnischen Zeit erhalten hat; am merkwürdigsten ist sie als eine 387 unter dem allerchristlichsten Kaiser Theodosius (denn Valentinian II war damals ein Kind) mit dessen Einwilligung und auf dessen Geheiss erlassene nicht christliche Festordnung. Es drängt sich die Frage auf, in welchem Verhältniss dieses Factum stehe zu den zahlreichen gleichzeitigen Prohibitivgesetzen gegen den heidnischen Kult; offenbar ungenügend ist es, wenn man mit Avellino p. 287 darauf antwortet, dass die Toleranz gegen die Heiden bei den Kaisern mit dem Bestreben für die Ausbreitung des Christenthums Hand in Hand gegangen sei. Niemand bezweifelt es, dass trotz aller Prohibitivgesetze der heidnische Cult noch lange fortbestand; allein im höchsten Grade seltsam wäre es, wenn eine kaiserlich confirmirte Festordnung selbst von der Nichtbefolgung jener Prohibitivgesetze ausgegangen wäre. Vielmehr wird man zeigen müssen, wie ohne sich gegenseitig aufzuheben beide Gesetzgebungen neben einander hergehen konnten. Zunächst fällt es auf, dass in unsrer Festordnung für die Provinz Campanien die gestatteten Feste einen ganz eigenthümlichen Charakter tragen. Entweder sind es Naturfeste: das Saatfest am 1., das Rosenfest am 13. Mai, das Erntefest am 25. Juli, das Weinfest am 15. Oct.; oder auf Geburt und Tod bezügliche: die genialia am 11. Febr., die inferiae am 27. Juli; oder endlich politische, wie die Gelübde für den Kaiser am 3. Januar. Nicht ein einziges darunter hat einen specifisch heidnischen Charakter; sie konnten sämmtlich gefeiert werden ohne dass man einen Tempel betrat und einem Gott opferte. Vergleichen wir hiemit die kaiserliche Gesetzgebung dieser Periode, so finden wir einerseits in der Verordnung von Valentinian vom J. 389, also zwei Jahre nach Erlass unsrer Festordnung (l. 19 C. Th. de fer. 11, 8) einen Theil dieser Feste direct als feriae publicae anerkannt, nämlich das Saatfest, das Fest der Weinlese nnd das der Vota — in allem diesem konnten Christen und Heiden sich zusammenfinden. Andrerseits aber sehen wir, dass die zahlreichen Prohibitivgesetze der Söhne Constantins und der folgenden Kaiser gegen das heidnische Wesen die Ferien unsrer Festordnung keineswegs treffen. Zweierlei fordern sie: einmal

die Schliessung der Tempel (l. 4. 7. 10. 11. 13. 15. 19. C. Th. de paganis XVI, 10), was später geschärft wird in Zerstörung der ausserhalb der Städte befindlichen (l. 16 eod.) und zuletzt sogar sämmtlicher nicht in christliche Kirchen verwandelter Tempel (l. 25 eod.); zweitens die Einstellung der sacrificia (l. 1. 4. 6. 7. 8. 9. 11. 18. 23. 25 eod.), wobei speciell verboten wird die Verehrung der Götterbilder (l. 6. 10. 19 § 1 eod.) und die Darbringung von Opfern, sowohl blutiger (l. 10. 12 eod.) als auch der Opfer an Wein, Weihrauch und Kränzen (l. 12 eod.); die Feuer sollen erlöschen (l. 12 cit.) und die Altäre zerstört werden (l. 19 § 2 eod). Dagegen sollen nicht bloss die heidnischen Tempel, von welchen Spiele oder Wagenrennen oder Wettkämpfe ausgehen, conserviert werden (l. 3 eod.), sondern es bleiben auch die öffentlichen vota erlaubt (l. 8 eod. omni votorum celebritate servata) und l. 17 eod. vom J. 399 verordnet: Ut profanos ritus iam salubri lege summovimus, ita festos conventus civium et communem o m n i u m laetitiam non patimur summoveri. Unde absque ullo sacrificio atque ulla superstitione damnabili exhibere populo voluptates secundum veterem consuetudinem, inire etiam festa convivia si quando exigunt publica vota, decernimus. Diese Verordnung passt genau auf das campanische Feriale vom J. 387, welches nicht eigentlich religiöse Feierlichkeiten verordnet, sondern nur festos conventus civium und Christen und Heiden gemeinschaftliche Lustbarkeiten und Schmäuse; es ist in der That weder christlich noch heidnisch, sondern steht auf neutralem Boden, und ohne Zweifel haben an diesen Festen weder die eifrigen Christen noch die eifrigen Heiden, dagegen aber die sämmtlichen confessionell indifferenten Bewohner Campaniens, sowohl die zum Heidenthum als die zum Christenthum sich hielten, theilgenommen. Nur sehr uneigentlich heisst der mit der Oberleitung dieser Feste Beauftragte sacerdos; es war das ähnlich, wie auch noch christliche Kaiser sich pontifices maximi nannten als Festordner für das ganze Reich. Wie dieser Titel ohne eigentlich sacrale Bedeutung gebraucht ward, war auch Romanus ein Civilbeamter, freilich ein solcher, den aus den Christen zu wählen indecorum (wenn auch nicht gerade illicitum) schien (l. 112 C. Th. de dec. XII, 1).

Durch diese höchst eigenthümliche Beschaffenheit unsrer Festordnung wird dieselbe ein wichtiges Monument der merkwürdigen Uebergangsepoche vom Heidenthum zum Christenthum, wie das vierte Jahrhundert unsrer Zeitrechnung sich uns

darstellt. Ob Constantin der Grosse sich zum Christenthum bekannt hat, ist zweifelhaft; allein ausgemacht ist es, dass mit ihm das Heidenthum aufhörte Staatsreligion zu sein: nulli omnino facultatem abnegandam putavimus qui vel observationi Christianorum vel ei religioni mentem suam dederet quam ipse sibi aptissimam esse sentiret, sagt er in seinem Edict bei Lactant. de mort. persec. c. 48. Es trat eine Epoche der völligsten Glaubensfreiheit ein, indem der Staat sich den streitenden Secten gegenüber passiv verhielt und keine Religion zur officiellen erklärte*), wenn gleich die Confession, zu der sich die Kaiser persönlich bekannten, natürlich die jedesmal begünstigte war und nur wenige Regenten — am consequentesten Valentinian der erste — einen wahrhaft neutralen Standpunkt zu gewinnen vermochten. Die Prohibitivgesetze, die gegen einzelne Auswüchse des Heidenthums schon Constantin gerichtet hatte (Beugnot I, p. 79. 100 ff.), wurden allmählich von seinen Nachfolgern auf das Heidenthum selbst ausgedehnt, die Tempel geschlossen und die Opfer untersagt; allein dessenungeachtet und ungeachtet die Kaiser mit Ausnahme Julians persönlich sich zum Christenthum bekannten, scheute man sich doch eine Staatsreligion wieder einzuführen, und es hat eine gute Weile gewährt, ehe die christlichen Feste Staatsfeste und der christliche Glaube gesetzlich vorgeschrieben wurde. Wir haben die Schwankungen in diesem wunderbaren Kampfe der alten und der neuen Götter hier nicht zu verfolgen; aber sehr interessant ist das Bestreben der Staatsregierung, wovon unsre Inschrift Zeugniss ablegt, ausserhalb des confessionellen Gebiets für die Feste und Ferien des Staats einen neutralen Boden zu gewinnen, auf dem die Bürger aller Culte sich begegnen könnten.

So aufgefasst erhalten nun auch andre Ueberreste des Alterthums erst ihr rechtes Licht; vor allem der constantinische Kalender vom J. 354. Dass dies ein Kalendarium publicum populi Romani sei, ist evident; um so auffallender ist bei einem solchen in dieser Zeit das Vorkommen so vieler heidnischer Bezeichnungen. Indess dürfte sich bei genauerer Untersuchung

*) Manches Gute hierüber findet sich bei Beugnot histoire de la destruction du paganisme (Paris 1835), besonders vol. I. ch. III. Allein unmöglich kann man ihm darin beistimmen, dass noch unter Constantins Söhnen die heidnische Religion Staatsreligion gewesen sei; die l. 4. 6. C. Th. de paganis geradezu für falsch zu erklären (Beugnot I, p. 141) geht denn doch nicht an.

herausstellen, dass alle Beziehungen auf den eigentlichen Kultus fehlen; theils scheinen die alten Namen der Festtage nur als Benennungen des Tages beibehalten zu sein, theils sind die auf Götter bezüglichen Feste wohl nichts als Gedenktage, die vielleicht mit Schmäusen verbunden waren (so vermuthlich die natales). Ganz besonders oft aber kommen die Götternamen vor wegen der ludi, ähnlich wie ja auch wegen dieser die Tempel sollen erhalten bleiben (l. 3 C. Th. de paganis). Ich verkenne keineswegs das Schwankende in den Angaben unsres über dreissig Jahre vor dem Capuaner Reglement abgefassten Kalenders, der ohne Zweifel noch manchen vollkommen heidnischen Ritus mit aufführt; allein dennoch scheint er hervorgegangen aus einer Ueberarbeitung des alten heidnischen Kalenders, welche die eigentlichen sacrificia und die Tempelfeste zu entfernen und den Kalender dem Aufgeben der Staatsreligion und dem passiven Verhalten des Staats gegen Christenthum und Heidenthum anzupassen bemüht war. Ganz ähnlich ist das Gedicht des Christen Ausonius de feriis Romanis, wo auch der natalis Herculeus, das sacrum Opis u. dgl. eine Rolle spielen. Doch dies genauer zu erörtern würde den Umfang dieser Blätter weit überschreiten. Nur das sei noch bemerkt, dass auf diese Beschränkung der pagani auf Festlichkeiten von nicht eigentlich religiösem Charakter auch manche Grabinschriften sich beziehen. So z. B. verfügt eine Inschrift bei Marini Arv. p. 639, dass dem Verstorbenen viermal im Jahre eine Gedächtnissfeier gehalten werden soll, die natalis sui et rosationis et violae et parentalib.; ausserdem soll ihm an allen Kalenden, Nonen und Idus eine brennende Lampe hingesetzt und Weihrauch darauf gestreut werden. Dies scheint ein Heide gewesen zu sein, der den Gesetzen sich conformierte und für seine Grabstätte nur erlaubte Festlichkeiten begehrte, die so ziemlich denen der campanischen Inschrift entsprechen, namentlich der natalis den genialia, die parentalia den inferiae. Genau dieselben vier Tage nennt die Urkunde des T. Flavius Syntrophus (s. Huschke S. 29). Aehnliche Inschriften giebt es in grosser Zahl (vgl. die Zusammenstellung bei Marini p. 562. 563. Orelli 4414—4420.) und meistens aus später Zeit; sie gehören wohl grösstentheils Nichtchristen nach Constantin an, die sich den Gesetzen fügten und nur solchen Kult für ihre Gräber vorschrieben, wie er ohne jene zu verletzen stattfinden konnte.

Lith Anst v J G Bach Leipzig

Lith. Anst. v. J. G. Bach Leipzig

Lith. Anst. v. J. G. Bach Leipzig

a

b

Lith. Anst. v. J. G. Bach Leipzig

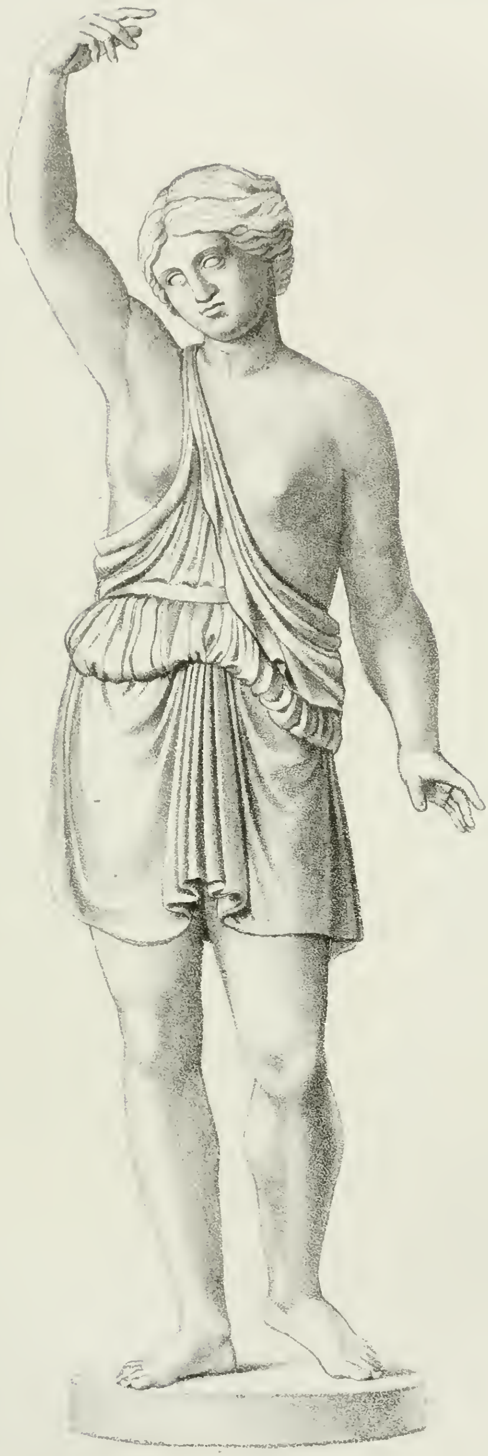

Lith Anst v J G Bach Leipzig

a.

Lith. Anst. v. J. G. Bach Leipzig

4. MAI.

Herr *Hänel* las *über das alte Pandekten-Fragment in der Handschrift MS. Lat. Fol.* 269 *der königlichen Bibliothek zu Berlin.*

Die Bearbeiter der römischen Rechtsquellen haben den Vortheil, dass sie meistens auf Handschriften so hohen Alters fussen können, wie es selten in andern Gebieten der römischen Literatur gestattet ist. Denn der Urkunden auf Metall, Stein und Papyrus nicht zu gedenken, so verdankt man, was die vorjustinianischen Rechtsquellen anlangt, die Kenntniss des ächten Gaius, des Fragmentes de iure fisci und der vaticanischen Fragmente bekanntlich uralten Handschriften. Nicht weniger hat für die Erhaltung der bedeutendsten Stücke der Gromatici der ehrwürdige Codex Arcerianus gedient, dem wohl nahe verwandt ist und mit ihm vielleicht aus demselben Privatarchive eines vornehmen Römers abstammend die leider jetzt verlorene und nur noch in Abschrift vorhandene Handschrift jenes statistischen Kalenders des Kaiserreichs, welcher unter dem Namen *Notitia utriusque imperii* bekannt ist; desgleichen ruht der Text des grössten Theils des theodosischen Codex nach Wiederauffindung und Entdeckung der wenigstens dem VII. Jahrhunderte angehörenden tilius'schen und charpin'schen Handschriften, so wie der Turiner und vaticanischen Palimpsesten-Fragmente auf sichern Unterlagen, denen man noch die Würzburger jetzt Münchener und die Clermonter jetzt phillippsische Handschrift des alaricischen Breviars zur Seite stellen kann. Auch die als kirchliche Archivurkunden uns erhaltenen und nach ihrem ersten Herausgeber, Sirmond, benannten kaiserlichen Constitutionen aus den Jahren 318—425 werden in ihrem wahren Zusammenhange durch den jetzt phillippsischen Codex des VIII. Jahrhunderts dargestellt, während die Lex Romana Burgundionum durch die von Mai zu Tage geförderten in in das zweite Jahrhundert nach Erlassung des Gesetzes selbst

fallenden Bruchstücke an Correctheit wesentlich gewonnen hat. Aber auch ausserdem sind noch eine Menge Handschriften vorjustinianischer Rechtsquellen von einem Alter vorhanden, welches, wenn es an den Handschriften einiger Classiker nachgewiesen werden könnte, von den Freunden der classischen Literatur freudig begrüsst werden würde. Man braucht hier nur die Handschriften der Lex Dei, der Lex Romana Burgundionum, der Novellen der Kaiser Theodosius d. j., Valentinian III. und Maiorian, so wie des alaricischen Breviars, welche, in einander gerechnet, in den Zeitraum des VIII. bis XI. Jahrhunderts mit geringen Ausnahmen fallen, nennen, um diese Behauptung zu rechtfertigen. Weniger günstig scheint die Zeit den justinianischen Rechtsquellen gewesen zu sein, denn bekanntlich ist von den Novellen Justinian's keine alte Handschrift vorhanden, ja es hat der Epitomator derselben, Julianus, das Glück gehabt, in ältern Handschriften, als die des Originals, auf die Nachwelt fortgepflanzt zu werden, von denen eine, freilich nur in dürftigen Resten, schon dem VII., zwei, die ranconet'sche und die meinige dem IX. Jahrhunderte angehören. Für den Codex sind zwar zugleich mit Gaius 71 uralte Blätter[1]) zu Verona aufgefunden worden, die vielleicht dereinst Bestandtheile eines authentischen Exemplars waren, aber sie nehmen doch nur einen kleinen Theil des Codex ein und die übrigen sogenannten alten Handschriften desselben Gesetzbuches berühren entweder das Zeitalter der ersten Glossatoren oder sind doch wenigstens nicht weit davon entfernt und gehören mithin schon der abendländischen Recension an. Auch von den Institutionen besitzen wir nur drei uralte, ebenfalls aus Verona kommende Blätter[2]) und es fallen von den übrigen zahlreichen Handschriften nur wenige in das IX. Jahrhundert. Um so auffallender ist es, dass von dem umfangsreichen Werke der Pandekten ein, geringe Lücken ausgenommen, vollständiges, wenn gleich kein authentisches, aber doch schon im VII. Jahrhunderte in Griechen-

1) Zuerst benutzt von Herrmann in dessen Ausgabe des justinianischen Codex und beschrieben in der Vorrede S. XIV. Man s. noch Zachariä, die griechischen Scholien der rescribirten Handschrift des Codex in der Bibliothek des Domcapitels zu Verona, in der Zeitschrift f. geschichtl. Rechtswissenschaft B. XV. (Berlin 1848) S. 90 ff.

2) Ed. Schrader, Prodromus Corporis Iuris Civilis, Berolini 1823. S. 57. Auch die Pistoieser und Monte-Casiner Handschr. setze ich in dieses Jahrh., nicht schon in das X.

land von mehrern Schreibern gefertigtes Exemplar [3]) noch jetzt existiert, nämlich die nach ihrem heutigen Aufbewahrungsorte benannte florentinische Handschrift. Wäre nun dasselbe correct geschrieben, so könnten sich die Juristen damit begnügen; aber leider ist schon sattsam nachgewiesen worden, dass es, obwohl gleichzeitig nach einer guten Handschrift durchgesehen und corrigiert, wohl auch späterhin mehrmals verbessert, der offenbaren Schreibfehler eine nicht geringe Anzahl hat, und dass überdiess diese Fehler in der sonst vortrefflichen taurelli'schen Ausgabe dadurch, dass kein vollständiges Bild der Handschrift durch ein eigentliches Fac-Simile, wie das des Codex Alexandrinus, oder durch einen annähernden Druck, wie der des mediceischen Virgils oder wenigstens Hugo's Abdruck des Ulpian herzustellen versucht worden ist, bedeutend vermehrt worden sind, ohne dass es Brenemann gelungen wäre, sie zu heben, wie noch Witte vor wenigen Jahren überzeugend dargethan hat [4]). Zwar sind vor nicht langer Zeit Fragmente uralter Handschriften der Pandekten zu Neapel [5]) und in der Bibliothek des Grafen Schönborn zu Gaybach [6]) aufgefunden worden, indessen sind sie zu gering an der Zahl und zu sehr verstümmelt, als dass aus ihnen allein ein durchgreifender Grundsatz für die Beurtheilung oder Verbesserung des florentinischen Textes gebildet werden könnte. Auch dürfte, wenn ich meinen eigenen Untersuchungen trauen darf, die Ausbeute nicht hoch anzuschlagen sein, die man aus einigen mit dem Worte alt bezeichneten Handschriften gewinnen zu können vermeint; denn mehr oder minder fallen sie, wie die erwähnten Handschriften des Codex in die Anfänge der Glossatorenzeit oder streifen an dieselbe an, haben also neuern Bearbeitungen unterlegen, wie man daraus ersehen kann, dass sie schon die Gestaltung des Digestum Vetus u. s. w. annehmen [7]). Aehnlich

---

3) Man s. E. Zachariä's vortreffliche Beschreibung dieser H. in dessen Reise in den Orient. Heidelberg 1840. S. 49 57.

4) Im Rheinischen Museum für Jurisprudenz, Band 7. Göttingen 1835. S. 80—89.

5) E. Th. Gaupp, Quatuor Folia Antiquissimi Alicuius Digestorum Codicis Rescripta Neapoli Nuper Reperta. Vratislaviae 1823. 4.

6) E. Zachariä hat sie S. 239 ff. des eilften Bandes der angef. Zeitschrift, Berlin 1842, ausführlich beschrieben und genau abgedruckt.

7) Immer noch hat man bei der Controvers über die Entstehung dieser Theile der Pandekten zu wenig Rücksicht darauf genommen, dass gerade in den ältern Handschriften das Digestum Vetus nicht mit dem Titel de Divor-

mag es mit den alten Handschriften stehen, welche die Herausgeber des Corpus Juris Civilis des XVI. und XVII. Jahrhunderts benutzt zu haben versichern. Denn theils bezeichnen sie selbige mit demselben Namen und unter derselben Gestaltung wie die eben genannten, theils lehrt der Nachweis mehrerer der benutzten Handschriften, dass jenen Versicherungen unbedingter Glaube nicht beizumessen sei. Eine Folge des so eben Gesagten ist die Unsicherheit des Textes der Pandekten, denn während sich einige Herausgeber ängstlich an die Florentina halten, entfernen sich andere, der sogenannten Vulgata huldigend, davon oder componiren aus beiden, mit gelegentlicher Benutzung einiger zufällig in ihre Hände gefallenen Handschriften, einen andern Text, wenigstens in schwierigen Stellen, und dieses Schwanken hat wiederum, selbst leider noch in der neuesten Zeit, einer masslosen Conjecturalkritik Thor und Riegel geöffnet, bei der man sich meistens nicht einmal die Mühe gegeben hat, die in der Glosse und in den Schriften der Glossatoren erwähnten alten Lesarten oder die Quelle zu benutzen, in welcher sich diese oder jene Stelle noch jetzt nachweisen lässt. Bei so bewandten Umständen ist jedes Ueberbleibsel alter Handschriften der Pandekten von Wichtigkeit, namentlich wenn es eins der besprochensten Stücke des Gesetzbuches enthält; denn wenn es auch von unbedeutendem Umfange ist, so ist es doch innerhalb desselben in der Art vollständig, dass sich daraus ein Schluss auf den Werth der Florentina ziehen lässt. Ein solches ist aber der noch übrige Quaternio einer Pandektenhandschrift, welcher der von mir im Jahre 1837 bei Gelegenheit der Versteigerung der rosnyschen Bibliothek für die königliche Bibliothek zu Berlin erstandenen Handschrift Nr. 2395 des Auctions-Catalogs eingesetzt worden ist. Es möge daher eine genaue Beschreibung desselben Entschuldigung finden. Die Handschrift stammt aus der P. Pithou'schen Bibliothek und war mit einem Theile derselben in weiblicher Descendenz auf den Marquis Lepelletier Rosanbó übergegangen [8]), der sie mit andern Handschriften der Versteigerung der

tiis (24,2) schliesst, sondern mit l. 1 des folgenden Titels: Soluto Matrimonio (24,3), folglich das Infortiatum nicht mit der Rubrik Soluto Matrimonio (24,3) beginnt, sondern erst mit dem zweiten Fragmente dieses Titels, also mit Ulpianus libro XXXV. ad Sabinum.

8) Man s. Hänel's Bericht in Richter's kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissensch. Erster Jahrg. Leipzig 1837. S. 375, nebst dem Aufsatze in der Berliner Staats-Zeitung vom 25. März 1837 und dem von

Bibliothek Rosny beigegeben hatte. Dass sie aber aus der P. pithou'schen Bibliothek herrühre, ersieht man nicht allein aus dem, den pithou'schen Handschriften eigenthümlichen, weissen Pergamentbande und aus der Hand, welche auf den Rücken des Einbandes die Worte schrieb: Novellae Iustiniani | Imperatoris | de graeco in latinum | translatae per | Iulianum Antecessorem | Constantinopolitanum |, denn dieselbe Hand befindet sich gleichfalls auf andern Handschriften Pithou's, sondern auch aus dem darin sich befindenden Namen P. Pithou's. Ob die darin vorkommenden Zahlen 51, 8¼ oder 81 4ter, 115 sich ebenfalls auf die pithou'sche Bibliothek beziehen, wage ich nicht zu bestimmen. Ihre jetzige Nummer in der königlichen Bibliothek zu Berlin ist MS. Lat. Fol. 269. [9]) Sie besteht aus vier Hauptstücken, nämlich aus 1) Julian's Epitome Novellarum; 2) der Lex Dei; 3) dem erwähnten Pandekten-Fragmente; 4) der Passio S. Gregorii Martyris. Die beiden ersten sind dieselben bisher vermissten Handschriften, aus welchen Franz und Peter Pithou den Julian [10]) und die Princeps Editio der Lex Dei herausgegeben haben [11]). Hierbei

---

Hänel mitgetheilten Briefe Hase's im vierten Jahrg. ders. Jahrb. v. J. 1840. S. 952.

9) S. den Index Librorum Manuscriptorum Et Impressorum, quibus Bibliotheca Regia Berolinensis aucta est annis 1837 et 1838. Praemissa est historia Bibliothecae Regiae A. 1828—1839 vernaculo sermone scripta. Berolini (1839). 4. Typis Petschii. S. XXXI.

10) Darauf bezieht sich die der Handschrift von einer Hand des XVI. Jahrh. beigefügte Notiz: Imperatoris Iustiniani | novellae Constitutiones | Per Iulianum Antecessorem Constantinopolitanum | de Greco in Latinum translatae, und darunter: quae quidem novellae editae sunt a Petro Pithoeo | I. C. et glossario illustratae a Francisco fratre. Wie sich diess mit den Worten der Zueignung von Franz Pithou an seinen Bruder Peter: quas (nämlich fidem religionemque in corrigendis libris) ubique tanti ego feci, ut vix ac ne vix quidem ab exemplaris tui scriptura discesserim variis veterorum lectionibus in cumulum Augustinianarum reiectis. Superstitio est illa, inquies. Atqui codicis vetustas et bonitas hoc postulabat, und mit der Annahme, dass Franz Pithou der alleinige Herausgeber Julian's zu Basel 1576 sei, vereinige, kann hier nicht weiter ausgeführt werden.

11) Sehr richtig sagt Biener, Geschichte der Novellen Justinian's Berlin 1824. S. 408: 'In Hinsicht der Quelle, auf welcher die Pithou'schen Ausgaben des Julian und der Collatio beruhen, geht meine Meinung dahin, dass die Pithou'sche Handschrift Collatio und Julian vereinigt enthielt.' Die Handschrift zu Troyes stammt zwar auch aus der pithou'schen Bibliothek, sie enthält aber nicht die Lex Dei, und scheint daher nur im Anhange der pithou'schen Ausgabe für die Variae Lectiones benutzt worden

ist aber die Anordnung dieser Stücke merkwürdig; denn die Lex Dei ist den Anhängen des Julian, nämlich dem Anfange des Dictatum de Consiliariis eingekeilt, desgleichen dem letzten Blatte der Lex Dei, nach den Worten *libertinus vel stirpis li* des cap. 8, Tit. XVI, das erwähnte Pandekten-Fragment vorgesetzt[12]), worauf denn erst mit *bertina patronum* der Schluss der Lex Dei nebst dem Reste des Dictatum und des übrigen Theils des Anhanges zu Julian folgt. Was nun den erwähnten Quaternio anlangt, so nimmt er die Blätter der Handschrift 183—190 ein. Die Zahl desselben befindet sich noch auf der Kehrseite des letzten Blattes (190), aber leider halb verschnitten, indessen scheint sie İ[13]) VIIII gewesen zu sein. Es beginnt mit den Worten *De eos qui hominis hoccidendi causa* des §. 5. Inst. de Publicis Iudicii (4,18) und endigt mit *si consul vel praeses filius* des l. 3. D. de Adoptionibus (I, 7)[14]). Berücksichtigt man den Umfang des Inhalts, so muss die Handschrift, welcher der Quaternio angehörte, sehr stark gewesen sein und nach einer oberflächlichen Berechnung gegen 140 Quaternionen oder mehr als 1100 Blätter enthalten haben [15]), von denen 64 Blätter und die Kehrseite des 65sten oder die ersten acht Quaternionen und die Kehrseite des ersten Blattes des neunten, also des noch vorhandenen Quaternio die Institutionen in sich fassten. Zwar könnte die in Bl. 190 v. nach Zeile 9 eintretende Lücke von *Lex naturae* der l. 24. D. de Statu hominum (1,5) an, bis mit den Worten *partus in potestate* der

---

zu sein, nicht aber der Ausgabe selbst zu Grunde gelegen zu haben. Diese Vermuthung wird bestätigt durch eine Vergleichung der Handschrift zu Troyes, die ich der Güte meines gelehrten Freundes, des Herrn Professor Heimbach verdanke.

12) Der Einsatz ist mittelst eines Zeichens bemerklich gemacht zu Anfange des 183. Blattes. Dabei stehen die Worte, wie es scheint von P. Pithou's Hand: respondet hec nota ei, quae est ad finem Legis Dei. Dasselbe Zeichen findet sich nun Fol. 191 zu Ende der Lex Dei mit den Worten: 'haec nota respondet ei, quae adiecta est initio quaternionis inserti huic codici, qui cōtinet finem Institutionum et Initium Digestorum.' Hierdurch sollte also das Unpassende der Einsetzung des Quaternio mitten im letzten Titel der Lex Dei bemerkt werden.

13) Das I hatte die Form eines Lapidar I, also İ.

14) Abweichend sagt der angeführte Index, es beginne mit *eos qui hominis* und endige mit *si consul vel praeses*.

15) Vielleicht bestand die Handschrift aus zwei Theilen, wie es auch eine dergleichen Breviar-Handschrift giebt.

l. 8. pr. D. de his qui sui (1,6) zu dem Glauben verleiten, dass der Quaternio unvollständig und folglich die obige Berechnung irrig sei, indessen findet sich von dem Ausfallen eines Blattes keine Spur vor, und es scheint deshalb ein Blatt des Originals gefehlt zu haben.*) Das Pergament ist, wo es nicht von Feuchtigkeit gelitten hat, glatt und mehr dünn als stark. Die Linien sind mit dem Griffel gezogen, 35 auf jeder Seite[16]), und werden rechts und links von zwei über die ganze Seite perpendiculär herablaufenden Linien in der Art eingeschlossen, dass auf der Aussenseite des Blattes Raum gelassen worden ist, dagegen auf der inneren Seite die Linien über die Perpendicularlinien hinaus bis an das Ende der Seite, d. h. bis an den Rücken des Bandes laufen. Jede Zeile enthält, dafern nicht Rubriken eintreten, 74 Buchstaben; wo jedoch das Pergament rauh ist, reduciert sich die Zahl der Buchstaben oft auf nicht viel über sechzig. Sonst ist dadurch, dass der Miniator die Rubriken des 3, 4, 5 und 7. Titels des ersten Buches der Pandekten nicht eingetragen hat, der dafür nöthige Raum frei geblieben, bei dem 7ten Titel sogar eine ganze Zeile. Die Schrift ist eine kleine, gedrängte, von der rechten zur linken Hand sich neigende, grösstentheils sehr schwankende, oft verbleichte Minuskel, mit untermischten Semiuncialbuchstaben, z. B. *a, d, f. g, t,* von denen *a* und überdiess *r* offen stehen. Die Buchstaben *b, l, h,* auch wohl *d,* und *I,* welches letztere nicht selten anstatt des i, namentlich vor n (In) sowohl zu Anfange als inmitten eines Wortes gebraucht worden ist, sind fast überall mit ihrem obern Schafte in Gestalt eines umgekehrten Glockenschwengels hoch über die Linien; dagegen *r, s* spitz auslaufend, gleich dem *f, g, p,* unter die Linie gezogen; die vorhandenen Rubriken und die Namen des ersten Pandektentitels bestehen aus rother Uncial, aber in der zu erwähnenden Clausel am Ende der Institutionen wechseln die Zeilen in rother und schwarzer Uncial; die Graeca sind mit einer breiten Minuskel ohne Accente geschrieben; und wo sie zur Zählung der Fragmente gebraucht worden sind, wird die Minuskel wiederholt mit Uncial vertauscht. Bl. 188 v. ist die Schrift kleiner und abgekürzter als sonst; denn auf den übrigen Seiten kommen verhältnissmässig weder viele noch ungewöhnliche Abkürzungen vor, man müsste dahin *p̄pterea, pe̅petuo* (perpetuo), *popl* (populus) *om̄n*

*) S. Note 26.

16) Blatt 87 v. hat nur 34 Linien.

(omnes) dahin rechnen. Desgleichen findet sich ꝰ für *us*, *R* mit einem durch den untern äussern Schaft geschlagenen Strich für *rum* [17]), besonders am Ende von Zeilen vor. Das Punctum gebraucht der Schreiber oft als Ruhepunkt beim Weiterlesen und setzt es gewöhnlich über die Zeile. Auch kommen die Zeichen *; :* und , mit einem darüber von links zu rechts gezogenem feinem Striche vor, so wie am Ende der Zeilen~, aber ganz willkührlich gebraucht. Die Worte werden zu Ausgang der Zeilen ohne Trennungszeichen abgebrochen, und zwar so, wie es gerade der Raum zulässt, z. B. *i·|am, namus·|a, p|yrrho*. Es ist also eine, ohne Beobachtung einer bestimmten Regel rein durch den Raum bedingte Buchstabenabtheilung, nicht eine nach Silben. Oft sind Silben von dem gehörigen Worte abgerissen und zu dem nächsten oder vorhergehenden, manchmal mit Zulassung eines kleinen Raums, gezogen worden; ferner ist häufig zwischen zwei Worten die Wiederholung [18]) oder die Weglassung [19]) eines Buchstabens auffällig. Der Schreibfehler giebt es keine geringe Zahl, aber mehr gegen Ende als zu Anfange des Quaternio, und doch nicht so viele, als man nach andern Handschriften ähnlichen Ductus vorzufinden vermuthen könnte. Sie bestehen theils in Wiederholung von Silben, Auslassung von Buchstaben, Worten, Sätzen, selbst ganzen Zeilen [20]) und in Misverständnissen von Worten, gleich als ob der Schreiber das Original nicht habe lesen können. Einige Fehler hat schon eine andere Hand corrigiert, wesentlich hat aber eine neuere Hand, die mir fast die P. Pithou's zu sein scheint [21]), bald am Rande, bald zwischen den Zeilen nachcorrigiert, wohl

---

17) Einige Male steht es aber am Ausgange der Zeile für ein einfaches *R*, desgleichen ist *S* für *s* gebraucht.

18) z. B. evenircssolet. possibilessit. legibusseodem. omnessignificatur. nam multasscripsit. susceperintaalii. addid (ad id). parteealiqua praecipueeauctoritatis. notammanumissio. arcummittitur. ettaequi. capitedeponiuntur. susceperınta alii. vivaavox. iniussuppopoli. cummanimadvertisset eiussex (eius ex).

19) iuris uis (iuris suis). ex ingulis. Cornelius ulla. iamaiori (iam maiori). constituitaque (constitui itaque).

20) Sieben Zeilen sind an verschiedenen Orten vergessen worden, u. a. in d. l. 2 D. de Orig. iur (I, 27 §. 24, 33, 39, 44. Im letztern §. wird dagegen eine Zeile wiederholt.)

21) Die Frage, ob schon Cuias die Handschrift benutzt habe, vermag ich nicht zu beantworten.

auch die verbleichte Schrift aufgefrischt. Die Orthographie ist auffällig theils durch Hinzufügung[22]), theils durch Weglassen[23]), theils durch Verwechslung[24]) von Buchstaben, besonders aber durch den Gebrauch des *h*[25]) da, wo dieser Buchstabe sonst weggelassen wird. Jedoch ist zu bemerken, dass die Orthographie sich nicht gleich bleibt, nur die Beifügung oder Weglassung des *h* ist ziemlich constant.

Das Ergebniss dieser genauen Angabe der Eigenthümlichkeit der Schrift und des Materials ist die Bestimmung des Alters und des Vaterlands der Handschrift, zu welcher dieser Quaternio gehört. Es ist nämlich nicht zu bezweifeln, dass sie, wie es auch der Verfasser des Berliner Index annimmt, in das IX. Jahrhundert gehöre, also älter sei als die übrigen bekannten Pandektenhandschriften, ausser der florentinischen und den Fragmenten zu Neapel und zu Gaybach. Das Vaterland scheint aber das südliche Frankreich zu sein. Für Beides spricht, abgesehen von den Abkürzungen und Interpunctionen, die Buchstabenform und die Rohheit der schwankenden ineinandergezogenen Schrift, so wie die Orthographie, namentlich was das Vaterland anlangt, die erwähnte Beisetzung oder Weglassung des *h*. Dieselbe findet sich

---

22) deaerant. deaessent. interpraetatio. aepitome. aephesium. aedictum. quisquae. estatum. princepbs. princenps. tullerit. contullit. retullerunt. contummelia. alimmonia. noluuit. volummina. nancti. quociens. octogensimo. tringesimo. trigensimo. octogensimo. vincesimo. vicensimo. vincensimo. Cessar. Pegassus. Vespassianus. dettexerat. sexsus.

23) abet. abetur. abebant. anc. aurire. istorias. ostibus. odie. ispania. orum. ortensia. contrauntur. exortatione. xenopon. exti (Sexti). adimus (addimus). scencia. eiciendi. subicere. colegium. apelet. cepit. apellate. apius. sculserit. asperimum. corigerent. inferentur. paricidio. exacris.

24) caepit. abocarentur. adquisibit. benefici. iubentius. triumbiri. adobtionis. cotidie. longinca. aecum. reliquid. degestorum. intellegere. prestinis. verginis. duodecem. sagro. subgecerit. hisdem. hos (eos). pandigtarum. ambolant. manomissa. manomissio. poniri. popolus. ponpeia. ponponius. optentum. optinet. puplica. puplicacio. ticero (Cicero). tentum (centum). fauia. nouilis. scriua. uenignitas. xestum (sextum). Gewöhnlich cio, cius für tio, tius, is für es und umgekehrt es für is.

25) hab. hac (ab, ac). hoccidere. hoccidendi. hoctoginta. hocto. hoctavo. hodiocis (odiosis). horandis. huno. huniversi. hutilitatem. hutique. hutero. hutriusque. adhecit. adhiecerunt. caetheris, cohercio. divisherat. exhaccedendi. exhistimetur. perhinde. pethebat. proherat. prohiciatur. ponthiphicum. thibero. velhuti.

*) α u. λ, υ u. π sind oft verwechselt; für ει steht ι.

wieder in mehrern Handschriften des Breviars, z. B. der Pariser Nr. 4403 und in der rançonet'schen des Julian, deren südfranzösisches Vaterland unbezweifelt ist. Aber nicht bloss durch Alter und Vaterland zeichnet sich dieses Fragment aus, sondern auch durch andere Eigenthümlichkeiten. Zuvörderst finden sich, wie in der Florentina, die griechischen Stellen, wenn gleich oft verderbt und lückenhaft, jedoch sämmtlich vor. Desgleichen sind die Inscriptionen der Pandektenstellen vollständig und auch darin übereinstimmend mit der Florentina sowie mit den Gaibacher und Neapolitanischen Fragmenten erhalten, dass die darin vorkommenden Bücherzahlen nicht mit Ziffern*) ausgedrückt, sondern mit Buchstaben ausgeschrieben worden sind. Ferner werden auf Blatt 88 v. und Blatt 89r, (also Blatt 6 v. und Blatt 7r, des Quaternio) die Gesetze, nämlich l. 8 bis l. 36 de Legibus (I,3) sodann aus den folgenden Titeln l. 12. und 15. de Statu hominum (1,5), l. 9. de his, qui sui (1,6) [26]) und l. 2, 3 de Adopt. (I,7), mit griechischen Buchstaben am Rande gezählt [27]), während die übrigen Stellen gar nicht gezählt worden sind, nicht einmal mit lateinischen Zahlen, ausgenommen l. 3 und 6 de Legibus, welchen griechische, obwohl falsche Zahlzeichen voranstehen, wie in den Gaybacher Fragmenten. Endlich aber sind Blatt 183 v. die Institutionen unmittelbar mit den Pandekten in Verbindung gesetzt worden. Daselbst folgt nämlich auf der vierten zu einem Drittel leer gelassenen Zeile, nach den letzten Worten der Institutionen, *adventura est*, folgende Schluss-Clausel in Uncial: DŌMINI NOSTRI IVSTINIANI PEP̄ETVO AGVSTI INSTITVTIONEM | SIVE DE MERITORVM· [28]) CONPOSITORUM· PER TRIBONIANUM UIRŪ | EXCELSUM· MAGISTRVM ET EX QUESTOREM SACRI· PALA | CII· IURIS QVAE DOCTISSIMUM· ET THEOFILUM· UIRVM· MAGNI | FICUM· MAGISTRVM· IURIS· PERITVM· ET ANTECESSOREM | HVIVS ALME URBIS· ET DOROTHEUM· UIRUM· MAGNIFICUM | QUASTORUM IURIS PE-

---

*) Nur ausnahmsweise hat die Flor. Ziffern in den Inscriptionen.

26) Aber diese falsch mit $\tilde{\alpha}$, vielleicht weil sie die erste Stelle nach der erwähnten Lücke ist. Dies scheint die Richtigkeit der Behauptung zu beweisen, dass der Schreiber die Lücke im Originale schon vorgefunden habe. Auch andere Zahlen sind falsch aber nur verschrieben, z. B. IX für III.

27) Dies lässt vermuthen, dass das Original wenigstens aus Italien stammte.

28) Die Buchstaben RI sind undeutlich; es soll Elementorum heissen.

RITUM ET ANTE· | CESSOREM: | BERITENSIUM· INCLITE CIUITATIS· LIBER· IIII·;[29]) | und nun heisst es in der folgenden Zeile weiter: DE IUSTICIE· IURE· ULPIANUS LIBRO PRIMO INSTITUCIONŪ | IURI OPERAM· DATURUM· PRIUS NOS, [30]) | Se oportet u. s. w. Diese Verbindung schliesst wiederum drei Merkwürdigkeiten in sich: 1) die Schlussklausel selbst der Institutionen, denn obwohl solenne Nachschriften in mehrern Handschriften der Institutionen vorkommen, so stimmt doch keine derselben mit der obigen überein [31]); 2) die Weglassung des Titelverzeichnisses, der Prooemialconstitutionen oder Präfationen, des sogenannten florentinischen Index, und der Eingangsformel zum ersten Buche der Pandekten; 3) findet sich diese Verbindung der Institutionen und Pandekten, so weit es mir wenigstens bekannt, nur in dieser einzigen Handschrift vor. Wie nun aber dieselbe entstanden sei, lässt sich schwer beantworten; indessen dürfte zu bezweifeln sein, dass sie dem Originale selbst untergelegen habe, denn die mehrfach erwähnte Uebereinstimmung dieses Quaternio mit der florentinischen Handschrift und den andern alten Fragmenten, beweist, dass das Original, wenn nicht ein authentisches, doch wenigstens ein der Florentina nahe stehendes Pandektenexemplar gewesen sein müsse. Von dergleichen Exemplaren sind aber die Institutionen, wie es die Florentina zeigt und überdiess der Gang der Bekanntmachung dieser Gesetzbücher mit sich brachte, getrennt gehalten worden. Ist dies gegründet, so scheint die Vermuthung nicht gewagt zu sein, dass der Abschreiber die Verbindung selbst getroffen habe. Vielleicht wollte er ein Exemplar der justinianischen Rechtsbücher für den Schulgebrauch anfertigen und, den Studienplan Justinian's vor Augen habend, die Institutionen sogleich mit den *Πρῶτα* in Verbindung setzen. Entweder fehlte nun der erste Quaternio des copierten Pandekten-Originals mit den erwähnten Eingängen der Pandekten, oder der Abschreiber legte ihn, jene Eingänge für überflüssig haltend, bei Seite. Befand sich nun noch auf diesem Quaternio die Eingangsformel der Pandekten, so erklärt es sich

---

29) Hier steht die Zeile zu einem Drittel leer.

30) Auch hier steht ein Drittel der Zeile leer.

31) Man s. Schrader's Ausgabe S. 15, 165, 779.

zugleich, warum hier auf die Schlussklausel der Institutionen unmittelbar die Rubrik des ersten Pandektentitels folgt.

Das Resultat der bisherigen Beschreibung dieses alten Quaternio lässt sich nun in folgenden Sätzen zusammenfassen.

1) Es enthält derselbe den Rest einer Pandekten-Abschrift, deren Original eine Schwester-Handschrift der Florentina gewesen zu sein scheint.
2) Schon im 9ten Jahrhundert kommt die Verbindung der Institutionen mit den Pandekten vor.
3) Dagegen findet sich noch keine Spur von der in den gangbaren Handschriften verbreiteten Eintheilung der Pandekten in drei Volumina.

Es bleibt nur noch die Frage übrig, wie sich der Text des in dem Quaternio erhaltenen Pandekten-Fragmentes zu der Florentina verhalte [32]. Es kann aber diese Frage nur durch Angabe derjenigen Stellen beantwortet werden, in welchen der Text mit der Florentina gegenüber der Vulgata und der Haloandrina stimmt oder von ihr abweicht. Dabei ist die taurelli'sche Ausgabe mit Hinzuziehung der brenemann'schen Berichtigungen zu Grunde zu legen [33].

Was nun zuvörderst die in der taurelli'schen Ausgabe mit zwei Sternchen bezeichneten alten Correcturen der florentinischen Handschrift anlangt, so sind diese sämmtlich vorhanden. Dasselbe gilt, mit einziger Ausnahme des quam in l. 2, §. 25 D.

---

32) Für die Institutionen, deren Text in den Ausgaben ziemlich rein und fixiert vor uns liegt, besonders in der trefflichen schrader'schen Ausgabe, ist die Frage weniger wichtig. Ueberdies sind die Abweichungen vom schrader'schen Texte unbedeutend. Die Angabe der auffälligern, mit Uebergehung der Graeca wird dies ergeben: In §. 5. fehlt nam ita scripsit. §. 6. fehlt tam venenis v. s. magicis. gallo gallico — prohiciatur — cognationes vel — legis subsistit. §. 7. testamentauo, corr. ria — adulteri non fecerit. supplicium (fehlt est) — beneficiis. §. 8. fehlt nach armatum der Satz vel sine — armata et viduae — perperata — operem flag. §. 9. ex iulia p. c. ponitur — furati fuerunt — iudicis — admimadversionem — subtrata — suscepcrinta alii — deportacionis subiugentur. §. 10. Est fehlt et — plagiaris — captis. §. 11. suppliciunt — neglegerunt. §. 12. diligentiorum orum — gigestorum. Die Abweichung der Schlussclausel, namentlich bei Dorotheus und Theophilus, ergiebt sich aus dem Obigen.

33) Schreibfehler, Kleinigkeiten und Auslassungen werden in dem Folgenden nicht angegeben werden, wie es überhaupt auf eine diplomatisch genaue Benutzung der H. nicht abgesehen ist, sondern nur auf Gewinnung eines allgemeinen Resultats.

Origine iuris (I, 2), von den mit Klammern eingeschlossenen Stellen, und somit auch von dem Worte necati in §. 24 derselben lex.

In der Orthographie stimmt das Fragment gleichfalls oft mit der Florentina, z. B. in den Worten orerentur, infererentur, uerginius, dicionem, condicio, iauolenus, uespasianus, pacubius, aurire, singillatim, uolgo, abocarentur, trigensimo u. s. w. selbst hoctaginta. Doch wird hier durchgängig schon Papianus geschrieben für Papinianus. Endlich findet sich meistens, wenn man Brenemann's Papiere mit benutzt, dieser Einklang auch da vor, wo die Vulgata und die Haloandrina mit der Florentina nicht stimmen. So hat z. B., die Handschrift in Tit. I. l. 1, pr. Est autem (fehlt a) iustitia — utilitatem sunt enim — istud non humani — terra quae in mari — coniunccio — feras etiam istius. §. 2. constitit. l. 4. Est a. m. de m. m. id est d. l. nam — est manum. lib. l. 6. a naturali vel gentium. l. 7. ad honorem praetorum sic. nom. l. 8. honorarium viva vox. l. 9. omnes peraeque c. voc. — utuntur. l. 10. tribuendi. l. 11. modis dicitur — cum id quod — ius recte app. in c. — in eo ubi. l. 12. est mihi; sodann Tit. II. l. 1. Facturus — existimavi — constaret — producunt et cum ibi vener. l. 2, §. 1. sine l. c. sine — manu a regibus gub. §. 2. Sexti; §. 3. superbus (nicht Superbus). §. 3. viginti. §. 4. eboreas. §. 5. disputacione. §. 6. harum. §. 7. quia deaerant und sextus aelius. §. 8. legem species. §. 10. praemuniret – proponebant q; aedicta — ab honore. §. 11. vias transisse — gerere poterant. §. 13. quantum — regere — post hoc. §. 15. regis eiciendi. §. 20. olim. §. 22. auctius, wodurch die alte Correctur der Florentina bestätigt wird. §. 24. magistratibus — retineret — perduxerant — abdisisse (für abdixisse) — arrepto — madempteq; — belli gerendi — pristinis — contullit populique consensu partim in carcere necati. §. 25. annos *quam* (am R.) creare. §. 28. creatus est, was freilich nach Brenemann in der Florentina unterpungiert sein soll. §. 29. in litibus. §. 31. in publicum. §. 32. de fideicommisso. §. 33. cistiberes. §. 35. dignationis. §. 36. publius papirius — in urbe — primum de — Idem. §. 37. publice. §. 38. tiberius coruncanius (wie schon in §. 35 coruncaniu) — sextus caelius, (wie Brenemann aus der Flor. bemerkt) — cumnabula i. continet tripertita[34]) — referuntur — esse: Hos sectatus ad ali–

34) Huschke, Zeitschr. f. geschichtliche Rechtswissenschaft. B. XV. (Berlin 1849) S. 177 ff.

quid est cato deinde marcus cato — sed plurimi f. §. 40. pansae — munianus. §. 42. tamen — omnino. §. 43. pro certo — cumque eum sibi respondisse de iure — et ita obiurgatum esse — cercinae. §. 44. profecerunt — publicius gellius — decem libros octo — nam de legibus vigensimae [35]) primus conscribit de iurisdiccione — perquam. §. 45. proficere voluit — sermoñ etiam. §. 47. plurimum — qui et ceteris operis sapientiae — Hic etiam nerva cesari — scripsit — iauolenus pegaso celsus patri celso· celsus filius — celsus quidem et iterum iauoleno prisco. Auch aus den folgenden Titeln lassen sich Uebereinstimmungen beider Handschriften anführen, z. B. aus tit. 3. l. 9. Die Zahl sexto decimo ad edictum. l. 12 aliqua (jedoch erst durch Correctur) causa. l. 14 consequentias. l. 17 hoc. l. 25 octavo — producemus (wie Brencmann). l. 27 pertinerent. l. 30 fit ubi quod f. n. f. a. n. v. id fit et. l. 37 casibus afuisset, was auf einem Schreibfehler in dem authentischen Exemplare hindeutet. Tit. 4. l. 1 conferat. Tit. 5. l. 5 lautet bis auf zwei Kleinigkeiten (semator v. annos — fuissem und civ. ℘ pererit), die Stelle Ingenui u. s. w. in beiden Handschriften gleich. l. 15 Arescusa — excedere. l. 17 orbe romano — imp. Ant. l. 18 Sed si. Tit. 6. l. 9. veluti ut m. g. ut t. d.

Dagegen giebt es Stellen, in welchen, blosse Schreibfehler abgerechnet, das Fragment von der Florentina abweicht; dahin gehört im 1. Tit. l. 1. pr. est autem fehlt *a*. l. 1. §. 2 etenim erit. l. 5 introductum. l. 11 sed aliud, quod — hab eo quod sit in eo ubi sit quem — possimus. In der Rubrik des zweiten Titels steht das in der Florentina fehlende Prudentium; L. 1 desselben Titels hat potentissima pars — videatur — quantum magis. L. 2. §. 2 Scriptae existant. l. 2, §. 3 consuetudine aliqua uti (wie Haloander und die Vulgata nebst Vacarius); §. 4 pronomem loci ostris (in welchem verderbten Zusatze wahrscheinlich eine Lücke der Florentina ausgedrückt ist) — exhaccedenti appellata. §. 8 civile esset et leges accionis — placuit (fehlt et) — interesset. §. 11 necesse esset. §. 12 Ita sic in. §. 13 deinde. §. 18 fuit, fehlt et. §. 26 aliud quo plures. §. 29 praeesset. §. 30 agerent. §. 31 cis tiberi metultati berium (worin das ultra versteckt liegt, während die Florentina das sinnlose ultis hat). §. 36 centūmanus a· est et appiam — ut pro valesiis valerii essent et pro fusiis furii. §. 38 Atillius. §. 43 Seruius autem sulpicius cum — seruius tactus ope-

35) Huschke a. a. O. S. 188 flg. Bachofen, auserwählte Lehren des römischen Civilrechts. Bonn 1848. S. 326 ff.

ram — instructus est maxime. §. 45 frequentantur. §. 46. Post hos. §. 47 susciperet — constitudiosus — nerva qui adhuc—iudicibus ipsis — proculiani — aburnius. Tit 3. l. 1 cohercio. l. 10 sufficit (fehlt et). l. 12 manifesta sit. l. 13 et cheraq; (et cetera, quae). l. 27 Tertulianus. l. 31 princeps et leg. l. 32 Iulianus libro octogesimo quarto — deficeret tunc. l. 35 vel tacita. Tit. 5. l. 5 fuissem, gleich als ob das matrem der Vulgata nicht ausgeschrieben worden wäre. eo tempore. l. 15 qui in ultimis — hui in s. l. 18 publio marcello.

Es erhellt aus den angeführten Lesarten, dass der vorliegende Text sich meistens an die Florentina anschliesst, dagegen fehlt es nicht an einer bedeutenden Anzahl von Varianten, eine Erscheinung, die in den Neapolitaner und Gaybacher Fragmenten, freilich bei dem höchst verstümmelten Zustande derselben in geringerem Grade wiederkehrt. Aus diesem Ergebnisse lässt sich aber für die Texteskritik der Pandekten, wenn man den Grundsatz festhält, dass die Zeugnisse der alten Literatur urkundenmässig zu behandeln sind, die Regel ziehen, dass man sich zwar möglichst der Florentina als der vollständigsten und Justinian's Zeitalter erweislich nahe stehenden Handschrift anzuschliessen habe, diese aber, weil sie kein Original, sondern eine Copie ist, dann zu verlassen berechtigt sei, wenn von der bolognesischen Recension noch rein gehaltene Handschriften, wohin auch die von den Glossatoren ausser der Pisana benutzten gehören [36]), die bessere Lesart darbieten [37]). Auf gleicher, vielleicht noch höherer, Stufe mit diesen steht die Quelle selbst, aus welcher die fragliche Stelle geschöpft ist [38]).

---

36) Wie z. B. das obige Fragm. in der Ueberschrift des 2. Titels und in §. 43 desselben.

37) Darauf allein hat schon Savigny aufmerksam gemacht durch seine Variantensammlung bei den Glossatoren in seiner Geschichte B. III, S. 719 ff. verglichen mit S. 461.

38) Z. B. in l. 3 D. de Usufr. accr. (7,2) wo die Florentina cui sent. hat, dagegen Vat. fr. 77 *cuius* sent. l. 12, §. 3 de Usufr. (7,1) flor. retinere. aegrotanti s. infanti — homini; Vat. fr. §. 89 retineri — aegrotante s. infante — homine, wie Hal. l. 15 §. 16 D. de Excus. (27,1) wo anstatt des procedit der Flor. mit Haloander procedat zu lesen ist, denn Vat. fr. §. 189 hat cedat. In l. 35 D. Famil. herc. (10,2) ist bestimmt aus Vat fr. §. 258 *communes* filios anstatt des omnis filios der Flor. oder des *omnes* filios der Vulg., das aus misverstandener Abkürzung entstanden ist, zu restituiren. In derselben Stelle hat die Flor. fuisset; dagegen Hal. übereinstimmend mit dem Vatic. fr. fuit. In l 67 de Procur. (3,3) D. hat die Flor. negotiAgere, woraus ne-

Vorsichtiger dürften die griechischen Rechtsbücher zu benutzen sein; denn obwohl in ihnen beinahe wörtlich übersetzte Stellen vorkommen, so berechtigt diess höchstens die daraus zu ziehende bessere Lesart zu bemerken, nicht aber in den Text selbst aufzunehmen [39]). Blume's Winke in seiner vortrefflichen Fragmentenordnung sind geeigneter für die Verbesserung der Ueberschriften als für die des Textes der Gesetze. Wo dagegen

---

gotia agere gemacht worden ist; aber Vat. fr. 328 übereinstimmend mit der Vulg. negotia gerere. l. 3 D. de His, qui sui (1,6) hat Gai. 1,55 mit Hal. procreavimus, die Flor. procreaverimus und in l. 2 in f. D. de Adopt. (1,7) Gai. 1,107, mit dem Hal. stimmt, etiam, die Flor. et. In l. 37 D. de Usurpat. (41,3) ist furtum non committit (was die Correctur in der Flor. zu bestätigen scheint) aus Gaius 2,50 mit Kriegel herzustellen; wie auch dieser in l. 10, pr. D. de Acq. rer. dom. (41,1) aus Gai. 2,86 adquiritur herstellt, übereinstimmend mit der Vulg., während die Flor. adquiruntur hat. In ders. Stelle §. 1 haben Gai. 2,87 und Hal. adquirant; die Flor. adquirunt, ferner in §. 3 Gai. 2,91, Hal. Vulg. pertineat, die Flor. pertinet; §. 4 ders. Stelle ist aus Gai. 2,92 mit Hal. und Vulg. a vor nobis herzustellen, was in der Flor. ehlt; dasselbe gilt von dem istas nach extra duas, dagegen kann *eius* nach dominum wegfallen. In l. 37 §. 2 D. de Neg. gest. (3,5) ist mit Paulus Sent. 1, 4, 8 die alte Correctur der Flor. Handschr. tenebitur herzustellen, desgl. aus Paul. III, 6,45 in l. 22, pr. D. de Instr. leg. (33,7) quaestus für quaesitus, wie es schon Kriegel gethan hat; ferner in l. 11 D. ad L. Jul. de Vi publ. (48,6) telis aus Paulus 5, 3, 3, sowie in l. 1, §. 2 D. de Extraord. crimin. (47,11) aus Paulus 5, 4, 14 *domum* für donum der Flor., um so mehr als alle Handschr. des Paulus domum haben. Richtig haben auch die Kriegel in ders. Stelle punitur et deportatur hergestellt. In l. 2 D. de Fide inst. (22,4) ist mit Hülfe des Paulus 5, 12, 11 für ita si zu setzen etsi und in l. 38, §. 10 D. de Poenis (38,19) das in der Flor. vor tempus fehlende *ad* aus Paulus 5,28 mit Kriegel einzuschieben. Uebereinstimmend mit Coll. L. Mos. et Rom. Tit. 3, c. 3. hat in l. 2 D. de His qui sui (1,6) Hal. manifestatur venire — quodsi, dagegen die Flor. manifestabitur — veniri (obgleich diess in der Flor. corrigiert worden ist) — qui si. In l. 1 D. de Furibus (47,17) hat die Flor. nec Qũiquam percusserunt (woraus cuiquam gemacht worden ist), dagegen die Coll. Tit. 7, c. 4, §. 2 übereinstimmend mit Hal., dem Kriegel stillschweigend folgt, quemquam. In derselben Stelle kann getrost aus der Coll. das fehlende humiliores eingesetzt werden. Desgleichen ist in l. 1, §. 2 D. de Abigeis (47,14) porcum, was Hal. hat, dem porcam der Flor. vorzuziehen, wegen Coll. Tit. 11. c. 8. Man wird mir entgegnen, dass diese angegebenen Varianten unbedeutend, mithin nicht beweisend sind. Aber eben darin liegt der Beweis, dass, ungeachtet der Schreibfehler, in der Hauptsache die Florentinische H. ziemlich correct geschrieben sei. Worte und sogar Sätze umzustellen oder zu streichen ist daher gewagt.

39) Zu geringschätzig, beinahe Unkenntniss derselben verrathend, haben einige Gelehrte die griechischen Rechtsbücher behandelt: ein vortreffliches Interpretationsmittel werden sie immer abgeben.

die Verderbtheit einer Stelle in der Interpunction der Ausgaben liegt, da sind wir unbedingt berechtigt zu ändern[40]. Jedes andere Verfahren bei Aenderung des Textes ist mit Misstrauen zu betrachten[41], zumal wenn es dazu dienen soll, den Text zu Gunsten einer vorgefassten Meinung zurecht zu machen.

Herr *Mommsen* las *über das thorische Ackergesetz.*

Nachdem über die gracchischen Ackergesetze die vortrefflichen Untersuchungen Rudorffs (das Ackergesetz des Sp. Thorius, 1839) und Huschkes (Richters und Schneiders krit. Jahrb. Bd. X, S. 579 ff., 1841) vorliegen [1], bedürfte es einer Entschuldigung, wenn die Untersuchung hier wieder aufgenommen werden sollte. Das ist indess mein Zweck nicht; vielmehr scheint mir das wesentliche Ergebniss jener Untersuchungen durchaus fest zu stehen und zu dem bleibenden Gewinnst der Wissenschaft zu gehören. Meine Nachträge betreffen mehr den Namen als die Sache, oder, um es gleich kurz zu sagen, über den Inhalt des auf uns gekommenen Ackergesetzes, so wie über dessen Verhältniss zu der gracchischen Gesetzgebung habe ich nicht viel Neues zu sagen, aber dass jenes Gesetz jeden andern Namen, nur eben nicht den des thorischen führen kann, glaube ich beweisen zu können.

Der Gesetzvorschlag des Gracchus vom J. 621, die Grenzen des Gemeinlandes und des Privatbesitzes in Italien festzustellen

---

40) So ist z. B. in l. 44 D. de Donat. int. vir. et na (24,1) die Interpunction hinter donationis ipsius mulieris scientia zu tilgen, dagegen vor ipsius ein Punkt zu setzen: donationis. Ipsius u. s. w.

41) z. B. wenn man sagt, der Schreiber der Pandekten habe eine Sigle nicht verstanden und falsch aufgelöst. Meint man damit den Schreiber des Originals, so ist zu bedenken, dass die Schreiber der Gesetzbücher geschulte Schreiber (constitutionarii) waren, die sich auf die in den Handschriften, wie z. B. im veronesischen Gaius und in den vaticanischen Fragmenten üblichen Siglen verstanden; meint aber damit den Schreiber des florentinischen Exemplars, so ist dies geradezu falsch, denn das Original, dessen Copie es ist, durfte ja, Justinian's Verordnung gemäss, Siglen nicht enthalten.

1) Das Programm von Zeiss de lege Thoria, Weimar 1841, und Heusde Stud. crit in Lucilium, Traiecti ad Rh. 1842, p. 49 f. haben die Untersuchung nicht gefördert.

(iudicare, Liv. epit. 58) und jenes auszutheilen (dare oder adsignare) ging nicht mit seinem Urheber zu Grunde. Die praktische Ausführung desselben wurde allerdings zwar nicht geradezu vereitelt — das beweist z. B. die bantinische Tafel, welche eine zwiesprachige Ausfertigung derjenigen Normen ist, die zwischen der gracchanischen Commission und der Stadt Bantia in Betreff des Gemeinlandes festgesetzt wurden (meine unterital. Dial. S. 154 ff.). Allein der passive Widerstand, durch welchen die im Besitz des Gemeinlandes befindlichen vornehmen Römer und Bundesgenossen die Arbeiten der Aufmessungs- und Theilungscommission zu verschleppen wussten, ganz besonders aber die Massregel des Senats vom J. 625, welche der Commission nur die Austheilung liess und die Aufmessung ihr entzog um sie an andere zufällig im Felde beschäftigte Beamte zu übertragen, vereitelte den grossartigen Plan des Tiberius durch endlose gerichtliche Tracasserien. — Das rechtlich noch bestehende sempronische Gesetz wurde darauf von C. Gracchus im J. 631 — nach der leidigen Gewohnheit der Römer bestehende Gesetze abermals zur Annahme zu bringen — in seiner ganzen Schärfe erneuert. Auch nach dem Tode des Gaius wagten die Grundbesitzer nicht sofort ein Gesetz anzugreifen, das seit mehr als zehn Jahren Rechtskraft genoss und an das so viele Hoffnungen sich knüpften. Man gieng schrittweise vor und betrog, da man zu bezwingen nicht wagen durfte. Drei Gesetze bezeichnen nach Appian (b. c. 1,27) die Fortschritte der Reaction: das erste gestattete den Verkauf der zugewiesenen Ackerloose; das zweite hob die Theilungscommission auf und gab die Staatsdomänen den Inhabern zum erblichen Besitz, gegen die Verpflichtung Zins davon zu zahlen, der zu Spenden für das Volk bestimmt war; das dritte endlich hob auch diesen Zins auf und verwandelte alle Staatsdomänen in freies Eigenthum der Besitzenden. Also das war das Ergebniss der grossen Bewegung, dass das Gemeingut des römischen Volkes, daran die Gracchen den Aermeren einen billigen Theil hatten zukommen lassen wollen, den reichen Gutsherren rechtlich gesichert ward und dass der städtische Pöbel das den armen Bauern bestimmte Erbtheil schmählich verkaufte, um dann wie billig seinerseits darum geprellt zu werden. «So mangelte es» — sagt Appian — «der Bürgerschaft mehr als je theils an Menschen und Soldaten, theils an Landrenten und Spenden wie auch an Weiden [2]),

---

2) καὶ νόμων ist sicher falsch; an Gesetzen war kein Mangel — in pes-

nachdem sie etwa funfzehn Jahre nach der gracchischen Gesetzgebung über die Arbeiten der Aufmessung müssig hatte verstreichen lassen (πεντεκαίδεκα μάλιστα ἔτεσιν ἀπὸ τῆς Γράκχου νομοθεσίας ἐπὶ δίκαις ἐν ἀργίᾳ γεγονότες)». Dass bei der »gracchischen Gesetzgebung» nur an das Gesetz des Tiberius von 621, nicht mit Rudorff an das des Gaius von 631 gedacht werden kann, ist von Huschke S. 584 unwiderleglich dargethan worden. Appian setzt also die völlige Beseitigung des sempronischen Gesetzes um 636.

Von den drei eben erwähnten Gesetzen nennt Appian nur von dem zweiten, als demjenigen, wodurch eigentlich das sempronische Gesetz abrogiert ward, den Namen des Urhebers, des Volkstribuns Spurius Borius. Da bis jetzt niemand ein borisches Geschlecht nachgewiesen hat [3]) und es wenig glaublich ist, dass ein senatorisches Geschlecht des siebenten Jahrhunderts so spurlos verschollen sein sollte; da ferner bei Cicero mehrfach das Ackergesetz eines Spurius Thorius vorkommt, so hat man seit Pighius (Ann. III p. 136) bei Appian *Βόριος* in *Θόριος* geändert, und man sollte kaum glauben, dass diese «ebenso leichte als gefällige» Emendation von Rudorff und Huschke wieder verlassen, also ein Ackergesetz des Sp. Thorius neben dem Ackergesetz des Sp. Borius aufgestellt worden ist. Man sah sich zu diesem Auswege genöthigt, weil man Appians Angaben über das thorische Gesetz mit den ciceronischen nicht in Einklang zu bringen wusste. Das allerdings macht keine Schwierigkeit, was wir de orat. II, 70, 284 lesen über einen witzigen Einfall des älteren Appius, als bei einer Senatsverhandlung über das Gemeinland und das thorische Gesetz ein gewisser Lucilius beschuldigt ward seine Herden widerrechtlich auf die öffentlichen Weiden zu treiben. Allem Anschein nach verhandelte der Senat damals nicht über die Einbringung des thorischen Plebiscits, sondern über dessen

---

sima re publica plurimae leges. Wie Huschke S. 584 diese Worte von dem viel später folgenden *ἐν ἀργίᾳ* abhängig machen und so wie er thut übersetzen kann, ist schwer zu begreifen; offenbar richtig ist Schweighäuser's *καὶ νομῶν*. Nach dem licinischen Gesetz durfte jeder Bürger hundert Stück grosses, 500 kleines Vieh auf das Gemeinland unentgeltlich auftreiben, nach unserm Ackergesetz nur zehn Stück grosses und vielleicht funfzig Stück kleines Vieh.

3) Denn dass bei dem sog. Valerius Probus eine Note L·BO zwar aufgelöst wird L*ex* BO*aria*, aber auch aufgelöst werden könnte L*ex* BO*ria* (Rudorff S. 36), ist kein Beweis.

Ausführung und Aufrechterhaltung; es ist gar nichts im Wege anzunehmen, dass diese Verhandlung zwanzig oder dreissig Jahre nach Erlassung des thorischen Gesetzes stattfand, ja es spricht sogar ein sehr bestimmter Grund dafür. Der Senator, den Cicero *Appius maior ille* nennt, muss nothwendig ein nicht unbekannter Mann gewesen sein, so dass man durchaus nicht mit Pighius (Ann. III, p. 101) und Drumann (II, 181) an einen sonst völlig unbekannten Sohn des Appius Claudius Consul 611 denken darf. Vielmehr kann, da der letztere kurz nach 621 gestorben war und das thorische Gesetz nicht mehr erlebt hatte, hier kein anderer gemeint sein, als der Vater der bekannten Brüder Appius und Publius, der Prätor des J. 665, Consul 675 (Drumann II, 184); und diesen allein konnte Cicero richtig im Gegensatz zu seinem Sohne, Ciceros Zeitgenossen, als «den ältern Appius» bezeichnen. Dieser mag um 656 in den Senat eingetreten sein; frühestens um diese Zeit, vermuthlich aber viel später fand demnach jene Verhandlung statt. Es ist also nicht bloss eine unbewiesene Vermuthung, dass jener Lucilius der bekannte Dichter gewesen, sondern, da dieser 651 starb[4]), kann man auf jeden andern Lucilius rathen, nur eben nicht auf den Dichter. Doch dies beiläufig. — Für den Inhalt des thorischen Gesetzes kann man aus jener Stelle höchstens das entnehmen, dass darin die Benutzung der Gemeinweiden reguliert war; das verträgt sich sehr wohl mit dem von Appian angegebenen Hauptinhalt, wonach der ager occupatus ins Privateigenthum übergieng — natürlich wurde zugleich die Nutzung des nicht occupierten, also dem Staate verbleibenden Landes geordnet. — Anders dagegen steht es mit der zweiten Stelle Brut. 36,136, Sp. Thorius satis valuit in populari genere dicendi, is qui agrum publicum vitiosa et inutili lege vectigali levavit: wenn er, wie man übersetzt, das Gemeinland von dem nichtigen und wirkungslosen Rentengesetz befreite, so kann er freilich nicht, wie der Sp. Borius Appians, das Rentengesetz eingebracht haben, und dass Zeiss S. 11 f. gemeint hat diese beiden Bestimmungen mit einander combinieren zu können, ist ohne Frage von allen verkehrten Annahmen die verkehrteste. Wie aber? hat man bedacht, was man Cicero hier sagen lässt? Jenes Rentengesetz, wodurch die verhasste sempronische Rogation beseitigt und die definitive Niederlage der

4) Heusdes Vermuthung, er sei erst nach 686 gestorben, ist zu leichtfertig, um diese überlieferte Jahreszahl auch nur zu erschüttern.

Volkspartei entschieden ward, sollte Cicero in seinen letzten Lebensjahren nichtig und zwecklos genannt haben? Mochte er es inutilis nennen in Hinblick auf das folgende Gesetz, welches die Renten ganz beseitigte; vitiös konnte es nur einem Radicalen heissen. — Ich zweifle aber, ob jene Uebersetzung auch nur grammatisch richtig ist. Lex vectigalis heisst ein steuerpflichtiges Gesetz, nicht ein Gesetz über die Steuerpflicht; dafür würde de vectigalibus oder allenfalls vectigaliaria gefordert: — juristische Nachlässigkeiten wie condictio furtiva und lex vicesima hereditatium (Gai. III, 125 und dazu Göschen; Bachofen Abh. aus dem röm. Civilrecht S. 327) kann man Cicero nicht zutrauen. Sollte man aber auch nicht zugeben, dass vectigali von lege getrennt werden muss, so wird doch niemand bestreiten, dass man es davon trennen kann und übersetzen «der das Gemeinland von einem nichtigen und zwecklosen Gesetze vermittelst eines Vectigal befreite» [5]). Gerade das aber ist der Inhalt des thorischen Gesetzes nach Appian; durch Einführung der Landrenten wurde das sempronische Gesetz von Sp. Thorius aufgehoben. Die *vitiosa et inutilis lex* ist also dies Ackergesetz des C. Gracchus, wofern man nicht, da von einem Vitium bei Rogation des letzteren nichts berichtet wird, wohl aber ein solches dem Agrargesetze des ältern Gracchus in der [Intercession des M. Octavius entgegenstand, lieber annehmen will, dass Cicero an das erste sempronische Ackergesetz gedacht hat. Formell wäre dies freilich ungenau, da ja quodcunque postremum populus iussit nach den zwölf Tafeln allein als Gesetz gilt (Liv. VII, 17); allein materiell war es in der That das Gesetz des Tiberius, das Sp. Thorius aufhob, und so sieht auch Appian die Sache an.

Es bleibt noch übrig die Epoche des thorischen Gesetzes und dessen Verhältniss zu dem uns erhaltenen Ackergesetz zu bestimmen. Jene kann allein aus Appian a. a. O. geschlossen werden; nimmt man dessen Worte genau, so sagt er nicht, dass von Gracchus bis auf das letzte von ihm angeführte Gesetz über Aufhebung der Renten 15 Jahre verflossen, sondern dass die Vermessungscommission 15 Jahre lang in Thätigkeit war, von

5) Diese Erklärung ist auf meinen Vorschlag in die neueste Ausgabe des Brutus von Otto Jahn aufgenommen worden; die Rechtfertigung derselben, die dort nicht am Platze war, liefere ich hiermit versprochener Massen nach.

621 bis 635 oder 636. Deren Aufhebung erfolgte aber eben durch das thorische Gesetz, welches also hiernach 635 oder 636 erlassen worden ist; und da das uns erhaltene Ackergesetz nach Rudorffs (S. 43 ff.) gründlicher Beweisführung vom J. 643[6]) ist, so kann dies schon darum das thorische nicht sein. Aber auch der Inhalt desselben führt zu dem gleichen Resultat; denn nicht die Einführung, sondern die Abschaffung des Vectigal (Z. 19. 20) ist in ihm verordnet, und es liegt somit nichts näher als mit Rudorff und Huschke unser Gesetz für das dritte der von Appian erwähnten zu halten, wovon es heisst *καὶ τοὺς φόρους οὐ πόλυ ὕστερον διέλυσε δήμαρχος ἕτερος*. Die Uebereinstimmung des Inhalts und der Zeit — 643, bald nach Erlassung des thorischen Gesetzes 635 oder 636 — macht dies wenigstens sehr wahrscheinlich. Der Name des Urhebers ist uns nicht überliefert; man wird es anführen müssen als das Ackergesetz von 643[7]).

Ich wende mich zu einer Uebersicht des Inhalts unseres Ackergesetzes, soweit dasselbe Italien betrifft; eine Arbeit, die auch nach dem was bei Huschke und Rudorff sich findet, nicht überflüssig scheint. Unser Gesetz, das vermuthlich den ganzen Inhalt des thorischen von 63⅚ und ebenso des vor diesem von Appian erwähnten das Veräusserungsverbot betreffenden[8]), in sich aufgenommen hat, schliesst die gesammte gracchische Agrargesetzgebung im optimatischen Sinne definitiv und für alle Folgezeit

---

6) oder Ende 642, nachdem die Consuln für das folgende Jahr schon erwählt waren. Später kann das Gesetz auch darum nicht angesetzt werden, weil seit der memmischen Rogation vom J. 643 die Volkspartei wieder kräftiger auftritt.

7) Möchte es überhaupt den Gelehrten gefallen bei dem Citieren der fragmentarisch erhaltenen Gesetze nicht der conjecturalen Namen sich zu bedienen, ausser wo völlige Evidenz erlangt worden ist. Die seit Sigonius traditionellen Namen lex Servilia und lex Thoria haben, irrig wie sie beide sind, gewiss nicht wenig dazu beigetragen, ihre trefflichen Herausgeber zu blenden; jetzt fängt man an jene lex Acilia zu nennen, wie früher die tab. Bantina geheissen ward, und stiftet damit neue Verwirrung; die lex Iulia de repetundis, Pompeia de iudiciis, die man auch wohl findet, sind nun gar nichts als Irrlichter. Dies Taufen, Umtaufen und Wiedertaufen ist weder nützlich noch erbaulich.

8) Deshalb ist überall ausdrücklich verordnet, dass alle in der Zwischenzeit vorgenommenen Käufe rechtsbeständig sein sollen (Rudorff S. 61); ja die Fassung ist — vielleicht absichtlich — so gewählt, dass auch bei den vor dem von Appian erwähnten Gesetz eingegangenen rechtlich nichtigen Verkäufen von Ackerloosen der Käufer Schutz findet.

ab; zu Grunde legt sie dabei den Domänenbestand vor dem sempronischen Ackergesetz, vom J. 621 und bestimmt nun folgendes:

I. in Privateigenthum geht über

1. mit Erbgutsqualität, so dass es dem Staate verpfändet werden kann, das gegen Landabtretungen von Privaten eingetauschte Gemeinland (Z. 27. 28). — Der Schluss dieser von Rudorff richtiger als von Huschke S. 594 behandelten Stelle ist in Folge eines Lesefehlers bisher noch nicht verstanden; fr. I, 28 zu Anfang, wo Sigonius und Ursinus bloss CENS·, Göttling IO·CENSS, Blume — dem Rudorff und Huschke folgen — O RECENS lasen, hat die Tafel deutlich ITIO·CENS, und es ist danach zu schreiben: [Qui ager ita ex publico in privatum commutatus erit, quanti agri patriti nunc qui fruendum conduxerunt publicum L. Caecilio Cn. Dom]itio cens. redemptum habe[n]t, censoribus, queiquomque post hac facteis (=facti) erunt, ei faciu[nto, qui post hac publica conducere] volent, tantidem pro patrito redemptum habeant p(ro) p(raede) supsignent, d. h. gegen welches (verpfändete) Mass Erbland die gegenwärtigen Steuerpächter die Steuer von den Censoren L. Caecilius Cn. Domitius gepachtet haben, gegen ebensoviel Tauschland (qui ager — erit ist mit tantidem zu verbinden) sollen die künftigen Steuerpächter gleich wie wenn es Erbland wäre die Steuern von den künftigen Censoren pachten und die Grundstücke einzeichnen können. Es ist unzulässig mit Rudorff und Huschke censoribus in censores zu ändern und nach tantidem entweder quanti oder quod einzuschieben; der Ablativ censoribus hängt von redemptum habere ab, und dass statt der Werthbestimmung im Genitiv hier das Pfand im Genitiv steht — tanti agri redimere für tanto agro obligato redimere — wird für den nicht befremdend sein, der da weiss, dass jede Verpfändung ein eventueller Verkauf ist und die Pfandsache also gewissermassen als Gegenleistung gleich der Kaufsumme erscheint. — Diese Stelle ist auch für die Zeitbestimmung des Gesetzes insofern von Wichtigkeit, als danach die Censoren des J. 639 die letzten vor der Rogation gewesen sind; dieselbe ist also älter als 644, wo

zwar kein Lustrum, aber die sonstigen Geschäfte der Census statt hatten (Rudorff S. 65).

2. als Kaufland zu vollem, also von dem Augenblick an, wo das Gesetz die Rechtskraft beschreitet, keinem Vectigal (Z. 19. 20), sondern dem Tributum unterworfenen Eigenthum (Z. 7—10. Rudorff S. 59).

a. alles von den gracchischen Triumvirn den Colonisten der von ihnen gegründeten Bürgercolonien überwiesene Gemeinland[9]) (Z. 15. 16) wie auch

b. alles von den gracchischen Triumvirn innerhalb der schon bestehenden Gemeinverbände an Römer oder Bundesgenossen überwiesene Gemeinland (Z. 5. 6). — Diese doppelte Thätigkeit der gracchischen Theilungscommission, theils neue Gemeinden zu stiften, theils in den alten Gemeinden, römischen oder bundesgenössischen, neue Bürger anzusiedeln, in ihrem scharfen Gegensatz aufzufassen ist von grosser Wichtigkeit.[10]) Von der ersten heisst es Z. 3 und ähnlich Z. 15: [*quod*] *quoieique de eo agro loco ex lege plebeive sc.* III *vir sortito ceivi Romano dedit adsignavit;* von der zweiten Z. 5: *quod eius* III *vir dedit adsignavit.* Die Assignationen der ersten Art geschahen, wie bekannt, nach dem Loose, die der zweiten nicht; jene nur an römische Bürger, diese

---

9) Nach Rudorff würden die Assignationen ausgenommen, also annulliert, die das Land der veteres possessores (s. *c*) berühren; allein aus *d* erhellt, dass die durch die Assignationen verdrängten Besitzer zum Theil wenigstens entschädigt worden waren, und so konnten jene Assignationen jedesfalls nur so weit annulliert werden, als die veteres possessores keine Entschädigung erhalten hatten. In der That aber steht diese Ausnahme gar nicht in der Tafel, wo Rudorff die Worte Z. 3: *quod non in eo agro loco est quod ulti* (VLTI⋚) ..... in *q. n. i. e. a. l. e. quem vetus* u. s. w. zu ändern gewagt hat. Was hier gestanden, ob *quod ultra* ... oder was sonst, weiss ich nicht; vermuthlich dasselbe, was zu Anfang des neunten Kapitels fehlt, wo wieder wie hier von den gracchischen Colonien in Italien die Rede ist und irgend eine derselben oder doch gewisse für eine derselben bestimmte Domänen von der allgemeinen Confirmation ausgenommen werden. Ist vielleicht Capua gemeint, wohin C. Gracchus eine Colonie schicken wollte? (Plut. C. Gracch. 12).

10) Unrichtig verstehen Rudorff S. 53, Huschke S. 588 die Worte quod eius in urbem oppido vico est von Assignationen der Häuser oder praedia urbana; es sind Domänen zu verstehen, die in einem Municipalverbande stehen.

auch an Italiker; jene stets auf Grund eines Gesetzes, diese nach dem Ermessen der Triumvirn[11]). Wir lernen hieraus zwei wichtige Thatsachen, einmal dass alle gracchischen Kolonien Bürgercolonien gewesen sind, wie Madvig opusc. p. 290 mit Recht gegen Walter annahm; zweitens, dass alle gracchischen Colonien auf einem Volksschluss beruhen und das alte Recht des Senats, die Assignationen vorzunehmen, ihm durch die Gracchen entrissen war, wodurch meine Vermuthung (unterital. Dial. S. 158) zur Gewissheit wird.

c. alles vor dem J. 621 innerhalb der gesetzlichen Masse[12]) (500 Jugera für den Einzelnen, 750 für den Familienvater) von Römern oder zum Mitgenuss berechtigten Bundesgenossen (deren Berechtigung ist zu beurtheilen nach dem Normaljahr 642, Z. 19) in Besitz genommene Domänenland (Z. 1. 2): — in der Kunstsprache heisst dies das Land der veteres possessores.

d. alles dasjenige Domänenland, welches für entzogene vetus possessio von der Theilungscommission den früheren Inhabern gegeben oder gelassen ist, also aller von dieser Commission herrührende oder ausdrücklich anerkannte Besitz: — in der Kunstsprache hiess das, wie es scheint, ein Besitz pro vetere possessore (anders Huschke S. 587). Hiervon scheint in Z. 6. 7 die Rede gewesen zu sein; im Kap. 6 wird das Possessorium für die Fälle *d* und wie es scheint zugleich *c* geordnet, wie Kap. 5 auf *a* zurückgeht; eine analoge Bestimmung für *b* wird vermisst. — Ein einzelner besonders wichtiger Fall, der unter diese Kategorie gehört, kommt noch einmal vor Z. 21. 22. 23: die Entschädigungen der ehemaligen Inhaber des Landes, worauf die Commission ihre Colonien gegründet hat. Diese besonders zu sichern war eigentlich überflüssig, wesshalb auch im ersten

11) Unmöglich kann man die Assignationen der ersten Art so wie Huschke S. 588 thut, auf den ager viritanus nicht bloss mit beziehen, sondern sogar beschränken. Was ist denn ager ex lege sortito civi datus, wenn nicht eben die unter die gracchischen Colonisten verloosten Centurien?

12) Siculus Flacc. p. 136 Lachm. nennt wohl aus Versehen 200 Jugera. Dies ist das Mass der africanischen Landloose nach unserm Gesetz (Rudorff S. 118).

Kapitel, wo der ager ex h. l. privatus factus aufgeführt wird, dieser nicht speciell genannt wird.

e. alles seit dem J. 621 bis zu dem Mass von 30 Jugera von Einzelnen in Besitz genommene und urbar gemachte Gemeinland (Z. 13. 14). Es bezieht sich dies auf die neue Form, welche die sempronischen Gesetze der Occupation gegeben hatten. Während bis dahin der Einzelne bis zu 500 Jugern hatte occupieren dürfen, wurde er jetzt auf 30 beschränkt; während bei der licinischen Occupation es gleichgültig gewesen war, ob der Occupant das Land zum Weideland oder zum Ackerland benutzte (vgl. Z. 19), durfte nach dem sempronischen Gesetze nur [agri colendi cau]sa (nach Rudorffs treffender Ergänzung) occupiert werden. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, dass das sempronische Gesetz solchen Occupanten zwar nicht das Eigenthum (wie den Assignataren unter *a. b*), aber einen erblichen Besitz (wie vielleicht auch den veteres possessores prove vett. poss., *c. d*) garantierte. — Diese Occupation ist indess nur gültig, so weit sie in die vetus possessio nicht eingreift, weshalb auch diese 30 Jugera nicht mit den zuerst genannten agri ex h. l. privati facti zusammen, sondern als zweite Reihe daneben gestellt ist. Die Erwerbstitel *a b c d* stehen sich juristisch gleich, der Titel *e* gilt nur, wenn er mit jenen nicht collidiert.

II. Alles übrige Land blieb Gemeinland; jedoch ward ein Theil desselben erblich von Privaten besessen; ein anderer blieb freies Eigenthum des Staats.

1. Gemeinland in bleibendem Besitz. — Der technische Name dafür war vielleicht ager privatus vectigalisque (vgl. Z. 66), was zwar eigentlich eine contradictio in adiecto enthält, aber gerade darum das Verhältniss sehr gut bezeichnet. Ob er aber von italischem Boden gebraucht ward, wissen wir nicht. Hieher gehören:

a. die trientabula (Z. 31), die nur eine nominelle Recognition von einem As für das Jugerum entrichteten und, da der Staat auf die Kündigung des Kapitals, wofür sie gegeben waren, verzichtet hatte (Liv. 31, 13), factisch dem Eigenthum gleichstanden [13].

13) Dass der barbarische trientius tabuliusque ager noch in den Ausgaben

b. die durch Volks- oder Senatsbeschluss den römischen oder Bundesgenossenstädten ausgewiesenen Ländereien (Z. 31), für die vermuthlich an die römische Staatskasse ein reelles oder nominelles Vectigal entrichtet ward. Ob Domänenland ausser an Stadtgemeinden noch an Individuen oder Corporationen in Erbpacht gegeben war, wie Rudorffs Restitution angiebt, wissen wir nicht.

c. die den Anliegern der Consularstrassen überwiesenen Ländereien (Z. 11—13). Dieselben standen zwar im erblichen Besitz, allein sie leisteten dafür ein bestimmtes Vectigal, über das ich im Bullett. dell' Inst. 1847 p. 174 gesprochen habe, bei Gelegenheit einer dort von mir publicierten Wegeinschrift vom J. 242 n. Chr., worin gesagt wird, dass Gordian die Strasse von Nuceria nach Salernum wieder hergestellt habe, reddito or[d]inario vectigali tute[lae] eius. Die dort zusammengestellten Beweise zeigen, dass dies Vectigal in Geld geleistet ward. Die Instandhaltung der Landstrassen, welche Cato de r. r. 2 allgemein unter den Obliegenheiten der familia rustica während der Ferien aufführt, war wohl nicht obligatorisch.

2. Im freien Eigenthum des römischen Staats bleibt das gesammte hiernach noch übrige Gemeinland, an dem eigenmächtige Occupationen von nun an nicht mehr stattfinden dürfen, bei Strafe von mindestens 50 (Sesterzen) für jedes widerrechtlich

des Livius wie bei den Archäologen vorkommt, ist auffallend. Quei in trientabule[is ager datus est], heisst es in der lex agr. Z. 31, und bei Livius 31, 13 hat die Bamberger Handschrift trieñ tabulūque is ager quia pro tertia parte pecuniae datus erat appellatus, und ähnlich die übrigen, nur dass manche Abschreiber trieñ in trienum auflösen. Offenbar muss man lesen trientabulumque is ager — appellatus; das Wort hat mit tabula nichts zu schaffen, sondern ist ein Instrumentalsubstantiv von triens oder einem zwar nur analogisch zu rechtfertigenden trientare. Wie venabulum fibula das Werkzeug zur Jagd, zum Heften bezeichnet, patibulum, stabulum den zur Marter oder zum Stehen geeigneten Ort, fabula das zur Erzählung Geeignete, acetabulum, thuribulum das für Essig, für Weihrauch geeignete Gefäss, so ist trientabulum der Gegenstand, vermittelst dessen das Drittel gezahlt ward; es ist ein Substantiv und die verschiedenen zu diesem Zwecke gegebenen Aecker heissen in dem Ackergesetz trientabula.

benutzte Jugerum (Z. 24. 25). Unter diesem Gemeinland nehmen die erste Stelle ein die in den sempronischen Gesetzen der Theilungscommission entzogenen und dem Staat ausdrücklich reservierten Domänen, für welche alle die bisher aufgeführten Erwerbstitel kein Eigenthum oder erblichen Besitz zu geben vermögen (Z. 6); es kann daher Rudorffs Restitution Z. 24. 25, wo von dem ager publicus populi Romani der ager exceptus lege Sempronia ausgeschlossen wird, unmöglich richtig sein. Aber auch das folgende: neive is ager compascuos esto neive quis — defendito quomi[nus quei v]elit compascere liceat — kann nicht richtig sein; der Acker, an dem jedem das compascere zusteht, muss nothwendig compascuus sein, nicht das Gegentheil davon. neive fehlt bei Göttling; ich habe zwar keine Variante bemerkt, aber bei der grossen Schwierigkeit, die Anfangs- und Endbuchstaben der Zeilen, die meistens gebrochen und unter dem Holzrahmen verborgen sind, zu erkennen, wird es erlaubt sein für NEIVE oder IVEIVE (denn N und IV sind kaum zu unterscheiden) zu lesen RVEIVE. Danach versuche ich folgende Ergänzung des Kap. 10: [Ager locus omnis quei sup]ra scriptus est, quod eius agrei locei post h. l. rog. publicum populei Romanei erit, extra eum ag[rum locum quei lege plebeive scito post hac venierit datus redditusve erit [14]), extraque agrum locum quo quoi s. c. populive scito licebit utei fr]ueive, is ager compascuos esto neive quis in eo agro oqupatum habeto neive defendito quomi[nus quei v]elit compascere liceat. Man behielt sich also vor, beliebige Theile der Domänen in Zukunft an Privaten entweder durch Kauf oder Assignation abzutreten oder auch zur Urbarmachung in Erb- oder Zeitpacht zu geben; was übrig bleibt, ist Gemeinweide, ager compascuus, welches hier nicht mit Rudorff S. 67, Huschke S. 590 als das in gemeinschaftlichem Privateigenthum Mehrerer befindliche, sondern eben als das öffentliche Weideland zu fassen ist. [15]) —

14) Nach Z. 12: [extra]que eum agrum quem ex h. l. venire dari reddive oportebit.

15) An sich kann ager compascuus jeden Acker bezeichnen, auf dem Mehrere das Weiderecht haben, und so bezeichnet es z. B. im s. c. de Genuat. das Weideland der Commune Genua, und ebenso kommen bei Hygin p. 202 Lachm. die compascua publica Iuliensium vor; den Mehreren gemeinschaftlichen Grundbesitz bezeichnet es bei Frontin. p. 15 L. und l. 20 §. 1 D. si serv. vind. 8, 6. Allein hier, wo ausdrücklich hinzu gesetzt wird, dass auf diesem Acker qui velit compascere licet, ist der an sich indiffe-

Auf dieses Gemeinland steht es jedem Bürger Roms oder eines der zum Mitgenuss befugten Staaten zu bis zu zehn Häupter Grossvieh (Rinder, Pferde, Maulthiere, Esel, die der Mancipation unterworfenen Thiere) und eine uns nicht bekannte Anzahl Kleinvieh aufzutreiben, ohne dafür dem Steuerpächter eine Vergütung zahlen zu müssen (Z. 14. 15. 25. 26). Ueber diese Zahl hinaus kann die Benutzung nur stattfinden gegen Erlegung eines Weidegeldes für jedes Haupt, welches wohl für jedes Lustrum durch censorisches Edict fixiert und durch die publicani scripturarii eingetrieben ward. Dabei ward indess festgesetzt, dass, während das Vieh von einem Acker zum andern getrieben ward — bekanntlich sind in Italien die Winter- und die Sommerweiden oft viele Tagereisen von einander entfernt und es führen von den einen zu den andern viele Meilen lange, mit Lager- und Weideplätzen verbundene Triftwege, calles bei den Alten, jetzt tratturi genannt —, so lange das Vieh auf diesen Triftwegen oder den öffentlichen Strassen sich befand, kein Weidegeld von denselben erhoben werden dürfe (Z. 26).[16])

Von Herrn *Haupt* wurden *Verbesserungen zum Livius aus Randbemerkungen von Reiz* mitgetheilt.

Unter den von Gottfried Hermann hinterlassenen Büchern befindet sich ein Exemplar des Leipziger Nachdrucks des Livius von Le Clerc mit handschriftlichen Bemerkungen von Friedrich

---

rente Ausdruck auf die allen römischen Bürgern und berechtigten Bundesgenossen zur Benutzung freigegebene Gemeinweide zu beziehen. Wäre, wie Rudorff und Huschke annehmen, das Gemeinland der einzelnen Communen zu verstehen, wie wäre es denkbar, dass ein römisches Gesetz die unentgeltliche Nutzung daran beschränkt und die scriptura davon der römischen Staatskasse zugesprochen hätte? Dass später, wo überhaupt die Staatsdomänen meistens entweder in Privat- oder Communalbesitz übergegangen waren, der ager compascuus als ager publ. populi R. nicht mehr vorkommt, ist leicht begreiflich.

16) Dies konnte leicht gemissbraucht werden, wenn die Hirten auf den Weg mehr Zeit als nöthig verwendeten. Einen solchen Missbrauch mag man dem Lucilius vorgeworfen haben, und dann hat der Spott, das Vieh gehöre ja gar nicht dem Lucilius, es sei emancipiert und weide wo es Lust habe, — indem er auf das die öffentlichen tratturi abweidende Vieh bezogen wird, erst die rechte Pointe.

Wolfgang Reiz. Diese Bemerkungen zeugen ebenso sehr von der Dürftigkeit, in welcher der vortreffliche Mann die gröste Zeit seines Lebens hinbringen muste (selbst der drakenborchische Livius ist ihm nur zuweilen zur Hand gewesen) als von dem eindringenden Scharfsinne durch den er die meisten, und von der pünktlichen Sorgfalt durch die er alle deutschen Philologen des vorigen Jahrhunderts übertraf. Ich theile hier eine Reihe von Verbesserungen des Textes mit die, so viel ich weiss, keinem Anderen eingefallen sind. Selbst die weniger sicheren sind durchaus sinnreich; auf streng logischem Wege gefunden, nach Reizens Art, sind alle. Ob die heutige Kritik des Livius, die zum Theil auf seltsamen Irrwegen rückwärts schreitet, von diesen Verbesserungen Nutzen ziehen werde mag dahin gestellt sein.

1, 55, 9. *Pisoni, qui quadraginta milia pondo argenti seposita in eam rem scribit, summam pecuniae neque ex unius tum urbis praeda sperandam et* nullorum, *ne* huius *quidem magnificentiae operum fundamenta non exsuperaturam.* Die Handschriften *nullius* für *nullorum* und *horum* für *huius.*

2, 2, 3. *regnasse deinde Ser. Tullium. ne intervallo quidem facto oblitum* quam*quam alieni regni Superbum Tarquinium velut haereditatem gentis scelere ac vi repetisse.* Die Hss. *tamquam.*

2, 6, 9. *adeoque infestis animis concurrerunt, neuter, dum hostem vulneraret, sui protegendi corporis memor, ut contrario ictu* propter *parmam uterque transfixus duabus haerentes hastis moribundi ex equis lapsi sint.* Die Hss. *per.*

2, 18, 9. *Sabinis etiam creatus Romae dictator (eo magis quod propter se creatum crede*bant*) metum incussit.* Die Hss. *crediderant:* gemerkt hat den Fehler der Schreiber der zweiten vossischen, der *crediderunt* setzte.

2, 33, 3. *per secessionem plebis Sp. Cassius et Postumius Cominius consulatum inier*ant*:* aus *inierunt.*

2, 46, 4. *inter primores genus Fabium insign*i *spectaculo exemploque civibus erat.* Die Hss. *insigne.*

3, 48, 1. *decemvir, alienato* ob *libidinem animo, negat.* Die Hss. *ad.*

3, 50, 16. *non defuit quod responderetur, deerat qui daret responsum.* Die Hss. *quid.*

4, 2, 6. *ut qui natus sit ignoret, cuius sanguinis, quorum sacrorum sit, dimidius patrum* [*sit*], *dimidius plebis, ne secum quidem ipse concors.*

4, 3, 7. *de imperio actum est, et perinde hoc valet, plebeiusne*

consul fiat an *quem servum aut libertinum aliquis consulem futurum dicat?* Die Hss. *tamquam.*

4, 41, 3. *quae pensitanda quoque magnis animis atque ingeniis essent.* «cur non *magnis quoque?*»

5, 52, 3. *quam par vestrum factum est* ei *quod in obsidione— conspectum est.* In den Hss. fehlt *ei:* Drakenborch minder gut *ei est quod.*

5, 54, 4. *non sine causa dii hominesque hunc urbi condendae locum elegerunt — mar*i *vicinum ad commoditates, nec expositum nimia propinquitate ad pericula classium externarum.* Die Hss. *mare.*

6, 6, 14. *L. Horatius arma, tela, frumentum, quaeque* alia belli *tempora poscent, provideat.* Die Hss. *belli alia.*

6, 27, 3. *censoribus quoque eguit annus, maxime propter incertam famam aeris alieni, aggravantibus summam, etiam invidiam eius tribunis plebis.* Die Hss. *invidiae.*

7, 8, 6. *Sig*nin*is* statt des überlieferten *signis.* Diese Verbesserung wird mit Recht gepriesen von Niebuhr röm. Gesch. 3 Anm. 155, nur dass er sie irrig Herrn Kreyssig zuschreibt, der sie von Crevier oder von Reiz nahm: denn dass Reiz, ohne von Crevier zu wissen, so verbesserte war aus A. W. Ernestis Glossarium Livianum und Schäfers Meletematis criticis bekannt. Auf diese Herstellung des richtigen Wortes that sich Reiz in seiner Einsamkeit etwas zu gute: er schrieb an den Rand «die Stelle, so wie ich sie corrigiere, ist deutlich und richtig. Alle Ausleger haben sie für dunkel erklärt: Stroth will sie deutlich machen, und legt nur dadurch ihre Unrichtigkeit mehr an den Tag.»

9, 30, 5. *tibicines — Tibur uno agmine abierant.* Die Hss. *abierunt.*

22, 30, 4. *quod tibi mihique [,quod] exercitibusque his tuis — sit felix.*

23, 35, 11. *triduo post eum diem festum esse.* Die Hss. *triduum.*

25, 2, 3. *sed quia consules [a] bello intentos avocare non placebat —.*

25, 25, 2. *tumulus est in extremam* am *partem* em *urbis versus a mari.* Die Hss. *extrema parte.*

26, 18, 3. *nec tam[en] quem mitterent satis constabat, quam illud —.*

Keine dieser Vermutungen geht über die Veränderung weniger Buchstaben hinaus, und so leise Verbesserungen sind im

Texte des Livius, zumal in der ersten Dekade, die rechten. Weiter gehen auch die folgenden Vermutungen nicht, die ich hier anreihe nicht um mich mit Reiz zu messen, sondern um nicht bloss Fremdes mitzutheilen.

2, 21, 4. *tanti errores implicant temporum, aliter apud alios ordinatis magistratibus, ut nec qui consules secundum quosdam nec quid quoque anno gestum sit in tanta vetustate non rerum modo sed etiam auctorum digerere possis.* Dass *secundum quosdam* unsinnig sei hat Duker gesehen, ohne Rath zu wissen, und Perizonius, der in seinen Animadv. hist. K. 5 S. 182 diese Worte stillschweigend weglässt. Es scheint mir unzweifelhaft dass mit Aenderung eines einzigen Buchstabens zu schreiben ist *secundum quosnam*. Die Verbindung zweier Fragewörter in einem Satze hat den Irrthum veranlasst.

22, 1, 16. *cetera, cum decemviri libros inspexerint, ut ita fierent quem ad modum cordi esset divinis carminibus praefarentur.* Dies ist die Ueberlieferung. Dass *esse* nöthig sei ist früh erkannt worden. Aber die Aenderung der Mainzer Ausgabe, *divi,* genügt, da dann bei *cordi esse* der Dativus *sibi* verlangt würde, ebenso wenig als spätere Versuche. Das Passendste wird leicht gewonnen, *quem ad modum cordi esse div*is *carmin*a *profarentur.* Nachdem *divis* in *divinis* verderbt war fand sich *carminibus* von selbst ein: *profarentur* ist von J. Fr. Gronow.

22, 12, 4. *sed ubi quieta omnia apud hostes nec castra ullo tumultu mota videt, increpans quidem victos tandem quos Martios animos Romanis debellatumque et concessum propalam de virtute ac gloria esse, in castra rediit.* Hier ist das längst gefundene *concessum* für das überlieferte *concessumque* oder *concessum quae* nothwendig; *que* als steigernd gleich einem *quoque* zu nehmen ist verkehrt. Bei *victos tandem quos Martios animos Romanis* hat man den beliebten Kunstgriff angewendet unsinniges Latein durch nicht sinnigeres Deutsch zu verteidigen: «gesunken sei endlich den Römern ihr einst wie kampflustiger Sinn.» Die bisherigen Versuche das widersinnige *quos* zu verbessern sind verfehlt. Noch am besten vermutete Saumaise *suos:* aber matt ist auch dies und falsch gestellt. Indessen der Nothbehelf mit Valla *quos* zu streichen kann durch eine geringe Aenderung erspart werden, *victos tandem* illos *Martios animos Romanis.*

22, 12, 8. *castris, nisi quantum usus necessario cogeret, tenebatur miles.* Hieran würde man vielleicht nicht anstossen, wenn nicht aufmerksam machte was die Handschrift Dupuys von

erster Hand hat, *necessari*. Dies aber mag für Latein halten wer für Deutsch hält «ausser in wie weit der Gebrauch des durchaus Nothwendigsten zwänge.» Livius scheint geschrieben zu haben *nisi quantum usus necessarius cogeret*, wie Caesar b. civ. 3,96 *cui semper omnia ad necessarium usum defuissent.*

Herr *Jahn* las *über die Kunsturtheile bei Plinius.*

Plinius (XXXV, 9, 36) berichtet von Zeuxis: *fecit et Penelopen, in qua pinxisse mores videtur.* Diese Worte haben wiederholt Anstoss gegeben, da sie dem Ausspruch des Aristoteles (poet. 6, 11): *ἡ δὲ Ζεύξιδος γραφὴ οὐδὲν ἔχει ἦθος* gerade entgegenzustehen scheinen. Wenn Winckelmann (Werke VI, 1 p. 90. VII, p. 100), der übrigens den Aristoteles nicht richtig versteht, annimmt, dass dieses Gemälde von dem tadelnden Urtheil des Aristoteles eine Ausnahme gemacht habe, so ist das eine ziemlich willkührliche Ausflucht[1]; Silligs Muthmassung (cat. artif. p. 461) aber, Plinius spreche nur ein individuelles Urtheil aus und habe das Gemälde vielleicht nicht einmal gesehen, ist ganz unwahrscheinlich und widerspricht sich selbst. Dass die Lesart schlechter Handschriften, *amores*, keine Hülfe gewähre, liegt auf der Hand; dadurch würde etwas dem bestimmt ausgeprägten Charakter der Penelope widersprechendes ausgesagt werden. Auf andere Weise hat Creuzer (zur Archäologie I, p. 79 ff.) zu helfen gesucht. «Den Freiern gegenüber,» sagt er, «hatte Penelope ein kluges und täuschendes Zaudern beobachtet, und zwar drei Jahre hindurch, als sie das Gewebe, das sie am Tage gefertigt, immer bei Nacht wieder auflöste. Da hatte sie ja endlich die Ungeduld der Achäer hervorgerufen, sich selbst aber dadurch dem Ulysses aufbehalten; und die homerische Penelope, am Webstuhl oder Stickrahmen, *moras nectens*, war eine Situation eines Künstlers würdig, der, wie seine grossen Mitgenossen der Kunst, es liebte, Gegenstände aus dem Homer zu entnehmen, wie unter Andern die Helena desselben Zeuxis beweiset; dahingegen nicht abzusehen ist, warum gerade in der Penelope die Sitten, der Charakter oder, wenn man will, die Gemüthsverfassung vorzugsweise her-

1) Bergk (Zeitschr. f. Alterth. Wiss. 1847. p. 264) spricht im Wesentlichen, soviel ich sehe, dieselbe Meinung aus.

vorgehoben sein sollten. — Mit Einem Worte: ändert man im Plinius: *in qua pinxisse moras videtur*, so hat die Stelle einen Sinn, der ganz auf die listige Zauderin Penelope passt; und die Stelle steht nun nicht mehr mit dem gewichtigen Zeugnisse des Aristoteles in Widerspruch. Man sah in dem Bilde die schöne Penelope, wie sie beim Fackelschein das Gewebe wieder auflöste, und man urtheilte, das seien die Zögerungen, womit sie die Freier getäuscht.»

Ich kann mich nicht überzeugen, dass diese Aenderung richtig sei. Erstens scheint mir, dass die angegebene Situation nur dann vollständig klar ausgedrückt sein würde, wenn auch die Freier dargestellt wären wie sie Penelope beim Auflösen ihres Gewebes überraschen. Das steht nun nicht bei Plinius, eine figurenreiche Composition der Art ist auch gegen die Weise des Zeuxis, und jedesfalls würde die Ueberraschung so sehr das Grundmotiv sein, dass das Zaudern der Penelope dagegen in den Hintergrund treten müsste. Wenn aber auch ein Künstler die Penelope als einzelne Figur malen und als bezeichnende Situation das Auflösen des Gewebes wählen wollte, wie Philostratos denn ein solches Gemälde erwähnt[2]), so würde dies immer als äusseres Attribut erscheinen. Das Zaudern der Penelope ist ja kein Zaudern ihres Sinnes; sondern der äussere Zweck, den sie verfolgt, ist Zeit zu gewinnen: ihre Stimmung ist anderer Art. Liebe, Kummer, ja wenn man will List, kann sie ausdrücken, nicht *moras*. Denn nach der Art, wie Plinius redet, kann er nur sagen wollen, der Künstler habe ein sprechendes Bild einer Gemüthsverfassung gegeben, nicht ein äusserliches Motiv gut dargestellt. Wollte er die *morae* ausdrücken, so musste er eine Person wählen, die in einer angemessenen Situation die innere Unentschlossenheit und das dadurch bewirkte Zaudern und Zögern ausdrückte: das gilt eben von Penelope nicht. Endlich würde aber, wenn man *moras* liest, der Widerspruch mit Aristoteles keineswegs gehoben sein. Denn jedesfalls würde dadurch an dem Gemälde des Zeuxis die Vollendung des lebendigen und charakteristischen Ausdruckes gepriesen sein, und diesen vermisst ja Aristoteles an ihm.

---

2) Phil. im. II, 28: *Ἐπεὶ τὸν τῆς Πενελόπης ἱστὸν ᾄδεις ἐντετυχηκὼς ἀγαθῇ γραφῇ καὶ δοκεῖ σοι πάντα ἵστου ἔχειν, στήμοσί τε ἱκανῶς ἐντέταται καὶ ἄνθεα κεῖται ὑπὸ τῶν μίτων καὶ μόνον οὐχ ὑποφθέγγεται ἡ κερκίς, αὐτή τε ἡ Πενελόπη κλαίει δακρύοις οἷς τὴν χιόνα τήκει Ὅμηρος καὶ ἀναλύει ἃ διΰφηνεν.*

Wenn man die Worte des Plinius ohne alle Rücksicht auf einen möglichen Widerspruch mit Aristoteles für sich betrachtet, so ist die einfachste Deutung, wie mir scheint, die schon von H. Meyer (zu Winckelmann W. VI, 2 p. 179. Kunstgesch. I p. 152) gegebene, Zeuxis habe in seiner Penelope ein Bild der Zucht und Sitte selbst gegeben. Ganz in derselben Weise sagt Plinius von Silanion, der ein Bild des Apollodoros, eines jähzornigen, leidenschaftlichen Menschen, gemacht hatte (XXXIIII, 8, 19): *hoc in eo expressit, nec hominem ex aere fecit, sed iracundiam;* und ebenso Philostratos von einem Gemälde der schlafenden Ariadne (im. I, 15): *ὅρα καὶ τὴν Ἀριάδνην, μᾶλλον δὲ τὸν ὕπνον*[3]). Creuzer wendet dagegen ein, es müsse dann entweder heissen *mores eius,* oder ein bestimmter Ausdruck gewählt sein, wie *pudicitia:* ich glaube mit Unrecht. Denn *mores* ist zwar medialer Bedeutung, und aus dem Zusammenhang geht erst mit Sicherheit hervor, ob die gute oder schlechte Sitte gemeint sei, aber im Allgemeinen ist die günstige Auffassung die entschieden vorwiegende, wie es ja auch im Griechischen und Deutschen nicht anders und durchaus naturgemäss ist. So kann es nicht zweifelhaft sein, was Horaz meint (epp. I, 1, 58): *est animus tibi, sunt mores,* und auch in der bestimmten Beziehung auf Zucht und Schamhaftigkeit findet es sich so gebraucht, z. B. bei Martialis (VIIII, 20, 7): *nec poteram gratus domino sine moribus esse;* (XI, 15, 3): *mores non habet hic meus libellus.* Gar kein Zweifel konnte über diese Bedeutung in der Anwendung auf Penelope sein, für welche das Beiwort *σώφρων* fast stehend geworden war[4]), mit welcher als einem Muster keuscher Zucht in Grabschriften[5]) verstorbene Gattinnen häufig verglichen werden. Es war also wohl kaum einer Missdeutung bei den Alten unterworfen, wenn es von einem Bilde der Penelope hiess, es sei eine Darstellung der *mores* selbst.

Um den Ausspruch des Aristoteles und sein Verhältniss zu dem Urtheil des Plinius zu würdigen wird es nicht überflüssig sein auf den technischen Gebrauch des Wortes *ἦθος* im Kunst-

---

3) Wenn Friebel (Graec. satyr. frr. p. 35) meint, bei Plinius (XXXIIII, 8, 19): *Praxiteles fecit — Liberum patrem ebrietatem nobilemque una Satyrum,* solle *ebrietas* nur bezeichnen, dass Dionysos in trunkenem Zustande dargestellt sei, so ist das dem Schriftsteller doch gar zu viel zugemuthet.

4) Dio Chrys. VII, 86. XV, 4. Plut. praec. coniug. VII, p. 417 Hutt. Lucian. imag. 20. Achill. Tat. I, 8. Heliodor. V, 22. Anth. Pal. VIIII, 166. 522.

5) C. I. 1409. 1447. Ross Peloponn. I, p. 23. Welcker Syll. p. 82, 56.

urtheil näher einzugehen, der noch nicht vollständig erörtert zu sein scheint[6]). Es wird durch ἦθος dasselbe bezeichnet, was wir jetzt durch Charakter ausdrücken, dessen verschieden modificierte Bedeutungen denen des Wortes ἦθος ziemlich genau entsprechen. Es bezeichnet den Zustand der Seele insofern er die Grundlage der Handlung ist, dieselbe bestimmt, und in jeder Kunst, welche Handlung darstellt, die Totalität der inneren Motive derselben[7]). Aristoteles, welcher das Wesen der Tragödie in die Darstellung der Handlung, *πρᾶξις*, setzt, lässt dieselbe beruhen auf dem *ἦθος* und der *διάνοια* (poet. 6, 5 f.); durch jenes erhält die Handlung einen bestimmten Charakter (*ἤθη καθ' ἅ ποιούς τινας εἶναί φαμεν τοὺς πράττοντας*, vgl. 6, 17: *ἦθος τὸ τοιοῦτον ὃ δηλοῖ τὴν προαίρεσιν ὁποία τις*), diese ist die äusserliche Darstellung jener durch die Rede (*διάνοια ἐν ὅσοις λέγοντες ἀποδεικνύασί τι*[8])). Die Darstellung des Charakters an sich ist nicht Aufgabe der Tragödie, sondern nur insofern die Handlung darauf beruht (*τὰ ἤθη συμπεριλαμβάνουσι διὰ τὰς πράξεις*); wie eine wahrhafte Tragödie undenkbar ist, die nicht Handlung darstellte, so giebt es dagegen viele, welche *ἀήθεις* sind, in welchen die Handlung nicht erscheint als das nothwendige Resultat der im Charakter der handelnden Personen begründeten sittlichen Motive, sondern zu einer Reihe von Begebenheiten wird. Wiederum findet sich bei Anfängern in der Dichtkunst viel häufiger die Fähigkeit sittliche Motive aufzufassen und in charakteristischen Zügen auszusprechen (*ῥήσεις ἠθικαί*), wobei sie denn freilich über das Einzelne nicht hinauskommen, als eine Handlung zu erfinden, ohne welche ein lebendig sich entwickelndes Ganzes nicht möglich ist. Für die Darstellung tragischer Charaktere nimmt Aristoteles später als die Haupterfordernisse in Anspruch (poet. 15, 1 ff.) dass sie tüchtig in ihrer Art, der Würde der Tragödie angemessen seien (*χρηστά*), der Art entsprechend, welcher sie angehören (*ἁρμόττοντα*), wahr und dem Leben entsprechend (*ὅμοια*), und consequent durchgeführt (*ὁμαλά*).

---

6) Ernesti lexic. rhet. s. v. Winckelmann Werke VI, 1 p. 89 ff. 2 p. 177 ff. VII p. 99 ff. Jacobs zu Philostr. p. 592. Welcker nouv. ann. II p. 390.

7) So ist *τὸ ἦθος τῆς γραφῆς* das Hauptmotiv des Gemäldes. Philostr. vit. Apoll. Tyan. II, 20. Philostr. iun. im. 1.

8) Entsprechend ist die von Varro (bei Non. s. v. *poscere* p. 374) beobachtete Unterscheidung: *in argumentis Caecilius poscit palmam, in ethesin Terentius, in sermonibus Plautus.* Und wie bei Aristoteles *ἦθος* und *διάνοια* einander gegenübergestellt sind, so bei Philostratos (vit. soph. II, 1, 13) *ἦθος* und *ἑρμηνεία*.

Wie hier mit besonderer Rücksicht auf die Tragödie das *ἦθος* behandelt ist, so bespricht es Dionysios von Halikarnass im Sinne der rhetorischen Darstellung. Auch hier werden *ἦθος* und *πρᾶγμα* einander gegenübergestellt (art. rhet. 10, 1. 11, 3). *Πρᾶγμα* bezeichnet das Thatsächliche, um welches es sich handelt, das daher die Grundlage der rednerischen Darstellung bildet; wenn daher mit Rücksicht auf den praktischen Erfolg dieses massgebend und entscheidend ist, so liegt dagegen das künstlerische Interesse in der Art und Weise, wie aus diesen factischen Grundlagen die Motive gezogen werden für die entsprechende Darstellung, und hierin zeigt sich das *ἦθος*. Daher sagt er (11, 3): *εἰ γὰρ ἀγῶνές εἰσι τῷ ῥήτορι δύο, ὁ τοῦ πράγματος καὶ ὁ τοῦ ἤθους, πρεσβύτερος δὲ ὁ τοῦ ἤθους καὶ κυριώτερος καὶ ὡς εἰπεῖν τῷ ῥήτορι μόνος ὁ τοῦ ἤθους ἀγών ἐστι.* Die Kunst des *ἦθος* besteht aber nicht etwa nur darin, dass man im Allgemeinen den Verhältnissen und Personen angemessen zu reden wisse, sondern dass in jedem einzelnen Moment das was aus der inneren Natur der Sache hervorgeht mit genauer Berücksichtigung der individuellsten Verhältnisse, mit scharfer Abwägung der verschiedenartigen Motive (*κρᾶσις τῶν ἠθῶν*), treffend und wahr dargestellt werde: also im höchsten Sinne gefasst die charakteristische Darstellung, als deren Muster Homer, Platon, Demosthenes gepriesen werden (10, 2). Von diesem *ἦθος ἴδιον* unterscheidet er aber das *ἦθος κοινόν* (11, 2) oder *τὸ ἐκ φιλοσοφίας* (10, 1), das wir ebenfalls mit Charakter bezeichnen würden, denn er versteht darunter jene feste Einigung aller Kräfte des Geistes und Gemüthes, welche jeder Aeusserung in Wort und That ein bestimmtes Gepräge giebt, auf welcher in der Kunst wesentlich der Styl beruht. *Δεῖ κἀν τῷ λόγῳ*, sagt er (10, 1), *ἓν μὲν ἦθος ἐκεῖνο τὸ μέγιστον, τὸ ἐκ φιλοσοφίας, ὥσπερ λογισμὸν ὑποκεῖσθαι τῷ λόγῳ, τὰ δ᾽ ἄλλα ἐπάγειν, τὰ θυμικὰ λέγω καὶ τὰ οἰκτρὰ καὶ τὰ ἀστεῖα καὶ τὰ πικρὰ καὶ τὰ ἐπίφθονα, πάντα ταῦτ᾽ ἐκείνου ἐξηρτημένα καὶ ἀλλήλοις συγκεκραμένα κατὰ τὸν τῆς χρείας λόγον.* Die Wirkung dieses *ἦθος* ist dann das *μεγαλοπρεπές*, das Grossartige. Je seltener sich das *ἦθος* in diesem höheren Sinne findet, da es eben eine bedeutende Natur voraussetzt, um so eifriger war man bemüht die Kunst der charakteristischen Darstellung besonders in den Rhetorenschulen auszubilden. Es ist begreiflich, dass man dabei in einen äusserlichen Schematismus gerieth, eine Anzahl von verschiedenen Charakteren, *ἤθη*, aufstellte, — wie schon Dionysios von Halikarnass deren anführt (11, 7) — die Kennzeichen derselben angab, und

danach Uebungen ausarbeiten liess. Quint. VI, 2, 17: *non parum significanter etiam illa in scholis ἤθη dixerimus, quibus plerumque rusticos superstitiosos avaros timidos secundum conditionem propositorum effingimus. nam si ἤθη mores sunt, cum hos imitamur, ex his ducimus orationem.* Ganz natürlich bekommt daher ἦθος und ἠθικός, was die Römer durch *moratus* ausdrücken[9]), die Bedeutung des charakteristischen, ausdrucksvollen in dieser mehr äusserlichen Auffassung[10]). *Ἠθοποιία* (*ἠθοποιεῖν*), das die Kunst dieser charakteristischen Darstellung bedeutet[11]), wird die Bezeichnung für die specielle rhetorische Uebung[12]), so wie *ἠθολογία* diejenige Art der Uebung heisst, da ein allgemeiner Satz mit dem Colorit einer bestimmten individuellen Situation ausgeführt wird (zu Persius p. 408), während *ἠθολόγος* den Mimen bedeutet, der Charakterdarstellungen dem täglichen Leben entnommen giebt[13]). Muster und Vorbild waren namentlich die Dichter der neueren Komödie, vor allen Menandros[14]), welche durch Ausbildung dessen, was wir ja ebenfalls Charakterrollen nennen, der Komödie ihren eigenthümlichen Charakter gaben, der in diesem Sinne ethisch ist, Darstellung der *ἤθη*. Da es leichter war, nach solchen Vorbildern zu arbeiten als psychologische Studien

9) *Morata narratio* bei Cic. top. 26, 97. Quint. IIII, 2, 64. Donat. Ter. Eun. II, 2, 1; *morata fabula* Hor. a p. 319, wo Acron sagt: *morata fabula, in qua mores singularum personarum optime exprimuntur; poema moratum* Cic. de div. I, 31, 67.

10) Vgl. Longin. *π. ὕψ.* 9, 15. rhett. gr. III p. 304. IIII p. 100. VI p. 376.

11) Vit. Sophocl. p. 132, 102 W.: *ὥστ' ἐκ μικροῦ ἡμιστιχίου ἢ λέξεως μιᾶς ὅλον ἠθοποιεῖν πρόσωπον*, vgl. p. 131, 95. Dion. Hal. de Lysia 18: *ἠθοποιεῖ καὶ κατασκευάζει τὰ πρόσωπα τῷ λόγῳ πιστὰ καὶ χρηστά*, vgl. 9. Aristid. Quint. de mus. II p. 87: *ποιητικῆς μέρη μὲν μίμησις καὶ διήγησις· τούτων δὲ ἑκατέρας μόρια ἠθοποιία τε καὶ διηγήματα.*

12) Ernesti lex. rhet. s. v. Westermann Gesch. der griech. Bereds. p. 266. Welcher Art die *ἠθοποιίαι* gewesen sein mögen, die Aratos nach Suidas geschrieben haben soll, weiss ich nicht; wenn nicht etwa dieser Titel, wie andere in demselben Artikel, corrupt ist.

13) Vgl. zu Persius p. LXXXIX ff. wo hinzuzufügen Plut. Symp. V pr. p. 673: *καὶ μίμοις καὶ ἠθολόγοις καὶ Μενάνδρῳ καὶ τοῖς Μένανδρον ὑποκρινομένοις.* Auch ist bei Athen. I p. 20 a. wohl mit Bergk (Jen. Litt. Ztg. 1844 p. 1210) zu lesen: *Νοήμων ὁ ἠθολόγος.*

14) Rhett. gr. V p. 527· *ἕτερον δέ ἐστιν ἦθος τὸ ἁρμόττον τῷ ὑποκειμένῳ προσώπῳ ὃ δι' ὅλου τοῦ λόγου δεῖ τηρεῖν· ὡς ἐν ταῖς ἠθοποιίαις καὶ ταῖς Θουκυδίδου δημηγορίαις καὶ τοῖς Μενάνδρου δράμασιν ἔγνωμεν.* vgl I p. 101.

zu machen, wurden die von ihnen aufgefassten Charaktere allmählich stehende Beispiele und immer dürftiger und unlebendiger behandelt. Vielfache interessante Belege im Besseren und Schlimmen geben die Briefe des Alkiphron.

Das Wort *ἦθος* wird demgemäss von den äusseren Erscheinungen gebraucht, in welchen der Charakter sich ausspricht, — *τὰ περὶ τὴν ὄψιν εἴδη οἷς ἐμφαίνεται τὸ ἦθος* (Plut. Alex. 1) — was wir meistens durch das Wort Ausdruck bezeichnen. So besonders von dem Ausdruck des Gesichtes, welcher in der aristotelischen Schrift über die Physiognomik häufig als *τὰ ἤθη* (oder *τὸ ἦθος*) *τὰ ἐπὶ τοῦ προσώπου ἐπιφαινόμενα* bezeichnet wird (2 p. 806a. 3 p. 807b. 808a. 809a. vgl. Philostr. iun. im. 7 p. 872. Boisson. z. Mar. p. 133. 134), wofür zur Erklärung gesetzt wird *τὰ σχήματα καὶ τὰ παθήματα τὰ ἐπιφαινόμενα ἐπὶ τῶν προσώπων*. Ebenso heisst es bei Philostratos (her. 2, 10 p. 683): *τὸ ἐν Ἰλίῳ ἄγαλμα τοῦ Ἕκτορος — πολλὰ ἤθη ἐπιφαίνει τῷ θεωροῦντι αὐτὸ ξὺν ὀρθῷ λόγῳ· καί γὰρ φρονηματῶδες δοκεῖ καὶ γοργὸν καὶ φαιδρὸν καὶ ξὺν ἁβρότητι σφριγῶν καὶ ἡ ὥρα μετ' οὐδεμιᾶς κόμης*. Und Theophrast sagt vom *λογοποιός* (char. 8) *ὑπαντήσας τῷ φίλῳ εὐθὺς καταβαλὼν τὸ ἦθος καὶ μειδιάσας* (*ἐρωτᾷ*), wo der Ausdruck *καταβάλλειν τὸ ἦθος* bedeutet «einen freundlichen Ausdruck annehmen» und erklärt werden kann durch den euripideischen (Cycl. 169): *ἅπαξ μεθυσθεὶς καταβαλών τε τὰς ὀφρῦς*. Denn nicht nur die Augen sind vorzugsweise der Sitz des Ausdrucks, weshalb Philostratos (im. II, 17 p. 838) von dem *ἦθος τῶν ὀφθαλμῶν* redet (vgl. II, 32 p. 858), sondern ganz besonders die Augenbrauen galten dafür. Daher verlangt der jüngere Philostratos von dem kundigen Erklärer von Kunstwerken, dass er namentlich auch wisse: *τί ἐν ὀφρύων ἤθει κεῖται* (im. pr. p. 861). So heisst es in seiner Beschreibung des Skythen, der den Marsyas schinden soll (im. 2 p. 865): *καὶ ἡ ὀφρὺς δὲ ὑπέρκειται τοῦ ὄμματος ἐς αὐγὴν ξυνηγμένη καὶ διδοῦσα τί τῷ θυμῷ ἦθος*, was durch die bekannte Statue deutlich wird; und von Iason (im. 7 p. 871): *ὄμμα τε αὐτῷ χαροπὸν μὲν ὑπόκειται τῷ τῆς ὀφρύος ἤθει φρονούσης τε καὶ παντὸς ὑπεραιρούσης τοῦ ἀντιξόου*. Auch in der Farbe kann dieser charakteristische Ausdruck liegen, wie wenn es bei demselben Philostratos (im. 8 p. 872) von Athene heisst: *ξὺν ἀρρενωπῷ τε τῷ ἤθει τὴν παρειὰν ἐπιφοινίττουσα*. Im Wesentlichen drücken die Römer dasselbe durch *vultus* aus. *Quemadmodum animo affecti sumus*, sagt Cicero (legg. I, 9, 27), *is qui appellatur vultus, qui nullo in animante esse praeter hominem potest, indicat. cuius vim Graeci norunt, nomen omnino non habent.*

Nicht allein im Gesicht zeigt sich das ἦθος, sondern überhaupt in jeder ausdrucksvollen Geberde, in der Bewegung des Körpers oder einzelner Glieder. Daher heisst es von einer Pantomima bei Aristainetos (I, 26): *φύσεως ἁπάσης ἐναργὴς ὑπάρχεις εἰκών, ἀντὶ χρωμάτων καὶ γλώττης χειρὶ πολυσχήμῳ καὶ ποικίλοις ἤθεσι κεχρημένη.* Sehr passend hat Bast damit das Epigramm auf eine Tänzerin verglichen (Anth. Plan. IV, 288. anth. Pal. II p. 713): *οὔνομ' ἔχεις Λιβάνου, Χαρίτων δέμας, ἤθεα Πειθοῦς:* wie wir denn auch auf einem Vasenbild bei R. Rochette (mon. inéd. 8, 2) Peitho mit der Handbewegung der überredenden dargestellt sehen. In diesem Sinne findet sich ἠθικῶς wiederholt bei Aristainetos gebraucht, I, 24: *εἶπον ἠθικῶς ἄγαν μετὰ τῶν χειρῶν ὑποκινοῦσα σὺν τοῖς ὤμοις τὸ βλέμμα.* I, 27: *ἡ δὲ — τοῖς δακτύλοις τῆς δεξιᾶς ἠθικῶς οἷα γυνὴ τὸ μετακάρπιον ἐπικροτοῦσα τῆς εὐωνύμου χειρὸς ὑπεροπτικῶς ἀπεκρίθη.* II, 20: *ἡ δὲ τῇ λαιᾷ χειρὶ βραχὺ τὴν παρειὰν ὑποκλίνασα τῇ δὲ λαγόνι τὴν δεξιὰν ἐμβαλοῦσα ἠθικῶς ἅμα «τὸν λόγον ἀμυνοῦμαι» φησίν.* Deshalb wird ἦθος auch von dem Ausdruck des lebendigen mündlichen Vortrags gebraucht, wie bei Isokrates (Philipp. 26): *ἐὰν ἀναγιγνώσκῃ τις ἀπιθάνως καὶ μηδὲν ἦθος ἐνσημαινόμενος:* woher das bei den späteren Grammatikern so häufige *ἐν ἤθει ἀναγνωστέον* oder *ἐν ἤθει* allein bei Stellen, welche mit lebendigem, charakteristischem Ausdruck vorzutragen sind[15]).

---

15) Schol. Arist. Plut. 610. 652. Theocr. X, 38. XV, 28. Apoll. Rh. I, 689. Valckenaer z. Adon. p. 328. Boissonade z. Aristaen. p. 725.

Das Wort ἦθος hat auch in der Musik eine technische Bedeutung, welche mir nicht ganz klar geworden ist. Bei Sext. Emp. adv. mus. 48 p. 366 F. heisst es: *ἦθος ἔστι τι γένος μελῳδίας. καθὰ γὰρ τῶν ἀνθρωπίνων ἠθῶν τινὰ μέν ἐστι σκυθρωπὰ καὶ στιβαρώτερα, — τὰ δὲ ἐνένδοτα πρὸς ἔρωτας καὶ οἰνοφλυγίας καὶ ὀδυρμοὺς καὶ οἰμωγάς, οὕτω τὶς μὲν μελῳδία σεμνά τινα καὶ ἀστεῖα ἐμποιεῖ τῇ ψυχῇ κινήματα, τὶς δὲ ταπεινότερα καὶ ἀγεννῆ. καλεῖται δὲ κατὰ κοινὸν ἡ τοιουτότροπος μελῳδία τοῖς μουσικοῖς ἦθος ἀπὸ τοῦ ἤθους εἶναι ποιητική.* Bacch. sen. introd. p. 19: *γένος δὲ μέλους ἦθος, καθολικόν τι παρεμφαῖνον, ἔχον ἐν ἑαυτῷ διαφόρους ἰδέας.* Nach Aristid. Quint. de mus. I p. 30 unterscheiden sich die *μελοποιίαι γένει, συστήματι, τόνῳ, τρόπῳ, ἤθει*: als Beispiele des letzteren werden angeführt: *ὡς φαμὲν τὴν μὲν συσταλτικήν, δι' ἧς πάθη λυπηρὰ κινοῦμεν, τὴν δὲ διασταλτικήν, δι' ἧς τὸν θυμὸν ἐξεγείρομεν, τὴν δὲ μέσην, δι' ἧς εἰς ἠρεμίαν τὴν ψυχὴν περιάγομεν. ἤθη δὲ ταῦτα ἐκαλεῖτο, ἐπειδὴ περὶ τὰ τῆς ψυχῆς καταστήματα διὰ τούτων πρῶτον ἐθεωρεῖτο τε καὶ διωρθοῦτο.* Aehnliches findet sich, wo von der *μεταβολὴ κατὰ ἦθος* die Rede ist, z. B. Euclid. intr. harm. p. 21. Bacch. sen. intr. p. 14, was Marcianus Capella *secundum morem* (VIIII p. 321) über-

Noch in einer anderen Richtung entspricht ἦθος dem was wir durch Charakter ausdrücken, wo es dem πάθος, der Leidenschaft, entgegengesetzt ist. Es bezeichnet die Grundanlage des Gemüths, die dauernden, festen Züge, auf welchen die Eigenthümlichkeit desselben beruht, im Gegensatz gegen die Erregung und Bewegung desselben durch die Leidenschaft. So stehen beide, ἦθος und πάθος, in denen die Gesammtheit der Gemüthskräfte nach verschiedenen Richtungen hin beschlossen ist, den πράξεις gegenüber, in welchen sie zu Tage treten (Arist. poet. 1, 5), oder dem πρᾶγμα (Dion. Hal. de Lysia 19), den thatsächlichen Verhältnissen, an welchen sie sich bewähren. Wo es sich um die künstlerische Darstellung handelt, muss natürlich sowohl das ἦθος als das πάθος auf die seinem Wesen entsprechende Weise dargestellt werden, und auf beide findet daher das ἦθος in dem vorher betrachteten Sinn seine Anwendung; daher denn die ἠθοποιία sowohl eine παθητική als eine ἠθική sein kann (rhet. gr. I p. 101). Dieser Unterschied, der in der Natur nothwendig begründet ist, geht natürlich durch alle darstellenden Künste hindurch[16]; er ist so klar und von den Alten so oft erwähnt[17], dass es nicht nöthig ist, länger dabei zu verweilen: nur zwei Stellen will ich in Betracht ziehen, die zu einer weiteren Bemerkung Veranlassung geben.

Bei Charisius heisst es an einer merkwürdigen Stelle (II,

---

setzt. Worin das eigentliche Wesen d. h. das Technische des ἦθος bestehe, erfahren wir nicht. Denn dass nicht nur im Allgemeinen der Charakter z. B. des Aufregenden oder Beruhigenden dadurch bezeichnet werden soll, insofern er durch Musik ausgedrückt wird, sondern dass es sich um einen Begriff handelt, der durch eigenthümliche musikalische Bestimmungen fest begränzt ist, geht schon daraus hervor, dass ἦθος mit anderen Ausdrücken coordinirt ist, welche eine solche bestimmte technische Bedeutung haben. Es erhellt besonders auch aus der Stelle des Aristoteles (probl. 19, 48): διὰ τί οἱ ἐν τραγῳδίᾳ χοροὶ οὔθ' ὑποδωριστὶ οὔθ' ὑποφρυγιστὶ ᾄδουσιν; ἢ ὅτι μέλος ἥκιστα ἔχουσιν αὗται αἱ ἁρμονίαι οὗ δεῖ μάλιστα τῷ χορῷ; ἦθος δὲ ἔχει ἡ μὲν ὑποφρυγιστὶ πρακτικόν —, ἡ δὲ ὑποδωριστὶ μεγαλοπρεπὲς καὶ στάσιμον: wo μέλος und ἦθος, wie auch bald darauf, als einander entsprechend zusammengestellt sind.

16) Arist. poet. 18, 2: τραγῳδίας δὲ εἴδη εἰσὶ τέσσαρα· ἡ μὲν πεπλεγμένη, ἡ δὲ παθητική, ἡ δὲ ἠθική, τὸ δὲ τέταρτον οἷον αἱ Φορκίδες. 24, 1. Lucian. salt. 35: καὶ τῆς ῥητορικῆς μετέχει καθ' ὅσον ἤθους τε καὶ πάθους ἐπιδεικτική ἐστιν, ὧν καὶ οἱ ῥήτορες γλίχονται. 67: τὸ δὲ ὅλον ἤθη καὶ πάθη δείξειν καὶ ὑποκρινεῖσθαι ἡ ὄρχησις ἐπαγγέλλεται.

17) Vgl. Arist. rhet. III, 7. Cic. or. 37, 128. Quint. VI, 2, 8 ff.

p. 215): *ἤθη, ut ait Varro de Latino sermone lib. V, nullis aliis*[18]) *servare convenit, inquit, quam Titinio Terentio Attae, πάθη vero Trabea, inquit, Atilius Caecilius facile moverant.* — *«Egone illam? quae illum? quae me? quae non? sine modo, mori me malim, sentient qui uir siem.»* — *Praecisa, inquit Varro, generantur animi passione*[19]), *quod novi generis cum non sit interiectio sed ademptio, tamen interiectionem eam vocitamus*[20]). Das ungeschickt wiederholte *ut ait Varro, inquit Varro,* beweist, dass wir es hier mit einem Excerpt zu thun haben, welches aus einer längeren Auseinandersetzung die Hauptpunkte zusammengerückt hat, aus der auch die zunächst folgenden Bemerkungen entlehnt sein werden. Ohne Zweifel aber gehört alles genau zusammen. Varro handelte von den Interjectionen, durch welche ganz vorzugsweise ein charakteristischer Ausdruck der Gemüthsstimmung hervorgebracht wird, und zugleich von anderen Mitteln der sprachlichen Darstellung um diese Wirkung zu erreichen. Dabei hatte er vom *ἦθος* und *πάθος* gesprochen und die Dichter, auf deren Beispiele er sich berufen musste, nach dieser Richtung kurz charakterisiert. So erklärt sich die sonst auffallende Erscheinung in einer grammatischen Schrift *de Latino sermone* eine Bemerkung dieser Art zu finden[21]).

Plinius sagt vom Maler Aristides (XXXV, 10, 36): *omnium primus animum pinxit et sensus hominis expressit quae vocant Graeci ethe item perturbationes.* Die Stelle hat Anstoss gegeben wegen der Ungleichheit des Ausdrucks, und da eine Glosse zum Nepos (p. 202 Roth) die letzten Worte so citiert: *expressit quos Graeci ἤθη ·/. perturbationes vocant,* so hat Osann (Hall. Litt. Ztg. 1846 n. 42 p. 331) gemeint, *item* sei verschrieben für *id est,* und die Worte *id est perturbationes* seien dann als Glossem zu streichen, oder man müsse für *perturbationes* schreiben *pathe.* Beides

18) So Ritschl parerga I p. 194; die Hdschr. hat *nullus ali.*

19) So habe ich nach Haupts Verbesserung geschrieben; die Hdschr. hat *praecise inquit Varro generat animi passionem.*

20) So Haupt; die Hdschr. hat *interiecti animi causa vocitamus.*

21) Die Schrift *de Latino sermone ad Marcellum* hatte nach dem Verzeichniss des Hieronymus fünf Bücher. Wenn dagegen Rufinus (de metris com. p. 379 und 380 Gaisf.) *Varro in VII de lingua latina ad Marcellum* anführt, so möchte ich nicht mit Ritschl (Rhein. Mus. N. F. VI p. 524) einen Irrthum im Verzeichniss annehmen, sondern eine so oft vorkommende Verwechslung und statt *VII* schreiben *IIII.*

ist überflüssig. Plinius will den allgemeinen Ausdruck *animus*, welcher das gesammte Gemüthsleben bezeichnet, näher andeuten durch den hergebrachten Gegensatz der ἤθη und πάθη. Für jenes gab es, wie Quintilian[22]) ausdrücklich bemerkt, keinen entsprechenden Ausdruck in der lateinischen Sprache, daher wählte er die Umschreibung. Für πάθη war dagegen durch Cicero[23]) die Uebersetzung *perturbationes* eingeführt worden und Plinius konnte sich derselben mit der vollkommnen Sicherheit bedienen, dass man ihn verstand.

Indem man den Gegensatz von ἦθος und πάθος von den verschiedensten Seiten her aufzufassen suchte, wie dies Quintilian ausführt, bald die Dauer bald die Stärke der Empfindung zum Massstab nahm, kam man sogar zu der Ansicht, das ἦθος als ein abgeschwächtes πάθος anzusehen[24]), eine Auffassung welche in dieser Weise nicht richtig ist. Allein der Begriff des Masses, welches die gesammten Kräfte des Gemüthes zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigt hält, ist allerdings mit dem ἦθος verbunden, während die Steigerung des πάθος eine einseitige ist. Daher denn ἦθος ganz besonders die sittliche Mässigung und Würde ausdrückt, wie sie sich in Wort und That, Haltung und Geberde ausspricht; wie wenn Plutarch wiederholt vorschreibt, dass die παῤῥησία nicht ohne ἦθος sein dürfe[25]). Es scheint damit in Widerspruch zu stehen, wenn durch ἦθος dann wieder die Ironie bezeichnet

---

22) Quint. VI, 2, 8: *Affectuum autem — duae sunt species: alteram Graeci πάθος vocant, quod nos vertentes recte ac proprie affectum dicimus, alteram ἦθος, cuius nomine, ut ego quidem sentio, caret sermo Romanus. Mores appellant, — sed ipsam rei naturam spectanti mihi non tam mores significari videntur quam morum quaedam proprietas.* Bei dem Anon. de fabula ist allerdings wörtlich übersetzt: *illud est admirandum, quod et morem retinuit ut comoediam scriberet et temperavit affectum ne in tragoediam transiliret;* aber wie zweideutig ist *morem retinere.*

23) Cic. Tusc. III, 4, 7: *num reliquae quoque perturbationes animi, formidines libidines iracundiae? haec enim fere sunt eiusmodi quae Graeci πάθη vocant, ego poteram morbos et id verbum esset e verbo, sed in consuetudinem nostram non caderet.* IIII, 5. 10: *quae Graeci πάθη vocant nobis perturbationes appellari magis placet quam morbos.* 6, 11: *ut perturbatio sit, quod πάθος ille dicit.*

24) Longin. π. ὕψ. 9, 15: ἡ ἀπακμὴ τοῦ πάθους ἐν τοῖς μεγάλοις συγγραφεῦσι καὶ ποιηταῖς εἰς ἦθος ἐκλύεται.

25) Wyttenbach zu Plut. de disc. adul. p. 66 B. Philostr. vit. soph. II, 1, 12. und die Stellen des Philo bei Abresch zu Aristaen. II, 20.

wird[26]); indess ist dieses nur eine ganz specielle Anwendung der technischen Bedeutung, da es den scharf nüancierten, charakteristischen Ausdruck bezeichnet, der allerdings der Ironie besonders eigen ist. Wenn es z. B. vom Antisthenes, der pontische Jünglinge die den Sokrates aufsuchten zum Anytos führte, heisst (Diog. Laert. VI, 10): *εἰπὼν ἐν ἤθει σοφώτερον εἶναι Σωκράτους,* so bedeutet das ursprünglich nur, er habe das mit dem entsprechenden Ausdruck gesagt; der Zusammenhang erweist, wie es gemeint war[27]).

In welchem Sinne nun Aristoteles dem Zeuxis das *ἦθος* abspricht[28]), lehrt der Zusammenhang jener Stelle (poet. 6, 11): *ἄνευ μὲν πράξεως οὐκ ἂν γένοιτο τραγῳδία, ἄνευ δὲ ἠθῶν γένοιτ' ἄν. αἱ γὰρ τῶν νέων τῶν πλείστων ἀήθεις τραγῳδίαι εἰσί, καὶ ὅλως ποιηταὶ πολλοὶ τοιοῦτοι, οἷον καὶ τῶν γραφέων Ζεῦξις πρὸς Πολύγνωτον πέπονθεν· ὁ μὲν γὰρ Πολύγνωτος ἀγαθὸς ἠθογράφος, ἡ δὲ Ζεύξιδος γραφὴ οὐδὲν ἔχει ἦθος.* Wie bei den Dichtern die Charakterzeichnung, so ist auch bei den Malern die Kunst charakteristisch darzustellen als die hervorragende Eigenschaft aufgefasst und als solche dem Polygnotos zugesprochen. Um dies aber richtig zu würdigen, muss man sich vergegenwärtigen, dass Polygnotos historische Bilder malte, gross dem Umfang wie der Auffassung nach, und dass als Hauptcharakter ihm das *μεγαλοπρεπές* beigelegt wird, das nach Dionysios von Halikarnass aus dem *ἦθος* im höheren Sinne hervorgeht. Und in diesem Sinne nennt ihn auch Aristoteles (polit. VIII, 5) *ἠθικός*, ihn der die Menschen, welche er darstellt, *κρείττους εἰκάζει* (poet. 2, 1), wie es die Tragödie soll, — und zwar handelt es sich hier gerade um die *ἤθη*. Es ist daher klar, dass, wenn dem Polygnotos *ἦθος* beigelegt wird, dies nicht etwa nur von der äusserlichen Charakteristik zu verstehen ist, sondern seinen Gemälden im höchsten Sinne Charakter zugesprochen wird. Und danach ist es denn auch zu bemessen, wenn dem Zeuxis diese Eigenschaft abgesprochen wird, dessen Darstellungen später (25, 17) zum Beleg angeführt werden, dass

---

26) Quint. VI, 2, 15. schol. Aeschin. p. 253: *εἰρωνείας καὶ ἤθους μεστὸς ὁ λόγος.* Schol. Theocr. X, 38: *τοῦτο ὁ Μίλων εἰρωνευόμενος ἐν ἤθει φησί.*

27) Plut. de aud. poet. p. 20 E: *τοῖς ἐν ἤθει καὶ μετὰ παιδιᾶς λεγομένοις.* Aristaen. epp. I, 27: *ὅρα δὲ πῶς ἠθικῶς τὸν ὑπερήφανον διαπαίζω.*

28) Schlegel (Werke XII p. 374) übersieht, dass Aristoteles den Zeuxis im Gegensatz gegen den älteren Polygnotos charakterlos nennt, weshalb seine Auffassung nothwendig schief ist.

in der Kunst das Unmögliche, dem man den Schein des Wahren gebe, dem Möglichen aber Unwahrscheinlichen vorzuziehen sei. Diejenige Wahrheit also wird ihnen abgesprochen, welche auf der tiefen Auffassung der Natur beruht, es ist vielmehr eine bestechende glänzende Illusion, auf welche sie ausgehen[29]).

Vergleicht man damit nun das Urtheil des Plinius, so ist ein Widerspruch allerdings nicht zu leugnen. Denn wenn er von einer Darstellung der sittsamen Penelope rühmt, es scheine ein Bild der Sittsamkeit selbst zu sein, so preist er damit die Vollendung im Ausdruck, die Vollkommenheit charakteristischer Darstellung, also eben das was im wahren und höheren Sinn Aristoteles dem Zeuxis abspricht. Allein diesen Widerspruch soll man nicht auslöschen oder verwischen, sondern vielmehr freudig anerkennen, dass eine Thatsache uns durch denselben bestimmt bezeugt ist, welche wir sonst nur vermuthen könnten. Dass Aristoteles und die Zeit, welcher er angehörte, über künstlerische Auffassung und Darstellung, namentlich über das sittliche Element derselben, sehr verschieden empfanden und urtheilten von derjenigen aus welcher die Urtheile herstammen, welche uns Plinius überliefert, der alexandrinischen, ist freilich an sich klar. Diese Verschiedenheit musste ganz besonders in dem Urtheil über Charakter und Ausdruck sich geltend machen, in denen ja die Eigenthümlichkeiten der Zeit wie der Individuen ganz besonders hervortreten. Man darf sich nur vergegenwärtigen, welch ein Unterschied in der Charakterschilderung des Homer und des Sophokles und der alexandrinischen Dichter, etwa des Theokritos, sich zeigt, um darüber klar zu sein, wie auch im Alterthum in verschiedenen Zeiten das Wesen des Charakteristischen ganz verschieden aufgefasst wird. So ist es sehr begreiflich, wenn Aristoteles den ernsten, grossartigen Darstellungen des Polygnotos gegenüber in den Gemälden des Zeuxis sinnlichen Reiz aber das, was ihm Charakter war, nicht fand; während spätere Zeiten, welche für jene Grösse keinen Sinn mehr hatten, beim Zeuxis den Ausdruck, den sie als solchen anerkannten,

29) Es lässt sich begreifen, wenn Winckelmann (Werke VI, 1 p. 90. VII p. 100) seiner Ansicht vom Wesen der Schönheit gemäss den Aristoteles dahin verstanden hat, als habe Zeuxis um der vollkommenen Schönheit sich zu nähern derselben einen Theil des Ausdrucks geopfert, und dass seine Figuren durch die Absicht sie auf das schönste zu bilden weniger bedeutend erschienen seien.

nicht vermissten, — und das lehrt uns diese Stelle. Einen anderen nicht minder deutlichen Beleg giebt dafür das oben erwähnte Urtheil des Plinius über den Maler Aristides, der zuerst ἦθος und πάθος auszudrücken vermocht habe, zuerst, während dem Aristoteles Polygnotos der ἠθογράφος ist und Zeuxis schon nicht mehr. Dieses Urtheil hatte eben eine Zeit gefällt, wo die Begriffe von ἦθος und πάθος und dem was charakteristische Darstellung sei vollkommen umgewandelt waren. Freilich war ein Gemälde wie das des Aristides *oppido capto ad matris morientis ex vulnere mammam adrepens infans, intellegiturque sentire mater et timere ne emortuo lacte sanguinem lambat* seiner ganzen Auffassung nach von dem Charakter der polygnotischen so weit entfernt als die Heldinnen des Euripides von den homerischen.

Aber es verlohnt sich wohl zu fragen, von welcher Beschaffenheit die Kunsturtheile des Plinius sind und welches Gewicht man ihnen beizulegen habe. Er zählt bekanntlich eine grosse Menge einzelner Kunstwerke auf, die vorzugsweise berühmt waren und fügt bei manchen derselben ein kurzes Urtheil hinzu, das sie näher charakterisieren soll. Die meisten derselben sollen die überraschende Naturwahrheit und den treffenden Ausdruck des Kunstwerks anschaulich machen, wie die folgenden:

XXXIII, 12, 55, 155: *Antipater quoque Satyrum in phiala gravatum somno collocavisse verius quam caelasse dictus est.*

XXXIIII, 8, 19, 59: *Pythagoras Reginus — fecit — Syracusis claudicantem, cuius hulceris dolorem sentire etiam spectantes videntur*[30]).

XXXIIII, 8, 19, 74: *Cresilas (fecit) volneratum deficientem, in quo possit intellegi quantum restet animae.*

XXXIIII, 8, 19, 78: *Eutychides (fecit) Eurotam, in quo artem ipso amne liquidiorem plurimi dixere.*

XXXIIII, 8, 19, 79: *Leochares (fecit) aquilam sentientem quid rapiat in Ganymede et cui ferat parcentemque unguibus etiam per vestem puero.*

XXXV, 10, 36, 98: *(Aristidis Thebani) pictura est oppido capto ad matris morientis e volnere mammam adrepens in-*

---

30) Nach einer wahrscheinlichen Vermuthung Gronovs (in Stat. diatr. 43) und Lessings (Laokoon 2. VI p. 387) war Philoktetes dargestellt; was aber nicht in den Text des Plinius zu bringen ist. Feuerbach Vat. Apoll p. 66 f. Vgl. Plin. XXXV, 10, 36, 71: *hoplites — arma deponens ut anhelare sentiatur.*

fans, intellegiturque sentire mater et timere ne emortuo lacte sanguinem bibat.

XXXV, 10, 36, 99: *(Aristides pinxit) supplicantem paene cum voce.*

XXXVI, 5, 4, 24: *(Cephisodoti) laudatum est Pergami symplegma nobile digitis corpori verius quam marmori impressis*[31]).

und hierher gehören auch die bereits erwähnten

XXXIIII, 8, 19, 32: *Silanion Apollodorum fudit — nec hominem ex aere fudit, sed iracundiam.*

XXXV, 9, 36, 63: *(Zeuxis) fecit et Penelopen, in qua pinxisse mores videtur.*

In anderen sind die verschiedenen Contraste geschildert, welche der Künstler zu einem Gesammtbilde zu verschmelzen verstanden habe, wie

XXXIIII, 8, 19, 77: *Euphranoris Paris Alexander est, in quo laudatur quod omnia simul intellegantur, iudex dearum, amator Helenae et tamen Achillis interfector.*

XXXV, 10, 36, 69: *(Parrasius) pinxit et Demon Atheniensium, argumento quoque ingenioso. ostendebat namque varium iracundum iniustum inconstantem, eundem exorabilem clementem misericordem, gloriosum excelsum humilem*[32]*), ferocem fugacemque et omnia pariter*[33]).

---

31) Die früher gangbare Meinung, dass die florentinische Ringergruppe dem symplegma des Kephisodotos nachgebildet sei, ist von Hettner (Zeitschr. f. Alterth.Wiss. 1850 p.71f.) gegen Welckers wohlbegründete Einwendungen in Schutz genommen. Ich habe schon früher (Zeitschr. f. Alterth. Wiss. 1841 p. 754) den wie mir scheint entscheidenden Umstand dagegen angeführt, dass bei jener Gruppe ein Ringer den andern am Handgelenk fasst, übrigens die Finger das Fleisch nicht berühren, der Ausdruck des Plinius also gar nicht auf dieselbe passt.

32) Es ist klar, dass der Parallelismus der Beiwörter hier gestört ist. denn auf die allgemeine Bezeichnung *varius* folgen zunächst drei einander entgegengesetzte Prädicate, zum Schluss entsprechen sich *ferox* und *fugax*, und hier stehen dem *humilis* entgegen *excelsus* und *gloriosus*. Wahrscheinlich ist wohl das letzte Wort zu streichen.

33) Dass alle Erklärungsversuche, die auf der Ansicht beruhen, es sei hier mehr als eine übertreibende Schilderung des höchsten charakteristischen Ausdrucks zu suchen, zu abentheuerlichen Resultaten führen müssen, davon bin ich fest überzeugt.

Oder es sind Bemerkungen in verschiedener Weise zu dem Kunstwerk in Beziehung gesetzt.

XXXIIII, 8, 19, 70: *spectantur et duo signa eius (Praxitelis) diversos affectus exprimentia, flentis matronae et meretricis gaudentis. hanc putant Phrynen fuisse deprehenduntque in ea amorem artificis et mercedem meretricis*[34]).

XXXIIII, 14, 40, 141: *ferreus Hercules, quem fecit Alcon laborum dei patientia inductus.*

XXXIIII, 8, 19, 55: *Polyclitus — solus hominum artem ipsam fecisse artis opere iudicatur.*

XXXV, 10, 36, 74: *ita omnibus eius (Timanthis) operibus intellegitur plus semper quam pingitur, et cum sit ars summa, ingenium*[35]) *tamen ultra artem est. pinxit et heroa absolutissimi operis artem ipsam complexus viros pingendi.*

XXXIIII, 8, 19, 74: *(Cresilas fecit) Olympium Periclen dignum cognomine, mirumque in hac arte est quod nobiles viros nobiliores fecit.*

XXXV, 10, 36, 103: *fecitque in pictura fortuna naturam.*

Vergleicht man diese Aussprüche, so leuchtet ein, dass sie alle übereinstimmend eine witzige, oft gesuchte, Pointe haben, die nicht sowohl das Wesentliche des Kunstwerks ausdrückt, sondern vielmehr von demselben nur ausgeht; dass sie nicht eigentlich Kunsturtheile sind, sondern witzige Einfälle über Kunstwerke, die dasselbe zu überbieten suchen und um ihrer selbst willen gemacht sind, nicht um das Kunstwerk zu charakterisieren. Ihr Werth ist daher für die Beurtheilung der Kunstwerke nur gering, aber es ist bezeichnend, dass Bonmots der Art so viel Beifall fanden, dass Plinius die berühmtesten Kunstwerke dadurch hinreichend charakterisiert zu haben glaubt. Es ist zu bemerken, dass Plinius wiederholt dabei das Wort *intellegere* gebraucht, welches der eigentliche Ausdruck von der Einsicht und dem Urtheil des Kenners ist (z. Cic. Brut. 49, 184), besonders in Kunstangelegen-

---

34) Die Handschriften lesen *mercedem in vultu meretricis*, allein offenbar sind die Worte *in vultu* ein Glossem. *In ea*, d. h. in der Weise wie die Hetäre dargestellt war, glaubte man ausgedrückt zu sehen die Liebe des Künstlers zur Hetäre und dass die Statue die Belohnung derselben war.

35) Plin. XXXVI, 5, 4, 18: *proferemus argumenta parva et ingenii tantum.*

heiten ist[36]). Jemehr eine Beschäftigung mit der Kunst, auf welcher die Kennerschaft beruht, dem Wesen der Römer fremd war und blieb, um so mehr Gewicht pflegten die darauf zu legen, welche im Besitz derselben zu sein glaubten, wie Verres[37]) und Petrons Trimalchio, der, nachdem er die albernsten Dinge vorgebracht hat, ausruft: *meum enim intellegere nulla pecunia vendo.* Daher ihnen denn Affectation vorgeworfen wird; wie Quintilian (XII, 10, 3) meint, diejenigen, welche die ältesten Maler vor allen übrigen schätzten, thäten das *proprio quodam intellegendi ambitu.* Auch Plinius (XXXIIII, 2, 3) sagt von den Kennern des korinthischen Erzes: *ac mihi maior pars eorum simulare eam scientiam videtur ad segregandos sese a ceteris magis quam intellegere aliquid subtilius.* Diese Art Leute mochten am Timanthes loben, dass bei allen seinen Gemälden *intellegitur plus semper quam pingitur,* dass sie Gelegenheit gaben, durch Einfälle der Art Witz und Geist zu zeigen und solche Bonmots über Kunstwerke in Umlauf bringen. Die von Plinius angeführten sind zum Theil sogar albern, wie das vom Herakles, den Alkon seiner eisernen Geduld wegen aus Eisen gebildet habe, meistens etwas spitzfindig, mitunter schielend, in allen aber ist unverkennbar der witzige Einfall, zu dem das Kunstwerk Veranlassung gegeben hat, die Hauptsache.

Sollen wir nun diese Einfälle dem Plinius selbst zuschreiben? An sich wäre das nicht unmöglich, denn diese pointierte Ausdrucksweise war in damaliger Zeit ganz allgemein verbreitet und ist auch dem Plinius keineswegs fremd. Indessen tritt in der Regel bei ihm, wenn er in dieser zugespitzten Manier redet, das moralisierende Element sehr bemerkbar hervor, was hier nicht der Fall ist, daher diese Urtheile eine etwas verschiedene Färbung haben. Einen bestimmteren Entscheidungsgrund giebt die Weise ab, in welcher er mehrere derselben anführt mit *dictus est, plurimi dixere, laudatum est, laudatur, deprehendunt, iudicatur,* wodurch ganz unzweideutig gesagt wird, dass er nicht sein eigenes, sondern fremdes Urtheil berichte, was bei *videtur* allerdings nicht so klar ist. Dagegen zeigt der Conjunctiv *in quo*

36) Cic. Verr. IIII, 14, 33. 15, 33. 21, 46. 43, 94. 44, 98. 57, 127. vgl. Plin. h. n. XXXV, 11, 40, 137. epp. III, 6, 1.

37) Cic. Verr. IIII, 2, 4: *signa — quae non modo istum hominem ingeniosum et intellegentem, verum etiam quemvis nostrum, quos iste idiotas appellat, delectare possent.*

possit intellegi ganz klar, dass er auch hier eine Aeusserung Anderer mittheile. Dass dieses nun nicht etwa gesprächsweise vernommene Urtheile, sondern litterarisch überlieferte sind, ist schon an sich wahrscheinlich und wird z. B. bei dem *plurimi dixere* klar. Auch ist die Quelle nicht schwer zu finden. Die ausserordentliche Aehnlichkeit dieser Kunsturtheile mit den Epigrammen der Anthologie, welche sich auf Kunstwerke beziehen, muss einem jeden sogleich in die Augen fallen. Seitdem das Epigramm die allgemein verbreitete Form für zierliche und geistreiche Einfälle aller Art geworden war, gaben ganz vorzugsweise allbekannte und berühmte Kunstwerke die Veranlassung für solche poetische Concetti, und manche derselben wurden zum Gegenstande des Wettstreites, in dem die Dichter nicht nur das Kunstwerk, sondern ihre Kunstgenossen zu überbieten suchten, sehr oft gewiss ohne das Kunstwerk gesehen zu haben, sondern nur die früheren Dichter vor Augen. Das bekannteste Beispiel ist die Kuh des Myron, auf die zahlreiche Epigramme bekanntlich noch vorhanden sind, und von der Plinius selbst sagt (XXXIIII, 8, 19, 57): *Myronem — bucula maxime nobilitavit celebratis versibus laudata.* Auch sonst beruft er sich auf ähnliche Epigramme[38], wie auf das der Erinna (XXXIIII, 8, 19, 57): *Myronem — fecisse et cicadae monumentum ac locustae carminibus suis Erinna significat.* Hier freilich ist er nachlässig gewesen, denn aus einem Epigramme der Anyte (anth. Pal. VII, 190), welches dem der Erinna offenbar nachgebildet ist:

Ἀκρίδι τᾷ κατ᾽ ἄρουραν ἀηδόνι καὶ δρυοκοίτᾳ
τέττιγι ξυνὸν τύμβον ἔτευξε Μυρώ,
παρθένιον στάξασα κόρα δάκρυ· δισσὰ γὰρ αὐτᾶς
παίγνι᾽ ὁ δυσπειθὴς ᾤχετ᾽ ἔχων Ἀΐδας.

geht, wie längst bemerkt und nicht zu bezweifeln ist, hervor,

38) Plin. XXXV, 9, 36, 62: *in eum Apollodorus supra scriptus versum fecit artem ipsis ablatam Zeuxim ferre secum.* 10, 36, 91: *versibus Graecis tali opere dum laudatur victo sed illustrato* (von der Anadyomene des Apelles). 2, 2, 4: *statuarum capita permutantur vulgatis iam pridem salibus etiam carminum.* An anderen Stellen beruft er sich auf das Epigramm, welches an dem Kunstwerk als Weihinschrift angebracht war, z. B. XXXV, 9, 36, 63: *adeoque in illo sibi placuit (Zeuxis) ut versum subscriberet celebrem ex eo, invisurum aliquem facilius quam imitaturum* Darauf ist auch XXXV, 9, 35, 58 zu beziehen: *primusque omnium certavit (Panaenus) cum Timagora Chalcidensi, superatus ab eo Pythiis, quod et ipsius Timagorae carmine vetusto apparet.* Vgl. XXXVI, 5, 4, 12.

dass er den Namen der Jungfrau Myro und des Künstlers Myron verwechselt habe[39]). Es fehlt nun unter den in der Anthologie erhaltenen Epigrammen keineswegs an Beispielen, die in ganz ähnlicher Weise, wie bei Plinius geschieht, sich über Kunstwerke aussprechen[40]), ich begnüge mich, zwei anzuführen, bei welchen mehr als eine bloss allgemeine Aehnlichkeit bemerkbar ist.

Das Epigramm des Platon (anth. Planud. IIII, 248. Pal. II p. 701):

Τὸν Σάτυρον Διόδωρος ἐκοίμισεν, οὐκ ἐτόρευσεν.
ἢν νύξῃς, ἐγερεῖς· ἄργυρος ὕπνον ἔχει.

entspricht, wie auch Heyne (comm. soc. Gott. X p. 88 f.) bemerkt, so genau den Worten des Plinius: *Antipater quoque Satyrum in phiala gravatum somno collocavisse verius quam caelasse dicitur*, dass beide wohl gewiss dasselbe Original vor Augen gehabt haben. Dem widerspricht nicht, dass Plato seinen Künstler Diodoros nennt, denn sicher ist sein Epigramm nur die Nachbildung eines älteren, das Plinius kannte.

Nicht minder entschieden ist die Verwandtschaft zwischen dem Epigramm des Philippos (anth. Pal. VIIII, 709):

Εὐρώταν ὡς ἄρτι διάβροχον ἔν τε ῥεέθροις
εἵλκυσ᾽ ὁ τεχνίτης ἐν πυρὶ λουσάμενον·
πᾶσι γὰρ ἐν κώλοις ὑδατούμενος ἀμφινένευκεν
ἐκ κορυφῆς ἐς ἀκροὺς ὑγροροῶν[41]) *ὄνυχας.*
ἁ δὲ τέχνα ποταμῷ συνεπήρικεν· ἆ τίς ὁ πείσας
χαλκὸν κωμάζειν ὕδατος ὑγρότερον;

und den Worten des Plinius: *Eutychidas fecit Eurotam, in quo artem ipso amne liquidiorem plurimi dixere*, welche jetzt erst ganz verständlich werden; namentlich ist das griechische Wortspiel

---

39) In zwei Epigrammen auf den Eros des Praxiteles, welchen Phryne in Thespiae geweiht hatte, anth. Plan. IIII, 205:

Ἀντί μ᾽ Ἔρωτος Ἔρωτα, βρότῳ θεὸν ὤπασε Φρύνῃ
Πραξιτέλης μισθὸν καὶ θεὸν εὑρόμενος,

und anth. Pal. VI, 260, 4: *ἐς ἀμφοτέρους δ᾽ ἔπρεπε μισθὸς Ἔρως* ist das Wortspiel mit *μισθός* und *Ἔρως* gemacht. Es liegt daher nahe zu vermuthen, dass den oben angeführten Worten des Plinius über das Bild der Phryne selbst eine Verwechselung zu Grunde liege.

40) Vgl. anth. Pal. VI, 56, 175. VIIII, 544. anth. Plan. IIII, 54. 57—60. 97. 105. 111. 159. 225.

41) Die Hdschr. hat *ὑγρορατῶν*, Jacobs vermuthete *ὑγροβατῶν*.

mit *ὑγρός* durch *liquidus* keineswegs ganz wiedergegeben[42]). Damit ist noch nicht gesagt, dass Plinius gerade das Epigramm des Philippos vor Augen gehabt habe; seine eigenen Worte *plurimi dixere* belehren uns ja, dass diese Statue zu einem Wettstreit vieler Dichter Veranlassung gegeben habe.

Hiernach wird es also wahrscheinlich, dass Plinius bei seiner Aufzählung berühmter Kunstwerke besonderes Augenmerk auf Epigramme richtete, welche dieselben verherrlichten, und die Pointe derselben in der Kürze mittheilte. Dies konnte aus der eigenen Lectüre des Plinius hervorgehen; ich habe aber eine Vermuthung, dass ihm auch hierin schon vorgearbeitet war. Pasiteles, aus Grossgriechenland gebürtig, ein Zeitgenosse des Pompejus, war, wie wir aus Plinius ersehen[43]), in verschiedenen Zweigen der Sculptur mit Ruhm thätig und versuchte sich auch als Schriftsteller, *quinque volumina scripsit nobilium operum in toto orbe*, oder wie es im index l. XXXIII und XXXIIII heisst: *mirabilium operum*. Der Titel war also *περὶ ἐνδόξων* oder *παραδόξων ἔργων*, wie es in der grammatischen Litteratur so viele gab. Dass das Buch von Plinius benutzt wurde, beweist nicht sowohl, dass er ihn einmal als Quelle nennt, sondern dass er in den Verzeichnissen der von Plinius gebrauchten Schriftstellern für Buch XXXIII—XXXVI erwähnt wird. Nun wird es wohl schwerlich zufällig sein, dass Plinius für die berühmten Kunstwerke und Künstler fast regelmässig und wie eine technische Bezeichnung das Wort *nobilis*[44]) und *nobilitare*[45]) gebraucht, sondern es weist auf das Werk des Pasiteles hin, dessen Titel daher auch wohl, wie Plinius ihn angiebt, *nobilium operum, περὶ ἐνδόξων ἔργων*, lautete. Es war aber natürlich und angemessen, dass er bei der Aufzählung der Kunstwerke auch jedesmal die Erzeugnisse der Dichtkunst anführte, welche sie priesen und zu ihrem all—

---

42) Bei Martialis VI, 3, 3 f.:

Candida non tacita respondet imagine Lygdos
et placido fulget vivus in ore liquor

ist *liquor* ähnlich dem Griechischen nachgebildet.

43) Plin. XXXIII, 12, 55, 156. XXXV, 12, 45, 156. XXXVI, 5, 4, 39. 40. Cic. de div. I, 36, 79: *hanc speciem (Roscii) Pasiteles caelavit argento et noster expressit Archias versibus.*

44) XXXIIII, 8, 19, 69. 71. 80. 82. 91. XXXV, 10, 36, 78. 83. 90. 101. 109; 37, 114. 117; 11, 40, 123. 125. 129. 138. XXXVI, 5, 4, 16. 24. 35. 39.

45) XXXIIII, 7, 18, 42; 8, 19, 49. 55. 57. 63. XXXVI, 5, 3, 21. 26.

gemeinen Ruhm vorzugsweise beitrugen[46]), die also Plinius mit den übrigen Notizen excerpieren konnte.

Dass Plinius die Kunstwerke, welche er zusammenstellt, dem beiweiten grössten Theil nach aus Verzeichnissen der Art bei griechischen Schriftstellern excerpiert hat, geht namentlich auch aus den griechischen Namen derselben hervor, die er meistens schlechthin anführt, auf das Verständniss seiner Leser rechnend. Und wie geläufig dieselben in Rom sein mochten, sieht man aus der Erzählung (XXXIIII, 8, 19, 62) von der lysippischen Statue, welche Tiberius an sich genommen und auf Verlangen des Volkes wieder zurückgegeben hatte. Von dieser heisst es: *fecit destringentem se;* nachher aber: *tanta populi Romani contumacia fuit ut magnis theatri clamoribus reponi apoxyomenon flagitaverit.* Wo Plinius daher einen solchen Namen besonders hervorhebt, will er ihn als einen durch eine besondere Veranlassung hervorgerufenen und deshalb gewissermassen technisch gewordenen bezeichnen. So von dem Knaben des Polyklet, *quem canona artifices vocant* (XXXIIII, 8, 19, 55); *Artemon qui periphoretos appellatus est* (XXXIIII, 8, 19, 56); *citharoedus qui dicaeus appellatus est* (XXXIIII, 8, 19, 59); *Minerva quae musica appellatur* (XXXIIII, 8, 19, 76); *Amazon quam eucnemon appellant* (XXXIIII, 8, 19, 82); *tabella quae vocata est hemeresios* (XXXV, 11, 40, 124). Aehnlich ist es, wenn ein ehrendes Beiwort an einem Kunstwerk als ein charakteristisch auszeichnendes haften bleibt, wie *satyrus quem Graeci periboëton cognominant* (XXXIIII, 8, 19, 69); *pentathlos qui vocatur encrinomenos* (XXXIIII, 8, 19, 72). Allein Plinius führt auf dieselbe Weise auch griechische Bezeichnungen ein, welche ganz einfach den im Kunstwerk dargestellten Gegenstand bezeichnen, z. B. *pueros nudos talis ludentes qui vocantur astragalizontes*[47]) (XXXIIII, 8, 19, 55); *Apol-*

---

46) So beruft sich auch Strabo (XIIII p. 652) beim Koloss von Rhodos auf ein bekanntes *ἰαμβεῖον*.

47) Die hierauf folgenden Worte heissen in den Ausgaben: *et sunt in Titi imperatoris atrio, quo opere nullum absolutius plerique iudicant.* Da aber die Bamberger Hdschr. liest: *et sunt in titi inpatrio duo hoc opere,* so wird man wohl schreiben müssen: *et sunt in Titi inperatoris domo. hoc opere* u. s. w. Auch der Laokoon war *in Titi inperatoris domo* (XXXVI, 5, 4, 37). Wo diese gelegen war, lehrt Trebellius trig tyr. 33: *exstat (Censorini) domus pulcherrima adiuncta gentibus Flaviis, quae quondam Titi principis fuisse perhibetur.* Was Trebellius allerdings auffallend *gentes Flaviae* nennt, kann nur

linem quem sauroctonon vocant (XXXIIII, 8, 19, 70); *Venerem quae anadyomene vocatur* (XXXV, 10, 36, 91); *Satyrus quem anapauomenon vocant* (XXXV, 10, 36, 106); *quem aposcopeuonta appellant* (XXXV, 11, 40, 138); *Maenades et quas Thyiadas vocant et Caryatidas* (XXXVI, 5, 4, 23). Diese Namen sind durchaus nicht verschieden von den unzählichen anderen, welche Plinius ohne weiteres zur Bezeichnung von Kunstwerken anführt; sie dienen weder zu einer bestimmteren Charakteristik, noch bedürfen sie einer besonderen Erklärung, sie beweisen nur, dass Plinius bei seinen Auszügen sich nicht immer die Beschaffenheit des Namens ganz klar machte[48]). So giebt er als Gegenstand eines Gemäldes des Aristides an (XXXV, 10, 36, 99): *anapauomenen propter fratris amorem*, was so ganz unverständlich ist, und aus einer längeren Beschreibung, welche Inhalt und Darstellung des Gemäldes angab, flüchtig excerpiert sein muss. Etwas ähnliches ist es, wenn es in der Beschreibung des Mausoleums (XXXVI, 5, 4, 30) heisst: *pteron vocavere circuitum*; als ob *pteron* von den am Mausoleum beschäftigten Künstlern als ein eigenthümlicher Name erfunden oder hiefür angewendet sei, da es doch der technische Ausdruck für die von Säulen getragene Decke und dann auch die auf diese Weise gebildete Säulenhalle war[49]). Noch wunderbarer klingt es, wenn von Phidias gesagt

---

das von den Topographen *gens Flavia* genannte Grabmal der Flavier sein, welches Domitian erbaute und das in der sechsten Region lag (Becker Röm. Alt. I p. 586). Dass die Statue des Laokoon in den Thermen des Titus gefunden ist, beweist natürlich nichts; Titus selbst konnte sie später in seine Thermen versetzen, oder nachdem das Haus in andere Hände gelangt war, konnten die Kunstwerke ihren Platz verändern. Die Verwirrung, welche Dirksen (Abh. der Berl. Akad. 1848 p. 49 f.) mit der Stelle des Trebellius macht, begreife ich nicht.

48) Wenn Cicero (Verr. IIII, 3, 5), nachdem er die Haltung der Kanephoren beschrieben hat, dann hinzufügt: *canephoroe ipsae vocabantur*, so ist das dort ganz am Ort, [da er überhaupt das Ansehen annimmt, als seien diese Kunstgegenstände unbekannte Dinge, die erst mit besonderer Absicht gelernt werden müssten.

49) Wenn es gleich nachher heisst: *namque supra pteron pyramis altitudine inferiorem aequat*, so kann das nicht richtig sein, da durch *inferiorem* ja eine Pyramide unterhalb der anderen bezeichnet wäre, die nicht vorhanden war; sondern eben das *pteron* diente als Basis für die Pyramide, die eben so hoch als das *pteron* war. Man muss also schreiben: *altitudinem inferiorem aequat*. — An einer anderen Stelle (XXXVI, 13, 19, 87). *aliae rursus extra murum labyrinthi aedificiorum moles, pteron appellant* ist

wird (XXXVI, 5, 4, 19): *in basi autem quod caelatum est Pandoras genesin appellavit*, als wenn nicht *Πανδώρας γένεσις* auf das einfachste und natürlichste den dargestellten Gegenstand bezeichne, sondern wie ein fremdartiger Name dafür gemacht sei. Mir scheinen auch dieses Beweise für die nicht immer genaue Art zu sein, mit welcher Plinius die griechischen Schriftsteller excerpierte und nach diesen Excerpten arbeitete.

Von anderer Art und ungleich grösserer Bedeutsamkeit, als die bisher betrachteten Bemerkungen über einzelne Kunstwerke, sind die Urtheile, welche wir bei Plinius über verschiedene der ausgezeichnetsten Künstler ausgesprochen finden. Fassen wir die von ihm über die Erzbildner gegebenen Notizen zuerst ins Auge, so zerfallen diese in mehrere verschiedene Massen. Er giebt zuerst eine nach Olympiaden geordnete chronologische kurze Uebersicht der wichtigsten, die einem Chronographen entlehnt sein wird; dann wird von den bedeutendsten genauer gehandelt; worauf ein summarisches Verzeichniss der Künstler folgt, in alphabetischer Ordnung, innerhalb deren, wie Müller (kl. Schr. II p. 735) bemerkt hat, die chronologische befolgt ist; endlich werden noch nach gewissen Kategorieen der von ihnen dargestellten Gegenstände verschiedene Künstler zusammengestellt. Man sieht, es sind verschiedene ziemlich locker zusammengeschobene Excerpte. In den an der zweiten Stelle genannten Angaben über die hervorragendsten Künstler lassen sich aber wiederum verschiedenartige Bestandtheile unterscheiden. Einmal sind es Notizen über eine Anzahl ihrer berühmtesten Werke, welche aber nach keiner Seite hin vollständig und erschöpfend

---

pteron allerdings technischer Ausdruck für ein ägyptisches Gebäude. Plut. Is. 20: *αἵ τε τῶν ναῶν διαθέσεις πῆ μὲν ἀνειμένων εἰς πτερὰ καὶ δρόμους ὑπαιθρίους.* Olympiod. zu Plat. Phaed. p. 47: *οὗτος (ὁ Πτολεμαῖος) γὰρ ἐπὶ τεσσαράκοντα ἔτη ἐν τοῖς λεγομένοις πτεροῖς τοῦ Κανώβου ᾤκει ἀστρονομίᾳ σχολάζων.* Strab. XVII p. 805 f.: *τοῦ δὲ προνάου παρ' ἑκάτερον πρόκειται τὰ λεγόμενα πτερά. ἔστι δὲ ταῦτα ἰσοϋψῆ τῷ ναῷ τείχη δύο καταρχὰς μὲν ἀφεστῶτα ἀπ' ἀλλήλων μικρὸν πλέον ἢ τὸ πλάτος ἐστὶ τῆς κρηπῖδος τοῦ νεώ, ἔπειτ' εἰς τὸ πρόσω προιόντι κατ' ἐπινευούσας γραμμὰς μέχρι πηχῶν πεντήκοντα ἢ ἑξήκοντα.* Ich wage nicht, über die verschiedenen Ansichten zu entscheiden (vgl. Ukert Rh. Mus. VI p. 180. Bötticher Tektonik I Exc. 4 p. 56); es ist mir aber zweifelhaft, ob *τείχη* bei Strabo Mauern bedeute. Es scheint mir wie *moles* bei Plinius gesetzt zu sein, um ein der griechischen Architectur ganz fremdes Gebäude zu bezeichnen. Und sollte hier *πτερόν* vielleicht ein entstelltes ägyptisches Wort sein?

sind, und unter denen Bemerkungen der so eben bezeichneten Weise zum Vorschein kommen; dann aber jedesmal zum Schluss ein allgemeines Urtheil über den Künstler und die ihm eigenthümlichen Verdienste. Diese nun sind grösserer Aufmerksamkeit werth und ich stelle sie zunächst mit Uebergehen der übrigen Notizen zusammen, wobei die Bamberger Handschrift, wie sich von selbst versteht, zu Grunde gelegt ist.

XXXIIII, 8, 19, 54. *Phidias — primus artem toreuticen aperuisse atque demonstrasse merito iudicatur.*

56. *Policlitus —. hic consummasse hanc scientiam iudicatur et toreuticen sic erudisse ut Phidias aperuisse. proprium eius est uno crure ut insisterent signa excogitasse; quadrata tamen esse ea ait Varro et paene ad exemplum.*

58. *Myron. — primus hic multiplicasse veritatem videtur, numerosior in arte quam Polyclitus et in symmetria diligentior, et ipse tamen corporum tenus curiosus animi sensus non expressisse, capillum quoque et pubem non emendatius fecisse quam rudis antiquitas instituisset.*

59. *Pythagoras. — hic primus nervos et venas expressit capillumque diligentius.*

65. *Lysippus — statuariae arti plurimum traditur contulisse capillum exprimendo, capita minora faciendo quam antiqui, corpora graciliora sicciora que, per quae proceritas signorum maior videretur. non habet Latinum nomen symmetria, quam diligentissime custodit nova intactaque ratione quadratas veterum staturas permutando, vulgoque dicebat ab illis factos quales essent homines, a se quales viderentur esse. propriae huius videntur esse argutiae operum custoditae in minimis quoque rebus.*

Beim ersten Blick auf diese Zusammenstellung gewahrt man, dass diese Bemerkungen, die jetzt bei Plinius von einander getrennt sind, zusammengehören und in engem Zusammenhang stehen, so dass sie einander gegenseitig erst vollkommen erläutern. Offenbar soll in ihnen die allmähliche Ausbildung des Erzgusses nachgewiesen werden, so dass angegeben wird, welcher eigenthümliche Fortschritt durch jeden dieser Künstler hervorgerufen ist, wie das wiederholte *primus* und *proprium* bestimmt

hervorhebt, wobei denn auch auf äusserliche Dinge hingewiesen wird, sofern sie als charakteristisch hervortreten. Jedes neue Urtheil weist aber so bestimmt auf die früheren zurück und nimmt diese wieder auf, dass alle zu einer scharf gegliederten Charakteristik zusammengekettet werden.

Von Phidias heisst es, er habe die Kunst der Toreutik[50]) zuerst offenbar gemacht und gezeigt, was sie leisten könne und solle — die Künstler vor ihm also sind abgewiesen, als für den Massstab, mit welchem hier gemessen werden soll, nicht geeignet. Dieser Standpunkt ist für die spätere Kunstbetrachtung, welche an den herben und strengen Anfängen der Kunst eben so wenig Behagen als eigentlich kunstgeschichtliches Interesse fand, vollkommen begreiflich. Eben so wenig darf es Wunder nehmen, wenn über Phidias so wenig und nichts im Besonderen charakteristisches gesagt wird. Es liegt in der grossartigen Ruhe und vollendeten Schönheit der Kunst des Phidias, dass sie vielmehr mit Bewunderung und Verehrung erfüllt, als zu einer ins Einzelne gehenden und das Besondere hervorhebenden Charakteristik auffordert; und dann waren die bedeutendsten Werke des Phidias von der Art, dass sie hatten an Ort und Stelle bleiben müssen, — nach Rom waren deren sehr wenige gekommen. Phidias war daher den Römern nicht in der Art bekannt, wie die meisten anderen Künstler, wodurch es sich ebenfalls erklärt, dass er meistens nur so im Allgemeinen gepriesen wird.

Polyklet ist auf der von Phidias eröffneten Bahn fortgeschritten und hat die Toreutik zur Vollendung gebracht; wir hören von weiteren Fortschritten nach dieser Richtung deshalb auch nichts mehr. Sein eigenthümliches Verdienst war es, den Statuen eine Stellung zu geben, dass der Schwerpunkt auf das eine Bein fiel, wodurch auch bei ruhiger Haltung Leben und Bewegung auszudrücken möglich war. Vergegenwärtigt man sich die Gestalten

---

50) Ohne mich in eine Untersuchung über den Gebrauch von *τορευτική* und *caelatura* einzulassen, bemerke ich nur, dass hier an die chryselephantine Sculptur nicht zu denken ist, sondern an die Erzbildnerei, und zwar deren feine im Detail vollendete Ausführung, die ganz wesentlich das Werk des Ciseleurs ist. Diese nennt Plinius, um in einer gewissen Richtung hin zu bezeichnen worauf es ihm ankommt, denn im folgenden hat er allerdings die Erzbildnerei in ihrem ganzen Umfang im Sinn. Uebrigens kann die unmittelbar folgende Zusammenstellung *haec scientia et toreutice* darauf hinweisen, dass die Bemerkung über Phidias nicht vollständig mitgetheilt ist.

der älteren Kunst, z. B. den Typus des Apollon oder die giustinianische Hestia, so kann man das Verdienst einer solchen Neuerung ermessen. In wie weit Polyklet in der That als der erste gelten könne, der eine solche Stellung angewandt habe, kann dabei auf sich beruhen; genug, dass man sich seinen Werken gegenüber berechtigt glaubte, hierin sein eigenthümliches Verdienst zu setzen. Das Verhältniss der Körperbildung war nicht sowohl schlank als kräftig und derb, vierschrötig — denn dass *quadratus* so zu verstehen sei, lehrt mit Bestimmtheit, wie auch Brunn (artificum lib. Graec. tempp. p. 36 f.) bemerkt, was nachher von Lysippos gesagt wird. Endlich wird von seinen Statuen noch gesagt, sie seien, wie gewöhnlich gelesen wird, *paene ad unum exemplum,* d. h. eine der anderen gleichend, wie die Bamberger Handschrift giebt: *paene ad exemplum,* d. h. fast ganz nach dem lebenden Vorbild — das ist *exemplum*[51]), — mit genauer Nachahmung der unmittelbar gegebenen Natur, ohne Idealität. Dass dieses wirklich die Meinung sei, bestätigt was von Myron und Lysippos gesagt wird, wobei ich gleich hier bemerken will, dass eine solche Ansicht sich nur bilden konnte, wenn die durchaus reflectirte Auffassung und Darstellung der Natur in der Kunst, wie sie durch die Philosophie vorbereitet, durch Lysippos ausgebildet war, als die wahre und höchste galt[52]).

Denn wenn dem Myron zunächst das Lob beigelegt wird: *primus multiplicasse veritatem videtur, numerosior in arte quam Polyclitus,* so ist der eigenthümliche Vorzug, den er vor Polyklet gehabt hat, die Mannichfaltigkeit und Vielseitigkeit; *veritas* und *ars* an sich und in einer gewissen Weise kam auch dem Polyklet zu. Von welcher Art die *veritas* desselben war, wird durch das *paene ad exemplum* nach einer Seite hin näher bestimmt, aber auch das *ut uno crure insisterent signa* gehört dahin, denn die Darstellung des Lebendigen gehört wesentlich mit zum Begriff der *veritas*[53]). Diese auf die mannigfachste Art und in den ver-

---

51) Ruhnken zu Rutil. Lup. p. 108 f.

52) Es ist daher keineswegs zu verwundern, wenn nach dem Urtheil Anderer Quintilianus (XII, 7) von Polyklet sagt: *ut humanae formae decorem addiderit supra verum.*

53) Da die künstlerische Auffassung der Natur und die Vorstellungen darüber zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Personen sehr verschieden sind, so wird unter *veritas* begreiflicher Weise keineswegs immer dasselbe verstanden. Daher finden sich denn Urtheile, wie: *nondum Myro-*

schiedensten Stellungen zu erreichen, war der Fortschritt, welchen Myron über Polyklet hinaus that; und wie wahr dies Urtheil sei, geht aus allem, was wir von Myron erfahren, mit völliger Klarheit hervor. Es heisst dann ferner, er sei *in symmetria diligentior*, nämlich als Polyklet; eine Behauptung, die man so auffallend gefunden hat, dass man sie auf jeden Fall hat beseitigen wollen. Wie konnte, fragte man, Myron für sorgfältiger in der Beobachtung der Verhältnisse gelten, als Polyklet, der ja eine Statue gebildet hatte, von der Plinius selbst sagt: *quem canona artifices vocant, lineamenta artis ex eo petentes velut a lege quadam?* Ich enthalte mich, die verschiedenen Aenderungsversuche zu besprechen, da die Worte des Plinius, im richtigen Zusammenhang gefasst, den ganz passenden Sinn geben[54]. *Symmetria* ist nämlich in dem bestimmt technischen Sinne zu nehmen, in welchem es Plinius da, wo er vom Lysippos spricht, gebraucht und näher erklärt: *non habet Latinum nomen symmetria quam diligentissime custodit nova intactaque ratione quadratas veterum staturas permutando,* welches hauptsächlich geschah *capita minora faciendo quam antiqui, corpora graciliora siccioraque.* Dass die lateinische Sprache keinen Ausdruck für *συμμετρία* im gewöhnlichen Sinn von Verhältniss habe, konnte Plinius nicht behaupten, da *proportio, commensus* u. a. üblich waren, er meint also einen ganz besonders ausgeprägten technischen Ausdruck für ein gewisses, nach bestimmten Regeln festgesetztes System der Verhältnisse in der bildenden Kunst, und zwar das von ihm näher erläuterte schlankere. In demselben Sinne gebraucht es Plinius auch bei der Malerei vom Euphranor (XXXV, 11, 40, 128): *primus videtur expressisse dignitates heroum et usurpasse symmetrian; sed fuit in universitate corporum exilior, capitibus articulisque grandior*[55]. Er suchte also etwas ganz ähnliches zu erstreben, wie Lysippos, ohne es aber vollkommen zu erreichen. Die Symmetrie des Lysippos aber wird von Plinius in einen bestimmten und beabsich-

---

nis signa satis ad veritatem adducta (Cic. Brut. 18, 70); *ad veritatem Lysippum ac Praxitelem accessisse optime affirmant* (Quint. XII, 10, 9).

54) Vgl. Lange zu Lanzi üb. d. Sculptur p. 44. Thiersch Epochen p. 208f. Feuerbach Vatic. Apollo p. 46ff. Brunn artificum lib. Graec. tempp. p. 37ff. Vertheidigt ist die Lesart der Handschriften von Urlichs Rhein. Mus. N. F. V p. 156 f.

55) Plin. XXXV, 10, 36, 67: *Parrasius — primus symmetrian picturae dedit.* 107: *Asclepiodorus, quem in symmetria mirabatur Apelles.*

tigten Gegensatz zu der *quadrata statura* der Früheren gestellt, als deren Hauptrepräsentant er selbst den Polyklet genannt hat. In demselben Sinn ist *symmetria* also auch bei Myron zu fassen, und es wird demnach an ihm gelobt, dass er schon gesucht habe, die Körper schlanker zu bilden als Polyklet, was erst Lysippos vollkommen gelang. Wenn er nach diesen beiden Seiten hin einen bestimmten Fortschritt machte, so war doch auch seine Kunst noch befangen. Er gab dem Leben des Geistes und Gemüthes keinen Ausdruck und die Wahrheit seiner Darstellung gieng über das Körperliche nicht hinaus; selbst hierin war er nicht ganz frei: Haupt-, Bart- und Schamhaar bildete er der alten Ueberlieferung gemäss. Ein Blick auf die Werke der älteren Kunst, z. B. die Aegineten, lehrt uns verstehen, wie charakteristisch dieser scheinbar unbedeutende Umstand ist.

Pythagoras, der ihm übrigens sehr nahe stand, zeigte auch darin hauptsächlich einen Fortschritt; er bildete die Haare sorgfältiger, d. h. der Natur gemäss, und wandte auf die Ausführung des Details in Muskeln und Adern besondere Sorgfalt.

Lysippos, mit welchem die Reihe dieser Künstler beschlossen wird, gelangte nicht nur in Einzelnheiten, wie es die Bildung des Haares ist, zur Vollkommenheit und erreichte überhaupt eine bis ins kleinste Detail sich erstreckende geistvolle und technisch vollendete Meisterschaft (*argutiae operum*[56]) *custoditae in minimis quoque rebus*), sondern beseitigte auch in den wesentlichen Punkten die Mängel der früheren Künstler, welche wir als solche hervorgehoben sahen. Das eine seiner Hauptverdienste ist die *symmetria*, durch welche er, wie wir sahen, die weniger schönen Verhältnisse der Körperbildung umgestaltete; das zweite ist in seinem Ausspruch begründet, *ab illis (antiquis) factos quales essent homines, a se quales viderentur esse.* Wenn Polyklets Statuen *paene ad exemplum* waren und Myron *corporum tenus curiosus animi sensus non expressit,* so erreichte Lysippos die höhere ideelle Wahrheit, welche über das Modell hinausgeht und den höheren geistigen Ausdruck dem Körper verleiht. Ebenso wie in jenem Festsetzen der Körperverhältnisse, so auch in dieser Auffassung der künstlerischen Darstellung, tritt das subjective Element in einer für jene Zeit charakteristischen Weise hervor; nicht minder auch das bewusst reformatorische in dem ausgesproche-

---

56) S. zu Cic. Brut. 45, 167. Vgl. Plin. XXXV, 10, 36, 67; 37, 117.

nen Gegensatz gegen die *antiqui*. So bildete sich auch zur Zeit des Cicero und Horaz in der römischen Litteratur der Gegensatz der *antiqui* und *novi* aus, wobei ganz ähnliche Momente in Betracht kommen[57]).

Es ist einleuchtend, dass diese Urtheile ursprünglich in unmittelbarem Zusammenhange mit einander standen und nur von Plinius wegen der Anordnung, welche er seinen Auszügen bestimmt hatte, zertheilt worden sind. Dass es Excerpte aus einem fremden Werke sind, geht schon aus der Weise hervor, wie er diese disiecta membra vertheilt; dass sie nicht vollständig sind, beweist schon das *hanc disciplinam* (56), welches dort auf gar nichts bezogen werden kann und erst in dem Zusammenhange, in welchem es ursprünglich stand, ganz verständlich gewesen sein kann. Auch so sind uns diese Ueberbleibsel höchst schätzbar; es sind Bemerkungen eines Mannes, der mit Kenntniss und Einsicht den Gang der griechischen Kunst verfolgte und die allmähliche Entwickelung derselben in den einzelnen Erscheinungen nachwies. Dass der Standpunkt, von welchem aus er urtheilt, indem er die lysippische Kunst als den Höhepunkt ansieht und von da aus die frühere betrachtet, uns einseitig und unrichtig erscheint, thut der kunsthistorischen Bedeutung dieser Urtheile keinen Eintrag, so wenig als es uns wundern kann, wenn wir anderswo abweichende Urtheile ausgesprochen finden. Auf die Frage nach ihrem Urheber lässt sich mit Bestimmtheit antworten. Denn Plinius nennt Varro als Gewährsmann bei einer dieser Bemerkungen, und nachdem der genaue Znsammenhang aller unter einander nachgewiesen ist, kann es nicht zweifelhaft sein, dass alle auf ihn zurückzuführen sind[58]).

Ungleich unsicherer ist die Beantwortung der Frage nach der Schrift des Varro, welche Plinius benutzte. Wie sehr auch

---

57) Nach Lysippos werden noch in der Kürze einige seiner Schüler, welche aber keinen neuen Fortschritt darstellen, und dann ausser der chronologischen Ordnung Praxiteles erwähnt. Er war seiner eigentlichen Thätigkeit nach nicht Erzbildner und fand deshalb keinen Platz in dem Umriss der Entwickelungsgeschichte dieser Kunst; seines grossen Ruhms wegen zählt Plinius seine Werke in Erz doch nicht unter der Masse mit auf.

58) Ganz übereinstimmend ist Varros Bemerkung de l. L. VIIII, 18 p. 468: *neque enim Lysippus artificum priorum potius est vitiosa secutus quam artem;* wie er eine ähnliche auch über die Maler macht (VIIII, 12 p. 464). Die Europa des Pythagoras von Regium erwähnt er lobend l. L. V, 31 p. 47.

unsere Kenntniss der varronischen Schriften in neuester Zeit durch glückliche Entdeckungen und scharfsinnige Untersuchungen erweitert worden ist, so hat jeder Schritt, den wir vorwärts gethan, auch erneuerte Mahnung zur Vorsicht im Vermuthen gebracht. Dass Varro für Plinius auch in seinen Mittheilungen über Kunst eine Hauptquelle gewesen ist, beweisen die wiederholten Anführungen ausser dem, dass er ihn in jedem Index nennt. Aber bis jetzt ist es nicht gelungen, ein Werk nachzuweisen, welches er besonders benutzt habe. Vielleicht, oder wahrscheinlich waren es mehrere, die er dafür ausbeutete. Betrachten wir diejenigen auf Kunst sich beziehenden Bemerkungen, welche Plinius ausdrücklich auf Varro zurückführt, so sind es überwiegend Mittheilungen über einzelne merkwürdige Künstler und Kunstwerke, die Varro als Augenzeuge gemacht hatte. Er führt ein ehernes Bild des Mentor (XXXIII, 12, 55, 154) und eine marmorne Löwin des Arkesilas (XXXVI, 5, 4, 41) an, welche Varro als in seinem Besitze befindlich erwähnt hatte; andere Kunstwerke, welche Varro in Rom kannte, ein grosses Gemälde des Serapion (XXXV, 10, 37, 113), die Gemälde des Timomachos (XXXV, 11, 40, 136), der Jaia (XXXV, 11, 40, 147), Sculpturen aus Terracotta im Tempel der Ceres (XXXV, 12, 45, 154) und die zierlichen Früchte des Possis, der wie Arkesilas und Pasiteles sein Zeitgenosse war (XXXV, 12, 45, 155f.), die Thespiaden und ihren Liebhaber Junius Piscicalus (XXXVI, 5, 4, 39). In Rhamnus hatte er die Nemesis des Agorakritos gesehen, welche er allen Statuen vorzog (XXXVI, 5, 4, 17).

Ohne ein bestimmtes Urtheil aussprechen zu wollen [59]), muss ich es für sehr wahrscheinlich halten, dass diese Notizen dem logistoricus *Gallus Fundanius de admirandis* entlehnt sind, in welchem Merkwürdigkeiten aller Art verzeichnet waren [60]), wo-

---

59) Es ist nicht zu leugnen, dass von Statuen, namentlich solchen, die in Rom befindlich waren, in den Büchern *rerum urbanarum*, in dem Buche *de deis selectis: 'quibus aedes dedicaverunt eosque pluribus signis ornatos notaverunt'* (Augustin. c. d. VII, 17), in den *imagines* die Rede sein konnte, vgl. Ioann. Lyd. de mag. I, 12: *ἐν ταῖς εἰκόσι Τερέντιος ὁ ἐπίκλην Βάρρων — Αἰνείαν οὕτως ἐσταλμένον εἰς Ἰταλίαν ἐλθεῖν ποτὲ ἀνεγράψατο ἰδὼν αὐτοῦ τὴν εἰκόνα, ὡς εἶπεν, ἐκ λίθου λευκοῦ ἐξεσμένην ἐπὶ κρήνης ἐν τῇ Ἄλβῃ.* Auch konnte, was von dem Gebrauch der Thonbilder erzählt wird (XXXV, 12, 45), in der Schrift *de vita populi Romani* recht wohl Platz finden.

60) Westermann paradoxogr. p. LII. Ritschl quaestt. Varr. p. 45f. ind. lectt. Bonn 1845/46 p. Vf. Dahin möchte ich auch die *prodigiosa virium*

hin wahrscheinlich auch zu rechnen ist, was Plinius auf Varros Auctorität vom lapis lychnites (XXXVI, 5, 4, 14) erzählt, sowie der Bericht vom Grabmal des Porsenna (XXXVI, 13, 19, 91)[61]. Die oben besprochenen Kunsturtheile sind aber davon gänzlich verschieden und gehören offenbar einem anderen Werke an. So nahe die Annahme liegt, dass Varro in den Büchern *de disciplinis* auch über die bildenden Künste gehandelt haben möge, so ist nach dem, was durch Ritschls Untersuchung jetzt vorliegt, eine solche Vermuthung kaum gestattet. Der einzige Ausweg wäre, wenn man muthmassen wollte, das von Vitruv erwähnte Buch *de architectura* habe sich nicht allein mit der Architectur, sondern auch mit der Plastik und Malerei beschäftigt. Dafür liesse sich vielleicht die enge Verbindung anführen, in welche diese Künste zur Architektur treten, dagegen ein anderer, wie mir scheint nicht unerheblicher Grund, dass die bildenden Künste nie als Beschäftigung des Römers angesehen wurden, und daher, wenn auch eine gewisse Bekanntschaft mit ihnen einem gebildeten Manne wohl anstand, nicht in den Kreis der disciplinae gezogen werden konnten, auf denen die Bildung des römischen Bürgers beruhte. Denn der Zweck dieser Schrift war ja nicht Mittheilung nur historischer Kenntnisse, sondern Behandlung der disciplinae selbst zur Erlernung und Ausübung derselben; die *architectura* und *medicina* fanden daher ihrer praktischen Bedeutung wegen einen Platz, welcher der bildenden Kunst nicht zukam, wie sie auch Seneca (epp. 88, 15) ausdrücklich ausschliesst. Bei der grossen Unsicherheit, in der wir uns hier befinden, da wir ja die Schriften des Varro bei weitem nicht alle nur dem Titel nach kennen, wird es erlaubt sein, eine Vermuthung mit aller Bescheidenheit auszusprechen. In der Schrift *de proprietate scriptorum* hatte Varro stilistische Vergleichungen von Gattungen und Schriftstellern gegeben (Ritschl Rhein. Mus. N. F. VI p. 524). Erwägt man nun, dass es schon damals üblich war, bei der stilistischen Charakteristik die Parallele mit der bildenden Kunst zu ziehen, wie Cicero und Dionysios von Halikarnass zeigen, so

---

felatio bei Plinius VII, 20, 19. Solin. 4 lieber rechnen als mit Krahner de Varr. antt. p. 14 f. zum Prooemium der Antiquitates.

61) Freilich die *τάφοι ἀρχαιοπρεπεῖς καὶ πολυανδρίων ἐν ὑψηλοῖς χώμασι μηκυνομένων περίβολοι*, welche Dionysios von Halikarnass (antt. I, 14) aus Varro anführt, waren in den antiquitates erwähnt. Uebrigens erwähnt Plinius auch sonst dergleichen miracula, z. B. XXXIIII, 7, 17, 38. 18, 40, 45.

dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, dass auch Varro, dem ja diese Studien nicht fremd waren, eine Charakteristik der wichtigsten bildenden Künstler zur Vergleichung mitgetheilt habe[62]).

Nicht so ganz einfach und klar stellt sich die Sache bei den Malern heraus. Plinius behandelt dieselben viel ausführlicher, so dass man sieht, dass denselben in damaliger Zeit ein überwiegendes Interesse geschenkt wurde; diese Ausführlichkeit aber zeigt sich mehr in historischen Notizen über das Persönliche der Maler, als in eigentlichen Kunsturtheilen. Dazu kommt, dass die einzelnen Excerpte hier mehr in einander gearbeitet, nicht so bloss an einandergeschoben sind, die verschiedenen Bestandtheile derselben also nicht so bestimmt auseinandergelegt werden können. Indessen lassen sich auch hier gewisse Notizen als zu einander gehörig deutlich erkennen, sowohl der äusseren Form als dem Inhalt nach, und ich stelle auch hier die zusammen, welche sich unzweifelhaft als verwandte kundgeben.

XXXV, 3, 5, 16: *primi exercuere (linearem) Aridices Corinthius et Telephanes Sicyonius, sine ullo etiamnum hi colore, iam tamen spargentes lineas intus. — primus inlevit eas colore testae ut ferunt tritae Cleophantus Corinthius*[63]).

8, 34, 56: *Apparet, — aliquanto ante fuisse, — qui primus in pictura marem feminamque discreverit, Eumarum Atheniensem, figuras omnes imitari ausum, quique inventa eius excoluerit Cimonem Cleonaeum. hic catagrapha invenit hoc est obliquas imagines et varie formare vultus, respicientis suspicientis vel despicientis. articulis membra distinxit, venas protulit praeterque in veste rugas et sinus invenit.*

9, 35, 58: *Polygnotus Thasius, qui primus mulieres tralucida veste pinxit, capita earum mitris versicoloribus operuit plurumumque picturae primus contulit, siquidem instituit os adaperire, dentis ostendere vultumque ab antiquo rigore variare.*

---

62) Die Schrift *de descriptionibus*, *περὶ χαρακτήρων*, an welche man denken möchte, gehört nach Ritschls Auseinandersetzung (Rhein. Mus. N. F. VI p. 520) nicht hieher.

63) *inlevit* verbessert Haupt für *invenit*, welches die Handschriften bieten. Nachher hat die Bamberger Handschrift *triste ephantus*, so dass der Name ebensowohl *Ecphantus* gewesen sein kann.

XXXV, 9, 36, 60. *Apollodorus Atheniensis. — hic primus species exprimere instituit primusque gloriam penicillo iure contulit.*

10, 36, 67. *Parrasius Ephesi natus et ipse multa contulit. primus symmetrian picturae dedit, primus argutias vultus, elegantiam capilli, venustatem oris, confessione artificum in lineis extremis palmam adeptus.*

10, 36, 76. *Pamphilus — Macedo natione — primus in pictura omnibus litteris eruditus.*

10, 36, 79. *Apelles Cous — picturae plura solus prope quam ceteri omnes contulit voluminibus etiam editis quae doctrinam eam continent.*

10, 36, 98. *Aristides Thebanus — is omnium primus animum pinxit et sensus hominum expressit, quae vocant Graeci ethe, item perturbationes, durior paulo in coloribus.*

10, 37, 116. *Ludius — primus instituit amoenissimam parietum picturam.*

11, 40, 123. *Pamphilus — docuisse traditur Pausian Sicyonium primum in hoc genere (encausticae picturae) nobilem. — idem et lacunaria primus pingere instituit.* 126. *eam primus invenit picturam, quam postea imitati sunt multi, aequavit nemo* (Hierauf folgt eine längere Beschreibung, die aber nichts weniger als deutlich ist).

11, 40, 128. *Euphranor Isthmius. — hic primus videtur expressisse dignitates heroum et usurpasse symmetrian, sed fuit in universitate corporum exilior et capitibus articulisque grandior.*

Das stets wiederkehrende *primus* zeigt deutlich, dass diese Notizen im Zusammenhang mit einander stehen und zu einer Auseinandersetzung gehören, in welcher es darauf abgesehen war, nachzuweisen, welche eigenthümlichen Fortschritte die bedeutendsten Künstler in der Malerei gemacht hatten[64]. Diese Neigung, allenthalben anzugeben, wer in Kunst und Wissenschaft, wie in Sitten und Gebräuchen etwas zuerst erfunden

64) Plinius sagt (XXXV, 5, 11, 29): *quibus coloribus singulis primi pinxissent diximus cum de his pigmentis traderemus in metallis.* Nur eine kurze Notiz ist XXXIII, 12, 56, 160 gegeben, einige weitere noch XXXV, 6, 13, 31; 6, 29, 38; 6, 25, 42. Man sieht aber, dass jene Nachweisungen sich bis auf die Einzelnheiten der Technik erstreckten.

habe, ist bekanntlich ein Zug, der in allen culturgeschichtlichen Forschungen des Alterthums sehr bestimmt und oft sehr naiv hervortritt, und in den zahlreichen Schriften *περὶ εὑρημάτων* wurde derselben erschöpfend Genüge gethan. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn man auch in der Kunstgeschichte diese Richtung hervortreten sieht. Absichtlich habe ich oben nur diejenigen Notizen zusammengestellt, welche schon durch dieses äusserliche Kennzeichen als zusammengehörig erkannt werden; wahrscheinlich gehören noch einige andere Bemerkungen, welche sich auf Stil und Technik beziehen, eben dahin. Für den nächsten Zweck, der dahin geht, augenfällig zu machen, dass sich auch hier eine Reihe von Notizen findet, welche, von den in diesem Abschnitt so sehr vorherrschenden Künstleranekdoten und Bemerkungen über einzelne Kunstwerke wesentlich verschieden, der Richtung auf die historische Entwickelung der Kunst wie der äusseren Form nach in einem engen Zusammenhang stehen — für diesen Zweck war eine solche Vollständigkeit nicht nöthig. Wenn nun auch dieses Resultat wohl ziemlich fest steht, so ist die Frage nach der Quelle, aus welcher Plinius diese Notizen schöpfte, nicht mit gleicher Sicherheit zu beantworten. An Varro zu denken, liegt zunächst kein äusserer Grund vor, auch sind die hier mitgetheilten Bemerkungen von den über die Erzbildner aus Varro entlehnten allerdings etwas verschieden. Wenn man nun auch diese Verschiedenheit auf die verschiedene Art zu excerpieren beziehen könnte, so scheint mir doch manches darauf hinzuweisen, dass Plinius hier unmittelbar ein griechisches Original benutzte. Dahin gehört die oberflächliche und ungenügende Uebersetzung griechischer Kunstausdrücke[65]), wie wenn *κατάγραφα* durch *obliquae imagines* wiedergegeben wird (56)[66]), oder das unbestimmte *species,* das offenbar ein griechisches Wort vertritt (60)[67]); ganz besonders aber an mehreren Stellen die ausführ-

65) Die Uebersetzung von *ἤθη* und *πάθη* (98) gehört auch dahin.

66) *Obliqua imago* ist eine Profilzeichnung, wie XXXV, 10, 36, 90 deutlich zeigt, und dasselbe kann auch *κατάγραφον* bedeuten; dass aber die Anfänge der Malerei vom Profil ausgingen, ist klar, und berichtet Plinius selbst kurz vorher (XXXV, 3, 5, 15), es kann also hier nicht als ein wichtiger Fortschritt erwähnt werden. Offenbar hat Plinius die Bedeutung, in welcher der ihm vorliegende griechische Schriftsteller das Wort nahm, nicht verstanden; s. Hermann opusc. V p. 214 f.

67) Einer ähnlichen Ungenauigkeit ist es zuzuschreiben, wenn es erst

liche und wortreiche Beschreibung des künstlerischen Verfahrens, welche ganz klar zeigt, dass Plinius von der Sache selbst keine deutliche Vorstellung hatte und nicht wusste worauf es ankam, sondern einem vor ihm liegenden Original nachschrieb, so weit er es zu verstehen glaubte[68]). Wenn diese Beobachtung richtig ist, so würde man vielleicht einen Anhalt, um das Original auszumitteln, in der Notiz über den Ludius finden, falls diese nämlich mit Recht, wie ich doch glauben muss, in diese Reihe gestellt worden ist; es muss ein Schriftsteller sein, der frühestens unter Augustus geschrieben hat. Da das Werk des Pasiteles für kunstgeschichtliche Mittheilungen nicht geeignet erscheint, so bietet sich uns kaum ein passenderer Schriftsteller dar, als Juba. Er hatte ein ausführliches Buch *περὶ γραφικῆς* in wenigstens acht Büchern geschrieben, in welchem auch über die einzelnen Künstler genauer gesprochen war[69]); für ihn erscheint es ganz passend, wenn er eine neue und eigenthümliche Erscheinung der Kunst, die zu seiner Zeit Beifall fand, lobend erwähnte. Dass Plinius sonst Jubas Schriften benutzte, ist bekannt es ist also an sich nicht unwahrscheinlich, dass er ihm auch hier folgte. Allerdings wird Juba im Schriftstellerverzeichniss für dieses Buch nicht genannt, allein dieses Schweigen kann ich nicht für unbedingt entscheidend gegen meine Vermuthung ansehen, da Plinius in diesem Buche den Juba allerdings citiert und zwar in Beziehung auf Farbestoffe[70]). Hierin würde sogar eine bestimmte Unterstützung derselben zu finden sein, wenn nicht diese Notiz aus Jubas Schrift über Arabien entlehnt sein könnte[71]). Dass für eine einzelne Bemerkung Antigonus und Xenokrates als Gewährsmänner ange-

---

von Parrasius heisst (67): *primus symmetrian picturae dedit*, und nachher von Euphranor (128): *primus videtur usurpasse symmetrian*.

68) Man vergleiche nur XXXV, 9, 10, 67. 11, 40, 126.

69) Phot. bibl. cod. 161 p. 175 H. *συνείλεκται αὐτῷ (Σωπάτρῳ) ἡ βίβλος καὶ ἐκ τοῦ δευτέρου λόγου τῶν περὶ γραφικῆς Ἰόβα.* Harpocr. s. v. *Παρράσιος· Ἰόβας δὲ ἐν ἡ περὶ ζωγράφων διεξέρχεται τὰ περὶ τὸν ἄνδρα, φησὶ δ' αὐτὸν εἶναι υἱὸν καὶ μαθήτην Εὐήνορος, Ἐφέσιον δὲ τὸ γένος.* s. v. *Πολύγνωτος. περὶ Πολυγνώτου — ἱστορήκασιν ἄλλοι τε καὶ — Ἰόβας ἐν τοῖς περὶ γραφικῆς.* Darauf, dass Plinius von Parrasios und Polygnotos dasselbe berichtet, was Harpokration anführt, ist natürlich kein Gewicht zu legen; denn das waren bekannte Dinge.

70) Plin. XXXV, 6, 22: *sandaracam et ochram Iuba tradit in insula rubri maris Topazo nasci.*

71) Hullemann in Symbol. litt. VII p. 87 ff.

führt werden (68), kann ebenfalls keinen Beweis dagegen abgeben, dass Juba Hauptquelle für Plinius war; er konnte diese Schriftsteller auch ausser ihm zu Rathe ziehen, er konnte sie aber auch schon bei Juba citiert finden. Wenn man aber den ganzen Abschnitt über die Malerei bei Plinius durchliest, so wird man nicht verkennen, dass auf die Entwickelung derselben in Italien eine besondere Rücksicht genommen ist, und dass dies in der Schrift des Juba der Fall gewesen sei, wird durch seine persönlichen Verhältnisse wie durch seine übrigen Leistungen überaus wahrscheinlich[72]).

Bei der Plastik im eigentlichen Sinne, der Bildnerei in weichem Stoff, begnügt sich Plinius, zwei Männer zu nennen, welche die Haupterfindungen gemacht haben (XXXV, 12, 43 f.). Zuerst heisst es: *fingere ex argilla similitudines Butades Sicyonius figulus primus invenit Corinthi*[73]); und nach einer weiteren Ausführung fährt er fort: *Butadis inventum est rubricam addere aut ex rubra creta fingere, primusque personas tegularum extremis imbricibus inposuit, quae inter initia prostypa vocavit, postea idem ectypa fecit. hinc et fastigia templorum ornata.* Der Fortschritt in diesen Erfindungen ist so aufzufassen. Indem Butades den Schattenriss an der Wand mit Thon bekleidet, diesen ablöst und brennt, erfindet er das Relief, *typum fecit*, das natürlich platt und flach ist, wie man ja dergleichen noch besitzt, wo die Farbe nachhilft. Reliefs der Art werden zur Verzierung der Stirnziegel verwandt, indem man sie an dieselbe befestigt, so entstehen *prostypa*[74]). Dann wird die Form erfunden, aus welcher die Reliefs abgedruckt werden, *ectypa*. Von da aus gelangt man dahin, auch die Giebelfelder mit Thonbildern zu schmücken. Dass die

---

72) Der Abschnitt über die Bildnisse (2, 2—3, 4) ist allerdings wohl dem grössten Theil nach aus Varros *Imagines* entlehnt.

73) In der neuesten Ausgabe von Sillig heisst es kurz vorher: *contexuisse his et plasticen conveniat. Eiusdem opere terrae fingere* u. s. w. Allein es ist unmöglich, zu sagen *fingere ex argilla similitudines* geschehe *eiusdem terrae opere*. Plinius handelt in diesem Buche von der Erde, den verschiedenen Erdarten und ihrer Anwendung, erst bei der Malerei, dann bei der Bildnerei. Es wird zu lesen und abzutheilen sein: *conveniat. eius enim opera e* (*operae* hat die Bamberger Hdschr.) *terra. fingere ex argilla* u. s. w. Nachher erwähnt er dagegen den Gips.

74) Der Ausdruck *prostypa vocavit* ist aus dem schon oben S. 126 berührten Missgriff des Plinius zu erklären.

gewöhnliche Lesart *orta* (die Bamberger Hdschr. liest *arta*) keinen passenden Sinn giebt, scheint mir klar; denn *fastigia* sind ja die Giebelfelder, und deren Erfindung kann auf keine Weise aus den Verbesserungen der Plastik hervorgegangen sein[75]); die Verzierung derselben war aber allerdings die letzte Stufe dieser Leiter[76]). Dann wird die Erfindung des Lysistratos erzählt, vom Gesicht des Menschen Gipsformen zu nehmen und überhaupt in Gips zu formen. Woher Plinius diese Notizen habe, lässt sich natürlich nicht angeben. Was darauf folgt sind einzelne Geschichten, als deren Gewährsmann Varro erscheint.

Bei den Bemerkungen über die Bildhauerkunst lässt sich eine ähnliche kunsthistorische Tendenz nicht verfolgen. Er beginnt freilich (XXXVI, 4, 4, 9) in ähnlicher Weise: *marmore scalpendo primi omnium inclaruerunt Dipoenus et Scyllis;* allein im Folgenden widerlegt er selbst dies *primi*, indem er die berühmte Bildhauerfamilie des Melas erwähnt[77]) und berechnet, dass diese schon um viele Olympiaden früher thätig war, als die zuerst erwähnten. Wahrscheinlich lagen ihm hier verschiedene Quellen vor. Im Folgenden aber berichtet er nur noch Einzelnheiten von Künstlern und Kunstwerken, ohne dass zusammenhängende Urtheile über Technik und Stil vorkämen; wohl aber ist hier die Rücksicht auf die in Rom vorhandenen Kunstwerke sichtlich hervortretend[78]).

---

75) Welckers Erklärung (Rhein. Mus. II p. 483), dass *hinc* heisse «von Korinth», scheint mir dem Zusammenhang der Stelle nach nicht möglich.

76) Was die dann noch folgenden Worte bedeuten: *propter hunc plastae appellati*, kann ich nicht einsehen. Denn *hunc* kann nur auf Butades gehen, und wie er die Ursache des Namens *plastes* gewesen sei, begreife ich nicht.

77) Von der berühmten Carricatur heisst es: *Hipponacti notabilis foeditas vultus erat, quamobrem imaginem lascivia iocorum hi proposuere ridentium circulis.* Was *lascivia iocorum* bei diesem Bilde bedeuten soll, weiss ich nicht. Ich glaube, es ist zu lesen: *lascivia iocosam*, was vollkommen klar ist, wenn man sich erinnert, dass ein wesentliches Moment des γελοῖον die Obscenität war, die auch bei den carricaturmässigen Darstellungen der Alten selten oder nie fehlt (arch. Beitr. p. 433 f.)

78) Ich habe in diesem Aufsatz dem Plinius wiederholt Flüchtigkeit und Nachlässigkeit Schuld geben müssen; man gestatte mir, den Versuch zu machen, ihn in einem bekannten Falle von diesem Vorwurf zu befreien. Bekanntlich sagt er in der praefatio von den Kunstwerken (27): *tria non amplius, ut opinor, absolute traduntur inscripta «ille fecit» quae suis locis reddam*, was nicht geschehen ist. Gewöhnlich findet man in dem *fecit* das

Griechische ἐποίησε und sucht diese wunderbare Behauptung auf verschiedene Art begreiflich zu machen. Die Inschrift ἐποίησεν ist aber schon an den uns erhaltenen Kunstwerken so häufig, dass man mit Bestimmtheit sagen kann, Plinius, der deren so unendlich viel mehr sah, habe unmöglich auch nur im Vorbeigehen, geschweige denn mit solchem Nachdruck behaupten könne, es gebe deren nur drei. Sollte er aber nicht mit *absolute* das Perfectum bezeichnet haben? Ich habe die Bezeichnung *tempus absolutum* für *perfectum* nicht finden können, aber sie ist wohl denkbar und war vielleicht dem Plinius eigenthümlich. Das Perfectum giebt in einer Inschrift den Sinn, den Plinius bezeichnet, und so wie es unerhört ist auf den noch erhaltenen Monumenten, so mochte es zu seiner Zeit nur auf dreien bekannt sein.

---

18. MAI.

OEFFENTLICHE SITZUNG.

Herr *Hartenstein* las *über die Rechtsphilosophie des Hugo Grotius.* Die ausführlichere Abhandlung wird in den Abhandlungen der Gesellschaft erscheinen.

Zum einheimischen ordentlichen Mitgliede wurde gewählt Herr Hofrath *Hermann Sauppe*, Director des Gymnasiums zu Weimar.

Durch den Tod verloren hat die Gesellschaft Herrn *Christoph Friedrich von Ammon*, Oberhofprediger in Dresden.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

12. JULI.

Herr *Preller* hatte einen Aufsatz *über den Monte Nuovo bei Pozzuoli* eingesandt.

Wie die klassischen Länder überhaupt reich an Stellen sind, wo zugleich Natur und Geschichte die Merkmale ihrer grossartigen Kämpfe und Krisen hinterlassen haben, so ist wohl keine reicher an solchen Merkmalen, als die Gegend im südlichen Italien, deren geschichtliche Verhältnisse sich zuerst von Cumae und von seinen kleineren Pflanzstädten, Dikäarchia (Pozzuoli) und Neapel, später von Capua und dem campanischen Staate aus gestalteten, und wo die wilden Naturkräfte einer vulkanischen Unterwelt lange vor aller Ansiedlung und mit seltner Ausdauer neben jenen geschichtlichen Abwandlungen bis in die neueste Zeit hinab eine Umwälzung nach der andern hervorgerufen haben.

Was die dichterische Sage in ihren Erzählungen von den phlegräischen Feldern und den Kämpfen der Giganten, von dem Riesen Typhoeus, der hier in der Tiefe ausgestreckt liege und den Erdboden durch seine krampfhaften Bewegungen erschüttere, das Feuer durch die Vulkane ausspeie, von der Schmiede des Hephästos und seinem Markte (*ἀγορὰ Ἡφαίστου*), von den Werken des Herakles und endlich von der geheimnissvollen Welt der Kimmerier und den Schrecknissen des Sees, den die Vögel mieden, andeutet, das hat jetzt die wissenschaftliche Forschung in einem grossartigen Zusammenhange aufzufassen gelehrt, nach welchem die ganze Strecke des westlichen und südlichen Italiens, von dem mittleren Etrurien bis nach Misenum und Ischia und hinüber nach Sicilien, als eine zusammenhängende Werkstätte vulkanischer Wirkungen erscheint, welche diese Küstenländer in grauer Vorzeit aus der Tiefe des Meeres emporgehoben haben, um sie darauf der menschlichen Geschichte und den nicht weniger stürmischen Kämpfen und Umwälzungen so vieler auf ein-

ander folgenden Generationen von Völkern, Staaten und Städten zu überantworten.

Im neapolitanischen Italien sind die Mittelpunkte dieser plutonisch-vulkanischen Thätigkeit, um deren geognostische Erörterung sich in neuerer Zeit besonders Abich verdient gemacht hat[1]), die Rocca monfina, an deren Füssen die alte Suessa Aurunca lag, die Campi Phlegraei zwischen Pozzuoli und Cumae, die Inseln Ischia und Procida, der Vesuv, und endlich am meisten landeinwärts, schon auf der apulischen Grenze, der Vultur, zu dessen Füssen Horaz seine Jugend verlebte, ein Vulkan, welcher, wie die Rocca monfina, längst erloschen ist, die deutlichen Spuren seiner früheren Thätigkeit aber noch jetzt bewahrt[2]).

Desto wirksamer ist die Thätigkeit jener übrigen Centralpunkte geblieben, die in einem grossen Halbkreise um jene Meeresbucht gelagert sind, welche die Alten in der ausdrucksvollen Weise, wie sie ihre geographischen Anschauungen zu bezeichnen pflegen, *τὸν Κρατῆρα* schlechthin nannten. Die Insel Ischia mit dem Ipomeo und den neueren und älteren Vulkanen, von denen die Alten so viel zu berichten wissen und die im J. 1302 den letzten bedeutenden Ausbruch gehabt haben, und von der andern Seite der Vesuv, in welchem die tobende Naturkraft seit 1631 je länger je mehr einen geregelten und permanenten Abzug gewonnen zu haben scheint[3]), sind die End- und gesammelten

---

1) Geologische Beobachtungen über die vulkanischen Erscheinungen und Bildungen in Unter- und Mittelitalien. Ersten Bandes erste Lieferung. Braunschweig 1841. 4.

2) Eine Beobachtung derselben findet sich u. A. in der sonst werthlosen Schrift: *Lettera sul monte Volture dell' Abbate Domenico Tata, Nap.* 1778. 8. *p.* 60: *Date dunque tutte le suddette cose e date in oltre le uniformità di esse con quelle di tutti i Volcani estinti e di quei che oggi tuttavia sono in azione, bisogna conchiudere necessariamente che il Volture sia stato tra essi uno de' piu terribili che la vecchiezza de' tempi abbia potuto a suoi dì conoscere, sebbene non se ne abbia per verun conto notizia presso gli antichi scrittori, sieno greci o sieno latini.*

3) Ipomeo und Vesuv scheinen mit den Eruptionen abzuwechseln. Die ältere Tradition weiss nur von vulkanischen Revolutionen auf den Pithekusen; der Vesuv ruhte bis 79 n. Chr., daher Strabo, Diodor. Sic. u. A. nur durch mittelbaren Schluss wissen, dass er ein Vulkan sei. Hernach ruhte er wieder, mit wenigen Ausnahmen, von 1139 bis 1630, während der Ipomeo im J. 1302 einen so starken Ausbruch hatte. Auch der Aetna steht ohne Zweifel in einer Wechselwirkung zu diesen Eruptionen. Er hatte zwischen 1306 und 1500 sechs und zwischen 1500 und 1631 acht Ausbrüche. Vgl. die

Hauptpunkte dieses vulkanischen Halbkreises: während sich zwischen ihnen eine ganze Reihe kleinerer Vulkane befindet, die Insel Nirita, der Lago Agnano, der Krater von Astruni, die Solfatara mit ihrer weisshügeligen Umgebung *(colles Leucogaei)*, der Monte Barbaro, der Lago Averno, das sogenannte Mare Morto[4]), die Mehrzahl von ihnen schon in vorhistorischer Zeit zur Ruhe gekommen, nur dass die vielen Schwefeldämpfe, erstickenden Ausdünstungen, heissen Quellen, welche in der ganzen Umgebung sporadisch emporsteigen, die dauernden Merkmale des vulkanischen Athmungsprocesses sind, welcher sich von der Tiefe aus noch immer fortsetzt und wer weiss in welcher Nähe oder Ferne mit neuen Wundern und mit neuen Krisen droht.

Unter ihnen scheint der Averner See einen Krater zu bedecken, der noch in der Zeit der ersten griechischen Ansiedelungen fortgewirkt. Denn es leidet wohl keinen Zweifel, dass sein Name und die Ueberlieferung, dass die darüber hinfliegenden Vögel eines jähen Todes gestorben, von gleichen mephitischen Ausdünstungen zu verstehen sind, wie sie am Lago Agnano noch jetzt vorkommen: eben so die Sagen und Vorstellungen von dem dortigen Eingange zur Unterwelt und ihren Feuerströmen, sammt dem ganzen Apparate einer hellenischen Hölle, wie sie von Homer bis Virgil in so vielen Nekyien geschildert zu werden pflegte und in keiner Gegend der den Alten bekannten Welt eine so entsprechende Scenerie finden konnte, als gerade hier[5]). Hatte sich doch der Aberglaube in Folge solcher Sagen und eines sehr alten, hier angesiedelten Todtendienstes, von der cumani-

---

synchronistische Uebersicht dieser vulkanischen Explosionen in der ganzen Gegend bei v. Hoff Gesch. der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche 3 S. 408 ff.

4) Vgl. im Allgem. Hamilton Campi Phlegraei. Nap. 1776 und v. Hoff a. a. O. 2 S. 180 fl. Eine eigenthümliche Erklärung giebt Abich a. a. O. S. 90: «Es erscheinen die Campi Flegraei, in ihrer Gesammtheit und mit Zurathe-ziehung aller ihrer Eigenthümlichkeiten betrachtet, als der centrale Sitz einer im lange dauernden Kampfe mit dem überfluthenden Meere eigenthümlich modificiert gewesenen vulkanischen Thätigkeit, welche sich in der Hervorbringung eines ursprünglich geschlossenen, etwa drei deutsche Meilen im Durchmesser haltenden flachen, submarinen Kraters offenbarte, jedoch in successiver Bildung secundärer Kegel und Schlünde auf dem weiten, siebartig durchlöcherten Schlammboden zersplitterte und niemals einen eigentlichen Centralvulkan daselbst zu erzeugen vermochte.»

5) Heyne Exc. II ad Virgil. Aen. lib. VII.

schen Priesterschaft und einer düstern Natur unterhalten, so fest in diese Schluchten eingenistet, dass selbst die säubernden Veranstaltungen und Anlagen des Agrippa, der die dichte Waldung fällen liess und aus dem Lacus Avernus und Lacus Lucrinus einen Hafen für die Uebungen der neubegründeten Kriegsflotte bildete, nicht im Stande gewesen sind, den Glauben an die dämonischen Schrecknisse des alten Gewässers der Unterirdischen ganz zu verdrängen.

Noch das Mittelalter hat von diesen Traditionen des Alterthums einen fernen Nachklang bewahrt und in seine Sprache übersetzt. Die Volkssage des Ortes erzählte nämlich, Christus sei bei seiner Höllenfahrt mit den erlösten Schaaren durch den Avernus wieder ans Licht gedrungen und habe darauf den Mund der Hölle mit einem Hügel verschlossen, den man Monte di Christo nannte. Er lag unmittelbar am Avernersee, in derselben Gegend, wo später der Monte Nuovo entstanden, und wo sich vor dessen Entstehung eine aus mehreren Bädern, einem Krankenhause, einem Lustschlosse bestehende Anlage befand, welche man Tre Pergole nannte[6]). Oder sollte diese Sage die Andeutung einer Eruption und der Bildung eines vulkanischen Hügels an derselben Stelle enthalten, wo später unter wohl bekannten Umständen der grössere entstanden, der ihn und alle jene Anlagen bedeckt hat? Es wäre bei dem Dunkel, welches über der Geschichte des südlichen Italiens im höheren Mittelalter lagert, kein Wunder, dass keine Ueberlieferung von solchen Phänomen erhalten ist, zumal da auch die Entstehung des Lago Agnano[7]) in diese entlegneren Zeiten fallen soll.

Wie dem sei, die alten Gefahren sollten sich den Einwohnern dieser bedenklichen Gegend noch einmal und durch eine Explosion vergegenwärtigen, welche in physikalischer Hinsicht eben so merkwürdig ist, als sie in historisch-geographischer für diesen Schauplatz eines so reichen geschichtlichen Lebens ver-

---

6) S. *Scip. Mazzella sito et antichità della città Pozzuolo etc. Nap.* 1606. 8. *p.* 83 *cap. XIII.* Auch im *thes. Antiqq. et Historiar. Italiae ed. Graev. et Burmann. T. IX P. IV.*

7) S. *Breislak Voyages physiques et lithologiques dans la Campanie.* Bd. 2 p. 47. Geschichtlich bezeugt ist nur, dass im J. 1198 unter Friedrich II. die Solfatara bei heftigem Erdbeben einen vulkanischen Ausbruch gehabt. Der Mte di Christo am Avernersee aber ist wohl identisch mit dem Mte del Pericolo, dessen die dritte Beilage wiederholt gedenkt.

hängnissvoll geworden ist. Sind nämlich diese Gestade, wo ehedem Cumae, Bajae, Bauli, Misenum und Puteoli, der Damm des Hercules, der düstre L. Avernus und der fischreiche Lucrinus sammt den romantischen Hügeln und Anhöhen, die sich darüber hinziehen, das griechische und römische Alterthum in so verschiedenartiger Weise in Anspruch genommen haben[8], durch die verheerenden Kräfte der Zeit und so oft wiederholter Völkerstürme ohnehin in einem Grade verheert und verwüstet, dass genauer eingehende topographische Bestimmungen nicht mehr möglich sind, so hat jenes Ereigniss nun vollends die ganze Physiognomie der Gegend verändert. Selbst Cicero, selbst Lucullus oder Sulla, sollten sie sich in diesen Gegenden zurechtfinden, wo sie einst in ihren Villen ein so genussreiches Leben geführt haben, sie würden es schwerlich vermögen.

Es ist dieses die Entstehung des Neuen Berges bei der denkwürdigen Eruption vom J. 1538.

Das Ausserordentliche dieses Vorganges und die grosse Wichtigkeit der Gegend für das Studium des Alterthums bewog mich bei meinem Aufenthalte in Neapel im J. 1843 nach gleichzeitigen Berichten darüber zu forschen, wie ich denn wirklich die zwei wichtigsten in den sehr seltenen Originaldrucken durch die ausgezeichnete Gefälligkeit des Herrn Antonio Gervasio erlangte und zu meinem Gebrauche abgeschrieben habe. Sie sind zwar auch sonst schon benutzt, aber, soviel ich weiss, noch nicht in der Originalsprache mitgetheilt[9]; auch bin ich neuerdings, durch Acquisition einer bedeutenden Anzahl von Papieren aus dem Nachlasse Georg Spalatins, des Reformators und bis jetzt zu wenig bekannten Geschichtschreibers seiner Zeit, für die grossh. Bibliothek zu Weimar, in Stand gesetzt, diese Erzählungen durch die Zeitung eines Landsmannes, welcher gleichfalls über dieses Naturwunder nach dem ersten frischen Eindrucke zu Neapel berichtet, zu vervollständigen. Wohl ein schicklicher Anlass, ein

8) Zell Ferienschriften 1 S. 141 ff.; Becker Gallus II S. 53 ff.

9) Hamilton Campi Phlegraei S. 70 — 77 giebt dieselben Berichte in einer englischen und französischen Uebersetzung. Er hat sein Originalexemplar dieser Berichte als eine vorzügliche Seltenheit der Bibliothek des britischen Museums geschenkt. In den Excerpten Hamilton's sind dieselben auch bei v. Hoff a. a. O. Bd. 2 S. 125 ff. benutzt, welcher überdies auf die Auszüge bei *Faujas St. Fond, les Volcans éteints du Vivarais etc.* S. 16 ff. verweist. Abich benutzt bloss den kurzen Bericht des Simone Porzio.

möglichst vollständiges Bild von jener merkwürdigen Naturrevolution zu versuchen, die nicht allein in der besonderen Geschichte jener Localitäten, sondern auch in der allgemeineren unsers Planeten und seiner vulkanischen Eigenthümlichkeiten immer ein vorzügliches Interesse behaupten wird, vollends wenn sie in dem Zusammenhange einer so erhabenen Naturanschauung angesehen wird, wie sie neuerdings durch Alex. von Humboldt allen Gebildeten aufgeschlossen worden[10]).

Ich gebe also im Anhange folgende gleichzeitige Berichte:

1) Wunderbarliche und erschreckliche newe Zeitung, so sich neulich auf den 28 Septembris im 1538 Jar in Welschlandt nit fern von Neapels zugetragen haben. — Neapel gehörte damals zum Reiche Karls V, so dass es an gebildeten Deutschen dort nicht fehlen konnte.

2) Der kurzen Bericht von Simon Porta oder Portius, einem Neapolitaner und zu seiner Zeit berühmten Arzte und Philosophen[11]).

3) *Marco Antonio delli Falconi dell' Incendio di Pozzuolo, all' Illustrissima Signora Marchesa della Pedula, nel MDXXXVIII, Napoli* 4.

4) *Piero Giacomo da Toledo* (er war Spanier und Leibarzt bei dem damaligen Vicekönig), *Ragionamento del Terremoto, del Nuovo Monte, del Aprimento di Terra in Pozuolo nel a.* 1538 *e dela significatione d'essi, Napoli* 1539. 4.[12])

Sie geben zusammengenommen eine Recapitulation des Vor-

---

10) In der Abh. über den Bau und die Wirkungsart der Vulkane in den verschiedenen Erdstrichen, gelesen in der öffentl. Versamml. der Akad. zu Berlin den 24. Jan. 1823, jetzt wieder abgedruckt in den Ansichten der Natur 3. Aufl. 2. Bd. S. 255 ff.; und im Kosmos Bd. 1 S. 251 ff.; vgl. v. Cotta Briefe über Alex. v. Humboldt's Kosmos 1 S. 74 ff.

11) Ich entlehne ihn aus *Scip. Mazzella Napolet. Sito et antichità della città Pozzuolo etc. Nap.* 1606. 8. *c.* 12 *p.* 79, wiederholt im *Thes. Antiqq. et Histor. Ital. ed. Graev. et Burmann. T. IX*, 4. Neuerdings sind die Schriften jenes Gelehrten herauegegeben unter dem Titel: *Opuscoli di Simone Porzio raccolti, Napoli* 1817.

12) Zu Ende der Schrift steht: *stampata in Napoli per Giovanni Sultztbach Alemano a' 22 di Gennaro* 1539 *con grazia e privilegio.* Berichte aus zweiter Hand sind zu finden bei Mazella, Capaccio und andern Schriftstellern über die Geschichte und die Antiquitäten von Neapel, Pozzuoli, Cumae u. s. w.; s. die zahlreiche Sammlung bei Graevius und Burmann *Thesaur. T. IX.* Vgl. auch *Andr. de Jorio Guida di Pozzuoli e Contorni, Nap.* 1830.

ganges, so lebendig und vollständig, wie es für uns durch Zeit und Raum so weit getrennte Leser nur immer möglich ist. Hier nur die Hauptzüge der Erzählung.

Zwei Jahre lang hatte Campanien, besonders die Gegend von Pozzuoli, an heftigen Erderschütterungen gelitten. Da geschah es am 27sten und 28sten Septbr. 1538, dass die Stösse so heftig und anhaltend wurden, dass wenige Häuser in Pozzuoli unbeschädigt blieben. Zugleich begann der Boden zwischen dem L. Averno und Mte Barbaro sich zu heben, das Meer zurückzutreten, 200 Schritte weit, so dass die Fische massenweise auf dem Trocknen blieben. Nun spaltete sich die Erde; neue Quellen entspringen, züngelnde Flammen sammeln sich in der Gegend von Tre Pergole, wachsen an, bis sich der Boden kuppelförmig emporhebt und zwischen 1 und 2 Uhr in der Nacht, es war am Sonntage den 29sten Septbr., der Eruptionskrater sich bildet. Mit furchtbarem Tumulte ist «eine grosse, unsägliche Macht Feuers, Dampfs und Aschen so gewaltiglich in die Luft und so hoch ausgebrochen, dass es auch Steine und Stücke von Felsen als gross als die Heuwagen herausgestossen und ferne von sich geworfen hat.» Rings umher wurde Alles vom Feuer verzehrt, von Asche und dickem Rauch, der bald in dunkelschwarzen, bald in weisslichen Wolken ausgestossen wurde, bedeckt, die Häuser in Pozzuoli verschüttet, alle Vegetation verdorben, die Bäume zerschmettert, die Weinberge versengt, Vögel und andere Thiere getödtet. Die Asche wurde so hoch in die Luft getrieben, dass sie hernach in einem Umkreise von 1½ Miglien ohne Unterlass wie Schnee herabfiel; besonders aber war sie durch den Luftzug in die Umgegend von Neapel geführt[13]), wo es bei 10 Miglien Wegs Asche regnete, bis sie 3 Finger hoch gelegen. Ja sie soll übers Meer bis Calabrien getragen sein[14]). Am 30sten Montags allgemeine Flucht der Pozzuolaner nach Neapel, während von dort Neugierige und Wissbegierige, u. A. der Vicekönig Don Pedro de Toledo[15]) mit einem grossen Gefolge von Cavalieren,

---

13) Der eine Beobachter (3) bemerkt, dass die Aschen- und Dampfwolken sich wie in gerader Linie bis zur Somma des Vesuv bewegt hätten, *come si havessero tali luoghi conrispondentia et parentela alcuna fra loro.*

14) Mazzella spricht sogar von Afrika. Soll doch die Asche des Vesuv bei früheren Ausbrüchen gleichfalls dahin, ja bis nach Constantinopel, Syrien und Aegypten getragen sein, s. Hamilton Campi Phlegr. S. 28.

15) Er hat sich hernach um das gänzlich ruinierte Pozzuoli sehr verdient

auch der Berichterstatter M. A. delli Falconi, auf den Schauplatz eilen, um das Wunder zu beobachten. Die Eruption und der Aschenregen dauerten fort. Das Meer hatte sich in die Gegend von Bajae weit zurückgezogen, der Strand war ganz bedeckt mit Aschenkoth, ausgeworfenen Steinen u. s. w. Man sah zwei neu entsprungene Quellen, die eine von heissem und salzigem, die die andere von kaltem und süssem Wasser. Einige wollten den Ursprung eines grossen Stroms in grösserer Nähe des Vulkans bemerkt haben, der dann von der Wucht des Ausbruchs ergriffen und mit in die Höhe geschleudert sei. Und so gieng es fort in periodischen Ausbrüchen[16]), stärkeren und schwächeren, zwei Tage und zwei Nächte lang, mit einem Getöse, das in Neapel den Eindruck einer starken Kanonade machte. Endlich schien sich der Sturm zu legen; daher sich am Mittwoch den 2ten Octbr. zuerst eine Anzahl von Personen auf den Schauplatz wagte, um den Neuen Berg, welchen diese gigantischen Naturkämpfe zu Tage gefördert hatten, das ewige Wunder der ganzen Umgegend zu besichtigen. Sie schätzten ihn auf eine Höhe von 1000 Schritten und einen Umfang von 3 Miglien, und beobachteten den Krater, dessen Mündung einen Umfang von etwa ¼ Miglie hatte[17]), und in dem sie die Massen kochen und gähren sahen, wie in einem riesigen Ofen. Am Donnerstage den 3ten Octbr. wiederum ein sehr heftiger Ausbruch, so dass die ganze Meeresbucht von qualmenden Dampfwolken bedeckt war. Freitag und Sonnabend

---

gemacht, wovon eine bei Mazzella aufbewahrte Inschrift seiner dortigen Villa (Horti) zeugte: *Petrus Toletus Marchio Villae Francae, Caroli V Imp. in Regno Napolitano Vicarius, ut Puteolanos ob recentem agri conflagrationem palanteis ad pristinas sedeis revocaret, hortos portus et fonteis marmoreis ex spoliis, quae Garsia filius parta victoria Africana reportaverat, otio genioque dicavit ac antiquorum restaurato purgatoque ductu aquas sitientibus civibus sua impensa restituit, anno a partu Virginis MDXL.* Der Feldzug in Afrika ist der erste und siegreiche Karls V vom J. 1535, wo so viele Spanier und Deutsche zugegen waren, und die *spolia marmorea*, die der Sohn des Vicekönigs mitgebracht, stammten vielleicht aus Karthago.

16) Dieses Periodische der Eruptionen wurde auch später beobachtet. *Pare che ritorni da periodo in periodo, come fa la quartana et la podagra,* heisst es in Beil. 3.

17) *Pini Viaggio geologico per diverse parti merid. dell' Italia, Milano* 1802 und in *Bibl. Italiana T. I.* 1816 *p.* 200 giebt dem Berge 413 Fuss senkrechte Höhe und 8000 Fuss Umfang an der Basis. — Nach Kircher Mund. subt. l. 2 c. 12 §. 1 scheint es, dass man ihn in älterer Zeit auch Monte Santo genannt.

schien sich die Gefahr beruhigt zu haben, so dass man sich wieder hinan wagte. Noch grösser wurde die Zahl der Neugierigen am Sonntage den 6ten Octbr.; da erfolgte noch einmal eine starke Eruption, worüber Viele verunglückten. Seitdem ist es ruhig geblieben und der Hügel hat sich allmälich mit Vegetation bekleidet, obwohl Hamilton noch im J. 1770 einen kleinen Spalt zwischen den Büschen entdeckte, wo ein heisser Dunst emporstieg, und der Sand am Meere in seiner Nähe noch immer von einer brennenden Hitze ist[18]).

So weit diese Erzählungen, zu denen ich aus den lehrreichen Beobachtungen Abich's (Geolog. Beobachtungen S. 39 ff.) nur noch Folgendes hinzusetze: «Es ist nicht möglich, in dem Baue vulkanischer Bildungen die Grundzüge ihres problematischen Hergangs deutlicher ausgeprägt zu finden, als dies bei dem Mte Nuovo der Fall ist. Die so eben erwähnte Lava so wie die Art und Weise ihres Vorkommens an und auf dem Berge beweist, dass zur Zeit ihres Emportretens der Kegel schon ganz dieselbe Gestalt gehabt haben muss, wie jetzt. Wir erkennen demnach in ihrem Heraufdringen aus dem Grunde des Kraters nur die letzte Wirkung derselben Kraftäusserung, welche die fragmentarischen Gebilde, aus denen der grösste Theil des Berges besteht, durch eruptive Bewegung aus der Tiefe in die Höhe führte und dieselben nach ganz ähnlichen Gesetzen um einen mit dem vulkanischen Heerde eine kurze Zeitlang communicierenden Schlund aufschüttete, wie sich die ephemeren Aschenkegel im Krater des Vesuv nach vorhergegangener Zersprengung des Bodens und Aufrichtung der Spaltenränder im Centralpunkte der stattgehabten Expansion nocs von Zeit zu Zeit unter unsern Augen bilden. Dass die der Katastrophe vorhergegangene Anschwellung des ganzen umliegenden Terrains eine sehr bedeutende gewesen sein muss, ist zu erwarten, und erstreckte sich dieselbe, wie die Berichte unbefangener Augenzeugen lehren, hauptsächlich in der Richtung der Meeresküste bis nach Pozzuoli[19]). Dass nun die ganze Küsten-

---

18) Hamilton Campi Phlegr. S. 69. 77. Derselbe giebt pl. XXVI eine Ansicht des Hügels und pl. XXVII seines Kraters. Andere Ansichten bei Paoli, in dem Atlas zu de Jorio's Guida und sonst. Vgl. auch die Beobachtungen bei Breislak Voyages 2 S. 155 ff.

19) v. Hoff a. a. O. «Die Bildung dieses Berges giebt gleichsam ein Musterbild für die eines Vulkans mit offenem Krater. In ihm sehen wir nicht blos ein blasenförmiges Auftreiben des Bodens, sondern wirklich die Bildung

strecke vom Pausilipp bis Cumae selbst in historischen Zeiten der Schauplatz langsam, aber ununterbrochen fortwirkender successiver Hebungen und Senkungen gewesen ist, wie dergleichen an der Südwestküste des amerikanischen Continents im kolossalen Maassstabe bei grossen vulkanischen Explosionen noch jetzt von Zeit zu Zeit in plötzlichen Paroxismen stattfinden, ist eine nicht zu bezweifelnde Thatsache. Die antiken Substructionen, Bäder und Hafenbauten, welche in 5 bis 10 und 15 Fuss Tiefe längs der gedachten Küste, ganz besonders bei Nisida, Foce di Fusaro und in der Bai von Bajae unter dem Meere bei stillem Wetter gesehen worden, sowie die Pholaden-Löcher in den Säulen des Sarapis-Tempels[20]) zeugen davon.»

«Der Mte Nuovo tritt somit ganz in die Reihe gewöhnlicher Eruptionskegel. Seine lichtgefärbten und lockeren Massen zeigen keine Spur von dem secundären Einfluss etwa später auf sie gewirkten Feuers und scheinen vielmehr nur dafür zu sprechen, dass die physikalischen Umstände, welche bei der Aufschüttung jenes Eruptionskegels obwalteten, denjenigen sehr ähnlich gewesen sein müssen, unter deren Einflusse mehrere dem Mte Nuovo analoge Bildungen im Gebiete der Campi Phlegraei in vorhistorischer Zeit entstanden sind.»

Von besonderem Interesse wäre es für den Archäologen, wenn sich der Einfluss dieser Naturrevolution auf diese durch das Alterthum in so vielen Beziehungen geweihten Gegenden, namentlich auf den L. Avernus und seinen so vielfach gepriesenen Nachbar, den L. Lucrinus, genau bestimmen liessen. Allein dieses ist nicht möglich, da es einerseits sehr schwer ist, von der Gestalt dieser beiden Seen im Alterthum nach so vielen durch religiöse und Lustbauten aller Art, besonders aber durch den Hafenbau des Agrippa[21]) vorgenommenen Veränderungen sich

---

des vulkanischen Schlotes, der bei vielen Feuerbergen permanent wird. Der Mte Nuovo ist daher nicht oder wenigstens nicht ganz ein gehobenes Stück Boden, sondern eine Auffüllung von innen heraus und dann wieder von oben herab, und auf ihn passt die Vergleichung mit dem Maulwurfshaufen (auch Hamilton bedient sich ihrer), welche wir uns oben von Bergen dieser Art erlaubt haben. Sein Schlot und Krater bestand indessen nur so lange, als der Ausbruch dauerte, und ist ohne Zweifel von den lockeren Massen selbst, die den Berg bilden, wieder verstopft worden.»

20) Vgl. Goethe zur Naturwissenschaft überhaupt Bd. 2 S. 79 — 88 (Werke 40 S. 114 — 121); v. Hoff Bd. 2 S. 203.

21) Vgl. über denselben *Giul. de Fazio Osservazioni architettoniche sul*

eine zuverlässige Vorstellung zu verschaffen, und andrerseits auch vor der Entstehung des Mte Nuovo der Verfall der antiken Werke und der beständige Andrang des Meeres, auch jene gelegentlichen Hebungen und Senkungen des Bodens, sehr Vieles zerstört haben müssen. Gewiss aber ist, dass der L. Avernus durch die Entstehung des Mte Nuovo wenig oder gar nicht gelitten, der L. Lucrinus aber, jetzt ein unbedeutender Sumpf, den grössten Theil seines Beckens dadurch eingebüsst und die Eigenschaften verloren hat, weswegen ihn die Alten so zu preisen pflegten. Ueberdies sind die Verbindungskanäle zwischen beiden Seen und dem Meere verschüttet, und da auch von dem alten Damme des Hercules, den Agrippa noch erhöhete, nichts mehr zu sehen ist, so sind denn in der That jene grossartigen Kunstanlagen hier durch Zeit und Natur recht mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Ueberdies scheint sich das Meer da, wo jetzt Mte Nuovo steht, weit tiefer eingebuchtet zu haben. Dass sich unter dem Berge selbst Trümmer von antiken Gebäuden befinden sollten, ist nicht wahrscheinlich[22]; wohl aber befanden sich dort die schon erwähnten, im Mittelalter sehr besuchten Bäder sammt einem von Karl II erbauten Hospital, und ein königliches Casino der Könige aus dem Hause Anjou, wo u. A. der unglückliche Ladislaus und die üppige Johanna I gewohnt haben sollen[23]).

Ich schliesse mit einigen Versen Ovids, welche einen ganz ähnlichen, nur höheren Hügel auf der Halbinsel Methana bei Troezen[24]) so anschaulich beschreiben, dass sie eben so gut auf

---

Porto Giulio, Nap. 1834. 4. und meine Bemerkungen in Schneidewin's Philologus 2. Jahrg. S. 485.

22) Obwohl Mazella von antiken Thermen spricht, die dort gelegen, s. Beil. II.

23) In den Schriften von M. A. de' Falconi und P. J. da Toledo befindet sich ein freilich sehr kümmerlicher Holzschnitt, um das Ereigniss anschaulich zu machen. Man sieht daraus nur etwa, dass das Meer, da wo der Neue Berg entstanden, früher viel weiter eingriff. Unter diesem Holzschnitt stehen die Worte: *Sotto il monte Novo sta il castello et altri edifici di Trepergole. Il lago Averno sta dietro al predetto monte et parte del monticello del Pericolo* (s. oben) *e rimasta sotto le falde del medesmo.* — De Jorio Guida p. 66 bezieht sich auf Karten und interessante Notizen über die durch den Mte Nuovo verschütteten Anlagen und die Eruption, welche sich im Archiv der Kathedrale von Pozzuoli befinden sollen.

24) Strabo I, 3 p. 59c, Paus. II, 34, 1, Ovid. Metam. XV, 296—306, der wohl nach dem Vorgange alexandrinischer Dichter davon dichtet. Die

den Mte Nuovo bei Pozzuoli gedichtet sein könnten. Sie gehören um so mehr hierher, da sie zugleich den allgemeinen Bildungsprocess solcher Phänomene mit den Andeutungen einer Theorie erklären, welche, auf den fleissigen und geistvollen Naturbeobachtungen des griechischen Alterthums begründet, nach Alex. v. Humboldt's Ausspruch mit denen der neueren Geognosie auf eine merkwürdige Art übereinstimmt.

Est prope Pittheam tumulus Troezena, sine ullis
Arduus arboribus, quondam planissima campi
Area, nunc tumulus: nam, res horrenda relatu,
Vis fera ventorum, caecis inclusa cavernis,
Exspirare aliqua cupiens luctataque frustra
Liberiore frui caelo, cum carcere rima
Nulla foret toto nec pervia flatibus esset,
Extentam tumefecit humum, ceu spiritus oris
Tendere vesicam solet aut derepta bicorni
Terga capro. Tumor ille loci permansit et alti
Collis habet speciem longoque induruit aevo.

BEILAGEN.

I.

Wunderbarliche und erschreckliche newe Zeitung, so sich neulich auf den 28. Septembris im 1538 Jar in Welschlandt, nit fern von Neapels zugetragen haben.

Alles Heil zuvor etc. Weiter kann ich euch nicht pergen die wunderseltzamen und erschrecklichen geschicht, die sich kürtzlich vor disen tagen bey uns begeben, darob sich alle menschen zum höchsten verwundern und entsetzen. Denn das meer hat sich in Bitzelo*), welchs bey acht welschen d. i. anderthalb

---

Eruption auf jener ganz vulkanischen Halbinsel fällt, wenn das von Strabo und das von Pausanias berührte Ereigniss identisch ist, unter Antigonus Gonatas, 283—40. Vgl. v. Hoff a. a. O. 2 S. 167 ff.

25) Aristot. Meteorol. II, 8, 17—19; vgl. Alex. v. Humboldt Ansichten der Natur Bd. 2 S. 255 ff. 3te Aufl.

*) Pozzuoli, in der alten Landessprache Phistelia.

deutsche meilen von Neapels gelegen, gemechlich aufgethan und ist aufgelaufen, vertrucknet und verschwunden, bis in acht welsche meilen wegs weit und lang, also das die fisch vom wasser unversehens verlassen, auf der trucken erden gelegen und von menniglich mit den henden aufgefangen wurden sein. Darnach am sontag den 29 Sept. umb ein uhr in die nacht hat sich in gemelten platz, der also trucken wurden, ein loch eins guten steinwurfs weit von dem grossen gewaldt der prunst, die darunter verborgen gewest, aufgethan, aus welchem eine grosse unsegliche macht feurs, dampfs und aschen so gewaltiglich in die luft sehr hoch entsprungen und ausgeprochen ist, das es auch stein und stock von felsen, als gross als die hawwagen herausgestossen und fern von sich geworfen hat, nicht anders denn als were es mit einer grossen macht pulvers zursprengt worden. Und wurde die aschen so hoch in die lufft aufgefürt, das sie hernach bey anderthalb welsch meile wegs weit on unterlass wie ein schnee wider herab fiel und gerings umb Neapels her bey zehen welsche meilen wegs weit aschen geregent, so lang bis sie dreyer finger dick gelegen und alle übrige frucht, so noch auf dem felde gewest, verderbet und verhert und dem paursvolck sonst auch mercklichen schaden gethan hat. Und brunnet*) noch immer dar, wiewol nicht so gewaltig als im anfang, doch brechen immer mer locher ein und werden grosser, erschalt auch ein solch gross gediesch aus gemelten löchern, als schüsse man grosse werckpuchssen darinnen abe, und ist gantz grausam und erschrecklich zusehen und zuhören. Dann es gantz Bitzelo verderbet und verhert und doch noch kein ende hat. Gott wende es zum besten. Es wirt auch mancherley weise dovon geredt bey uns. Dann etzliche haltens schlecht für ein wunderwerck und antzeigung Gottes zorns über unser sünde, und wiewol es an im selbs erschrecklich und altzuvil beschwerlich ist denen, die es betroffen und beschedigt hat, so sey es nur ein deutung und antzeigung der vil grossern straf, als teurung, pestilentz, krieg, aufrur, blutvergissen, räuberey, prunst etc., die hernach entstehen werden. Etlich meynen es sey ein natürlich ding, das sich ein feur in hölen der erde entzünde und von schweflichen dempfen die darinn gegoren werden ernere und zulest, wann es gross wirdt, den erdboden aufreisse und herauspreche, dann die

*) d. i. brennet.

wetter, donner und plitzen, sagen sie, entstehen eben von solchen dempfen, wann sie aus der erden in die luft durch der sonnen hitz getzogen werden, und meynen, solcher gewalt des eingeschlossen feurs habe den erdboden über sich gehebt und so hoch gemacht, das das wasser dovon hab abgelaufen und also der platz drucken werden müssen. Zeigen darneben an, wie etwo lenger dann vor vierzehenhundert jaren der perg Vesuvius in Welschland auch also gethan hob, darob sich dann der edle, hochberümbt und hochgelart Römer Caius Plinius Secundus so sehr verwundert, das ers mit gefahr seines lebens besichtigen und erfaren hat wollen, auf das ers eigentlich beschreiben und den nachkommenden kundt machen kondt, wie er dann vom staube, dampf und gestanck derselben prunst verdorben und gestorben sey. Aber es dunckt mich ein sehr ungleich ding sein, wann ein hoher perg in lüfften brunnet und wann ein grundt unter dem tiefen meer brennet. Etlich setzen die ursach in den einfluss des himmels und meinen, das gestirn, sonderlich die viel cometen, so vergangener jar erschinen sein, habe solche wirckung, dann sie bringen gemeiniglich, als sie sagen, grosse dürre, erdbidemb und solche prunsten und andere obgemelte plagen etc. Welche aber hierin recht haben und was guts oder boses hernach folgen wirt die Zeit zuerkennen geben. Gott sey uns allen gnedig, Amen.

II.

Der Bericht des *Sim. Porzio.*

Puteolorum regio fuit biennio fere magnis terremotibus agitata, ut nulla in ea domus superesset integra, quae non proximam minabatur ruinam. At die 27mo et 28vo Sept. a. 1538 perpetuis diebus et noctibus terra est commota; mare passibus fere 200 recessit, quo loco accolae ingentem piscium multitudinem ceperunt et aquae dulces erant. Die vero 29 magnus terrae tractus, qui inter radices montis Gauri (quem Barbarum appellant) et mare iuxta Avernum iacet, sese erigere videbatur et montis subito nascentis imitari figuram. Eo ipso die hora noctis 2 hic terrae cumulus aperto veluti ore, magno cum fremitu miros evomuit ignes, pumices, lapides cinerisque foedi tam magnam copiam, ut quae adhuc extabant Puteolorum aedificia operuerit,

herbas omnes texerit, arbores fregerit pendentemque vindemiam ad sextum usque lapidem in cineres verterit, aves et nonnullas quadrupedes bestias interemerit. Fugientibus per tenebras Puteolanis cum natis et uxoribus magno eiulatu Neapolim sese recipientibus cinis prope voragines erat siccus; longe vero lutosus et humidus cecidit. Sed quod omnem superat admirationem, mons circum eam voraginem (nunc dicitur Mons Novus) ex pumicibus et cinere plus quam 1000 passuum altitudine una nocte congestus aspicitur, in quo multa inerant spiramenta, ex quibus nunc duo supersunt, alterum iuxta Avernum, alterum in medio montis. Averni magna pars operta cinere. Balnea ita tot saeculis celebrata quaeque tot aegris salutem praestabant cinere sepulta iacent. Durat hoc incendium usque ad hanc diem, cum aliqua tamen intercapedine.

Scip. Mazzella Napolet. Sito et antichità della città Pozzuolo etc. Nap. 1606. 8. setzt zu diesem Excerpta S. 79 ff. noch hinzu: Dove è hoggi la detta montagna nuova, avanti dell' incendio era la maggior parte mare, ne molto lungi dall' acqua stava un borgo e ne' tempi de' bagni era molto habitato: ivi erano molti spedali per li poveri, che venivano a pigliar i bagni: v'era altresi una Terme antica di bellissima architettura fatta: le quali cose tutte hoggi detta montagna delle ceneri le tiene sepolta.

III.

Dell' Incendio di Pozzuolo, Marco Antonio delli Falconi all' Illustrissima Signora Marchesa della Pedula, nel MDXXXVIII, Napoli 4⁰ (ohne Seitenzahlen).

Sono gia hormai dui anni che in Pozzuolo in Napoli et nelle parte convicine son stati spessi terremoti, et nel giorno inanzi che apparve tale incendio tra la notte e'l giorno furno sentiti nelli predetti luoghi tra grandi et piccoli più de venti terremoti. Il di nel quale apparve detto incendio fù lo XXIX di Settembro del MDXXXVIII, nel quale si celebra la festa di San Michel' Angelo, e fu la dominica circa una hora di notte. Et secondo m'è stato riferito cominciorno a vedersi in quel luogo ch'è tra il Sudatoio et Tre Pergule certe fiamme di foco, le quali cominciaro dal detto Sudatoio et andavano verso Tre Pergole et ivi fermatosi, cioè in quella valetta che è tra monte Barbaro et quel monticello che si

denomina del Pericolo*), per la quale valletta s'andava al lago Averno et alli bagni. In brieve spacio el fuoco pigliò tanta forza, che nella medesma notte eruppe nel medesmo luogo la terra et eruttò tanta copia di cenere et di saxi pumicei mischiati con acqua, che coperse tutto quel paese, et in Napoli piobbe quella pioggia d'acqua et di cenere gran spacio della notte. La matina sequente che fù il Lunedi et l'ultimo del mese li poverelli cittadini di Pozzuolo sgomentati da si horribile spettacolo, abbandonate le proprie case pieni di quella fangosa et cinerulenta pioggia, la quale durò tutto il giorno per quel paese, fuggendo la morte col volto però depinto de suoi colori, chi col figlio in braccio, chi con sacco pieno delle loro massaritie, et chi con qualche asinello carico guidava la sbigottita sua famiglia verso Napoli. Altri d'ucelli di diverse specie, li quali erano morti nel medesmo tempo che nacque l'incendio, gran quantità arrecavano, et alcuni de pesci, li quali haveano trovato et si trovavano in gran copia morti nel secco del mare, che in una buona parte era diseccato nel tempo medesmo. S'endovi l'eccellentissimo Signor Don Petro de Toledo Vicere del Regno con molti cavalieri, andato per vedere si maraviglioso effetto. Io anchora, sul camino sovragionto dall'honoratissimo et mai a bastanza lodato Cavaliero lo Signor Fabritio Maramaldo v'andai et vidi l'incendi et molti miravegliosi effetti che con quello erano successi. Il mare verso Baja per gran spacio s'era ritirato, benche di cenere et di ruine di pietre pumicee rotte et buttate dall'incendio di modo verso il lito ricoperto fusse, che tutto secco pareva. Vidi anchora dui fonti fra quelle ruine novamente discoperti, una inanzi la casa che fu della Regina d'acqua calda et salsa, un'altro per quella spiagia più verso l'incendio, per spacio di ducento cinquanta passi in circa, d'acqua dolce et frescha. Altri dicono più vicino all'incendio un rivo d'acqua dolce a guisa di fiumicello esser sorto, et mirando per quello lito verso il fumo, il quale de continovo saliva, in un momento si vedeva inalzare nell' aria dal sovradetto luogo, extendendosi in fino al mare. Et indi anchora montagne altissime di fumo parte nigrissimo et parte bianchissimo sollevarsi, et dal ventre del fumo alle volte uscire alcune fiamme oscure con pietre grossissime et con cenere, con tanto strepito et romore, quanto infinito numero di

*) Dieser Berg del Pericolo ist wohl identisch mit dem Mte di Christo, von dem oben die Rede gewesen.

grosse artigliarie non farebbono. Et mi pareva Typhoeo et Encelado da Ischia et da Aetna con innumerabili Giganti a fare un'altra volta guerra a Giove ivi esser venuti, o pur dai campi Phlegrei: anzi essa

Phlegra, Giganteo quae sparsa est sanguine tellus,

secondo l'openione d'alcuni è vicina a quel luogo. Diranno per aventura ragionevolmente i phisici, che i savii poeti altro per li Giganti non intendono che l'exhalationi rinchiuse nelle viscere della terra, le quali non trovando libera uscita con la propria forza et impeto si fanno la strada et formano i monti, come si vede haver fatto queste ch'hanno causato l'incendio. Et mi è parso vedere quelli torrenti di fumo ardentissimo, che scrive Pindaro dell'incendio di Aetna in Sicilia, che hoggie si chiama Mongibello: ad imitacion del quale dicono alcuni haver scritto Vergilio quelli versi quando dice:

Ipse sed horrificis iuxta tonat Aetna ruïnis
Interdumque atram prorumpit ad aethera nubem
Attollitque globos flammarum et sidera lambit,
Interdum scopulos avulsaque viscera montis
Erigit eructans liquefactaque saxa sub auras
Cum gemitu glomerat fundoque exaestuat imo.

Dopo inalzate le pietre con cenere et nubi di fumo densissimo dall'impeto del fuoco et della exhalatione ventosa, come si vede in uno gran caldaio che bolle, insino alla mezza regione dell'aria et vinte dal proprio et natural peso, mancando le loro per la distantia le forze dell'impeto, et ributtate dalla freda et nemica regione si vedano cascare grossissime, et a poco a poco rischiararsi il condensato fumo et piovere cenere con acqua et pietre di diversa grosezza secondo la distantia del luogo. Indi a poco a poco col medesmo strepito ad uscire il fumo ritornava pur pietre et cenere gittando, et cosi alternatomente facendo perseverava, et questo duro dui giorni et due notti continove. Indi la frequentia del fumo et la vehementia del foco a mancare incominciò. Al quarto giorno, che fù il Giovedi, verso le XXII hore un tanto incendio apparve, ch'io venendo da Ischia et ritrovandome al golfo di Pozzuolo poco distante da Miseno vidi elevarsi in brevissimo intervallo di tempo infiniti globi di monti di fumo, col maggior strepito che mai si sentisse, talmente ch'el fumo moltiplicando sovra il mare venne vicino alla nostra barca, ch'era distante più di quattro miglia dal luogo dove nascea. Et le mon-

tagne di cenere, pietre et fumo pareva che fussero per coprire tutto quel mare et la terra. Dopo mancando l'impeto cadevano pietre grossissime et altre picciole et cenere più et meno secondo la forza del'impeto del foco et delle exhalationi, di modo che la cenere è dispersa per gran spacio di questo paese, et dicono molti che l'hanno veduto ch'è arrivata al vallo de Diano et alcune parti de Calabria, che son distanti da Pozzuolo più di cento cinquanta miglia. Il Venerdi e'l Sabbato non si vide buttare se non poco fumo, talmente che molti assicurati andaro a vedere sovra il luogo, et dicono che dalla cenere et dalle pietre che ha gittato s'è fatto un monte in quella valle, che gira circa tre miglia et è poco meno alto che monte Barbaro che gli sta all'incontro, et ha coperto la canettaria et lo castello di Tre Pergole e tutti quelli edificii et la maggior parte di bagni ch'erano intorno. Et le falde dalla banda di mezzo giorno verso il mare et da tramontana insino al lago Averno si estendono, et da ponente vicino al Sudatoio, et da oriente col piede di monte Barbaro si congionge, di maniera che quel luogo ha mutato forma et faccia, che non vi si conosce più niente di quella di prima: cosa veramente che parrà a chi non l'ha veduta incredibile, che in un giorno et una notte sia fatto uno cosi gran monte. Alla sommità del quale e fatta una bocca a guisa di coppa, che sarà di circuito d'un quarto di miglio, benche altri dicono che sia poco meno del nostro mercato di Napoli, donde exhala continuamente fumo, et già da lunge io l'ho veduto et mi pare assai grande. La Domenica sequente, che furo li sei di Ottobre, erano andate molte persone a vedere, et essendo ascese parte insino al mezzo et parte più del monte verso le XXII hore si levì un si spaventoso et subito incendio et fumo si grande, che molte di quelle persone si sono affocate et molte non si trovono ne morte ne vive, et m'è stato detto che tra quelle che si son ritrovate morte e quelle che non si ritrovano sono al numero più di venti quattro. Dal'hora in qua non s'è visto effetto notabile, et pare che ritorni da periodo in periodo, come fa la quartana et la podagra. Credo per l'avenire non haverà tanta forza, benche pur torni. Col medesmo incendio della Domenica fù una pioggia pure di acqua cinerulenta per Napoli, et si vedeva estendersi insino alla montagna di Somma dall'antichi chiamata Vesuvio. Anzi, sicome ho osservato, il più delle volte quelle nubi de fumi che sorgeano dall'incendio si moveano per linea dritta verso detta montagna, come si havessero tali luoghi conrispondentia et parentela alcuna fra loro. La notte si son veduti molti

fuochi a modo di travi et di colonne uscire dal medesmo incendio, et alcuni a modi di lampi et di folgori.

In questo caso si son da considerare molte cose: li terremoti, l'incendio, il desiccare del mare, tanta copia di pesci et d'ucelli morti, li fonti nuovamente nati, la pioggia della cenere con acqua et senza acqua, innumerabili arbori per tutto quel paese insino alla grotta di Lucullo svelti delle proprie radici, prostrati in terra coperti di cenere, ch'era una pietà a vederli. Et perche tutti questi effetti nascon dalla medesma cagione donde nascono li terremoti, per questo vediamo prima come si fanno li terremoti, et facilmente da questo si saperà la cagione d'ognuna delle cose sovradettte.

Es folgt nun eine Untersuchung über die Ursachen der Erdbeben, in welcher mit nicht geringer Gelehrsamkeit allerlei Meinungen der griechischen Philosophie aufgezählt werden, bis zuletzt Aristoteles die Sache entscheidet. Dann kommt er auf die begleitenden Erscheinungen der Erdbeben und sucht die gewonnenen Resultate auf das wunderbare Ereigniss, welches die Schrift veranlasst hat, anzuwenden. Comparative Betrachtung von vielerlei Erderschütterungen in alter und neuer Zeit, worüber die Nachrichten gut gesammelt sind. Der Verfasser ist in griechischer und römischer Literatur wohl bewandert, zweifelt gelegentlich an der Echtheit von Aristoteles de mundo *u. s. w.* — — — Dico anchora che la medesma exhalatione rompendo le viscere et aprendo le caverne d'essa terra ha dato nuovo luogo all'acque del mare et per questo si vede gia essere ritirato, et di ciò n'è manifesto segno ch'el detto ritrarsi avenne inanzi che l'incendio erumpesse per spacio più de diece hore, et in quel tempo molti pozzi ch'erano prima secchi si viddero riempirsi di molta acqua secondo mi hanno riferito huomini di Pozzuolo degni di fede. Non negherò che parte dell'acque del mare sia desiccata dall'ardente incendio et convertita in vapore et parte discesa nell'arene et letto desiccato d'esso mare, et parte anchora buttata dall'impeto dell'exhalatione et dal detto incendio insieme con le pietre et cenere, come si è veduto che col fumo che cadea cascava l'acqua et la cenere. Et molti mi hanno detto ch'hanno veduto alcuna volta le fiamme del detto incendio ardere nell'acque: il che benche sia cosa meravigliosa, pur è possibile naturalmente, perchè si come vedemo ritrovarsi alcuni fuochi artificiali ch'ardono nell'acque, cosi anchora può essere un fuoco simile dalla natura prodotto. — — Degli uccelli et pesci che si sono ritrovati in tanta copia

morti è facil cosa renderne ragione, perchè dal fumo ardentissimo possono esser stati affocati et dall'exhalationi accesi, le quali uscivano con tanto impeto et velocità cosi dalle parti del mare dov'erano i pesci, come dall'aria et parti della terra dov'erano gli uccelli, che quelli entrando o ritrovandosi in quell'aria o in quel mare inanzi che potessero ricrearsi d'altro aere o d'altra acqua si morivano come si dice dell'aria che exhalava anticamente dal lago Averno, ch'era tanto contraria agli uccelli che non potevano volarvi sopra che non cadessero: et come si vede anchora d'alcune caverne vicino al lago d'Agnano uscire certe exhalationi, che subito entrando alcuno animale in quella aria si more. *Dass gerade die Vögel von solchen Ausdünstungen am meisten afficiert würden, davon könne die Ursache sein* perchè gl'uccilli partecipano più dell'aria et pero sentono l'alterationi che vi si fanno più tosto che gli altri animali, et perchè hanno il cerebro più debole, ogni minima alteratione fatta nell'aria basta ad alterargli: et per questo sentono prima che vengano le pioggie et le tempestà et la varietà ciaschuna horo, come si vede specialmente nel gallo, il quale per la debolezza del cerebro sente d'hora in hora ogni minima alterazione. Et perciò i Romani pigliavano gl'augurii dagl'uccelli, et Anassimene predisse il futuro terremoto dal volare dagl'uccelli u. s. w. — *Als aufgeklärter und beherzter Mann sucht der Verfasser im Folgenden denn auch alle abergläubische Furcht zu beseitigen. Man habe gar nichts zu fürchten; es würden darum keine schlechten Zeiten folgen, eher fruchtbare Jahre.*

IV.

Ragionamento del Terremoto, del Nuovo Monte, del Aprimento di Terrra in Pozuolo nel a 1538 e dela significatione d'essi, per Piero Giacomo da Toledo, Napoli 1539. 4.

Dialog zwischen einem Peregrino e Suessano. Der Fremde sucht Aufschluss über jene Ereignisse, die Alle aufs höchste aufgeregt. Er sucht einen Suessaner, der ihm schon über Manches Aufschluss gegeben. Der sei gestorben, sagt die andre Person des Dialogs, aber er selbst sei der Erbe seiner Bücher und seiner Weisheit. Nun erzählt der Fremde:

Sono già circa duo anni che questa provincia di Campagna è stata tormentata da terremoti, ma molto più degli altri luoghi il paese di Pozzuolo. Hor a venti sette et a venti otto del prossimo passato mese di Settembre ditti terremoti non cessorno nela poco anzi nomata città, nè di di nè di notte, e quel piano, che è tra il lagho Averno e monte Barbaro e tra il mare e la terra, alquanto si sollevò et in lui si fecero molte e molte fissure, per alcune de le quali sorgevano acque. Et in quel medesmo tempo il mare, che era molto appresso al piano, si seccò per spacio di dugento passi, per lo chè i pesci rimasi in secco restorno preda degli habitanti di Pozuolo. Al fine a venti nuove del predetto mese, circa le due hore de la notte, s'aperse la terra vicina al lagho e mostrò una horrendissima boccha, per la quale vomitò furiosamente e fume e fuoco e pietre e loto cinerolento, facendo nel tempo del aprimento un rumore a guisa d'un grandissimo tuono. Il fuoco uscito da ditta boccha corse appresso le mura de la misera città, il fume era e nero e bianco, la parte negra avanzava esse tenebre et il bianco era a guisa di bianchissima bombace. Hor questi fumi nel' aria alciandonosi pareano che tocassero il concavo del cielo, le pietre uscite quindi erano per la divoratrice fiamma già convertite in pomici, la cui grosseza (d'alcune dico) avanzava di gran lunga quella d'un bue. Queste pietre s'innalzavano in aria quanto un tratto di balestra, e poi ricadendono in giù talhor nel margine e talhor dentra essa boccha cadeano. È ben vero che molte di quelle nel salire in su per la oscurità del fume non si vedevano, ma dopo nel uscir de la fumante caligine chiarissima mostra di lor facevano, non con poco puzo di fetido zolfo, a guisa che si veggono uscir le pietre da le Bombarde dopo che è passato il fume da l'accesa polvere generato. Il loto era di color di cenere e nel principio molto liquido e dopo di passo in passo più secco, et in tanta copia che in men di dodeci hore insieme con l'antidette pietre si ne innalciò un monte di alteza di mille passi. Di questo loto anchor non che Pozuolo o il vicin paese fu ripieno, ma la città di Napoli macchiando in buona parte la legiadria di suoi palazi; che dirò più infin a Calabria trasportato da la rabbia di venti travalicò, incinerando le verdi herbette e gli alti alberi nel suo trapassare, e la gravezza sua molti di quelli fracassò oltra che infiniti ugelli e mille varii animali coverti dal loto solfureo si faceano preda da lor istessi degli huomini. Hor questo vomito durò due notti e duo giorni non cessando unqua. È ben vero che talhor rinforzava più

e talhor meno, onde alhor ch'più si avvalorava in fin a Napoli s'udia un strepito, un rimbombar et un romore a guisa d'una grande artellaria, che rimbombasse tra due nimiche armate per sdegno accozzate insieme. Il terzo giorno il vomito s'arrestò, onde il monte apparve discoverto, porgendo non poca meraviglia a ciascuno ch'l vide. In questo dunque terzo giorno salendo io con una buona brigata in fin a la alteza del detto monte vidi nelle radici di quello, ove era la boccha, una conchavita rotonda di largeza d'un quarto di miglio, nel mezo di cui si vedeano bollire le ricadute pietre a guisa che bollir suole un gran caldaio d'acqua posto sovra l'accese fiamme. Il quarto rinforzò il vomito et il settimo molto più e (nè?) molto meno del impeto de la prima notte, onde in quel ponto molti che per lor disgratia si ritrovaro sul detto monte, dal cenere impesatamente, dal fume occecati, da le pietre feriti e da le fiamme abrusciati fuorono forzati restar sul monte morti. Il fume infin al presente dura, anzi molte volte la notte tra il fume si vede il fuoco nel'aria, e finalmente per compirti l'historia del nuovo et inpensato caso in molti luoghi del fatto monte incomincia a nascere il zolfo, siche da per te stesso puoi pensare se ciò e cosa che debba porger non ch'a me, ma a ciascun meraviglia.

Nun erklärt ihm der Suessano die Sache und fügt allerlei Vorsichtsmassregeln und guten Rath, wie man sich bei Erdbeben zu verhalten habe, hinzu, u. A. es sei gut, Gruben und Brunnen zu graben: il che si puo vedere in Napoli, dove la parte pendente e di fonghe più abondevole è men noiata da terremoti che l'altra parte che non è cosi, cioè le parti di su di detta città e del monte di Santo Ermo. Anzi vo dirti che nel anno 1456 per un gran terremoto si vidè la ruina del vecchio castello che nel' altezza di detto monte era fondato, onde prudentemente faranno i fondatori del nuovo castello, se vi cavaranno molti pozi di profondità grande e con essi molte cave, e che l'edificio di esso assai più sia sotterra che nelo scoverto de l'aria. Simelmente habitando nelle case di mattoni fabricate a volte, e nel tempo del terremoto è sicura cosa lo starsi sotto le volte delle mura e sotto l'archi delle porte. *Dieses nach Plinius H. N. II,* 52 (84).

Zuletzt kommt der Mann auf seinen District im Allgemeinen zu sprechen: Tutto quel spacio di terra che è fra Pozuolo e Baia è circondato da monti da tramontana, da levante, da ponente e dal mezogiorno, è terminato dal mare et è abondantissimo d'acque calde di diverse nature, alcune di zolfo, alcune di sale, alcune

a alume, alcune di nitro et alcune di bitume. Quivi anchora è il profondissimo lagho Averno e la speluncha chiamata il Sudatoio, da cui respira un fiato caldo per lo che si dimostra ivi di sotto esserno molte profundissime caverne, nelle quali si raguna molta essalacione. Questa non possendo uscir fuora (perche per le tre parti li monti giel vetano e per l'altra il mare similmente) si riscalda per la virtù del Sole che penetra per li meati dela terra etc. — *Er meint hernach, Pozzuoli werde in Zukunft Ruhe haben,* ma perche un simile aprimento un tempo tocchò ad Ischia et un altro tempo a Vesevo et hora sicome altre volte a Pozuolo, dubito che anchor la quarta volta non tocchi a quella nostra piaggia di Napoli o a'l monte di Santo Ermo, perchè questi luoghi anchor' son disposti in ciò come gli altri. *Es sei aber zu fürchten, dass die Luft im Sommer ungesund werden würde,* perch' il nuovo monte impedisce a le onde del mare che non entrino nel lagho Averno per purgare la sua pestifera qualità, sicome soleano. *Immer noch der alte Wahn, dass der l. Averno ein verpestetes Wasser habe.*

Herr *Westermann* las *über die γέῤῥα bei Demosthenes* 59, 90.

An zwei Stellen demosthenischer Reden geschieht eines Gegenstandes, der *γέῤῥα*, Erwähnung, welcher zwar nicht seiner Grundbedeutung nach, wohl aber hinsichtlich seiner besonderen Beschaffenheit und seiner eigentlichen Bestimmung etwas dunkel ist und zu verschiedenen zum Theil ganz seltsamen Vermuthungen Veranlassung gegeben hat. Die eine findet sich in der Rede vom Kranze p. 284, §. 169 und schildert die Vorgänge in Athen unmittelbar nach Eingang der Nachricht von der Besetzung von Elateia durch Philipp (*ἑσπέρα μὲν γὰρ ἦν, ἧκε δ' ἀγγέλλων τις ὡς τοὺς πρυτάνεις ὡς Ἐλάτεια κατείληπται. καὶ μετὰ ταῦτα οἱ μὲν εὐθὺς ἐξαναστάντες μεταξὺ δειπνοῦντες τούς τ' ἐκ τῶν σκηνῶν τῶν κατὰ τὴν ἀγορὰν ἐξεῖργον καὶ τὰ γέῤῥα ἐνεπίμπρασαν, οἱ δὲ τοὺς στρατηγοὺς μετεπέμποντο καὶ τὸν σαλπικτὴν ἐκάλουν, καὶ θορύβου πλήρης ἦν ἡ πόλις. τῇ δ' ὑστεραίᾳ ἅμα τῇ ἡμέρᾳ οἱ μὲν πρυτάνεις τὴν βουλὴν ἐκάλουν εἰς τὸ βουλευτήριον, ὑμεῖς δ' εἰς τὴν ἐκκλησίαν ἐπορεύεσθε, καὶ πρὶν ἐκείνην χρηματίσαι καὶ προβουλεῦσαι πᾶς ὁ δῆμος ἄνω καθῆτο*), die andere steht in der Rede gegen Neaera p. 1375, §. 89 f. und enthält die gesetzlichen Bestimmungen, welche sich

auf die bei Verleihung des Bürgerrechts an Fremde zu beobachtenden Formalitäten beziehen (*πρῶτον μὲν γὰρ νόμος ἐστὶ τῷ δήμῳ κείμενος μὴ ἐξεῖναι ποιήσασθαι Ἀθηναῖον, ὃν ἂν μὴ δἰ ἀνδραγαθίαν εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων ἄξιον ᾖ γενέσθαι πολίτην. ἔπειτ᾽ ἐπειδὰν πεισθῇ ὁ δῆμος καὶ δῷ τὴν δωρεάν, οὐκ ἐᾷ κυρίαν γενέσθαι τὴν ποίησιν, ἐὰν μὴ τῇ ψήφῳ εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν ὑπερεξακισχίλιοι Ἀθηναίων ψηφίσωνται κρύβδην ψηφιζόμενοι. τοὺς δὲ πρυτάνεις κελεύει τιθέναι τοὺς καδίσκους ὁ νόμος καὶ τὴν ψῆφον διδόναι προσιόντι τῷ δήμῳ πρὶν τοὺς ξένους εἰσιέναι καὶ τὰ γέρρα ἀναιρεῖν, ἵνα κύριος ὢν αὐτοῦ ἕκαστος σκοπῆται πρὸς αὐτὸν ὅντινα μέλλει πολίτην ποιήσεσθαι, εἰ ἄξιός ἐστι τῆς δωρεᾶς ὁ μέλλων λήψεσθαι*). Beide Stellen hat neuerdings Herr J. Th. Vömel im Frankfurter Herbstprogramm vom J. 1849 einer abermaligen Prüfung unterzogen, die zwar in mehreren wesentlichen Punkten gewiss das Wahre trifft, gleichwohl aber, wie mir scheint, die Sache noch nicht zum völligen Abschluss bringt.

Zunächst ist als erwiesen anzunehmen, dass beide Stellen gar nichts mit einander gemein haben, sondern eine jede für sich zu betrachten ist: denn die eine handelt von dem was auf der Agora, die andere von dem was in der Volksversammlung, also auf der Pnyx, vor sich gieng, und dass an beiden Orten und zu verschiedenen Zwecken *γέρρα* vorhanden sein konnten, ist eine Sache, die in Abrede zu stellen in der That kein Grund abzusehen ist. Eben so sicher scheint auch die von Herrn Vömel angenommene schäfersche Erklärung der Stelle in der Rede vom Kranze. Die *γέρρα* sind das Material der auf dem Markte befindlichen Buden, in denen feilgehalten wurde, und das Abbrennen derselben hatte keinen anderen Zweck als den, nach aussen hin ein Feuersignal zu geben. Man trieb die Leute aus den Buden und zündete das Flechtwerk an, um das Landvolk zu allarmieren und zu der für den andern Morgen anberaumten Versammlung zu entbieten*).

---

*) Herr Vömel setzt S. 7, die Richtigkeit seiner chronologischen Berechnung vorausgesetzt (vermuthlich bezieht er sich damit auf seine «Chronologie der Urkunden in des Demosthenes Rede vom Kranze» im N. Rhein. Mus. 1, 564 f.), die Besetzung von Elateia in den Juni 338. Ich kann ihm hierin ebenso wenig beistimmen als Herrn Böhnecke, wenn dieser in seinen Forschungen auf dem Gebiete der att. Redner 1, 521 ff., in das andere Extrem fallend, das nämliche Ereigniss schon in den Juni 339, also gerade um ein ganzes Jahr früher ansetzt. Beider Berechnung beruht auf dem angeblichen Beschlusse in der Rede vom Kranze p. 288, §. 181, welcher sofort

Eine ganz andere Bestimmung müssen die γέῤῥα auf der Pnyx gehabt haben. Buden werden auf einem lediglich zu den Berathungen des Volks bestimmten Platze schwerlich gestanden haben. Man dachte daher an Schranken. Richtig: aber was für

---

nach Eingang der Nachricht von der Besetzung von Elateia gefasst wurde und als dessen Datum der 16. Skirophorion angegeben ist. Wäre die Urkunde echt, dann allerdings müsste die Sache in den letzten Monat eines attischen Jahres fallen. Allein Herr Vömel hat sich das Recht, darauf zu fussen, selbst vergeben, indem er im Frankfurter Herbstprogramm vom J. 1842, S. 9 ausdrücklich erklärt, dass er den Ton des Decrets nicht demosthenisch finde und nichts dagegen habe, wenn man dieses eine der in der Rede vom Kranze erhaltenen Decrete für unecht erklärte. Somit ist auch beiden Annahmen ihre chronologische Stütze entzogen und man muss, so weit dies nach indirecten, in der historischen Ueberlieferung gegebenen Andeutungen möglich ist, eine andere Combination versuchen. Ich halte die des Herrn Droysen (Zeitschr. f. d. Alterth. Wiss. 1839, S. 580) für die richtige, wonach Philipp in den letzten Monaten des J. 339, Ol. 110, 2, im Spätherbst oder Winter, Elateias sich bemächtigte. Wenn dagegen Herr Vömel (Rhein. Mus. a. O.) geltend macht, dass so zwischen dieses Ereigniss und die Schlacht bei Chäroneia (4. August 438) fast ein ganzes Jahr (genauer nur 8—9 Monate) zu liegen komme, während nach den Historikern (Plut. Dem. 18 ff. Diod. 16, 85) und Rednern (Dem. v. Kranze §. 152 f. Aesch. g. Ktes. §. 151) nur ein ganz kurzer Zeitraum zwischen beiden liege, so ist dabei zu erinnern, dass, um von Plutarch nicht zu reden, in dessen Plane es nicht lag eine Geschichte jener Zeit zu schreiben, Diodor bei der Ungleichartigkeit seiner Darstellung und bei seiner Art die Begebenheiten zu gruppieren und die Aufeinanderfolge zu verschieben, da, wo es den chronologischen Zusammenhang der Ereignisse gilt, als eine entscheidende Auctorität nicht betrachtet werden kann, die Redner aber nicht mit demselben Massstabe wie die Geschichtschreiber gemessen werden dürfen, sondern in historischen Dingen, zumal wo das Parteiinteresse im Spiele ist, fast immer so reden, dass man weder Alles, was sie sagen, für baare Münze nehmen, noch aufhören darf zwischen den Zeilen zu lesen. Dazu kommt aber auch, dass es bei den Rednern nicht an einzelnen Andeutungen fehlt, welche es fast nothwendig machen, jenen Ereignissen in der Zeit eine andere Stellung anzuweisen. In der von Herrn Vömel selbst angezogenen Stelle vom Kranze §. 152 heisst es, dass Philipp sofort (εὐθέως) nach seiner Ernennung zum Anführer gegen die Lokrer ein Heer gesammelt und Elateia besetzt habe. Diese Ernennung gieng in der Herbstversammlung der Amphiktyonen 339 vor sich: wäre nun erst im Juni 338, also mindestens neun Monate darauf, die Besetzung von Elateia erfolgt, so würde jenes εὐθέως durch nichts zu rechtfertigen, ebenso wenig aber auch die Zögerung Philipps selbst zu begreifen sein. In derselben Rede §. 216 erwähnt Demosthenes zwei glückliche Gefechte, welche die vereinigten Athener und Thebaner gegen Philipp bestanden, τήν τ' ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ καὶ τὴν χειμερινήν. Vergebens bemüht sich Herr Vömel gegen den Sprachgebrauch, diese «winterliche» Schlacht,

Schranken? Harpokration verstand, wie es scheint — denn klar ist sein Ausdruck nicht — die Schranken, womit der Versammlungsplatz beim Beginn der Verhandlungen geschlossen wurde (unter *γέρρα* — *πρὶν εἰσιέναι τοὺς ξένους καὶ πρὶν ἀναιρεθῆναι τὰ περιφράγματα, τουτέστι πρὶν ἀναπετασθῆναι τὴν ἐκκλησίαν παντὶ τῷ εἰπεῖν βουλομένῳ*). Zugegeben, dass es dergleichen Schranken gab, wie es nach dem Scholiasten zu Aristoph. Ach. 22 auch solche *γέρρα* gegeben haben soll, womit zur Zeit der Versammlung die nicht nach dem Orte derselben führenden Strassen gesperrt wurden, damit Niemand sich verliere, während von der anderen Seite her die Polizeiwache das säumige Volk vorwärts nach dem Versammlungsplatze hintrieb, so ist doch die Anwendung davon auf unsere Stelle durch nichts verbürgt, ja in der Art, wie sie Harpokration macht, durchaus unstatthaft. Denn wenn der Redner in diesem Sinne sagt, «bevor man die Fremden einlässt und die Schranken wegnimmt», so dreht er die natürliche Ordnung der Dinge um, indem sich doch von selbst ver-

welche nach seiner Berechnung im Juli 338 vorgefallen sein muss, als eine im Sommer gelieferte «stürmische», d. h. von Sturm und Hagel und sonstigem Unwetter begleitete, darzustellen. Dies Eine schon muss davon abmahnen, die gesammten Ereignisse von der Besetzung Elateias an bis zur Schlacht bei Chäroneia auf die paar Wochen vom 15. Juni bis zum 4. August des J. 338 zusammenzudrängen. Herr Vömel wirft ein: «die Schlacht am Flusse war in der nämlichen Jahreszeit, warum hiess diese nicht auch so (*χειμερινή*)?» Beide gehören vermuthlich in das Frühjahr 338. Die am Flusse, wahrscheinlich am Kephissos, ward in der Ebene geliefert, wo der Frühling zeitiger einzutreten pflegt, die andere vielleicht in den rauhen Gebirgspässen des mittleren Phokis. Denkt man sich diese von einem auffallenden winterlichen Phänomen, starkem Schneefall und dergleichen, begleitet, so erscheint das Prädicat *χειμερινή* auch für eine im Frühjahr gelieferte vollkommen gerechtfertigt. Endlich fragen wir, wie war es möglich, dass die Athener im Sommer 338, nachdem Philipp bereits dreiviertel Jahr vorher den Auftrag zur Bekämpfung der Lokrer erhalten, durch die Wegnahme von Elateia überrascht und unvorbereitet gefunden werden konnten? Unerwartet konnte ihnen die Sache nur kommen, wenn Philipp den Schlag, dessen man sich höchstens für das nächste Frühjahr versah, sofort nach seiner Ernennung noch im Spätherbst oder zu Anfang des Winters ausführte. Dass er vor der Hand sich mit der Besitznahme von Elateia begnügte, erklärt sich hinreichend durch die hereinbrechende winterliche Jahreszeit: aber auch das ist charakteristisch, dass er damals, wie Aeschines g. Ktes. §. 140 berichtet, diese Stadt befestigte und mit einer Besatzung versah, was kaum eine Bedeutung haben würde, wenn der ganze Krieg in rasch auf einander folgenden Schlägen im Laufe weniger Wochen geführt und beendet worden wäre.

steht, dass dem Zutritt der bisher Ausgeschlossenen das Oeffnen der Schranken vorausgegangen sein muss. Dazu kommt, dass die *ξένοι* doch unmöglich zu der Kategorie der *εἰπεῖν βουλόμενοι* gerechnet werden können. Die Fremden hatten als solche, ausserordentliche Fälle abgerechnet, gar nicht das Recht, in der Volksversammlung der Athener zu reden; Sitz und Stimme in der Ekklesia hatten nur die Bürger, so dass der Redner, wo er von Zulassung der Fremden spricht, überhaupt den ganzen Fremdenstand gar nicht gemeint haben kann. Oder stellte sich etwa Harpokration Beides, das *εἰσιέναι τοὺς ξένους* und das *ἀναπετασθῆναι τὴν ἐκκλησίαν παντὶ τῷ εἰπεῖν βουλομένῳ* als zwei verschiedene und in keiner Beziehung zu einander stehende Handlungen vor, so ist er gleichfalls im Irrthum. Denn die *εἰπεῖν βουλόμενοι*, mit der bekannten Beschränkung *οἷς ἔξεστι*, die zum Sprechen in der Ekklesia überhaupt Berechtigten, die Bürger, waren ja bereits zugegen, sie selbst bildeten die Versammlung der Abstimmenden, und ihnen, die schon darin waren, kann natürlich eine nach aussen hin gehende Schranke sich nicht erst geöffnet haben.

Herr Vömel hingegen versteht unter *οἱ ξένοι* mit Petitus nicht die Fremden schlechthin, sondern und mit Recht diejenigen Fremden, welche das athenische Bürgerrecht erhalten wollten, oder ihre Abgeordneten, und nimmt die *γέῤῥα* für solche Schranken, wodurch die Fremden von den stimmenden Bürgern abgesondert waren. Dann sei Alles klar und die Stelle heisse: «das Gesetz (über die Ertheilung des Bürgerrechtes an Fremde) befiehlt, dass die Prytanen (in der nacheuklidischen Zeit die nicht aus dem regierenden Stamme gewählten Prohedren) die (beiden) Stimmurnen aufstellen und die Stimmtäfelchen dem herzukommenden Volke geben sollen, ehe die Fremden hineinkommen (in die stimmende Versammlung) und ehe die Schranken (ihnen) weggenommen werden, damit (die Fremden nicht vor und während der Abstimmung durch Worte und Geld unter dem Volke Einfluss üben, sondern damit) ein jeder Bürger unabhängig für sich selbst bei sich überlege, ob der, welchen er zum Bürger machen will, des Geschenkes werth sei, das er erhalten soll.»

Gegen diese Erklärung habe ich zunächst einige, die Nebenpartien betreffende Einwendungen zu machen. Das Gesetz soll voreuklidisch sein, weil in der folgenden Zeit das hier den Prytanen übertragene Geschäft nicht diesen, sondern den Proedren obgelegen habe. Dagegen ist geltend zu machen, dass der Red-

ner selbst, §. 89, von einem gegenwärtig bestehenden Gesetze spricht (*νόμος ἐστὶ τῷ δήμῳ κείμενος*), das also auch seiner Form nach den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen (und die Rede gegen Neaera, wenn sie auch nicht Demosthenes selbst zum Verfasser hat, ist aus Ol. 109/110) angepasst sein muss. Denn was in aller Welt hätte einen Athener veranlassen können, nachdem längst schon die neue Redaction der Gesetze ins Leben getreten war, ein einzelnes Gesetz nach der alten Fassung, wie sie vor sechzig Jahren und länger gewesen, zu citieren? Man erwäge ferner, dass hier nicht das Gesetz selbst im Original vorliegt, sondern dass nur der Redner den Inhalt desselben mittheilt, und wenn er sich auch in der Hauptsache an den Wortlaut des Originals gehalten haben mag, man doch unmöglich buchstäbliche Genauigkeit auch in den untergeordneteren Partien von ihm verlangen kann. Zu diesen gehört offenbar die Anweisung der der Volksversammlung vorsitzenden Behörden, gewisse stehende Geschäfte zu vollziehen. Es hat sonach nichts Unwahrscheinliches, wenn der Redner, nachdem er das Aufstellen der Stimmgefässe durch die Prytanen erwähnt hat, nun kurz fortfährt *καὶ τὴν ψῆφον διδόναι προσιόντι τῷ δήμῳ*, ohne damit sagen zu wollen, dass auch dies durch die Prytanen geschehen solle, sondern indem er den Namen der Behörde unterdrückt, welcher, wie Jedermann wusste, dieses Geschäft oblag, nämlich *τοὺς προέδρους*, was wir durch ein unpersönliches «man» auszudrücken pflegen, eine Kürze, die, wiewohl in etwas anderer Wendung, auch bei den folgenden Infinitiven *εἰσιέναι* und *ἀναιρεῖν* ihre Anwendung findet. Freilich brauchten dann auch die Prytanen nicht besonders erwähnt zu werden: aber die Redner lassen sich einmal in solchen Dingen keine Vorschriften machen. Gerade den umgekehrten Fall haben wir bei Demosthenes in der Rede g. Meidias p. 517, §. 9 *ὁ μὲν νόμος οὗτός ἐστι, καθ᾽ ὃν αἱ προβολαὶ γίγνονται, λέγων, ὥσπερ ἠκούσατε, ποιεῖν τὴν ἐκκλησίαν ἐν Διονύσου μετὰ τὰ Πάνδια, ἐν δὲ ταύτῃ ἐπειδὰν χρηματίσωσιν οἱ πρόεδροι περὶ ὧν διῴκηκεν ὁ ἄρχων, χρηματίζειν* u. s. w., wo, während beim *χρηματίζειν* die Proedroi genannt sind, beim *ποιεῖν τὴν ἐκκλησίαν* die Erwähnung der Prytanen weggeblieben ist. Uebrigens durfte das Aufstellen der Stimmgefässe und das Austheilen der Stimmtäfelchen nicht so schlechthin als Sache der Proedroi in der nacheuklidischen Zeit bezeichnet werden. Wie die Berufung der Versammlung, so blieb die Besorgung gewisser äusserlicher Geschäfte, wie die beiden angegebenen, auch fernerhin, nachdem der Vorsitz in der Ek-

klesia auf die Proedroi übergegangen war, den Prytanen überlassen. Aber *τὴν ψῆφον διδόναι* kann auch gar nicht «die Stimmtäfelchen geben» bedeuten, weder sprachlich noch dem inneren Zusammenhange nach, sondern es ist nie etwas anderes als «abstimmen lassen» (= *ἐπιψηφίζειν*, vgl. Dem. g. Eubul. p. 1302, §. 13 *τὴν ψῆφον εὐθὺς ἐδίδου τοῖς παροῦσι τῶν δημοτῶν*, ebendas. p. 1303, §. 14 *ὅτι οὔτε ἐδόθη ἡ ψῆφος ἐν ἅπασιν*, §. 15 *περὶ ἐμοῦ πρώτου τὴν ψῆφον διδόναι τοῖς δημόταις*, Lys. g. Alkib. 2, §. 2 *οἱ τιθέντες τὸν ἀγῶνα καὶ τὴν ψῆφον διδόντες*), und das war allerdings jetzt Sache der Proedroi. Auf der Hand liegt aber, dass der Gesetzgeber den Zutritt der Fremden nicht schon nach Vertheilung der Stimmtäfelchen, sondern erst nach vollzogener Abstimmung gestattet wissen wollte: denn im ersten Falle, der einen Einfluss der Fremden auf die Art der Abstimmung nicht ausschloss, war ja die ganze Massregel rein illusorisch. Endlich möchte ich auch das *εἰσιέναι* nicht vom Hineinkommen, sondern vom Hereinlassen (als Infinitiv von *εἰσίημι*) verstehen, wodurch der Inconvenienz begegnet wird, dass das *ἀναιρεῖν* dem Hineinkommen der Fremden gegenüber als ohne Subject gesetzt in der Luft schwebt: «bevor man die Fremden einlässt und die Schranken wegnimmt.»

Doch abgesehen von diesem Allen steht der ganzen Procedur, wie sie Herr Vömel vorstellt, indem er erklärt «ehe die Fremden hineinkommen in die stimmende Versammlung (vielmehr in die Versammlung nach vollzogener Abstimmung) und ehe die Schranken ihnen weggenommen werden», das obige und von ihm selbst gegen die gewöhnliche Auffassung der Stelle geltend gemachte Bedenken der Umkehrung des natürlichen Verhältnisses entgegen. Denn man denke sich die Sache wie man wolle, waren die Schranken der Fremden wegen da, so konnten diese nicht eher in die Versammlung hinein als bis jene geöffnet oder weggenommen waren. Nachdem also der Einlass der Fremden ausgesprochen, ist auch die Wegnahme der Schranken in diesem Sinne ein völlig überflüssiger Zusatz. Und wie hätte man sich diese Schranken vorzustellen? Als solche, wodurch die Fremden von den stimmenden Bürgern abgesondert worden sein sollen, doch wohl innerhalb der Localität der Ekklesia. Man kann nicht gerade behaupten, dass dies unmöglich sei, aber sehr ansprechend ist die Vorstellung eben auch nicht, dass jene Candidaten des Bürgerthums durch einen besondern Verschlag in einen Winkel des Versammlungsplatzes eingepfercht worden seien, um dort ihr

Schicksal zu erwarten und bis dahin von jeder persönlichen Berührung mit den Abstimmenden abgeschlossen zu sein. Denselben Zweck erreichte man ganz einfach dadurch, dass man diese Leute, welche ja vor beendigter Abstimmung auch noch nicht das Recht hatten, innerhalb der Ekklesia zu erscheinen, einstweilen draussen liess, und dazu bedurfte es keiner besonderen Schranken. Nach meinem Dafürhalten hat der Zusatz *καὶ τὰ γέρρα ἀναιρεῖν* nur einen Sinn, wenn er mit dem Einlass der Fremden in keinem unmittelbaren Zusammenhange steht, sondern auf eine Handlung sich bezieht, welche zwar gleichzeitig, aber unabhängig davon vorzunehmen war. Ich will im Nachstehenden versuchen dies näher zu begründen. Nicht ohne Bedeutung scheint es mir zu sein, dass wir es hier nicht mit einer gewöhnlichen Abstimmung zu thun haben, bei welcher die Majorität der Stimmen entschied, mochte die Zahl der Stimmenden so gross oder so gering sein als sie immer wollte, sondern mit einer Abstimmung, für welche, sollte sie gültig sein, ein Minimum der Stimmen überhaupt erforderlich war, die Zahl nämlich von mindestens einer über sechstausend. *Οὐκ ἐᾷ κυρίαν γενέσθαι τὴν ποίησιν*, sagt unser Redner von dem Gesetze über die Einbürgerung, *ἐὰν μὴ τῇ ψήφῳ εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν ὑπερεξακισχίλιοι Ἀθηναίων ψηφίσωνται κρύβδην ψηφιζόμενοι.* Dasselbe Maass der Stimmen war vorschriftsmässig auch wo es sich darum handelte zum Einbringen von Vorschlägen über Rehabilitation der *ἄτιμοι* und Erlass der Schuldforderungen des Staats Genehmigung zu ertheilen (Dem. g. Timokr. p. 715, §. 46), beim Ostrakismos und vielleicht noch in anderen Fällen, in denen, wie hier, die Persönlichkeit eines Einzelnen Gegenstand eines förmlichen Volksbeschlusses werden sollte (vgl. die eingelegte Gesetzesstelle bei Andok. v. d. Myst. §. 87. Dem. g. Timokr. p. 719. §. 59). Die Gleichartigkeit der Fälle lässt eine gleichartige Behandlung auch rücksichtlich des Modus der bei denselben vorkommenden Abstimmung voraussetzen. Es trifft sich glücklich, dass wir wenigstens über einen derselben, den Ostrakismos, etwas genauer unterrichtet sind. Hierüber sagt Philochoros im 3. Buche seiner Atthis, wie in dem rhetorischen Wörterbuche hinter Photios ed. Pors. p. 675 zu lesen (wörtlich wiederholt beim Schol. zu Aristoph. Ritt. 855) Folgendes: *προὐχειροτόνει μὲν ὁ δῆμος πρὸ τῆς ὀγδόης πρυτανείας, εἰ δοκεῖ τὸ ὄστρακον εἰσφέρειν. ὅτε δ᾽ ἐδόκει, ἐφράσσετο σανίσιν ἡ ἀγορὰ καὶ κατελείποντο εἴσοδοι δέκα, δι᾽ ὧν εἰσιόντες κατὰ φυλὰς ἐτίθεσαν τὰ ὄστρακα, στρέφοντες τὴν ἐπιγρα-*

φήν· ἐπεστάτουν δὲ οἵ τε ἐννέα ἄρχοντες καὶ ἡ βουλή· διαριθμηθέντων δὲ ὅτῳ πλεῖστα γένοιτο καὶ μὴ ἐλάττω ἑξακισχιλίων, τοῦτον ἔδει — μεταστῆναι τῆς πόλεως u. s. w. Ich kann das *φράσσεσθαι* nicht, wie es Plutarch Arist. 7 (*ὄστρακον λαβὼν ἕκαστος καὶ γράψας ὃν ἐβούλετο μεταστῆσαι τῶν πολιτῶν ἔφερεν εἰς ἕνα τόπον τῆς ἀγορᾶς περιπεφραγμένον ἐν κύκλῳ δρυφάκτοις*) und Pollux 8, 20 (*περισχοινίσαντας δέ τι τῆς ἀγορᾶς μέρος ἔδει φέρειν εἰς τὸν περιορισθέντα τόπον Ἀθηναίων τὸν βουλόμενον ὄστρακον*) thun, von einem blossen Umzäunen des Marktes oder auch eines Theiles desselben, von einem blossen Absperren mittelst einer einfachen, rings umher gezogenen Schranke verstehen: denn dann würden die zehn in den inneren Raum führenden Eingänge ohne alle Bedeutung und ein einziger vollkommen hinreichend gewesen sein. Es ist vielmehr klar, dass die zehn Eingänge eben so vielen abgeschlossenen Räumen entsprochen haben müssen. Die Abstimmung gieng nach den Stämmen vor sich, einem jeden der zehn Stämme ward dazu ein gesonderter Raum angewiesen, und diese zehn Räume bildete man neben einander durch Aufstellung der entsprechenden Anzahl von Schranken. Die gleiche Art der Abstimmung möchte ich auch für die übrigen verwandten Fälle in Anspruch nehmen, wo ein Minimum von sechstausend Stimmen erforderlich war. Denn hier wie dort war das Bedürfniss vorhanden, bei der grossen Zahl der Stimmenden das langwierige Geschäft möglichst abzukürzen und zu vereinfachen, und dazu gab es kein passenderes Mittel, als wenn alle zehn Stämme für sich gleichzeitig stimmten, indem dies bei einer Zahl von sechstausend nicht mehr Zeit erforderte, als wenn bei einer gewöhnlichen Abstimmung sechshundert hinter einander stimmten. Dies zugegeben, wird man auch annehmen dürfen, dass die Eintheilung und Abgrenzung des Versammlungsplatzes durch Schranken in diesen Fällen die nämliche gewesen sein werde wie beim Ostrakismos, und als solche Schranken nehme ich die *γέρρα* an der vorliegenden Stelle der Rede gegen Neaera. Man darf sich dadurch nicht irre machen lassen, dass Philochoros die Schranken, von denen er beim Ostrakismos spricht, nicht *γέρρα*, sondern *σανίδες* nennt. Zugegeben auch, dass dieser Ausdruck, welcher einen Holz-, einen Breter- oder Lattenverschlag bezeichnet, zuverlässig sei, obwohl Plutarch den schon weniger genauen Ausdruck *δρύφακτοι*, welcher zwar zunächst auch einen Holzverschlag bedeutet, bald aber die allgemeine Bedeutung einer Schranke überhaupt annahm, substituiert, so wird doch hierdurch

unser Fall in keiner Weise präjudiciert. Der Ostrakismos ward noch im Laufe des fünften Jahrhunderts abgeschafft, und wenn man sich dabei der Lattenverschläge als Schranken bediente, so folgt daraus nicht, dass man späterhin in Fällen, wo dieselbe Modalität der Abstimmung beliebt wurde, nicht ein weniger schwerfälliges Material habe in Anwendung bringen können. Allein sehr charakteristisch ist der Ausdruck, welchen Pollux a. O. vom Absperren des Marktes beim Ostrakismos gebraucht, das *περισχοινίζειν*. Scheinbar sehr ungenau, indem man dieses und die verwandten Worte überall vom Herumziehen eines Seiles, *σχοῖνος*, vom Umgeben eines Ortes mit einem Seile versteht. So erklärt man bei Pollux 8, 123 f., wo er von der Procedur bei der Mysterienklage spricht, die Worte *τὸ δὲ δικαστήριον περιεσχοινίζετο, — τὸ δὲ περισχοίνισμα ἀπὸ πεντήκοντα ποδῶν ἐγίνετο, καὶ οἱ ὑπηρέται ἐφειστήκεισαν, ὅπως μηδεὶς ἀνεπόπτευτος προσίοι*, und 8, 141 *περισχοινίσαι τὰ ἱερὰ ἔλεγον ἐν ταῖς ἀποφράσι τὸ ἀποφράξαι —, περισχοινίσαι δὲ τὸ δικαστήριον, ὁπότε περὶ μυστικῶν δικάζοιεν, ἵνα μὴ προσίῃ μηδεὶς ἀνεπόπτευτος ὤν*, so ferner bei Demosth. g. Aristog. 1, p. 776, §. 23 *τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλήν, ὅταν ἐν τῇ βασιλείῳ στοᾷ καθεζομένη περισχοινίσηται* (vgl. das. §. 28 *ἀπεσχοινισμένος πᾶσι τοῖς ἐν τῇ πόλει δικαίοις*), bei Dion. Halic. Röm. Ant. 7, 59 *οἱ δὲ δήμαρχοι συνεκάλουν τὸ πλῆθος ἐπὶ τὴν φυλέτιν ἐκκλησίαν, χωρία τῆς ἀγορᾶς περισχοινίσαντες, ἐν οἷς ἔμελλον αἱ φυλαὶ στήσεσθαι καθ' αὑτάς*, bei Appian. Pun. 78 *οἱ μὲν εἰσήγοντο διὰ στρατοπέδου μακροῦ καὶ τοῦ βήματος οὐ προσεπέλαζον, ἀλλά περισχοίνισμα ἦν ἐν μέσῳ*, im Leb. d. zehn Redn. p. 847[a] *κεῖται δὲ ἡ εἰκὼν πλησίον τοῦ περισχοινίσματος καὶ τοῦ βωμοῦ τῶν δώδεκα θεῶν*, bei Alkiphr. Br. 2, 3 *ποῖον περισχοίνισμα;* es ist gar sehr die Frage, mit welchem Rechte. Denn *σχοῖνος* bedeutet nicht nur das Seil, sondern auch alles, zunächst aus Binsen geflochtene Flechtwerk, also das nämliche, was an unserer Stelle durch *γέρρα* ausgedrückt ist, und da man sich des Flechtwerks als eines leicht transportabeln Materials vorzugsweise zur Errichtung von Schranken bediente, kann überall *περισχοινίζειν* sehr wohl allgemein vom Umgeben eines Ortes mit Schranken verstanden werden.

Fasst man die *γέρρα* so, dann erst hat der Passus *πρὶν τοὺς ξένους εἰσιέναι καὶ τὰ γέρρα ἀναιρεῖν* einen Sinn. Beide Handlungen sind von einander völlig unabhängig und als gleichzeitig zu denken. Die Abstimmung ist vorüber, man lässt die Fremden ein, um sie mit dem Resultat derselben bekannt zu machen und

nach Befinden in die Volksgemeinde aufzunehmen, und nimmt die Schranken weg, da eine Sonderung des Volks nach Stämmen nun nicht mehr von Nöthen ist und zu den zur allgemeinen Berathung vorliegenden Gegenständen fortgeschritten werden soll.

Herr *Haupt* theilte *Verbesserungen eines Gedichtes der lateinischen Anthologie* mit.

Zu den besseren Gedichten, die in der sogenannten lateinischen Anthologie mit vielem Wuste zusammengeworfen sind, gehört das Gebet an den Oceanus, das Burmann 5, 113 (Bd. 2, S. 382) zuerst herausgegeben hat. Er verdankt es «schedis N. Heinsii, qui illud descripserat ex vetustissimo S. Germani codice.» Diese Handschrift ist, wie ich aus der Bibliothèque de l'école des chartes 2, 129 lerne, in der Pariser Nationalbibliothek (S. Germ. 1188) noch vorhanden. Schwerlich wird sich aus ihr viel Neues ergeben, denn Heinsius scheint genau abgeschrieben zu haben. Aber auch ohne handschriftliche Hilfe lassen sich die sinnlosen Stellen dieses Gedichtes mit hinreichender Sicherheit berichtigen.

Vndarum rector, genitor maris, arbiter orbis,
Oceane, o placido conplectens omnia . . . . .
tu legem terris moderato limite signas,
tu pelagus quodcumque facis fontesque lacusque,
flumina quin etiam te norunt omnia patrem
te potant nubes ut reddant frugibus imbres
cyaneoque sinu caeli tu diceris oras
partibus et cunctis inmenso cingere nexu.
tu fessos Phoebi reficis si gurgite currus
exhaustisque die radiis alimenta ministras,
gentibus ut clarum referat lux aurea solem,
si mare, si terras caelum mundumque gubernas,

2. Oceane, o *Heinsius: die Handschrift* Oceano. *Das in der Hs. fehlende Wort will Burmann durch* cursu *oder* motu *ergänzen, Meyer durch* vultu: *das einfachste wird* fluctu *sein.* 3. limite *Heinsius: die Hs.* limine. 5. te norunt *Burmann: die Hs.* tener̄. 6. Teptant *die Hs., Burmann sinnlos* te penetrant. 8. inmenso *Burmann: die Hs.* in m̄sa. 9. fessos *Heinsius: die Hs.* fesso.

me quoque, cunctorum partem, venerabilis, audi,
alme pater rerum, supplex precor. ergo carinam
conserves, ubicumque tuo committere ponto
hanc animam, transire freta et discurrere cursus
aequoris horrisoni sortis fera iussa iubebunt.
tende favens glaucum per levia dorsa profundum
ac tantum tremulo crispentur caerula motu
quantum vela ferant, quantum sint otia remis.
sint fluctus celerem valeant qui pellere puppem,
quos numerare libens possim, quos cernere laetus.
servet inoffensam laterum par linea libram
et sulcante viam rostro submurmuret unda.
da, pater, ut tute liceat transmittere cursum,
perfer ad optatos securo in litore portus
me comitesque meos. quod cum permiseris esse,
reddam quas potero pleno pro munere grates.

16. *die Hs.* ferete, *Burmann* fretum et: *leichter und angemessener schien es* freta et *zu schreiben.* 17. sortis *Burmann: die Hs.* sortem. 20. *die Hs.* sinat otia. 23. *die Hs.* pars linea. 24. *die Hs.* Te sulcante. 25. liceat *Burmann: die Hs.* liceant. 26. portus *Burmann: die Hs.* portas. 27. *die Hs.* promireris esse: *Burmann* permiseris, ipse; *aber* esse *braucht nicht geändert zu werden.* 28. plenas *Meyer, ohne Noth.*

Herr *Jahn* las *über einige alte Kunstwerke, welche Paris und Helena vorstellen.*

Eine früher schon durch Beschreibung bekannte Volcentische Schale (mus. étr. 2062. reserve étr. coupes 15. de Witte cat. étr. 129) ist, nachdem sie in die Berliner Sammlung übergegangen ist (n. 1766), kürzlich durch Gerhard in einer schönen Abbildung veröffentlicht worden (Trinkschalen und Gefässe des K. Mus. in Berlin I, 11. 12). Die eine Aussenseite derselben stellt das Urtheil des Paris, die andere die Entführung der Helena vor. Ueber die letztere denke ich einige Bemerkungen mitzutheilen, da sie den Gegenstand in einer Weise vorstellt, welche nur im Zusammenhange einer grossen Reihe verwandter Vorstellungen, denen sie sich in eigenthümlicher Art anschliesst, richtig verstanden werden kann. So zeigt auch diese Darstellung, mit welcher Beharrlichkeit die griechische Kunst die einmal aufgefassten Motive

festhält und allmälig leise aus- und umbildet, worauf der ruhige und sichere Entwickelungsgang derselben so wesentlich beruht.

Wir sehen Alexandros (AᛚEXϟANΔPOϟ) im langen, mit Aermeln versehenen, zierlich gefältelten Chiton, über welchen ein Mantel geworfen ist, den Hut im Nacken, vorsichtig forteilen. Er hält in der Rechten zwei Speere und sieht sich nach Helena (HE ᛚENE) um, deren Rechte er mit der Linken bei der Handwurzel gefasst hat, um sie mit sich fortzuziehen. Denn sie, die über dem feingefältelten Chiton einen Mantel trägt, der zugleich als Schleier das Hinterhaupt verhüllt, sieht ihn fragend an und zaudert ihm zu folgen. Ihr zunächst ist ein bärtiger Mann, mit Chiton und Chlamys, Hut und Speeren, reisefertig gerüstet, im Begriff ihr zu folgen, wendet aber das Gesicht rückwärts und streckt die erhobene Linke einer jugendlichen weiblichen Figur entgegen, welche Timandra (AꟼΔAMIT) benannt ist. Diese, mit Unter- und Obergewand bekleidet, eine Binde im Haar, geht raschen Schrittes dem ebengenannten Manne mit ausgebreiteten Armen entgegen, der sie offenbar von sich abzuwehren sucht. Von Timandra abgewandt eilt eine zweite Jungfrau, ihr ähnlich gekleidet, Euopis (EVOΓIϟ) benannt, einen rankenartigen Zweig in der Hand, mit ausgestreckten Armen auf zwei bejahrte Männer zu. Der erste derselben, Ikarios (ΣOIꟼAꓘI) steht, ganz in seinen Mantel gehüllt, auf einen unter die Achsel gestemmten Stab gelehnt da, und erhebt verwundert die Rechte. Hinter ihm steht aufrecht Tyndareos (ΣOƎꟼATVT), ebenfalls mit einem langen Mantel bekleidet, den Krückstock in der Linken, und erhebt gleichfalls erstaunt die Rechte. Noch ist zu beachten, dass alle Männer auf diesem Bilde bekränzt sind.

Es ist schon von Anderen bemerkt worden, dass die Weise, wie Helena von Paris fortgeführt wird, ganz der Darstellung eines anderen Vasenbildes bei Millingen (anc. uned. mon. I, 32) entspricht, auf welchem Menelaos (MENEᛚEOϟ) die Helena als Braut heimführt, wie denn auch auf anderen Vasenbildern die Heimführung der Neuvermählten in ganz ähnlicher Weise vorgestellt ist, indem der Gemahl die züchtig widerstrebende Braut bei der Handwurzel fasst und nach sich zieht (Gerhard auserl. Vasenb. 169. Panofka, Bilder ant. Leb. 11, 2. 3). Durch eine Art von Euphemismus ist also hier die gewaltsame Entführung gemildert worden zur Heimführung, was um so leichter geschehen konnte, da jede Vermählung nach einer alten, weit verbrei-

teten Sitte als ein Raub der Jungfrau vom Schooss der Mutter oder aus dem Kreise der Gespielinnen aufgefasst wurde, eine Auffassung, die vielen Sagen und Kunstwerken zu Grunde liegt. In ähnlicher Weise zart und schonend ist die Darstellung eines in Cumae gefundenen Reliefs (Bull. Nap. V, 1, 1), auf welchem Paris in phrygischer Tracht voranschreitet und Helena nach sich zieht, die verschleiert mit einer oft wiederholten Geberde, welche Nachdenklichkeit und Schaam ausdrückt, die linke Hand an die Wange legt, indem sie den Ellnbogen auf die rechte Hand stützt (Teleph. u. Troil. p. 53 f.) und zweifelnd zurückbleibt. Zwischen beiden ist ein weiblicher, mit einer Stephane geschmückter Kopf sichtbar: Avellino glaubt Aithra zu erkennen, ich bin zweifelhaft ob es nicht vielmehr Aphrodite sei.

Die Personen, welche dem sich entfernenden Paar entgegengesetzt sind, zeigen deutlich an, dass hier in der That eine Entführung vorgestellt ist. Eine Gefährtin der Helena meldet in raschem Laufe den erstaunten Greisen die unerwartete Begebenheit: eine Scene, wie sie sich bei den auf Vasenbildern so ungemein häufigen Entführungen fast regelmässig wiederholt (arch. Beitr. p. 29 ff., 95 ff.). Auch die Blumenranke in der Hand des Mädchens ist ein bei diesen Vorstellungen ganz gewöhnliches Attribut (arch. Beitr. p. 31), welches andeutet, dass beim heiteren Spiel des Blumenpflückens der Entführer die günstige Gelegenheit benutzt habe. Vgl. Athen. XII, p. 554 B.: *φυσικὸν γὰρ δή τι τὸ τοὺς οἰομένους εἶναι καλοὺς καὶ ὡραίους ἀνθολογεῖν, ὅθεν αἵ τε περὶ τὴν Περσεφόνην ἀνθολογεῖν λέγονται καὶ Σαπφώ φησιν ἰδεῖν ἄνθε' ἀμέργουσαν παῖδ' ἄγαν ἁπαλάν.* Die beiden Alten sind Tyndareos, der Vater der Helena und sein Bruder Ikarios. Gewöhnlich ist allerdings nur ein Greis, meistens der Vater der Entführten zugegen; wo die Sage dazu Veranlassung gab, finden sich auch zwei, wie bei der Entführung der Oreithyia durch Boreas Kekrops und Erechtheus, und auf einigen anderen Vasenbildern zweifelhafter Deutung (arch. Beitr. p. 40 f.), zu denen die Vorstellung auf dem Hals der prachtvollen Amazonenvase, deren baldige Bekanntmachung durch Schulz zu erwarten ist, hinzukommt.

Es bleiben noch die beiden Mittelfiguren übrig, eine Jungfrau, Timandra benannt, mit einem bärtigen Manne in lebhaftem Wortwechsel begriffen. Gerhard erkannte in demselben Menelaos, welchen eine Dienerin von Verfolgungsgedanken abzuhalten bemüht sei. Dagegen lässt sich geltend machen, dass nach der

allgemeinen Sage Menelaos bei der Entführung der Helena nicht gegenwärtig war — ein Abweichen von derselben wäre zwar an sich nicht unerhört, in diesem Falle aber sehr auffallend —; entschiedener noch die künstlerische Darstellungsweise. In keiner der zahlreichen Entführungsscenen auf Vasen ist das Motiv eines Widerstandes oder Verfolgens angewandt worden; dass nur wehrlose Greise in der Nähe sind, zu denen die erschreckten Jungfrauen flüchten, soll vielmehr das Gelingen der raschen That um so bestimmter andeuten. Ihre Gegenwart würde also hier müssig sein, während zu gleicher Zeit die Verfolgung in einer Weise angedeutet wäre, dass man nicht wissen könnte, ob sie von Erfolg sein würde oder nicht; die ganze Darstellung würde mithin etwas Unklares bekommen. Endlich aber sind diese beiden Figuren so vorgestellt, dass offenbar nicht der Mann in der leidenschaftlichen Verfolgung durch das Mädchen gehemmt wird, sondern umgekehrt ist sie die lebhafter bewegte, und der den Fliehenden ruhig nachschreitende Mann wendet sich gegen sie, um sie zurückzuhalten. Danach ist es mir nicht zweifelhaft, dass wir in ihm einen Begleiter des Paris zu erkennen haben, welcher den Rückzug desselben deckt und den Ungestüm der Jungfrau abwehrt, die ihrer Gespielin zu Hülfe zu eilen strebt. So gefasst dienen diese beiden Personen ganz vorzüglich, den Sinn der ganzen Darstellung klar auszusprechen; der vergebliche Widerstand der Jungfrau gegen den kräftigen Mann zeigt ebenso sehr die plötzliche Ueberraschung als das sichere Gelingen der Entführung. Dass ein jugendlicher Heros durch einen Genossen bei seinen Abenteuern begleitet und unterstützt wurde, ist in der Sage wie auf Kunstwerken etwas so Gewöhnliches, dass der Künstler in jedem einzelnen Falle selbst ohne besondere Ueberlieferung es vorauszusetzen berechtigt war. Hier aber durfte er nur der Sage folgen. Nach Proklos war in den Kyprien Aineas der Genosse des Paris auf seiner Reise, und dasselbe berichten auch Spätere, wie Dictys 1, 3. Dares 9, 38. Dass Aineas bärtig gebildet ist, kann nicht befremden; meistens wird dem unbärtigen Heros ein bärtiger Genosse gegeben und umgekehrt.

Von den Gefährtinnen der Helena ist die eine Timandra benannt. Ohne Zweifel ist die Schwester der Helena gemeint, die Tochter des Tyndareos und der Leda, und später mit dem Arkader Echemos vermählt (Hesiodos bei schol. Pind. Ol. XI (X), 79. Apollod. III, 10, 6. Paus. VIII, 5, 1. Serv. z. Verg. Aen. VIII, 130. Tzetz. z. Lyc. 511), den sie, wie wir durch das

Cobetsche von Geel (bei Göttling z. Hesiod. p. LIX ff.) nach Eustath. z. Il. A, 406. B, 616 hergestellte Scholion z. Eur. Orest. 239 erfahren, ihrem Buhlen Phyleus zu Liebe verliess.

Die zweite Jungfrau heisst Euopis. Bei den epischen Dichtern findet sich εὐῶπις häufig als Beiwort schöner Jungfrauen, als Name findet es sich wohl nur noch bei Parthenios 31. Eine dritte Schwester der Helena heisst bei Apollodoros (III, 10, 6) Phylonoe; Euripides (Iphig. Aul. 50) und Ovidius (her. VIII, 77) nennen sie Phoibe. Vielleicht berechtigt dieser Wechsel der Namen zu der Annahme, dass auch hier diese Schwester gemeint und, wie auch sonst wohl geschieht, mit einem Namen allgemeinerer Bedeutung bezeichnet sei (arch. Aufs. p. 128 ff.); doch kann man ebenso gut auch an eine Dienerin oder Genossin der Helena denken. Dass sie nicht Aithra oder Klymene genannt ist, erklärt sich schon daraus, dass diese beiden nach der allgemeinen Sage mit nach Troja entführt wurden, während hier Euopis offenbar zurückbleibt. Das Recht für Nebenpersonen der Art Namen zu erfinden, nahmen Künstler ebensowohl als Dichter in Anspruch, wie das Beispiel des Polygnotos (Paus. X, 25, 2. 26, 1. 27, 1. 30, 3.) und Mikon (Paus. VIII, 11, 3) beweist.

Dieses Vasenbild giebt für die bestimmtere Auffassung einer schönen Schale des Berliner Museums (n. 1029) bei Gerhard (ant. Bildw. 33 — 35) neuen Aufschluss. Die zuerst von Müller ausgesprochene Deutung der beiden Hauptvorstellungen auf das Urtheil des Paris und die Zusammenkunft desselben mit Helena ist durch das eben besprochene Bild unzweifelhaft geworden. Auf der Seite, welche uns hier angeht, sieht man Helena auf einem Sessel sitzen, auf dessen Lehne sie den rechten Arm gelegt hat, indem sie den rückwärts gewendeten Kopf in die rechte Hand stützt. Auf ihrem Schoosse steht ein Kästchen, auf welches sie mit der Linken zeigt, als solle man es fortnehmen. Ihr zur Seite steht eine Frau, welche ihr mit der Rechten einen Spiegel entgegenhält, während sie mit der Linken eine aufmunternde Geberde macht. Zu ihren Füssen kniet Eros, der ebenfalls eine zuredende Geberde macht; ganz ähnlich sehen wir ihn auf einem anderen Vasenbilde zu den Füssen einer Jungfrau knien (Stackelberg, Gräber der Hell. 31). Das Schmuckkästchen als bezeichnendes Symbol der Frau ist auf attischen Grabreliefs gewöhnlich, auf dem Schoosse hält sie es nicht selten, wenn neben ihr in zutraulicher Haltung der Gemahl steht (Clarac mus. de sc. 155, 270. arch. Zeitg. III, 34); auch sonst kommt es als Gabe des

um Liebe werbenden Mannes häufig vor, z. B. auf der Jovase des Berliner Museums (n. 902. Gerhard, ant. Bildw. 115. Panofka, Argos Panoptes 4, 2) und sonst (ann. XIII, p. 284 ff.), so dass wir es auch hier in diesem Sinne wohl fassen dürfen. Man kann also in dieser Gruppe Helena erkennen, die von Aphrodite und Eros verlockt gegen den Eindruck, welche die Liebeswerbung des Paris auf sie macht, noch zu kämpfen sucht. Ich glaube nicht, dass man diese Auffassung als modern bezeichnen kann; ohne an die Heldinnen des Euripides zu erinnern, in denen einen ähnlichen Kampf der Gefühle und Leidenschaften zu schildern die eigentliche Aufgabe des Dichters ist, bietet die homerische Darstellung der Helena, welche so schön von Lehrs (Abhdlgen der deutschen Gesellschaft in Königsb. II, p. 85 ff.) entwickelt ist, alle Momente für eine Auffassung der Art dar.

Dieser in sich abgeschlossenen Gruppe stehen drei Männer gegenüber; voran ein bärtiger Mann im Himation mit dem Scepter in der Rechten, einem Jüngling zugewendet, der mit ausgestreckter Rechten auf ihn zuschreitet, indem er sich mit dem Kopf lebhaft nach einem Jüngling umschaut, der ruhig neben ihm steht und ihn aufmerksam ansieht. Gerhard (Berl. ant. Bildw. p. 321. Prodrom. p. 277 f.) glaubte in dem Greise mit Sicherheit Priamos zu erkennen, und nahm eine Wendung der Sage an, welche die Vermählung des Paris mit der, vielleicht wider ihren Willen gewaltsam entführten, Helena erst in Troja vollziehen liess. Nachdem wir auf dem oben betrachteten Vasenbilde Tyndareos bei der Entführung der Helena gegenwärtig gesehen haben, wird es das Richtigste sein, ihn auch hier in dem greisen Herrscher zu erkennen, welcher den Paris willkommen heisst. Dieser ist wiederum von einem Gefährten begleitet, der aber diesmal ebenfalls jugendlich vorgestellt ist. Paris, vom Anblick der Helena ergriffen, wendet sich mit lebhafter Bewegung zu diesem hin, als wolle er ihm sagen: das ist das schöne Weib, welches die Göttin mir verheissen! Und in der That sehen wir diese beschäftigt, ehe er noch der Helena selbst genaht ist, ihm die Neigung der widerstrebenden zu gewinnen. Der eigenthümliche Zug der Sage, den auch die Ilias so oft hervorhebt, dass der mächtige Wille der Aphrodite Helena dem Paris zugeführt habe, konnte nicht klarer und zarter ausgedrückt werden, als es auf diesem Vasenbild geschehen ist. Auch ist so die Beziehung zu dem Gegenbild scharf und bezeichnend. Dort das Urtheil des Paris, ihm zunächst die siegreiche Aphrodite mit Eros auf der

Hand, hier die entscheidende Folge, Aphrodite und Eros, welche das Herz der Helena dem eben eintretenden Paris gewinnen. So entspricht auf der zuerst betrachteten Vase dem Urtheil des Paris die Entführung der Helena*).

In einer durchaus entsprechenden Weise wie auf dem eben betrachteten Vasenbilde ist Helena dem Paris gegenüber von Aphrodite bestrickt auf einem Relief des museo Borbonico (III, 40) dargestellt, das seit Winckelmann (M. I, 115) oft abgebildet und besprochen ist, s. Otto Jahn, Peitho p. 19 ff. Helena (ΕΛΕΝΗ) im einfachen dorischen Chiton, über welchen ein Himation geworfen ist, sitzt neben Aphrodite (ΑΦΡΟΔΙΤΗ), welche zu ihr gewandt ihr zuredet, indem sie schmeichelnd die linke Hand auf ihren Nacken legt und mit der Linken halbverstohlen auf Paris deutet. Noch ist Helena nicht gewonnen, denn sie sieht ernst, ja entsetzt vor sich hin und streckt die Rechte abwehrend aus, aber der Erfolg ist nichts desto weniger entschieden; auf einem Pfeiler sitzt über ihnen Peitho (ΠΙΘΩ), die Begleiterin der Aphrodite, in welcher ihre zauberisch fesselnde Gewalt personificirt ist. Gegenüber steht Alexandros (ΑΛΕξανδρος), mit einer über den Rücken fallenden Chlamys und Stiefeln bekleidet und mit dem Schwert umgürtet, ruhig da; der rechte Arm ist gesenkt, der linke erhoben; wie es scheint, stützte er sich ursprünglich auf den Speer. Neben ihm steht in nachlässiger Haltung, den rechten Arm in die Seite gestemmt, Eros und sieht eindringlich zuredend zu ihm hinauf, indem er vertraulich die linke Hand auf seine Schulter legt. Er hat keinen Widerstand zu besiegen, wie Aphrodite, denn willfährig giebt Paris, dessen Blick auf Helena gerichtet ist, sich seinem Zureden hin.

---

*) In etwas derberer Weise stellt ein Vasenbild späterer Zeit im Berliner Museum (n. 955), abgebildet bei Millingen (peint. de vas. 42) und ausführlich erläutert von Böttiger (kl. Schrr. II, p. 248 ff.), denselben Gegenstand vor. Paris, in reicher phrygischer Tracht, mit der Rechten die Lanze aufstützend, die Linke mit zuredender Geberde erhoben, steht vor der verschleierten Helena, welche, wie das auch sonst vorkommt, auf einem Kasten sitzt, in welchem Kleider und Schmuck aufbewahrt wurden (Gerhard, Mysterienbilder 9. él. cér. I, 29 B. M. I. d. I. IV, 23). Auf ihrem Schoosse sitzt Eros, der ihr liebkost, während sie ihn mit beiden Händen gefasst hält; wobei jeder an Virgil (Aen. I, 717 ff.) denken wird:

haec oculis, haec pectore toto
haeret et interdum gremio fovet inscia Dido,
insidat quantus miserae deus.

In den wesentlichen Dingen wiederholt ein durch die Unbilden des Wetters, dem es lange ausgesetzt war, sehr mitgenommenes Relief im Vatican (Zoega bassir. I, p. 38. Beschrbg Roms II, 2, p. 195, 14), abgebildet bei Guattani (M. I. 1785. Giugno 1), das eben betrachtete, nur fehlen die Inschriften. Unwesentlich ist es, wenn Paris ohne Stiefel, oder Aphrodite statt der für sie charakteristischen Entblössung des Busens (Zoega bass. II, p. 166) mit ganz entblösstem Oberleib dargestellt ist, wodurch sie der weiblichen Figur, welche auf der aldobrandinischen Hochzeit der Braut schmeichelnd zuredet, ganz und gar ähnlich wird; wichtiger, dass hinter Paris noch eine Figur hinzugekommen ist. Auf einer runden Basis steht eine Statue des Apollon mit ausgestreckter Rechten, in der Linken den Bogen, in der steifen Haltung und Stellung wie durch die langen auf die Schultern herabhängenden Locken (R. Rochette, questt. de l'hist. de l'art p. 192 ff.) ein treues Bild des durch zahlreiche und interessante Beispiele jetzt hinreichend bekannten Apollotypus der ältesten Kunstübung (Welcker, alte Denkm. I, p. 399 ff.). Die Meinung Morrisons (bei Guattani a. a. O. p. XLIII ff.), diese Statue bezeichne Delphi, von wo Paris nach einer Angabe des Suidas Helena entführt habe*), und ΠΙΘΩ sei deshalb zu erklären ΠΥΘΩ, ist mit Recht ohne Zustimmung geblieben. Ich selbst habe darin eine Andeutung des Troischen Locals und damit zugleich eine Bestätigung der von Gerhard vermutheten Sage von der in Troja vollzogenen Vermählung des Paris mit der Helena gefunden (Peitho p. 24). Allein auch dies ist nicht nöthig; aus Ovidius (a. a. O. II, 5):

talis ab armiferis Priameius hospes Amyclis
candida cum rapta coniuge uela dedit

und Statius (Achill. I, 20 f.):

solverat Oebalio classem de littore pastor
Dardanus incautas blande populatus Amyclas

geht hervor, dass eine Sage Helena aus Amyklai, dem Sitze ihres Vaters Tyndareos entführen liess, worauf auch die Anwesenheit des Tyndareos und der Timandra bei der Entführung auf dem oben besprochenen Vasenbilde hinweist. Der Amykläische Apollon aber war nicht minder berühmt als der Thymbräische und

*) Ich habe die Stelle bei Suidas nicht gefunden und fürchte, es liegt ein Missverständniss einer Erzählung wie beim Schol. Il. E, 64 zu Grunde.

konnte daher ebenso füglich zur Bezeichnung des Locals angewendet werden.

Vergleicht man eine andere Wiederholung derselben Darstellung, so findet man schon erheblichere Verschiedenheiten. Auf einem Marmorgefässe, das früher in Neapel war und durch den Kunsthändler Jenkins in den Besitz von J. Smith Barry Esq. gelangt ist, — zuletzt abgebildet specimens of ancient sculpture II, 16 (Müller, Denkm. a. K. II, 27, 295) — finden wir wiederum dieselbe Scene. Von geringer Bedeutung ist es, wenn Paris ohne Schwert und zu deutlicherer Charakteristik mit der Phrygischen Mütze vorgestellt ist, Aphrodite den rechten statt des linken Busens entblösst zeigt; bemerkenswerth ist aber die Art, wie fast alle Motive vergröbert erscheinen. So zeigt hier Aphrodite nicht, wie dort verstohlen, sondern mit erhobenem Arm recht auffällig auf Paris hin; der Helena aber ist der Ausdruck des abweisenden Widerstrebens vollständig genommen. Anstatt die Rechte wie zur Abwehr energisch auszustrecken, stützt sie mit derselben das Kinn des etwas gesenkten Köpfchens, während die Linke wie in Verlegenheit das Gewand gefasst hat; wir haben hier das Bild einer halb verschämten, halb koketten Verwirrung, dort den Ausdruck einer sittlichen Entrüstung vor uns. Nicht minder charakteristisch ist die Umbildung des Eros. Hier ist er nach der Auffassung der späteren Zeit als Knabe vorgestellt, dort war er im echt griechischen Sinne mehr als Jüngling gebildet. Dort stand er ruhig zuredend neben dem in Betrachtung versunkenen Paris, hier ist er mit gewaltiger Anstrengung bemüht, den scheinbar sich zurückhaltenden Paris der Helena zuzuführen. Ausser der Leichtfertigkeit, welche sich in der Auffassung der Hauptfiguren und der Motivirung der Handlung ausspricht, ist die Veränderung in der Anwendung der symbolischen Figuren der Aphrodite und des Eros bemerkenswerth, die in jenem griechischen Relief mehr als der verkörperte Ausdruck der inneren Empfindung der Hauptpersonen erscheinen, während sie hier die eigentlich handelnden sind. Die symbolische Figur der Peitho ist verschwunden, statt ihrer sind, wie es das Bedürfniss des Raumes erforderte, drei Musen gegenwärtig. Unmitelbar hinter Helena gewahren wir die aus Statuen und Reliefs wohlbekannte Figur der Polyhymnia, welche ganz in das feingefaltete Gewand gehüllt, aus welchem die linke Hand mit einer Rolle hervorsieht, den Kopf auf den rechten Arm stützt, welcher mit dem Ellnbogen auf einem Pfeiler ruht. Dass dieser Pfeiler, welcher auf den zuerst erwähnten Re-

liefs der Peitho zum Sitze diente, auch hier erhalten und zweckmässig verwandt ist, ist ein Beweis für die Aufmerksamkeit und Schonung, mit welcher man bei Wiederholungen von Kunstwerken im Umbilden verfuhr. Von den beiden anderen Musen bläst die erste auf der Doppelflöte, die zweite spielt die Leier. Die Gegenwart der Musen ist durchaus angemessen, da Gesang und instrumentale Begleitung des Hymenaios bei jeder Hochzeitsfeier eins der wesentlichen Elemente war. Auch die Dreizahl der Musen ist nach mehrfacher Tradition vollkommen gerechtfertigt, und dem Gesang die beiden Hauptrichtungen der Instrumentalmusik, Flöte und Leier, passend gegenübergestellt. So sehen wir auf einem Vasenbilde (Stackelberg, Gräber der Hell. 19. élite céram. II, 83) den leierspielenden Apollon von drei Musen umgeben, von denen die eine aus einer Rolle singt, während die zweite die Doppelflöte bläst und die dritte die Leier in der Hand hält; auf einem anderen (Laborde I, 11. él. céram. 79), wo nur zwei Musen dem Apollon gegenüberstehen, sind diese ebenfalls durch Leier und Doppelflöte charakterisiert. Wieder sind drei Musen dem Apollon zur Seite gestellt auf einem Vasenbilde (Millingen, vas. Cogh. 4. 5. él. cér. II, 72. 73), das den Wettstreit mit dem Marsyas vorstellt. Da hier das Flötenspiel als der apollinischen Musik entgegengesetzt erscheint, kann keine der Musen die Flöten führen; während eine durch die Schriftrolle bezeichnet ist, werden die beiden anderen durch die Schildkrötenleier und die Kithar unterschieden; ein Unterschied, der auf den Kunstwerken in der Regel beobachtet wird, vgl. Gerhard, auserl. Vasenb. I, p. 88 *).

---

*) Auf der Marmorvase ist eine, wie es scheint erst später hinzugefügte (nicht moderne) Inschrift:

GRAECIA· P· F· RVFA· POMPON*i* DIANAE LOC· H· S· P· S· C· P· S

bei Apian 109, 5. Gruter 1011, 13. Murat. 35, 7. Man hat dabei an die Diana Lochia gedacht (Millin M. I. I, p. 333), Müller spricht von einem Ehepaar, das die Inschrift gemacht habe. Am wahrscheinlichsten ist Mommsens Erklärung: LOCo *Hoc Sibi Permisso Senatus Consulto Pecunia Sua.* Dass förmlich Erlaubniss gegeben wurde, an einem öffentlichen Orte eine Weihinschrift anzubringen, auch vom Senat, beweist eine Bronzeplatte im museo Kircheriano, nach einer Abschrift bei Mommsen:

TI · IVLIO
AVG· L
M· NESTORI

Endlich finden wir auf einem Herculanischen Wandgemälde (pitt. di Erc. II. 25), das zuerst Gerhard (Neap. ant. Bildw. p. 71) richtig gedeutet hat, dieselbe Vorstellung wiederholt, aber in den Motiven wiederum abgeschwächt. Helena stützt sich mit der Rechten auf den Sessel, die Linke streckt sie verwundert aus, indem sie auf Paris hinblickt. So unbedeutend der Ausdruck dieser Figur dadurch geworden ist, so nichtssagend ist auch die Haltung der Aphrodite; sie fasst mit der Rechten Helenas Linke und zeigt mit der Linken, in der sie einen Zipfel ihres Gewandes hält, auf Paris — von dem einschmeichelnden und eindringlichen Zureden der Göttin ist keine Spur mehr. Paris selbst, nur mit einer Chlamys bekleidet, steht ruhig da; er hält in der Linken das Schwert, in der erhobenen Rechten eine Blume, welche er

---

auf der Rückseite:

S· P· Q· R
D L

Nach Cantini (iscriz. dell'acad. Colombaria I, p. 95) ist im Jahre 1763 im Gebiete von Pistoja eine kleine Bronzeplatte gefunden mit der Inschrift:

S· P· Q· R
D· L

und nach demselben Gewährsmann (ebend. p. 92) an demselben Orte zur selbigen Zeit eine andere mit der Inschrift:

DRVSO· CAISARI
TI· AVG· F· DIVI
AVG· N
S· C

Dass diese zusammengehören ist wohl klar, ja die Vermuthung liegt nahe, dass beide Inschriften auf einer Bronzeplatte standen; doch wage ich kein Urtheil, da ich das Buch nicht einsehen kann, sondern nur ein Excerpt von Kellermann benutze. Hieher gehört auch die Bronzeplatte bei Caylus rec. III, 68, 1:

L· PLANCVS
L· F· COS
·IMP· ITER
·DE· MANIB

auf der Rückseite:

P· R

welche, wie Mommsen mir bemerkt, deshalb noch nicht für unecht zu halten ist, weil die Hauptinschrift auf einem Marmorblock sich wiederholt findet bei Pighius ann. III, p. 481, in dessen Handschrift auf der Königl. Bibliothek in Berlin die Notiz hinzugefügt ist: '*Romae in marmore alt. duorum pedum, lat. plus trium, quod effossum est ex ruinis templi Saturni sub Capitolio prope arcum Septimii Severi*'; Grut. 26, 1. (Orelli 591).

als Liebesgabe der Helena zeigt, eine vergröberte Andeutung seiner Bewerbung. Zwischen ihnen ist Eros, als Knabe gebildet, der von Helena, nach der er sich umsieht, auf Paris zugeht, gleichsam der Bote, der zwischen ihnen den Verkehr vermittelt — auch das keine glückliche Wendung. Peitho fehlt auch hier, an ihre Stelle sind nicht die Musen getreten, sondern zwei Dienerinnen, welche hinter Helena mit einer Schüssel mit Früchten herbeikommen; zwei ziemlich müssige Figuren, die nur den Raum auszufüllen da sind.

So lehrt uns die Vergleichung dieser Monumente auf sehr anschauliche Weise, dass in jeder späteren Nachbildung einer ursprünglich fein gedachten Composition bei der äusserlich ziemlich genauen Wiederholung sich doch eine stete Abnahme des Sinnes für den geistigen Gehalt und eine zunehmende Abschwächung und Vergröberung der Motive zeigt.

Derselbe las *über eine metrische Inschrift.*

In Kasarin, der alten colonia Scillitana*), in der régence de Tunis sind unter anderen Ueberbleibseln der Römischen Zeit auch noch die stattlichen Reste eines ansehnlichen, im Ganzen wohl erhaltenen Grabmals erhalten, von welchen Shaw (voy. I, p. 261 f.) eine kurze Notiz, dann Sir Grenville T. Temple (excursions in the mediterranean. Lond. 1835. I, p. 225 ff.) und Pellissier (revue archéol. IV, p. 266 ff.) nähere Kunde gaben. Eine viereckige Basis, 22 Fuss 1 Zoll engl. ins Geviert, 4 mètres hoch, enthält den Haupteingang an der Südwestseite, welcher mit einer steinernen Thür geschlossen war, vor die ehemals eine eiserne Kette gelegt war; die Löcher, in welcher sie befestigt war, sind noch erkennbar. Auf der entgegengesetzten Seite ist ein anderer Eingang. Auf dieser Basis erhebt sich ein viereckiges Bauwerk, dessen Gebälk nach Temple von zwölf, wie Pellissier angiebt, von acht Korinthischen Pfeilern getragen wird, das 12 engl. Fuss im Quadrat enthält, also bedeutend eingerückt ist. Ueber dem-

*) So haben Shaws, Temples, Pellissiers Abschriften der Inschrift auf einem Triumphbogen, der noch dort steht, Ximenez (Maffei mus. Veron. p. 462, 3) las *Cilitanae*, und *Cilium* hat auch das itinerar. Ant. p. 54 zweimal, das Hase (rev. arch. IV, p. 269) in *Scillium* ändern will.

selben erhebt sich, wiederum eingerückt, ein Würfel, an welchem an der Seite des Haupteinganges eine Nische angebracht ist, offenbar für eine Statue, die nicht mehr vorhanden ist. Die Höhe des ganzen Monuments, welches Shaw und Ximenez einen Thurm nennen, schlägt Pellissier auf 15 mètres an. An dem zweiten Aufsatz befindet sich über dem Eingang eine Inschrift, von der Shaw und Pellissier nur die ersten 9 Zeilen mittheilen, welche aber Maffei (mus. Veron. 461, 3) nach der Abschrift des P. Franciscus Ximenez, Temple (I, p. 330, 108), und Jos. v. Hefner (Abh. der Münchn. Akad. d. Wiss. I. Cl. V, 2, p. 260) nach einer Abschrift von Lorent vollständig geben, wonach sie folgendermassen hergestellt werden kann.

M· FLAVIVS SE
CVNDVS FILIVS
FECIT
T· FLAVIO SECVN
DO PATRI PIO
MILITAVIT A· XXXII
VIXIT· ANN· LXII· H· S· E
FLAVIAE VRBANAE
MATRI PIAE VIX
ANN· LV· H· S· E
FL· SECVNDAE SO
RORI· V· A· XII· H· S· E
T· *fl*· MARCELLO FRA
TRI· P· V· A· XX· H· S· E
t· FL· MARTIALI FRATRI
P· MIL· A· XII· V· A· XXXV· H· S· E
FL· SPERATAE· SORORI
P· V· A· XXXVI· H· S· E
AEMILIAE· SEX· FIL·
PACATAE· VXORI· PIAE
FLAMINICAE· PERP·

4. I. FLAVIO *Shaw, Temple, Pellissier, Lorent.* 5. PATRITIO *Shaw, Temple, Pellissier.* 6 *haben allein Ximenez, der* 8—10 *auslässt und Hebenstreit (s. p.* 190). XXXIII *Hebenstreit.* 7. LXII *und* 10. LV *las Pellissier,* CXII *und* CV *Shaw, Temple, Lorent; Ximenez konnte die Zahl nicht lesen.* 11. ET. SECVNDAE *Temple, Lorent.* 12. XXII *Temple, Lorent.* 13. TI *Ximenez.* ET *Temple, Lorent.* 15. TI *Ximenez.* III *Temple.* FL *Lorent.* FRATR *Temple, Lorent.* 16. PATILA· XII *Temple.* MIL· A· XII (*ohne* P) *Ximenez,* MILIT· A· XII *Lorent.* 18. XXXVIII H· S· E *Temple, Lorent.*

VIX· ANN· LVIII· H· S· E
T· FLAVIVS· T· FILIVS
PAP· SECVNDVS IPSE
FLAMEN· PERP· VIX
AN· LX· H· S· E·
FL· T· FILIAE· PACATAE· FLA
MINICAE· PERP· COL· THE
LEPT· FIL· PIAE FL· LIBERA MA
TER· STATVAM· POSVIT
V· A· XVI· M· X· H· S· E
FLAVIA· *lib*ERA· T· FL· SECVNDI· VXOR
PIA· V. AN· XXXVIII. H· S· E

Aus dieser Inschrift ergiebt sich, dass der Begründer des Monuments T. Flavius T. F. Secundus war, der es für seinen Vater T. Flavius Secundus, seine Mutter Flavia Urbana und seine Geschwister T. Flavius Marcellus, T. Flavius Martialis, Flavia Secunda und Flavia Sperata, sowie für seine Gattin Aemilia Pacata errichtet hat. Nach seinem Tode hat seine zweite Frau Flavia Libera der nach ihm verstorbenen Tochter Flavia Pacata die Statue gesetzt, endlich hat sein Sohn M. Flavius Secundus das Denkmal vollendet und seinen Namen vorangestellt.

Auf der entgegengesetzten Seite finden sich folgende drei Inschriften, welche sich ebenfalls auf Mitglieder derselben Familie beziehen, ohne dass das Verwandtschaftsverhältniss sich näher daraus ermitteln lässt (Temple I, p. 331, 109—111).

F[*l*]· FAVSTINA
PIA· VIX· AN
XXXVII· H· S· E
TI· FL· FAVSTINVS
ET· FL· VICTORIA
PARENTES PO
SVERVNT

FL· LIBER[*t*]AS PIA
VIX· AN· XV
T· FL· FAVSTINVS ET
FL· VICTORIA
PARENTES PO
SVERVNT· H· S· E

. . . VS Q AE
RARI DECVRIO

22. LIII *Temple*, *Lorent.* 23. T *lässt Ximenez weg*, TELAVIVS *Temple.* 24. IPSEVS *vermuthet Hefner.* 27. T· FILIAE *fehlt bei Ximenez.* 28. THEVESTIS ET LEPTIS *vermuthet Hefner. Vgl. Zumpt comm. epigr. p.* 424. 29. FILIAE· N· LIBERAM *Temple.* FIL· PIAE· FL LIBERALIS *Ximenez.* FILIAE· N· LIBERA MA *Lorent.* 31. A· XV *Temple*, *Lorent.* 32. FLAVIA· DISERA FL· *Ximenez.* . . . FRAT· ET *Temple*, *Lorent.* 33. LXXXVIII *Temple*, *Lorent.*

COL T[*hel*]E[*p*]T· PIVS
VIX· AN· XXXVI
H· S· E
T· FL· FAVSTINVS
FL· VICTORIA
PARENTES POSV
ERVNT

Neben dem Eingange befindet sich in vier Columnen geschrieben eine lange metrische Inschrift zum Preise des Flavius Secundus und seines Grabmals. Shaw theilte die vier ersten Verse zum Beweise mit, dass man an dem Gedichte nichts verliere, Ximenez und Pellissier wurden durch die Dunkelheit verhindert eine Abschrift davon zu nehmen: Temple hat die Ausdauer gehabt die ganze Inschrift zu copieren und theilt dieselbe in gewöhnlicher Schrift mit (II, p. 332 ff., 112).

Von einer anderen vollständigen Abschrift sind leider nur unvollständige Reste erhalten. Johann Ernst Hebenstreit bereiste im Jahre 1732 und 1733 einen beträchtlichen Theil des Römischen Afrika, zwar zunächst zu naturwissenschaftlichen Zwecken, allein die Spuren der Römischen Herrschaft erregten sein lebhaftes Interesse, namentlich die Inschriften, von denen er eine grosse Anzahl copirte. Als er nach seiner Rückkehr in Leipzig eine Professur antrat, gab er in einer *oratio panegyrica, qua antiquitatum Romanarum per Africam repertarum memoriam recolit* (Leipz. 1733. 4), eine Uebersicht über die Ergebnisse seiner Reise, namentlich über die Vorstellung, welche er von dem Zustande Africa's unter der Römischen Herrschaft durch die Inschriften gewonnen hatte. Seinen Plan einer ausführlichen Reisebeschreibung hat er leider nicht ausgeführt, und wohin seine Abschriften von Inschriften nach seinem Tode (im J. 1757) gekommen sind, ist nicht bekannt; in den öffentlichen Sammlungen von Leipzig und Dresden befinden sie sich nicht. Das ist um so mehr zu beklagen, da diese Inschriftensammlung höchst bedeutend, ja für die Africanischen Inschriften vielleicht die bedeutendste Quelle sein würde, und wenn für Kundige etwa noch Spuren vorhanden sind, würden sie sich ein nicht geringes Verdienst erwerben, wenn sie dieselben verfolgen und jene Sammlung der Wissenschaft zugänglich machen könnten. In der erwähnten Rede nun erwähnt Hebenstreit, nachdem er schon p. 43 aus der prosaischen Inschrift die Worte TITO FLAVIO SE-

CVNDO PATRI PIO MILITAVIT ANNIS TRIGINTA TRIBVS angeführt, der metrischen in folgender Weise (p. 46 f.): *inveni elegantium versiculorum in Cillitano quodam epitaphio seriem centum et duodecim linearum numero constantem, quam sic orditur poeta;* worauf die ersten sieben Verse folgen. Später heisst es (p. 54): *redit in mentem poema, quod in saxo coloniae Cillitanae in honorem cuiusdam, qui publicum aedificium extruxerat, legi;* worauf v. 81—84 folgen. Da er die Zahl von 112 Versen nennt, und Temple selbst 110, so ist offenbar einer bei diesem im Druck ausgefallen, zwei wird er übersprungen haben.

Nach Pellissiers Versicherung ist die Inschrift sehr deutlich zu lesen (*extrêmement lisible*), so dass es allerdings zu verwundern ist, dass sich in Temples Abschrift so ausserordentlich viel Fehlerhaftes findet. Da man indess eine neue Abschrift schwerlich so bald zu erwarten hat, wird der Versuch keine Missbilligung finden, aus der vorliegenden das Gedicht bekannter zu machen, als es bis jetzt gewesen ist. Eine Anzahl von Fehlern lässt sich mit Leichtigkeit und Sicherheit sofort verbessern, wobei man allerdings stets im Auge behalten muss, dass man es mit einer Steinschrift zu thun hat, obgleich in mehreren Fällen es sich als wahrscheinlich erweist, dass Temple seine in Cursivschrift gemachte Abschrift beim Druck nicht immer mehr hat lesen können. Eine beträchtliche Zahl von Stellen ist freilich ohne Verbesserung geblieben. Da ich bei wiederholtem Lesen und trotz des Beistandes gelehrter Freunde keine Hülfe für sie gefunden habe, scheint es mir rathsam sie dem Scharfsinn Anderer zu empfehlen. Einige Aufmerksamkeit verdienen diese Verse doch, und in der lateinischen Anthologie gebührt ihnen noch immer nicht der letzte Platz. Der Verfasser zeigt eine unverächtliche Fertigkeit im Versemachen und hat manchen nicht üblen Einfall; aber er übertreibt sehr arg und neben einer gewissen Spitzfindigkeit macht sich Unklarheit des Gedankens und Ausdrucks nur zu sehr bemerkbar.

Ich habe die mir sicher scheinenden Verbesserungen gleich in den Text aufgenommen, aber cursiv gedruckt; die bei Temple überlieferte Lesart ist stets angegeben.

Sint licet exiguae fugientia tempora vitae,
parvaque raptorum cito transeat hora dierum,
mergat et Elysiis mortalia corpora terris

1. tempora *Shaw, Hebenstreit:* tempore. 3. elysiis *Hebenstreit:* elisiis.

assidue rupto Lachesis male conscia penso,
iam tamen inventa est blandae rationis imago,
per quam pro*l*a*t*os homines in tempora plura
longior excipiat memoratio mult*aque* servet
secum per titulos mansuris fortius annis.
ecce recens pietas omni placitura favore
ingentem famae numerum cum laude mer*et*ur
exemplo iam plena novo, quam Flavius alto
more Secundus agens patrio signavit honore.
quis non iam pronis animi virtutibus ad[*sit?*
quis non hoc miretur opus, *f*usas*que* videndo
divitias s*t*upeat *nim*ios se cernere census,
per quos *a*etherias surgunt monimenta per auras.
haec est fortuna ac *mult*is *g*audenda facultas,
sic sibi perpetuas faciunt inpendia sedes,
sic immortales scit habere pecunia mores,
aeterno quotiens stabilis bene fi*g*i*t*ur usu.
viderit ille *f*uror, nimio qui ducitur auro,
quem trahit argenti venalis sanguine candor,
viderit e*f*fusae vanis in amoribus errans
gloria luxuria*e*, peregrinas quaerere magno
qua*e* d*i*dicit vestes gemmas [*que*] nitore placentes
aut ab *Ery*t*hra*eo venientia munera fluctu,
quam laedunt gentes vario certamine rerum,
Graecia scu*l*p*t*uris, Hispania Pallados usu,
venatu Liby*e*, tellus orientis amo*m*o,
Aegyptos Phariis levitatibus, artibus actis
Gallia semper ovans, dives Campania vino.
haec cito deficiunt et habent breve munus amoris
momentis damnata suis, set si quis ad omnes
respiciat vitae casus hominemque laboret

4. rupto *Hebenstreit:* rapto. 5. inventa *Hebenstreit:* iuventa. 6. prolatos *Th. Mommsen:* proiaios. productos *Hebenstreit, doch wohl als Verbesserung.* tempora plura *Hebenstreit:* tempore fi... 7. multo servit; milleque *Haupt.* 10. meriur. 13. *Vielleicht* tam. adstet *Haupt.* 14. fusasque *Haupt:* eusaso. 15. si cupeat invios. 16. etherias. 17. *So Lachmann, Temple hat* fortuna ac melius udenda. 19. pecuniam. amores *Th. Mommsen.* 20. beneficii urusu. 21. iuror 23. et fusae. 24. luxuria. 25. quadedicit. gemmas nitore. 26. aer uitreo. 27. ludunt *Haupt.* 28. sculpturis *Lachmann:* cum pueris. Pallas *für* oleum, *Ovid. met. VIII,* 275. *Ueber das Spanische Oel s. Lucian. navig.* 23. *Forbiger, alte Geogr. III, p.* 21. 29. Libyae. amono. 30. *Für* actis *ist keine Verbesserung gefunden.*

metiri brevi*ta*te sua, tunc credere discit
nil ali*ut* melius fieri, nisi viribus aevi
quot possit durare diu sub honore deorum.
nunc ego non dubitem tacitis Acheront*i*s in umbris,
si post fata manent sensus, gaudere parentem
saepe, Secunde, tuum, reliquas et spernere turmas,
quod sciat hic tantam [*tanti*] faciem esse sepulchr*i*,
consensus lapidum sic de radice levatos
in m*u*[*lto*]s crevisse gradus. *nit*et angu*l*us omnis
sic quasi mollit*ae* ductus *s*it stamin*e* cerae,
*n*obilibus signis hilaris scalptura [*ca*]vatur
ei licet a*t*sidue probet et os vaga turba ... opis
lucentes s*t*upeat pariter pendere columnas.
*q*uit cum militiae titulos ipsum*que* parentem
numinibus dederis haec gaudia saepe vi*de*ntem,
quae quondam dedit ipse iocondum m ... c ...
multa creat prim*u*sque cupit componere ..... s
et nemus exornat revocatis saepius undis.
permittant mihi fata *l*oqui *n*octisque timendae
regnator Stygius, sic immortalis haber*i*
iam deb*e*t pater ecce tuus Ditisque retigit
tristem deseruisse domum, dum tempore toto
mavolt haec monumenta s*e*qui scriptisque per aevo*m*
vi]vere nominibus, solitis insistere lucis,
adsidue patrias hinc cernere dulciter arces
quosque dedit natis prope semper habere parentes.
forsitan haec multi vano sermone ferentes
ventura*e* citius dicant praesa*g*ia mortis,
si quis dum vivit ponat monimenta futuris
temporibus. mihi non tales sunt pectore sensus,
set puto securos fieri quicumque parar*e*

35. brevite. 36. nil alituim elius. 38. Acherontes. 41. tanti *fehlt, von Haupt ergänzt.* 43. me ... serivisse. nitet *Haupt:* ut et. anguius. 44. mollite. fit. stamini. 45 nobilibus *Th. Mommsen:* mobilibus. cavatur *Lachmann:* ..vatur. 46. aesidue. hos — honores *Th. Mommsen.* 47. si upeat. 48. ouit. ipsumo. 49. uicentem. 50. loco, dum mira coortu *Lachmann.* 51. primus *Lachmann:* primas. silvas *Lachmann*, frondes *Th. Mommsen.* 53. ioqu ... octis. 54. habere. 55. debit. revicti *Haupt*, referri *Lachmann.* 57. si qui. aevom *Th Mommsen:* aevola. 58. vivere *Th. Mommsen:* ..vere. 60. Penates *Haupt.* 62. venturam. praesacia. 65. parari.

aeternam voluere domum certoque rigore
numquam lapsuros vitae defigere muros.
fatis cer*ta* via est neque se per stamina mutat
Atropos. ut primo coepit decurrere filo,
crede, Secunde, mihi, pensatos ibis in annos.
set securus eris, set toto pectore di*ves*,
dum nulli gravis esse potes, nec *p*lena labore
testamenta facis, tuus hoc dum non timet heres,
ut sic aedificet. iam nunc quodcunque relinques
totum perveniet tua quo volet ire voluntas.
sed revocat me cura operis celsique decoris.
stat sub*l*imis honor vicinaque lumina pulsat
et solis metitur iter. si iungere montes
forte velint oculi, vincuntur in ordine colles;
si videas campos, infra iacet abdita tellus.
non sic Romuleas exire colossos in arces
dicitur aut circi medias obeliscus in auras,
nec sic sistrigeri demonstrat pervia Nili
dum sua perspicuis aperit Pharos aequora flammis.
quid non docta facit pietas? lapis ecce foratus
luminibus multis hortatur currere blandas
intus apes et cerineos componere nidos,
ut semper domus haec Thymbraeo nectare dulcis
sudet, florisapos dum dant nova mella liquores.

Das Grabdenkmal war also in einem Park gebaut, durch welchen eine Quelle in verschiedenen Windungen geleitet war — Anlagen, welche schon der Vater des Secundus gemacht hatte. Dergleichen cepotaphia waren nicht selten. Auch die bauliche Anlage selbst mit den stufenweise erhöheten Stockwerken, von denen das mittelste einem Tempel glich, findet in römischen und kleinasiatischen Grabmälern Analogien. Offenbar nimmt der Dichter den Mund zu voll, wenn er von der unerhörten Höhe desselben spricht, und den Pharos in Alexandrien, den Obelisken im Circus und den Coloss in Rom dagegen zurückstehen lässt. Der Obelisk ist wohl der, welchen Augustus im Circus Maximus aufstellen liess, von 85 Fuss Höhe (Plin. XXXVI, 9, 14); der Coloss gewiss, wie auch Hase bemerkt, der des Nero, dessen Höhe

68. circa. 71. divis. 72. nec lena. 77. sub imis. 82. aut sursum medias *Hebenstreit*. 83. non *Hebenstreit*. sistrigeri *Hebenstreit*: sistriceri. *Hase (rev. arch. IV, p. 268) liest* sistriferi.

von 102 bis 120 Fuss angegeben wird (Becker, röm. Alterth. I, p. 220 f.)*).

Indess hatte der Dichter noch einen merkwürdigen Schmuck des Monuments unerwähnt gelassen. Auf der Spitze war ein Hahn angebracht, wahrscheinlich, wie Hase erinnert, als Windfahne gleich dem Triton auf dem Thurme der Winde in Athen (Vitruv. I, 6, 4). Das wäre denn wohl der älteste Vorgänger der Hähne auf den christlichen Kirchthürmen, deren Ursprung auch Jac. Grimm (Myth. p. 636) nicht nachzuweisen vermag. Dieses Versäumniss hat dann der Dichter in folgendem in Distichen geschriebenen Gedicht nachgeholt, das hinter dem ersten eingegraben ist.

Huc iterum pietas venerandas erige mentes,
  et mea quo nosti carmina more fove.
ecce, Secundus adest iterum, qui pectore sancto
  non monimenta patri, sed nova templa dedit.
quo nunc, Calliope, gemino me limite cogis
  quas iam transegi rursus adire vias?
nempe fuit nobis operis descriptio magni,
  diximus et iunctis saxa potita locis,
circuitus nemorum, currentes dulciter undas
  atque reportant[*es*] mella frequenter apes.
hoc tamen, hoc solum nostrae puto defuit arti,
  dum cadis ad multos, ebria Musa, locos:
in summo tremulas galli non diximus alas,
  altior extrema qui puto nube volat;
cuius si membris vocem natura dedisset,
  cogeret hic omnes surgere mane deos.
et iam nominibus signantur limina certis,
  cernitur et titulis credula vita suis.
opto, Secunde, geras multos feliciter annos,
  et quae fecisti tu monimenta legas.

1. venerantes *Lachmann*. 10. reportant. 16. cogiret. omnis. dios. 18. *Vielleicht* credita.

*) Im breviarium des curiosum und der notitia werden *duo colossi* aufgeführt. Einer ist der Neronische, den anderen kennt man nicht. Nun führt Plinius (XXXIV, 8, 19) unter den in Rom befindlichen Erzstatuen des Phidias auf *alterum colossicon nudum*. Dort weiss man nicht, worauf sich *alter* bezieht; ich denke auf den Neronischen, und der Coloss des Phidias wird der zweite sein, den das breviarium nennt.

Herr *Mommsen* las *über das Berliner Liviusfragment nach Mittheilungen von Borghesi.*

Von dem kürzlich entdeckten und durch Pertz herausgegebenen, alsdann von Kreyssig (hinter den annott. ad T. Livii libros XLI—XLV. Misenae 1849) ausführlich besprochenen Fragment eines lateinischen Historikers, wahrscheinlich des Livius, lautet die eine Seite folgendermassen:

> ... is saevitia. Qua re fati[ga]ta plebes forte consu[les] ambo, Q. Metellum cui [pos]tea Cretico cognomen [fu]it vel candidatum [pr]aetorium[1]), sacra via de [te]ctis cum magno tu[m]ultu(m) invadit fugien[tes]que secuta ad Octavi domum q[uae] prop[ior] erat[2]) in .... um[3]) pervenit ....

1) d. h. sogar den Metellus, obgleich er nicht einmal Beamter war und das Volk keinen Grund hatte seine Rache gegen ihn auszulassen. Kreyssig's Vorschlag: *ambo atque Q. Metellum cui postea Cretico cognomen fuit, et candidatum* — ist allzu gewaltsam.

2) nach Kreyssig's Vorschlag für das *q. proprioreerat* der Handschrift. Das Haus ward später niedergerissen und der Platz für den Palast des Scaurus benutzt (Cic. de off. 1, 39), weshalb der Geschichtschreiber Veranlassung hatte die Lage näher zu bezeichnen. Dasselbe lag am Abhang des Palatin gegen die Sacra via und stand durch eine Nebengasse mit dieser in Verbindung. (Becker, Top. S. 244. 424.)

3) Die Buchstabenreste in dieser Zeile zeigen ..... *ucnacun*(oder *m*)*um* woraus man nicht *propugnaculum* machen kann.

Auf welches Jahr das Fragment sich beziehe, lässt sich bestimmen, wenn man weiss, wann Q. Metellus Creticus, der Consul des J. 685, Prätor war. Hierüber schreibt Borghesi: '*Da wir aus Valerius Maximus VII, 7, 7 wissen, dass Q. Metellus praetor urbanus war, hatte man schon früher gesehen, dass seine Prätur nicht vor* 681 *fallen konnte, weil die vorhergehenden vier Jahre von Cn. Aufidius, L. Titius, C. Sacerdos und C. Verres eingenommen sind; anderntheils kann er, da er Consul im J.* 685 *war, wegen des zwischen der Prätur und dem Consulat erforderlichen dreijährigen Intervalls nicht später als* 682 *die Prätur bekleidet haben. Man konnte also nur schwanken zwischen den Jahren* 681 *und* 682, *von denen die Erklärer des Valerius das erste wählten, während unser Fragment für* 682 *entscheidet. Wir sehen nämlich daraus, dass während Metellus schon designirter Prätor war, also gegen Ende des Jahres, beide Consuln sich noch in Rom befanden. Dies trifft nicht zu für das Jahr* 680, *dessen Consuln M. Cotta und*

L. Lucullus bald nach dem Antritt ihres Amts zur Armee abgingen um den Oberbefehl gegen Mithridat zu übernehmen und erst einige Jahre später nach Rom zurückkehrten; dagegen wohl für das folgende Jahr 681, *in dem die beiden Consuln Varro Lucullus und Cassius Varus die Stadt wegen der dort herrschenden Unruhen nicht verliessen. Der Tumult, von dem hier die Rede ist, wird entweder zu den damals durch die Theurung veranlassten gehören, welcher das Gesetz der beiden Consuln (die lex Terentia Cassia frumentaria) abzuhelfen suchte; oder er war einer jener vielfachen Aufstände zur Wiederherstellung der tribunicischen Gewalt, worüber wir unter den sallustischen Fragmenten die in diesem Jahr gehaltene Rede des Licinius Macer besitzen.'*

Auf der andern Seite des Blattes lesen wir:

Publiusque[1]) Lentulus Marcell[inus] eodem a[u]ctore[2]) quaest[or] in novam provinci[am] Curenas missus est, q[uod] ea mortui regis Apio[nis] testamento nobis d[ata] prudentiore quam ... pergentis[3]) et minus g[lo]riae avidi imperio co[nti]nenda[4]) fuit. Praetere[a di]versorum ordinu[m ....

1) PQ die Handschrift, wo Pertz P für ein Paragraphenzeichen hält, Kreyssig Q in *Cornelius* ändert. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hält ihn Kreyssig für den Legaten des Pompejus 687 (Drumann II. S. 405. N. 29).

2) so Kreyssig; *actore* die Handschrift.

3) *inde pergentis* schlug Pertz vor; *ultra pergentis* Borghesi; *illas per gentis* Kreyssig. Vielleicht *nuper regentis?*

4) *co[mpo]nenda* Pertz.

'*Dieser Bericht*', schreibt Borghesi, '*entscheidet endlich die bestrittene Frage, wann Cyrene römische Provinz wurde. In meinem Briefe an Cavedoni, der in dessen osservazioni sulle monete della Cirenaica gedruckt ist, nahm ich mit Belley (mém. de l'acad. des inscr. et belles lettres t. XXXVII) an, dass Cyrene, nachdem König Apion im J.* 658 *gestorben, einige Zeit im Besitz der Freiheit blieb und erst im J.* 688 *römische Provinz wurde, wie Eutrop* VI, 11 *und Hieronymus Ol.* 178, 4 *bezeugen. Mich bestärkte darin die von Pompejus im J.* 693 *im Tempel der Minerva aufgestellte Tafel mit dem Verzeichniss seiner Thaten im Orient, die wir jetzt durch Diodor (Fr. Vat. l. XL, p.* 140 *Dindorf) kennen; da unter den von Pompejus eroberten Ländern auch Cyrenaica aufgeführt wird, vermuthete ich, dass Cyrene's Umwandlung in eine römische Provinz bei Gelegenheit des Krieges gegen die Seeräuber durch seinen*

Legaten L. Lollius geschah, der eben in diesen Gewässern nach App. Mithr. 95 eine Flotte commandirte und in jener Gegend eine grosse Anzahl Münzen geschlagen hat (Morelli in der gens Lollia). Dies bestimmte mich das Zeugniss Appians b. c. I, 111 zu verwerfen, wonach Cyrene schon 680 römisch ward. Jetzt indess, wo Livius sich mit Appian vereinigt und die römische Occupation dieses Landes acht Jahre weiter zurück verlegt, wird man sagen müssen, dass die Piraten Cyrene besetzt hatten und Pompejus es ihnen wieder entriss. Dagegen bestätigt das neu entdeckte Fragment meine Vermuthung, dass Cyrenaica keine prätorische Provinz war, wenigstens faktisch nicht (ich sage dies, weil der Senat sie im J. 710 dem Prätor C. Cassius bestimmte, der sie ausschlug), bevor August sie den Kindern Kleopatra's abnahm und mit Creta vereinigte, so wie meine fernere Vermuthung, dass Cyrene behandelt wurde wie Cypern. Dessen erster Vorsteher Cato war nichts weiter als Quästor, und obwohl im J. 698, als Cilicien zur consularischen Provinz erhoben ward, Cypern nebst den drei Diöcesen von Asien dazu gelegt wurde, ward doch die Insel, als man sie nach Cicero's Proconsulat wieder von Cilicien trennte, abermals eine quästorische Provinz unter C. Sextilius Rufus (Cic. ad div. XIII, 48). Meine Vermuthung in Betreff der Cyrenaica stützte sich darauf, dass in der republikanischen Zeit gar kein Prätor dieser Provinz vorkommt und die beiden einzigen Vorsteher, deren Namen wir kennen, zwei Quästoren sind: M. Juventius Laterensis im J. 691 (Cic. pro Planc. 5. 25) und A. Pupius Rufus (Eckhel D. N. IV. p. 126), der ganz richtig sich quaestor pro praetore nennt. Ich verweile hiebei so lange, weil es mir danach scheint als sei Marcellinus allein nach der Cyrenaica gesandt worden und als enthielten die Worte 'prudentiore — imperio' den Grund, weshalb man nur einen Quästor dahin schickte. Man wollte keinen höheren Beamten dort, der aus Ehrsucht weiter vorgehen und das nahe Aegypten beunruhigen könnte. Der Quästor dagegen, der keine eigenen Auspicien hatte, konnte auf eigene Hand keinen Krieg führen; wenigstens findet sich kein Beispiel, dass jemals ein Quästor triumphirt habe.' So weit Borghesi. Uebrigens könnte, da in den fraglichen Worten doch eine bestimmte Person gemeint scheint, die Sache sich auch so verhalten, dass für Cyrene der erste Magistrat im J. 680 aus den Prätoren ernannt ward und dass man diesem im J. 681 einen Quästor zum Nachfolger gab. — Demnach gehört dies Fragment, wenn, wie es wahrscheinlich ist, dasselbe von Livius herrührt, dem 95. Buch seiner Geschichte an, worin die Ereignisse des

Jahres 681 = 73 erzählt wurden. Zu demselben Resultat kam Kreyssig.

Derselbe las *epigraphische Analekten.*

9.

Ueber die Provinzialpriester, von denen in der achten Nummer dieser Analekten (oben S. 65) gesprochen ward, existirt noch eine Urkunde, die nicht benutzt, ja nicht einmal angeführt zu werden pflegt, weil Muratori an ihrer Echtheit Zweifel ausgesprochen hat, die doch wenigstens eine weitere kritische Prüfung nicht überflüssig machen. Ich meine das constantinische Edict, das in Spello, dem alten Hispellum in Umbrien am 12. März 1733 in einem Grundstück der Compania della morte in vocabolo Colonna, neben den Trümmern des alten Theaters und an der dem Amphitheater benachbarten Strasse, bei der Anlage einer Baumpflanzung zugleich mit zwei Leichnamen entdeckt und theils von Adami (storia di Volseno vol. II. 1734, p. 48), theils von Muratori in der Sammlung von Calogerà vol. XI. (1734) p. 319 (daraus in dessen opere Arezzo 1767 tom. 3., p. 3—24, wonach ich citiere) und in der Inschriftensammlung p. 1791—1794 herausgegeben und commentiert ward. Später wiederholte dasselbe Pococke in seinen inscr. ant. 1752, p. 75 nach eigener Abschrift. Ich gebe zunächst die Inschrift nach den Texten von Pococke, Adami und Muratori (der zwei Abschriften, die eine von dem Peruginer Giacinto Vincioli, die andre von einem Römer erhielt), nebst den im Ganzen unwesentlichen Varianten. In der Zeilenabtheilung stimmen Muratori's Text bei Calogerà und Pococke überein.

e. s. r.

Imp. Caes. Fl. Constantinus | max. Germ. Sarm. Got. victor | triump. aug., et Fl. Constantinus, | et Fl. Iulius Constantius et Fl. | Constans. | Omnia quidem, quae humani ge-
tem *arum*
ne|ris societate tuentur, pervigilium cu|rae cogitatione con-

Die Ueberschrift lautet in Muratori's zweiter Abschrift CAESAR, was aus willkürlicher Ergänzung *ca*ES*a*R entstanden zu sein scheint. 4 IVL· Ad. — CONSTANTINVS Ad. P. — 6 CFHE für GENE P. — 7 SOCIETATI P. — PER fehlt P. — 8 COMPL. Ad. M.

um
plectimur; sed pro|visionum nostrarum opus maximus | est,
ac
ut universae urbes, quas in luminibus provin|ciarum hac re-
guit
gionum omnium species et forma dis|tinguitur, non modo
tem
dignitate pristinam teneant, | sed etiam ad meliorem statum
provehantur
beneficentiae nos|trae munere probeantur. Cum igitur ita
vos Tusci|ae adsereretis esse coniunctos, ut instituto | consue-
tudinis priscae per singulas annorum vi|ces a vobis quoque
praedictis sacerdotes creentur, | qui aput Vulsinios Tusciae
tem
civitate ludos | scaenicos et gladiatorum munus exhibeant, |
sed propter ardua montium et difficultates iti|nerum sal-
sas
tuosa inpendio posceretis, ut indulto | remedio sacerdoti ve-
stro ob editiones cele|brandas Vulsinios pergere necesse non
esset: | scilicet ut civitati, cui nunc Hispellum nomen | est
quamque Flaminiae viae confinem adque con|tinuam esse me-
moratis, de nostro cognomine | nomen daremus, in qua tem-
plum Flaviae gentis | opere magnifico nimirum pro amplitu-
ne *ret* *is*
dinem | nuncupationis exurgere, ibidemque his | sacerdos,
quem anniversaria vice Umbria de|disset, spectaculum tam
ret
scenicorum ludorum | quam gladiatori muneris exhibere, ma-
semper
nente | per Tusciae consuetudine, ut indidem cre|atus
sacerdos aput Vulsinios ut solebat | editionum ante dictarum
ret *ac*
spectacula fre|quentare: praecationi hac desiderio vestro |
facilis accessit noster adsensus. Nam civi|tati Hispello aeter-

12 DIGNITATEM P. — 13 ETIEM P. — 14 PREBEANTVR Ad. — 15 das letzte S in *adsereretis* fehlt P. IN· INSTITVTO Ad. M. — 16 PRISCIAE Ad. — 17 NOBIS P. — QVOQVAE Ad. M. thes. — PREDICTIS Ad. — 18 ADV‾ für APVT P. — VLSINIOS Ad. constant. — 19 SCHENICOS M. Ad. — 20 ARDVAM P. — 25 ATQVE Ad. M. thes. — 26 NOSTRO fehlt M. Cal. (Druckf.). — 29 EXSVRGERE P. — 32 GLADIATORII M. GLADIATORVM Ad. — 33 PER TVSCIAE CONSVETVDINE Ad. P. PER TVSCIAm EA CONS. M. — INTIDEM Ad. — 35 ANTEA M. thes. — 36 FREQVENTARI P. — PREC· M. — 38 TATI fehlt P.

num vocabulum nomenq. | venerandum de nostra nuncupatione conces|simus: scilicet ut in posterum praedicta Urbs | Flavia Constans vocetur. In cuius gremio | aedem quoque Flaviae hoc est nostrae gen|tis, ut desideratis, magnifico opere
prae?
perfici | volumus, ea observatione perscripta, ne ae|dis nostro nomini dedicata cuiusquam con|tagiose superstitionis fraudibus polluatur. | Consequenter etiam editionum in prae|dicta
a
civitate exhibendorum vobis | licentiam dedimus; scilicet ut, sicuti | dictum est, per vices temporis solem|nitas editionum
tis
Vulsinios quoque non de|serat, ubi creati e Tuscia sacerdotibus memo|rata celebritas exhibenda est. Ita quippe nec | veteribus institutis plurimum videbitur | derogatum, et vos, qui ob praedictas causas | nobis supplices extitistis, ea quae inpen|dio postulastis, impetrata esse gaude|bitis. |

Diese Inschrift ist keine von denen, deren Unechtheit in die Augen fällt; es muss daher befremden, dass man, seitdem Muratori gleich bei ihrer Entdeckung sie nicht etwa für falsch, sondern nur für verdächtig erklärt hat, auf seine Autorität hin die Inschrift ausdrücklich (so Orell. 2170) oder stillschweigend ohne weitere Prüfung als eine Fälschung behandelt. Wenn man etwa meint, dass Muratori, weil er falsche Inschriften zu hunderten leichtsinnig unter die echten aufnahm, nicht auch umgekehrt mit demselben Leichtsinn echte Inschriften zu den falschen gestellt hat, so vergleiche man nur bei ihm z. B. 1807, 1 und 1811, 9, die blos wegen der Namen Fabius Maximus und Valerius Publicola angezweifelt werden; oder gar 1799, 2, wo die Inschrift der Caecilia Metella zu lesen ist mit der Note 'spuriam censeo.' — Dass man bei Muratori's Ausspruch sich mit so seltener Einmüthigkeit beruhigte, dürfte wohl weniger in dem Respect vor seiner epigraphischen Kritik begründet sein, als in dem vor Constantin des Grossen Christenthum, welches allerdings mit dem Tempel des flavischen Geschlechts in Hispellum einen starken Gegensatz bildet: 'comparisce il presente indulto si forte contra-

VOCABOLVM Ad. M. NOMENQUE M. thes. 44 PRESCRIPTA Ad., vielleicht richtig. — 45 NOMINE Ad. — 46 CONTAGIOSAE M. — 51 VLSINOS Ad. — 52 SEREAT Ad. ERAT für SERAT P. — ETRVSCIA Ad. — 53 ITAQUE QVIPPE P. — 55 PREDICTAS Ad — 56 EXTITISS für EXTITISTIS P. — POSTVLATIS P. — 58 ITIS P.

rio alla storia, ed alla pietà di Constantino, che io non saprei trovare puntello per quì sostenerlo' (Murat. p. 16). Dagegen liess sich freilich von einem gewissen Standpunkte aus nicht viel einwenden. Die unbefangene Kritik hat sich mit der Inschrift noch nicht beschäftigt.

Dass der von Pococke und Muratori's Freunden gesehene Stein existirt oder existirt hat, steht über allem Zweifel fest; es ist eine Marmortafel, 8 röm. Palm lang, 2 P. 4 Unzen breit, 1½ Unzen dick, zwar in drei Stücke zerbrochen, aber ohne dass die Schrift verletzt wäre (Mur. p. 4; Adami l. c.). Die Schrift, die Adami als sehr schlecht und ungleich beschreibt, obgleich die einzelnen Zeilen durch Interlinearstriche getrennt sind, gab Muratori's Correspondenten keinen Grund zum Verdacht (p. 6) und das bestätigen die Varianten, wonach E und I, E und F, N und V u. a. m. auf dem Stein sehr ähnlich sind. Diese Angaben, so wie die ganz unverdächtigen Fundberichte von Adami und Muratori müssen das günstigste Vorurtheil erwecken. In Rom ist es einzeln vorgekommen, dass gewandte Fälscher ihre Fabrikate vergraben haben, um sie wieder zu entdecken; aber in Spello sollten die Zeiten des Annius von Viterbo wiedergekehrt sein? Falsche Steinschriften, die nicht rein auf Speculation verfertigt sind, knüpfen sich fast immer an einen bestimmten Entdecker, der seinen oder seiner Stadt Ruhm damit fördern will, der die Inschrift publiciert und patronisiert. Hier geschieht von allem das Gegentheil. Der Stein wird ausgegraben und wie unzählige andre von verschiedenen Personen an Muratori geschickt; da dieser ihn verdächtigt, beruhigt man sich dabei und es ist weiter nicht davon die Rede. Muratori bemerkt ausdrücklich, dass durchaus Niemand ihm bekannt sei, zu dem man sich dieses Betruges versehen könne[1]) (die von Giacobilli in Foligno und vielleicht auch von Taddeo Donnola lange vor 1733 auf dem Papier gefälschten Inschriften hätte er hiebei nicht einmal erwähnen dürfen); wäre Jemand diesen grossartigen Betrug so geschickt auszuführen im Stande gewesen, so würde Muratori's

1) Doch darf es nicht verschwiegen werden, dass die auf dem Stein gefälschte Properzinschrift von Spello einige Jahre früher dort zum Vorschein kommt. Passerini gab die angeblich am 6 Juni 1722 entdeckte Inschrift zuerst heraus (s. die Wiederabdrücke Montfaucon suppl. III, p. 17. Burmann Propert. p. 3); ob er Betrüger oder Betrogener war, weiss ich nicht zu entscheiden.

Kritik unzweifelhaft nicht ohne Antwort geblieben sein. Aeusserlich ist vielmehr diese Inschrift vollkommen beglaubigt und nur die stärkste innere Evidenz könnte uns zwingen, über alle diese Unwahrscheinlichkeiten hinwegsehend, dennoch eine Fälschung anzunehmen.

Muratori stützt sich zunächst auf die zahlreichen Sprachfehler im Texte der Urkunde, die in einem kaiserlichen Rescript der constantinischen Zeit nicht vorkommen könnten. Dass das constantinopolitanische Latein nicht das reinste ist, ist bekannt; vgl. z. B. in dem unserer Urkunde am nächsten verwandten, aber erst nach deren Auffindung bekanntgewordenen Schreiben Constantins an den Senat von Orcistus in Phrygien vom J. 331 (Pococke p. 9. 10. Orelli 3120), u. A. folgende Stelle: 'Ita conseruerunt enim vicum suum spatiis prioris aetatis oppidi splendore floruisse ut — esset curialibus celebre et populo civium plenum.' Dass indess die orthographischen Fehler unsrer Urkunde nicht von dem kaiserlichen Kanzleipersonal herrühren, kann man gern zugeben; warum aber nicht von dem hispellatischen Steinmetz, der die Urkunde auf Stein übertrug, in einer Zeit, wo mit andern Künsten auch die einst so meisterhaft geübte in Stein zu schreiben seltener angewendet ward und im raschen Sinken sich befand? Der bei weitem grösste Theil der Fehler findet sich am Ausgang der Wörter (M fehlt: 7. 12. 18 — S fehlt: 21. 52 — T fehlt: 29. 32. 36 — M zu tilgen: 28 — VR zu tilgen: 12 — VS für VM: 9 — AE für ARVM: 8) und konnte ungemein leicht entstehen, indem der Steinmetz mechanisch seine Minuskelvorschrift mit ihren Abkürzungen und Buchstabenverschlingungen in Majuskel übertrug. Die Fehler gegen die Rechtschreibung in der Aspiration (HIS für IS 29, HAC für AC 11. 36, vermuthlich hervorgegangen aus der noch heut zu Tage gleichartigen toscanischen Aspiration; dagegen PROBEANTVR = PROVEHANTVR 14), in den Diphthongen (E für AE 46), sind sämmtlich der Art, dass sie, wie Muratori auch anerkennt, die Echtheit der Inschrift eher bestätigen als zweifelhaft machen. Es verdient wohl bemerkt zu werden, dass die beiden auffallendsten Fehler, SCHENICOS Z. 19 und VOCABOLVM Z. 38, der pocockeschen Abschrift zufolge blos Versehen des muratorischen Copisten sind. Dagegen sind Eigenthümlichkeiten der antiken Orthographie, wie inpendio, conplectimur, gladiatori (für rii), praecationi, scaenicos, aput von einem Fälscher des XVIII. Jahrhunderts nicht zu erwarten; ebenso wenig ist es wahrscheinlich, dass er ganz

in antiker Weise die ersten 9 Zeilen der Inschrift mit grösserer Schrift geschrieben haben würde. — Auch der gespreizte, aber noch leicht verständliche Stil ist durchaus der constantinischen Zeit angemessen.

Die Formulatur der Urkunde hat gleichfalls zu manchen Einwürfen Veranlassung gegeben. Dass das Rescript nach einer kurzen Einleitung in seinem Vordersatze die Petition wiederholt und im Nachsatze die Antwort giebt, ist durchaus dem römischen Curialstil gemäss und hätte nur von einem sehr gewandten Kenner so geschickt nachgeahmt werden können. Wenn dagegen Muratori p. 19 das Datum vermisst, dessen Mangel in kaiserlichen Verordnungen nach Constantins eigenem Gesetz von 322 (l. 1. C. Th. de const. pr. I, 1) dieselben kraftlos machte, so zeigt Gothofreds Anmerkung a. a. O., dass Constantin nicht einmal selbst dies Gesetz streng befolgte. Ueberhaupt aber fragt es sich gar sehr, ob das Datum wirklich fehlte. Unsere Inschrift, wenn sie ächt ist, kann nur unter oder neben der Dedication des templum gentis Flaviae aufgestellt gewesen sein, in der vermuthlich die vom Kaiser erlangte Concession im Allgemeinen schon erwähnt war; sehr wohl kann hier das Datum gestanden haben. — Was Constantins Titel betrifft, so stimmt die Bezeichnung 'Germanorum Sarmatarum Gothorum victor triumphator' mit den Münzen (Eckhel VIII, p. 84: ALAMANNIA FRANCIA; ib. p. 87: SARMATIA· DEVICTA; ib. p. 90: VICTORIA· GOTHICA cf. p. 83) im Wesentlichen überein und nicht minder mit der Geschichte. Nach den Siegen über die Franken und Alamannen 320, über die Sarmaten 322, über die Gothen und Licinius 323 legte Constantin sich den Titel victor bei (Euseb. vita Constantini II, 19) und so heisst er z. B. in einer Urkunde (S. Optati opp. Paris. 1631. p. 287) Constantinus victor maximus ac triumphator semper Aug. (ebenso auf den Inschriften Orell. 1088. 1089) und *Νικητὴς Κωνσταντῖνος μέγιστος σεβαστός* fast in allen seinen Urkunden bei Eusebius. Am meisten nähert sich die Formel des Steins von Spello der Eingangsformel in dem erwähnten Schreiben Constantins an den Ordo der Stadt Orcistus: Imp. Caes. Constantinus maximus Guth. victor ac triumphator Aug.; eine Urkunde, die mehr als die bei Schriftstellern erhaltenen für das Kanzleiformular massgebend ist, und die, was sehr zu beachten, noch gar nicht gedruckt war, als der Stein von Spello zuerst bekannt gemacht wurde. In mannigfachen Variationen kehren diese vom Kaiser gewählten Titel auf den Münzen (victor Eckhel l. c. p.

79; victor oder debellator gentium barbararum; victor oder exuperator omnium gentium; liberator orbis) und den Inschriften [1]) seiner späteren Jahre mit einer bei aller Verschiedenheit in der Fassung auffallenden Uebereinstimmung wieder (vgl. Eckhel l. c. p. 90); dass die Formel, die der Stein von Spello giebt, nirgends genau ebenso sich findet, kann durchaus kein Bedenken erregen, um so weniger, als es historisch feststeht, dass Constantin diesen Namen eben wegen derjenigen Siege annahm, die jener Stein namhaft macht. — Die Namen der 3 Söhne sind richtig bezeichnet; Constantius pflegt sich Fl. Iul. zu nennen (Orell. 1098. 1101. 1103), wenn auch diese Namen allen drei Brüdern gemein sind. Dagegen ist es Muratori mit Recht aufgefallen, dass überhaupt die Söhne Constantins neben dem Vater genannt werden. Unter Constantins des Grossen Erlassen in unsern Gesetzbüchern finden sich nur äusserst wenige, bei denen neben dem Vater einer der Cäsaren genannt wäre, nirgends mehrere; wie die in der Anmerkung [2])

1) Beispiele sind überflüssig; man wird selten eine Inschrift aus den späteren Jahren Constantins finden, die ihn nicht direct oder umschreibend als victor bezeichnete. Lieber mache ich darauf aufmerksam, dass auf den Inschriften seiner früheren Regierungsjahre, wie auf dem Triumphbogen in Rom, der im J. 312 erbaut ward (s. die Abhandlungen der sächs. Ges. Bd. II. S. 602) und auf Inschriften des J. 317 (Orell. 1076. 1077) Constantin nicht victor heisst. Man kann danach mit Wahrscheinlichkeit (denn die alte Strenge in den Titulaturen ist freilich der constantinischen Zeit nicht mehr eigen) die Inschriften und Urkunden, wo Constantin nicht victor heisst, vor, dagegen die, wo er dies oder ein ähnliches Beiwort führt, nach 323 setzen.

2) In den folgenden Gesetzen Constantins wird neben seinem Namen ein Cäsar genannt; die unsichern Beispiele sind mit * bezeichnet.

	C. Th.	C. Just.	
* 314.	III, 30, 1.	V, 37, 20.	*Caesar* oder *Iulianus Caesar*, nur im Th. Wahrscheinlich ist *et iul c* nichts als eine Corruptel von *Eufemianae*, was der Just. dafür giebt.
* 315.	X, 1, 1.	—	*Caesar*. Allein in diesem Jahre gab es keine Cäsaren, und den Licinius Augustus zu verstehen (Gothofr. ad h. l.) ist äusserst unwahrscheinlich.
* 316.	VIII, 12, 2.	VIII, 54, 26.	*Caesar*, nur in einigen Handschriften des Just., auch nicht in der lex iuncta C. Th. IX, 10, 1.
319.	II, 4, 1.	V, 40, 2.	*Licinius Caesar*, nur im Just.
319.	III, 17, 1.	V, 34, 11.	*Caesar* Th., *Constantinus* oder *Constantius Caesar* Just., was vielleicht In-

gesammelten Beispiele beweisen. In dreien der fünf Jahre, wovon ich einigermassen sichere Beispiele dieses Zusatzes gefunden habe, waren die in der Inscription mitgenannten Cäsaren zugleich Consuln (319 Licinius der Jüngere; 321 Crispus und Constantinus der Jüngere; 326 Constantius der Jüngere) und als solche in der Subscription erwähnt; das mochte den Concipienten veranlassen, diesen und gerade nur diesen einen Cäsar auch in die Ueberschrift aufzunehmen. Indess sind die Gesetzsammlungen, in denen die Inscriptionen offenbar willkührlich verkürzt worden sind, in solchen Dingen trügliche Führer; es kann auch der Redacteur des Gesetzbuchs die Cäsaren regelmässig in der Inscription gestrichen haben und sie nur da zuweilen haben stehen lassen, wo er sie in der Subscription zu nennen hatte. Der oben erwähnte Brief an die Orcistaner rechtfertigt auch hierin die Urkunde von Spello; neben Constantin sind hier genannt ET· FLAVI[VS] CONSTANTIN[VS] A[L]AMAN*norum Victor* ET· FLAVIVS· CONST[ANT]IVS· NNBB· CAESS. — Bedenklicher ist

	C. Th.	C. Just.	
			terpolation ist. Licinius scheint wieder gemeint.
321.	IX, 16, 3.	IX, 18, 4.	*Caesar.*
* 322.	III, 32, 2.	V, 71, 18.	*Constantinus Caesar*, nur im Just. und sehr verdächtig; s. Hänel zum Th. l. c.
323.	VII, 1, 1.	XII, 36, 9.	*Caesar*, fehlt im Just. XII, 43, 1.
	VII, 12, 1.	XII, 43, 1.	
326.	II, 22, 1.	—	*Caesar.*
326.	IV, 4, 1.	—	*Constantius Caesar*. Gothofred setzt die Verordnung in's J. 354.
326.	III, 17, 2.	—	*Caesar.*
333.	XI, 39, 2.	IV, 21, 14.	*Caesar*, im Just. verdorben, fehlt in vielen Hdschr. des Th. und in der iuncta Th. VIII, 12, 5 = Just. VIII, 54, 27.

Die Constitutionen in den vaticanischen Fragmenten übergehe ich, weil der Redacteur dieser Sammlung die Ueberschriften der Gesetze offenbar nicht treu wiedergegeben hat — so z. B. nennt er regelmässig die später consecrirten Kaiser in den Inscriptionen *divi.* Wir finden im J. 313 Aug. et Caess. (§. 34. 35), im J. 315 Augg. et Caess. (§. 33), oder divi Constantinus et Caess. (§. 273), obwohl es in beiden Jahren keine rechtlich anerkannten Cäsaren gab; wonach denn auf die Ueberschrift Constantinus et Caess. in Verordnungen vom J. 318 (§. 287) und 323 (§. 249) wenig Gewicht gelegt werden kann. Der Redacteur scheint, ohne weiter viel zu unterscheiden, die constantinischen Verordnungen ihm und seinen Söhnen beigelegt zu haben.

ein anderer Einwurf, auf den Muratori mit Recht Gewicht legt. Man sollte meinen, dass die Söhne Constantins in den Inscriptionen nur genannt werden, weil und in soweit sie Cäsaren sind. Entweder also hätten, wie ihr Vater Augustus, auch sie Cäsaren genannt werden sollen, wenn sie zur Zeit der Abfassung dieses Rescripts diese Würde schon bekleideten, oder, wenn sie sie nicht bekleideten, konnte gar von ihnen nicht die Rede sein. — Allein hiebei ist die Veranlassung dieses Rescripts übersehen. Wenn dem Geschlecht der constantinischen Flavier ein Tempel geweiht ward, so war es passend das Antwortschreiben in dem Namen der kaiserlichen Prinzen mit abzufassen, mochten sie Cäsaren sein oder nicht. War der jüngste, als diese Urkunde abgefasst ward, noch nicht Cäsar (er wurde erst 333 dazu ernannt), so lag es nahe diesen Titel bei allen drei Brüdern wegzulassen, da bei dieser Gelegenheit die amtliche Qualität der älteren keinen Unterschied begründete. Weit entfernt also in dieser abweichenden Inscription einen Grund für die Falschheit zu finden, zeugt dieselbe vielmehr für die Echtheit der Inschrift.

Ich übergehe mit Stillschweigen andre Bedenken Muratori's, die Jeder sich selbst erledigen wird, wie z. B. die «unschickliche» Wendung Z. 42: *aedes Flaviae, hoc est nostrae gentis,* die gerade sehr passend ist; denn bei der aedes gentis Flaviae musste jedem Römer zunächst ein Tempel Vespasians und seines Sohnes Titus einfallen. Es wird noch zu zeigen sein, wie dies Rescript seinem ganzen Inhalte nach in unsre sonstige Kunde passend eingreift und überall einleuchtend aufklärt.

Die Siglen E· S· R der ersten Zeile weiss ich nicht zu erklären; Muratori's Einfall: Exemplum Sacri Rescripti ist nicht übel, allein keineswegs bewiesen. Vgl. C. Th. XVI, 5, 20, überschrieben: *exemplum sacrarum litterarum.* Jedenfalls ist die Urkunde ein Rescript, dessen Abfassung später fällt als die Annahme der oben besprochenen Titel durch Constantin (323) und später als Crispus Tod (Sommer 326), da dessen Name fehlt und auch nicht ausradiert ist, das dagegen wahrscheinlich vor Constans Erhebung zur Cäsarenwürde 25. Dec. 333, jedenfalls vor dem 22. Mai 337, dem Todestage Constantins entstanden ist. Es war gerichtet nicht an die Stadt Hispellum, sondern offenbar an die Volksgemeinde der Umbrer. Während in der früheren Kaiserzeit im römischen Reiche und namentlich in Italien der Municipalverband die Provinzialverfassung überwogen hatte und, wenn gleich Zusammenkünfte und gemeinschaftliche Feste der

Provinzialen stattfanden, das eigentliche Communalleben doch auf die städtischen Gemeinden angewiesen war, wurde in der diocletianisch-constantinischen Epoche das Verhältniss umgekehrt. Die Provinzen wurden von Diocletian verkleinert (Lactant. de mort. persec. c. 7) und regelmässige Landtage angeordnet, welche sich jährlich in der Hauptstadt der Provinz (*μητρόπολις, urbs,* was hiefür im spätern Latein technisch ist, C. Th. XIV, 1, 3 und dazu Goth.; vgl. C. Th. XII, 12, 12. 13. XV, 5, 1) versammelten, theils um den von dem Provinzialpriester (sacerdos provinciae) zu gebenden Fechter- und Schauspielen (Gothofred im paratitlon C. Th. XV, 5) beizuwohnen, theils um über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Provinz zu berathen, namentlich die an den Kaiser zu richtenden Bitten und Beschwerden der Provinz wie der einzelnen Städte zu formulieren und die an ihn abzusendenden Deputationen zu ernennen, woran der Provinzialvorsteher sie nicht hindern durfte (Gothofred im paratitlon C. Th. XII, 12). Diese allgemeine Anordnung regelmässiger Provinziallandtage hauptsächlich zur Controle der kaiserlichen Oberbeamten scheint durch ein Gesetz Constantins erfolgt zu sein, das im C. Th. XII, 12, 4 erwähnt wird und wahrscheinlich die ausführliche Verordnung vom J. 331 ad universos provinciales war, von der besonders die Fragmente im C. Th. I, 16, 6. 7. (vgl. Orell. 3648) hieher gehören; doch ist es möglich, dass ältere Verordnungen Constantins oder Diocletians schon ähnliche Bestimmungen enthielten und jedenfalls ist die ganze Anordnung zum grossen Theil im Anschluss an ältere, namentlich im Orient längst bestehende Institutionen erfolgt und nur in ihrer Allgemeinheit und gesetzlichen Ordnung neu. Seit diese Einrichtung bestand und die Provinzialdeputationen an den Kaiser gingen, gab dieser auch Bescheide an dieselben, die an die ganze Provinz adressiert sind. In der vorconstantinischen Periode wird ein derartiger directer Verkehr zwischen dem Kaiser und den Gemeinden der Provinzialen nicht häufig stattgefunden haben; seit Constantin werden solche Erlasse und Bescheide ad Afros, ad Lusitanos u. s. w. sehr häufig (vgl. das Verzeichniss bei Hänel praef. ad C. Th. p. XXXIX. Euseb. vita Const. II, 24. 48 u. s. w.), der älteste uns erhaltene ist vielleicht C. Th. VIII, 4, 2: Imp. Constantinus A. edicto suo ad Afros vom J. 315. Es scheint, dass die Kaiser für derartige Erlasse die von Constantin aufgebrachte Form der leges edictales, wenn nicht ausschliesslich, doch gewöhnlich anwandten (vgl. C. Th. I, 1, 6), während bei Erlassen

an Einzelne oder an Corporationen die frühere Briefform beibehalten ward (Hänel l. c. not. 234. 235. 239); womit es zusammenhängen mag, dass auch die Beschlüsse der Provinziallandtage seltsamer Weise edicta heissen (Hänel l. c. n. 237 und Goth. zu den dort angef. Stellen). Ein solches rescriptähnliches Edict scheint hier vorzuliegen. Dass die Namen der Adressaten fehlen, ist auffallend, um so mehr, da die Urkunde selbst Z. 17 deren Nennung voraussetzt; ohne Zweifel ward derselbe in der Copie weggelassen, weil die Beziehung des Gesetzes auf die Umbrer sich aus der Dedicationsinschrift und dem Aufstellungsort von selbst ergab.

Wie in formeller Beziehung die vorliegende Urkunde den Institutionen der constantinischen Zeit gemäss erscheint, so ist das auch in Betreff ihres Inhalts der Fall. Tuscien und Umbrien waren zwei seit langer Zeit verbundene und einem gemeinschaftlichen Oberbeamten, der in der constantinischen Periode corrector, später consularis Tusciae et Umbriae hiess, untergebene Provinzen. Wir lernen hier, dass sie auch einen gemeinschaftlichen Landtag hatten, an welchem zweien, resp. von den Etruskern und den Umbrern besonders ernannten, aber für den gemeinschaftlichen Landtag fungierenden Provinzialpriestern (den coronatis Tusciae et Umbriae) Circus- und Theaterspiele zu geben oblag. Die gemeinschaftliche Metropole war das tuscische Volsinii, urbs moribus *et legibus* ornata, Etruriae caput (Val. Max. IX, 1, ext. 2), *ἀρχαιότατοι Τυρσηνῶν* (Zonar. VIII, 7. p. 51 Wolf, vgl. Müller, Etrusker I, 346). Diese Stadt heisst nicht blos in einer Verordnung von 364 urbs (C. Th. XII, 1, 61), sondern es wird ebendaselbst ihren principales, die zugleich patroni sind, die Immunität von Leibesstrafen gegeben — ein Privileg, das in noch ausgedehnterer Weise im J. 436 den Primaten der Metropole Alexandria verliehen ward (C. Th. XII, 1, 190), und wodurch sich also auch Volsinii als Metropole Tusciens charakterisiert[1]). Bei den Etruskern beruhte dies Metropolitanrecht auf

1) Warum Gothofred z. j. St. gerade das Gegentheil hieraus folgert, ist nicht abzusehen. Es sei wahrscheinlich, meint er, dass die Principales der Metropolen in Italien dies Privileg ohnehin gehabt hätten; die Stadt, wo es mit Beschränkung ertheilt werde, könne also keine Metropole gewesen sein. Allein es ist vielmehr äusserst unwahrscheinlich, dass die Hauptstadt Tusciens im J. 364 ein Privileg unbeschränkt gehabt haben sollte, das Alexandria erst sechzig Jahre später erwarb. Uebrigens mache ich darauf auf-

der uralten Sitte, dass die zwölf Städte jährlich einen Bundespriester wählten, dem, wie es scheint, die Ausrichtung der Bundesspiele oblag (Liv. V, 1. Müller, Etrusker I, 355). Wenn in Volsinii von Alters her diese Bundesspiele gefeiert wurden, nimmt die Erzählung nicht Wunder, dass die Römer dem etruskischen Delphi wegen seiner zweitausend Statuen den Krieg erklärt hätten (Plin. h. n. 34, 7, 34). Ohne Zweifel ist das Bundesheiligthum der Etrusker, der Tempel der Voltumna, dessen Lage bisher noch nicht hat bestimmt werden können (Cluver p. 563. Müller, Etr. I, 354), hiernach in der nächsten Nähe von Volsinii zu suchen, um so mehr, als die Sage von dem Ungeheuer Volta, die doch wahrscheinlich mit dem Tempel der Voltumna in Verbindung zu bringen ist, in der Gegend von Volsinii localisiert war (Plin. h. n. II, 53, 140[1]). — Da indess für die Umbrer der Weg nach Volsinii zu weit und zu beschwerlich war, ersuchten sie den Kaiser, ihnen einen besonderen Landtag, besondere Spiele und eine eigene Hauptstadt zu verleihen, unbeschadet der Gemeinsamkeit des Oberbeamten, bei der es nach wie vor blieb. Der Kaiser, geneigt den Provinzialhauptstädten (urbes, quas in luminibus provinciarum ac regionum omnium species ac forma distinguit) seine besondre Gunst zu beweisen, gewährt die Bitte. Hispellum, im Herzen Umbriens gelegen[2]), mitten inne zwischen Asisium, Mevania und Fulginium, in geringer Entfernung von

merksam, wie unglaublich es ist, dass ein Fälscher so richtig die nicht eben sehr evidenten Spuren des Metropolitanrechts von Volsinii erkannt und benutzt haben sollte.

1) Auf mehreren etruskischen Sarkophagen steigt ein Ungeheuer, bald wolfsähnlich (Mus. Guarnacci tab. X), bald löwenartig (Lasinio Campo santo tav. XLVIII), bald als Greif (Uhden, Abh. der Berl. Akad. 1828, p. 242), oder Stier (Raoul Rochette mon. inédits p. 222), bald als Mensch mit Wolfskopf (Dempster Etr. reg. I. tab. XXV), aus einem Puteal und wird von Kriegern oder Amazonen bekämpft. Es ist klar, dass dieser Vorstellung eine etruskische auf die Blitzlehre bezügliche Sage zu Grunde liegt; Buonarotti's Vermuthung (ad Dempst. §. XVIII, p. 24), dass die Volta hier dargestellt sei, ist mindestens ungemein ansprechend.

2) Umbrien begreift im eigentlichen Sinne nur das Binnenland, während der Küstenstrich mit den Städten Sena gallica, Fanum, Pisaurum, Ariminum, Ravenna nebst Ostra und Suasa (Ptolem. III, 1, 22. 23. 51) den ager Gallicus oder die regio Flaminia ausmachte und zwar in der augusteischen Regioneneintheilung und noch unter den iuridici (Grut. 1093, 3. Marini Arv. p. 779) mit Umbrien verbunden, aber nicht zu Umbrien geschlagen ward. Die Grenze zwischen Umbrien und der Flaminia macht der Apennin

der Hauptstrasse des Landes, der Flaminischen[1]), die von Mevania nach Forum Flaminii unter Hispellum weg führte, war sehr passend hiezu gewählt und wie man sieht, versäumten die Umbrer nicht, die günstige Lage der Stadt in den Motiven ihres Gesuchs geltend zu machen. Der Kaiser erklärt sie demnach zur Metropole und verleiht ihr nach seinem eigenen Namen die Beinamen, so dass Hispellum künftig *Urbs Flavia Constans* heissen soll[2]). In ähnlicher Weise wurde die benachbarte colonia Iulia Fanestris in dieser Zeit zur Flavia Fanestris (Cod. Th. II, 9, 5), Augustodunum, das alte Bibracte, zur Flavia Aeduorum (Eumen. grat. act. Const. c. 14), Cirta in Numidien zur Constantina Cirtensium (Aur. Vict. Caes. 40, 28 C. Th. XII, 1, 29 und dazu Goth.). Von dem neuen Beinamen Hispellums scheint noch eine Spur vorhanden beim geogr. Rav. 4, 33: *Eugube* (Gubbio) *quae dicitur*

(Paul. Diac. gesta Langob. II, 18). Bei der Einsetzung der Correctoren wurde diese Verbindung wieder gelöst; Umbrien ward (ganz oder grösstentheils) mit Tuscien verbunden (Trebell. Poll. trig. tyr. 23 und zahlreiche Inschriften), die Flaminia bildete eine eigene Provinz mit der Hauptstadt Ravenna (libellus provinc. Schonhovii hinter dem Eutrop. ed. Verheyk p. 762). In der nachconstantinischen Zeit, vielleicht veranlasst durch das bestimmtere Hervortreten der regiones suburbicariae seit der Mitte des 4. Jahrh. (Walter, R. G. §. 367) wurde Picenum, das bis dahin unter einem, wie es scheint in Alba am Fucinersee residierenden Oberbeamten (Vat. fr. §. 35) gestanden hatte, getheilt und das nördlichere Picenum annonarium mit der Flaminia verbunden, während das südlichere Picenum suburbicarium eine besondre Provinz blieb (not. dign. occ. c. II. §. 1), die zwar in der notitia und sonst noch von der Provinz Valeria unterschieden wird, aber wahrscheinlich häufig damit verbunden ward und später damit zusammenfiel (s. die Citate Gothofreds zu C. Th. IX, 30, 5). Nur so erklärt es sich, wie die nördliche Provinz Flaminia et Picenum (Orell. 603, um's J. 370. C. Th. IX, 30, 1; noch der geogr. Rav. 4, 29 ziemlich richtig: *provincia Flaminia Ravennatis, item Annonaria Pentapolensis*), späterhin häufig schlechtweg Picenum heisst; s. ausser Gothofred zu C. Th. II, 9, 5 und IX, 30, 4, besonders Orell. 3649: *Ravennatensium civitas antea Piceni caput provinciae videbatur;* wogegen in dem libellus provinc. Ravenna die Hauptstadt der Flaminia heisst.

1) *Flaminiae viae continua*, d. h. ihr Gebiet reicht bis unmittelbar an die Strasse. Muratori's Aenderung *contigua* ist überflüssig.

2) Eine blos zufällige Namensgleichheit ist es, wenn Aventicum colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum foederata heisst (Orelli n. 363 364 = inscr. Helvet. n. 172. 173); diese Namen führt die Stadt lange vor Constantin. Die grosse Schwierigkeit, dass die erste Inschrift sogar über die Zeiten der Flavier hinaufzureichen scheint, ist bisher nicht gelöst, höchstens oberflächlich beseitigt.

interbio vel Constantiniana atque Iulia Perusia Petona (Vettona) *Tuder Ameria.* Die Corruptel weiss ich nicht zu heben, allein dass in den Worten *quae dicitur interbio vel Constantiniana atque Iulia* die Rede ist von Hispellum (wovon vielleicht *vel* ein Rest ist), der colonia Iulia[1]) und Flavia Constans, ist der Lage der vor- und nachgenannten Ortschaften nach nicht zu bezweifeln. — In Hispellum sollen also künftig die umbrischen Spiele gefeiert werden. Dadurch ward es nothwendig dort einen neuen Tempel zu bauen: ʻ nam ludorum celebrationes deorum festa sunt, si quidem ob natales eorum vel *templorum novorum dedicationes* sunt constituti', sagt der gleichzeitige Lactantius (inst. VI, 20, 34). —Wenn man daran, dass dieser Tempel dem flavischen Geschlechte nuncupirt wird, Anstoss genommen hat, so geschah dies nur, weil man Constantins eigenthümliche religiöse Stellung verkannte (s. oben N. 8, S. 69 ff.), der vielmehr die Anordnungen unsres Edicts so gemäss sind, dass man nicht begreift, wie ein Italiener des vorigen Jahrhunderts dergleichen hätte erfinden können. Constantin war nicht mehr Heide, aber noch nicht Christ; wie er heidnische Beamte anstellte, aber ihnen die Opfer verbot (Euseb. vita Const. II, 44), wie er die Haruspices befragen liess, aber die Sacrificia ihnen untersagte (C. Th. XVI, 10, 1), so schloss er die Tempel nicht (was seine Söhne zuerst befahlen), die von nun an hauptsächlich für Schau- und Fechterspiele gebraucht wurden (C. Th. XVI, 10, 3), aber die Darbringung von Opfern wurde streng verboten (C. Th. XVI, 10, 1. 2.

---

1) Schon Plinius nennt Hispellum Colonie (h. n. 3, 14, 113); colonia Iulia heisst sie allein bei Orelli 3885, einer Inschrift, deren Echtheit Pococke p. 75 beglaubigt. Seit sie Colonie war, stand sie unter den Duumvirn; den wenigen echten Inschriften der hispellatischen Quattuorvirn, die alle augusteisch oder noch älter scheinen, ist folgende von mir in Spello abgeschriebene beizufügen, in der auch der Municipalprätor zu bemerken ist:

L· FALIVS· L· F· TINIA
CENS· PR· BIS· IIIIVIR

Später ward der Stein umgekehrt und wieder als Grabstein benutzt:

RVFA
RVSPVLEIA· L· F

Das Cognomen Tinia (auch Grut. 467, 9) wieder in Umbrien zu finden, wo auch ein Fluss diesen Namen führt (der Topino bei Foligno), ist bemerkenswerth, da bekanntlich der etruskische Zeus Tinia heisst (Müller, Etr. 1, 420).

Euseb. vita Const. IV, 23). Die Errichtung eines Tempels, die hauptsächlich stattfand, um für die jährlichen Festspiele der Umbrer einen Mittelpunkt zu gewinnen, musste er also gestatten, aber streng schloss er aus die *contagiosae superstitionis fraudes.* Dass man den Tempel dem constantinischen Geschlechte dedicierte, dafür giebt Aur. Vict. Caes. 40, 28 die beste Analogie: 'tum per Africam sacerdotium decretum Flaviae genti', woran die Umnennung der Stadt Cirta in Constantina angeknüpft wird. Offenbar errichtete auch die Provinz Africa ein templum gentis Flaviae, vielleicht in ihrer Urbs, der neuen constantinischen Stadt, genau so wie die Provinz Umbrien in der neuen Flavia Constans. — Das angebliche Verbot der Gladiatoren unter Constantin (C. Th. XV, 11, 1 und dazu Goth.; Euseb. vita Const. IV, 25) wird sich darauf beschränken, dass er römische Bürger nicht mehr zu dem Kampf zuliess (Gothofred z. d. St.) und scheint überall mehr eine Missbilligung als eine Prohibition gewesen zu sein; in Italien namentlich bestanden die Fechterspiele noch viel später. Auf dieses Verbot kann man sich nimmermehr stützen, um das Edict von Spello zu beseitigen.

So scheint alles sich zu vereinigen, um die Authenticität des constantinischen Edicts zu sichern. Wenn eine Inschrift, die auf Stein existiert hat, bei der der Verdacht und der Zweck der Fälschung nirgends haftet, die von unverdächtigen Personen mitgetheilt und einzig aus inneren Gründen auf eine Abschrift hin von einem nicht allzu kritischen Gelehrten verworfen worden ist, die in die religiöse und politische Lage der Dinge im 4. Jahrhundert vollständig hineinpasst und eben weil sie dieselben bei weitem richtiger darstellt als die vulgäre Meinung, von jenem Antiquar bestritten ward, wenn eine solche Inschrift verworfen werden soll, so werden wahrlich wenige künftig die Censur passieren. — Indess ist freilich noch eine Untersuchung übrig, von deren Resultat die Frage über die Aechtheit abhängt. Eine andre mit dem constantinischen Edict sehr verwandte Inschrift, die ich im Palazzo publico von Spello gesehen habe und die herausgegeben ist von J. Rycquius nach eigener Abschrift (primitiae epistol. cent. I, p. 69), Taddeo Donnola (apologia di Fuligno 1643, nicht von mir gesehen), Fabretti (105, 250) aus einer Handschrift der Bibliothek Chigi, alsdann mehrfach nach der Abschrift von Passerini (Mur. 155, 3 = 1795, daraus Orelli 2170; Archaeologia T. II, p. 26, daraus Orell. 3866), endlich in kaum kenntlicher Gestalt von Pococke p. 75 lautet folgendermassen:

C · M A T R I N I O · A V R E L I O
C · F · L E M · A N T O N I N O · V · P
C O R O N A T O · T V S C · E T · V M B R
P O N T · G E N T I S · F L A V I A E
A B U N D A N T I S S I M I · M V N E R I S · S E D · E T
PRAECIPVAE · LAETITIAE · THEATRALIS · *editori*
A E D I L I · Q V A E S T O R I · D V V M V I R O
ITERVM · QQ · I · D · HVIVS · SPLENDIDISSIMAE
C O L O N I A E · C V R A T O R I · R · P · E I V S D E M
COLONIAE · ET · PRIMO · PRINCIPALI · OB
MERITVM · BENEVOLENTIAE · EIVS · ERGA
S E · V R B S · O M N I S · V R B A N A E
FLAVIAE · CONSTANTIS
PATRONO · DIGNISSIMO [1])

Diese Inschrift, wird behauptet, habe die Veranlassung zu der Erdichtung unsres Edicts gegeben und es erhelle dessen Unechtheit theils aus der Uebereinstimmung, theils aus dem Widerspruch der beiden Inschriften. — Die Uebereinstimmung beider Inschriften ist an sich nicht entscheidend, da sie für und gegen die Echtheit sprechen kann; mir scheint sie eine ganz natürliche und unverdächtige, besonders weil sie mehr in den Sachen als in den Worten hervortritt und jede der beiden Inschriften sehr Vieles enthält, was keineswegs aus der andern entnommen werden konnte. Ein Fälscher würde schwerlich die coronati sich haben entgehen und dieselbe blos als das, was sie waren, als sacerdotes provinciarum haben auftreten lassen; er würde schwerlich den pontifex gentis Flaviae bei Seite gelassen und daraus blos auf ein

---

1) Die Zeilenabtheilung ist die von Rycquius, die mit Passerini, Pococke und meiner Abschrift, soweit diese reicht, ungefähr übereinkommt. — Pocockes Varianten berücksichtige ich nicht durchgängig. — 2 P· V Fabr. — 3 CORRECTORI Fabr., gegen Ry. Pass. Poc. und meine Abschrift. — VMB Ry. Pass., VAE Poc., V//IB// meine Abschr. — 4 PONTIF Ry. — 5 SEDEM für SED· ET Ry. *EDETA Poc. — 6 nach THEATRALIS folgt F· O bei Fabr., IMO bei Poc., IN· COL bei Pass., bei Ry. nichts. — 8 QQ· fehlt bei Ry., vielleicht mit Recht. — 9. 10 EIVSD· COL· Fabr. — 12 VRBANIAE Vincioli bei Murat. opere l. c. p. 22. — Passerini fügt am Schluss hinzu:

A . . . . , .
. . . . I · X · X · L · M · P · P

Schon er scheint den Stein so zerstört gefunden zu haben wie Pococke und ich ihn sahen; bei meinem freilich äusserst kurzen Aufenthalte in Spello vermochte ich nur die ersten Zeilen der Inschrift zu entziffern.

templum Flaviae gentis in Spello geschlossen haben, obgleich der Schluss ganz richtig ist; er würde endlich den Hauptinhalt des Edicts, die Trennung Umbriens von Tuscien in sacerdotaler Beziehung, aus dem Stein des Matrinius keineswegs, sondern eher das Gegentheil gefolgert haben. Dass dagegen die Stadt auch hier urbs omnis Urbanae Flaviae Constantis, die ganze Gemeinde der flavisch-constantischen Metropole sich nennt, stimmt zwar vollkommen mit dem Edict, allein wie konnte das anders sein bei derartigen Titeln? — Der angebliche Widerspruch, dass die Inschrift des Matrinius Antoninus, die jedenfalls jünger ist als das Edict, welches für Tuscien und Umbrien besondre coronati bestellt, dennoch von einem coronatus Tusciae et Umbriae spreche, ist gar nicht vorhanden. Abgesehen davon, dass ja möglicherweise der gemeinsame Name auch nach der Trennung den Priestern geblieben sein könnte, da die Provinzen sonst vereinigt blieben, so ist ja nirgends gesagt, dass Antoninus, nachdem die Verordnung erlassen war, coronatus Tusciae et Umbriae gewesen sei; vielmehr ist es äusserst wahrscheinlich, dass er diesen sowie die meisten übrigen Posten bekleidete, ehe das Edict erging, wobei man auch beachte, dass er aed. q. II vir curator *coloniae* heisst, während die Unterschrift die *urbs* nennt. Es hat ganz den Anschein, als ob Antoninus, der vornehmste Mann von Spello, nachdem er alle Municipalposten bekleidet und in Volsinii Spiele gegeben hatte, das Gesuch der Umbrer bei dem Kaiser mit veranlasste, vielleicht die Kosten der «prachtvollen Errichtung des flavischen Tempels» grossentheils trug und dafür denn bei der Einweihung desselben zum ersten Priester ernannt und mit diesem Ehrenstein bedacht wurde, dessen Setzung mit der Aufstellung des Edicts gleichzeitig stattgefunden haben kann. — Unter allen Bedenken, die gegen das Edict vorgebracht sind, ist dagegen das stärkste dasjenige, dass die Inschrift des Antoninus der auf ihr vorkommenden Tribus wegen vor Constantin entstanden sein müsse; wo dann freilich die Namen Hispellum's Urbana Flavia Constans nicht von Constantin herrühren und das Edict nicht echt, das Zeugniss des Anonymus Ravennas, dass Hispellums Beinamen Iulia und Constantiniana gewesen, nicht gültig sein kann. Im dritten Jahrhundert fangen die Tribus an von den Inschriften zu verschwinden; die jüngsten mir vorgekommenen Beispiele fallen in die Zeit Maximins 235—238 (Letronne journal des savants 1847, p. 622. 736), in die Jahre 244 (Soldatenverzeichniss, das der *nomina cum tribus* (sic) *et patriis inserta*, ge-

denkt, bei Fabretti 339, 511), 248 (Card. dipl. mil. XXVII), 251 (? Borghesi Bullett. 1834, p. 73. Mur. 158, 1. Marini iscr. Alb. p. 49), um 259 (? Maffei M. V. p. 252, 3, vgl. Borghesi dipl. di Trajano Decio p. 50), nach 261 (Orell. 3100) und nach 265 (Marini Arv. tav. LXII, p. 794). L. Caesonius L. f. Quirina Bassus (Marini l. c.) heisst pontifex maior, ein Titel, der seit Aurelian aufkommt (Borghesi Bull. 1842, p. 140)[1]. Allerdings ist an keine gesetzliche Aufhebung der Tribus zu denken, wie denn noch Amm. Marc. XIV, 6, 6 von den otiosae tribus spricht (vgl. meine Tribus p. 204 f.), sondern nur an ein factisches Zurücktreten, wovon nach individueller Willkühr immer Ausnahmen gemacht werden konnten; schlechthin entscheidend ist also dies Argument nicht. Es ist auch wohl zu beachten, dass mit dem Unheil, welches unter Gallien über das römische Reich und namentlich Italien hereinbrach, die Masse der Inschriften überhaupt auffallend abnimmt, namentlich aber diejenigen seltener werden, welche der Municipalämter Erwähnung thun. Dem Kaiser, dem Provinzialstatthalter setzte man wohl noch die unvermeidlichen Bildsäulen; allein bei der ganz veränderten Stellung der Municipien, deren Aemter jetzt Lasten statt Ehren wurden, ist der Mangel an Municipalinschriften sehr erklärlich. Natürlich aber war eben auf diesen die Nennung der Tribus am häufigsten, während der vornehme Mann senatorischen Ranges kaum einen Grund hatte seines Districtrechts zu gedenken; bei dem Militär wirkten andre Gründe, vor allem die Ueberzahl der jetzt darin dienenden Peregrinen. Doch sollen diese Bemerkungen keineswegs das wohlbegründete Bedenken beseitigen, sondern nur darauf aufmerksam machen, dass der Inductionsbeweis, den man für das Verschwinden der Tribus führt, bei weitem nicht so stark ist als man gemeiniglich annimmt und eine Ausnahme keineswegs zu den unglaublichen Dingen gehört. Es ist mit der Tribus ähnlich wie mit der trib. pot., die unter Constantin regelmässig fehlte, aber dennoch hin und wieder in der früheren Weise erscheint. — Wie aber, wenn sich nachweissen liesse, dass die Inschrift des Antoninus ihrem anderweitigen Inhalte nach nicht ins dritte Jahrhundert gehören kann? Manches darin passt allerdings für das dritte Jahrhundert ebenso wie für das vierte: so der Perfectissimat, der zwar in der constantinischen Zeit häufiger er-

1) Vgl. Orell. 2204. Orell. 1065 ist wohl ligorisch.

wähnt wird, aber schon seit dem Anfang des 3. Jahrhunderts auf Inschriften vorkommt (Marini Arv. p. 627); die sacerdotes oder coronati provinciarum, die schon unter Gordian erscheinen[1]) (Orell. 2178), und unter etwas veränderten Namen in vielen Provinzen, z. B. in Spanien, Asien sehr alt sind; die Municipalchargen, die zwar, wie bemerkt, auf den Steinen des 4. Jahrhunderts seltener vorkommen, aber nichts desto weniger unverändert fortbestanden; die cura rei publicae coloniae (woran Orelli nicht hätte Anstoss nehmen sollen), über die Gothofred zum C. Th. XII, 1, 20, Marini Arvali p. 780 zu vergleichen sind. Doch ist es bemerkenswerth, wie genau unser Antoninus das constantinische Gesetz vom J. 331 (C. Th. XII, 1, 20) erfüllt hat: 'Nullus decurionum ad procurationes vel curas civitatum accedat nisi omnibus omnino muneribus satisfecerit patriae.' Dasselbe findet statt in Bezug auf eine andere Bestimmung der constantinischen Zeit (C. Th. XII, 1, 5. 26. 41. 42), dass der Perfectissimat von den Lasten des Decurionats keine Exemtion begründe. Auch das Cognomen Antoninus, das in der besseren Zeit schwerlich einem Privatmanne zu führen gestattet war, und der technische Gebrauch von urbs als Provinzialhauptstadt scheinen gegen das dritte Jahrhundert zu sprechen. Dass die principales und der primus principalis der Sache nach seit alter Zeit in allen italischen Senaten vorkamen, bezweifle ich nicht; die Fixirung dieser Namen aber als technischer und die damit zusammenhängende Feststellung ihrer Lasten und Immunitäten (vgl. darüber Gothofred im Paratitlon zum C. Th. XII, 1. p. 356 Ritter) finde ich jenseit der constantinischen Zeit nicht, wohl aber bei Callistratus (unter Sever und Caracalla, l. 27. §. 1. 2. D. de poen. 48, 19) die *principales civitatis* neben den *decuriones* bloss als angesehene Bürger ohne jene technische Bedeutung. — Vor allem aber lege ich Gewicht auf die Erwähnung des *pontifex gentis Flaviae*. Es liegt im Wesen des Pontificats, dass dasselbe sich nicht auf einen bestimmten Cult bezieht, sondern die Oberaufsicht über das ganze Sacralwesen enthält; deshalb giebt es nur Ein collegium pontificum mit Einem pontifex maximus für Rom und eben so für jede andre Stadtgemeinde, wie z. B. für Alba den pontifex Albanus, und wie deren die Inschriften fast einer jeden Stadt nachweisen. Daher findet sich daneben wohl der Zusatz publi-

---

1) Vgl. noch über diese Hagenbuch bei Orelli 2172, der aus Tertullian de idololatria c. 18 die coronae aureae sacerdotum provincialium anführt.

corum populi Romani sacrorum oder sacrificiorum (Orell. 643. 2157), aber niemals in der guten Zeit eine Beschränkung auf den Cult einer einzelnen Gottheit[1]). Zuerst scheint Aurelian hievon abgewichen zu sein, als er um's J. 274 seinen neuen Sonnentempel nicht unter das Collegium der Pontifices stellte, sondern einen eigenen pontifex Solis dafür ernannte[2]). Seitdem

---

1) Der pontifex Volcani et aedium sacrarum in Ostia (s. diese Analekten, Berichte 1849, S. 295) ist keine Ausnahme; er hatte die Oberaufsicht über alle, namentlich aber über den Haupttempel in Ostia. Der pontifex d. Augusti Mur. 151, 6 beruht auf einer falschen, aus Don. II, 197 zu berichtigenden Lesart; der pontifex minor dei Liberi invicti Orell. 2152 ist falsch; der pontifex sacrarius Iunonis Quiritis Orell. 1304 ist pontifex und Priester der Iuno Quiris in Falerii. — Auf spanischen Inschriften finden sich pontif. perpetuus domus Aug. (Grut. 101, 3), pont. dom. Aug. (Orell. 2158), pontif. Augg. (Grut. 418, 7, wohl falsch), pontifex Caesarum (Orell. 616. 617, vgl. Don. III, 2; von Marini Arv. p. 385 bezweifelt), pont. perp. divi Aug. (Grut. 321, 6, verdächtig); sacrata domus Augusto M. Clodius pont. desig. (Grut. 244, 1, verdächtig), was gegen die oben aufgestellte Regel verstösst. Viele dieser Inschriften sind sicher falsch; wenn echte darunter sind, was ich nicht in Abrede stelle, so gehört dies zu den Irregularitäten des Cults der consecrirten und der regierenden Kaiser in Spanien, ebenso wie die spanischen flamines Divorum et Augustorum (vgl. Marini Arv. p. 386). Es mag der Umstand, dass derselbe Mann häufig, an manchen Orten vielleicht regelmässig pontifex sacrorum und flamen Romae et Divorum et Augustorum war (vgl. Grut. 305, 8 = Mur. 1102, 2. Grut. 345, 6), Veranlassung gegeben haben zu dem widersinnigen pontifex domus Augustae, der jedenfalls auf Spanien zu beschränken ist. — Marini Arv. p. 708 meint zwar, dass pontifex für sacerdos gesagt werden könne und nimmt deshalb Scaliger's pontifex fetialis Grut. 396, 5. 397, 5 in Schutz, gewiss mit Unrecht; P. Scipio war vielmehr Pontifex und Fetialis. Die von ihm angeführten Beispiele beweisen durchaus nicht, dass man jemals sacerdos und pontifex verwechselt hätte.

2) Vopisc. Aurelian. c. 35: templum Solis fundavit et pontifice roboravit (so ist zu schreiben; pontifices roboravit ist sinnlos). Die auf Inschriften vorkommenden pontifices Solis hat Borghesi im Bullett. 1842, p. 141 zusammengestellt. Hinzuzufügen ist Caelius Hilarianus, der in einer Inschrift von 377 P. S., d. h. pontifex Solis heisst (Mur. 388, 1), Crescens aus einer Inschrift, die in diesen Analekten (N. 8, oben S. 65) schon erwähnt ward. Ich habe zu spät gesehen, dass der dort gedruckte lateinische Text entlehnt ist aus Bianchini's Vorrede zum Anastasius (tom. I. §. 28) und nichts ist als die lateinische Uebersetzung eines griechischen Epigramms, das Bianchini dort ebenfalls giebt und das auch bei Reinesius I, 41 (und danach bei Jacobs in der app. epigr. n. 164) und Fabretti 666, 523 steht. Bianchini's und Fabretti's von Jacobs nicht benutzter Text weicht mehrfach ab: Z. 1. ΕΙϹ ΔΕΚΑΠΕΝΤΕ ΑΝΔΡΙΩΝ B.; ϹΤΕΦΑΝΕΦΟΡΟϹ B. F.; Z. 2. ΚΡΗϹΗΝϹ B.; Z. 3. ΑΠ ΕϹΠΕΡΙΗϹ B.; Z. 5. ΤΑΥΡΟΒΟΛΟΙΟ B.; Z. 6. ΑΙΜΑϹΙ

nannten sich, wie Borghesi Bull. 1842, p. 140 dargethan hat, die Pontifices älterer Stiftung entweder pontifices maiores, oder nach dem Haupttempel, der unter ihrer Aufsicht stand, pontifices Vestae matris oder Vestae[1]), oder auch Beides zugleich: pontifices Vestae maiores. Keines der Zeugnisse, welche ihrer gedenken, geht über die constantinische Zeit zurück (s. die Verzeichnisse bei Borghesi l. c.). — Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass auch die pontifices Flaviales[2]) oder gentis Flaviae (nur auf der Inschrift von Spello) nicht in die bessere Kaiserzeit gehören. Dass sie mit den flamines D. Vespasiani et Titi oder Flaviales und mit den sodales Flaviales[3]) nichts gemein haben, ist höchst wahrscheinlich. Da es feststeht, dass Constantius (Eckhel VIII, 32) und Constantin (Eutrop X, 8. Eckhel VIII, p. 92. Orell. 1091. 1092) nach ihrem Tode consecrirt und also

---

B. F. — wovon namentlich die letzte Variante: *αἵμασι μυστιπόλοις βωμὸν ὑπερτίθεσαν* dem reinesischen *ἥμασι* gewiss vorzuziehen ist, der Altar, an dem der Stier oder der Widder geopfert ward, stand bekanntlich über einer Grube, in die durch den durchlöcherten Boden das Blut auf den einzuweihenden Priester floss. — Ueberdies fügte Bianchini und Fabretti die bei Reinesius fehlende Ueberschrift hinzu: ΜΗΤΡΙ ΘΕΩΝ und Bianchini die Notiz, dass die Ara auf der einen Seite die Cybele mit der Fichte, auf der andern den Attis mit Stierköpfen darstellt. — Gefunden ist sie an der Stelle der heutigen Peterskirche, dem alten Phrygianum (Preller Regionen S. 59), an welcher Hauptstätte des katholischen Cultus bekanntlich in alter Zeit die wüste Verehrung der Göttermutter ihren Sitz aufgeschlagen hatte. — Demnach bezieht sich diese Inschrift nicht auf einen sacerdos Apollinis XV viralis, wie die mangelhafte Uebersetzung (durch die übrigens auch Borghesi Traj. Decio p. 50 sich hat täuschen lassen) anzudeuten schien, sondern auf einen XVvir sacris faciundis, der zugleich pontifex (*στεφανηφόρος*) Solis war — zwei Aemter, die z. B. auch Orelli 3184. 3185 neben einander vorkommen.

1) Ueber die ganz besondere Verehrung, die im 4. Jahrh. der Vesta in Rom zu Theil ward, s. Gothofred z. C. Th. XIII, 3, 8 und zahlreiche Inschriften der Vestalinnen Orell. 2233 sq.

2) Das einzige Beispiel dafür geben die Inschriften des L. Aradius Valerius Proculus Consul 340: Orell. 3672. Grut. 360, 4. 363, 2. Für den Gebrauch des Flavialis ist zu vergleichen, dass Mavortius Lollianus Consul 355 auf einer Inschrift (Fabrett. 689, 110) comes dd. nn. Aug. et Caesarum, auf einer andern (Grut. 431, 4) comes intra Palatium, auf einer dritten (Orell. 3162) comes Flavialis genannt wird.

3) Orell. 2375: C. Bellicus Natalis Tebanianus cos. XVvir Flavialium, d. h. XVvir s. f. und einer der Flavialen, vgl. Grut. 1025, 2: sodali Flaviali, XVviro s. f. und Oderici p. 188. *L.* Scribonius Libo cos *vii* virum epulonum. — XVviri Flaviales giebt es nicht.

vermuthlich auch ein Tempel[1]) und Priester ihnen beigelegt worden sind; da ferner unmittelbar nach Constantins Tode diese pontifices Flaviales in Rom erscheinen, um sofort wieder zu verschwinden, so liegt nichts näher als die Annahme, dass sie sich auf das jüngere Kaisergeschlecht dieses Namens beziehen, mögen sie nun nach Constantius Tode (306) oder, wie ich eher glaube, nach Constantins (337) eingeführt worden sein. Dass man die Benennung änderte und den Priester der flavischen Divi nicht sacerdos oder flamen nannte, hatte seinen guten Grund; der heidnische Senat wollte den christlich gesinnten Kaisern kein Aergerniss durch Einsetzung heidnischer Priester geben und doch auch die Riten der Consecration nicht verabsäumen — pontifices aber zu ernennen war nicht anstössig, so lange der Kaiser sich selbst noch pontifex maximus nannte. Ueberdies gelang es dadurch, die Vorgänger noch an Servilität zu überbieten; die neu creirte flavische Priesterschaft ward nicht unter, sondern neben die pontifices maximi gestellt, und erhielt wie die Priesterschaft des Sonnentempels Exemtion von der geistlichen Oberaufsicht, die dem römischen Oberpriester oblag. Dass der pontifex Flavialis vom pontifex maior ganz verschieden war und nicht etwa ein Mitglied des Collegiums der letzteren, beweisen die Inschriften des Proculus, welcher beide geistliche Aemter bekleidete. — Sonach ist es auch sehr wahrscheinlich, dass der pontifex gentis Flaviae in Hispellum keineswegs auf die älteren Flavier sich bezieht, deren Cultus diese monströse Mischform nirgends gehabt hat noch gehabt haben kann. Dagegen war es sehr natürlich, den Priester, der das umbrische Nationalheiligthum unter seiner Aufsicht hatte[2]), dem Pontifex von Hispellum nicht unter-, sondern nebenzuordnen und deshalb ihn selbst zum Pontifex zu erheben. Um den inneren Widerspruch in der Bestellung eines pontifex für einen einzelnen Cult bekümmerte die constantinische Zeit sich wenig mehr und ebenso wenig darum, dass vor Constantins

1) Die Münze mit MEMORIA· DIVI· CONSTANTI und einem runden Tempel, über dem ein Adler, stellt denselben vielleicht dar. Eckhel l. c. — Die gens Flavia des Curiosum reg. VI scheint indess das Grabmal Vespasians und seiner Kinder gewesen zu sein.

2) Es lässt sich nicht entscheiden, ob der jährlich zu ernennende umbrische Bundespriester eben der pontifex gentis Flaviae war oder noch von ihm verschieden. Ersteres halte ich für wahrscheinlicher; ein jährlicher Pontifex ist für diese Epoche nicht undenkbar.

Tode eigentlich nur von einem templum Divi Constantii, nicht gentis Flaviae die Rede sein konnte; wie denn auch schon in früheren Zeiten ausserhalb Rom den Kaisern bei ihren Lebzeiten sehr häufig göttliche Ehre erwiesen ward und wie es von Africa gewiss ist, dass das sacerdotium gentis Flaviae noch bei Constantins Lebzeiten eingeführt worden ist. — Wenn also der pontifex gentis Flaviae die Inschrift des Antoninus positiv in die constantinische Epoche verweist, so muss die bisherige Annahme, dass auf den Inschriften dieser Zeit die Tribus nicht erwähnt wird, aufgegeben oder vielmehr dahin beschränkt werden, dass seit Sever die Erwähnung der Tribus immer seltener wird. Damit wird der letzte Grund beseitigt sein an der Echtheit des Edicts von Hispellum zu zweifeln.

10.

Auf Bl. 98 der pighischen Inschriftensammlung in der K. Bibliothek zu Berlin findet sich folgendes «fragmentum tabulae marmoreae apud Gentilem Delphinium:»

DOMITIANO· IV
LLVSTIO· BLAESO· COLLEGI· FRA
P· VESPASIANI· CAESARIS· //////
ANI· COS· VI· VICTIMIS ///
IIT· IOVI· O· M· BOVES //
VAS· SALVTI· PVBLIC //
C· SALLVSTIO· BLAESO //

Auf den ersten Blick sieht Jeder, dass dies ein Fragment der Arvalakten ist, und zwar ein unediertes, das vor Marini's tav. XXII aus dem J. 78 einzuschalten sein wird. Das Jahr wird bestimmt durch die erste und vierte Zeile, da Domitians viertes und Vespasians sechstes Consulat beide in 75 fallen, während im folgenden Jahre Domitian zum fünften, Vespasian zum siebenten Mal Consul war. Die Veranlassung der Zusammenkunft war, wie aus Z. 3 klar hervorgeht, ein Votum für Vespasians Wohlergehen; wobei indess nicht an die bekannten vota annua III non.

lan. gedacht werden kann, theils weil diese auch auf Titus als Mitregenten seit dem 1. Juli 71 sich hätten erstrecken müssen, wie sich von selbst versteht und wie zum Ueberfluss Marini's tav. XXII beweist; theils weil am 3. Jan. 75 nicht Domitian, sondern Titus der College seines Vaters im Consulat war, für den erst später, vermuthlich am 1. Juli, sein jüngerer Bruder als suffectus eintrat. Dagegen könnte es wohl sein, dass dies Votum an dem Geburtstage des Kaisers, 17. Nov. (XV Kal. Dec.) stattfand; an diesem Tage war Domitian Consul und es versteht sich, dass dabei Vespasian allein genannt wird. Die Götter, die genannt werden, sind dieselben, welchen an den Geburtstagen Nero's geopfert ward (Marini tav. XIII. XV. p. 91 cf. 427). Wenn eine ausserordentliche Veranlassung, eine Krankheit oder Reise des Kaisers das Gelübde veranlasst hätte, würde davon vermuthlich in dem erhaltenen Fragment irgend eine Spur sich finden. Danach ist folgender Ergänzungsversuch abgefasst, wobei im Einzelnen noch zu bemerken, dass der Sallustius Blaesus der letzten Zeile ohne Zweifel derselbe Arvale ist, der am 1. März 78 magister ward (acta Arv. XXIII, 30) und auch sonst öfter vorkommt (tav. XXIV—XXV). Danach ist C in P zu ändern; wie denn der Ueberrest eines offenen P sehr leicht für das Fragment eines C angesehen werden kann. Im Einzelnen schliesst die Ergänzung sich zunächst an tav. XV und XXII, namentlich an die leztere fast gleichzeitige an.

imp. caesare vespasiano aug. ui *cos* *XV k. dec.*
caesare aug f DOMITIANO· IV

magisterio — — — — *promag. p. sa*LLVSTIO· BLAESO· COLLEGI· FRA*trum arva lium nomine pro salute im*P· VESPASIANI· CAESARIS *augusti tribuni cia potestate patris t. caesaris et domiti*ANI· COS· VI· VICTIMIS *immolatis in capitolio, quas superioris anni mag. vov*IT· IOVI· O· M· BOVES *mares duos iunoni vaccas duas minervae vaccas d*VAS· SALVTI· PVBLIC*ae vaccas duas genio ipsius taurum, vota solverunt et p* SALLVSTIO· BLAESO *praeeunte vota in proximum annum nuncupaverunt.*

Ich füge eine andere kürzlich bekannt gewordene Arvalinschrift bei, die ich Jac. Kennedy Baillie's fasc. (I) inscr. Graec. (Lond. Dublin. 1842. 4, p. 86. 192) entnehme, ohne die seltsamen Verbesserungsversuche des übrigens genauen Abschreibers weiter zu berücksichtigen:

αυΛΟΝ ΙΟΥΛΙΟΝ κΟΥΑΔΡατον
δις ΥΠΑΤΟΝ ΠρεσβευτηΝ
ΚΑΙ ΑΝΤΙΣΤΡΑτηγΟΝ
ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣ ΝΕΡΟΥΑς
ΤΡΑΙΑΝΟΥ ΚΑΙΣΑροΣ σΕΒΑΣΤου
ΓΕΡΜΑΝΙΚΟΥ ΔΑΚΙΚΟΥ ΣΥΡΙΑς
ΦΟΙΝΙΚΗΣ ΚΟΜΜΑΓΗΝΗΣ σΕπτ
εΜΟΥΙΡΑ ΕΠΟΥΛΩΝΟΥΜ ΦΡΑΤΡΕμ
αΡΟΥΑΛΕΜ αντιΟΧΕΩΝ ΤΩΝ Εν
τΩ ΧΡΥΣΟΡΟΑ ΤΩΝ ΠροτΕΡΟΝ
γεΡΑΣΗΝΩΝ Η ΒΟΥΛΗ ΚΑΙ Ο ΔΗμος
δΙΑ αΠΟλλΩΝΙΟΥ ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ
ΚΑΙ ΜΑΛΧΙΩΝΟΣ ΚΑΙ ΚΕΦΑΛιω
νοΣ ΑΡΤΕμιΔΩρΟΥ ΚΑΙ ΔΙΟΝΥΣιου
δηΜΗΤριΟυ ΤΟΥ ΑΜΥΝΤΟΥ

1 ..ΙΛΟΝ ΙΟΥΛΙΟΝ ΤΟΥΑΔΡ... B. 2 ΠεργαμηνΟΝ B. 9 ΤΩΝ Γ... B. 12 am Ende Puncte B. 13 .υ ΚΑΙ B. 15 ΜΗΤΝΟ B.

Die Inschrift ist Genossin von Marini's tav. LVII = C. I. Gr. 3548, die demselben C. Antius A. Julius Quadratus gesetzt ist vom Senat und Volk der Pergamener. Auch diese ist von Baillie in Pergamus gefunden worden und da der demselben Magistrat gehörende Stein C. I. Gr. 3549 ebendaselbst, ein anderer C. I. Gr. 3532 in der Nähe, vielleicht in den Ruinen von Elaea gefunden ist, wird Quadratus wohl aus dieser Gegend gebürtig gewesen sein (vgl. auch 3549 cit.: *Κουαδρᾶτον δὶς ὕπατον ἡ πατρίς*) und sind ihm nach der bekannten Sitte der Römer von den Communen, die ihm verpflichtet waren, die Ehrendenkmäler in der Heimath errichtet worden. Aus dem Fundort also lässt sich die Lage der dedicierenden Stadt nicht schliessen; wohl aber giebt ein anderer Umstand einigen Aufschluss. Während die übrigen Basen zahlreiche andere von Quadratus in Asien bekleidete Aemter aufführen (er war Proconsul von Asien, leg. pro pr. von Pontus und Bithynien, Legat in Asien zweimal, Proconsul von Creta und Cyrenaica, und zugleich, wie es scheint, von Cypern), von denen die meisten unzweifelhaft früher von ihm bekleidet wurden als das Proconsulat von Syrien, nennt die Basis der Antiochier blos das letztere; unzweifelhaft deshalb, weil diese Ehrenbezeugung beschlossen ward, während und weil er dieses Amt verwaltete, das sich also auf Antiochia bezogen zu haben scheint. Demnach ist die fragliche Stadt wahrscheinlich in der römischen Provinz Syrien in der Ausdehnung, die dieselbe unter Trajan hatte, zu suchen. In dieser Provinz führt uns der Name Chryso-

roas in die Dekapolis, wo Damaskus an dem Steppenfluss dieses Namens liegt (Strab. XVI, p. 755. Ptol. V, 15, 9. Plin. H. N. 5, 18, 74) und die Stadt Leukas, vielleicht das alte Abila, auf ihren Münzen einen schwimmenden Knaben mit der Aufschrift ΧΡΥ-ΣΟΡΟΑΣ zeigt (Eckhel III, 337). Unter den Städten der Dekapolis findet sich nun wirklich eine, auf die das fragmentirte ..ΡΑΣΗΝΩΝ (nicht mehr als ein oder zwei Buchstaben fehlen zu Anfang) vortrefflich passt: Gerasa zwischen Damaskus und Jerusalem. Dass dieselbe nicht in der unmittelbaren Nähe des Flüsschens liegt, wird nicht abhalten dürfen ihr den Beinamen *ἐπὶ Χρυσοῤῥόᾳ* oder (wenn man eine Landschaft verstehen will) *ἐν Χρυσοῤῥόᾳ* beizulegen. Dass auch diese Stadt, wie so viele andre, den Namen Antiocheia geführt habe, wird sonst nicht überliefert; wohl aber ist eine Tradition vorhanden, dass dort Alexander eine Kolonie gegründet habe (Droysen, Hellenismus II, S. 599) und passt die Lage von Gerasa auf das fünfte Antiochia bei Stephanus von Byzanz: *μεταξὺ κοίλης Συρίας καὶ Ἀραβίας, Σεμιράμιδος.* Auch sind Münzen vorhanden, deren Typen mit Bestimmtheit in die Dekapolis führen mit der Aufschrift: ΑΝΤΙΟΧ· ΠΡ· ΠΙ· ΙЄΡ· ΑΣΥΛΟΣ (Eckhel III, 347); es ist sehr auffallend, dass diese offenbar nicht unbedeutende Stadt bei den Geographen nicht vorkommt. Wie, wenn dies die Münzen von Gerasa wären, das eine blühende und reiche Stadt war und in der Numismatik äusserst schwach vertreten ist? Eckhels gewöhnlich angenommene Erklärung der nicht voll ausgeschriebenen Worte ΠΡος ΙΠπον kann gar wohl mit meiner Annahme bestehen, denn die Stadt und das Gebirge dieses Namens waren nicht allzuweit von Gerasa entfernt.

11.

Schon in der ersten allgemeinen Sammlung lateinischer Inschriften, in dem sogenannten Apian (1534) findet sich p. 315 (daraus Smet. 163, 9. Grut. 299, 2) ein Bruchstück von Municipalfasten mit Angabe der gleichzeitigen römischen Consulate, das die späteren Forscher um so mehr beschäftigt hat, als der überlieferte Text die Consuln des J. 723 zwischen die von 720 und 721 einschob, also offenbar eine Zeilenversetzung enthielt, die bei Smet. 64. Grut. 299, 1 mehr bemerkt als beseitigt ward. Wichtiger war es, dass, als man auf die epigraphischen

Manuscripte wieder aufmerksamer ward, die Inschrift sich in mehreren derselben wiederfand — so in der vortrefflichen Handschrift des Cardinals di S. Croce, des bekannten Marcellus Cervinus, der als Papst Marcellus II. 1555 starb, aus der dies Fastenfragment in die Berliner Handschrift des Pighius f. 203 und corrigiert in dessen Annalen (III. p. 494) überging; in der um 1730 dem Cav. Marmi gehörigen Handschrift des Jucundus (daraus Gori bei Doni V, 4; v. l. Murat. 294, 1; Donat. 155, 3); in der des Thomas Scandianus vom J. 1505 (die schedae Farnesianae antiquiores Muratori's), aus der Mur. 294, 1 diese Inschrift, jedoch offenbar mit willkührlichen Veränderungen namentlich in der Zeilenfolge, wiederholte, und endlich in der Pergamenthandschrift des Cardinals Canale, deren von Marini zu dem Text Grut. 299, 2 angemerkte Varianten ich Borghesi verdanke. — Es zeigte sich indess, dass keiner dieser Texte (mit Ausnahme natürlich der willkührlich corrigierten wie der gedruckte von Pighius und der Muratori's) von jener Versetzung frei war und dass also die Kritik eine doppelte Aufgabe hatte: einmal aus den überlieferten Abschriften die ursprüngliche Copie des ersten Abschreibers und alsdann aus dieser das Original wiederherzustellen.

Ehe hierauf eingegangen wird, muss noch die Vorfrage aufgeworfen werden, welcher italischen Stadt diese Fasten angehört haben. Apian und Gori schweigen ganz; Muratori's Handschrift setzte die Inschrift 'apud ducem Calabriae in Castro Capuano' und ebenso (nur mit dem Schreibfehler Capuae für Capuano) der Codex des Marcellus. Sehr richtig bemerkte Avellino opusc. II, p. 286, dass hiemit keine Localität in Capua bezeichnet werde, sondern ein Palast in Neapel. Es ist auffallend, dass er sich nicht bestimmter hierüber aussprach; castello de Capuana oder castel Capuano ist der auch heutzutage noch gebräuchliche Name des palazzo della Vicaria in der strada de' tribunali, der bis zum J. 1540 eine der königlichen Residenzen in Neapel war und jetzt Sitz der höchsten Gerichte ist (Giustiniani diz. geogr. del regno di Napoli vol. VI, p. 291. 334. 383). In Neapel also in der Sammlung des Kronprinzen befand sich diese Inschrift wie andere[1]), woraus sich für den Fundort höchstens das ergiebt, dass

1) So Mur. 1172, 5: in Castro Capuano apud ducem Calabriae e schedis Fr. Iucundi misit Gorius. Es ist danach mehr als wahrscheinlich, dass die

die Inschrift dem heutigen Königreich Neapel angehört. — Ein ausdrückliches, bisher übersehenes Zeugniss über den wahren Fundort findet sich in einem Briefe von Pomponius Lätus an Politian vom 17. März 1488 (Politian. epist. I, 15; auch in Pomponius opp. Argent. 1510, S. 64). Mit diesem Briefe übersendet Pomponius seinem Freunde das Kal. Venusinum (Mur. 150, 1) mit folgenden Worten: «Serius quam opinabaris ab amicissimo fieri, distuli ad te mittere quod summopere legere optabas. Causa fuit nescio quis qui se intra paucos dies daturum Quinctilem et Sextilem mihi pollicitus est remque is longius mea opinione traxit. Ipse tandem ut creditori qui vel praecipuus es satisfacerem, quae apud me erant diligentissime exscripsi. A Venusia Apulorum adlata sunt marmorea in tabula; obscuro loco ibi latebant. Fragmenta aliarum tabularum ubi annus integer erat coniungi nequiverunt, quod multa deerant illinc translata Arianum; summa cura quae superest tabula servatur. Mitto et quaedam monimenta rerum *eodem in loco reperta* et placitura tibi ut existimo, amatori vetustatis. Romae fere idem, sed multo ante, verum fine caret. Si habere cupis (nämlich die römische Inschrift) rescribe. Quamquam quid hoc dixerim, cum facile intelligam te plurimum id quaerere? sed videtur optabilius si poposceris. Scias omnia quae apud me sunt tua esse.» Politian antwortet (ep. 16): «Semenstre (richtiger bimenstre) calendarium mire fuit gratum et quam ais *tabulam bello Marsico factam*, quae si eadem est quam Romae obiter legerim, vereor ut satis ex fide sit exscripta; siquidem AIMILIVS, non AEMILIVS erat in saxo, quam eandem diphthongum etiam super ipsa Panthei testudine notaveram.» Unzweifelhaft sind die monimenta rerum eben unsre Fasten, die ja die Ueberschrift tragen TABELLA· FACTA· A· BELLO· MARSICO und den Consul des J. 720 PAVL· AEMILIVS nennen. Die römische Inschrift, mit der Pomponius und Politian sie zusammenstellen, sind natürlich die Fragmente der capitolinischen Fasten, soweit sie schon vor 1546 bekannt waren, in welchem Jahr die berühmten farnesischen Ausgrabungen bedeutendere Ueberreste an's Licht zogen. Die zu Lätus Zeit bekannten Stücke (sie finden sich bei Mazoch. f. 121. 122. 145. 146) gehören viel älteren Zeiten an als die venusinischen Fasten

---

Handschrift des Jucundus auch für die Fasten denselben Ort angab, wie für diese Sepulcralinschrift, und Gori nur denselben dort mitzutheilen vergass.

(multo ante) und gehen nicht auf die Jahre hinab, die diese betreffen (fine caret); AIMILIVS findet sich bei den Jahren 437. 438. 443. Politian hatte sie gesehen und sich dieses Wort seiner Schreibart wegen daraus angemerkt, aber er besass davon keine Abschrift, da er sonst natürlich nicht hätte auf den Gedanken kommen können, dass die von Lätus ihm gesandte Inschrift ein andres Fragment oder gar ein zweites Exemplar derselben Fasten sei. — Da nun diese monimenta rerum zugleich mit dem venusinischen Kalender gefunden wurden, so sind sie ein Theil der Fasten von Venusia; was sich noch dadurch bestätigt, dass in der ältesten Ausgabe des venusinischen Kalenders von 1509 es von diesem heisst: apud illu. ducem Calabriae est haec pars calendarii quae reperta fuit in agro Venusino. Auch gehören Kalender und Fasten bekanntlich zusammen, wie aus der Inscription des maffeischen Kalenders und aus den Kalendern und Fasten des Steins von Anzi und der Handschrift des Philocalus bekannt genug ist. Es sind ferner die Municipalmagistrate jener Inschrift — II viri aediles quaestores — genau die sonst in Venosa vorkommenden (alle zusammen z. B. in der Inschrift des P. Ennius Bassus Lup. it. Ven. p. 315), und wenn es nicht überflüssig wäre, liesse sich leicht zeigen, dass auch die Gentilnamen der Municipalmagistrate unseres Fragments nach Venosa führen.

Wir erfahren ferner aus jenen Briefen, dass die Inschrift um das J. 1488 zuerst bekannt ward. Dazu passt es vortrefflich, dass dieselbe den älteren Sammlern, z. B. dem Kiriacus unbekannt blieb und dass sie zuerst in der Sammlung des Jucundus auftaucht, der auch Neapel und die Umgegend besucht und vor 1492 wahrscheinlich in Rom seine Sammlung vollendet hat; er könnte wohl der nescio quis sein, von dem Lätus seine Abschrift empfing. Der duca di Calabria, in dessen Palast in Neapel er die Inschrift sah (S. 225 A. 1) war also der nachmalige König Alfonso II., der 1494 zur Regierung kam und in der That gleich seinem Vater und Grossvater Interesse für gelehrte Forschungen hegte. Alle jene oben aufgeführten Inschriftensammlungen, in denen die venusinischen Fasten sich finden, die des Scandianus von 1505, die 1534 gedruckte apianische und die der Zeit nach unbestimmteren der Cardinäle Marcello Cervino und Canale können die venusinischen Fasten sehr wohl der viel verbreiteten Sammlung des Jucundus entnommen haben, und da es nach den ersten Grundsätzen der Kritik feststeht, dass alle unsre Texte auf eine

Abschrift zurückgehen, wird diese Möglichkeit zur Gewissheit, und wir können sagen, dass die Fasten und der Kalender von Venosa einzig durch die eine Abschrift des Jucundus auf unsre Zeit gekommen sind.

Wir kommen zu der Feststellung des Textes, wobei es das kürzeste sein wird die Ordnung, die ich vorschlage und die, um dies beiläufig zu sagen, von Borghesi gebilligt worden ist, an die Spitze zu stellen und daran deren Rechtfertigung zu knüpfen.

I

TABELLA · FACTA · Á · BELLO · MARSICO
P· PETINIVS· P· PVBLILIVS· AED
L· SEMPRONIVS· L· SCRIBONIVS u. c. 720
K· IVL· PAVL· AEMILIVS
C· MEMMIVS
K· NOVEM· M· HERENNIVS
BELLVM· ILLVRICVM
EX· K· IVL· AD· K· IVL
Q· LARCIVS· C· RVMEIVS· II VIR
M· METILIVS· L· ANNAEVS· AED

V

C· SVLPICIVS· C· SALVIVS· BVBVLCVS· Q
IMP· CAESAR· II· L· VOLCATIVS u. c. 721
K· IANVAR· P· AVTRONIVS
K· MAI· L· FLAVIVS
C· FONTEIVS
K· IVL· M'· ACILIVS
K· SEPTEMBR· L· VINVCIVS
K· OCT· L· LARONIVS
EX· K· IVL· AD· K· IVL
C· AEMILIVS· Q· PONTIENVS· II VIR
C· VALERIVS· C· TVRPILIVS· AED
L· LIVIVS· LIGVS· L· CORNELIVS· Q
CN· DOMITIVS· C· SOSIVS u. c. 722
K· IVL· L· CORNELIVS
K· NOV. M· VALERIVS
EX· K· IVL· AD· K· SEPT· PRAEFECTI
T· LICINIVS· L· CORNELIVS
EX· K· SEPT· AD· K· FEBR
C· PLOTIVS· C· ANNAEVS· II VIR
EX· K· IVL· AD· K· FEBR
P· SEXTIVS· Q· LVCCIVS· AED

EX· K· IVL· AD· K· IVL
L· SCVTARIVS· M· CALPVRNIVS Q.
IMP· CAESAR· III· M· VALERIVS u. c. 723
K· MAI· M. TITIVS
III K· OCT· CN· POMPEIVS
BELLVM· ACTI
EX· K· FEBR· AD· K· IVL
SEX· TITIVS· L· GEMINIVS· II· VIR
II C· ANNIVS· SEX· VETTIVS· AED
IV HOC· ANNO· QVAESTORES· CREATI
EX· K· IVL· AD· K· IVL
EX· K· IVL· AD· K· IAN
L· SCVTARIVS T· SEPVNIVS· II VIR
T· ANTONIVS· M· VALERIVS· MESS· AED
L· ANNIVS C· VALERIVS· Q
IMP· CAESAR· IIII· M· LICINIVS u. c. 724
K· IVL· C· ANTISTIVS
BELLVM· ALEXANDREAE „*sic*" Pigh. ms.
EID· SEPT· M· TVLLIVS
K· NOV· L· SAENIVS
EX· K· IAN· AD· K· IAN
VI L· CORNELIVS· Q· VETTIVS· II VIR
C. CASSIVS· C· GEMINIVS· NIGER· Q
IMP· CAESAR· V· SEX· APPVLEIVS u. c. 725
L· OPPIVS· L· LIVIVS· II· VIR· Q
M· NARIVS· C· MESTRIVS· AED
Q· PLESTINVS· SEX· FADIVS· Q·
IMP· CAESAR· VI· M· AGRIPPA· II u. c. 726
IDEM· CENSORIA· POTEST· LVSTRVM· FECER
EX· K· IAN· AD· K· IVL
L. GAVIVS· C· GEMINIVS· NIG· II VIR
Q· CETRONIVS· C· CLODIVS· AED

Die durch die römischen Ziffern am Rande bezeichnete Ordnung ist die handschriftlich überlieferte, wie sie sich am reinsten in der Handschrift des Pighius findet. Genau in derselben Ordnung fand sich die Inschrift in dem Codex des Jucundus, den Gori benutzte; wenn in dessen Druck Z. 1. 28. 29 fehlen, so sind die beiden letzten sicher durch Versehen ausgefallen, die erste Zeile wohl absichtlich weggelassen, weil Gori sie fälschlich für Zusatz des modernen Copisten hielt. Die, abgesehen von diesen zufälligen Abweichungen vollkommene Uebereinstimmung

der beiden am besten bekannten und dem Jucundus am nächsten stehenden Handschriften stellt es ausser Zweifel, dass dies die Ordnung in Jucundus Autograph war. Dass dem apianischen Druck dasselbe Exemplar zu Grunde lag und die bei ihm sich findenden seltsamen Transpositionen bloss auf der missverstandenen Ordnung der diesem Druck zu Grunde liegenden Handschrift beruhen, lässt sich gleichfalls nachweisen durch folgendes Schema, wobei der grösseren Deutlichkeit wegen die Zeilen nicht nach meiner, sondern nach der handschriftlichen Ordnung gezählt sind:

1. Tabella facta a	bello Marsico	10. M. Metilius L. Annaeus aed.	19. Sex Titius L. Geminius $\overline{II}$vir
2. P. Petinius P. Publilius aed.	11. C. Annius Sex. Vettius aed.	20. hoc anno quaestores creati	43. ex k. Iul. ad k. Ian.
bis	bis	bis	bis
9. Q. Larcius C. Rumeius $\overline{II}$vir	18. ex k. Febr. ad k. Iul.	42. P. Sextius Q. Luccius aed.	63. Q. Cetronius C. Clodius aed.

wobei auf die beiden von Apian ausgelassenen Zeilen 17 und 60 keine Rücksicht genommen ist. In der Handschrift, die demselben vorlag, war die Inschrift offenbar in vier Columnen geschrieben, wovon die beiden ersten je 9, die dritte 24, die vierte 21 Zeilen einnahm, vermuthlich auf der Rückseite eines Blattes, dessen untere Hälfte von andern Inschriften eingenommen war, und auf der Vorderseite des folgenden. Der Schreiber hatte, als er die erste Columne schrieb, die vielleicht mit Majuskel geschriebene Anfangszeile weit in den Raum der zweiten Columne hineinlaufen lassen, wovon die Folge war, dass die erste Zeile der zweiten Columne grösstentheils über der dritten, die erste Zeile der dritten Columne grösstentheils über der vierten und die erste Zeile der vierten Columne neben der zweiten Zeile der dritten zu stehen kam. Daraus machte der Setzer, was wir jetzt lesen, indem von der ersten Zeile der ersten Columne die erste Hälfte wegfiel (wahrscheinlich weil man sie als eine Vorbemerkung des Abschreibers ansah), die zweite Hälfte aber zwischen Col. 1 und 2 und ebenso die Anfangszeilen von Col. 2 zwischen Col. 2 und 3, von Col. 3 zwischen Col. 3 und 4 geriethen. Es ist also das apianische Exemplar keineswegs von dem Stein unmittelbar abgeleitet, sondern aus derselben Abschrift des Jucundus geflossen, die Pighius und Gori reiner überliefert haben. — Die Ordnung endlich der farnesischen Handschrift (die des Codex

Canale ist unbekannt) lässt sich aus dem muratorischen Abdruck nicht mit Sicherheit erkennen, da dieser unzweifelhaft auf willkürlicher Correctur beruht. Wahrscheinlich ist es indess, dass Muratori sich begnügte Z. 14—22 (nach der überlieferten Zeilenzählung) zwischen Z. 46 und 47 und Z. 11 zwischen 19 und 20 zu versetzen. Letzteres halte ich für richtig, und es könnte allerdings auf einer von Scandianus aufbewahrten Notiz des Jucundus beruhen; viel wahrscheinlicher ist es aber, dass dies eine richtige Verbesserung Muratori's ist, sowie die wichtigere Versetzung sicher von ihm herrührt, der ja immer nicht nach dem besten, sondern nach dem nächsten Hülfsmittel griff. Nimmt man dies an, so stimmte die Reihenfolge seines Manuscripts mit der sonst überlieferten zusammen.

Die von mir vorgeschlagene Aushülfe beruht auf der Annahme einer doppelten Versetzung, die dadurch entstanden zu sein scheint, dass Jucundus, getäuscht durch die sehr ähnlichen Zeilen 32 und 42. 43, von Z. 31 gleich auf 43 übersprang. Die ausgelassenen Zeilen 32—42 wurden bei nochmaligem Vergleichen ergänzt, wobei indess die Z. 40 wieder übersehen und nach der Hand nachgetragen ward. So war ein doppelter Nachtrag entstanden, Z. 32—39. 41. 42 und Z. 40, welche in umgekehrter Ordnung an eine falsche Stelle zwischen Z. 10 und 11 eingeschoben wurden. Dass dies in der That so stattgefunden hat, wird theils durch die Reihenfolge der Consulate, welche für jede Restitution einen im Allgemeinen untrüglichen Leitfaden gewährt, theils durch die der Municipalmagistrate festgestellt, welche bisher nicht genug beachtet worden ist. Im J. 720 traten dieselben, wie das in den Municipien gesetzlich war (Avellino opusc. II, 254 sg.), am 1. Juli an. Schon hier beginnt die Verwirrung, indem offenbar nach den Aedilen in Z. 11 nicht die andren Aedilen in Z. 40 folgen konnten; deshalb ist nach Z. 10 abzuschneiden und, da jetzt die Quästoren von 72⁰/₁ und die Consuln von 721 folgen mussten, bei Z. 11 wieder anzuknüpfen. Die venusinischen Magistrate von 72¹/₂, die nun folgen, sind die gewöhnlichen; dagegen die Wahlen für 72²/₃ ergaben sehr irreguläre Resultate, die wahrscheinlich mit der durch Octavians Rüstungen in Italien verursachten Gährung — es ist das Jahr vor der Schlacht von Actium — zusammenhängen. Da man zum 1. Juli 722 sich über die Wahl der Duumvirn nicht hatte einigen können, wurde das Amt zwei Monate durch Stellvertreter versehen; die am 1. Sept. eintretenden Duumvirn, sowie die wie gewöhnlich am 1. Juli er-

nannten Aedilen legten ihr Amt am 1. Febr. 723 nieder. Was nun bei Jucundus folgt, schliesst hieran nicht an; es mussten die Quästoren von 72⅔ und die Consuln von 723 folgen, und eben mit diesen Angaben beginnt das früher zwischen Z. 10 und 11 ausgeworfene Stück, wenn man die Aedilen der ersten Zeile davon lostrennt. Hiernach stand für 723 die Sache so, dass für die Duumvirn und Aedilen zum 1. Febr., für die Quästoren zum 1. Juli neue Wahlen nothwendig wurden; es passt genau, dass nach den folgenden Zeilen eben am 1. Febr. neue Duumvirn und wahrscheinlich auch neue Aedilen in's Amt traten; letztere, die ausgefallen sind, scheinen die nach Z. 10 ausgeworfenen zu sein[1]. Man wählte aber die Duumvirn und Aedilen nur bis zum 1. Juli, wo auch die 722 gewählten Quästoren abgingen; darauf gehen wohl die dunklen Worte: HOC· ANNO· QVAESTORES *fuerunt anno praecedente* CREATI· EX· K· IVL *a.* 722 AD· K· IVL *a.* 723. Hiemit geht das eingeschaltete Stück zu Ende; richtig knüpft daran der handschriftliche Context an, indem er die Neuwahl sämmtlicher Beamten am 1. Juli 723 und die Consuln des J. 724 meldet. Nach dieser Restitution erscheinen auch diejenigen Personen, die mehrere Aemter bekleidet haben, in den ihrem Avancement angemessenen Plätzen: L. Cornelius q. 721, praef. 722, IIvir 724; C. Geminius Niger q. 724, IIvir 726; L. Livius Ligus q. 721, IIvir 725; L. Scutarius q. 722, IIvir 723, woraus sich zugleich ergiebt, dass ein bestimmtes gesetzliches Intervall zwischen der Quästur und dem Duumvirat in Venusia nicht gefordert ward[2].

Was die erste Zeile anlangt, die Pighius allein aufbewahrt hat, obwohl bei Pomponius Lätus und Apian sich die Spuren davon finden, so dürfte deren Echtheit keinem gegründeten Zweifel unterliegen; wie hätte ein Abschreiber dazu kommen sollen diesem Fastenfragment der augusteischen Zeit die Ueberschrift zu geben: TABELLA· FACTA· Á· BELLO· MARSICO? Auch der Accent über dem A in Pighius Handschrift spricht für die Echtheit. Unzweifelhaft gehören diese, sowie die folgende Zeile zu dem über alle Columnen hinlaufenden Titel der Fasten,

1) Man kann sie allenfalls auch zwischen Z. 53 und 54 einschalten; es kommt wenig darauf an, wohin man diese lose Zeile stellt.

2) Merkwürdig ist es, dass keiner der Aedilen später als IIvir vorkommt; ob der C. Valerius aed. 721, q. 723 dieselbe Person sei, ist zweifelhaft.

welche von den Aedilen P. Petinius und P. Publilius aufgestellt wurden und mit dem marsischen Kriege begannen. Einen geeigneteren Anfangspunkt konnte man nicht wählen, da Venusia, eine uralte latinische Colonie, erst in Folge des Socialkriegs das Bürgerrecht erhielt und natürlich auch erst seit dieser Zeit dort nach den römischen Consuln die Zeit bestimmt wurde. — Auf die mannigfachen Varianten in den einzelnen Namen und auf die weiteren an unsre Urkunde sich knüpfenden Untersuchungen einzugehen, liegt ausserhalb meines Planes.

Die vorstehende Untersuchung war zur Veröffentlichung bereit, als die Abhandlung A. W. Zumpt's: fastorum municipalium Campanorum fragmentum restitutum et explicatum (in dessen comment. epigraph. p. 1—69) in meine Hände kam. Der Verfasser hat sich das Verdienst erworben die pighische Abschrift aus dem Berliner Codex bekannt zu machen; ich füge hinzu, damit sich nicht täuschen lasse wer die Handschrift nicht selbst untersucht hat, dass die Ueberschrift des Steines in der Handschrift nicht *S t libro*, wie Zumpt p. 5 angiebt, sondern *S* + *libro* ist, d. i. libro del cardinal di S. Croce, und dass dieser Cardinal Sanctae Crucis eben der bekannte Marcellus Cervinus ist, auf dessen Handschrift Pighius sich in den Annalen beruft; so dass es über allen Zweifel gewiss ist, dass Pighius für seinen gedruckten Text keine andere Quelle benutzt hat als eben seinen handschriftlichen. Es ist ferner anzuerkennen, dass Zumpt durch genauere Beachtung des Wechsels der Municipalämter im Wesentlichen auf das richtige Ergebniss geführt worden ist; nur der Irrthum von ihm ist hervorzuheben, dass er die Zeilen 41. 42 zwischen Z. 10. 11 einsetzt und die Worte *hoc anno quaestores creati p.* 49 dahin erklärt, dass die Stadt im J. 720 zuerst Quästoren gewählt habe. Ich verkenne die Schwierigkeit dieser Stelle nicht; allein die Meinung Zumpts ist nicht haltbar. Einmal sind keine Analogien dafür beigebracht, dass in den Fasten die Jahre, wo die Magistraturen begannen, durch eine besondere Bemerkung ausgezeichnet worden seien, die sehr überflüssig und also dem tabellarischen Stil wenig angemessen war; es genügte ja, dass von da an die Namen der neuen Magistrate in den Fasten sich fanden. Ferner können diese Worte den Sinn nicht haben, den ihnen Zumpt beilegt; es müsste offenbar *hoc anno quaestores primum creati* oder *coepti creari* heissen, wie in den capitolinischen Fasten: *consules e plebe primi creari coepti* und *ambo primi de plebe.* Die Kürze des tabellarischen Stils entschuldigt

es nicht, dass gerade die Hauptsache wegbleibt. Endlich ist es äusserst unwahrscheinlich, dass die Stadt Venusia vor 721 keine Quästoren gehabt haben soll. Dass die Aedilen in Z. 2, aus deren Erwähnung am Schluss des J. 719 (wie Zumpt meint) die damalige Nichtexistenz der Quästoren gefolgert wird, wahrscheinlich zur Ueberschrift der Tafel gehören, ist oben bemerkt worden, wie es denn auch wenig wahrscheinlich ist, dass man eine neue Columne mit der letzten Zeile eines Jahres begonnen haben soll. Quästoren werden zu keiner Zeit in den Municipien gefehlt haben; wenn Zumpt daraus, dass die Fasten von Nola bloss Duumvirn und Aedilen nennen, folgert, dass es in den betreffenden Jahren keine Quästoren in Nola gab, so kann man mit demselben Grunde aus den capitolinischen deducieren, dass die römische Republik weder Prätoren, noch Aedilen, noch Quästoren gehabt hat. Für Venusia endlich steht es durch das directe Zeugniss zweier weit über die Zeit dieser Fasten hinaufreichenden Inschriften Lupoli it. Ven. p. 297 über allen Zweifel fest, dass die Quästur dort uralt ist. — Folgenreicher als dieser Irrthum ist es gewesen, dass Zumpt der gemeinen Meinung gefolgt ist, welche diese Fasten nach Capua setzt; obwohl er selbst bemerkt, dass Capua im marsischen Kriege und bis auf Cäsar gar kein städtisches Gemeinwesen bildete, woraus unwiderleglich folgt, dass die Inschrift nach jeder andern Stadt gehören kann, nur eben nicht nach Capua. Avellino's verständige Bemerkungen über den Fundort, die ihm nicht unbekannt geblieben sind, hätten ihm überdiess die völlige Grundlosigkeit der üblichen Bezeichnung dieser Inschrift als Fasten von Capua klar machen müssen. Seitdem ein ausdrückliches Zeugniss über den Fundort dieser Tafel vorliegt, wird es nicht nöthig sein die weitläufigen Untersuchungen, mittelst deren Zumpt diese Inschrift in die Geschichte von Capua hineinzuziehen bemüht ist, weiter zu beachten. Am auffallendsten ist in der zumptischen Untersuchung die eigenthümliche Art, in der die epigraphische Kritik gehandhabt wird. Es wird angenommen, dass die vier Abschriften bei Apian, Pighius, Gori und Muratori[1]) nicht auf eine ge-

1) Gruter 1087, 2 wiederholt Z. 3—6 unsrer Inschrift «in antiquissimo marmore, ex Erizzo.» Erizzo, der 1559 schrieb, hat in gewohnter Weise diese Zeilen aus Apian ausgeschrieben, wie zum Ueberfluss die Lesarten beweisen. Zumpt indess schliesst daraus p. 11, dass der Stein zerbrochen war und Erizzo ein Fragment davon sah. Wenn das gelten soll, dass überall, wo die Aelteren ein paar Zeilen einer Inschrift für sich anführen, sie diese auf einem Steinfragment selber gelesen haben, so werden wenig Steine unversehrt bleiben.

meinschaftliche Quelle zurückgehen, sondern unabhängig von einander aus dem Steine selbst geflossen sind. Dass die vier Copisten also sämmtlich übereingekommen sein sollen, die Consuln von 723 zwischen die von 720 und 721 einzuschieben, ist nicht blos ein wunderbares Ereigniss, wie der Verfasser selbst bekennt, sondern eine Supposition gegen die Fundamentalsätze der Kritik. Die Consequenz dieser perversen Annahme war, dass Zumpt es versäumt hat, aus den auf uns gekommenen Abschriften das Archetypon des Jucundus herzustellen und statt dessen mit missbräuchlicher Anwendung der Abweichungen unsrer erhaltenen Abschriften, namentlich des fehlerhaften apianischen Textes die Zeilenfolge in einer grenzenlos willkührlichen Weise constituirt. Es versteht sich, dass der auf solchen Irrwegen gefundene Text die Spuren seines Ursprungs an sich trägt. Bis jetzt wenigstens sind noch keine Fasten zum Vorschein gekommen, welche die Magistrate in drei Partien, jede zu zwei Columnen geordnet darstellte, und den Leser dreimal von links nach rechts, dreimal von oben nach unten bemühte. Bei diesem Stande der Sache wird es keiner Entschuldigung bedürfen, wenn ich auch nach dem Bekanntwerden der Zumpt'schen Untersuchung es versuche über Fundort und Anordnung der Tafel endlich die alten und neuen Irrthümer zu beseitigen.

12.

Das spärliche Licht, welches die Inschriften der Kaiserzeit über die ältere Tribusverfassung verbreiten, ist dennoch bei dem Dunkel, in dem die directen Quellen uns lassen, so sehr erwünscht, dass ich es nicht für überflüssig halte, zu dem in meinen Tribus S. 77 fg. und später in der Ztschr. für Alterthumswissenschaft 1847, Sp. 6 Mitgetheilten noch einige epigraphische Nachträge hinzuzufügen. Die einzige Inschrift, in der eine Landtribus als Dedicantin vorkommt (Marini giorn. Pis. XII, p. 73. Kellermann vig. p. 56. meine Tribus S. 14, A. 15) habe ich im vaticanischen Museum genau und wiederholt untersucht; die erste halb verlorne Zeile, die Marini gar nicht, Kellermann nur zum Theil las, lautet: DIVI TRANI *(sic)* PARTHIC F D*ivi nervae nepoti*, wonach die Inschrift also auf Hadrian sich bezieht. — Uebersehen ist die römische Inschrift Fabrett. 109, 266, ein Grabstein des M. Quintilius M. f. Pol. Vibianus, der immunis, hono-

ratus und sechzehn Male curator war und dem seine Verwandten einen Grabstein (ara) setzen *permissu pientissimorum tribulium*. Sie ist merkwürdig, weil hier dieselbe corporative Verfassung, die wir bei den Stadttribus kennen, mit curatores an der Spitze und mit den Auszeichnungen durch Immunität und Ehrenmitgliedschaft (vgl. Orell. 3062) in einer Landtribus erscheint und weil die Gewährung der Grabstätte Seitens der Tribus darauf deutet, dass dieselbe ausserhalb der Stadt ein Grundstück besass, das hauptsächlich wohl zu gemeinschaftlichen Versammlungen (vgl. Orell. 3094) und nur ausnahmsweise als Bestattungsort diente. — Ungedruckt sind, so viel mir bekannt, die folgenden beiden Inschriften, wovon ich die erste von einem schwer zu lesenden und verkehrt übermalten Cippus im Belvedere des Vatican abgeschrieben habe:

vir in lecto stratus
M· BLOSSI· FELICIS
VIATORI· TRIB· PAL
CORPORE· AVGVST
urc. PACVVIA· SOTERIS *pat.*
CONIVGI· SVO· ET
M· BLOSSIVS· SPERATvS
PATRI· PATRONO
B· M· FECER

die zweite von einer im J. 1846 im Museo Borbonico aufgestellten Tafel[1]):

D· ·M·
M ANTONI· IVLI
ANI AVGVSTALI
IMMVN· MISEN
ITEM· AVGVST· CVM
ADLECT· TRIB· PALAT
VIXIT· ANN· XXV
A
MXDV· VAL· REDEMPTMT *sic*

---

1) Zugleich ward die Inschrift der Mutter aufgestellt, die also lautet:

D· M
VALERIAE REDEM
PTAE· T· AELIVS
AELIANVS· MATRI·
PIENTISSIMAE·

Ein *adlectus tribui Palatinae* ist neu, obwohl nicht auffallend; seit in allen politischen Körperschaften vom römischen und den Municipalsenaten an bis auf die Tribus und Collegien die Erblichkeit eingeführt worden [1]), war es natürlich, die ausserordentlicher Weise durch Wahl eingetretenen Mitglieder zu unterscheiden als adlecti. So wie solche Adlectionen in den Senat, unter die Decurionen u. s. f. nicht selten vorkommen, fanden sie auch bei den Tribus statt; unser M. Antonius Iulianus, der seinem Namen nach vermuthlich ein Freigelassener der Gordiane und Augustale in Misenum und Cumä war, ward in dieser Weise in Rom in die Palatina aufgenommen. — Der Stein des M. Blossius Felix ist zu vergleichen einerseits mit dem des P. Aelius Aristo Orell. 3094, der wegen seiner Zuverlässigkeit und Thätigkeit a tribulibus tribus Palatinae corporis seniorum clientium erwählt wurde zum perpetuus scriba et viator; andrerseits mit Orell. 3091, der Grabschrift des M. Saluvius Felicissimus Heraclitianus tribu Esq. corpore Aug. und Orell. 3092: M. Fulvio M. f. Palatina Augustali. Hagenbuchs sonst von mir angenommene Meinung, dass dies corpus Augustale nichts mit den Tribus zu thun habe, ist durch die neue Inschrift widerlegt; wie es denn auch schwer sein möchte eine selbstständige Corporation der Augustalen in der Art, wie sie in den Municipien durchgängig vorkommt, unter der römischen Plebs nachzuweisen. Es scheint vielmehr, als seien in den vier städtischen Tribus neben den beiden ursprünglichen corpora der seniores und iuniores von je acht Centurien in der ersten Kaiserzeit noch andere Genossenschaften eingerichtet worden: ein corpus Iulianum in der Suburana (Orell. 3097), ein corpus Augustale in der Palatina und Esquilina, deren Organisation der der älteren corpora nachgebildet ward — so kommen curatores (Orell. 3097. Ztschr. für Alterth. Wiss. a. a. O.) und viatores (Inschrift des M. Blossius) in diesen iulischen und augustischen Körperschaften vor und erfahren wir, dass das corpus Iulianum in der Suburana in sechs Centurien getheilt war [2]). Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Bildung dieser iulisch-

1) Körperschaften, die nur aus gewählten Mitgliedern bestehen, wie das commune scaenicorum mit seinem ordo adlectorum Orell. 2625 sind selbst unter den nicht politischen selten.

2) meine Tribus S. 86. Die Annahme, dass dieses corpus Iulianum denen der seniores und iuniores ein- und untergeordnet gewesen, ist irrig; da die sämmtlichen Inschriften der iulischen und augustischen Körperschaften sie als Theile der Tribus, nicht der Halbtribus darstellen, müssen dieselben den corpora seniorum und iuniorum coordiniert gewesen sein.

augustischen Körperschaften in den vier Tribus der Stadt Rom denselben Grund und denselben Zweck hatte wie die der Augustalencollegien in den Municipien und dass eben dadurch einerseits das Nichtvorkommen solcher corpora Iuliana oder Augustalia in den Landtribus, andrerseits das so auffallende Fehlen der Augustalen in der römischen Plebs sich erklärt; wie es dadurch auch erst in seinem rechten Zusammenhang erscheint, warum der M. Antonius Iulianus der neapolitanischen Inschrift, vermuthlich ein kaiserlicher Freigelassener, in den Municipien durch Aufnahme ins Collegium der Augustalen, in Rom durch Aufnahme in die Palatina geehrt ward. Dio's Angabe 51, 20, dass der Senat zu Ehren August's im J. 725 beschloss φυλὴν Ἰουλίαν ἐπ' αὐτοῦ ἐπονομάζεσθαι, dürfte nichts Anderes sein als ein nicht ganz genauer Bericht über die Einsetzung eben dieser von Augustus benannten besonderen Körperschaften in jeder städtischen Tribus; um so mehr als er ja ausdrücklich nicht auf die Umnennung einer Tribus, sondern auf die Annahme eines neuen Beinamens (ἐπονομάζεσθαι) lautet. — Wenn mehrere Körperschaften derselben Tribus gemeinschaftlich handeln, bezeichnen sie sich als corpora foederata; so Grut. 78, 3 (= Orell. 3096). 4: TRIB· SVC· CORP· FOEDER. Auch von diesen ist in Rom, und zwar nicht weit von dem Orte, wo die anderen Inschriften der tribus Suburana gefunden wurden (am Severusbogen), nämlich auf einem 1835 in der porticus der XII dii consentes (Becker, Top. S. 318) aufgefundenen Epistyl eine neue Inschrift zum Vorschein gekommen, die ich nach Kellermanns Abschrift mittheile. *Litterae* (heisst es bei diesem) *in parte interiori sitae sunt neque inscriptionis iustae speciem prae se ferunt verum leviter et velut ad lusum incisae sunt.* Kellermann las Folgendes:

TRBS CORP SENIO S...
FEBERATO

was zu lesen sein wird: TR*i*B*(us)* S*uc(usana)* CORP*(oris)* SENIO*ri*S *et iunioris* Fo*E*d*ERATO*rum.* Es könnte wohl ein wegen der Versehen des Steinmetzen später cassirter Entwurf von der Inschrift Grut. 78, 4 sein, die ich in meinen Tribus S. 88 so ergänzt habe:

TRIB· SVC· CORP *senior et iunior*
FOEDER*at.*

14. NOVEMBER. ÖFFENTLICHE SITZUNG.

Herr *Roscher* las *über Thomas Morus, Bacon von Verulam und Locke als Nationalökonomen.* Die vollständige Abhandlung, Beiträge zur Dogmengeschichte der älteren englischen Nationalökonomie, wird in den Abhandlungen der Gesellschaft erscheinen.

Vorgelegt wurde ein Aufsatz von Herrn *Preller, über die Iphigenienreliefs in Weimar.*

Auch Weimar hat seine kleine Antikensammlung und darin wenigstens einige merkwürdige und schöne Stücke. Sie wurde grösstentheils vom Erbgrossherzoge auf seiner Reise in Italien 1834—35 erstanden und zwar in Venedig bei dem Kunsthändler San Quirico, der die Trümmer verschiedener älterer Sammlungen, besonders der im Palaste Grimani, an sich gebracht und darüber ein lithographiertes Bilderwerk ausgegeben hatte[1]). Dieses ist der Weg, auf welchem namentlich die beiden zuerst durch Millins Orestéide[2]) bekannt gewordenen Iphigenienreliefs nach Weimar gekommen sind, wo sie gegenwärtig im rechten Flügel des grossherzoglichen Schlosses den auch im Uebrigen so kunstreich ausgestatteten Goethesaal zieren. Indessen auch die andern damals erworbenen Monumente verdienen eine nähere Beachtung, zumal da sie so zerstreut aufgestellt und den Fremden so wenig zugänglich sind, dass sie den Meisten gänzlich unbekannt bleiben.

So stehen zunächst im Badezimmer der Grossherzogin folgende Stücke der ehemaligen grimanischen Sammlung, abge-

---

1) Monumenti nel Museo Grimani pubblicati nell' anno 1831, Venezia. Ueber dieselbe Sammlung vgl. Thiersch Reise in Italien I S. 249 und W. F. Rink im Kunstblatt v. J. 1828 n. 41 ff.

2) A. L. Millin L'Orestéide ou description de deux Bas-Reliefs du Palais Grimani à Venise et de quelques monuments qui ont rapport à l'histoire d'Oreste. P. 1817. 4.

bildet in jener Publication von San Quirico, dessen Zeichnungen aber sämmtlich sehr unzureichend sind.

1. 2. Zwei sehr schöne Köpfe von griechischem Marmor und offenbar griechischer Arbeit, die nicht gerade in allen Stücken sorgfältig und vollendet, aber durch jenes eigenthümliche Merkmal hellenischer Kunst, den unvergänglichen Hauch einer empfindungsvollen Anmuth und Schönheit, ausgezeichnet ist. Beide Büsten sind übrigens stark restauriert und unsauber gehalten. 1 ist bei San Quirico Tav. III abgebildet und dort *testa di famiglia imperiale* benannt, ohne Zweifel wegen der eigenthümlichen Haartracht. Der Text erzählt, dass Canova diesen Kopf sehr bewundert und ihn bei seiner Helena benutzt habe. Und gewiss, zieht man alle Ergänzungen und Entstellungen ab, so bleibt ein Idealkopf von zarter und reiner Schönheit, der sicher kein kaiserlich römisches Familienglied, vielmehr höchst wahrscheinlich eine griechische Göttin darstellte, am ersten Artemis. Auffallend ist die Behandlung des Haars. Es hebt sich über der Stirne zum *κόρυμβος* empor, aber nicht in der gewöhnlichen Bildung einer Schleife, sondern in Gestalt einer vom natürlichen Haar gebildeten Stephane, mit leichter Andeutung des Scheitels und einer sanften Neigung nach der linken Seite des Kopfes, was demselben einen besonders lieblichen Ausdruck gewährt. Ueberdies zeigt eine leichte Einsenkung im Haare, dass der Kopf mit einem metallnen Reife oder Kranze geschmückt war. — 2, bei S. Quirico Tav. V durch *testa incognita* bezeichnet. Wahrscheinlich sei es Livia die Gemahlin Augusts. Schwerlich, sondern auch dieses ist ein echt griechischer Idealkopf. Das Haar ist gescheitelt, der Kopf von einem Diadem umgeben, das Hinterhaupt durch einen Schleier verhüllt. Dieses und der etwas düstre, schwermüthige Ausdruck des Gesichtes könnte bestimmen, den Kopf für den der Demeter oder ihrer Tochter zu erklären.

3. Kleine Statue des Aesculap, bei S. Quirico tav. XVII.

4. Kleine, als Muse restaurierte Statue, eher eine Hygiea, bei S. Quirico tav. XVIII. Der erklärende Text stellt auch diese beiden Statuen, welche ehemals die Tribüne des Pal. Grimani in zwei correspondierenden Nischen zierten, sehr hoch. Und in der That ist der Torso der weiblichen Statue vortrefflich, obwohl beide im Uebrigen ganz den Eindruck römischer Fabrikarbeit machen und gleichfalls stark restauriert sind.

5. Eine Doppelherme, ehemals in der Mitte jener Tribüne,

jetzt im Vorzimmer des Grossherzogs aufgestellt, bei S. Quirico Tav. 1 abgebildet, mit der Bezeichnung: *Esimia Scultura Eginetira in marmo Salino.* Die beiden Köpfe sind wohl Liber und Libera. Die Arbeit archaisiert zwar, aber ist gewiss aus späterer Zeit.

6. 7. Die beiden Sarcophagreliefs.

8. 9. Zwei grosse Candelaber aus Marmor, jetzt im Herderzimmer aufgestellt.

10. 11. Zwei Reliefs, die in Rom erworben wurden, das eine von Marmor, das andre Terracotta, beide von der Grösse und Beschaffenheit wie die vielen der Sammlung Campanari. Das Marmorrelief zeigt eine thronende männliche Figur, wahrscheinlich Dionysos; unter seinem Sessel einen Hund oder Panther. Vor ihm ist ein Sklave (Silen?) damit beschäftigt, ein todtes Schwein auf einen Esel zu heben, der eben trinkt. Das Terracottarelief stellt die Rückkehr der Alkestis zum Admetos vor. Beide Stücke befinden sich in der grossherzoglichen Kunstsammlung.

Von diesen Bildwerken nun sind die Iphigenienreliefs deshalb besonders bemerkenswerth, weil sie seit Millin die Grundlage der Forschung über die bildliche Darstellung jener Sage geworden sind, welche im Alterthum zu den beliebtesten Gegenständen der Poesie und der bildenden Künste gehörte und neuerdings wieder durch Goethes herrliche Dichtung auch für die deutsche Litteratur eine so erhabene Bedeutung bekommen hat.

Und auch nach ihrer Erwerbung für Weimar sollten diese alten Denkmäler ihre anregende Kraft von neuem bethätigen. Durch den Bildhauer Prof. Rathgeber aus Gotha restauriert, wurden sie über den beiden Thüren eines Saales eingelassen, dem damals eine nähere Bestimmung noch nicht geworden war. Da erinnerte ihr Inhalt so lebhaft an jene Dichtung Goethes, dass sich der Gedanke in dem Sinne dieser Darstellungen fortzufahren und den ganzen Raum mit Gemälden nach Anleitung goethischer Dichtungen auszuschmücken wie von selbst darbot. Und wie sich Goethe in seinem Leben zu Weimar überhaupt von Schiller und den übrigen beiden Heroen unsrer Bildung kaum trennen lässt, so führte denn auch hier der einmal gewonnene Anfang dazu die anstossenden Gemächer in gleicher

Weise zu verzieren und dem Andenken Wielands, Herders und Schillers zu heiligen[3]).

Schon deshalb dürfte eine neue Einführung dieser Bilder wohl am Orte sein. Es kommt hinzu dass die Zeichnungen, durch welche sie bisher bekannt geworden, weder so genau noch so zugänglich sind wie zu wünschen wäre. Die bei Millin verdienen insoweit auch ferner eine besondere Beachtung, weil sie die Reliefs ohne die zu Weimar vorgenommenen Restaurationen zeigen, doch sind sie in manchen Einzelheiten ungenau, und machen im Ganzen einen weit gefälligeren Eindruck als die Originale, abgesehen von der Seltenheit jenes millinschen Werkes. Die bei San Quirico sind vollends so gut als nicht vorhanden, da seine Bilderhefte gewiss nur in wenige Hände gekommen sind.

Was die Auslegung betrifft, so muss man nach so vielen und so ausgezeichneten Vorarbeiten, namentlich der von Welcker[4]), auf Neuheit und Eigenthümlichkeit natürlich verzichten. Indessen möchte, weil die Untersuchung mit der Zeit eine ziemlich weit zerstreute geworden ist, eine Recapitulation der Hauptpunkte von Nutzen sein.

Die örtlichen Cultusbeziehungen und daher abzuleitenden Ursprünge der Sage d. h. ihr enger Zusammenhang mit dem Gottesdienste der taurischen Artemis, besonders den lemnischen, attischen, spartanischen und taurischen Diensten, sind nach der beliebten Richtung unsrer Mythologie mit Anknüpfung an die Nachrichten bei Herodot und Pausanias besonders fleissig behandelt worden[5]).

In die poetische Tradition dürfte sie zuerst von den nachhomerischen Epikern eingeführt sein; wenigstens sind die nahe verwandten Dichtungen vom Iphigenienopfer zu Aulis in den Kyprien, die vom Tode des Aegisth und der Klytämnestra durch Orestes in den Nosten vorgekommen. Dann hat Stesichoros die

---

3) L. v. Schorn, die Malereien im neuen Schlossflügel zu Weimar, in Weimars Album zur 4ten Säcularfeier der Buchdruckerkunst, Weimar 1840 S. 291—307.

4) Im Rhein. Mus. IV (1836) S. 598 und in den Griech. Tragödien mit Rücksicht auf d. epischen Cyclus 3. Abth. (1841) S. 1159 ff.

5) Vgl. Bähr zu Herodot IV, 103; O. Müller Orchomenos S. 310 ff.; Schneidewin Diana Phacelitis et Orestes ap. Rheginos et Siculos, Gött. 1832; G. Hermann Euripidis Iphig. T. praef. p. XXIX ff.

Schicksale des Orestes zum Gegenstande einer seiner umfassenden mythologischen Dichtungen gemacht[6]). Von Aeschylos und Sophokles gab es Iphigenien in Aulis; aber dem Scharfblicke des Euripides blieb es vorbehalten, die schönen Motive der taurischen Iphigenienfabel zu einem Drama von der bedeutendsten Wirkung auszubilden: die traurige Einsamkeit der Jungfrau unter den fernen Barbaren, das Elend des Orestes und die Treue seines Freundes, das Wiedersehn der Geschwister und die List und Treue, durch welche sie unter dem Beistande der Göttin die Erfüllung des Gelübdes und dadurch Versöhnung und die Heimath gewinnen. Sein Stück gehörte zu den beliebtesten der griechischen Bühne, neben welchem aber auch jüngere Tragiker an dem glücklichen Stoffe durch feinere Motivierung der Verwicklungen ihre Kräfte versuchten[7]). Mit den Uebungen der griechischen Bühne nach Rom versetzt, wo die Sage vom Orestes wegen ihrer Beziehungen zu Aricia und dem Clivus Capitolinus in der Stadt selbst zugleich ein örtliches Interesse hatte[8]), gewann derselbe endlich durch die Meisterhand des Pacuvius im Dulorestes[9]) noch einmal eine Vollen-

---

6) Th. Bergk Poetae Lyrici Gr. p. 642.

7) So erzählt Aristoteles Poet. 17, 6 von einer Tragödie des Polyeidos, wo Orest in dem Augenblicke, da er geopfert werden sollte, sich des Opfers der Schwester erinnerte und darüber von dieser erkannt wird. Vgl. Welcker a. a. O. S. 1160.

8) Hygin f. 261, Serv. Aen. II, 116; VI, 136. Daher zu Aricia auch auf die Orestesfabel bezügliche Bildwerke gefunden sind, namentlich das sehr alte und interessante Relief, welches nach der wahrscheinlichsten Erklärung den Mord des Aegisth darstellt, s. Welcker, alte Denkmäler Th. 2 S. 166 ff. und O. Jahn in d. Archäol. Ztg. 1849 n. 11 mit Taf. XI.

9) Vgl. über dieses Stück und die Litteratur der Untersuchung Welcker a. a. O. S. 1159 ff. Was den räthselhaften Titel *Δουλορέστης* betrifft, so ist gewiss zweierlei festzuhalten, dass Pacuvius ihn nicht neu gebildet, sondern aus einer älteren griechischen Tradition aufgenommen hat, und dass seine Bedeutung am ersten aus gewissen hieratischen Beziehungen der Sage abzuleiten sein wird. Von diesen Voraussetzungen geht auch Welcker aus, indem er sich den Orest des Pacuvius als einen Tempelsklaven des pythischen Orakels denkt (S. 1178), so dass es eigentlich heissen müsste *Ἱεροδουλορέστης*. Eine Erklärung welche, wie ich glaube, dahin berichtigt oder vervollständigt werden muss, dass die Dienstbarkeit des Orest keine andre gewesen, als die in den griechischen Gebräuchen der Mordsühne seit alter Zeit herkömmliche, kraft welcher bekanntlich dem flüchtigen Mörder die bürgerliche Freiheit abgesprochen und eine *δουλεία* vorgeschrieben wurde,

dung, welche wenigstens in einzelnen Scenen, namentlich wo der rührende Streit der Freunde um das Opfer ausgeführt wurde[10]), von erschütternder Wirkung gewesen seiu muss. Mit gleicher Betonung dieses Wettstreites in der Freundschaft erzählt Ovid die Sage, wie er denn in seinem traurigen Exile ganz besondern Anlass finden musste sich mit ihr zu beschäftigen[11]). Und endlich geben Hygin sammt andern Mythographen ihre nackten Auszüge[12]), theils nach Euripides theils mit einigen Abweichungen von demselben, wie sie sich bei den späteren Dichtern gebildet haben mochten.

Aber auch der Pantomimus entlehnte von den Schicksalen und Wagnissen des Orest in Scythien eins seiner Themata und erhielt somit das Andenken und den Eindruck dieser tragischen Handlung bis an die äussersten Grenzen des Alterthums[13]).

Bei so häufiger und mannigfaltiger Vergegenwärtigung konnte es nicht fehlen, dass auch die bildende Kunst das Süjet mit Lebhaftigkeit und sehr beliebter Anwendung ergriff. Wirklich hat sie viele Erfolge damit gewonnen und zwar in allen ihren Gattungen, wie gelegentliche Nachrichten und die noch vorhandenen Denkmäler lehren.

Das Alterthum rühmte ein Gemälde des Timomachos von Byzanz, eines Zeitgenossen des Cäsar, der zwei seiner Bilder um hohen Preis erkauft und seinen Tempel der Venus Genetrix damit geschmückt hatte[14]). Entweder auf dieses oder auf ein

---

wie dieses denn besonders in den Sühnungsgesetzen des pythischen Gottesdienstes und den danach geregelten des attischen Staates näher bestimmt wurde. So ist auch Orestes bei Euripides Or. 1645 ein *ἐνιαυτοῦ κύκλον* flüchtiger (vgl. die Schol.), und er durfte während dieser Periode eben so gut für einen *δοῦλος* gelten, als Apoll, Herakles und andre Götter und Heroen in ähnlicher Lage dienstbar waren und gewisse aufgetragene Arbeiten verrichten mussten, vgl. O. Müller z. Aeschyl. Eum. S. 142 und den Auszug aus Panyasis bei Clemens Alex. Protrept. c. 2, 36 p. 30. *Δουλορέστης* ist also der unter dem Banne der Mordsühne flüchtige Orestes, der als solcher, d. h. noch ungesühnt oder doch nicht völlig gesühnt, im Auftrage des pythischen Apollons (Eurip. Iph. I. 950) zu den Tauriern geht um von dort das Bild der Artemis zu entwenden.

10) Cic. Lael. 7, 24; de Fin. V, 63.

11) ex Ponto III, 2, der sich im Uebrigen ganz an Euripides hält.

12) Serv. Aen. II, 116; VI, 136; Hygin. fab. 120; 261; Mythogr. Vat. I, 20; II, 202.

13) Lucian de saltat. 46.

14) Plin. H. N. XXXV, 40, 136 Timomachi aeque laudantur Orestes,

gleich berühmtes Gemälde bezieht sich ein Epigramm, welches an demselben vorzüglich den gemischten Ausdruck der Iphigenie rühmt, wie sie zugleich in der höchsten Erbitterung und Aufregung dargestellt war, ohne Zweifel in der Erinnerung an den auch von der Mutter so tief empfundenen Greuel, dass der eigne Vater, nachdem er sie durch süsse List nach Aulis gelockt, sie zu opfern bereit gewesen, und doch auch wieder voll sanften Mitleides mit dem Bruder, der durch ihre Hand fallen sollte und zu dem sie eine geheime Stimme ihres Herzens zog, ohne dass sie ihn schon erkannt hatte[15]). Ferner schildert Lucian im Toxaris 6 einen ganzen Complex von Gemälden im scythischen Oresteion, wo auf der einen Wand Orestes auf der kühnen Seefahrt mit dem Freunde zu sehen war, und dann wieder wie das Schiff gescheitert war und beide ergriffen zum Opfer vorbereitet wurden und Iphigenie sie dazu einweihete: auf der Wand gegenüber aber, wie Orest der Fesseln ledig den Thoas und viele andere Scythen erschlagen hatte, und wie endlich beide Freunde mit der Iphigenie und dem Bilde der Göttin sich einschifften und die Scythen das Schiff mit Gewalt zurückzuhalten suchten, aber davon abstehen mussten.

Die noch erhaltenen Gemälde der Art sind theils Wandgemälde aus Herculanum[16]) theils Vasengemälde[17]). Beide be-

---

Iphigenia in Tauris u. s. w. Ueber andre Bilder desselben Künstlers s. A. Feuerbach d. vatican. Apollo S. 64.

15) Anthol. Gr. ed. Jacobs T. II p. 664 n. 128 *εἰς Ἰφιγένειαν·*

Μαίνεται Ἰφιγένεια, πάλιν δέ μιν εἶδος Ὀρέστου
ἐς γλυκερὴν ἀνάγει μνῆστιν ὁμαιμοσύνης·
τῆς δὲ χολωομένης καὶ ἀδελφεὸν εἰσορόωσης
οἴκτῳ καὶ μανίῃ βλέμμα συνεξάγεται.

Den besten Commentar giebt der Monolog bei Euripides Iphig. T. v. 344 ff., wo Iphigenie in dem Wahne dass Orest gestorben und in dem bittern Gefühle der Erinnerung an Aulis sagt: *δύσνουν με λήψεσθ᾽ οἵτινες ποθ᾽ ἥκετε.* Dieses ist das *μαίνεσθαι* der zum Opfer bereiten priesterlichen Jungfrau, das der Dichter dadurch mildert, dass sie sich zugleich doch auch höchst elend im Dienste solcher Gottheit fühlt, der Maler dadurch, dass er den noch nicht erkannten Bruder neben sie stellte. Da Timomachos den Seelenkampf entgegengesetzter Empfindungen auch in seiner Medea mit vorzüglicher Kunst ausgedrückt hatte, ist es allerdings wahrscheinlich, dass auch das in jenem Epigramm characterisierte Bild von ihm war.

16) Pitture Erc. 1 tav. 11 und 12. Jenes ist wiederholt bei Millin Gall. Mythol. 2 n. 625 und in der Sammlung von Roux und Barré bearbeitet von Kaiser Bd. 2 Th. 7, das letztere (tav. 12) in ders. Samml. Bd. 4 Tf. 1.

17) Vgl. E. Braun Annal. dell' Inst. IX p. 199 und O. Jahn Annal. dell' Inst. XX p. 203 ff.

stätigen auch in diesem engen Kreise die geistvolle Weise der alten Kunst und die grössere Freiheit der Malerei, einen und denselben Act in den verschiedensten Abwandlungen, wie sie durch frühere oder spätere Momente der Handlung oder den Reichthum ihrer innern Motive geboten wurden, zur Darstellung zu bringen. Von den Wandgemälden würde das eine (tav. 11), falls die gewöhnliche Erklärung die richtige wäre[18]), den Augenblick der Wiedererkennung in einer sehr eigenthümlichen Weise wiedergeben. Das andere wird gewöhnlich auf den Augenblick bezogen, wo Iphigenie sich nach Erkennung des Bruders zu der listiger Weise ersonnenen Reinigung des Bildes am Meeresufer vorbereite. Wahrscheinlicher ist es, dass der Künstler den Moment ausdrücken wollte, wo die noch nicht erkannten Jünglinge zum Opfer geführt werden, zu welchem Iphigenie eben im Tempel mit ihren Dienerinnen die nöthigen Vorbereitungen trifft. Eben so ist der Augenblick vor der Wiedererkennung von zwei Vasengemälden festgehalten, unter denen besonders das durch Braun bekannt gewordene durch Reichthum und Lebendigkeit der Darstellung sowohl als durch seine erklärenden Inschriften ausgezeichnet ist[19]). Dahingegen ein neulich bekannt gewordenes von reicher Ausstattung, aber fehlerhafter Zeichnung, den Act der Erkennung durch den euripideischen Brief andeutet[20]), und wieder ein andres den günstigen Ausgang des Abentheuers, nämlich die Flucht der Geschwister und des treuen Freundes unter dem Beistande der Artemis[21]).

---

18) Sie wird mit Recht angefochten, aber ohne dass bis jetzt eine bessere gefunden wäre, denn auch die von de Jorio und Panofka Annal. dell' Inst. II p. 134 befriedigt nicht.

19) Vaso del Museo Santangelo gefunden in der Basilicata bei R. Rochette M. I. 1 Tf. XLI, Text p. 201 ff., und Vaso Ruvese in den Mon. Ined. dell' Inst. II, 43, vgl. Braun a. a. O.

20) Zuerst hat Welcker darauf aufmerksam gemacht, im Philologus 1 S. 347. Neuerdings durch O. Jahn ediert und erklärt, Mon. dell' Inst. IV tav. LI und a. a. O., und durch Gerhard in d. Archäol. Ztg. 1849 n. 12 mit Taf. XII.

21) Es befindet sich im Louvre, s. Laborde 1 p. 15, Annal. dell' Inst. XX tav. d'agg. L; Elite de monum. céramogr. T. III pl. 71. Ein andres Vasengemälde bei Gerhard Arch. Ztg. N. F. n. 17 und Taf. XVII, von dem Herausgeber auf Demophon und das tragische Palladium bezogen, erklärt Paucker in den Mém. de la soc. d'archéologie et de numismatique de S. Petersbourg Vol. III p. 295 gleichfalls vom Orest. Noch verdient Erwähnung

Nicht minder zahlreich, obgleich in der Composition von geringerer Mannigfaltigkeit, sind endlich die Sarcophagreliefs der taurischen Iphigenienfabel. Wobei ich im voraus bemerke, dass wie bei den Vasenbildern so auch bei den Sarcophagreliefs den Arbeitern gewisse von tüchtigeren Künstlern gefertigte Musterbilder vorgelegen zu haben scheinen, nach welchen dann jedesmal entweder sämmtliche Acte und Gruppen des Musterbildes oder einige ausgewählte, wie der Raum oder die Gelegenheit es mit sich brachte, zur Ausführung kamen. So glaube ich bei diesen Iphigenienreliefs, so weit sie sich nach den bis jetzt bekannt gewordenen Stücken übersehen lassen, zwei Hauptarten der Composition, also eben so viele Musterbilder unterscheiden zu dürfen, welche beide ihre sehr schönen Gruppen haben, auch in einzelnen Motiven übereinstimmen, im Ganzen aber doch eine wesentlich verschiedene Conception und Ausführung in der ersten Handzeichnung verrathen.

Die eine Composition ist die, welche der ehemals im Pal. Accoramboni zu Rom, jetzt in der Pinakothek zu München befindliche Sarcophag[22]) am vollständigsten vergegenwärtigt, obwohl die Arbeit an demselben aus später Zeit und von geringer Güte ist. Eine bessere Wiederholung der Gruppe links bietet ein verstümmeltes Relief der Villa Albani, welches stark restauriert, aber aus guter Zeit ist[23]); eine Wiederholung der mittleren Gruppen ein andres Fragment im Louvre[24]). Die ausgezeichnet schöne Gruppe der beiden Freunde, wo der in seiner Schwäche zusammengesunkene Orestes vom Pylades im Rücken gehalten wird, ist in einem Relief von vorzüglicher

der Cameo bei Gori Inscrr. Etr. 1 tab. 13; Mus. Flor. II tab. 31, 1 und Zannoni Gall. di Fir. 1 p. 171 ff., wo Iphigenie mit Götterbild und Fackel zwischen Orestes und Pylades sitzt, hinter ihr der Tempel und eine Dienerin. Endlich die auf denselben Act bezügliche etruscische Spiegelzeichnung bei Gerhard Etrusc. Spiegel. 2 Tf. 239.

22) Zuerst bei Winckelmann M. I, 1, 149 und nach diesem bei Millin Gall. Mythol. 2 n. 626, dann bei Uhden Iphig. in Tauris nach alten Werken der bildenden Kunst, Abh. d. histor. philol. Klasse der Kön. Preuss. Akad. d. W. a. d. J. 1812—13, B. 1816 S. 85—96. In der Pinakothek zu München n. 230. Die kleineren Seitenbilder sind noch immer nicht gezeichnet, s. ihre Beschreibung von Zoëga bei Welcker Griech. Trag. S. 1167.

23) bei Zoëga Bassiril. T. II tav. LVI.

24) bei Bouillon T. III Basreliefs pers. héroiq. pl. 23 bis; bei Clarac Basreliefs pl. 199.

Ausführung erhalten, welches sich früher im Pal. Rondanini zu Rom befand, aber jetzt im Museum des Lateran aufgestellt ist[25]).

Die andere Composition ist am vollständigsten durch die beiden früher im Pal. Grimani zu Venedig, jetzt im Grossherzoglichen Schlosse zu Weimar befindlichen Reliefs erhalten, von welchen eine zuverlässige Zeichnung diesem Aufsatze beigefügt ist (Taf. VII A. B.). Millin war der Meinung, dass sie Theile eines antiken Frieses gewesen wären[26]), woraus sich Urlichs die Ansicht gebildet, dass sie einst zusammengehört hätten. Aber weder das Eine noch das Andere ist der Fall, sondern diese Reliefs haben zwei verschiedenen Sarcophagen angehört, die von einander sowohl durch Grösse als durch Güte der Arbeit verschieden waren[27]). Es ist dieselbe Handlung, welche sie darstellen, aber das eine Bild *(B)* giebt in zwei Gruppen andere Acte als das andere *(A)*; indessen scheint diese Abweichung mehr die von dem Bildhauer getroffene Auswahl der Acte als die Musterzeichnung zu berühren. Dahingegen eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen dem Relief *A* und der Vorderseite eines Sarcophags aus Ostia stattfindet, welche gegenwärtig dem Museum zu Berlin einverleibt ist[28]).

Was die mythologischen Eigenthümlichkeiten dieser Bildwerke betrifft, so hat neuerdings namentlich Welcker darauf aufmerksam gemacht, dass sie keineswegs allein von der euripideischen Tragödie abhängig sind, vielmehr in einigen Zügen späteren Dichtungen zu folgen scheinen, deren Zusammenhang er zugleich mit Hülfe dieser Reliefs zu reconstruieren versucht hat. Wenn ich bei den folgenden Erklärungen dessenungeachtet das euripideische Stück zu Grunde lege, so geschieht dieses vornehmlich deshalb, weil wir nur in diesem eine vollständige und zuverlässige Uebersicht der Handlung besitzen. Obwohl

---

25) bei Winckelmann M. I. II n. 150. Vgl. Brunn im Kunstblatt 1844 n. 78.

26) Ces deux bas-reliefs — ont appartenu à quelque frise antique. Vgl. Urlichs Jahrb. des Vereins v. Alterth. fr. im Rheinl. 1 S. 64.

27) Das Relief *A* ist 3 Ell. 5 Zoll Leipz. Fuss lang, 22 3/8 Z. hoch und 3 2/8 Z. tief. Das Relief *B* 3 Ell. 15 5/8 Z. lang, 1 E. 3 Z. hoch und 3 1/2 Z. tief. Das letztere ist von geringerer Güte der Arbeit.

28) Kaisersaal n. 290. Beschrieben von Gerhard antike Bildw. 1 S. 101 ff. Die Zeichnung ist publiciert und erläutert von O. Jahn Archäol. Ztg. 1844 n. 23 mit Taf. XXIII.

ich mich zugleich zu der Ansicht bekennen muss, dass ich weder die Abweichungen der späteren Dichter noch die der Reliefs für so bedeutend halten kann, dass man deshalb der euripideischen Muse für diese Handlung jene inspiratorische Kraft und oberste Autorität abzusprechen brauchte, die sie sonst in der jüngeren tragischen Poesie und namentlich auch bei den Sarcophagreliefs zu bewähren pflegt. Vielmehr glaube ich, dass sich die meisten Abweichungen durch den natürlichen Unterschied erledigen, welcher zwischen den Darstellungsmitteln des scenischen Dichters einerseits und des bildenden Künstlers andererseits stattfindet.

Bei dem Dichter vollzieht sich in scenischer Lebendigkeit und dramatischer Folge, wovon der bildende Künstler nur einzelne Acte herausgreifen kann, um diese dann freilich in um so kunstreicherer Gestaltung auszuführen. So erscheinen bei Euripides die Freunde zuerst an der taurischen Küste spähend, um das Götterbild zu entwenden; dann verbergen sie sich in der Höhle am Meeresstrande, um die Nacht abzuwarten; endlich werden sie dort von Hirten entdeckt, die ihre Heerden in das Meer treiben[29]), welches Geräusch den krankhaften Orest so aufregt, dass er sich wieder von den Erinyen verfolgt glaubt[30]) und mit gezücktem Schwerte unter die Thiere stürzt. Da kommen Andere den Hirten zu Hülfe. Orestes stürzt zusam-

---

29) Dieses ist der Wirklichkeit entlehnt, s. Arrian. Peripl. p. 49 ed. Hoffm. Das Seewasser wird an der Küste des schwarzen Meeres durch die vielen und mächtigen Ströme, welche in dasselbe einmünden, zur Brake, vgl. Polyb. IV, 42. Arrian fügt ausdrücklich hinzu, dass an der ganzen Küste die Viehheerden zur Tränke ans Meer getrieben wurden, und dass sie dessen Wasser nicht allein gerne tranken, sondern dass es ihnen sogar besser bekam als Süsswasser.

30) V. 291 setzt der Hirt, nachdem er den Wahnsinn des Orest und seine verworrnen Reden geschildert, noch folgende Worte hinzu:

παρῆν δ' ὁρᾶν
οὐ ταὐτὰ μορφῆς σχήματ', ἀλλ' ἠλάσσετο
φθογγάς τε μόσχων καὶ κυνῶν ὑλάγματα,
ἅ φασ' Ἐρινῦς ἱέναι μιμήματα.

wo auch die Aenderung von Seidler (*ταῦτα* für *ταὐτὰ*) und von G. Hermann, der das Komma nach *ὑλάγματα* streicht, indem er erklärt, *voces ille vitulorum canumque latratus mentis errore pro imitamentis habuit, qualia Furiae dicuntur immittere*, den Sinn noch nicht wesentlich gefördert haben. Mir scheint *ἠλάσσετο* verdorben (vielleicht *ἠνίξατο*?) und der letzte Vers ein Glossem.

men, den Schaum vor dem Munde; der Freund schützt ihn und wartet seiner, bis er wieder zu sich kommt; nun wehren sich beide tapfer, aber die Zahl ist zu gross, sie werden umzingelt, überwältigt und gebunden zum Könige Thoas geführt, der sie gleich zum Tempel der Artemis schickt, damit Iphigenie als Priesterin das Opfer einleite[31]). Das Relief kann von diesen Vorgängen nur eine gewissermassen summarische Anschauung geben, wo der Münchner Sarcophag denn in der mittleren Gruppe, welche wie auf beiden weimarischen Bildwerken den Anfang der Handlung bildet, den vollen Ausbruch des Wahnsinns durch Hinzufügung der vor seinem Geiste erscheinenden Furien vergegenwärtigt, während unser Bild *A* und der genau entsprechende Sarcophag zu Berlin einen etwas späteren Moment gewählt hat, die Ermattung des Orest und die in Folge derselben bereits eingetretene Gefangenschaft. Er sitzt auf einem Felsen, in sich zusammen gesunken, den Kopf mit dem Mantel verhüllt und mit der Rechten gestützt. Vor ihm steht Pylades, nachdenklich auf eine Säule gelehnt, während er in der Linken einen derben Knittel hält. Hinter Orest ein bärtiger Krieger in voller Rüstung und Bewaffnung, dem Diademe nach zu urtheilen Thoas, mit Pylades im Gespräch. Im Hintergrunde ein jugendlicher Krieger, als Barbar mit phrygischer Mütze[32]). Eine andere Wiederholung derselben Gruppe bietet das Bruchstück eines Reliefs aus Pal. Mattei, wo Orest ganz so dasitzt wie auf dem unsrigen, nur in anderer Umgebung, die aus Hirten und Kriegern gemischt ist[33]).

Statt dieses Actes hat nun das zweite Relief *(B)* einen andern gewählt, und zwar den bei Euripides zunächst auf jenen folgenden. Iphigenie schwankt zwischen Erbitterung über die Täuschung und Grausamkeit, die sie früher erfahren, und Mitleid mit den gefangenen Landsleuten. Als sie in dieser Stimmung ist, werden Orest und Pylades herbeigeführt, gebunden.

---

31) Denn sie selbst opfert nicht, sondern sie besprengt die Opfer bloss mit Wasser zur Reinigung, s. v. 40 *κατάρχομαι μέν, σφάγια δ' ἄλλοισιν μέλει· ἄῤῥητ' ἔσωθεν τῶνδ' ἀνακτόρων θεᾶς.* Vgl. 622 ff.

32) Vgl. Millin Monum. Antiq. inid. 1 p. 2.

33) Winckelmann M. I. 1, 130; Mon. Matth. III, 34; Inghirami Gall. Om: 158. Dass auch der Cameo bei Winckelm. M. I. 129; Millin. Gall. Myth. 133, 584; Inghirami G. O. 157 auf denselben Vorgang zu beziehen sei, möchte ich noch bezweifeln.

Iphigenie befiehlt gleich sie loszubinden (*ὡς ὄντες ἱεροὶ μηκέτ᾽ ὦσι δέσμιοι*) und die Dienerinnen gehn hinein, um das Nöthige vorzubereiten. Darauf wendet sie sich an die beiden Jünglinge, nach ihrer Heimath und ihren Namen fragend, wo Orest sich zu nennen oder sonst Auskunft zu geben zögert (*ἀνώνυμοι θανόντες οὐ γελῴμεθ᾽ ἄν*) und es im Uebrigen sehr schön von dem Dichter durchgeführt wird, wie die beiden Geschwister unter dem Gespräche und den geweckten Erinnerungen leiden und sich doch gegenseitig in so ahndungsvoller Weise anziehn. Zuletzt wird verabredet, dass einer von beiden zurückkehren und eine Botschaft[34]) nach Argos an Iphigeniens Verwandte bringen soll. Die Freunde vereinigen sich (bei Euripides ohne weiteren Wettstreit) dahin, dass Pylades diese Botschaft überbringen möge. Diese Wonne also des ersten Zusammentreffens und der ersten Unterhaltung stellt die mittlere Gruppe des zweiten Bildes dar. Die beiden Jünglinge sind noch gebunden, indem sie von einem Scythen zu dem Heiligthume der taurischen Artemis geführt werden, welches durch den Altar, das Götterbild und einige Andeutungen früherer Menschen- und Thieropfer bezeichnet ist[35]). Iphigenie empfängt sie und redet

---

34) Der Brief ist schon seit längerer Zeit vorbereitet: *δέλτον τ᾽ ἐνεγκεῖν, ἥν τις οἰκτείρας ἐμὲ ἔγραψεν αἰχμάλωτος*, v. 384.

35) Auch Euripides spricht von diesem Altare und den Spuren seiner blutigen Menschenopfer v. 72 ff. Er steht vor dem Tempel, das Bild dagegen im Adyton des Tempels, wohin die Freunde bei ihm nicht gelangen. Die Bildwerke aber waren genöthigt, auch dieses an die Oeffentlichkeit zu ziehn, indem sie sich übrigens an die hieratische Tradition wenig kehren, sondern das Idol nach Belieben modernisieren. Ausser dem Haupte eines Geopferten (v. 74 *θριγκοῖς δ᾽ ὑπ᾽ αὐτοῖς σκῦλ᾽ ὁρᾷς ἠρτημένα, τῶν κατθανόντων τἀκροθίνια ξένων*) sieht man auf dem Relief *B* Hirschgeweih, von dem der Artemis heiligen Thiere. Auf dem Münchner Sarcophage und dem entsprechenden Relief der V. Albani ist die Gruppierung und die Ausstattung des Heiligthums eine andre, aber der Act derselbe. Die unten lehnende Tafel, welche Winckelmann für den Brief, Zoëga und Uhden für ein zum Opfer erforderliches Schöpfbrett erklären, möchte doch wohl der Brief sein, der wie gesagt schon seit längerer Zeit vorbereitet war und von der Iphigenie bis auf eine günstige Gelegenheit im Tempel aufbewahrt wurde. Ueber die Gestalt der Tafel vgl. das bekannte Bild bei Gell. Pomp. II Append. und Becker Gallus 2 Tf. III, 1; und dass es solcher Schöpfbrette zum Besprengen des Opfers bedurfte, möchte noch besser zu beweisen sein, als bisher geschehen ist. Vielmehr wurden solche Besprengungen (v. 622 *χαίτην ἀμφὶ σὴν χερνίψομαι*, vgl. v. 53 und 58) soviel ich weiss immer mit einem Zweige vorgenommen, welcher auch auf dem

zu ihnen. Auch der Münchner Sarcophag bringt in seiner Gruppe links diesen Act zur Anschauung, obwohl in anderer Ausführung. Dahingegen das Gemälde aus Herculanum (I tav. 12) in der Gesammtauffassung ausserordentlich mit unserem Bilde übereinstimmt.

Iphigenie hat inzwischen den Brief aus dem Tempel geholt. Pylades verspricht eidlich ihn zu bestellen, fragt aber was er thun solle, falls er schiffbrüchig werde und der Brief verloren gehe. Deshalb theilt Iphigenie den Inhalt mit und darüber erkennen sich die Geschwister: wo der Dichter wieder mit grosser und feiner Kunst die erschütternde Bewegung der Freunde, die Bedenklichkeiten Iphigeniens, und endlich den vollen Jubel ihren Bruder wiederzuhaben entwickelt hat. Und auch unsere Bildwerke, denn beide Reliefs wiederholen diese Gruppe, geben diesen Act mit aller Lebendigkeit, soweit sie in solcher Darstellung möglich ist. Iphigenie liest und ist gerade an die Stelle gekommen, in welcher sie sich zu erkennen giebt; das sieht man an der bewegten Freude (sie sind inzwischen losgebunden, aber noch bewacht), mit welcher die beiden Jünglinge auf sie zueilen, noch der Botschaft lauschend und schon im Begriff sie zu umarmen. Der Sarcophag *A* hat diese Spannung und Ueberraschung selbst auf die beiden Scythen ausgedehnt, die im Hintergrunde stehen und von denen der ältere und vollständiger bewaffnete seine Ueberraschung durch lauten Ausruf zu erkennen giebt, während der jüngere bloss aufmerksam hinhorcht. Der Berliner Sarcophag giebt dafür zwei jugendliche Figuren, die mit einander in lebhafter Unterhaltung sind, und eine in staunender Erwartung neben der Iphigenie stehende Dienerin; der zweite weimarische dagegen, wie er in der mittleren Gruppe nur einen Wächter gezeigt hat, so denselben einzigen auch in dieser Scene und zwar in grosser Aufregung, indem er den Schild emporhebt und bemüht ist, sich auf einen Stein emporzuschwingen, wohl in Betracht der Gefahr, die dem Orte und der Priesterin von den beiden losgebundenen und leidenschaftlich bewegten Jünglingen drohen könnte. Eine Wiederholung ganz derselben Composition zeigt

---

Wandgemälde Pitt. Erc. 1 tav. und der von Braun edierten Vase, Mon. Ined. d. I. II, 43 schon in Bereitschaft gehalten wird. Vgl. Casaub. zu Theophr. Charact. 16.

der Beschreibung Zoëgas zufolge[36]) der Münchner Sarcophag auf den beiden kleineren Seitenbildern, nur dass dieser des beengten Raumes wegen die zusammengehörigen Figuren getrennt hat. Dahingegen ein Fragment der Gall. Giustiniani (II tav. 132) nur die Hauptfiguren, Iphigenie und die beiden bewegten Freunde, aber durchaus in der nämlichen Bildung vorstellt. Auf allen Bildern sieht man zu den Füssen der Priesterin ein Gefäss, welches bald wie ein Mischgefäss bald wie eins zum Giessen gebildet ist, aber doch nur eine und dieselbe Bedeutung haben kann. Gewöhnlich wird es für die Hydria gehalten, aus welcher Iphigenie ihr Opfer zu besprengen im Begriff ist[37]). Nur O. Jahn ist geneigt demselben eine andere Bestimmung zu geben, nämlich einer noch zwischen beiden Freunden vorzunehmenden Loosung. Dieses würde sich indessen weder mit der euripideischen Dichtung noch mit dem was wir von späteren Aenderungen wissen vereinigen lassen, wie denn namentlich auch jener rührende Streit der Freundschaft doch wohl nur bei freiwilliger Uebereinkunft, nicht bei einer Loosung, welche Gottesurtheil sein würde, denkbar ist; abgesehen davon dass wie gesagt auf mehreren dieser Bildwerke[38]), auch auf dem Relief *B*, das Gefäss zu entschieden die Gestalt eines Gussgefässes hat, um solchem Zwecke dienen zu können. Als Hydria dagegen deutet es nicht allein auf die bevorstehende Opferhandlung, sondern es dient auch zugleich zur Characteristik der Iphigenie als Priesterin, welche bei diesen Sculpturen in den meisten Acten auffallend einfach gehalten ist, dahingegen die Vasenbilder sie mit Costüm und Attributen bis zur Ueberladung ausstatten.

Das Gespräch der Geschwister führt sie nun bald auf die Absicht des Orest, im Auftrage des Apoll das Bild der Artemis aus Taurien nach Attika zu bringen und dadurch sowohl seine eigne Genesung und Sühnung zu vollenden, als den barbari-

---

36) bei Welcker Griech. Trag. S. 1167. Auf dem einen ist der Scythe und Iphigenie, auf dem andern die Gruppe der beiden Freunde zu sehen.

37) So schon Millin · *Aux pieds d'Iphigenie est un vase destiné sous doute à la cérémonie préparatoire de leur purification.* Eben so Zoëga, Welcker u. A.

38) Auch auf dem Fragm. der Gall. Giustiniani II, 132. Auf dem Gemälde Pitt. Erc. 1, 12 steht dasselbe Gefäss sammt einer Schale auf dem Opfertisch.

schen, den scythischen Dienst entstellenden Opfern ein Ende zu machen[39]. Man überlegt hin und her, bis Iphigenie auf den Ausweg kommt dem Thoas zu sagen, der eine Fremdling habe sich als Mörder seiner Mutter zu erkennen gegeben, dürfe als solcher nicht geopfert werden (*οὐ καθαρὸς ὤν*), sondern müsse vorher an der See in geheimer Handlung gereinigt werden[40]; eben so das Götterbild und sein Genosse, weil auch diese durch ihn befleckt worden. Sie werde dann mit ihnen hingehen wo das Schiff liege und dabei selbst das Bild tragen (*θιγεῖν γὰρ ὅσιόν ἐστ᾽ ἐμοὶ μόνῃ*). Seien sie einmal in der Nähe des Schiffs, so müsse Orest für das Uebrige sorgen. Und so geschieht es. Die Freunde gehen in den Tempel, Iphigenie mit ihnen um das Bild zu holen. Als die Priesterin mit diesem wieder hervortritt, erscheint Thoas und lässt sich durch die gewandte List der Jungfrau[41]) überreden, zumal da sie fordert dass die beiden Fremdlinge wieder gefesselt (*πιστὸν γὰρ Ἑλλὰς οἶδεν οὐδέν*) und einige seiner Trabanten als Bedeckung mitgegeben würden. Jetzt treten die Jünglinge hervor, mit Opferthieren, Fackeln und anderen zur Reinigung erforderlichen Dingen, und die ganze Gruppe wird von dem vertrauenden Thoas entlassen. Dieses die Scene auf dem Relief *A* und auf dem Berliner Sarcophag. Thoas bärtig und mit der königlichen Kopfbinde, sitzend, hinter ihm zwei Trabanten, er selbst im Gespräche mit der vor ihm stehenden Iphigenie, welche jetzt, da sie zur geheimen Handlung geht, mit dem priesterlichen Schleier und mit der Fackel versehen ist, in ihrer Linken (*ἐν ὠλέναις*) das Götterbild. Sie wendet sich voraufgehend zu den beiden Freunden, welche jetzt wieder gebunden und von be-

---

39) So fällt das Interesse der letzten Sprossen des verhängnissvollen Geschlechts der Pelopiden und das der höheren Sittigung in eins zusammen, und dadurch dass jene dieser dienen, indem sie das Bild nach Athen bringen wo die Menschenopfer aufhören, werden sie selbst gerettet. Ein schöner Zug des Glaubens an göttliche Vorsehung und sittliche Vergeltung, wie er sich durch die ganze Orestesfabel hindurchzieht, namentlich wenn man die Beziehungen auf apollinische Religion und attische Humanität ins Auge fasst, unter deren Einwirkung sich die Fabel offenbar in der vorliegenden Gestalt ausgebildet und abgeschlossen hat.

40) v. 1039 *πόντου σε πηγαῖς ἁγνίσαι βουλήσομαι.* v. 1193 *θάλασσα κλύζει πάντα τἀνθρώπων κακά.* Vgl. Lobeck Aglaoph. p. 1011.

41) Dem Griechen schien List nicht allein erlaubt, sondern selbst eine Gottesgabe.

gleitenden Scythen bewacht sind[42]). Im Hintergrunde sieht man Altar und Tempel oder den Palast des Thoas.

Endlich der Schluss des Dramas, wie er bei Euripides durch die Meldung eines Boten vernommen wird. Als die Priesterin mit den Fremdlingen in die Nähe des Schiffes gekommen, habe sie die Bedeckung zurückbleiben lassen, selbst aber die Bande der Gefangenen in die Hand genommen und dieselben weiter geführt, zum Schein einige Gebräuche verrichtend. Die begleitenden Krieger hätten sich anfangs aus Scheu vor der geheimen Handlung zurückgehalten, seien aber dann vorgegangen und hätten ein stark bewaffnetes Schiff gefunden, die beiden Jünglinge frei und am Steuer, eben im Begriffe abzusegeln. Nun sei es zum Wortwechsel, endlich zum Kampfe gekommen, bis Orest auch die Schwester und das Bild im Schiffe geborgen habe. Noch aber habe dieses mit den Wogen und Winden zu kämpfen gehabt, da Poseidon, den Pelopiden feindlich, es wiederholt an die Küste zurückgeworfen habe, so dass Thoas schon im Begriff ist mit den Seinigen herbei zu eilen, um die Fremdlinge zu greifen und zu strafen. Da erscheint Athena, deutet dem Könige den Zusammenhang und auch Poseidon lässt sich beschwichtigen, so dass das Schiff nun ungestört der attischen Küste entgegen segelt. Und diese letzte Auflösung haben denn auch der zweite weimarsche und der Münchner Sarcophag zur Schlussscene gewählt, mit einigen Abweichungen von der euripideischen Dichtung, wie sie theils von andern Künstlern und Dichtern vorbereitet sein mögen[43]). Auf dem Münchner Sarcophag zerfällt der ganze Act in zwei kleinere Gruppen, indem einmal der Kampf zwischen Orest und zwei Scythen dargestellt wird, von denen der eine zusammensinkt, während Iphigenie mit dem Götterbilde in stummer Erwartung daneben steht, und

---

42) Ein Fragment derselben Gruppe, Thoas sitzend, Iphigenie vor ihm stehend, ist ediert von B. Stark Ann dell' Inst. XX p. 297ff. tav. d'agg. M.

43) So war auch in dem oben berührten Tempelgemälde bei Lucian Toxaris 6 der Kampf mit Thoas und den Scythen in verschiedenen Gruppen ausgeführt und Thoas selbst dabei umgekommen, wie dieses auch in der Erzählung bei Hygin f. 261 der Fall ist. Dass auch bei Pacuvius das Stück diesen Ausgang genommen, ist um so wahrscheinlicher, da die Sage von der Ankunft des Orest und des Bildes nach Aricia immer mit dieser Wendung erzählt wird, Pacuvius aber doch ohne Zweifel auf diese Sage Rücksicht genommen hatte.

in einer zweiten Gruppe Iphigenie von Pylades ins Schiff geführt wird, in welches nun auch Orest mit geschwungenem Schwerte über das Uferbrett eilt. Das Relief *B* dagegen fasst den Vorgang einfacher und ruhiger. Einer der Scythen, wahrscheinlich Thoas, liegt auf dem Boden, sich im Todeskampfe windend, die rechte Hand auf der tödtlichen Brustwunde. Orest steht mit gezücktem Schwerdte hinter ihm, hinaussehend, als ob er mehr Feinde mit gleicher Sicherheit zu Boden schlagen würde; während neben ihm ein anderer scythischer Krieger, dessen Schwert noch in der Scheide, nach Hülfe zu rufen scheint[44]). Inzwischen ist Iphigenie im Begriff mit dem Bilde das Schiff zu besteigen, in welchem sie von Pylades empfangen wird: eine Gruppe, die man in ganz ähnlicher Bildung auf einem von Millin in seiner Reise durchs südliche Frankreich mitgetheilten Bruchstücke sieht[45]). Die Ruder sind eingesetzt, das Schiff wird gleich in See stechen.

Denselben Ausgang stellt endlich auch ein bei Aachen gefundener Stein dar, welcher einst den Giebel einer Aedicula, wahrscheinlich an einem Grabe verzierte und bei äusserst roher Arbeit vermuthlich die jüngste Vorstellung jenes beliebten Gegenstandes gewährt[46]). Iphigenie erscheint verschleiert und mit dem Bilde, von den beiden Freunden, die sie mit gezückten Schwertern in die Mitte genommen, in eiliger Flucht ans Schiff geleitet. Hinten der Tempel; seitwärts ein Altar mit der Opferflamme und ein hingestrecktes Opferthier, entweder als Andeutung des am Strande dargebrachten Reinigungsopfers, zu welchem auch bei Euripides Opferthiere mitgebracht werden, oder als Anticipation der Zukunft, da hinfort auch in diesem Dienste keine Menschenopfer mehr fallen sollen. Denn diese

44) Wenn nicht hier eine Figur fehlt, wie Welcker S. 1171 mit grosser Wahrscheinlichkeit annimmt: «Hier scheint, da auch die liegende Figur sogar mitgerechnet eine zur Gleichheit mit der Scene gegenüber fehlt, der Bildhauer sich im Raume verrechnet und zur Abkürzung, eigentlich zur Zerrüttung dieses Theils der Composition, die er übertrug, genöthigt worden zu sein.»

45) Millin voy. dans les departem. du Midi de la France, Atlas pl. LXXI, 5.

46) Jetzt im Mus. rhein. westph. Alterthümer zu Bonn, abgebildet in den Jbb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. 1 (Bonn 1842) Taf. III und IV fig. 3 und erklärt von Urlichs das. S. 60—65. Vgl. die Rec. von Wieseler in der Ztschr. f. Alterth. 1843 S. 483.

Abschaffung der Menschenopfer, das Merkmal einer höheren Sittigung, zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze Sage von der Iphigenie und ihrem Verhältniss zur Artemis. Deshalb hat die Göttin sie von Aulis nach Taurien entrückt, dem Vater statt des Kindes ein Opferthier unterschiebend, und deshalb hilft sie ihr jetzt mit dem Bruder das heilige Bild, woran der ganze Cultus hängt, von der taurischen Küste nach Attika entführen, wo eine feinere Menschlichkeit auch diesen Gottesdienst veredeln und durch Kunst und Poesie verklären sollte. Obgleich freilich nach griechischer Weise, und wie es in der Natur solcher Gottesdienste begründet ist, ausser Attika noch verschiedene andere Gegenden darauf Anspruch machten, jenes Urbild durch Orestes zu besitzen.

Ausser diesen schon früher bekannten Bildwerken existiert endlich ein neuerdings ausgegrabener Sarcophag, der die ganze Geschichte des Orest mit grosser Vollständigkeit und in vortrefflichem Stile, von dem Tode des Aegisth bis zur Rückkehr von Taurien behandelt. Mit zwei anderen von gleicher Grösse in einem Grabgewölbe der Vigna Lozano Argoli vor Porta Pia ausgegraben, befindet er sich jetzt im Museum des Lateran[47]). Eine Zeichnung der Bildwerke ist von Grifi in den Abhandlungen der päpstlichen Akademie der Archäologie zu Rom veröffentlicht[48]), die in Deutschland so selten sind, dass eine Wiederholung derselben (Taf. VIII. IX) wohl am Orte sein wird. Das Hauptbild ist in ausgezeichnet schöner und lebendiger Composition die Ermordung des Aegisth und der Klytämnestra durch Orest und Pylades, in einem Bilde welches in der Hauptsache entsprechend durch verschiedene Sarcophagreliefs, besonders des Sarcophags im Pio-Clementinischen Museum bekannt war[49]), und in der mittleren Gruppe auf einem schönen Cameo

47) S. Bullet. d. Inst. 1839 p. 2; Augsb. A. Z. 1839 n. 93; Brunn im Kunstbl. 1844 n. 77. 78.

48) Intorno ad un Sepolcro disotterato nella vigna del conte Lozano Argoli dissertaz. del cav. Luigi Grifi, Roma 1840. 4 und Dissert. della Pontif. Accad. Rom. di Archeol. T. X (1842) p. 229 Tav. III. Die Augen des Schatten, Fackeln und Schlangenköpfe sind roth gemahlt.

49) Mus. Pio Clem. V, 22, vgl. Bartoli Admir. tab. 52; Millin Gall. Myth. 619. Ganz ähnlich Gall. Giustin. 130 und das Bruchstück im Mus. Chiaramonti bei R. Rochelte M. I. pl. LII, 2.

der Wiener Sammlung wiederholt wird[50]). Nachdem Winckelmann darin irriger Weise den Tod des Agamemnon und der Kassandra erkannt hatte[51]), wurde die richtige Erklärung durch Heeren und Eckhel gegeben[52]) und durch Visconti, Zoëga und andere Kunstkenner bestätigt[53]). Nur in einer Hinsicht weicht die Bilderreihe des neu gefundenen Sarcophags von jenen früher bekannt gewordenen Bildwerken ab, und gerade diese Abweichung ist von nicht geringem Interesse. Auf diesen nämlich ist die mittlere Gruppe und die kleinere Gruppe rechts zwar ganz so wie auf dem im Lateran, aber nicht die kleine Seitengruppe links, wo namentlich der pioclementinische Sarcophag drei schlafende weibliche Figuren zeigt, welche sowohl Heeren als Visconti für Erinyen halten, indem sie diese Gruppe mit der äussersten rechts combinieren, also nicht drei, sondern nur zwei Gruppen annehmen: eine Trennung zusammengehöriger Figuren, welche sie dadurch zu rechtfertigen suchen, dass das Original, welches jedesfalls von einem ausgezeichneten Künstler stammte, ein rundes Werk, etwa eine runde Ara gewesen sei, nach welchem der Bildhauer die Composition copiert und in handwerksmässiger Abhängigkeit auf die gerade Wand des Sarcophags übertragen habe. Hat diese Erklärung nun ohnehin etwas Gewaltsames (obwohl nicht zu läugnen dass ähnliche Verzerrungen auf den Sarcophagen auch sonst vorkommen), so scheint sie vollends jetzt, da unser Sarcophag statt der drei schlafenden Gestalten nur eine und darüber eine ganz andere Gruppe zeigt, kaum noch haltbar. Vielmehr ist es doch weit wahrscheinlicher, zumal da dieses die gewöhnliche Compositionsweise solcher Reliefs ist, auch dort drei Gruppen anzunehmen, so dass der Künstler in jenen drei weiblichen Gestalten entweder die schlafenden Erinyen des Hauses der Pelopiden darstellen wollte, die die That der Klytämnestra noch zu rächen säumen, aber bald von neuem Frevel auf Frevel häufen und

50) Eckhel Choix de pierres grav. pl. 20; Arneth die antiken Cameen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes in Wien, Taf. XIX n. 11.

51) M. I. II c. 27 n. 148.

52) Heeren über ein altes Relief im Museo Vaticano, in den Vermischten histor. Schriften 3 S. 119—149. Eckhel fand dieselbe Erklärung in derselben Zeit bei Herausgabe des Wiener Cameo.

53) Visconti M. P. Cl. T. V p. 42; Zoëga in Welckers Zeitschr. f. die alte Kunst St. II S. 433.

den des Orest durch blutige Verfolgung und Wahnsinn an ihm rächen werden[54]). Oder es sollte durch jene Gruppe der verhängnissvolle Traum der Klytämnestra angedeutet werden, dessen die Dichter seit Stesichoros zu gedenken pflegen[55]), bei welcher Erklärung die obere Figur, die im Originale in ihren unteren Theilen bei weitem nicht so deutlich zu sein scheint als die Zeichnungen sie geben[56]), die Klytämnestra sein würde, die beiden anderen die schlummernden Furien ihrer Greuelthat, deren Erinnerung sich in beängstigenden Träumen kundthut; die zu unterst sitzende noch dazu durch das Doppelbeil, das sie im Arme hat, an den Mord des Gatten unmittelbar erinnernd[57]). Wobei ich mich noch darauf berufen darf, dass auf der Wiederholung der mittleren Hauptgruppe, welche einst in Villa Borghese war, jetzt im Louvre ist[58]), die Schlange, welche nach dem Herzen der erschlagen daliegenden Klytämnestra zuckt, offenbar, wie O. Müller z. Aesch. Eum. S. 111 bemerkt hat, eine Beziehung auf denselben Traum enthält. Wie dem nun sei, jedesfalls nimmt die neue Gruppe, welche der Sarcophag im Lateran statt jener gewählt hat, eine ähnliche Stelle in der Reihenfolge der abgebildeten Acte ein. Der Geist der hier an dem Grabe erscheint, kann kein anderer sein als der des Agamemnon, welcher auch bei den Tragikern zwar nicht leib-

---

54) Sophocl. Electra 482 *οὐ γάρ ποτ᾽ ἀμναστεῖ γ᾽ ὁ φύσας Ἑλλάνων ἄναξ, οὐδ᾽ ἁ παλαιὰ χαλκόπλακτος ἀμφήκης γένυς, ἅ νιν κατέπεφνεν αἰσχίσταις ἐν αἰκίαις. ἥξει καὶ πολύπους καὶ πολύχειρ ἁ δεινοῖς κρυπτομένα λόχοις χαλκόπους Ἐρινύς*, und ähnliche Stellen.

55) Wobei sie in Erdichtung des Traumes natürlich ganz frei verfahren. Stesichoros bei Plutarch de sera num. vind. 10 *πρὸς τὰ γενόμενα καὶ πρὸς τὴν ἀλήθειαν ἀποπλάττεται τὸ τῆς Κλυταιμνήστρας ἐνύπνιον ὁ Στησίχορος, οὑτωσί πως λέγων·*

τᾷ δὲ δράκων ἐδόκησε μολεῖν κάρα βεβροτωμένος ἄκρον·
ἐκ δ᾽ ἄρα τοῦ βασιλεὺς Πλεισθενίδας ἐφάνη.

Vgl. Aeschyl. Choeph. 523 ff., Sophocl. Electra 417 ff.

56) Bartoli giebt sie ohne alles Attribut, Winckelmann und Visconti mit einer Schlange. Nach Zoëga führt sie einen Pfeil oder eine Lanze. Auf dem Bilde nach Gall. Giustin. 130 hat sie gar nichts in der Hand.

57) Dieses Doppelbeil wird bei den Tragikern immer ausdrücklich erwähnt. Vgl. Philostrat. Imagg. 2, 10. Aber allerdings kommt das Doppelbeil, von den Amazonen entlehnt, auch sonst als Waffe der Erinyen vor. Mit Pfeil und Köcher verbunden bedeutet es, dass die Erinys sowohl in der Nähe als von ferne zu treffen weiss.

58) Louvre n. 388; Bouillon T. III pl. 23 bis; Clarac pl. 202.

lich auf der Bühne erscheint, wie Dareios in den Persern des Aeschylos, wohl aber aus seinem Grabe zur Rache thatkräftig mitwirkt[59]). Die beiden mit aufgeregten Geberden und Bewegungen dem Grausen des Ortes entfliehenden Jünglinge sind eben so gewiss Orest und Pylades, die durch solche Erscheinung heftiger als je bewegt zur Vollstreckung des blutigen Werkes eilen. Die unten schlummernde Figur, bis auf den vor ihr liegenden Köcher gerade so gebildet wie auf den gewöhnlichen Reliefs, ist die Erinys des Hauses, die nun bald zum dritten Male Blut schlürfen wird[60]), durch das Doppelbeil an die That der Mutter erinnernd, während das vor ihr liegende Geschoss und die *ἐνδρομίδες* an ihren Füssen auf die Schnelligkeit und Sicherheit deuten, mit welcher sie bald den Mörder seiner Mutter verfolgen wird[61]). Die Erscheinung des Geistes aber lehrt zugleich, dass als Ort dieser Scene das Grab des edlen Atriden zu denken ist, zu welchem ja auch bei Aeschylos und Sophokles Orestes gleich nach seiner Rückkunft eilt, um ihm zu opfern und seinen Geist zur Rache aufzurufen. Wo es nur auffallend ist, dass der Künstler mit keinem Zuge auf die Begegnung mit der Electra deutet, die sonst den Dichtern und Bildnern das Motiv so mancher zarten Züge bietet; indessen hat unser Relief auch bei der mittleren Gruppe ganz von Electra abgesehen. Dann diese ausgezeichnet schöne und dramatisch belebte Hauptgruppe: Klytämnestra zu Boden gestreckt. Orest über ihr mit gezücktem Schwerdt, die Furien schon im Anlaufe gegen ihn; links davon Aegisthos von dem angemassten Throne Agamemnons gestürzt, im Begriff von Pylades erschlagen zu werden. Die Amme des Hauses wendet sich mit Entsetzen ab[62]), und ihr entsprechend ist die hockende Figur rechts von

---

59) Vgl. besonders das Gebet des Orest und der Electra am Grabe des Vaters bei Aeschyl. Choeph. 315 ff. 479 ff.

60) Aeschyl. Choeph. 577 *φόνου δ' Ἐρινὺς οὐχ ὑπεσπανισμένη ἄκρατον αἷμα πίεται τρίτην πόσιν.* Grifi verbindet in seiner Erklärung diese Furie links mit den übrigen rechts und erkennt in den andern Figuren Agamemnon, der den Orest zur Rache auffordern. Nach Brunn Kunstbl. 1844 a. a. O. schreitet dagegen die Handlung von der R. zur L. fort, wodurch die Erklärung aber vollends gezwungen wird.

61) Aeschyl. Eumen. 230 *ἐγὼ δ', ἄγει γὰρ αἷμα μητρῷον, δίκας μέτειμι τόνδε φῶτα κακκυνηγετῶ*, vgl. 369 ff.

62) Sie kommt bei den Dichtern unter verschiedenen Namen vor, s. Schol. Aeschyl. Choeph. 728. Dass diese Figur zur mittleren Hauptgruppe

der Klytämnestra wahrscheinlich ein Sklave des Hauses, der sich vor Angst verborgen hat und sich mit einem Fussschemel zu decken sucht[63]). Endlich die Gruppe rechts, Orest als Schutzflehender am Dreifusse Apolls zu Delphi, von dem er zur That getrieben und begeistert worden. Die ihn verfolgende Furie ist im Tempel des sühnenden Licht- und Heilgottes ermattet entschlafen; so schleicht Orest mit dem Rächerschwerte in der Hand davon, ganz wie ihn Aeschylos schildert[64]), nach Athen, um sich dort vor das Gericht der jüngeren Götter und einer menschlicheren Gerechtigkeit zu stellen, als er sie bei den alten Rachegottheiten finden konnt. Auch dieses Gericht sieht man oft auf Bildwerken, u. A. auf der kleineren Seitenfläche eines Sarcophags in der Gall. Giustiniani (tav. 132), die wahrscheinlich mit der Längenseite (tav. 130), worauf der Mord des Aegisthos zu sehen ist, und der oben angezogenen Seitenfläche, wo Iphigenie den beiden Jünglingen ihren Brief vorliest, ein Ganzes gebildet hat, so dass also auch hier der Gesammtverlauf der Orestesfabel zusammengefasst wäre. Bei dem Sarcophage im Lateran würden sich weiter zunächst die beiden Seitenflächen (Taf. IX. *G. H*) anschliessen. Jene, welche örtlich an die Erscheinung des Agamemnon an seinem Grabe zunächst anstösst, stellt die gleichzeitige Ankunft des Aegisth und der Klytämnestra in der Unterwelt dar, wo Charon sie mit verwunderter Gebehrde in Empfang nimmt, also die endliche Erfüllung der Rache, die den Geist des Vaters noch im Grabe beunruhigt. Die andere Seitenfläche zeigt eine in halbaufgerichteter Stellung

---

gehört, nicht zur Gruppe links, sieht man recht deutlich auf dem Wiener Cameo, besonders in der Zeichnung bei Arneth.

63) Diese Figur hat den Auslegern (vgl. auch Beschr. d. St. Rom II, 2 S. 255) viel Mühe gemacht und wird bald so bald so erklärt. Dass der Gegenstand, den sie emporhält, der Fussschemel des umgestürzten Throns ist, sieht man recht deutlich auf unserem Bilde und auf dem bei Visconti M. P. Cl. V. T. Av, wo Electra mit dem Schemel nach Aegisth, oder nach R. Rochette's wahrscheinlicherer Erklärung (M. I. p. 146 und pl. XXIX f., wo dasselbe Mordinstrument bei derselben Gelegenheit auf etruscischen Todtenkisten) Klytämnestra nach Agamemnon wirft. Sonstige Abbildungen der Tödtung des Aegisth auf Vasen und andern Denkmälern s. Gerhard Etrusk. und Kampan. Vasenb. S. 35 ff. Taf. XXIV; O. Jahn Archäol. Ztg. 1849 n. 11. Auf etrusc. Spiegeln bei Gerhard n. 237. 238.

64) Eumenid. 40. Auch auf den Bildern, die die Sühnung des Orest zu Delphi vorstellen, hat er das Schwert in der Hand. In Rhegion rühmte man sich es zu besitzen, s. Schneidewin Diana Phacel. p. 11.

ruhende Erinys mit mächtiger Fackel und Schlange, beide von gleicher Grösse wie auf dem Hauptbilde, zwischen dem apollinischen Dreifusse und dem heiligen Lorbeer. Entweder ist sie als Ergänzung der Gruppe, an welche sie sich auch örtlich unmittelbar anschliesst, aufzufassen, so dass also diese Furie in demselben Augenblicke erwachte, wo Orest sich davon schleicht, während die andere noch tief entschlafen ist; oder es wäre mit diesem Bilde eben nur auf eine sinnige Vereinigung der entgegengesetzten dämonischen Kräfte, der apollinischen, welche ihm die endliche Sühnung brachten, und der unerbittlich verfolgenden Rachegeister seines Gewissens abgesehen gewesen. Oben am Friese zwischen den beiden Masken sieht man endlich eine compendiöse Darstellung der Schicksale des Orest in Taurien, als Vervollständigung und endlichen Schluss der Abenteuer auf der Hauptwand. Auch hier drei Abtheilungen, von der L. zur R. vorrückend (ein Beweis mehr, dass auch bei der Erklärung der Hauptwand so zu verfahren), die einzelnen Abtheilungen durch trennende Bäume und Gebäude angedeutet. Zuerst der Tempel der Artemis, von den Bäumen des Hains umgeben, davor der brennende Altar und Iphigenie in der gewöhnlichen Geberde der den Brief vorlesenden [65]), zu ihren Füssen das Opfergefäss, vor ihr die beiden Heroen und der Scythe, ganz in der herkömmlichen Darstellung. Dann in der zweiten Abtheilung Iphigenie mit dem Götterbilde, gefolgt von den beiden jetzt gebundenen Freunden und einem Scythen, entlassen vom Thoas, der vor seinem Palaste steht: also der vorgebliche Gang ans Meer, zur Sühnung des Bildes und der beiden Fremdlinge. Endlich im dritten Bilde die Schlussscene, ganz wie auf dem Sarcophage zu München: Orest im Kampfe mit zwei Scythen und daneben derselbe Orest mit gezücktem Schwerte ins Schiff eilend, in welchem Pylades mit der priesterlich verhüllten Iphigenie, die das Bild trägt, sich bereits befinden.

65) Nach mir von Schöll, der jenen Sarcophag in Rom genau untersucht, mitgetheilten Notizen hat sie wirklich etwas Derartiges in der Hand.

Herr *Jahn* las *über römische Encyclopädien.*

Die auf das praktische gerichtete und dabei lehrhafte Natur der Römer rief in der Litteratur derselben frühzeitig eine Reihe von Schriften hervor, deren ausgesprochener Zweck Unterweisung in verschiedenen Zweigen des Wissens und Könnens war, welche dem Römer nothwendig waren, um im öffentlichen Leben eine gewisse Geltung zu behaupten; wobei es sich von selbst versteht, dass zu verschiedenen Zeiten auch die Bedürfnisse dieser höheren Bildung verschieden waren. L. Mercklin hat in einem Aufsatz 'über 'die isagogischen Schriften der Römer' in Schneidewins Philologus IV p. 413 ff. über die Bedingungen und Veranlassungen dieses Zweiges der Litteratur gesprochen und die hauptsächlichsten Richtungen und Erscheinungen derselben aufgezeigt. Von besonderem Interesse sind die Versuche, welche gemacht wurden diese verschiedenen Disciplinen zu einem Ganzen, zu einer Art von Encyclopädie zusammenzufassen.

Der Mann, welcher uns als die erste bedeutende Erscheinung in der prosaischen Litteratur der Römer entgegentritt, M. Porcius Cato, ist höchst wahrscheinlich auch der erste, welcher eine Encyclopädie nationaler Bildung verfasst hat. Er war nach Plinius (XXXV, 2, 2) Aeusserung *omnium bonarum artium magister,* und Cicero giebt ihm das Lob (de orat. III, 33, 135): *nihil in hac civitate temporibus illis sciri discive potuit, quod ille non cum investigarit et scierit, tum etiam conscripserit.* Wir kennen auch eine Reihe von Werken, welche dies Lob vollkommen rechtfertigen; dass aber die meisten derselben mit einander zu einem Ganzen verbunden waren, ist allerdings nur Vermuthung. Diese ist zuerst von Drumann (Geschichte Roms V p. 143 f.) ausgesprochen und von Bernhardy (Grundriss der Röm. Litt. p. 621, 565) gebilligt worden; da sie indess in manchen Punkten genauer und schärfer bestimmt werden kann, glaube ich nichts ganz überflüssiges zu thun, wenn ich sie wieder in Erwägung nehme, wobei denn auch die verfehlte Behandlung dieser Frage durch Lersch (Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1844 p. 445 f.) ihre Erledigung finden wird. Ich gehe zunächst von der Betrachtung der einzelnen Schriften aus.

Quintilian bezeugt, dass Cato der erste Römer gewesen sei, welcher über Beredsamkeit geschrieben habe, mit den ausdrücklichen Worten (III, 1, 19): *Romanorum primus, quantum ego quidem sciam, condidit aliqua in hac materia M. Cato ille*

censorius. Dies bestätigt auch Cicero (de orat. III, 33, 135): *utroque in genere* (d. i. in der Jurisprudenz und Beredsamkeit) *et elaboravit et praestitit.* Cato übte nach Plutarchs (c. 2) treffender Aeusserung, die wohl von Cato selbst herrührt, *τὸν λόγον ὥσπερ δεύτερον σῶμα καὶ τῶν καλῶν μόνον οὐκ* (*οὐ μόνον* codd.) *ἀναγκαῖον ὄργανον ἀνδρὶ μὴ ταπεινῶς βιωσομένῳ μηδ' ἀπράκτως,* und legte in seiner Schrift die auf eigene Erfahrung gestützten Vorschriften nieder, von denen uns die ganz charakteristische: *rem tene, verba sequentur* bei Julius Victor (1 p. 197 Or.) erhalten ist, der sie mit Recht *Catonis praeceptum paene divinum* nennt. Bei dem entschiedenen Widerstand, welchen Cato dem Eindringen der griechischen Bildung überall entgegenstellte, lässt sich erwarten, dass er auch die Redekunst von seinem Standpunkt des einfachen, tüchtigen Römers auffasste, und es ist sehr begreiflich, dass Cicero, so hoch er die Verdienste Catos schätzte, wo er von der Theorie der Beredsamkeit handelt, dessen einfacher Regeln *(praecepta)* keine Erwähnung thut. Für seine Auffassungsweise ist aber vor allem bedeutsam die Definition welche er vom Redner gab: *orator est, M. fili, vir bonus dicendi peritus,* und nicht minder bedeutsam, dass in den Zeiten grösster Entartung des Römersinns Seneca (controv. I pr. p. 62) und Quintilian (XII, 1, 1 vgl. III, 7, 35. XII, 11, 9. 11) mit besonderem Nachdruck auf dieselbe hinweisen, in Zeiten, da Herennius Senecio sich berechtigt glauben konnte vielmehr umgekehrt zu sagen: *orator est vir malus dicendi imperitus* (Plin. epp. IV, 7, 5). Wichtig ist es aber auch zu bemerken, dass die Vorschriften über Beredsamkeit an seinen Sohn Marcus gerichtet waren.

An denselben hatte Cato auch eine Unterweisung über den Landbau gerichtet, wohl zu unterscheiden von der auf uns gekommenen Schrift *de agri cultura,* welche, wie K. W. Nitzsch (Zeitschr. f. Alterthumswissensch. 1845 p. 493 ff.) gezeigt hat, für ein bestimmtes Grundstück der Manlier verfasst wurde. Es ist bezeichnend, dass die bekannte Sentenz Virgils (georg. II, 412): *laudato ingentia rura, exiguum colito* nach dem Zeugniss des Servius auch von Cato *in libris ad filium* ausgesprochen war. Vor allem aber ist eine andere Stelle des Servius bemerkenswerth, wo es heisst (zu georg. I, 46): *Cato in oratione ad filium: 'vir bonus est, M. fili, colendi peritus, cuius ferramenta splendent.'* Dass hier nicht eine eigentliche Rede gemeint sein könne hat man längst gesehen: es ist die an den Sohn gerichtete Ermah-

nung zu verstehen; wenn man nicht ein Verderbniss des Titels annehmen will, wo denn *de aratione* gewiss wahrscheinlicher wäre als *de oratore*, woran H. Meyer (orat. Rom. fr. p. 126) dachte. Nur dürfte man das auf keinen Fall als den Titel einer besonderen Schrift ansehen, sondern als die genauere Bezeichnung des Abschnittes der vom Pflügen handelt, nach der bei den Alten häufigen Art zu citieren; nothwendig aber erscheint eine Aenderung nicht. Auffallend ist es, dass man bis jetzt nicht bemerkt hat, dass vor *vir bonus* ein Wort ausgefallen ist. Denn dass hier keine Definition des *vir bonus* überhaupt gegeben werden solle, ist schon an und für sich klar, und die obige Definition des Redners beweist deutlich, dass auch hier das Wesen des Landbauers angegeben werden solle, wo wiederum in erster Reihe die Eigenschaft des *vir bonus* genannt wird. So schliesst sich also in Form und Auffassung die Unterweisung im Landbau genau an die Unterweisung in der Beredsamkeit an. Ohne Zweifel wies Cato nachdrücklich auf die Bedeutung dieser echt römischen Beschäftigung hin, und was Plinius anführt (XVIII, 3, 3): *ut refert Cato, quem virum bonum colonum dixissent, amplissime laudasse existumabant,* mag wohl aus dieser Schrift entlehnt sein. Es ist nicht dieses Ortes den einzelnen Spuren dieser Schrift nachzugehen: ohne Zweifel waren es einfache, praktische Regeln, von denen uns gewiss Plutarch manche erhalten hat, der wie es scheint die einzelnen Züge zu dem Bilde, welches er von Cato entwirft, zum grossen Theil aus den Vorschriften entnahm, welche dieser aufgestellt hatte. So schliesst er eine Reihe von Bemerkungen über die Art, wie Cato seine Sklaven hielt, mit den Worten (Cato mai. 21): *προτρέπων δὲ τὸν υἱὸν ἐπὶ ταῦτά φησιν οὐκ ἀνδρὸς ἀλλὰ χήρας γυναικὸς εἶναι τὸ μειῶσαί τι τῶν ὑπαρχόντων. ἐκεῖνο δ᾽ ἤδη σφοδρότερον τοῦ Κάτωνος, ὅτι θαυμαστὸν ἄνδρα καὶ θεῖον εἰπεῖν ἐτόλμησε πρὸς δόξαν, ὃς ἀπολείπει πλέον ἐν τοῖς λόγοις ὃ προσέθηκεν οὗ παρέλαβεν.*

Am entschiedensten trat Cato den griechischen Aerzten und ihrer Wissenschaft entgegen. Plinius hat uns seine eigenen Worte erhalten (XXIX, 1, 7): *dicam de istis Graecis suo loco, M. fili, quid Athenis exquisitum habeam, et quod bonum sit illorum litteras inspicere, non perdiscere, vincam. nequissimum et indocile genus illorum, et hoc puta vatem dixisse: quandocumque ista gens suas litteras dabit, omnia corrumpet, tum etiam magis, cum medicos suos huc mittet. iurarunt inter se barbaros necare omnes medicina, et hoc ipsum mercede faciunt, ut fides eis sit et fa-*

*cile disperdant. nos quoque dictitant barbaros et spurcius nos quam alios Opicon**) *appellatione foedant. interdixi tibi de medicis.* — *subicit, qua medicina et se et coniugem usque ad longam senectam perduxerit, eis ipsis scilicet quae nunc nos tractamus profiteturque esse commentarium sibi, quo medeatur filio servis familiaribus, quem nos per genera usus sui digerimus.* Also Plinius hatte diese Schrift vor sich und benutzte sie als Hauptquelle. Auch Plutarch (23), der als Grieche berichtet, stimmt damit ganz überein: *τὸν δὲ παῖδα διαβάλλων πρὸς τὰ Ἑλληνικὰ φωνῇ κέχρηται θρασυτέρᾳ τοῦ γήρως, οἷον ἀποθεσπίζων καὶ προμαντεύων ὡς ἀποβαλοῦσι Ῥωμαῖοι τὰ πράγματα γραμμάτων Ἑλληνικῶν ἀναπλησθέντες.* — *ὁ δ' οὐ μόνον ἀπηχθάνετο τοῖς φιλοσοφοῦσιν Ἑλλήνων, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἰατρεύοντας ἐν Ῥώμῃ δι' ὑποψίας εἶχε. καὶ τὸν Ἱπποκράτους, ὡς ἔοικεν, ἀκηκοὼς λόγον, ὃν εἶπε τοῦ μεγάλου βασιλέως καλοῦντος αὐτὸν ἐπὶ πολλοῖς τισι ταλάντοις οὐκ ἄν ποτε βαρβάροις Ἑλλήνων πολεμίοις ἑαυτὸν παρασχεῖν, ἔλεγε κοινὸν ὅρκον εἶναι τοῦτον ἰατρῶν ἁπάντων καὶ παρεκελεύετο φυλάττεσθαι τῷ παιδὶ πάντας· αὑτῷ δὲ γεγραμμένον ὑπόμνημα εἶναι καὶ πρὸς τοῦτο θεραπεύειν καὶ διαιτᾶν τοὺς νοσοῦντας οἴκοι, νῆστιν μὲν οὐδέποτε διατηρῶν οὐδένα, τρέφων δὲ λαχάνοις καὶ σαρκιδίοις νήσσης ἢ φάσσης ἢ λαγώ· καὶ γὰρ τοῦτο κοῦφον εἶναι καὶ πρόσφορον ἀσθενοῦσι, πλὴν ὅτι πολλὰ συμβαίνει τοῖς φαγοῦσιν ἐνυπνιάζεσθαι· τοιαύτῃ δὲ θεραπείᾳ καὶ διαίτῃ χρώμενος ὑγιαίνειν μὲν αὐτός, ὑγιαίνειν δὲ τοὺς ἑαυτοῦ διαφυλάττειν.* Offenbar fand sich jener Angriff auf die griechischen Aerzte in der Einleitung, welche der Mittheilung jener ärztlichen Vorschriften, die er durch eigene Erfahrungen gesammelt hatte, voranging. Die Bestätigung dafür gewährt eine andere Stelle des Plinius (VII, 51, 52), *cum censorius Cato ad filium de validis quoque observationem ut ex oraculo aliquo prodiderit, senilem iuventam praematu-*

*) Die überlieferte Lesart *opicos* ist offenbar falsch, da man es weder mit *nos* noch mit *alios* verbinden kann, und zu *appellatione* eine nähere Bestimmung nicht fehlen kann. Böttiger (Amalthea III p. 277) las *opicorum*, wahrscheinlicher ist *Opicon* (*Ὀπικῶν*). Die Benennung *Ὀπικοί* war aber so gut wie ein Schimpfwort; sie fasste den Begriff der Rohheit und Völlerei in sich. Aristid. Quint. de mus. II p. 72: *οἱ μὲν ἄγευστοι παντάπασι τῶν ἐκ μουσικῆς καλῶν εἰ μὲν τὸ ἐπιθυμητικὸν κολακεύοιεν, ἀναίσθητοί τε εἰσὶ καὶ βοσκηματώδεις ὡς οἵ τε περὶ τὴν Ὀπικίαν καὶ Λευκανίαν.* Auch gebrauchen die Römer *Opicus* stets nur in dieser Bedeutung, da es den Gegensatz gegen griechische Bildung ausdrückt, während *Oscus* von Volk, Land und Sprache des unteritalischen Stammes üblich ist. Müller, Etrusker I p. 26.

rae mortis esse signum. Also auch hier eine Sammlung medicinischer Vorschriften an den Sohn gerichtet. Unbedenklich darf man dahin wohl stellen, was Priscian (VI p. 718) anführt: *Cato ad filium: 'ex dolore, ex febri, ex siti, ex medicamentis bibendis, ex cataplasmatis, ex alvo lavando'*; und es darf nicht irre machen, wenn derselbe Priscian an einem anderen Ort (VII p. 761) für die ersten Worte *ex dolore — bibendis* als Quelle nennt *Cato in epistula ad filium.* Denn diese Bezeichnung ist offenbar der Form wegen gewählt und wir dürfen daraus schliessen, dass die angeführten Worte der an den Sohn gerichteten Einleitung entnommen sind*). Dass nun diese medicinische Schrift mit anderen ähnlicher Tendenz in genauer Verbindung stand, darauf weisen die Worte: *dicam de istis Graecis suo loco;* was er hier im Sinne habe, lässt sich freilich nicht mit Bestimmtheit angeben, aber kaum kann man an etwas anderes denken, als an griechische Philosophie und Rhetorik — wie er ja auch über Sokrates und, was hier besonders wichtig ist, über Isokrates mit spottender Verachtung sich geäussert hat (Plut. 23) — und dadurch werden wir also auf die Vorschriften über Beredsamkeit geführt. Dahin weist auch noch eine andere Spur. Wenn wir bei Diomedes (I p. 358) lesen: *Cato ad filium vel de oratore. 'lepus multum somni adfert qui illum edit'*, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass diese Beobachtung, welche auch Plinius (XXVIII, 19, 79) aus Cato anführt, aus einer medicinischen Schrift entlehnt sei und nicht aus einer rhe-

---

*) Es liegt nahe auf dieselbe Schrift zu beziehen, was Charisius I p. 70 anführt: *sed Cato de habitu ait sanguen demittatur.* Meyer (orat. Rom. fr. p. 145) hat richtig eingesehen, dass an eine Rede *de habitu* nicht zu denken sei. Er erklärt *de habitu* durch *κατὰ τὴν ἕξιν* und verbindet es also mit *demittatur;* das wäre ungewöhnlich, aber durch Analogie wohl zu rechtfertigen. Wollte man einen Titel *de habitu* annehmen, so müsste man denselben auf einen Abschnitt der medicinischen Schrift beziehen; aber so allgemein gefasst wäre er immer auffallend. Auf eine ganz andere Spur aber können Gellius Worte führen (X, 8): *fuit haec quoque antiquitus militaris animadversio, iubere ignominiae causa militi venam solvi et sanguinem dimitti. cuius rei ratio in litteris veteribus, quas equidem invenire potui, non exstat, sed opinor factum hoc primitus in militibus stupentis animi et a naturali habitu declinantis, ut non tam poena quam medicina videretur.* Denn Frontin (strat. IV, 1, 16) berichtet ausdrücklich: *M. Cato memoriae tradit, in furto comprehensis inter commilitones dextras esse praecisas, aut, si levius animadvertere voluissent, in principiis sanguinem missum;* was gewiss auf die nachher zu erwähnende Schrift *de re militari* zurückzuführen ist.

torischen. Zum Ueberfluss führt Plutarch in der oben angeführten Stelle eben diese Bemerkung ausdrücklich auf die besprochenen medicinischen Regeln zurück. Das wunderbare Citat des Diomedes aber lässt sich durch die Annahme einigermassen erklären, dass er sich geirrt habe indem er eine Abtheilung einer zusammenhängenden Schrift statt der anderen anführte*). Vergleicht man überhaupt die Art und Weise, wie diese Schriften citiert werden, meist ganz allgemein *ad filium*, oder *libri quos scripsit ad filium* (Servius z. Verg. georg. II, 95), nur mitunter mit einer näheren Angabe des Inhalts *(de agri cultura, de oratore)*, oder mit einer von der Form entnommenen Bezeichnung, die nicht als eigentlicher Titel angesehen werden kann *(oratio, epistula)*, vergegenwärtigt man sich die genaue Uebereinstimmung in der Tendenz und Form dieser Vorschriften, so stellt es sich als fast unabweisbar heraus, dass Cato sie als ein zusammenhängendes Werk geschrieben habe, ohne die einzelnen Abtheilungen als selbstständige mit besonderen Titeln versehene Bücher zu sondern; wodurch sich das Schwanken im Citieren derselben erklärt.

Fragen wir nach einem allgemeinen Titel für die ganze Schrift, so bieten sich sehr passend die *praecepta ad filium* bei Nonius (unter *mediastrinos* p. 143) dar. Was er aus denselben anführt: *illi imperator tu, ille ceteris mediastrinus*, kann an sehr verschiedenen Orten gestanden haben, obgleich es am wahrscheinlichsten auf die landwirthschaftlichen Regeln zurückgeführt wird, und es lässt mit Sicherheit sich näheres nicht daraus herleiten. Aber gewiss war für diese Sammlung von Vorschriften die Bezeichnung *praecepta* ganz geeignet, wie denn ja auch eine derselben aus der Rhetorik ausdrücklich so genannt wird. Auch ist es für den Ton dieser Vorschriften charakteristisch, dass sowohl Seneca als Plinius sie als *oracula* und Cato als *vates* bezeichnen. Dieser Titel ruft unwillkührlich eine andere Schrift des Cato ins Gedächtniss, sein *carmen de moribus*, nicht etwa ein Sittengedicht, sondern wie die Fragmente lehren, eine prosaische Schrift, *carmen* also in dem echt römischen Sinne von Spruch collectiv gefasst; dieselbe meint wohl

---

*) Die Verbesserung von Lersch *de aratore*, so wie die Annahme, auf welcher sie beruht, Cato habe nur ein Werk über den Landbau geschrieben, wird hiernach wenig Zustimmung finden.

Plutarch, wenn er c. 2 von *γνωμολογίαις* spricht. Auf diese wird man sehr geneigt sein viele der Kernsprüche Catos zurückzuführen, wie bei Seneca (epp. 94, 27) *illa Catoniana: emas non quod opus est, sed quod necesse est. quod non opus est asse carum est*, welche auch Plutarch kennt (c. 4): *ὅλως δὲ μηδὲν εὔωνον εἶναι τῶν περιττῶν, ἀλλ' οὗ τις οὐ δεῖται, κἂν ἀσσαρίου πιπράσκηται, πολλοῦ νομίζειν*, und in unmittelbare Verbindung mit praktischen Vorschriften über Sklavenzucht und Landbau bringt. Schon daraus sieht man, das es sich hier keineswegs um allgemeine Sittenregeln handelt, sondern dass Cato die praktische Ausbildung des Römers nach seinem Sinne vor Augen hat. Dafür sind besonders auch die Bruchstücke bei Gellius (XI, 2) interessant, indem sie zeigen, dass Cato im Gegensatz gegen die Sitten der Jugend, die er aufwachsen sah, auf die der früheren Zeit mit Nachdruck hinwies, wie er denn die *ἐμπειρία τῶν παλαιῶν καὶ πατρίων* als den wesentlichen Zweck aller Erziehung ansah (Plut. Cat. mai. 20). Dadurch wird auch diese Schrift den bisher besprochnen *praecepta* so nahe gerückt, dass die Vermuthung wohl erlaubt ist, sie habe einen Theil derselben ausgemacht.

Ich glaube aber noch zwei andere Schriften Catos in diesen Kreis ziehen zu dürfen. Cicero sagt (de orat. III, 33, 135): *quid enim M. Catoni praeter hanc politissimam doctrinam transmarinam atque adventitiam defuit? num quia ius civile didicerat, causas non dicebat? aut quia poterat dicere, iuris scientiam neglegebat? utroque in genere et elaboravit et praestitit.* Er kannte demnach eine Schrift Catos über das Recht und giebt uns über dieselbe in folgenden Worten näheren Aufschluss (de orat. II, 33, 142): *video enim in Catonis et Bruti libris nominatim fere referri quid alicui de iure viro aut mulieri responderint.* Es war also keine systematische Darstellung des Rechts, welche Cicero vermisst, sondern eine Sammlung von Rathschlägen und Bescheiden, die aus eigener Erfahrung gewonnen waren, die also ganz in die Reihe jener *praecepta* passen, wie ja auch Cicero seine juristische und rhetorische Schrift zusammenstellt. Kenntniss des Rechts aber war ein so nothwendiger Bestandtheil der römischen Bildung in Catos Sinn, als Kenntniss des Ackerbaus und der Redekunst, und Plutarch hebt es ausdrücklich hervor, dass er auch hierin der Lehrer seines Sohnes gewesen sei (c. 20). Festus (unter *mundus* p. 157) führt diese Schrift unter dem Titel *commentarii iuris civilis* an, und denselben

Namen giebt ja Plinius auch den Aufzeichnungen über die Heilmittel *).

Ungleich angesehener und öfter genannt ist die Schrift Catos über das Kriegswesen **). Diejenigen Schriftsteller, welche genauer citieren, führen an *Cato in libro quem composuit de re militari,* wie Gellius (VII, 4, 5), Festus (p. 214. 253. 306. 344), Priscian (VII p. 760), Nonius (p. 204. 463. 554) und Philargyrius (zu Verg. georg. II, 417). Plinius an einer Stelle, wo er den Titel nicht genau anzugeben beabsichtigt, sagt (pr. 30): *Catoni de militari disciplina commentanti;* das letztere würde wieder auf einen *commentarius* führen und bezeichnet jedesfalls den Charakter dieser Aufzeichnungen. In dem Titel *de disciplina militari* stimmt auch Vegetius (I, 8. 15. II, 3) mit Plinius überein: das ist wohl die Folge eines Nachgebens gegen den späteren Gebrauch des Wortes *disciplina;* jedesfalls dürfte man auch hier zu der Annahme berechtigt sein, dass Cato auch dieser Schrift keinen besonderen Titel gegeben hatte, den erst die späteren nach dem Inhalt bestimmten. Auch in dieser Schrift gab Cato theils Vorschriften, in der Form wahre *praecepta,* indem er eine bestimmte Person anredet†), theils theilte er seine eigenen Erfahrungen mit. Für die letzteren mochte er, der seines Lobes nicht schonte, besonders den Widerspruch und Tadel erwarten, von welchem er in den merkwürdigen Worten spricht, welche Plinius anführt: *in eo volumine scio ego quae scripta sunt si palam proferantur, multos fore qui vitilitigent,*

---

*) Nach Gellius (XIII, 19, 9) hatte der ältere Sohn Catos *egregios de iuris disciplina libros* geschrieben, und diese werden es sein, welche die späteren Juristen anführen (Zimmern Gesch. des Röm. Privatr. I p. 273); allein bei Festus ist gewiss *Cato censorius* zu verstehen, da Verrius Flaccus diesem vorzügliche Sorgfalt widmete und auch Festus seine Auszüge mit besonderer Rücksicht darauf machte.

**) Noch Johannes Lydus (de mag. I, 47) erwähnt dieselbe, freilich gewiss ebensowenig als Johannes Saresberiensis (policr. VI, 19), aus eigener Kenntniss. Es erklärt sich aber aus diesen späten Erwähnungen, dass man dann einem Auszug aus Vegetius den Titel *M. Catonis de re militari* gab, um mit einem recht berühmten Namen zu prunken, s. Keil in Schneidewins Philologus V p. 175 f.

†) Priscian. VII p. 760: *M. Cato de re militari: 'satis celeris sis in tempore'.* Fest. unter *serra* p. 344: *Cato de re militari: 'sive forte opus sit cuneo — uti adoriare'.* Philarg. zu Verg. georg. II, 417: *Cato de re militari: 'pedites quattuor agminibus, equites duobus antibus ducas'.* Auch bei Fest. unter *properam* p. 253 ist wohl zu lesen *eductio celeris prosperaque sit* statt *est.*

sed ei potissumum, qui verae laudis expertes sunt; eorum ego orationes sino praeterfluere. Offenbar gehören sie in die Einleitung und es ist bemerkenswerth, dass er hier mit einem polemischen Ausfall die Ankündigung seiner eigenen Schrift in ganz ähnlicher Weise verbindet, wie wir es bei den medicinischen Vorschriften sahen. Dass die militärische Ausbildung ganz und gar in den Kreis derjenigen Gegenstände gehört, über welche er Vorschriften an seinen Sohn richtete, ist klar und nach dem bisherigen die Vermuthung nicht allzu gewagt, dass auch diese Schrift sich den bisher betrachteten angereiht habe. Wir würden für diese Meinung auch einen äusseren Anhaltpunkt haben, wenn eine von Cicero (de off. I, 11, 37) erwähnte *epistula ad M. filium*, die auch Plutarch kennt (quaestt. Rom. 39 p. 273 E. Cat. mai. 20), und die von militärischen Dingen handelt, auf das besprochene Werk bezogen werden dürfte. Allein dies ist nicht der Fall; es ist ein Brief, den Cato in einer ganz bestimmten Veranlassung an seinen Sohn richtete, als dieser unter Aemilius Paullus diente.

Ueberblicken wir das bisher zusammengestellte*), so er–

---

*) Wenn es wahr wäre, dass Cato eine Schrift *de differentiis verborum* geschrieben habe, so würde diese allerdings hier noch in Betracht kommen. Isidorus sagt in der Vorrede zu seinem gleichnamigen Werk: *de his apud Latinos Cato primus scripsit, ad cuius exemplum ipse paucissimas partim edidi partim ex auctorum libris deprompsi*, und beruft sich in demselben in folgenden Stellen auf Cato.

5 p. 2 Arev.: *Inter amorem et cupidinem. 'Aliud est,' inquit Cato, 'Philippe, amor longe aliudque cupido; accessit illico alter, ubi alter recessit, alter bonus, alter malus.'*

220 p. 29 f.: *Inter falsitatem et mendacium. — Vnde et Cato: 'Tu, inquam, si verum supprimis, falsarius agnosceris, si falsa confingis, mendax esse videris.'*

440 p. 57: *Inter properare et festinare M. Cato sic distinguit dicens: 'Qui unum quodque mature transigit, is properat, qui multa simul incipit neque perficit, is festinat: ego unum quodque quod adortus eram transigebam.'*

Von der letzten Stelle steht durch andere Zeugnisse fest, dass sie aus der Rede *contra Thermum* entlehnt ist (Meyer or. Rom fr. p. 47); die erste ist, wie die Erwähnung des Philippus zeigt, aus der Rede gegen L. Flamininus, wohin sie Meyer p. 58 mit Recht gesetzt hat; die Form der zweiten weist ebenfalls deutlich auf eine Rede hin, wenn auch dieselbe nicht mehr nachzuweisen ist. Daraus folgt, dass auf die Aeusserung in der Vorrede nicht viel zu geben ist, sondern dem Isidorus eine Sammlung von Excerpten vorlag, die mit Rücksicht auf die Synonymen aus den Schriften Catos gemacht war, und die er für ein besonderes Werk desselben hielt. Darauf

giebt sich aus inneren wie äusseren Gründen als sehr wahrscheinlich, dass Catos an seinen Sohn gerichtete Vorschriften über Redekunst, Ackerbau und Medicin einem Ganzen angehörten. Wir sehen ferner, dass er in gleichem Sinne Vorschriften über das Recht, die Kriegskunst und römische Sitten verfasst hat. Erwägt man nun, dass diese alle zusammengenommen den Kreis dessen, was nach Catos Anschauung zur Bildung eines tüchtigen Römers erforderlich war, erfüllen und innerhalb dessen von gleicher Berechtigung sind, so ist es gewiss höchst wahrscheinlich, dass Cato sie alle in einem Werk zusammenfasste. So charakterisiert ihn Nepos (c. 3): *in omnibus rebus singulari fuit industria; nam et agricola sollers et peritus iurisconsultus et magnus imperator et probabilis orator et cupidissumus litterarum fuit;* worin wir die Grundzüge seiner Encyclopädie wiederfinden. Diese wurde offenbar eröffnet durch eine Einleitung, in welcher er seinem Sohne mit starken Ausfällen gegen die verderblichen Tendenzen der Neuzeit, besonders den Einfluss des Griechenthums, seine Ansicht von der wahren Tüchtigkeit und Bildung des Römers auseinandersetzte; und man begreift, dass man diesen Theil *oratio* oder *epistula ad filium* nannte. Daran schlossen sich die Belehrungen und Vorschriften über über die verschiedenen Gegenstände, die Summe seiner eigenen Erfahrungen, *praecepta*, über deren Anordnung sich nichts bestimmtes ermitteln lässt.

Von ganz anderem, ja theilweise entgegengesetztem Standpunkt aus hatte Varro sein encyclopädisches Werk geschrieben. Es ist durch Ritschls Untersuchungen festgestellt, dass Varros *libri IX disciplinarum* handelten *de grammatica, dialectica, rhetorica, geometria, arithmetica, astrologia, musica, medicina, architectura.* Wenn Catos Gesichtspunkt ganz vorzüglich der praktische war, so behandelte Varro diese Gegenstände, wie schon der Name *disciplinae* zeigt, rein wissenschaftlich, und zwar, auch darin im Gegensatz gegen Cato, wie sie durch die griechische Wissenschaft ausgebildet waren, um diese bei den Römern einzubürgern. Man würde sehr unrecht thun, wollte

---

weist auch hin, dass er allein in der letzten Stelle den letzten Satz hat, den alle übrigen Schriftsteller, die das Fragment citieren, weglassen: er folgte also einer besonderen Quelle. — Die Vermuthung von Lersch (Sprachphilos. d. Alten III p. 138), dass eine Verwechslung mit dem Grammatiker Valerius Cato stattfinde, ist ohne Halt.

man darin auch einen Gegensatz gegen die patriotische Gesinnung Catos sehen; die veränderte Stellung gegen griechische Bildung war die nothwendige Folge der gänzlichen Umgestaltung aller Verhältnisse, und es ist durch die neueren Forschungen hinreichend klar geworden, dass Varro sich mit seinen gelehrten Forschungen keineswegs vom Leben und den Bedürfnissen seiner Zeit abgewendet hatte, sondern als echter Römer durch dieselbe den Sinn und das Verständniss für das wahre Römerthum neu zu beleben und zu erwärmen bestrebt war. Höchst charakteristisch aber ist der Unterschied zwischen den Disciplinen, welche er als die Grundlagen der höheren Bildung seiner Zeit hinstellte, und den von Cato behandelten, und nicht minder bedeutend würde der Unterschied in der Auffassung und Behandlung derjenigen hervortreten, welche beiden gemeinsam sind, Rhetorik und Medicin, wenn uns hier eine Vergleichung im Einzelnen gestattet wäre. Uebrigens hatte Varro einige von den Gegenständen der catonischen Vorschriften, welche er nicht in den Kreis der *disciplinae* aufgenommen hatte, in eigenen Werken behandelt, in den *libris rerum rusticarum* und *de iure civili.*

Dass man aber auch später die praktischen Gesichtspunkte festhielt, von denen Cato ausgegangen war, beweist das Beispiel des Cornelius Celsus. Ueber seine Schriften ist die Hauptstelle bei Quintilian, der sich nicht ohne Ironie über ihn äussert (XII, 11, 24): *Quid plura? cum etiam Cornelius Celsus, mediocri vir ingenio, non solum de his omnibus conscripserit artibus, sed amplius rei militaris et rusticae et medicinae praecepta reliquerit; dignus vel ipso proposito, ut eum scisse omnia illa credamus.* Es fragt sich was Quintilian unter *his omnibus artibus* verstehe. Unmittelbar vorher hat er eine Reihe berühmter Schriftsteller namhaft gemacht, bei denen man eine Kunde von allem finde, was nur irgend wissenswürdig sei, Homer, Hippias, Gorgias, Plato, Aristoteles, Cato, Varro, Cicero. Das ist zu allgemein gefasst, um daraus eine bestimmte Vorstellung zu gewinnen, was mit jenem Ausdruck gemeint sei. Quintilian aber stellt diese Musterung am Schlusse einer Vertheidigung gegen den Vorwurf an, dass er in seiner Anleitung zur Beredsamkeit dem Zögling zu vieles zumuthe, was nicht eigentlich dahin gehöre. Wenn er nun diese Rechtfertigung mit der Berufung auf Celsus schliesst, der nicht bloss *de his omnibus artibus conscripserit,* sondern noch über manche andere Wissenschaft, so ist wohl

klar, dass er die *artes* im Sinne hat, welche er selbst als zum Studium der Beredsamkeit gehörig behandelt hat. Nun sagte er vorher (9): *Vereor tamen, ne aut magna nimium videar exigere, qui eundem virum bonum esse et dicendi peritum velim, aut multa, qui tot artibus in pueritia discendis morum quoque praecepta et scientiam iuris civilis praeter ea, quae de eloquentia tradebantur, adiecerim.* Also ausser der eigentlichen Schulbildung verlangt Quintilian, als nothwendige Ergänzung der Rhetorik, Ethik und Jurisprudenz, und Celsus hatte demnach geschrieben *praecepta morum, rhetoricae, iuris civilis, rei militaris, rei rusticae, medicinae.* Das sind aber genau dieselben Gegenstände, welche Cato behandelt hatte, und wir dürfen eine Bestätigung des über die catonische Schrift gewonnenen Resultats in dieser Zusammenstellung um so sicherer finden, da Quintilian selbst auf die catonische Definition des Redners zurückgeht und auch mit dem Ausdruck *praecepta* auf Cato zurückweist.

Es ist längst darauf aufmerksam gemacht worden, dass in der noch erhaltenen Schrift *de medicina* sowohl die Anfangsworte: *ut alimenta sanis corporibus agri cultura, sic sanitatem aegris medicina promittit,* als was Celsus an einer anderen Stelle sagt (V, 28, 16): *sulphur pici liquidae mistum, sicut in pecoribus proposui, hominibus quoque scabie laborantibus opitulantur* auf die Schrift *de re rustica* zurückweisen. Damit stimmt nicht nur die Ueberschrift vieler Handschriften: *Cornelii Celsi artium lib. VI. item medicinae primus,* sondern vollständige Bestätigung gewährt das Zeugniss Columellas (I, 1): *Cornelius totum corpus disciplinae quinque libris complexus est.* Beide Schriften standen also als Theile eines Werkes in unmittelbarem Zusammenhang. Die Schrift über den Landbau stand in nicht geringem Ansehen; dem Columella, der fortwährend auf dieselbe Rücksicht nimmt, sind Julius Atticus und Cornelius Celsus *aetatis nostrae celeberrimi auctores* (III, 17, 4). Bezeichnend ist für seine Behandlungsweise die Stelle, welche ihm Columella zwischen Hygin und Virgil anweist (IX, 2, 1): *De alveis neque diligentius quidquam praecipi potest quam ab Hygino iam dictum est, nec ornatius quam Vergilio, nec elegantius quam Celso. Hyginus veterum auctorum placita secretis dispersa monumentis industrie collegit, Vergilius poeticis floribus illuminavit, Celsus utriusque memorati adhibuit modum.* Hygin hatte als Grammatiker seinen Fleiss auf die Sammlung des gelehrten Stoffes, Virgil auf den Schmuck der Darstellung gewandt; Celsus schrieb

für den praktischen Gebrauch: mit Rücksicht auf diesen sichtete er den Stoff, den er gewandt und rein darzustellen wusste. Dabei zeigte er sich nicht bloss als Gelehrten, sondern als des Gegenstandes durch eigene Erfahrung kundig; *non solum agricolationis, sed universae naturae prudentem virum* nennt ihn Columella (II, 2, 15). Das Urtheil bestätigen die Bücher über die Medicin, in welchen nicht nur reine und zierliche Sprache, Kenntniss der Litteratur ohne gelehrte Ostentation, sondern, wie die Aerzte versichern, auch Einsicht in die Sache selbst unverkennbar ist. Dass solche Schriften gern und viel benutzt wurden, ist begreiflich. Für Plinius ist Celsus eine viel benutzte Quelle gewesen, und zwar hat er sowohl die Schrift über Medicin*) als über den Landbau excerpiert (X, 53, 74); auch Gargilius Martialis (de pom. II, 3. 4. III, 1. 8. IV, 1. 6), Vegetius (mulomed. III, 2), und Philargyrius (zu Verg. georg. IV, 1) berufen sich auf das letzte Werk**), das offenbar auch Nonius (p. 195 unter *cyma*; p. 222 unter *rastros)* im Sinne hat.

Dieser steht am nächsten die Schrift *de re militari.* Auch diese führt Vegetius (de re milit. I, 8) unter seinen Hauptquellen an; der Ausdruck, dessen er sich bedient: *quae Cornelius Celsus, quae Frontinus perstringenda duxerunt,* weist darauf hin, dass auch Celsus nur das wichtigste zusammenfassen wollte. Später nennt ihn Johannes Lydus (de mag. I, 47) als den ersten der Schriftsteller über das römische Kriegswesen; ja noch Johannes Saresberiensis (policr. VI, 19) sagt: *Quam (artem militarem) si quis ediscere voluerit, adeat Catonem censorium, legat et illa quae Cornelius Celsus, quae Iulius Hyginus, quae Vegetius Renatus — posteris praescribenda duxerunt.* Aber die Schrift des Celsus hat er gewiss so wenig als die des Cato noch selbst gelesen †).

---

*) Plin. XX, 4, 14 (Cels. de med. IV, 24, 14); XXI, 30, 104 (III, 33, 6); XXVII, 13, 108 (II, 33, 7). Ob das von Galen *π. συνθ. φαρμ. τῶν κατὰ τόπους* X, 5 (t. XIII p. 292 K.) erwähnte Recept *Κορνηλίου ἰατροῦ* auf Celsus zurückzuführen sei, lasse ich dahin gestellt sein.

**) Ueber andere auf Cornelius Celsus bezogene Anführungen, die den Grammatiker Arruntius Celsus angehen, s. prolegg. zu Pers. CXLVIII.

†) Verschieden hiervon war eine andere militärische Schrift des Celsus, über welche uns Johannes Lydus unterrichtet (de mag. III, 33 f.): *ἠπίστατο γὰρ Κωνσταντῖνος, — μὴ εἶναι ῥάδιον ἄλλως καταπολεμηθῆναι Πέρσας μὴ ἐξαπίνης αὐτοῖς ἐπιχεομένης ἐφόδου. καὶ συγγραφὴν περὶ τούτου μονήρη Κέλσος ὁ Ῥωμαῖος τακτικὸς ἀπολέλοιπε σαφῶς ἀναδιδάσκων ὡς οὐκ*

Die Schrift *de rhetorica* ist fast allein durch Quintilian bekannt, welcher dem Celsus das Zeugniss giebt, er habe *accuratius* als seine Vorgänger über dieselbe geschrieben (III, 1, 21). Er nimmt häufig auf ihn Rücksicht, meistens mit einer Polemik, die mitunter einen Anflug von Gereiztheit hat, und deutlich zeigt, dass er ein Gegner war, dessen Schrift viel verbreitet und geachtet war, in höherem Grade als er nach Quintilians Meinung verdiente. Juvenal sagt von den processsüchtigen Weibern seiner Zeit (VI, 244 f.):

conponunt ipsae per se formantque libellos,
principium atque locos Celso dictare paratae.

Früher nahm man gewöhnlich an, dass Juvenal Cornelius Celsus im Sinne habe, neuerdings ist man geneigt an den Juristen Juventius Celsus, Vater oder Sohn (Zimmern Gesch. d. röm. Privatr. I p. 322 ff.), zu denken. Der Streit ist kaum mit Bestimmtheit zu entscheiden; da Celsus in damaliger Zeit jedesfalls als Verfasser eines gangbaren Lehrbuchs der Beredsamkeit allgemein bekannt war, so stimmt es ganz mit Juvenals Weise ihn auf diese Art zu erwähnen, und es war das um so passender, wenn Celsus, wie uns wahrscheinlich geworden ist, auch die Jurisprudenz behandelt hat. Eine Notiz des Scholiasten, die offenbar aus guter Quelle herrührt, giebt doch auch keine sichere Entscheidung. Er sagt: *CELSO. oratori illius temporis, qui septem libros institutionum scriptos reliquit.* Wenn er an Cornelius Celsus gedacht hat so ist jedesfalls der Zusatz *illius temporis* ein Irrthum, obgleich ein bei diesem Scholiasten begreiflicher,

---

ἄλλως Πέρσαι Ῥωμαίοις παραστήσονται, εἰ μὴ αἰφνιδίως εἰς τὴν ἐκείνων χώραν Ῥωμαῖοι γνόφου δίκην ἐνσκήψουσιν, αἰτίαν οὐκ ἔξω λόγου παρασχόμενος. ἡ δὲ τοιαύτη ἐστίν. Περσῶν ὁ δῆμος ὅλως καὶ σύμπαν ἁπλῶς τὸ ἔθνος εἴωθεν ἐπὶ πόλεμον ὁρμᾶν ὡς καὶ Ῥωμαῖοι πρὸ τῆς Μαρίου τῶν λεγομένων λεγιώνων διατάξεως. [διχοτομοῦντες οὖν ἄνθρωπον αὐτοὶ διὰ μέσον τῶν δύο τοῦ σώματος τομῶν διαβιβάζουσι τὸν στρατόν.] δῆλον γὰρ ὡς οὐχ ὡρισμένα οὐδὲ εὐτρεπῆ στρατεύματα τρέφουσιν οἱ Πέρσαι, ὡς ἑτοίμους εἶναι πρὸς τὰς μάχας, ὥσπερ Ῥωμαῖοι. χρόνου δεῖ τοίνυν αὐτοῖς εἰς παρασκευὴν στρατοῦ καὶ δαπάνης ἀποχρώσης τῷ πολέμῳ, ὥστε ἁρμόδιον, φησὶν ὁ Κέλσος, ἀδοκήτως αὐτοῖς ἐπελθεῖν καὶ μάλιστα διὰ τῆς Κολχίδος τὰ προοίμια τῆς ἐφόδου λαμβανούσης. Die Notiz ist interessant, da sie uns Celsus — der *ὁ Ῥωμαῖος τακτικός* als Verfasser der Schrift *de re militari* heisst — mit einer speciellen strategischen Frage beschäftigt zeigt, deren Lösung für seine Zeit von unmittelbarem Interesse war; er war also auf diesem Gebiet kein blosser Compilator fremder Untersuchungen. — Der unsinnige Satz *διχοτομοῦντες — στρατόν* gehört offenbar nicht dahin.

der aufgewogen würde durch die Nachricht von den 7 Büchern *institutionum*, welche nicht aus der Luft gegriffen sein kann. Indessen da *orator* nach dem späteren Sprachgebrauch auch einen Juristen bezeichnen kann, so ist es auch möglich diese Nachricht auf Juventius Celsus zu beziehen. Dabei ist freilich einigermassen bedenklich, dass von *institutiones* des nicht selten genannten Mannes sonst nichts bekannt ist und dieser Titel in der juristischen Litteratur damals noch nicht gebräuchlich gewesen zu sein scheint. Es wird hier also keine sichere Entscheidung zu treffen sein. Auf jeden Fall scheint die rhetorische Schrift durch die des Quintilian gänzlich verdunkelt und in Vergessenheit gebracht worden zu sein; doch findet sich noch in späterer Zeit eine Verweisung auf dieselbe bei Curius Fortunatianus III p. 89 Capp.

Von einer Schrift über das *ius civile* so wie von den *praecepta morum* ist allerdings ausser jener Andeutung Quintilians nichts bestimmtes überliefert. Für die letzteren aber verdient Berücksichtigung, was derselbe von den philosophischen Schriften des Celsus sagt (X, 1, 124): *scripsit non parum multa Cornelius Celsus Sextios secutus non sine cultu ac nitore,* eine Nachricht, welche überhaupt für Celsus schriftstellerischen Charakter wichtig ist.

Q. Sextius Niger, *ita natus ut rem publicam deberet capessere, latum clavum divo Iulio dante non recepit,* wie Seneca (epp. 98, 13) berichtet, womit Plutarch (de prof. in virt. 5 p. 77D) übereinstimmt: *καθάπερ φασὶ Σέξτιον τὸν Ῥωμαῖον ἀφεικότα τὰς ἐν τῇ πόλει τιμὰς καὶ ἀρχὰς διὰ φιλοσοφίαν, ἐν δὲ τῷ φιλοσοφεῖν αὖ πάλιν δυσπαθοῦντα καὶ χρώμενον τῷ λόγῳ χαλεπῷ τὸ πρῶτον ὀλίγου δεῆσαι καταβαλεῖν ἑαυτὸν ἔκ τινος διήρους.* — Er beschäftigte sich in eigenthümlicher Weise mit philosophischen Studien, an denen Seneca, der von einer *nova et Romani roboris secta* spricht (natt. quaestt. VII, 32), das echt römische auch an einer anderen Stelle hervor hebt (epp. 59, 6), wo er ihn *vir acer, Graecis verbis Romanis moribus philosophans* nennt. Es zeigte sich wohl zunächst in seiner einfachen und strengen Sittenlehre, weshalb er dem Seneca (epp. 64, 2) *Stoicus* heisst, *licet neget ipse,* woraus man sieht, dass er selbst auf Eigenthümlichkeit Anspruch machte. Charakteristisch ist seine Sentenz *Iovem plus non posse quam virum bonum* (Sen. epp. 73, 11), wo uns der echt römische *vir bonus* bezeichnend entgegentritt. Seine Einfachheit und Strenge zeigte sich auch darin, dass er

wie Pythagoras sich des Fleischgenusses enthielt, aber aus anderen Gründen als jener, die sein Schüler Sotion bei Seneca (epp. 108, 17) dahin angiebt: *homini satis alimentorum citra sanguinem esse credebat et crudelitatis consuetudinem fieri, ubi in voluptatem esset adducta laceratio. adiciebat contrahendam materiam esse luxuriae; colligebat bonae valetudini contraria esse alimenta varia et nostris aliena corporibus.* Man sieht, auch hier nahm Sextius einen eigenthümlichen Standpunkt in Anspruch, wenn er gleich der pythagorischen Philosophie, welche besonders durch Nigidius Figulus wieder hervorgezogen war, ein besonderes Studium widmete, und es ist wohl nur oberflächliche Schätzung, wenn ihn Eusebius und Hieronymus schlechthin als pythagorischen Philosophen anführen. Seine Enthaltsamkeit war, wie man sieht, Folge sittlicher Strenge und auf das Studium der Natur gegründeter Ansichten. Denn mit der Erforschung der Natur hatte er sich ebenfalls und zwar in praktischer Richtung eifrig beschäftigt, und bei seinem Aufenthalt in Athen hatte er, wie einst Democrit, eine Missernte nach bestimmten Beobachtungen mit Sicherheit vorhergesehn, wie Plinius erzählt (XVIII, 28, 68), der ihn nicht ohne Absicht *Sextius e Romanis sapientiae assectatoribus* nennt. Er hatte die Resultate seiner Studien in einem Werke niedergelegt, das Erotian (unter *λείριον* p. 244) unter dem Titel *περὶ ὕλης* anführt. Für Plinius ist Sextius Niger, *qui Graece de medicina scripsit*, welchen er (XXXII, 3, 13) *diligentissimus medicinae* nennt, eine der hauptsächlichsten Quellen und wird im Index aller Bücher, in denen vom medicinischen Gebrauch der Pflanzen, Thiere und Metalle gehandelt wird, angeführt, während er da nicht genannt wird, wo die Cultur der Bäume und Pflanzen behandelt wird. Von der Art sind auch die einzelnen Fälle, bei denen Plinius ihn ausdrücklich nennt, über das Gift des Smilax (XVI, 10, 20) und das Bibergeil, wo er die gewöhnliche Fabel vom Biber, der sich selbst castriere, als solche zurückwies (XXXII, 3, 13)*). Auch Dioskorides benutzte den Sextius, den er, wie Galen (expl. voc. Hippocr. pr. p. 402 Frz.) sagt, unverschämt ausschrieb; er selbst äussert sich ziemlich ungünstig über den-

---

*) Dazu passt auch was Erotian anführt, p. 244 unter *λείριον βοτάνης εἶδος, ἣν κρίνον ὀνομάζουσι. Νίγρος ἐν τῷ περὶ ὕλης φησὶ καὶ τὸν νάρκισσον παρ' ἐνίοις λείριον καλεῖσθαι*, und p. 386 unter *φαρμακοῖσι πλατυοφθάλμοις· οὕτω φησὶ καλεῖσθαι Ἐπικλῆς τὸ στίμμι καὶ Νίγρος.*

selben (*περὶ ὕλης ἰατρικῆς* I pr. p. 3): *ὁ γοῦν διαπρεπὴς δοκῶν εἶναι ἐν αὐτοῖς Νίγερ — καὶ ἄλλα πλεῖστα παρὰ τὴν ἀλήθειαν ἐκτίθεται ψευδῶς ἅπερ ἐστὶ τεκμήρια οὐκ αὐτοψίας, ἀλλὰ τῆς ἐκ παρακουσμάτων ἱστορίας.* Es ist eine interessante Erscheinung, mit welchem Eifer man sich seit der Kaiserzeit der Naturforschung hingab und die philosophischen und medicinischen Studien mit einander zu vereinigen strebte, wovon eine Reihe litterarischer Erscheinungen Zeugniss ablegt, wie man aber auch durch Erforschung der Natur das sittliche Gefühl zu stärken und zu beleben, und namentlich der masslosen Ueppigkeit und Verfeinerung durch das Hinweisen auf die einfache Zweckmässigkeit der Natur entgegenzuwirken suchte. Bei Plinius und Seneca tritt das bestimmt genug hervor, freilich, wie das in solcher Zeit kaum ausbleiben kann, meistens als moralisierende Declamation gegen eine Krankheit, von der sie selbst ergriffen sind. Es ist aber begreiflich, dass diese Richtung der philosophischen Forschung, wenn sie mit sittlichem und wissenschaftlichem Ernst betrieben wurde, wie dies bei Sextius der Fall gewesen zu sein scheint, imponierte und vielen Beifall fand, begreiflich dass man die Einfachheit und Strenge derselben als echt römisch zu einer Zeit pries, wo sie bei den Römern nicht zu finden war; wie man sich denn auch grade damals darin gefiel bei dieser Art von Forschungen der griechischen Fabelei und Leichtgläubigkeit im Gegensatz zu römischer Wahrhaftigkeit und Prüfung verächtlich zu gedenken. So erfahren wir denn, dass diese Studien nicht nur von Sextius Sohn aufgenommen wurden, so dass von einer *Sextiorum secta* die Rede ist — wiewohl wo Sextius genannt wird der Vater gemeint zu sein scheint*) — sondern überhaupt lebhafte Theilnahme fanden. L. Crassitius, ein angesehener Grammatiker, *cum doceret iam multos ac nobiles, — ut Verrio quoque Flacco compararetur, dimissa repente schola transiit ad Q. Sextii philosophi sectam* (Suet. gr. 18). Papirius Fabianus hatte sich bereits als Redner einen bedeutenden Ruf erworben, als er sich dem Sextius in die Schule gab, so dass ihn Seneca, der ihn als Redner charakterisiert (controv. II pr. p. 132 ff.) *philosophus* nennt. Später schrieb er vieles über Philosophie und Naturwissenschaften;

*) Falster memoriae obs. p. 106 hält Sextius Niger für den Sohn, wofür ich keinen Grund sehe.

auch er ist für Plinius, der ihn *naturae rerum peritissimus* nennt (XXXVI, 15, 24) eine Hauptquelle*). Doch war dieses Studium nicht von anhaltender Dauer: *Sextiorum nova et Romani roboris secta,* sagt Seneca (natt. quaestt. VII, 32), *inter initia sua, cum magno impetu coepisset, exstincta est.*

Es ist charakteristisch, dass Celsus sich dieser neu aufkommenden Philosophie mit Lebhaftigkeit zuwandte. Die Gabe von vielen Seiten her sich anregen zu lassen, verschiedenartige Studien sich leicht anzueignen und mit Gewandtheit und Eleganz darzustellen tritt uns bei ihm, dem Quintilian mit Recht ein *mediocre ingenium* beilegen mag, ganz vorzüglich entgegen. Die Philosophie des Sextius hatte den Reiz der Neuheit für Celsus um so mehr als der Urheber griechisch schrieb und ihre Darstellung in der Muttersprache ein eigenthümliches Verdienst in Anspruch nehmen konnte. Sie begünstigte die Vielseitigkeit seiner Studien und gab ihnen zugleich, wenn sie auch eine eigentlich systematische Verarbeitung nicht hervorrief, doch einen gewissen Zusammenhang und eine gemeinsame Färbung. Wie die von Sextius eingeschlagene Richtung sich in der gesammten schriftstellerischen Thätigkeit des Celsus verfolgen lässt, so begreift man namentlich, wie er unter diesem Einfluss um in echt römischem Geist zuschreiben auf das Beispiel Catos zurückging und wie er die Disciplinen der wahren römischen Bildung darstellte. Da es nur einem Thoren hätte einfallen können noch den Einfluss der griechischen Litteratur abzuwehren, konnte er sich nur die Aufgabe stellen, diese Disciplinen so zu behandeln wie sie das Studium der Griechen und eigene Forschungen umgestaltet hatten, mit geschickter Auswahl dessen was wirklich praktisch war, in gebildeter Sprache, in nationalem Sinne, mit einem Worte zeitgemäss; und dass er dies verstand, verschaffte dem Celsus den Beifall seiner Zeit, während schon die folgende einen höheren Standpunkt einnehmen zu müssen glaubte, wie namentlich Quintilians Beurthei-

*) Falster memoriae obsc. p. 52 f. In dem Catalog der Bibliothek von Bobbio bei Muratori (antt. Ital. III p. 820) wird *Papirii liber de analogia* angeführt. Es ist zu gewagt dabei an Papirius Fabianus zu denken; ebensowenig ist ein Grund vorhanden diesen Papirius mit dem von Priscian und Cassiodor erwähnten Grammatiker Papirianus zu identificieren, Osann zu Apul. p. 30 f. Der in den Digg. erwähnte Jurist Papirius, welchen Osann zu Apul. p. 15 für Fabianus hält, hiess Papirius Justus.

lung zeigt. Wenn nun auch die Schule des Sextius sich in seiner ganzen Thätigkeit offenbart, so ist ihr Einfluss wohl ganz besonders in der Moral hervorgetreten. Da Quintilian sagt, er habe recht viel über Philosophie geschrieben, so kann man natürlich das nicht auf eine Darstellung römischer Ethik für den Zweck einer Encyclopädie beschränken; ohne dass aber etwas näheres über diese Schriften zu ermitteln wäre. Am wenigsten unter dem unmittelbaren Einfluss der Schule stand wohl das Werk, welches wir durch Augustinus kennen lernen (de haeres. prol.): *opiniones omnium philosophorum, qui sectas varias condiderunt, usque ad tempora sua — sex non parvis voluminibus quidam Celsus absolvit; nec redarguit aliquem, sed tantum quid sentirent aperuit, ea brevitate sermonis, ut tantum adhiberet eloquii, quantum nec laudandae nec vituperandae nec affirmandae aut defendendae, sed aperiendae indicandaeque sufficeret.* Freilich ist hier Cornelius Celsus nicht ausdrücklich genannt, allein der encyclopädistische Charakter der Schrift eignet sich für ihn jedesfalls sehr gut, und man könnte daran denken, dass er einen solchen Abriss der Philosophie seiner Encyclopädie eingereiht habe.

Es wird, denke ich, aus allem was bemerkt ist hervorgehen, dass es es kein Zufall ist, dass Celsus dieselben Disciplinen behandelte wie Cato, und wenn es sich gleich nicht durch bestimmte Zeugnisse erweisen lässt, so hat es doch die grösste Wahrscheinlichkeit, dass er sie wie dieser zu einer zusammenhängenden Encyclopädie in einem Werke vereinte. Es scheint, als ob uns auch der Titel desselben erhalten sei. Cato hatte seinem Werke, wie wir sahen, wahrscheinlich keinen bezeichnenden Titel gegeben; *disciplinae* war nach der Anwendung durch Varro nicht anwendbar; *artes*, das für einige Theile von ihm gebraucht ist, passte nicht für alle. Nun theilt Ritschl ein Scholion zu Plaut. Bacch. 69 mit (praef. p. VI): *cestrum erat teli genus bello Persico inventum*). Celsus libros suos a varietate rerum cestos vocavit,* woraus schon Bernays den Titel *cesti* für die Encyclopädie entnahm. Derartige Titel wurden grade in damaliger Zeit sehr beliebt, wie man aus Plinius Vorrede sehen kann, und wenn der des Celsus dort nicht erwähnt ist, so beweist das noch nichts dagegen. Spä-

*) Suid. s. v. *κέστρος. ξένον ἦν τοῦτο τὸ εὕρημα κατὰ τὸν Περσικὸν πόλεμον. τὸ δὲ βέλος τοιοῦτον διπάλαιστον ἦν* u. s. w. aus Polybius XXVII, 9.

ter hat bekanntlich Sex. Julius Africanus für ein Sammelwerk hauptsächlich naturwissenschaftlichen Inhalts den Titel *κεστοί* gewählt.

Die encyclopädischen Werke der späteren Jahrhunderte, welche, in homöopathischer Verdünnung von Varros Schrift abgeleitet, die hauptsächlichsten Quellen höherer Bildung im Mittelalter ausmachten, sind bekannt genug. Ich glaube indess die Spuren einer solchen Encyclopädie in einer verhältnissmässig früheren Zeit gefunden zu haben, die zu jenen die Brücke bilden dürfte.

Es ist hinreichend nachgewiesen, dass das sogenannte dritte Buch von Apulejus Schrift *de dogmate Platonis* nur durch ein Missverständniss als solches betrachtet worden ist, indem es mit der platonischen Philosophie nichts zu thun hat*). Es führt in Handschriften den ganz angemessenen Titel *περὶ ἑρμηνείας*, kündigt sich selbst als eine *ars disserendi* an und giebt einen kurzen, ziemlich nüchternen Abriss der formalen Logik, wobei er sich theils an Aristoteles theils an spätere Peripatetiker anschliesst, mit gelegentlichen polemischen Seitenblicken, namentlich gegen die Stoiker. Diese Schrift genoss später nicht geringes Ansehen, Cassiodor de dialect. p. 1043 sagt: *has formulas categoricorum syllogismorum qui plena nosse desiderat librum legat qui inscribitur 'Peri hermeneias Apuleii', et quae subtilius tractata sunt cognoscet* (was Isidor origg. XX, 28, 22 wiederholt), und zum Schlusse derselben Schrift: *Apuleius vero Madaurensis syllogismos categoricos breviter enodavit.* Dass wirklich die noch vorhandene Schrift gemeint sei ergiebt sich aus Carolus magn. de non ador. imag. IV, 23 der aus derselben eine Stelle anführt: *dicente Apuleio philosopho Madaurensi in libro qui inscribitur peri hermeneias.* Der Anfang des Buchs zeigt den Grund an, weshalb sich Apuleius auf diesen Theil der Philosophie beschränke. Er sagt: *Studium sapientiae, quam philosophiam vocamus, plerisque videtur tres species seu partes habere, naturalem moralem et de qua nunc dicere proposui rationalem, qua continetur ars disserendi**). Sed cum disseramus de ora-*

---

*) Stahr, Aristoteles b. d. Römern p. 158 ff. Hildebrand zu Apul. I p. XLIV erklärt die Schrift für untergeschoben.

**) Diese Worte sind Veranlassung geworden diese Schrift als Ergänzung den beiden Büchern *de dogmate Platonis* anzufügen.

*tione, cuius variae species sunt, ut imperandi vel narrandi mandandi succensendi optandi —, in quibus oratoris excellentis est lata anguste, angusta late — proferre**), — *est una inter has ad propositum potissima, quae pronuntiabilis appellatur.* Es scheint mir daraus hervorzugehen, dass dieser Abriss in Verbindung stand mit einer Anweisung zur Beredsamkeit, und deshalb den Theil der Philosophie heraus hob, welcher zu dieser eine nähere Beziehung hat. Von dieser Rhetorik ist keine Spur erhalten**), dagegen erfahren wir ebenfalls durch Cassiodor de arithm. z. E., dass er die Schrift des Nicomachus über die Arithmetik bearbeitete: *arithmetica disciplina, quam apud Graecos Nicomachus diligenter exposuit; hunc primum Madaurensis Apuleius, deinde magnificus vir Boethius Latino sermone translatum Romanis contulit lectitandum;* was Isidor (orig. III, 2) kurz wiederholt. Derselbe Cassiodor berichtet endlich de musica z. E. *Fertur etiam Latino sermone et Apuleium Madaurensem instituta huius operis effecisse;* also ein Abriss der Musik, auch dieser wohl nach einem griechischen Original, möglicherweise dem des Nicomachus.

Hienach also hat Apulejus einen nach griechischen Mustern bearbeiteten Auszug der Dialectik, Rhetorik, Arithmetik und Musik geschrieben, zu dem Kreis der später allgemein gültigen sieben Disciplinen fehlen die Grammatik, Geometrie und Astronomie. Von einer Schrift über Grammatik ist meines Wissens keine Spur vorhanden; denn die Worte des Charisius III p. 220: *sunt quaedam verba, quae habent perfecta duplicia velut pango — tero, ris, terui et trivi iuxta Apuleium* genügen dafür nicht. Ein Buch über Geometrie neben dem über die Arithmetik vorauszusetzen ist nicht eben allzu bedenklich, zumal da Apulejus von seiner Beschäftigung mit der Geometrie selbst spricht (Flor.

---

*) Die Charakteristik des Redners scheint mir durchaus im Geschmack des Apulejus und beweist, dass er absichtlich die Darstellung seines Abrisses knapp und trocken hielt.

**) Da uns von einer Schrift des Apulejus unter dem Titel *Hermagoras* überliefert ist, könnte man auf den Gedanken kommen, es sei dies eine Bearbeitung der Rhetorik des Hermagoras, da dessen Name auch bei späten Schriftstellern, wie Marcianus Capella (V p. 142. 146), Isidor (orig. II, 2) und unter den Quellen des C. Julius Victor genannt wird. Allein die Fragmente, welche Priscian aufbewahrt hat, weisen durchaus nicht darauf hin; man würde nach denselben vielmehr vermuthen, dass es ein Roman gewesen sei, wie der goldene Esel.

p. 98 apol. p. 425 f.). Dass er über Astronomie geschrieben habe, wissen wir mit Bestimmtheit durch Johannes Lydus. *Κωμητῶν εἴδη*, sagt er (de mens. IV, 73) *κατὰ τὸν Ῥωμαῖον Ἀπουλήϊον δέκα*, welche dann aufgezählt werden. Die Art, wie er ihn anführt, beweist, dass er ein lateinisch geschriebenes Werk desselben im Sinne hat. Mehrmals erwähnt er desselben Werkes in seiner Schrift *περὶ διοσημειῶν*, und führt Beobachtungen über den Blitz (44 p. 340), Meteorsteine (7 p. 281), merkwürdige Himmelserscheinungen (3 p. 276. 4 p. 277) daraus an. Ob die Schrift des Apulejus sich ganz vorzugsweise mit diesen Gegenständen beschäftigte, lässt sich natürlich aus Excerpten nicht beurtheilen, die zu einen bestimmten Zweck gemacht sind; interessant aber ist die Nachricht, dass Apulejus als eine Hauptquelle die den Namen des Tages führenden Schriften über die etruskische Lehre der Himmelszeichen benutzt hatte, welche die römischen Theologen späterer Zeit viel beschäftigten. So heisst es (54 p. 350): *αὐτὸς γὰρ Βικέλλιος ὁ Ῥωμαῖος ἐκ τῶν Τάγητος στίχων, περὶ οὗ καὶ Ἀπουλήϊος ὕστερον πλάτει καὶ ἐλευθέρου ποδὸς ἀφηγήσατο λόγῳ, ταῦτα ῥήμασιν αὐτοῖς καθ' ἑρμηνείαν φησίν;* und früher sagt er (3 p. 276): *ἔκ τε τῶν πεύσεων ἔκ τε τῶν ἄλλων ὅσοι τούτους ἡρμήνευσαν, Καπίτωνός τέ φημι καὶ Φωντηΐου καὶ Ἀπουληΐου Βικελλίου τε καὶ Λαβεῶνος καὶ Φιγούλου Πλινίου τε τοῦ φυσικοῦ, πειράσομαι ταῦτα πρὸς ὑμᾶς διελθεῖν.* Schon diese Zusammenstellung*) — auch 10 p. 285 sind zusammen genannt *οἱ περὶ τὸν Ῥωμαῖον Βάρρωνα Νιγίδιόν τε καὶ Ἀπουλήϊον* — würde dafür sprechen, dass Apulejus Schrift nicht eine blosse Bearbeitung der Tagetica sei; die Beobachtungen späterer Zeiten, welche er daraus anführt, beweisen es ganz sicher.

Diese Schrift hängt mit den naturwissenschaftlichen Studien des Apulejus zusammen, über welche er uns in seiner Apologie Aufschluss giebt. Er sagt dort, nachdem er sich auf Aristoteles, Theophrast, Eudemus, Lyco und andere aus der Schule des Plato hervorgegangene Philosophen berufen hat, welche über Zoologie geschrieben haben (p. 478): *Quae tanta cura conquisita si honestum et gloriosum illis fuit scribere, cur turpe sit nobis experiri? praesertim cum ordinatius et cohibilius*

---

*) Mit *Capito* ist wohl *Sinnius Capito* gemeint, *Fonteius* wird als Schriftsteller über Sacralalterthümer auch sonst von Johannes Lydus citiert, *Labeo* ist wohl *Cornelius Labeo*, *Vicellius* ist nicht weiter bekannt.

eadem Graece et Latine adnitar conscribere et in omnibus aut omissa anquirere aut defecta supplere? Er lässt dann sowohl aus seinen griechischen als lateinischen Schriften Proben mittheilen; dass sie sich auf die Fische beziehen ist durch die Anklage bedingt, gegen welche er sich vertheidigt, wie er selbst hervorhebt (p. 479). Man sieht auch hier, wie er bemüht ist, aus den griechischen Quellen eine übersichtliche Darstellung des Gegenstandes zu bearbeiten, allerdings nicht ohne eigene Untersuchungen anzustellen. Diese Studien hatten auch einen praktischen Zweck; er nennt sich (apol. p. 491) *medicinae neque instudiosus neque inperitus*, und erzählt (apol. p. 511 f.) von Kranken, welche er als Arzt behandelt habe. Eine Schrift *medicinalia* führt Priscian an (VI p. 681): *Apuleius in medicinalibus: cepe succum melle mixtum.* Auf dieselbe wird es gewöhnlich bezogen, wenn Marcellus Empiricus (de medic. pr.) als *veteres medicinae artis auctores Latino sermone perscripti Apuleius et Celsus et Apollinaris* nennt. Allein es ist schon auffallend, wenn Apulejus vor Celsus genannt wäre, und da Marcellus nachher c. 16 ein Recept des Apuleius Celsus mittheilt, so glaube ich dass hier *et* zu streichen und *Apuleius Celsus* zu lesen ist. Apulejus Celsus wird von Scribonius Largus, der unter Claudius schrieb, als sein Lehrer genannt (comp. medic. 94. 171); er theilt Recepte mit, die er von ihm erhalten hatte — und das erste ist das auch von Marcellus angeführte —, als Schriftsteller nennt er ihn nicht. Das hindert nicht, dass ihn Marcellus unter die *auctores* stellte; aber es würde nicht wahrscheinlich sein, wenn man die von Priscian citierten *medicinalia* etwa dem Apulejus Celsus zuschreiben wollte, auch deshalb nicht, weil Priscian auch an anderen Stellen den Madaurenser Apulejus citiert und gewiss den Unterschied der gleichnamigen Schriftsteller bestimmt hervorgehoben hätte. — Dass Apulejus in späteren Zeiten auch als medicinischer Schriftsteller Ruf hatte, geht daraus hervor, dass man gangbare Handbücher unter seinem Namen hatte, so die Schrift *de herbis*, im Wesentlichen ein lateinischer Auszug aus dem Dioscorides*), und die Schrift *de remediis salutaribus*, Excerpte aus Plinius Naturgeschichte**).

*) Vgl. Cassiodor. div. lect. 31: *Quodsi vobis non fuerit Graecarum litterarum nota facundia, imprimis habetis herbarium Dioscoridis, qui herbas agrorum mirabili proprietate disseruit atque depinxit.*

**) Sillig quaestt. Plin. I p. 8 ff.

In den Kreis dieser Studien gehört die Schrift *de arboribus*, welche Servius (zu Verg. georg. II, 126) erwähnt: *Apud Medos nascitur quaedam arbor ferens mala quae medica vocantur; — hanc plerique citrum volunt, quod negat Apuleius in libris quos de arboribus scripsit et docet longe aliud genus arboris esse.* Sie stand wohl in naher Beziehung zu der Schrift über den Ackerbau, welche nach Photius (bibl. c. 163) mit anderen desselben Inhalts von Vindanius (oder Vindanionius, wie ihn die Geoponica nennen) Anatolius aus Berytos in dessen *συναγωγὴ γεωργικῶν ἐπιτηδευμάτων* excerpiert waren. Auch in der auf uns gekommenen Sammlung der *γεωπονικά* finden sich theils Auszüge theils Erwähnungen dieser Schrift, und zwar wird auch hier *Ἀπουλήϊος ὁ Ῥωμαϊκός* ausdrücklich citiert (I, 14). Früher aber bezieht sich schon Palladius (de re rust. I, 35) auf diese Schrift: *Adversus mures agrestes Apuleius asserit semina bubulo felle maceranda antequam spargas; nonnulli rododaphnes foliis aditus eorum claudunt, qui rosis his dum in exitu nituntur, intereunt.* Ebendasselbe ist aus Apulejus auch geopon. XIII, 5 angeführt mit noch anderen Mitteln, unter denen auch ein sympathetisches ist, wie ein solches I, 14 gegen Hagel von ihm angerathen wird; auch die Mittel, welche er gegen Mehlthau (V, 33), Raupen (XII, 8), Schlangen (XIII, 8), Scorpione (XIII, 9) empfiehlt, sind zum Theil wunderlich genug. Uebrigens werden Wetterbeobachtungen (I, 5), Rathschläge für Baumpflanzungen (II, 8), Wein- (VI, 11) und Oel-Bereitung (IX, 19), Recepte abgestandenen Wein zu verbessern (VII, 26), Essig zu bereiten (VIII, 38. 39), Aepfel zu erhalten, aus seiner Schrift angeführt, die, wie man sieht, das Ganze der Landwirthschaft umfassen und mit den zuletzt genannten naturwissenschaftlichen Werken vielfach sich berühren musste; wie denn in manchen dieser Recepte und jener astronomischen Belehrung nach Tages eine unverkennbare Verwandtschaft Statt findet.

Es zeigt sich also, dass Apulejus von den sieben Disciplinen, welche man in der späteren Zeit zu einer Encyclopädie verbunden zu behandeln pflegte, nachweislich die meisten dargestellt hat; und die Vermuthung ist wohl sehr wahrscheinlich, dass auch er sie alle in dieser Vereinigung behandelte. Es ergiebt sich ferner, dass er die Naturwissenschaften nicht bloss theoretisch eifrig betrieb, sondern auch in ihrer praktischen Anwendung auf die Medicin und Landwirthschaft darstellte. Ich will keine Vermuthung darüber aufstellen, ob diese Schriften

in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einander und jenen Disciplinen standen; in jedem Fall spricht sich in dieser schriftstellerischen Thätigkeit des Apulejus die eigenthümliche praktisch-encyclopädistische Richtung aus. Betrachtet man aber den Sinn, in welchem diese Schriften verfasst, und die Mittel, welche dafür angewendet sind, so erscheint Apulejus uns, wie sonst, so auch hier als der Repräsentant einer Zeit, in welcher alle Elemente der eigentlich nationalen Existenz in der Zersetzung begriffen waren, in welcher man im Ueberfluss einer raffinierten Ueberbildung von allen Seiten her das verschiedenartigste zusammentrug und vermischte um die Uebersättigung zu reizen und zu täuschen, und namentlich um der ausgelebten heidnischen Religion dem siegreichen Christenthum gegenüber neue Kraft zu geben. So befriedigt sich Apulejus nicht in der platonischen Philosophie, deren begeisterter Anhänger er ist und in deren phantastischer Ausbildung er als einer der ersten erscheint; in einzelnen Disciplinen schliesst er sich unbedingt an Aristoteles, Nicomachus und andere Philosophen an, wendet sich den Pythagoreern, den angeblich etruskischen Disciplinen zu, und steigt bis zum gemeinen Aberglauben sympathetischer Curen und Zaubersprüche herab: wie sich denn überhaupt ein Drang nach ernst wissenschaftlicher Belehrung und eine phantastische Wundersucht in ihm wie in seiner Zeit wunderbar vermischen. Blickt man aber von hier auf den alten Cato zurück, so tritt auch in diesen an sich geringfügigen Erscheinungen das Römerthum in seiner eigensten, gediegensten Kraft und Schroffheit und in seiner fieberhaften Entkräftung und Auflösung uns anschaulich entgegen.

Herr *Mommsen* las *epigraphische Analekten.*

13.

Die Inschriftensammlung, welche ein dem Namen nach unbekannter Mönch aus der Schweiz im frühen Mittelalter angelegt und eine Handschrift des Klosters Einsiedeln (früher dem Kloster Pfeffers gehörig) uns aufbewahrt hat[1]), ist seit Mabillon

1) Nach Hänel fehlen zu Anfang vier oder mehrere Quaternionen, woran ich zweifeln möchte.

sie in den Analectis (Paris 1675, dann 1723 p. 358 ff.) zuerst bekannt machte, allerdings nicht selten benutzt und namentlich in der neuesten Zeit wegen der angehängten Itinerarien der Stadt Rom öfters genannt worden. Indess ist die ganze Wichtigkeit dieser Handschrift für epigraphische Kritik und namentlich ihre Einwirkung auf die inschriftlichen Forschungen bei der Wiederbelebung der klassischen Studien noch nicht aufgedeckt worden; es wird nicht unzweckmässig sein diese älteste durch Jahrhunderte von den späteren Nachfolgern getrennte Inschriftensammlung in ihre vollen kritischen Rechte wieder einzusetzen. — Ich citiere nach den Nummern bei Mabillon, da dessen Text nicht unbrauchbar und der genauere Abdruck von Hänel (Jahn und Seebode Archiv für Phil. und Pädagogik Bd. V. Heft 1) nicht so allgemein zugänglich ist; doch ist natürlich der berichtigte Text (ich habe die eigene Abschrift Hrn. Hänels mit dessen Erlaubniss einsehen können) überall zu Grunde gelegt.

Die Handschrift setzen Mabillon und Hänel ins Ende des 9. Jahrhunderts; später also kann die Sammlung nicht entstanden sein, wohl aber früher, denn es ist nach manchen Spuren — ich rechne dahin das Hineinziehen der offenbar nicht zur Ueberschrift gehörenden Worte *balineum Iuliorum Akariorum* in die Ueberschrift von n. XXII (s. S. 308) und die ungeschickte Vermischung einzelner Itinerarien n. LXIX. LXX. LXXII mit den Inschriften — das uns aufbehaltene Exemplar nicht das Original des Sammlers, sondern eine spätere aus den nicht ganz geordneten[1]) Reisepapieren desselben besorgte Copie. Unter den christlichen mittelalterlichen Inschriften, die mit den heidnischen gemischt erscheinen, sind ausser verschiedenen Stücken aus den bekannten Versen des Papstes Damasus zu erwähnen die der Päpste Cälestinus (423, n. XXV), Hilarus (461, n. XXII), Pelagius II (577, n. XI), Gregor des Grossen, von dem der Sammler anführt dass er in dem *monasterium Clivi Tauri* seine Dialogen geschrieben habe (590, n. LI) und Honorius (626—638, n. XXVI); letztere ist meines Wissens die jüngste Inschrift in der Sammlung. Wahrscheinlich steht indess die Abfassung der Sammlung näher an 900 als an 600; der Sammler verstand eine griechische Inschrift correct zu copieren und wer wäre im

1) Daher auch die Bemerkung: *in alio loco plenius scripsi,* bei V.

7. oder 8. Jahrhundert dazu in jenen Gegenden im Stande gewesen? Man darf unsre Sammlung wohl unbedenklich als ein Resultat und ein Symptom des Aufschwungs betrachten, den die klassischen Studien unter Karl dem Grossen nahmen. Die genauere Bestimmung des Alters der Sammlung kann nur ein Kenner der mittelalterlichen Topographie Roms geben[1]); sie würde in mancher Beziehung interessant und dankenswerth sein. Die Abschriften sind übrigens vortrefflich; sie zeigen dieselbe Genauigkeit wie die guten Handschriften jener Zeit. Das Innehalten der Zeilenabtheilung wird man nicht erwarten; mehr zu tadeln ist die Gedankenlosigkeit, womit fragmentierte oder in Columnen geschriebene Steine ohne irgend welchen Absatz oder Andeutung der Lücke copiert worden sind. Uebrigens ist Buchstab für Buchstab copiert und selbst die Abbreviaturen sind regelmässig nicht aufgelöst.

Als diese Sammlung etwa acht Jahrhunderte nach ihrer Abfassung zuerst gedruckt ward, hätte man erwarten sollen viele bis dahin ganz unbekannte Inschriften daraus kennen zu lernen; denn wie hatte Rom sich verändert von den Zeiten Alcuins und Eginhards bis auf die von Kiriacus Anconitanus und Poggio! Die Erwartung wurde getäuscht; man fand neben manchem Neuen sehr vieles Bekannte, welches mit den Anfängen der Epigraphik aufgetaucht war man weiss nicht woher, und seitdem in den Sammlungen seinen Platz behauptet hatte. Man darf sonach wohl die Frage aufwerfen, ob Mabillon den Codex von Einsiedeln nicht etwa bloss wieder entdeckte; ob nicht sei es dieser sei es ein ihm ganz ähnlicher schon einem der nach Handschriften spürenden Italiener des 15. Jahrhunderts in die Hände gefallen und von ihm excerpiert worden war. Diese Vermuthung wird zur Gewissheit, wenn man genauere Vergleichungen der einzelnen Texte und der älteren Sammlungen überhaupt anstellt. Natürlich finden sich in dem Eins. nicht wenige Inschriften, deren Originale noch jetzt oder doch noch für die Copisten des 15. und 16. Jahrhunderts existierten und wo die Späteren aus diesen unmittelbar, nicht aus der Einsiedler Handschrift ihre Texte entlehnten; allein bei einer ganzen Reihe

1) Vgl. Fea in der Uebers. von Winckelmann III, 326, wonach Cassio corso delle acque p. 268 die Schrift ins J. 875 setzt. Dieses Buch steht mir nicht zu Gebote.

von Inschriften haben alle Sammler weder eine Ortsangabe noch eine Lesart, die nicht aus dem Eins. sich mit Leichtigkeit ableiten liesse, und wenn man in einzelnen äusserst seltenen Fällen darüber schwanken kann, ob den Späteren die Einsiedler Abschrift vorlag oder der Stein selbst[1]), so ist in zahlreichen anderen das Verhältniss derselbe zum Einsiedler evident das schlechter Copien zum Original. Um Kleinigkeiten wie z. B. dass in n. XXIX aus POS· (für COS·) VIII des Eins. der Riccardianus das unsinnige PONT· VIII gemacht hat, zu übergehen (es werden im folgenden Abschnitt deren genug vorkommen), will ich hier nur vorläufig des evidentesten Falles gedenken, der mich zuerst auf die Spur des wahren Verhältnisses geführt hat. Die Inschrift der Diocletiansthermen sah der Schweizer Mönch ganz; als man sorgfältig die römischen Steine abzuschreiben anfing, fanden Smetius und Andre von ihr nur Fragmente, die uns aber in den Stand setzen zu erkennen, dass der Anonymus drei Zeilen ausgelassen hat, indem die Augen von dem Worte DIOCLETIANAS Z. 5 ihm abirrten zu DIOCLETIANI Z. 8. Mit dieser selben Lücke, sonst aber vollständig findet sich nun der Stein in der mazochischen u. a. Sammlungen; was vernünftiger Weise nur durch eine directe Derivation ihrer Texte aus dem Einsiedler erklärt werden kann.

Es lassen sich aber auch noch in den älteren Sammlungen selbst die aus der einsiedler geflossenen Bestandtheile erkennen. Die nächst dem Codex von Einsiedeln ältesten, von denen wir Kunde haben, sind die von Poggio vor 1431[2]) und die von Kiriacus von Ancona, welche zehn bis zwanzig Jahre später

1) Die einzige Inschrift, die wirklich Bedenken erregt, ist die vom Bogen des Arcadius Honorius und Theodosius n. VII (s. S. 303), wo der mazochische Text aus dem Einsiedler geflossen scheint und doch wieder Vorzüge vor ihm hat, die kaum auf Conjectur beruhen können. Desshalb ist vielleicht anzunehmen, dass die Italiener des 15. Jahrh. nicht die Einsiedler Handschrift selbst, sondern ein zweites Exemplar derselben Sylloge auffanden.

2) Poggio erwähnt sie in seinem Dialog *de fortunae varietate urbis Romae* (Sallengre thes. I p. 503), der kurz vor Papst Martins V Tode 1431 gehalten wird. Die Sammlung umfasste öffentliche und Privatinschriften von Rom und vielen andern Orten *(tum publicorum tum privatorum operum epigrammata intra urbem et foris quoque multis in locis conquisita)* und ward förmlich publiciert *(in parvum volumen coacta litterarum studiosis legenda tradidisti)*. Auch Coluccio gedenkt ihrer in einem Briefe an Poggius; s. Orell. II p. 377.

abgefasst zu sein scheint[1]). Beide sind in ihrer ursprünglichen Gestalt verloren, wahrscheinlich hauptsächlich desshalb weil sie in die folgenden übergingen. Was Poggios Sammlung enthielt, lässt sich nur aus den Inschriften schliessen, die er in dem Dialog *de fortunae varietate urbis* anführt; merkwürdiger Weise schliesst er dort, nachdem er sämmtliche zu seiner Zeit noch in Rom vorhandene Triumphbogen aufgezählt hat, mit folgender Notiz: *Legi quoque titulum eius arcus, quem devictis Iudaeis et Hierosolymis deletis Vespasiano in circo maximo, ubi nunc horti sunt, gentilitas dicavit.* Den Bogen selbst sah er offenbar nicht mehr; es fragt sich, wo er die Inschrift hernahm. Dass er dieselbe vom Bogen getrennt gefunden, ist äusserst unwahrscheinlich, da die Inschriften der Triumphbogen über die ganze Façade hinlaufen und die Zerstörung des Bogens nothwendig die des Titels mit sich bringt; auch hätte er aus der Inschrift selbst keineswegs schliessen können, dass sie einem Triumphbogen angehört habe. Wenn es sonach höchst wahrscheinlich ist, dass er die Inschrift in einem Manuscript und nicht auf dem Stein las, so kommt uns schon hier die Handschrift von Einsiedeln entgegen, welche n. eben dieses Epigramm mit der Ueberschrift *in arcu in circo maximo* enthält. Wenn, wie man annehmen darf, uns in den gleich zu erwähnenden Sammlungen Poggios Text dieser Inschrift aufbewahrt ist, so kommt noch hinzu, dass dieser genau mit dem Text des Einsiedler Manuscripts stimmt und selbst offenbare Fehler mit ihm gemein hat (s. unten S. 303). Bekanntlich durchreiste Poggio die Schweiz und forschte in den Klöstern nach Handschriften; es ist äusserst wahrscheinlich, dass ihm entweder das Einsiedler Exemplar selbst oder ein gleiches etwa in Sanct Gallen in die Hände fiel und dass er Einiges daraus abschrieb, was ihm von Interesse war. Wie viel er daraus copierte, würde nur durch Wiederauffindung seiner Sammlung sich feststellen lassen. — Was die Sammlung des Kiriacus anlangt, so ist der Rom betreffende Theil zwar verloren, aber die unter dem Namen des Michael Ferrarinus oder Regiensis bekannte ungedruckte Sylloge, von der ich eine Abschrift be-

1) Allerdings sammelte Kiriacus schon 1424 römische Inschriften (Tiraboschi storia VI, 1, p. 141 ed. Modena 1776), allein ich glaube Gründe zu haben zu der Annahme, dass er seine Sammlung manches Jahr später (er starb gegen 1457) fortgesetzt hat.

sitze, ist allem Anschein nach, so weit sie Rom, den Orient und Neapel betrifft im Wesentlichen nichts als ein Auszug aus Kiriacus Papieren[1]). Es finden sich darin nur zwei Inschriften, welche aus dem Einsiedlensis herrühren können, nämlich die eben erwähnte vom Titusbogen im Circus und das die Mühlen am Janiculus betreffende Edict (Eins. XLVII; Grut. 1114, 6; Fabrett. 529, 382, vgl. Preller Region. S. 215). Dass auch letzteres aus dem Eins. herstammt, bestätigt sich dadurch, dass alle Abweichungen der sonst vorkommenden Texte auf Schreibfehler ungenauer Handschriftencopisten, nicht auf eine neue Abschrift vom Original hinführen; dass in dem Satze *consueta fraudibus licentia (quo modo) possit amoveri,* wo das unentbehrliche *quo modo* im Eins. fehlt, auch die spätern Kopieen denselben Fehler zeigen; dass endlich die Ortsangabe in diesen *(in Ianiculo ante ecclesiam S. Ioannis et Pauli)* wörtlich die des Eins. ist, was um so mehr auffällt, als von einer Kirche S. Giovanni e Paolo in Trastevere in den mir zugänglichen Schriften sich gar nichts weiter findet und es unzweifelhaft feststeht, dass es eine solche im 15. Jahrh. überhaupt nicht gab[2]). Dagegen kann nicht eingewendet werden, dass in den späteren Copien der im Eins. vorhandene Schluss fehlt; es rührt dies daher, dass nach den Worten *illud autem* im Eins. eine Corruptel — *humanitatis* für *humanitas* — folgt, an der der Abschreiber Anstoss nahm und desshalb abbrach. Sonach darf man diese zwei bei Kiriacus vorfindlichen Inschriften auf den Einsiedler Codex und zunächst ohne Zweifel auf die Sammlung von Poggio zurückführen, die Kiriacus natürlich für die seinige benutzte. — Ueber die Sammlung von Marcanova (vom J. 1465) lässt sich ein ausreichendes Urtheil nach dem daraus einzeln Publicierten nicht fällen, da sie im Zusammenhang mir nicht vorliegt; wohl aber erkennt man, dass auch auf Marcanova der Einsiedler Codex eingewirkt hat. So fanden sich in Marcanovas Codex das eben

---

1) Vgl. auch Burmanns epist. dedic. vor dem 1. Bd. der Anthologie p. X, dessen angeblich eigenhändiger Kiriacus indess auch nichts andres gewesen ist als ein etwas älterer Codex von Michaels Sammlung.

2) Ein Kloster S. Giovanni e Paolo, dessen Mönche den Dienst in der Peterskirche mit versehen, kommt in Urkunden aus der Zeit Gregors III. vor; die Lage desselben scheint schon Panvinius nicht gekannt zu haben. S. dens. in Mai spicil. Rom. IX p. 252 und die Nachweisungen Zacagnis ebendaselbst p. 410. 411, der die betreffende Kirche auf dem Janiculus ebenfalls nur aus unserm Anonymus anführt.

erwähnte Edict über die Mühlen (Grut. 1114, 6 Sirmond. ex Marcanova), die Inschrift des Macellum der Livia (Grut. 1080, 10 Sirmond. ex Marcanova), wahrscheinlich auch die der basis Constantini (Grut. 1086, 5 ex schedis Sirmondi), ferner die Inschrift des Ceionius Rufius Albinus (de Turre mon. vet. Antii p. 111, Zeno ex Marcanova) die unzweifelhaft sämmtlich aus dem Einsiedlensis herstammen. — Auf eine Reihe anderer Sammlungen, deren Entstehung ins Ende des 15. und den Anfang des 16. Jahrh. fällt, ist die von Einsiedeln dagegen ohne alle Einwirkung geblieben. Mit Bestimmtheit lässt sich dies behaupten von der römischen Sammlung, die unter dem Namen des Apian bekannt ist, so wie von dem in Reinesius Briefen abgedruckten piccartischen Codex; wahrscheinlich ist es von den Sammlungen des Jucundus, den alten Manuscripten die Pighius benutzte und anderen mehr. — In grösserem Umfang als bei Poggio und seinen von ihm abhängigen Nachfolgern findet sich die Einsiedler Sammlung benutzt in drei Sammlungen, die wohl alle erst dem Anfang des XVI. Jahrhunderts angehören. Die erste von diesen ist der von Osann[1]) syll. p. 502—519 herausgegebene Riccardianus, in dem man deutlich zwei Bestandtheile erkennt: die erste grössere Hälfte (n. 1—29) scheint im Wesentlichen auf Kiriacus zurückzugehen, während die zweite (n. 30—37) vollständig dem Eins. entlehnt ist und denselben mit grosser Treue bis auf die Ueberschriften und die Schreibfehler, ja bis auf die im Eins. getilgten und im Ricc. gleichfalls als cassiert copierten Worte (in n. 30 des Ricc.) wiedergiebt; sogar die Ordnung ist dieselbe (R. 30 = E. VII; R. 31 = E. XV; R. 32 = E. XVI; R. 33 = E. XXIX; R. 34—36 = E. XXXV; R. 37 = E. XXXVIII.) und ohne Zweifel würde dies noch deutlicher hervortreten, wenn Osann den Codex ganz hätte abdrucken und nicht von einem Theil der Inschriften bloss im Anhang die Varianten mitgetheilt hätte ohne ihre Stellung im Codex anzugeben. Dass

1) Zu der seltsamen Note Osanns S. 502, wo er die gelehrten Reisenden auffordert den von Sigonius citierten *liber epigrammatum antiquae urbis „auro cedroque in primis dignum“* im Staube der italienischen Bibliotheken aufzusuchen und der gelehrten Welt wiederzugeben, bemerke ich, dass Sigonius den Mazochi meint, so wie der *liber veterum inscriptionum* der Apian ist. Ich würde dies mit Stillschweigen übergehen, wenn nicht Becker Top. S. 73 A. 101 durch Osann verleitet worden wäre auch nach diesem *liber epigrammatum* Nachforschungen anzustellen.

dieser ganze Abschnitt geradeswegs aus dem Eins. abgeschrieben ist (und zwar ist von allen aus demselben geflossenen Abschriften die riccardische die beste und reinste), ist hier so evident, dass es müssig wäre dabei zu verweilen; ich will nur daran erinnern, dass hienach die Autorität, welche dem Ricc. noch Becker Top. S. 73. 316 gegenüber dem Eins. beilegte, völlig verschwindet. — Nicht minder evident ist der Einfluss des Eins. auf die mazochische Sammlung. Theils am Schluss der Abschnitte *de arcubus* (6, 1. 2), *de foris* (9, 2), *de aquaeductibus* (12, 1), im Abschnitt *de thermis* (14, 1) und sonst bei den betreffenden localen Abschnitten, z. B. bei den capitolinischen Inschriften 25, 7. 8. 9. 26, 1. 2. 3, sonst 33, 1. 52, 3 finden sich die durch den Einsiedl. allein erhaltenen Inschriften, theils schon im Text als jetzt nicht mehr vorhanden bezeichnet, theils im Anhang unter denen aufgeführt, die der revidierende Gelehrte nicht sah[1]. Die Texte und die Ortsangaben stimmen genau überein; es findet sich, dass bei Maz. 25, 8. 9 der Schluss einer Inschrift des Eins. mit dem Anfang der im Eins. folgenden falsch verbunden ist, ja sogar einzeln trifft man auf Spuren der Reihenfolge des Originals (Maz. 25, 7 = E. XXXVIII; Maz. 25, 8 = E. XXXIX; Maz. 25, 9 = E. XL; Maz. 26, 1 = E. XLI; Maz. 26, 2 = E. XLII; Maz. 26, 3 = E. XLIII), wo der Redacteur der mazochischen Sammlung nicht durch das von ihm gewählte System genöthigt war die Ordnung des Eins. zu verlassen. — Die dritte epigraphische Sylloge, auf die der Eins. stark eingewirkt hat, ist nur durch die Auszüge bei Gruter bekannt: es ist der von Metellus benutzte Codex des Cardinals von Carpi[2]. Ich finde aus diesem sechs Inschriften angeführt (Grut. 172, 1, Bogen des Gratian; 178, 6, Inschrift des Tiberinus; 179, 1, der Diocletiansthermen; 237, 8, des Tabularium; 260, 4, Bogen des M. Aurel; 287, 1, Bogen des Arcadius), welche nothwendig aus dem Einsiedler herrühren müssen, in jenem Codex aber in einer merkwürdigen hauptsächlich durch falsche Lücken interpolierten Gestalt erscheinen, die sehr zu beachten ist, weil an die Nachweisung einer so al-

1) Die capitolinische Serie 25, 7 fg. erklärte dieser sogar für falsch, offenbar weil im XVI. Jahrh. seit Menschengedenken Niemand in Rom von diesen Inschriften etwas wusste.

2) Er wird auch wohl bloss unter dem Namen der *schedae Metellianae* citiert.

ten höchst wahrscheinlich vorligorischen Fälschung vielleicht künftig noch weitere kritische Resultate sich anknüpfen werden. Beispielsweise stelle ich den Einsiedler und den carpensischen Text der Inschrift der Diocletiansthermen einander gegenüber, da bei dieser nach dem S. 290 Bemerkten die Derivation ausser allem Zweifel ist.

Eins.	*Carp.*
dd. nn. diocletianus	*dd. nn. c. aurel. valer. diocletianus*
et maximianus	*et m. aurel. valer. maximianus*
invicti seniores augusti	*invicti seniores augg.*
patres imperatorum	*patres impp.*
et caesarum	*et caess. p. p. . . . . .*
	. . . .
et dd. nn. constantius	*dd. nn. fl. valer. constantius*
et maximianus	*et galer. valer.*
invic. aug.	
et severus et maximinus	*maximinus*
nobilissimi caesares	*nobilissimi caesares f. f. . . . .*
	. . . .
thermas felicis diocletiani aug. fratris sui nomini consecravit	*thermas felices diocletiano*
coemptis aedificiis pro	*coeptas aedificiis pro*
tanti operis magnitudine	*tanti operis magnitudine*
omni cultu perfectas	*omni cultu iam perfectas*
romanis suis dedicaverunt	*numini eius consecrarunt*
	. . . .

Wer die übrigen vergleicht, wird sie ähnlich wenn auch nicht so unverschämt interpoliert finden. Es versteht sich hiernach, dass diesem Codex gar keine Autorität zukommt. Uebrigens ist er unzweifelhaft älter als Mazochi; ich vermuthe sogar, dass die schon bei Mazochi sich findende Interpolation einer der Einsiedler Inschriften Grut. 237, 8 aus diesem Codex in Mazochis Buch übergegangen ist.

Die in der Handschrift von Einsiedeln aufbewahrte Sammlung von Inschriften ist sonach schon von den Gelehrten, die sich zuerst um die römischen Inschriften im XV. und XVI. Jahrhundert wieder bekümmerten, genutzt worden, und dem Anschein nach zu zwei verschiedenen Malen. Zuerst hat Poggio

daraus einige ihm besonders wichtig erscheinende Stücke copiert, und es ist sehr möglich, dass die Auffindung jener Sammlung ihn anregte selbst eine ähnliche abzufassen und zu publicieren, und damit die Reihe der Sammlungen lateinischer Inschriften wieder zu eröffnen. Die von ihm in der Schweiz excerpierten Inschriften pflanzten sich durch die folgenden Sammlungen fort, bis nach einer Reihe von Jahren abermals und reichlicher, wir wissen nicht genau wann und von wem, aus jener Quelle geschöpft ward[1]). Am deutlichsten liegt die Art der Einwirkung des Einsiedlensis auf die italienische Epigraphik im Riccardianus zu Tage, dessen erste Hälfte unter andern auch eine der schon seit Poggio aus dem Einsiedl. bekannten Inschriften in der von den Abschreibern ihr gegebenen Entstellung enthält, die zweite dagegen aus den neuen Excerpten aus dem Einsiedl. besteht. — Wir werden in den folgenden Nummern der Analekten die kritischen Resultate dieses jetzt ermittelten Verhältnisses für die einzelnen wichtigeren Inschriften festzustellen suchen.

14.

Die bedeutendsten Inschriften, die der schweizer Mönch uns aufbewahrt hat, sind die Titel der antiken Gebäude, welche zu seiner Zeit noch aufrecht standen und in den wüsten Jahrhunderten des spätern Mittelalters verschwanden. Dabei ist es auffallend und gewiss absichtlich, dass unter allen von ihm copierten Inschriften nicht eine einzige direct an das Heidenthum erinnert, dass keine Grabschrift mit DIS· MANIBVS vorkommt, keine Tempelinschrift, die einer specifisch heidnischen Gottheit gedächte — nur personificierte Tugenden, wie Concordia, Libertas, Pietas oder Widmungen an den Tiberinus pater fanden Gnade vor den Augen des frommen Christen, dem auch die Benennung der consecrierten Kaiser als *divi* entweder unklar blieb oder unverfänglich schien. Ein einziges Mal wird in der Wegebeschreibung f. 77 b das templum Iovis wohl aus Versehen genannt. Man muss dies festhalten um die Sammlung

1) Es ist namentlich zweifelhaft, ob Marcanova auch schon diese zweiten Excerpte genutzt hat.

richtig zu beurtheilen und nicht aus dem Nichtvorkommen sacraler Dedicationen voreilige Schlüsse auf das zu machen, was der Anonymus sah oder nicht sah.

Was die einzelnen Inschriften anbetrifft, so lassen wir die christlichen, selbst diejenigen, welche der Kaiserzeit entweder angehören oder doch anzugehören den Anspruch machen, wie z. B. n. VI. in arcu S. Petri:

Quod duce te mundus surrexit in astra triumphans,
Hanc Constantinus victor tibi dedicat aulam.

sämmtlich bei Seite und unterwerfen nur die heidnischen einer näheren Betrachtung, zunächst um die kritische Grundlage für eine jede zu ermitteln und die Autorität auf der sie beruht festzustellen, woran einzelne in die Sache eingehende Untersuchungen sich anknüpfen werden, wie die Natur solcher zwischen Kritik und Exegese schwankender Forschungen und die Lässlichkeit der Form es eben mit sich bringt. Eine bestimmte topographische Ordnung befolgt der Eins. im Ganzen nicht, obwohl man im Einzelnen die auf demselben Gange copierten Inschriften zusammengestellt findet; wir werden uns an die überlieferte Ordnung nicht binden.

Brückeninschriften giebt der Anonymus drei: die der Aniobrücke vor der Stadt von Justinian und Narses (I. II; Grut. 161, 1. 2), die von Ponte S. Bartolomeo, pons superior trans Tiberim beim Anon. (XXII; Grut. 160, 4) und die vom pons Aelius, jetzt Ponte S. Angelo, pons S. Petri beim Anon. (III, daraus Fabrett. 678, 46. Mur. 232, 5). Die beiden ersten sind auch sonst oft abgeschrieben und wohl noch heute vorhanden, die dritte kennen wir nur durch den Eins. — Von Wegeinschriften findet sich nur die jetzt im Vatican aufgestellte vom clivus Martis in der appischen Strasse (XXVIII; Grut. 152, 4, vgl. Becker Top. S. 512).

Die wohlbekannten Inschriften der Wasserleitungen, der Aqua Virgo, damals noch an ihrem ursprünglichen Platz in forma Virginis (IX; Grut. 176, 5), und der Claudia an Porta maggiore (XVII—XIX; Grut. 176, 1), die der Anon. noch mit dem alten richtigen Namen Porta Praenestina nennt (Becker S. 600) haben kein besonderes Interesse.

Der Obelisk vom Circus des Caligula, dessen Inschrift der Anon. (XXVII; Grut. 228, 6) giebt, ist derselbe, der jetzt vor der Peterskirche steht.

An der Trajanssäule (XIII; Grut. 247, 4) dagegen ist der Anonymus der Einzige, der ihre Inschrift vollständig sah und die Worte TANTIS· OPERIBVS in der letzten Zeile beglaubigt; TANTIS· VIRIBVS haben die auf Kir. Ancon. zurückgehenden Sammlungen (Mich. Reg. p. 70. Ricc. bei Osann p. 506. Raph. Volaterran. l. XXIII p. 831), die Lücke findet sich schon bei Poggio de fort. var. urb. Rom. (Sallengre thes. I, 507); Mazoch. 9. (cf. add.); Apian. 269. Dass TANTIS· OPERIBVS die richtige Lesung sei, hat Fabretti col. Trai. p. 52 aus den Spuren des Steins nachgewiesen und schon früher hatten es Tortelli (orthograph. um 1450 s. v. Roma) und der verständige Marliani (urbis Rom. topogr. l. V. p. 93) erkannt.

Auf dem Trajansforum copierte der Anonymus drei Inschriften ohne sie zu trennen, die alle Spätere nur aus ihm haben und desshalb als eine und dieselbe Inschrift geben, oft noch mit andern vermischt und ohne Angabe oder mit falscher Angabe des Fundortes (XIV; Maz. 2, 1. 9, 2 = Grut. 10, 6. Osann p. 519. Orelli 805). Wie sklavisch die Späteren vom Einsiedl. abhängen, zeigt die Ueberschrift *in columna Traiani* beim Ricc., die sich daraus erklärt, dass der Eins. n. XIII *in col. Traiani* lociert, n. XIV *item ibidem.* Die erste der drei verbundenen Inschriften *(s. p. q. R. imp. — securos)* bezieht sich auf den Erlass der Steuerrückstände durch Hadrian und ist von den Spätern verdorben, hauptsächlich weil der geringe Irrthum des Eins. *prius* für *primus* sie beirrte. — Die folgenden beiden Inschriften, in denen die Gemahlin Hadrians Sabina und die Mutter Caracalla's Julia Domna *matronis* etwas dedicieren, lassen annehmen, dass auf dem *forum Traianum* ein *conventus matronarum* ebenso wie auf dem Quirinal (Becker Top. S. 589) stattfand; nicht richtig denkt Orelli an ein Heiligthum der gallischen Mütter.

Von einem Forum auf dem Palatin (XXIV; Mur. 264, 8) ist allein durch den Anon. die Inschrift und die Kunde erhalten. Der Stein war gebrochen: er wird so zu restituiren sein.

FORVM· POPVLO· ROMANO· SVO *dono dederunt*
DOMINI· ET· PRINCIPES· NOSTRI *imppp. auggg.*
VALENTINIANVS· ET· VALENS· ET *gratianus*
CVRANTE· FLAVIO· EVPRAXI*o pr. urb.*
V· C

Eupraxius war Stadtpräfect 374; s. Gothofred prosopogr. C. Th. s. v. Tillemont V, 38. 67.

Das Fragment der Inschrift des Septizonium oder Septodium (*septem viae* beim Anon. öfters, wahrscheinlich nicht von sieben über, sondern von sieben neben einander gestellten Bogen benannt) unter XXX, das in den Sammlungen zu fehlen scheint:

IMP· CAES· DIVI· M· ANTONINI· PII· GERM· SARM· FIL
DIVI· COMMODI· FRATER· DIVI· ANTONINI· PII· NEP
DIVI· HADRIANI· PRONEP· DIVI· TRAIANI· PARTHI· ABNEP
DIVI· NERVAE . . . . .

. . . .

und verschieden ist von dem noch im 16. Jahrhundert vorhandenen (Mazoch. 29. Marlian. p. 68. Grut. 185, 5) beweist, dass der Anonymus diesen Bau noch im Wesentlichen erhalten sah.

Von Interesse sind die Inschriften, die der Anonymus auf dem Forum und am Clivus Capitolinus sah. Er beginnt mit der nur durch ihn erhaltenen Inschrift *in basi Constantini* (XXXIII), ohne Zweifel die Basis des *equus Constantini*, den er in seiner Beschreibung anführt und die Not. in reg. VIII nennt (Abhandlungen der Sächs. Ges. Bd. II S. 602; Preller Region. S. 142) und der der Inschrift zufolge im J. 334 dediciert ward. Durch reines Missverständniss haben die Ausschreiber des Anon. (Ricc. p. 519. Maz. 33 = Grut. 100, 6. Grut. 1086, 5 ex sched. Sirmondi) die Inschrift *in basilica* (aus *basi!*) *Constantini* oder *in basilica Lateranensi* (die häufig bei den Aelteren *basilica Constantiniana* heisst) placiert und sie häufig mit der Inschrift des Concordientempels, die beim Eins. später folgt, zusammengeworfen, was bei den Topographen (*Fea* in der Uebers. von Winckelmann III, 298. Becker Top. S. 362) zum Theil sehr arge Irrthümer veranlasst hat. — Es folgen nach der Inschrift des Severusbogens (XXXIV; Grut. 265, 1) die Inschriften der Tempel am Clivus Capitolinus (XXXV; Mur. 455, 4. Orell. 4891—4), ohne Absätze geschrieben mit der gemeinsamen Ueberschrift *in Capitolio*. Mit willkürlicher Trennung sind sie aus dem Eins. übergegangen in den Riccard. n. 34—36 p. 518. 519 Osann; nur die Unkenntniss des Verhältnisses, in dem der Ricc. zum Eins. als Abschrift zum Original steht,

konnte dies den neuesten Topographen (Becker S. 316) von irgend welchem Gewicht erscheinen lassen. Die richtige Abtheilung des einsiedler Textes hat Preller Regionen S. 146 gegeben:

senatus populusq. romanus incendio consumptum restituit || divo vespasiano augusto s. p. q. r. || impp. caess. severus et antoninus pii felic. aug. restituerunt || s. p. q. r. aedem concordiae vetustate collapsam in meliorem faciem opere et cultu splendidiore restituerunt.

und möchte dabei noch daran zu erinnern sein, dass der Anon. keine Inschrift aufnahm, die heidnische Gottheiten nannte, also die Hauptinschrift des Saturnustempel vielleicht bloss weggelassen hat. — Uebrigens ist von diesen vier Inschriften die erste noch jetzt erhalten und von der dritten ein geringer Rest; mehr als wir jetzt lesen sah schon Kiriacus nicht (Mich. Reg. p. 72. Apian. p. 294). Die zweite und vierte kennen wir nur durch den Anonymus. In der mazochischen Sammlung findet sich bloss die vierte (33 = Marliani p. 28 = Grut. 100, 6) verbunden mit der Inschrift des *equus Constantini.*

Es folgen die Inschriften der drei Bogen des Constantin (XXXVI; Grut. 282, 2), Titus (XXXVII; Grut. 244, 3) und Marc Aurel (XXXVIII; Ricc. n. 37, Maz. p. 25, Grut. 260, 4 e Maz. et Metelli schedis). Letzterer ist allein durch den Anon. bekannt; da dieser hier offenbar die Triumphbogen dieser Gegend zusammenstellt, kann man nicht mit Becker S. 414 aus der Stellung desselben auf seinen Platz schliessen.

Ibidem, d. h. *in Capitolio,* sah der Anon. folgende Inschrift (XXXVIII)

libertati ab imp. nerva calari aug. anno ab urbe condita DCCCXXXXII. XXIIII. oci restitu s. p. q. r.

welche mit geringen Abweichungen bei Maz. 25 (nur ist hier der Schluss *s. p. q. r.* mit der im Anon. folgenden Inschrift Grut. 387, 3 falsch verbunden worden) und willkürlich emendiert Grut. 246, 1 steht. Sie ist also zu restituieren:

LIBERTATI· AB· IMP· NERVA· CA*es*AR*e*· AVG· ANNO· AB·
VRBE· CONDITA· DCCCXXXXIIX· XIIII· *k*· OC*t*· RESTITV*tae*
S· P· Q· R

Am 18. Sept. 848 (nach der catonischen Aera), 96 n. Chr. wurde Nerva Kaiser. Was Plinius ep. IX, 13, 4 sagt: *primis*

diebus redditae libertatis und Tacitus Agric. 3: *Nerva Caesar res olim dissociabiles miscuit, principatum ac libertatem,* erhält durch die Dedication eines Tempels der Libertas restituta auf dem Capitol seine bestimmtere Beziehung. Wahrscheinlich zu demselben Tempel, wenn auch nicht zu derselben Inschrift, gehört das bei der Kirche S. Martina gefundene Fragment Grut. 99, 11:

ENATVS· POPVLVSQVE· R
LIBERTATI

Mit dem viel älteren *atrium Libertatis* bei Palazzo di Venezia (Becker S. 458. 625) dürfte dieser Tempel der von Nerva erneuerten Freiheit nichts gemein haben, obwohl auch von diesem Atrium eine Inschrift auf dem Forum in S. Adriano gefunden worden ist (Don. II, 44).

Ebenfalls in der Gegend des Capitols sah der Anonymus das Heiligthum der Pietas, das bei der schweren Krankheit der Livia im J. 22 n. Chr. vom Senate gelobt und vom Kaiser Claudius 43 n. Chr. errichtet ward (XLI: daraus corrupt Mazoch. 26). Die Irrungen in den Zahlen, welche Orelli n. 1825 zu schaffen machten, berichtigt die Handschrift von Einsiedeln; ob sie aber für diese Inschrift die einzige Quelle ist, ist zweifelhaft. Grut. 101, 1 giebt sie aus den Sammlungen von Jucundus (der sie gesehen haben soll) und Pighius, und da auf beide der Eins. nicht eingewirkt zu haben scheint, auch die Ortsangabe bei Grut. zwar aus Maz. entlehnt sein könnte, nicht aber der Zusatz *in marmore quadrato,* so dürfte dieser Stein wirklich noch im XV. Jahrhundert abgeschrieben worden sein. — Der Ort wo dieser Altar stand, ist nicht bekannt; vielleicht beim Theater des Marcellus, wo sich andre Heiligthümer der Pietas finden (Becker S. 603). — Ob die folgende Inschrift (XLII; daraus Mazoch. 26: bei Grut. 387, 3 falsch verbunden mit einer andern Inschrift des Einsiedl. n. XL): *locus adsignatus ab Nigro et Cosconiano cur. operum publicorum* (vgl. Orell. 1506) auf das Sacrarium der Pietas geht, oder auf ein anderes, dessen Hauptinschrift vielleicht dem christlichen Abschreiber Anstoss gab, ist nicht zu entscheiden.

Die letzte Inschrift, die unser Gewährsmann in Capitolio abschrieb (XLIII) wird folgendermassen herzustellen sein:

TI· CLAVDIVS· DRVSI· F. CAESAR· AVG
GERMANICVS· PONTIF· MAX
TRIB· POTEST· V· COS· III· DESIG· IIII· IMP· X· P· P
EX· S· C
per C· CALPETANVM· RANTIVM· SEDATVM· METRONIVM
M· PETRONIVM· LVRCONEM
T· SATRIVM· DECIANVM
CVRATORES· TABVLARIORVM· PVBLICORVM
FAC· CVR

wobei nur Z. 5 IIII, wie der Eins. liest, in PER verändert ist. Die älteren Sammler, die den Eins. benutzten, stiessen natürlich hier gleichfalls an, änderten aber in arbiträrer Weise (etwa der Urheber des codex Carpensis? s. S. 294), indem sie IIII ausstrichen und den Accusativ in den Nominativ umschrieben; so Mazochi 26, Marliani p. 26, Boissard III tab. 96, Grut. 237, 8 ex Maz. et Metelli schedis, Mur. 685, 1 [1]). Dabei wurden denn auch die Namen corrumpiert und interpoliert: C. Calpetanus Statius Sex. Metrorius (oder Metrobius) M. Perpenna Lurco T. Satrius (oder Sartius) Decianus. Dass man den C. Calpetanus Rantius in Statius veränderte, beruht auf den bekannten Inschriften Grut. 197, 3. 200, 6, wo ein Magistrat dieses Namens unter Tiberius vorkommt. Man that aber Unrecht daran, wie der *curator alvei Tiberis* im J. 73 und Legat von Lusitanien 79. 80 n. Chr. C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius Festus (Grut. 197, 4. 245, 2. Mur. 2007, 5. 2012, 7) darthut; vermuthlich ein Sohn unseres *cur. tab. publ.* unter Claudius. M. Petronius Lurco könnte der Sohn des Präfecten von Aegypten P. Petronius M. f. Honoratus (Reines. VI, 123) sein. — Die *curatores tabulariorum publicorum*, eine senatorische Commission wie die *curatores riparum et alvei Tiberis* (Grut. 197, 3. Dio 57, 14) und die *curatores locorum publicorum iudicandorum* (Fabretti 656, 482 = Grut. 200, 5; Grut. 200, 6) werden äusserst selten erwähnt;

1) Bei Marliani l. c. und nach ihm bei späteren Topographen so wie bei dem ganz unzuverlässigen Boissard findet sich die zweite Hälfte der Inschrift von der ersten getrennt, ohne Zweifel bloss nach einer sehr nahe liegenden Vermuthung. Bei Murat. l. c. wird diese zweite Hälfte sogar als eine besondere von Bocchi in Venedig gesehene Inschrift angegeben, was schlechterdings auf Irrthum oder Fälschung beruhen muss; denn Muratori giebt nichts als den mazochischen Text mit dessen Druckfehlern METRORIVS und SARTIVS.

ich finde sie nur wieder bei Orelli 3128, wo L. Ummidius Quadratus, der unter Tiberius, Claudius und Nero thätig war, *curat. tabular. publicar.* heisst. Es ist nichts im Wege, dass er diesen Posten auch unter Claudius bekleidet haben könne. — Wahrscheinlich befand sich jene Inschrift am Tabularium selbst und bezog sich auf den Umbau des Archivs und die neue Ordnung der Urkunden, welche damals stattgefunden haben muss. Nach der Inschrift wurde der Bau im Anfang des J. 46 n. Chr. beendigt; die Geschichtschreiber gedenken seiner nicht.

Ausser den vier Ehrenbogen auf dem Capitol sah unser Berichterstatter noch zwei andere, die beide jetzt nicht mehr vorhanden sind. Der ältere ist ein zweiter Bogen des Titus (XXIX), der im J. 81 vom römischen Senat im Circus maximus zur Erinnerung an die Einnahme Jerusalems errichtet ward. Mit Unrecht haben Scaliger und Orelli 759 die Inschrift für falsch erklärt; sie geht weit über die Zeit der epigraphischen Betrügereien zurück und erregt in keiner Hinsicht gegründeten Anstoss. Vielfach ist sie bei den Spätern copiert: Mich. Reg. p. 68; Ricc. n. 33 p. 518 Osann; Mazochi 26; Marliani p. 47[1]); Boissard III t. 116; Grut. 244, 6 ex Panvinio. Dass alle diese Abschriften auf den Einsiedler Mönch zurückgehen, beweist die Gleichförmigkeit der unzweifelhaft corrupten Worte: *praeceptis patriae consiliisq. et auspiciis*, wo erst Panvinius *patriae* in *patris* änderte. — Schwieriger ist es, über den Bogen des Arcadius Honorius und Theodosius aufs Reine zu kommen (VII; Orell. 1135). Die Aufschrift wird folgendermassen zu constituieren sein:
IMPPP· CLEMENTISSIMIS· FELICISSIMIS·[2]) TOTO· ORBE· VICTORIBVS· DDD· N*nn*.[3]) ‖ ARCADIO·[4]) HONORIO·[5]) THEODOSIO· AVGG*g*·[6]) AD· PERENNE· I*n*DICIVM·[7]) TRIVMPHO*rum*[8]) ‖ QVO·[9]) GETARVM· NATIONEM· IN· OMNE· AEVVM· DOCVE-

---

1) *in circo nostris temporibus effossum*, sagt dieser; allein der Augenschein zeigt, dass er bloss den Mazochi mit Druckfehlern und Ortsangabe ausschrieb.

2) ET fügt Maz. hinzu.

3) D· D· D· NIS Eins., D· D· D· N· N· N· S· Maz., D· D· D· N· N· N· Ricc.

4) 5) ET fügt Maz. hinzu.

6) AVGGG· Ricc. Maz.

7) IVDICIVM Eins. Maz., INDICIVM Ricc. Mur.

8) TRIVMPHORVM Maz. (nicht Ricc.)

9) QVI Maz., QVOD Ricc. wohl richtig.

RE· EXTI*ngui*[1]) ‖ ARCVM· SIMVLACRIS· EORVM· TROPHAEISQ· DECORA*tum*[2]) ‖ S· P· Q· R· TOTIVS· OPERIS· SPLENDORE *d. d.*[3])

Die Inschrift, die sich auf Stilichos Sieg über Radagaisus im J. 405 bezieht (Tillemont V, p. 542), findet sich wieder bei Maz. 6. Ricc. XXX. Grut. 287, 1 *(e cod. card. Carpensis Metellus)*. Mur. 466, 1 *(e schedis Alberti Lollii Ferrariensis)*. Die Ueberschrift beim *Eins.* ist *in arcu intus Romae;* daher Maz. *in arcu quodam qui nunc non extat*, Grut. Mur. bloss *Romae*. Schon dies spricht sehr dafür, dass unsere Texte auch hier alle auf dem Eins. beruhen, und bei dem gruterischen, der aus dem durch Auslassung des nicht Verstandenen in Lücken und sonst interpolierten codex Carpensis entnommen ist, und dem muratorischen, der geradeswegs aus Mabillon abgeschrieben zu sein scheint, leidet dies keinen Zweifel. Auch bei Mazochi würde man um so mehr dasselbe festhalten, als die Inschrift am Ende des Abschnittes *de arcubus* nach einer andern unzweifelhaft dem Eins. entlehnten sich findet, wenn es nicht bedenklich wäre anzunehmen, dass ein Corrector des Mittelalters in der halb ausgestrichenen Corruptel des Eins. das unzweifelhaft richtige *docuere extingui* erkannt hätte. Man hat die Wahl entweder anzunehmen, dass Mazochis Gewährsmann den Eins. besser zu lesen verstand als die Neueren, oder ihn richtig verbesserte; oder aber dass die Handschrift, aus der die Italiener des XVI. Jahrhunderts die Inschriften unsres Unbekannten entlehnten, nicht die Einsiedler Abschrift, sondern irgend eine andere ihr ähnliche war, die hier das Richtige gehabt hat (s. S. 290).

Die Inschriften vom Grabmal des Kaisergeschlechts der Aelier sind bekanntlich von unserm Berichterstatter grossentheils allein erhalten. Von den uns bekannten zwölf Inschriften dieses Mausoleums hat der Anonymus elf abgeschrieben; es fehlt ihm nur die Hauptinschrift (1):

1) die Grabschrift Hadrians, die durch Maz. 12. Apian. 198. Grut. 252, 7 und sonst erhalten ist. Poggio sah sie noch *(de va-*

---

1) DOM CERE EXTI (nicht EATI) Eins. (nach Hänel; DOM· EXTR nach Mab.); die letzten acht Buchstaben sind durchstrichen. DOCERE· EXTI Ricc. DOCVERE· EXTINGVI Maz.

2) TROPOEISQVE· DECORAT Maz.

3) ET· TOTIVS· OPERIS· SPLENDORE· PERFEC· S· P· Q· R Maz.

riet. fort. Urb., in Sallengre thes. I. p. 507), Smetius nicht mehr. Ich gebe sie hier nach der Abschrift in dem codex Rigazzianus der öffentlichen Bibliothek von Rimini, die von den auf uns gekommenen bei weitem die genaueste ist:

IMP· CAES· DIVI· TRAIANI· PARTHICI· F
DIVI· NERVAE· NEPOTI
TRAIANO· *hadriano* AVG
PONT· MAX· TRIB· POT· XXII·[1]) IMP· II· COS· III· P· P
ET· DIVAE· SABINAE
IMP· CAE*s*. T· AELIVS· HADRIANVS
ANTONINVS· AVG· PIVS· PONT· MAX
TRIB· POT· II· *cos*. DESI*g*N· III· P· P
PARENTIBVS· SVIS

Dagegen finden sich bei ihm die Grabschriften 2—12:

2) von Antoninus Pius (Eins. LIX; Volat. l. 23 p. 834; Grut. 257, 4. *ex Panv.*). Ich gebe sie hier nach dem Codex Rigazzi:

IMP· CAES· TITO· AELIO
HADRIANO· ANTONINO
AVG· PIO· PONT· MAX
TRIB· POT· XXIIII· IMP· II
COS· III· P· P

3) von Antonins Gemahlin, der älteren Faustina, nur durch den Eins. LX (Orell. 851) bekannt.

4) von M. Aurelius Fulvus Antoninus (Eins. LXI. Orell. 852),
5) von M. Galerius Aurel. Antoninus (Eins. LXII. Orell. 853),
6) von Aurelia Fadilla (Eins. LXIII. Orell. 854).

} Kinder des Antoninus Pius und der älteren Faustina.

1) So lesen Maz. (die grutersche Anm. ist irrig) Apian. Mich. Reg. p. 78. Volaterr. comm. p. 834, überhaupt alle Gewährsmänner ohne Ausnahme bis auf Panvinius. Ganz dieselben Zahlen finden wir in dem Militärdiplom Cardin. XVII. Auf Grut. 252, 1 = Mur. 452, 2 berufe ich mich nicht, da diese Inschrift aus Grut. 198, 2, zunächst aus Maz. 3, 1 entstanden und aus der Grabschrift Hadrians interpolirt ist. Ich will übrigens den alten Streit, ob Hadrian im 21. oder 22. Jahr seiner Regierung starb (Eckhel VIII, 414. Cardinali dipl. p. 170) hier nicht wieder aufnehmen, sondern nur bemerken, dass die beste von allen Autoritäten, die Grabschrift des Kaisers, der gemeinen Meinung entgegensteht und ohne allen Zweifel die tr. pot. XXII nannte.

7) T. Aurelius Antoninus (Eins. LXIV. Or. 870).
8) T. Aelius Aurelius (Eins. LXV. Or. 871).
9) Domitia Faustina (Eins. LXVI. Or. 872).

} Kinder von M. Aurelius und der jüngeren Faustina, noch bei Lebzeiten von Ant. Pius gestorben.

Die sechs letzten Inschriften, die nur durch den Eins. bekannt sind, fehlen in den grossen Sammlungen gänzlich.

An der Südseite gegen den Fluss die Grabschriften:

10) von Hadrians Sohn L. Aelius (Eins. V *b* = LVIII; Orell. 830).

11) von L. Verus (Eins. V *a* = LVII; Orell. 875).

12) von Commodus (Eins. IV. = LVI; Orell. 887).

Diese drei Inschriften waren noch zu Smetius Zeit vorhanden.

Man kann sich danach ungefähr eine Vorstellung von der Anordnung der Inschriften an dem Mausoleum machen. Die Hauptinschrift, die das Grabmal als das des Hadrian bezeichnete, las man *supra portam introitus castri S. Angeli in pariete* (Apian.), *titulus supra portam extat integer* (Poggio), *in introitu castri S. Angeli* (Mich. Reg.), also unmittelbar über dem Haupteingange und tiefer als die übrigen; als der Anonymus Rom sah, wird sie verschüttet gewesen sein. Die sämmtlichen übrigen Titel standen in einer höheren Reihe und liefen um das ganze Gebäude; an der Tiberseite las man die Grabschriften von L. Aelius, L. Verus und Commodus in dieser Reihenfolge, an der entgegenstehenden Südseite die des Antoninus Pius, seiner Gemahlin und dreier Kinder und dreier Enkel desselben, so dass die Inschrift des L. Aelius der des Ant. Pius am nächsten war. Von den Inschriften an der Südseite verschwanden die übrigen früh; die des Pius sah noch der Urheber des Codex Rigazzi und Volaterranus, zu dessen Zeit sie, wie er selbst sagt, bei einer Reparatur (vielleicht der unter Alexander VI. 1495) zerstört ward. Um dieselbe Zeit mag die Inschrift über dem Haupteingange verschwunden sein.[1]) Die Inschriften an der Nordseite hat Smetius

1) Michael Reg. p. 78 giebt nach der Grabschrift des Hadrian die des Pius mit der Ueberschrift: *ibidem versus flumen*, die des Commodus *ibidem portam versus*, die des L. Verus *iuxta praedictam*, die des L. Aelius *item iuxta praedictam*.

noch gesehen; sie sind wohl erst im XVII. Jahrhundert bei dem Umbau der Engelsburg durch Urban VIII. zerstört oder verbaut worden.

Der Denkstein des Tiberinus pater aus der Zeit Diocletians (Eins. XLIV *ad Tiber.*; Mazoch. 12; Grut. 178, 6 e Mazoch. et Metellianis) ist unstreitig bloss durch den Eins. erhalten. — Dasselbe gilt von der Inschrift des Macellum der Livia auf dem Esquilin, die der Anonymus unter XX mit der Inschrift der porta Praenestina (maggiore) unmittelbar verbindet; alle Späteren (Ricc. p. 519 Osann, Mazoch. 52 und aus ihm Grut. 171, 9; Grut. 1080, 10 *e Marcanovae libro Sirmondus)* haben sie aus dem Eins., wobei der Schreibfehler *cello* für *macello* vielfache Verwirrung bei ihnen gestiftet hat: *celloliviae* hat der Ricc., *collunie* Maz., *collini* Grut. 171, bis Sirmond die richtige Lesart wohl durch Conjectur wieder herstellte. — Die Inschrift vom Theater des Pompejus (Eins. L, daraus Fabrett. 678, 45. Mur. 465, 4) ist erst durch Mabillon wieder bekannt worden; die Aelteren liessen sie als unverständlich bei Seite. Sie ist also zu lesen:

D· D· N· N. ARCADIVS· ET· HONORIVS· *invicti et*
PERPETVI· AVGG· THEATRVM· POMPEI· *collapso*
EXTERIORE· AMBITV· MAGNA· ETIAM· *ex parte*
INTERIORVIRTVTE·[1]) CONVVLSVM *ruderibus*
SVBDVCTIS· ET· EXCITATIS· INVICE*m fabricis*
novis restituerunt.

Der Bogen, den die Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius bei Ponte S. Angelo erbauten um die Bogenreihen zu beiden Seiten abzuschliessen, wird zwar im ordo Roman. von 1143 erwähnt, aber seine Inschrift erhielt allein für uns der Einsiedl. (XV); Ricc. n. 31 p. 517, Maz. 6 *(in antiquo arcu qui nunc non extat)*, Grut. 172, 1 e cod. Carpensi schöpfen aus diesem, wenn auch der letzte eine etwas andere Localität bezeichnet, vermuthlich nach den Mirabilien. Vgl. Platner u. Bunsen Beschr. von Rom III, 3, S. 85. — Den Stein des Petronius Maximus, den der Anon. *in theatro* sah (XII), haben auch Spätere noch abgeschrieben: Apian. 223 (in theatro S. Petri alias Pauli — ? —), Grut. 1080, 6 (vidit Sirmond.). — Dasselbe gilt von der Inschrift des nymfeum Philippi (VII; Grut. 181, 10 vidit Smet.). —

---

1) Für VIRTVTE wollte Fabretti EX· PARTE lesen; ich möchte eher vorschlagen INTERIORI· *(ambitu)* RVENTE.

Ob endlich das *balineum Iuliorum Akariorum*, das uns in der Ueberschrift von XXIII als *prope pontem* belegen genannt wird, eine topographische Notiz oder, wie ich eher glaube (s. S. 288), eine kurze Inschrift ist, lässt sich nicht entscheiden. — Ich schliesse mit der Inschrift, die den nächsten Anstoss zu dieser Untersuchung über den Einsiedl. gegeben hat, der Dedication der Diocletiansthermen:

*DD NN DIOCLETIANVS ET MA*XIMIANVS INVICTI
SENIORES· AVGG· *PATRES*· *I*MPP· ET· CAESS·[1]) ET
D D· NN· CONSTANTIVS· *ET· MAXIMIA*NVS· INVICTI· AVGG· ET
SEVERVS· ET· MAXIM[2])*INVS*· NOBILISSIMI· CAESARES
THERMAS· FELICe*S*[3]) *dio*CLETIANAS· QVAS
*m*AXIMIANVS·[4]) AVG *absen*S· EX· AFRICA· SVB
pr AESENTIA· MAIE*statis* DISPOSVIT· AC
*fi*ERI· IVSSIT· ET· DI*OCLETIANI* AVG· FRATRIS· SVI
*N*OMINI· CONSECRA*VIT*· *COE*MPTIS· AEDIFICIIS
PRO· TANTI· OPERIS *MAGNITV*DINE· OMNI· CVLTV
PERFECTAS· ROMANIS· SVIS DEDICAVERVNT

Ich will nicht wiederholen, was ich über den Inhalt dieser Inschrift in Gerhards arch. Zeitung Bd. 4, Sp. 229 gesagt habe; der Bau ward angeordnet von Maximian, während er in Africa sich befand, und das Gebäude dediciert zwischen dem 1. Mai 305 und dem 25. Juli 306. Der Text beruht einestheils auf der Abschrift des noch vollständigen Steins, die allein vom Eins. herrührt (XVI) und von der alle späteren mannigfach corrumpierten und interpolierten Texte (Ricc. n. 32 p. 518 Osann: Mazoch. 14; Grut. 178, 7 e Maz.; Grut. 179, 1 *ex cod. Carpensi* interpoliert; Grut. 178, 4 *ex Panvinio* im Auszug) abhängen, da dieselben sämmtlich den gleichen durch das Ueberspringen von DIOCLETIANAS Z. 5 zu DIOCLETIANI Z. 8 veranlassten Defect zeigen. Anderntheils beruht der Text auf zwei Fragmenten, wovon das eine die Anfänge der Z. 2—10 enthaltende bei Mazoch. 36. Smet. 9, 6. Grut. 178, 8 sich findet, das zweite die letzten Worte aller Zeilen enthaltende bei Don. II, 28 (ex schedis Paschalini) und in der Handschrift des Hieron. Aleander cod. Vatic. 7113 f. 29 aufbewahrt ist. Hienach ist mit Hinzufügung weniger Buchstaben die Inschrift wieder hergestellt worden; was allein auf dem Eins. beruht, ist cursiv gedruckt.

1) CAES Don.
2) radiert Smet., was die Uebrigen nicht anmerken.
3) FELICIS Eins.
4) radiert Smet.

15.

Von weit geringerem kritischen Interesse sind die übrigen von dem Anonymus aufbewahrten heidnischen Inschriften. — Von der Verordnung des Stadtpräfecten Cl. Julius Edesius Dynamius (vielleicht derselbe, der im J. 488 Consul war) ist schon S. 292 bewiesen worden, dass alle späteren Copien auf die Einsiedler zurückgehen. — Anders verhält es sich mit der Constitution über die römische Octroi, die wir bei dem Anonymus n. XLVI und LII (daraus Mur. 573, 4) und sonst vielfach finden: Ricc. n. 19; Mazoch. 175; Apian. p. 274; Fabric. antiq. ed 1549 p. 31; Grut. 199, 6 *(Cittad. ex lapide)*, Marini iscr. Alb. p. 28. Diese Abschriften gehen auf drei verschiedene Originale zurück; auch mussten ja nothwendig die Steine zur Bezeichnung der Grenze, innerhalb welcher die für den Verkauf in Rom importierten Waaren hin und her geschafft werden konnten, ohne abermals an die Steuerpächter Abgaben zu entrichten, vor allen Thoren Roms in gewissen Entfernungen aufgestellt sein, weshalb auch die Inschrift selbst *hos lapides* nennt. Das eine der auf unsre Zeiten gekommene Exemplare, das in der Ueberschrift nur den Kaiser Marc Aurel nennt, n. XLVI des Anon., setzt dieser *item p***, wo nach dem Titel der vorhergehenden Inschrift *in via Salaria* zu verstehen ist *item porta Salaria;* in der salarischen Strasse befand sich auch nach der einstimmigen Angabe der Berichterstatter das beim Ricc. Maz. Apian. Fabric. (diese drei Drucke gehen auf dieselbe Abschrift zurück) und bei Marcanova (daraus Waelscapple f. 83) copierte und im Wesentlichen gleichlautende Exemplar. Dass der Ricc. und Maz. so wie Marcanova diese Inschrift aus dem Eins. haben, ist möglich, obwohl dagegen dennoch Bedenken erregt, dass diese Inschrift in dem ersten nur wenig vom Eins. berührten Abschnitt des Ricc. und bei dem vom Eins. gar nicht afficirten Apian vorkommt. — Das zweite Exemplar, das die Namen von Marc Aurel und Commodus an der Spitze trägt, ist das noch jetzt im Palazzo Albani in Rom vorhandene von Gruter und Marini gedruckte und auch von mir gesehene Exemplar; es soll früher gleichfalls in der via Salara sich befunden haben. [1]) — Der dritte dieser Steine endlich, der die Namen

1) Es ist eine äusserst schwierige Frage, ob die hier als zwei Exemplare aufgeführten Inschriften identisch sind oder nicht. Der Unterschied besteht hauptsächlich darin, dass die noch vorhandene Inschrift beginnt: *Imp. Caesar M. Aurelius Antoninus Aug. Germanicus* [*Sarmat. et imp. Caesar L. Aurelius Commodus Aug. Germanicus*] *Sarmatic. — iusserunt* und der Eins.

von M. Aurel und Severus Alexander an der Spitze trägt, ward vom Eins. n. LII *ante portam Flaminea in via* gesehen und ist nur durch ihn bekannt. — Das Schicksal dieser Steine ist seltsam. Ursprünglich errichtet wurden sie von M. Aurel und seinem Sohne zwischen 177—180; später ward auf zweien der auf uns gekommenen Exemplare Commodus Name getilgt, während er auf dem dritten der Vernichtung entging. Funfzig Jahre später wurde auf einem dieser Steine die Lücke wieder ausgefüllt mit dem Namen des regierenden Kaisers, schwerlich auf seinen Befehl, sondern wohl als Compliment einer der Zollwachen.[1]) Zugleich musste man IVSSIT wieder in IVSSERVNT verwandeln und scheint, da vielleicht zu schmale Buchstaben von dem neuen Steinmetz gebraucht waren, um die Lücke ganz zu füllen, noch das abgeschmackte MAXIME hineingesetzt zu haben: *hos lapides constitui iusserunt maxime propter controversias*, wovon das nicht retouchirte Exemplar keine Spur hat.

Von Honorarinschriften findet sich im Eins. nur eine einzige, n. XL (Maz. 25. Grut. 387, 3. ex Maz. a Turre mon. vet. Ant. p. 111 e Marcanova. Mur. 375, 3 e Mab. Orelli 3111), die überall ausser bei den dem Eins. einen Grad näher stehenden Ausschreibern desselben Mazochi und Marcanova falsch mit Eins. XLII verbunden erscheint. Die merkwürdige, aber äusserst dunkle und (wahrscheinlich in Folge der schlechten Schrift) mehrfach corrupte Inschrift lautet: *Cemonium* (lies *Ceionium*) *Rufium Albinum v. c. cons. filosophum Rufi Volusiani bis ordinarii*

---

die eingeklammerten Worte weglassend *iusserunt* in *iussit* verwandelt. Sehr leicht konnte er die fehlenden Worte auslassen, wenn das Auge von Z. 3 zu der gleichlautenden Z. 6 abirrte; allein sehr wohl konnte auch Commodus Name radiert sein, und diese Annahme wird unterstützt durch das *iussit*, da der mechanischen Genauigkeit des Schweizer Copisten nicht wohl eine willkürliche Aenderung zugetraut werden kann. Wäre es sicher, wie es wahrscheinlich ist, dass die bei Ricc. Maz. u. A. aufbewahrten Exemplare, namentlich das correcte riccardische, nicht aus dem Eins., sondern aus dem Original herrühren, so würde die Frage damit entschieden sein, denn auch hier erscheint derselbe Text. Es möchte wieder dagegen sprechen, dass auch das zweite Exemplar der Inschrift *e via Salaria adductum* heisst; allein wie leicht konnten Gruter oder seine Gewährsmänner dazu kommen die mazochische Ortsangabe über das erste Exemplar irrig auf das zweite zu beziehen!

1) Es kommt wohl vor, dass anstatt des getilgten Namens des einen Kaisers der seines Nachfolgers hingesetzt ward, z. B. Maximinus anstatt Severus Alexander (Borghesi memorie dell' Inst. p. 299); aber von einer Ausfüllung der Lücke nach so langem Zwischenraum kenne ich kein zweites Beispiel

cons. finium (lies *filium*) *senatus ex consulto suo, quod eius liberis post Caesariana tempora, id est post annos CCCLXXX et I auctoritatem decreverit. Fl. Magnus Ieiunarius* (lies *Ianuarius* mit Mab.) *v. c. cur. statuarum (statuendum?).* Man hat seit Scaliger über diesen Stein viel gesprochen, indem man diese oder jene Aera darin suchte; allein gewiss mit Unrecht. Albinus war Consul 335 n. Chr. (vgl. über ihn und seinen Vater Oderici diss. p. 238 sq.); rechnet man hievon 381 Jahre zurück und zwar nach der gewöhnlichen Weise der Römer mit Einschluss des anfangenden und schliessenden Jahres, so erhält man das Jahr 708 d. St. = 46 v. Chr., in das die wesentlichsten organischen Gesetze Cäsar's fallen. Auf ein damals verlorenes und jetzt zurückgegebenes Recht geht der Senat mit seiner Rechnung zurück, keineswegs will er nach antiochenischer oder irgend einer andern Aera datieren, wozu gar kein denkbarer Grund vorliegt. Es muss sich also hier handeln um ein Recht, welches im J. 46 v. Chr. verloren und 335 n. Chr. wieder erworben ward, und zwar um ein Recht, welches damit, dass der Senat *Volusiani liberis,* d. h. *Albino consuli auctoritatem decrevit* zusammenhängt. Erinnert man sich nun, dass in jenem Jahre dem Volke die Wahl der Consuln entzogen ward und die Designation derselben auf Cäsar und dessen Nachfolger überging, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass Volusianus in diesem Jahre dem Volke, welches jetzt durch den Senat vertreten ward, die Restitution der Consulwahlen beim Kaiser auswirkte, die ja jetzt durchaus ohne politischen Charakter waren, und dass der Senat in dankbarer Erkennung dafür, als er zum ersten Mal nach 381 Jahren die Wahlfreiheit des römischen Volkes wieder ausübte, dem Sohn seines Wohlthäters Rufius Albinus das consularische Amt für 335 verlieh *(auctoritatem decrevit)* und dem Vater eine Statue errichtete. Damit stimmt es vortrefflich zusammen, dass während es in den Fasten noch u. d. J. 308. 311. 317 heisst: *consules quos iusserint d. d. n. n.* (vgl. l. 1 pr. D. ad l. Iul. amb. 48, 14), in Symmachus Zeit die Wahlen der Consuln wieder dem Senat zustehen und der Kaiser nur die Bestätigung sich vorbehalten hat (Symmach. in patres p. 14 ed. Mai Rom. 1823; epist. X, 66. Walter R. G. § 346). Dies erklärt sich, wenn Constantin zur Feier seiner Tricennalien 335 den Senaten der beiden Hauptstädte dieses Scheinrecht zurückgab.

Um die Grabschriften, welche der Einsiedler Codex enthält, haben diejenigen, die ihn zuerst benutzten, sich nicht beküm-

mert. Sie sind sämmtlich erst durch Mabillon bekannt geworden mit Ausnahme einer einzigen Eins. n. XXXI (daraus Fabr. 93, 193. Mur. 1650, 17), die schon bei Maz. 165 und aus diesem Manut. Orth. 530, 6; Grut. 905, 9 und zwar nicht aus dem Eins. sich findet, wie die verschiedene Ortsbezeichnung beweist. Von den fünf übrigen sind zwei werthlos, von denen die eine E. n. XLV daraus bei Fabr. 93, 194 steht, die andre in den Sammlungen vielleicht fehlt[1]); die drei andern sind nicht ohne sachliches Interesse, wenn gleich die Kritik dabei wenig zu thun findet. Die Grabschrift des C. Dillius Vocula, des tapfern Legaten der 22. Legion, der beim Aufstand des Civilis im J. 71 umkam (Tac. hist. IV, 59), hat Borghesi in den Annali 1839 p. 167 schon benutzt um darnach bei Tacitus die Lesung c. 24 festzustellen. — Die Inschrift des Agitator P. Aelius Gutta Calpurnianus (E. LIII. LIV. LV = Fabr. 276, 165. Mur. 623, 3. Orelli 2593) verdiente wohl einmal mit andern ähnlichen Inschriften, namentlich Grut. 337 im Zusammenhang erörtert zu werden; hier sei nur bemerkt, dass die Zahl der von ihm gewonnenen Palmen 1127 ist (Mabillons Lesung CCCXXVII (für ∞ CXXVII) ist richtiger als Hänels CCCCXXVII), wovon auf die Albata 102 (83 + 7 + 2; irgendwo ist X ausgefallen), auf die Russata 78 (42 + 32 + 3 + 1), auf die Veneta 583 (334 + 184 + 65) und auf die Prasina 364 (116 + 184 + 64) kommen. Diese 1127 Palmen wurden mit vier Pferden der Prasina (Dandus 19, Oceanus 209, Victor 429, Vindex 157) und vier der Veneta (Germinator 96 oder 92[2]), Silvanus 105, Nitidus 52 oder 56[2]), Saxo 60) gewonnen; die tausendste Palme fiel auf die Prasina, *praemia maiora* auf die Veneta 59 — 51 — 47 (in XXXXXVII ist ein X zu tilgen), auf die Prasina 43 — 33. Mit Pferden, die zum ersten Mal liefen *(equi anagones)* siegte Gutta zweimal. Andre Angaben, namentlich über die Remissionen, sind nicht recht klar. — Endlich finden wir in der Sammlung eine griechische Inschrift *in via Ostiensi* (n. LXXIII = Fabrett. 198, 479. 679, 48. Mur. 2023, 2. C. I. Gr. 5900): *ἀρχι[ε]ρεῖ Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης Λευκίῳ Ἰουλίῳ Οὐηστινίῳ καὶ ἐπιστάτῃ τοῦ Μουσείου καὶ ἐπὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλ[ι]ο-*

1) Sie findet sich unmittelbar angeknüpft an die christliche Inschrift n. LI *in bibliotheca Sci Gregorii quae est in monast. Clitauri: In fronte pedes XXV; in agro pedes XXXIII. Item in tabernae: In fronte pedes XI; in agro pedes XXXI.* Es scheinen zwei Sepulcralinschriften.

2) Die Summe giebt 1123 statt 1127, wesshalb statt *lxxxxii* oder *lii* einmal zu schreiben sein wird *lxxxxvi* oder *lvi*.

θηκῶν Ῥωμαϊκῶν τε καὶ Ἑλληνικῶν καὶ ἐπὶ τῆς παιδείας Ἀδριάνου, ἐπιστολεῖ τοῦ αὐτοῦ αὐτοκράτορος. Dies ist die Grabschrift des Grammatikers, der in dem Verzeichniss der Grammatiker vor dem Suidas und in dessen Lexikon u. d. W. angeführt wird als *Οὐηστῖνος Ἰούλιος σοφιστής*, Verfasser eines Auszugs in 4 Büchern aus den 95 Büchern der Glossen des Pamphilus, von dem sonst wenig die Rede ist.[1]) Wir sehen hier, dass der Verfasser ein angesehener Gelehrter war, der in Rom und Alexandrien die höchsten Aemter bekleidete, wozu die gelehrte Carriere unter den römischen Kaisern führen konnte. Er unterrichtete den nachmaligen Kaiser Hadrian, war später sein Secretär, Oberbibliothekar der griechischen und lateinischen Bibliotheken in Rom und in Alexandrien, Oberpriester von Aegypten und Vorstand des Museion; ganz ähnlich wie sein etwas jüngerer Zeitgenosse, der bei Hadrian sehr beliebte Rhetor Avidius Heliodorus, erst Hadrians Secretär und dann Präfect von Aegypten war (Letronne recherches p. 250). An einem andern Orte (inscr. de l'Egypte I, p. 279. 359) hat Letronne mit Bezug auch auf unsre Inschrift sehr fein nachgewiesen, welchen politischen Zweck die Lagiden und später die römischen Kaiser damit verbanden, die obere Leitung der Cultusangelegenheiten in die Hände des Chefs der kaiserlich patentirten Gelehrten zu legen.

16.

Wir haben bisher die römischen Inschriften des Einsiedlensis geprüft; es sind indess nicht blos römische durch ihn erhalten. Die letzten Nummern LXXVI—LXXVIII *in porta Papia* (lies *Papiae*), LXXIX *in foro Papiae* und wohl auch LXXX, eine griechische christliche Inschrift *in igona (icone) Sc̄i Petri* gehören offenbar nach Pavia, und es ist eine von Muratori's Gedankenlosigkeiten, wenn er diese bezeichnet: *Romae in porta* oder *foro Pap.*,

---

1) Ein Scholion bei Montfaucon diar. Ital. p. 214: *ἐκ τοῦ Διογενιανοῦ τῆς ἐπιτομῆς τῶν Οὐηστίνου* (sic) *Ἑλληνικῶν δ̂ δ̂* (bei dem Schol. Il. 5, 576 lautet dasselbe Citat: *ἐκ τῶν Διογενιανοῦ τῆς ἐπιτομῆς Ἑλληνικῶν ὀνομάτων*) hat mannigfache Erörterungen darüber veranlasst, ob und was für ein Verhältniss zwischen dem Auszug des Vestinus aus Pamphilus und der bekannteren Epitome desselben Buches von Diogenian stattfand (vgl. Welcker in den kleinen Schriften II, 561 und die dort Angeführten), ohne dass ein sicheres Resultat erreicht wäre. Aelius Diogenianus soll gleichfalls unter Hadrian gelebt haben (Ranke de Hesychio p. 51 sq.), war also Zeitgenosse des Vestinus.

wodurch er mit verschuldet hat, dass auch Aldini in seiner Sammlung der Inschriften von Ticinum (Pavia 1831) die von dem einsiedler Mönch dort copierten nicht beachtete. Die n. LXXIX, die Mur. 173, 3 wiederholt hat: *Sex. Sextilius Sex. f. Papiria Fuscus, flamen Romae et Divi Claudii, IIIIvir i. d., pontifex, augur, salius grat. d. d., praefect. fabri* (lies *fabr.*) *ded.* — ist augenscheinlich municipal, und die darin vorkommende papirische Tribus eben die der Ticinenser (Reines. VIII, 22. Mur. 846, 5. Hagenbuch bei Orelli II. p. 20. Aldini lap. Ticin. p. 74). Es war ja auch sehr natürlich, dass der schweizerische Mönch, dem wir die römische Sammlung verdanken, auf seiner Rückreise durch Pavia passierend dort einige Inschriften copierte. — Dass die drei Nummern n. LXXVI—VIII, die wörtlich also bei Mabillon und Hänel lauten:

LXXVI. *in porta Papia* (scheint in den Sammlungen zu fehlen.)
neroni iulio. p. f.[1]) *germanico. ti. caesari germanici augusti nepoti iulio. ii. f. augusti f. aug. pronepot. divi. pron. caesari augusti nepot. divi nepot. pont. caesari. pontifici. divi pron. caesari. cos. ter. imp. ter. augurique tribuniciae potestatis viii.*

LXXVII. *item ibi.* (daraus Mur. 220, 2)
imp. caesari livia. i. divi. f. augusto drusi. f. pontific. maximo. uxori caesaris aug. cos. iii. imp. iii. tribuniciae pot. viii. patri patriae aug. xv. vir. s. f. vii. vir. epulon. cos. xiii. imp. xvii. tribunic. potest. xxx.

LXXXVIII. *item ibi* (daraus Mur. 227, 2. Orelli 641)
caesari. i. caesari druso. iulio. ti. claudio. augusti. f. augusti. f. germanici. f. drusi germanici. f. divi nepot. divi nepot. aug. pronepot. neroni germanico. pontific. cos. auguri. cos. design. germanico imperatori principi iuventutis.

zusammengehören und die heillose Verwirrung durch Hinüberlesen über verschiedene Columnen entstanden ist, ist offenbar und von Muratori, Hagenbuch und Orelli a. a. O. bemerkt worden; für die Restitution ist aber ausser einem ungenügenden auf die dritte Abtheilung sich beschränkenden Versuch von Hagenbuch nichts geschehen. Ich halte die folgende Anordnung für die richtige:

---

1) *d. f.* Mab., richtiger.

5

IMP. CAESARI
DIVI· F· AVGVSTO
PONTIFIC· MAXIMO
PATRI· PATRIAE· AVG· XVVIR· S· F· VIIVIR· EPVLON
COS· XIII· IMP· XVII· TRIBVNIC· POTEST· XXX

1

NERONI· IVLIO
GERMANICI *f.*
AVG· PRONEPOT
CAESARI

2

Druso iulio ti· F
AVGVSTI·NEPOTI
DIVI·PRON·CAESARI
PONTIFICI

3

GERMANICO
IVLIO. *ti·* F
AVGVSTI· NEPOT
DIVI·PRON·CAESARI

4

TI· CAESARI
AVGVSTI· F
DIVI·NEPOT·PONT
COS· *i*TER· IMP· TER AVGVRIQVE TRIBVNICIAE· POT· VIIII

6

LIVIAI
DRVSI· F
VXORI·CAESARIS·AVG

7

c· CAESARI
AVGVSTI· F
DIVI·NEPOT
PONTIFIC· COS
IMPERATORI

8

l· CAESARI
AVGVSTI· F
DIVI· NEPOT
AVGVRI· COS· DESIGN
PRINCIPI· IVVENTVTIS

9

DRVSO· IVLIO
GERMANICI· F
AVG· PRONEPOT
GERMANICO

10

TI· CLAVDIO
DRVSI·GERMANICI·F
NERONI· GERMANICO

Die zehn Inschriften standen alle in einer Reihe, deren Anordnung sich daraus ergiebt, dass der Abschreiber in die fünfte Inschrift aus Versehen einen Theil der vierten wieder hineinzog, die letztere also nothwendig unmittelbar neben und vor der ersteren gestanden haben muss. Dass die Inschriften 7—10 an der andern Seite von 5 und 6 standen, folgt namentlich daraus, dass dann der Abschreiber die Ordnung auf dem Stein einhaltend und von links anfangend nach rechts vorwärts ging. Die Abschriften sind, von jener Verwirrung der Columnen abgesehen, äusserst genau; die geringen Aenderungen in 1, wo F ausgefallen ist; in 3, wo II· F in TI· F, in 8, wo I· in L zu verwandeln ist, bedürfen keiner Rechtfertigung; von andern wird unten die Rede sein. Nur die letzten Zeilen in 4 machen einige Schwierigkeiten. Der Schreiber hat hier einige Worte zweimal copirt, einmal an ihrer Stelle: COS· TER· IMP· TER· AVGVRIQVE· TRIBVNICIAE· POTESTATIS· VIII, alsdann irrthümlich zwischen 5 eingeschoben: COS· III· IMP· III· TRIBVNICIAE· POT· VIII. Dass hier AVGVRIQVE einmal fehlt, einmal steht, wo es nicht stehen kann, erkläre ich mir, wie die Tafel zeigt, daraus, dass das Wort in einer eigenen Zeile über einem freien Raum der folgenden stand, so dass es möglich war beide Zeilen zusammenzulesen, obwohl das eigentlich nicht geschehen sollte. — Nach dieser Restitution ist die Inschrift dem August und seiner Familie gewidmet und betrifft folgende Personen:

1. Augustus selbst, dessen tr. pot. XXX zwischen den 27. Juni 760 und 761 fällt. Die übrigen Titel sind die in dieser Zeit ihm zukommenden; wenn gleich die Priesterwürden ausser dem Pontificat und Augurat selten vorkommen und der Septemvirat Augusts vielleicht sonst nicht nachweislich ist, so ist es doch ausgemacht, dass August und überhaupt seit Caesar alle Kaiser in den vier grossen Priestercollegien sich befanden (Mercklin Cooptation S. 125). Was die Bezeichnung imp. XVII betrifft, so ist es sicher, dass August im J. 751 *tr. pot. XX imp. XIV*, im J. 76⁴/₅ *tr. pot. XXXIV imp. XX* war; eine Inschrift von Neapel Mur. 441, 1 verbindet *tr. pot. XXXII imp. XVI*, wonach in unsern Zahlen *tr. pot. XXX imp. XVII* ein Fehler stecken muss, wenn nicht vielmehr jene Inschrift selbst falsch gelesen und etwa *tr. pot. XXVII imp. XVI* zu schreiben ist (s. Eckhel VI p. 144, wo aber die falschen panvinischen Inschriften zu beseitigen sind).

2. Livia, neben ihrem Gemahl.

Es folgen die Söhne Augusts, rechts und links neben ihm und Livia:

3. C. Caesar, adoptiert 737, Consul 754, gestorben 21. Febr. 757. Seine Titel sind die gewöhnlichen; nur heisst er meines Wissens sonst nirgends imperator auf den Inschriften und Norisius (cenot. Pis. p. 339) spricht ihm diesen Titel sogar ab, allein nach dem später aufgefundenen Berichte Dios (55, 10a) nahmen nach der Eroberung von Artageira im J. 756 sowohl Augustus als Gajus, der mit proconsularischem Imperium, also unter eigenen Auspicien den Krieg geführt hatte, den Imperatortitel an.

4. L. Caesar, adoptiert 737, zum Consul für 757 designiert, starb 20. August 755. Die Titel sind die gewöhnlichen, dieselben wie z. B. in einer bei der Basilica Julia *(C. et L. Caesarum)* gefundenen Inschrift (Orelli 637).

5. Tiberius Caesar, adoptiert 27. Juni 757. Da mit August's tr. pot. XXX Tiberius tr. pot. IX zusammenfällt (Eckhel VIII p. 406), so ist hiernach TRIBVNICIAE· POT· VIII in VIIII zu ändern. Offenbar ist ferner COS· TER in COS· ITER· zu berichtigen. Schon 747 war Tiberius imp. II (Orell. 599); 759 ward er wieder Imperator genannt nach dem germanischen Kriege (Dio. 55, 28) und 763 nach dem dalmatischen (Dio. 56, 17) und zwar den Münzen zufolge IMP· V (Eckhel VI p. 185). Wahrscheinlich ward er IMP· IV 761 nach Beendigung des gefahrvollen pannonischen Krieges, so dass er 760/1 richtig IMP· III heisst. — Was die Priesterthümer anlangt, so kommt das Pontificat schon 747 vor (Orell. 599); für das Augurat fehlt es an bestimmten Beweisen für die frühere Zeit[1]). Nach Augusts Tode erscheint Tiber als Mitglied aller vier Collegien (Orell. 688. 690).

Der vierte Adoptivsohn Augusts Agrippa Postumus, adoptiert mit Tiberius 27. Juni 757, fehlt deshalb, weil er im J. 760 von Augustus abdiciert worden (Dio 55, 32).

Es folgen die beiden Enkel Augusts:

6. Germanicus, von Tiberius vor dessen Adoption durch August adoptiert im J. 757. *Iulius* wird er sonst wohl nirgends genannt, obgleich er als Adoptivsohn Tibers und Enkel Augusts

---

1) Orell. 682, wenn der Stein ächt ist, geht auf L. Caesar = Grut. 234, 7; die Lesart AVGVRI auf dem Bogen von Saintes Orell. 660. 661 ist mehr als zweifelhaft; die goltzischen Münzen hat Eckhel VI, 184 mit Recht beseitigt.

natürlich so geheissen hat und auch ausdrücklich zur *gens Iulia* gerechnet wird (Tac. Ann. II, 83). Von den zahlreichen Inschriften des Germanicus ist die unsrige unzweifelhaft die älteste und die einzige, wo ihm noch gar kein Titel beigelegt wird. Um die Zeit, wo ihm diese Inschrift gesetzt ward, sandte ihn August obgleich er, damals erst etwa 22 Jahre alt (s. diese Berichte 1849, S. 294), bloss Quästor war (*καίτοι ταμιεύοντα*) mit Hülfstruppen nach Pannonien (Dio 55, 31), wo er zuerst sich auszeichnete.

7. Drusus Julius (so heisst er Orell. 666.[1]) Maff. M. V. 96, 1. C. I. Graec. 2657), Tiberius leiblicher Sohn und nach dessen Arrogation durch August Augustus Enkel, kann in der Reihe nicht fehlen und muss in der zweiten Inschrift verborgen sein, da im J. 760 keine andern Enkel Augusts existierten, als Germanicus und der jüngere Drusus. Auch von ihm wird diese die älteste Inschrift sein, bei deren Abfassung er, wenige Monate nach Germanicus 7. Oct. 739 geboren (Berichte a. a. O. S. 294), etwa 21 Jahre alt. Obwohl er erst im J. 764 die Quästur erhielt, erscheint er doch schon hier als pontifex (denn nur zu seinem Namen kann dieser Titel gehören), wie auf seinen spätern Inschriften und auf den Münzen (Eckhel VI, 204. Orell. 660. Fabrett. 395, 276. Maff. M. V. 478, 6).

Endlich schliesst die Aufzählung mit den Urenkeln Augusts, den Söhnen des Germanicus:

8. Nero Julius, der älteste Sohn des Germanicus, der am 7. Juni 773 schon die toga virilis erhielt und demnach um die Mitte des Jahres 759 geboren war (s. diese Berichte a. a. O.). Ihm gehören die Inschriften Marini Arv. tav. XLVIII, Orelli 663—665. Gud. ind. p. XLVIII. Grut. 236, 10. C. I. Graec. 3528. — Bei ihm und bei seinem Bruder ist nur der Vater und der Urgrossvater genannt, da jener der leibliche Vater, dieser wenigstens Stiefurgrossvater ist; der bloss adoptirte Grossvater Tiberius ist übergangen.

9. Drusus Julius Germanicus, der jüngere Bruder des Vorigen, vermuthlich 760 geboren. Er kommt vor in den Inschriften Orell. 667. Grut. 236, 10 und auf den Münzen Eckhel VI, 217, wo er Drusus oder Drusus Caesar heisst.

---

1) Orelli bezieht diese Inschrift auf den zweiten Sohn des Germanicus, was nicht gerade unmöglich, aber nach den andern Inschriften unwahrscheinlich ist.

10. Ti. Claudius Nero Germanicus, der spätere Kaiser Claudius. Derselbe hiess ursprünglich Ti. Claudius Drusus, allein *fratre maiore in Iuliam familiam adoptato* (im J. 757) *Germanici cognomen adsumpsit* (Suet. Claud. 2). Als Kaiser heisst er Ti. Claudius auf den Münzen, Ti. Claudius Germanicus auf den Inschriften; Ti. Claudius Nero Germanicus nennt ihn Dio 60, 2 (vgl. Reimarus das.) und ebenso die wenigen Inschriften, die wir von ihm aus der Zeit vor seiner Thronbesteigung besitzen: Orell. 716, welche der Medullina *Ti. Claudii Neronis Germanici sponsae* gesetzt ist, und eine von dem verdienten Kandler in der Zeitschrift l'Istria 1847 p. 35 publicierte Inschrift von Pola: [*Ti.* C]*laudio* [*Dru*]*si German. f.* [*Ner*]*oni Germanico auguri sodali aug. sodali Titio cos*[1]). — Augur ward Claudius zwar schon unter August (Suet. Claud. 4); im J. 760 aber wo unsre Inschrift verfasst ward, war er noch ohne Priesteramt.

Nachdem die einzelnen Personen, welcher unsre Inschriften gedenken, festgestellt worden sind, macht es keine Schwierigkeit die Bedeutung des ganzen Denkmals anzugeben. Es stellt August dar mit seiner Gemahlin und seinen männlichen Descendenten, also seinen Söhnen, Enkeln und Urenkeln, einerlei ob sie leiblich oder nicht, ob sie am Leben oder verstorben sind; es fehlen nur die aus der Familie ausgeschlossenen, wie Agrippa Postumus. Augustus selbst erscheint am Ehrenplatz in der Mitte, ihm zur Linken Livia; neben beiden stehen die Söhne Augusts, zur Linken der Livia Gaius und Lucius, zur Rechten des Kaisers unmittelbar neben ihm sein Mitregent Tiberius. Neben Tiberius, dem einzigen Sohne Augusts der Kinder gehabt hat, stehen Augusts Enkel, Germanicus und Drusus der Jüngere und an den äussersten Enden der beiden Gruppen die Urenkel Nero und Drusus. Endlich folgt Ti. Claudius, der ohne eigentlich in die julische Familie eingetreten zu sein doch als Stiefenkel Augusts und leiblicher Bruder des adoptirten Enkels Germanicus zu den Prinzen von Geblüt gezählt ward. Die Aenderung seines Beinamens Drusus in Nero Germanicus scheint gewissermassen als eine Adoption betrachtet worden zu sein; man löste dadurch die Verlegenheit

1) Die jetzt recipierte Ueberschrift von Suetons fünftem Buch *Ti. Claudius Drusus Caesar* ist also falsch und hat auch gar keine handschriftliche Begründung. *Ti. Cl. Nero* hat die Handschrift von Viterbo, die übrigen haben weder *Nero* noch *Drusus*, und erst Casaubonus hat letzteres in den Text gesetzt, ohne Zweifel aus c. 2.

über die August mit Livia correspondierte (Suet. Claud. 4), indem man ihn seinem Bruder Germanicus weder ganz gleichstellen noch ihn völlig zurücksetzen wollte. So fand auch dieser Claudier einen Platz, wenn gleich den letzten, auf dem Bogen der Julier in Pavia. — Die meiste Aehnlichkeit mit diesem hat das Thor oder der Triumphbogen von Saintes vom J. 774,[1]) wo Tiberius zwischen Germanicus und Drusus erscheint (Orell. 660. 661); wonach man im Stande sein wird das reichere Thor von Pavia mit der Gruppe von zehn Statuen sich einigermassen zu vergegenwärtigen.

17.

Die jetzt Ponte quattro capi genannte Brücke, welche die Tiberinsel mit der Stadt verbindet, trägt bekanntlich folgende noch heut zu Tage sichtbare anf beiden Seiten gleichlautende Inschrift (Orelli 50 und genauer bei Fabretti 240, 640): *L. Fabricius C. f. cur. viar. faciundum coeravit eidemque probaveit (idemque probavit* auf der andern Seite), die auf den Bau sich bezieht, dessen Dio 37, 45 unter dem J. 62 v. Chr. gedenkt: *καὶ ἡ γέφυρα ἡ λιθίνη ἡ ἐς τὸ νησίδιον τὸ ἐν τῷ Τιβέριδι ὂν φέρουσα κατεσκευάσθη Φαβρικία κληθεῖσα.* — Neben dieser erscheint bei den älteren Epigraphikern eine Inschrift, die Fabretti trotz genauen Nachforschens nicht finden konnte[2]) und die am besten von Maz. 2, 3 überliefert ist, wo sie lautet:

Q· LEPIDVS· M/· F· M· LOLLIVS· M· F· COS
S· C· PROBAVERVNT.

Da diese Inschrift nicht bloss im Text der mazochischen Sammlung sich findet, sondern von dem vortrefflichen durchaus zuverlässigen Urheber der Berichtigungen nach Autopsie verbessert ward (der Text hat LEPI· M· F· und lässt S· C· aus), so müsste

---

1) Auch der Bogen über der Brücke von Saint-Chamas, erbaut auf Anordnung eines Flamen Romae et Augusti (Grut. 320, 3. Millin voyage IV, p. 89 pl. 72) ist ähnlich; sowie der Bogen des L. Pompeius Campanus zu Aix in Savoyen (am besten in der besonderen Schrift darüber von Millin Paris 1814. 8), der von allen am besten erhalten ist und die Familienglieder des Stifters in zwei Reihen von oben drei, unten acht Personen darstellte.

2) Piale in den atti dell' Accad. Romana IV p. 208 sagt von der Inschrift: *negli stessi archi vi si legge una seconda iscrizione in caratteri minori:* — sollte sie doch noch sichtbar sein? — Er liest Q· LEPIDVS· M· F und CONS· EX· S· C.

sie als vollkommen beglaubigt gelten, wenn auch andere Zeugnisse fehlten. Zwar auf Smetius berufe ich mich nicht, denn sein '*egomet legi et exscripsi*' 3, 1 (daraus Grut. 160, 3) dürfte sich nur auf die erste Inschrift beziehen, die zweite dagegen aus Mazochi zugesetzt und die Aenderungen Q· LEPIDIVS und EX· S· C conjecturale Verbesserungen des mazochischen Textes sein. Aber schon Poggio (vor 1431) erwähnt die Inschrift *de fort. urb.* p. 503 Sall.: *pontem supra Tiberim quo itur in insulam, L. Fabricium C. f. curatorem viarum faciendum curasse epigramma testatur et M. Lepidum M. f. M. Lollium M. f. coss. approbasse,* ziemlich richtig. Corrupt erscheint dieselbe Inschrift bei Mich. Reg. p. 74, d. h. bei Kiriacus von Ancona; dort steht nach der Inschrift des C. Fabricius mit der Ueberschrift: *in arcu pontis Iudaeorum* unsere Inschrift als befindlich *in alio arcu dicti pontis:*

Q· LEPIDVS· M· F· M· OVIVS· M· F· COS· III.

Genau mit denselben Ueberschriften stehen beide Inschriften im Riccard. n. X. XI p. 506. 507; der Text ist derselbe, jedoch noch etwas stärker corrumpiert:

Q· LEPIDVS· M· F· OVIVS· M· F· CON· IIII

Von der zweiten Inschrift findet sich ein dem riccardischen fast gleiches Exemplar

Q· LEPIDIVS· M· F· OVIVS· M· F· COSS· IIII

aus den farnesischen Papieren mit andern Inschriften gemischt als anconitaner Inschrift (gewiss deswegen, weil sie aus Kiriacus entlehnt war) bei Mur. 433, 5. Gleichfalls in falscher Verbindung*) tritt dasselbe Exemplar bei Maz. 2, 1 (daraus Grut. 10, 6) auf:

Q· LEPIDVS· M· F· M· CVIVS· M· F· COS· III

und aus diesem aus dem verdorbenen OVIVS corrumpierten CVIVS scheint Curius oder Currius bei Flavius Blondus (1431—1447) entstanden (*Roma inst. II*, 70): *Pontem qui ipsam insulam iungit urbi indicat titulus marmore excisus Q. Lepidum et M. Currium aediles extruxisse,* wofern hier nicht eine selbstständige Corruptel vorliegt. Jene Reihe von unzweifelhaft eine aus der andern hervorgegangenen Corruptelen mag indess darthun, wie sehr schon die älteren Epigraphiker von einander

---

*) Diese hat Preller Reg. S. 223 A. 1. getäuscht; die Ueberschrift *in ponte S. Mariae* (d. i. Ponte rotto) bezieht sich auf die Inschrift *numini — suscepto*, die ähnliche Schicksale gehabt und mit der unsrigen nichts zu thun hat. Vgl. über diese Don. 2, 4. Mur. 131, 2. Orell. 760.

abhingen und wie höchst nöthig es ist auch auf sie die philologische Kritik anzuwenden.

Wenn es sonach ausgemacht ist, dass die Brückeninschrift, welche den Namen des Lepidus an der Spitze trug, nicht weit von der Inschrift des L. Fabricius *in alio arcu* derselben Brücke zu lesen war, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass eben die Brücke mit dieser Inschrift und keineswegs Ponte rotto der *pons Lepidi* ist, den der sog. Aethicus (hinter dem gronovischen Mela 1696 p. 40) folgendermassen erwähnt: *Tiberis per urbem sacram geminatur et facit insulam regioni quartaedecimae, ubi duo pontes appellantur. Post iterum ubi unus effectus per pontem Lepidi qui nunc abusive a plebe Lapideus dicitur iuxta forum boarium quem Cacum dicunt transiens adunatur.* Ich gebe vollkommen zu, dass diese Beschreibung nur auf Ponte rotto passt; allein wiederum wird der *pons lapideus* für die fabricische Brücke erklärt bei schol. Hor. Sat. II, 3, 36: *pons Fabricius dictus est a Fabricio consule conditore qui nunc lapideus nominatur, iunctus insulae Tiberinae.* Es kommt hinzu, dass schon Dio a. a. O. den Bau des Fabricius als den «der steinernen Brücke» charakterisirt, während wahrscheinlich bis dahin nur eine hölzerne nach der Insel geführt hatte. Die Benennung *pons lapideus,* die wahrscheinlich alt, keinenfalls Corruptel aus *pons Lepidi* ist, haftete also an der Inselbrücke und an deren Inschrift dachte Aethicus bei dem *pons Lepidi,* obwohl er beide Namen durch eine ihm wohl zuzutrauende Verwechselung auf den naheliegenden Ponte rotto versetzte.

Wie konnte man aber in Rom in einer Zeit, wo es an zahlreichen und prächtigen steinernen Brücken nicht fehlte, dazu kommen eine derselben als *pons lapideus* zu bezeichnen? — Offenbar erklärt sich das nur durch die Annahme, dass dies eben die Brücke war, welche neben der uralten und nach Beckers trefflicher Beweisführung S. 693 fg. bis in die constantinische Zeit hinab fortbestehenden Balkenbrücke *(pons sublicius)* in späterer Zeit errichtet ward, da religiöse Bedenken deren Abtragung verboten und die Bequemlichkeit und Sicherheit der Passage eine steinerne Brücke forderten. Direct beweist die Richtigkeit dieser Annahme Serv. Aen. 8, 646: *per Sublicium pontem, hoc est ligneum, qui nunc lapideus dicitur.* Im fünften Jahrhundert war mit dem Institut der pontifices selbst auch die Fürsorge für die heilige Holzbrücke verschwunden und dieselbe ohne Zweifel verfallen oder zerstört; aber der *pons lapideus,* der neben der Balkenbrücke erbaut war, bestand fort und wurde in der Erklärung der Schul-

meister für diese an die Stelle gesetzt. Aber noch ein anderes und bedeutenderes Zeugniss ist hiefür vorhanden. Aus Plutarch (Numa 9) steht es fest, dass die neben der Balkenbrücke angelegte steinerne erbaut war unter der Censur eines Aemilius (*Αἰμιλίου τιμητεύοντος* nach Beckers unzweifelhafter Verbesserung für das sinnlose *ταμιεύοντος*). Nun waren im J. 22 v. Chr. L. Munatius Plancus und Paulus Aemilius Lepidus Censoren (Dio 54, 1 u. A.), die aber kein Lustrum errichteten, nicht weil Lepidus in der Censur starb, sondern aus religiösen Gründen, wie es scheint (Borghesi in den atti dell' Acc. Rom. VII p. 234); wenn diese den Bau der steinernen Brücke verdangen, — was ihnen nahe genug gelegt war, da die gewaltige Fluth im Jahre vorher die hölzerne weggerissen hatte und man drei Tage mit Kähnen in der Stadt gefahren war (Dio 53 a. E.) — so musste nach dem bekannten Grundsatz, dass in Ermangelung der Censoren für sie die Consuln eintraten, der Bau an die Consuln abgeliefert werden. Eben das sagt die Inschrift unsrer Brücke, dass die Consuln des folgenden Jahres 21 Q. Aemilius Lepidus und M. Lollius dies Werk approbierten.

Es werden danach in Bezug auf die Inselbrücken drei Epochen zu unterscheiden sein. Die uralten und ursprünglich sehr ernsthaft gemeinten heiligen Gebräuche, welche sich an die Erhaltung und Reparatur der Balkenbrücke knüpften, vor allem die Einsetzung eines eigenen Collegiums lebenslänglicher Brückenmeister beweisen, dass die Anlage einer solchen Brücke zu ihrer Zeit keine Kleinigkeit war und der Erbauer derselben von seinen Zeitgenossen gewiss nicht minder bewundert ward als heutzutage der Ingenieur, der dem Dampfwagen neue Wege bahnt. Natürlich liess man sich den natürlichen Brückenpfeiler, den die Tiberinsel darbot, nicht entgehen; an sich wäre die Localität bei Ponte rotto am Forum boarium passender gewesen, aber die Stromschnelle, an der so manche neuere Baumeister gescheitert sind, getrauten die alten Pontifices offenbar sich nicht zu bezwingen. Die Brücke kam der Insel wegen fast ausserhalb der Stadt zu liegen, wie das auch Polybios 6, 55 sehr bestimmt sagt (*ἣ κεῖται πρὸ τῆς πόλεως*): deshalb kommt sie auch unter den Endpunkten der Stadt vor App. b. c. 1, 58, wo Sulla seine Truppen in drei Colonnen gegen die Stadt marschieren lässt und die erste auf das cälimontanische, die zweite auf das collinische Thor, die dritte auf die Holzbrücke dirigiert. Natürlich kann aber, wie Becker S. 693. 697 sehr richtig bemerkt, die Brücke nur

innerhalb des Mauerringes geendigt haben. Horatius Cocles Heldenthat wäre sehr überflüssig gewesen, wenn die über die Brücke vorgedrungenen Feinde noch ausserhalb der Mauern gewesen wären; man hätte dann ja nur das Thor zuschliessen dürfen. Die Stadtmauer musste sich nach der Brücke richten, wie dies auch die Sage bezeichnet, indem sie diese dem Ancus, jene dem Servius beilegt: die Mauer wird also vom carmentalischen Thor nicht, wie man jetzt annimmt, gerade auf den Fluss, sondern an demselben hinauf so weit gegangen sein, dass sie die Insel und den Brückenkopf mit einschloss. In der That beruht auch die gewöhnliche Annahme rein auf Vermuthung, oder vielmehr darauf, dass die Topographen wo sie keine Grenzlinie wissen eine gerade Linie zu ziehen pflegen. Ja wenn (was freilich auch ungewiss ist) die *porta Flumentana* in der Mauer zwischen dem Capitol und dem Fluss und nicht unter dem Aventin lag, so ist guter Grund vorhanden, dieselbe in ziemlicher Entfernung vom Capitol anzusetzen (Liv. 6, 20. Becker S. 156). — Sonach war der *pons sublicius* die Doppelbrücke, die von der Stadt auf die Insel, von dieser auf den Janiculus führte, wovon die Insel später *inter duos pontes* hiess. Ursprünglich, wo die Insel, wie die Sage andeutet (vgl. Liv. 2, 5), nur ein niedriger und sumpfiger Polder war, mögen Gerüste auch über diese geführt haben, um einen beständig gangbaren Fusspfad herzustellen; so dass damals die Brücke ununterbrochen fortlief.

Lange Jahrhunderte hat Rom nur diese eine Tiberbrücke gehabt. Wenn C. Gracchus, vom Aventin auf den Janiculus flüchtend (s. die Stellen bei Becker S. 144. 656.), über die hölzerne Brücke passierte, so kann kaum anders angenommen werden, als dass vom Aventin bis zur Tiberinsel es nirgends einen andern Uebergang gab. Wenn der Censor M. Fulvius 179 v. Chr. *pilas pontis in Tiberim* und die Censoren des J. 142 *fornices pilis imponendos* verdangen, so ist hier offenbar nicht, wie Becker meint, von einem Brückenbau die Rede, sondern von Wehren, Pfeilern und Bogen darüber zum Schutz der hölzernen Brücke. Wenn Livius 35, 21 sagt: *Tiberis duo pontes aedificia multa maxime circa portam Flumentanam evertit*, so sind die beiden Inselbrücken gemeint.*) — Erst 62 v. Chr. ward eine zweite

*) Die Stelle des Obsequ. 14: *Pontis maximi tectum cum columnis in Tiberim deiectum* — ist offenbar verdorben; vermuthlich ist *pontificis maximi* zu lesen.

Brücke erbaut, die fabricische, und zwar neben derjenigen Hälfte der sublicischen, die von der Insel in die Stadt führte. Nur dann ist die Angabe des Annalisten: *καὶ ἡ γέφυρα ἡ λιθίνη κατεσκευάσθη* ganz correct, wenn es bisher nur eine einzige, die «hölzerne» Brücke gab. Dabei hatte es wiederum vorläufig sein Bewenden. — Erst nach der grossen Ueberschwemmung im J. 24 verdangen die Censoren im J. 23 den Bau einer steinernen Brücke neben der ganzen sublicischen, wodurch Rom zum ersten Mal eine vollständige steinerne Brücke über die Tiber erhielt; darum Plutarch. Num. 9: *ἡ δὲ λιθίνη πολλοῖς ὕστερον ἐξειργάσθη χρόνοις*, wobei wie es scheint die fabricische Brücke wieder hergestellt und vielleicht breiter gemacht, und jetzt auch neben der sublicischen Brücke von der Insel auf den Janiculus eine Steinbrücke angelegt ward. Dass der Bau vom J. 23 und 22 sich nicht bloss auf Ponte S. Bartolomeo, sondern auch auf Ponte quattro capi erstreckte, beweist die an diesem gefundene Inschrift der Consuln, denen im J. 22 der Bau abgeliefert ward; allein der Neubau betraf nur die erste Brücke und es ist nach Plutarchs Andeutung sehr wahrscheinlich, dass diese von dem Censor, der sie verdang, *pons Aemilius* oder *Aemilii* genannt ward, von dem in Kalendern der augusteischen Zeit vorkommt, dass an ihm dem Portunus geopfert wurde. — Es fanden sich also hier drei Brücken neben einander, so dass sehr passend Ovid fast. 6, 471 vom Forum boarium sagt: *pontibus et magno iuncta est celeberrima circo area.* Die alte hölzerne wurde wohl wenig mehr zur Passage benutzt, weshalb dort die Reihe der Bettler sich postierte (*Seneca de vita beata* 25); neben ihm ging von der Stadt zur Insel der *pons Fabricius* oder *lapideus,* [1]) jetzt quattro capi, von der Insel zum rechten Tiberufer der *pons Aemilius*, später nach der Reparatur durch Valentinian Valens und Gratian den Jüngern *pons Gratiani* genannt (Grut. 160, 4. 6), jetzt Ponte S. Bartolomeo. [2])

Ausser diesen drei Brücken, *Sublicius, Fabricius, Aemilius,*

---

1) *pons Lepidi* hat er gewiss nie geheissen; der sog. Aethicus hat den Namen aus der Inschrift gemacht.

2) Den Namen *pons Cestius*, den noch Becker S. 699 zugesteht, hat man ganz willkührlich auf diese Brücke bezogen. — Uebrigens scheinen sogar noch die Mirab. (*Montfaucon diar. Ital.* p. 284) eine Spur von dieser Doppelbrücke bewahrt zu haben: *pons Adrianus qui dicitur Iudaeorum, quia ibi Iudaei habitant, pons Fabiani iuxta ipsum.* Der *pons Iudaeorum* ist Ponte quattro capi.

die noch das Curiosum alle neben einander aufführt, kennt dasselbe noch fünf: *Aelius, Aurelius, Mulvius. Cestius, Probi.* Von diesen ist der *Aelius* Ponte S. Angelo, der *Mulvius* Ponte Molle; unbestimmt bleiben die *pontes Aurelius, Cestius, Probi.* Brücken existierten unter dem Aventin (der angebliche *pons Sublicius,* daher auch *pons Horatii Coclitis,* vgl. Preller Reg. S. 224; die Inschrift des dabei befindlichen sog. *arcus Horatii Cocl.* ist Grut. 187, 4) bei Ponte rotto *(pons senatorius*[1]) oder *S. Mariae* genannt), bei ponte Sisto *(pons Antoninus* im Mittelalter[2]) und S. Spirito gegenüber im Marsfeld; wie jene Namen unter diese zu vertheilen sind, wissen wir nicht, obwohl es wahrscheinlich ist, dass Ponte Sisto der alte *pons Aurelius* ist, eine Anlage eines der aurelischen Kaiser.

1) Bei Mich. Reg. heisst Ponte San Bartolomeo so, wogegen Ponte rotto *pons Neronis* genannt wird.

2) Die Inschrift bei Grut. 160, 6, die dort aus dem interpolierten *cod. Carp.* nach Ponte Sisto gegeben ist, gehört wie 160, 4 dem *pons Gratiani* oder S. Bartolomeo, wie aus der besseren Abschrift Maz. add. ad 2, 4 hervorgeht.

REGISTER.

Adlectus tribui Palatinae 237.
Alcuin 10.
Amazone des Phidias 43.
Amazonen Gründerinnen des ephesischen Heiligthums 35.
Sarkophag in Crotona 35.
Statuen 32. 40. 44. 53. ephesische 32.
Vasenbilder 36.
Anonymus Einsiedelensis 287.
Ansa Königin der Langobarden 8.
Anthologia Graeca (II, 664) 245. (II, 701) 123. (VI, 260) 123. (VII, 190) 122. (IX, 709) 123.
Anthologia Latina 5. 10. 175.
Appianus (*b. c.* I, 27) 90.
Apulejus
v. Ackerbau 286.
v. d. Arithmetik 283.
v. d. Astronomie 284.
de arboribus 286.
de dogmate Platonis 282.
de herbis 285.
de remediis salutaribus 285.
Hermagoras 283.
Medicinalia 285.
Musik 283.
Rhetorik 282.
Arcadius, Honorius, Theodosius Ehrenbogen 303.
Arcus Titi 302.
Arcadii, Honorii, Theodosii 303.
Arvalacten, Berliner Bruchstück 221.
Augustus Familie 316.

Brücken in Rom 320.

Cassius Dio (LI, 20) 238.
Cato *de differentiis verborum* 271.
epistula ad M. filium 271.
praecepta ad M. filium 268.
über die Beredsamkeit 264.
das Kriegswesen 270.
den Landbau 264.
die Medicin 266.
das Recht 269.
Celsus, Cornelius 273. 280.
cesti 281.
de iure civili 277.
de medicina 274.
de re militari 275.
de re rustica 274.
de rhetorica 276.
praecepta morum 277.
Celsus, Iuventius 276.
Charisius (p. 215) 114.
Cicero (*Brut.* 36) 92.
(*de or.* II, 70) 91.
Claudius Clemens Scotus 16.
Coluccio Salutati 16.
compascuus ager 100.
Constantius Edict von Hispellum 199.
Gesetze 205.
Cornelius Celsus 273.

Cresilas 37.
Cumanische Urkunde v. J. 289 n. Chr. 65.
curatores tabulariorum publicorum 302.
Cyrene römische Provinz 197.

Demosthenes (v. Kranze § 169) 165.
(geg. Neaera § 89) 165.
Dianae via, capuanische 67.
Dulorestes 243.

Edict Constantins von Hispellum 199.
Einsiedler Inschriftensammlung 287.
Encyclopädien der Römer 263.
Epigramme, lateinische 4.
Etruscische Verfassung 209.
Euopis 180.
Euripides (Iph. Taur. 291) 249.
exemplum 130.

Factoreien 60.
Feriale v. J. 387 n. Chr. 64.
Festus (p. 253) 270.
Festverzeichnisse 63.
Flaminia regio 210.
Flavia Constans, Hispellum 211.

Gedicht auf Ludwig den frommen 2.
Genialia 66.
Geographus Ravennas (IV, 33) 211.
Gerasa 224.
Guru Paramârtha 18.

Hahn als Windfahne 195.
Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek 1.
Hebenstreits Inschriftensammlung 190.
Heidnische Gebräuche, Gesetze dagegen 69.
Helena und Paris 176.
Helenas Schwestern 180.
Hispellum 211.

Inschriften 57. 62. 185 187. 214. 218. 221. 222. 224. 235. 238. 287. 296 ff.
Inschriftensammlungen
des Cardinals von Carpi 294.
Einsiedeler 287.
Hebenstreits 190.
des Kiriacus von Ancona 290.
des Marcanova 292.
des Mazochi 294.
des Michael Ferrarinus 291.
des Poggio 290.
der riccardischen Bibliothek 293.
des codex Rigazzianus zu Rimini 305.
Inselbrücken in Rom 320.
intellegere 120.
Iphigenia, Gemälde des Timomachus 244.
auf antiken Gemälden 245.
auf einem Aachener Steine 255.
auf einem Wiener Cameo 257.
Iphigenienreliefs in München 247.
Rom 257.
Weimar 239.
Iphigeniensage 242.
Isidorus *(de diff. verb.)* 271.

Johannes Lydus *(de mag.* III, 33) 276.
Jost von Mähren 16.
Juba περὶ γραφικῆς 139.
Juvenalis (IV, 244) 276.
Juventius Celsus 276.

Künstlernamen, Namen von Copisten 42.

Lex Thoria 89.
Livius (I, 55) 102. (II, 2) 102. (6) 102. (18) 102. (21) 104. (33) 102. (46) 102. (III, 48) 102. (50) 102. (IV, 2) 102. (3) 102. (41) 103. (V, 52) 103. (54) 103. (VI, 6) 103. (27) 103. (VII, 8) 103. (IX, 30) 103. (XXII, 1) 104.

(12) 104. (30) 103. (XXIII, 35) 103. (XXV, 2) 103. (25) 103. (XXVI, 18) 103. (XXXI, 13) 99.
Berliner Bruchstück 196.
verlorene Handschrift 16.
Lucianus (*imag.* 6) 43. 48.
Ludwig der fromme 3.
Lustrationen am 1. Mai u. 25. Juli 66.
Lysippus 132.

Martialis 5.
Memnonsseule 14.
Q. Metellus Creticus 196.
Monte Nuovo bei Pozzuoli 143.
moratus 110.
Municipalfasten von Venusia 224.
Myron 130.

Namen von Copisten auf Kunstwerken 42.

obliqua imago 138.
Ostracismus 172.

Pacuvius Dulorestes 243. 255.
Pandectenfragment in Berlin 73.
Papirius *de analogia* 280.
Paris und Helena auf Kunstwerken 176.
Pasiteles 124.
Paulus Diaconus 6.
Penelope 107.
Perfectissimat 216.
Phidias 129.
Plinius Kunsturtheile 105.
(*h. n. praef.* 27) 141. (XXIV, 8, 19) 36. (XXIX, 1, 7) 265. (XXXIII, 8, 19) 119. 122. (12, 55) 118. (XXXIV, 8, 19) 107. 118. 119. 120. 122. 125. 128. 195. (XXXV, 3, 5) 136. (8, 34. 35) 136. (9, 36) 105. 119. 137. (10, 36) 114. 118. 119. 120. 137. (10, 37) 137. (11, 40) 137. (12, 43) 140. (XXXVI, 4, 4) 141. (5, 4) 119. 126. (13, 19) 126.
Plutarch (Numa 9) 323.
Polycletus 129.
Pons Aelius 326.
Aemilius 325.
Aurelius 326.
Cestius 325.
Fabricius 320.
Gratiani 325.
Horatii coclitis 326.
Iudaeorum 325.
Lapideus 322.
Lepidi 320.
Mulvius 326.
Probi 326.
Sublicius 322.
Pontifices 217.
Profectio ad inferias Averni 68.
Provinzialverfassung, römische 207.
pteron 126.
Puteoli, griech. Inschrift 57.
Festspiele 61.

Räthsel 3.
Rosaria am 13. Mai 67.
Rufinus (de metris com. p. 379 Gaisf.) 114.

Sacerdotes provinciarum 65.
Sextiorum secta 279.
Q. Sextius Niger 277.
Siculus Flaccus (p. 136) 97.
Sosicles 42.
stationes, Factoreien 60.
Strabo (XVII p. 805) 127.
symmetria 130.

Thorisches Ackergesetz 89.
Timandra 179.
Titi imperatoris domus 125.
Titus Ehrenbogen 303.
Tribus auf Inschriften 215.
Adlectionen 237.
trientabulum 99.
Tyrische Factoreien in Rom und Puteoli 60.
Tyrischer Kalender 61.

Umbrien 210.
Verfassung 210.

Varro
Gallus Fundanius de admirandis 134.
Imagines 140.
libri disciplinarum 272.
Venusinische Municipalfasten 224.
veritas 130.
Verres, Nomen 62.
Versus in laudem solis 10.
Vestadienst in Rom 219.
Vestinus, L. Iulius, der Grammatiker 313.
Via Dianae, capuanische 67.
Vindemia am acherusischen See am 15. Oct. 68.

Volsinii 209.
Vota pro salute principis 66.

Weimarische Antiken 240.

γέρρα 165.
διδόναι τὴν ψῆφον 171.
εὐσέβεια, Festspiele 61.
ἦθος 107.
ἠθοποιεῖν 110.
ἠθολόγος 110.
κατάγραφον 138.
πάθος 115.
πτερόν 126.
σώφρων Beiwort der Penelope 107.
τὴν ψῆφον διδόναι 171.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

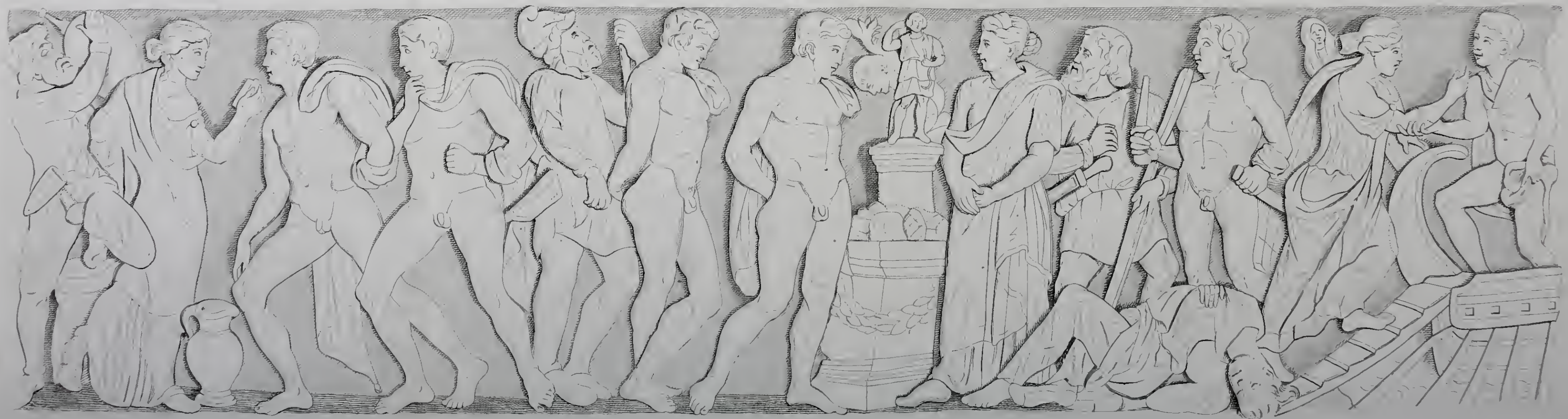

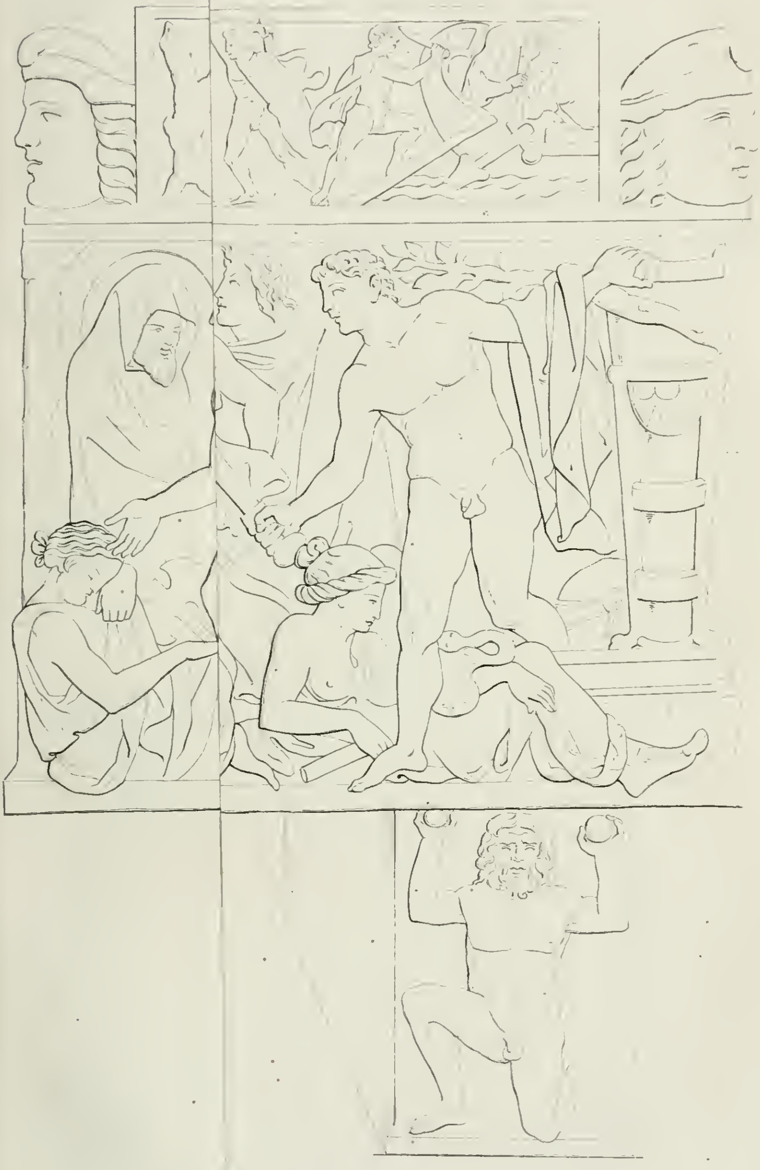

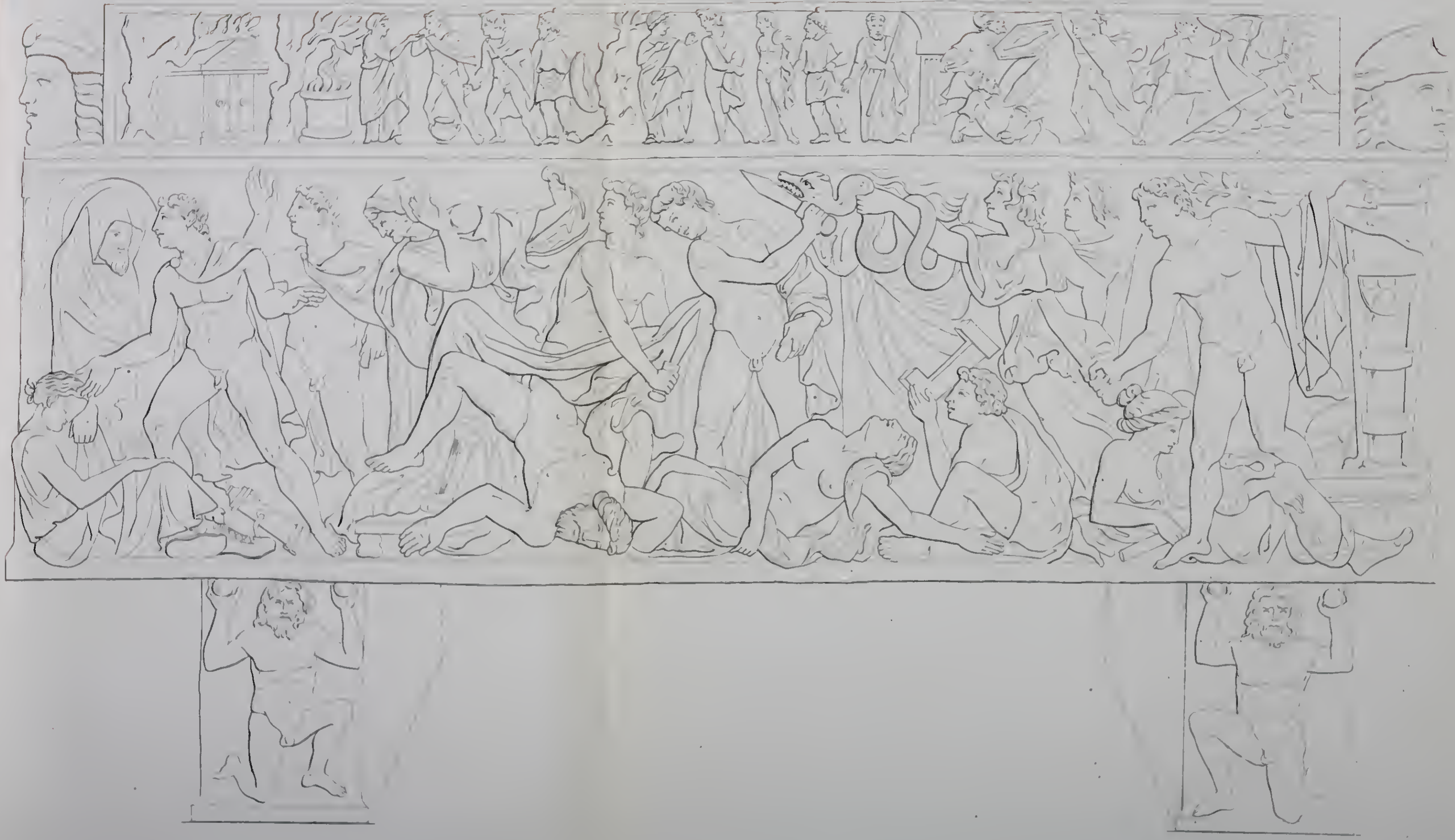

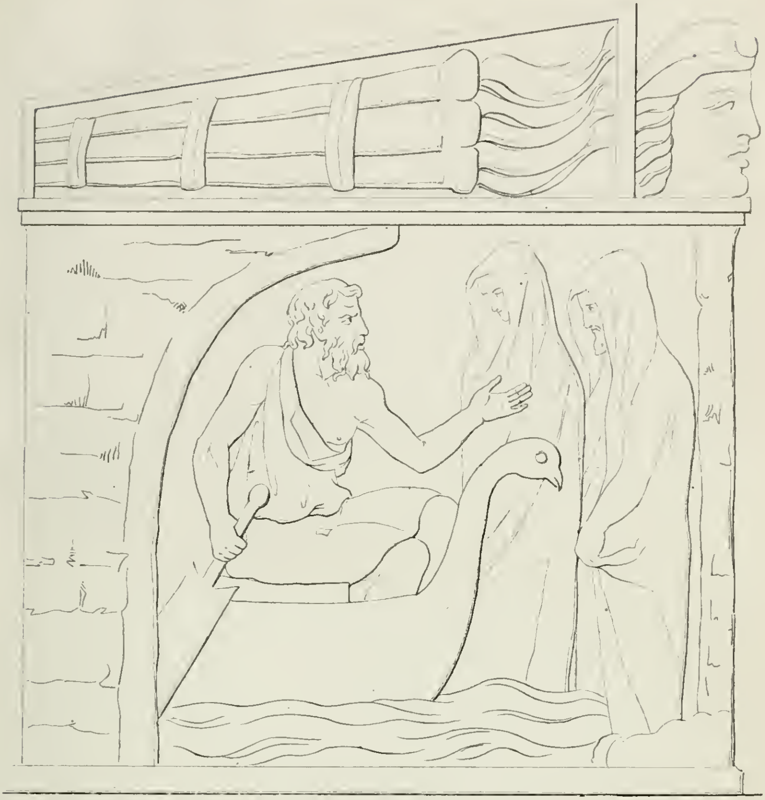

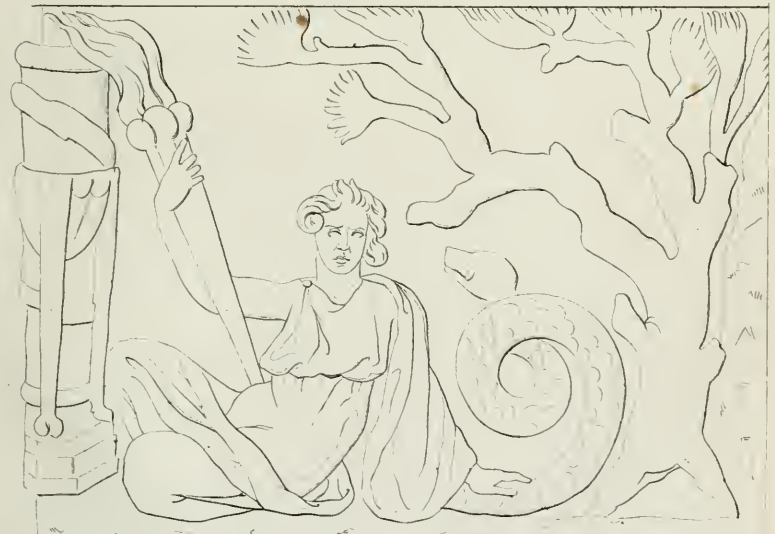

CIRCULATE AS MONOGRAPH

AS 182 S214 Bd.2

Sächsische Akademie der Wissenschaften, Leipzig. Philologisch-Historische Klasse
Berichte über die Verhandlungen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

CIRCULATE AS MONOGRAPH